

## Wir da unten - die da oben: die Europäische Union aus der Sicht von BürgerInnen und von Eliten ; Ergebnisse des Forschungspraktikums 2005/06 am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz

Haller, Max (Ed.); Ressler, Regina (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Haller, M., & Ressler, R. (Hrsg.). (2006). *Wir da unten - die da oben: die Europäische Union aus der Sicht von BürgerInnen und von Eliten ; Ergebnisse des Forschungspraktikums 2005/06 am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz*. Graz: Universität Graz, Forschungspraktikum Soziologie. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-235282>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

UNIVERSITÄT GRAZ | FORSCHUNGSPRAKTIKUM SOZIOLOGIE  
MAX HALLER, REGINA RESSLER (HRSG.)



**WIR DA UNTEN – DIE DA OBEN**

DIE EUROPÄISCHE UNION AUS DER SICHT  
VON BÜRGERINNEN UND VON ELITEN

Max Haller, Regina Ressler (Hrsg.)

WIR DA UNTEN – DIE DA OBEN  
Die Europäische Union  
aus der Sicht von BürgerInnen und von Eliten



Ergebnisse des Forschungspraktikums 2005/06  
am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz  
Max Haller, Regina Ressler (Hrsg.)

## **WIR DA UNTEN – DIE DA OBEN**

### **Die Europäische Union aus der Sicht von BürgerInnen und von Eliten**

mit Beiträgen von

BODENBENNER Peter  
EBERHARD Katharina  
EGGER Peter  
EGGER Sebastian  
EHGARTNER Ulrike  
FLIESSER Michael  
GRADISCHNIG Christina  
HUDIN Claudia  
KASTNER Rene Philipp  
KIBLER Ewald  
KRAMER Diether  
KRASSER Jürgen Thomas  
LAHOUSEN Alexander  
LEOPOLD Adelheid  
MÖRZ Johanna  
POLANZ Günther  
REINBACHER Paul  
REINDL Katharina  
RICHTSFELD Reinhold  
SCHALEK Markus  
SCHUMANN Simone  
SINA Lindita  
STIPSITS Sandra  
SUMMER Birgit  
TRÖBINGER Thomas  
WAXENEGGER Anja  
WRUSSNIG Kathrin

Graz, 2006

Alle Rechte vorbehalten

© Max Haller, Regina Ressler und die Studierenden des Forschungspraktikums „Europäische Integration“ WS 2005/06, SS 2006 am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz

Layoutüberarbeitung: Katharina Eberhard und Diether Kramer

Lektorat: Alexander Lahousen und Adelheid Leopold

Umschlagschlaggestaltung: Paul Reinbacher

1. Auflage Juni 2006

printed in Graz (Austria)

## **Danksagung**

Wir, die Studierenden des Soziologie-Forschungspraktikums 05/06 bedanken uns bei allen, die unsere Arbeit unterstützt haben. Dazu gehört eine große Zahl von Befragten sowohl in der Steiermark als auch in Brüssel, deren Entgegenkommen ein konstruktives Arbeiten erst möglich gemacht hat.

Bezüglich der Recherchen in Brüssel gilt spezieller Dank der SOWI-Fakultät der Universität Graz für die finanzielle Unterstützung, des weiteren den Abgeordneten Prof. Dr. Reinhard Rack und Dr. Hannes Svoboda sowie dem Steiermark-Büro Brüssel für die freundlichen Einladungen.

Wir bedanken uns natürlich auch bei Prof. Dr. Max Haller für die Durchführung der Lehrveranstaltung und für die Ermöglichung der Exkursion, sowie bei Mag. Regine Ressler für die Organisation dieser. Wir wissen die gute Zusammenarbeit zu schätzen, die in allen Phasen der Arbeit möglich war.

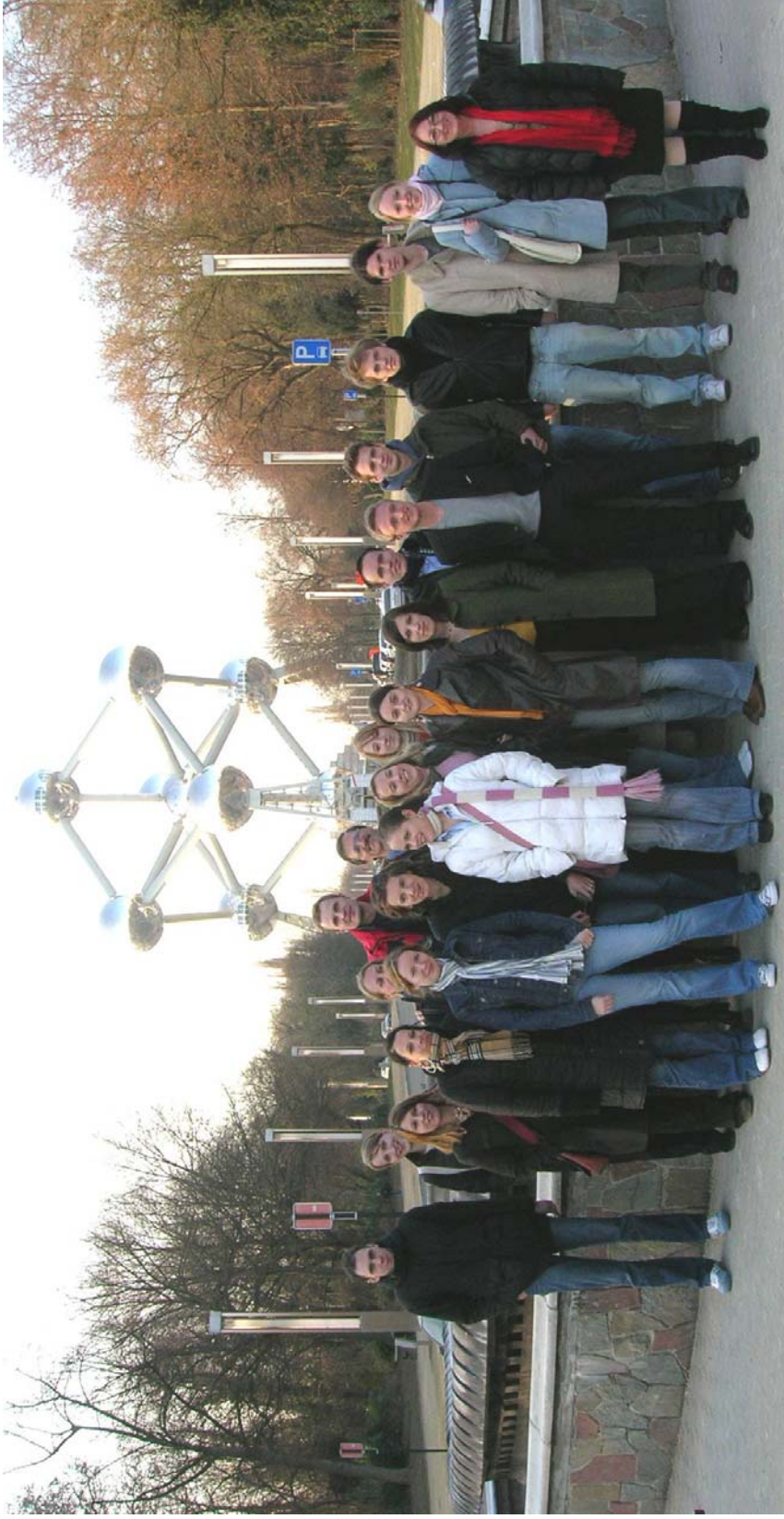
Abschließend richten wir unseren Dank an Busreisen Reif für die unvergessliche Reise („I bin i, und er is er“), an René Kastner für die Moderation, an die Pizzeria Istanbul und die EthnoBar, sowie an alle, die uns sowohl mit Equipment, Zeit und Geduld unterstützt haben.

Die Studentinnen und Studenten





## Die ForscherInnen in Brüssel



v.l.n.r.: Diether Kramer, Regina Ressler, Silvia Großgasteiner, Sandra Stipsits, Johanna Mörz, Simone Schumann, Reinhold Richtsfeld, Heidi Leopold, Max Haller, Kathrin Wrusnig, Atomium, Birgit Summer, Katharina Reindl, Katharina Eberhard, Ulrike Ehgartner, Peter Egger, Ewald Kibler, Alexander Lahousen, Peter Bodenbenner, Michael Fliesser, Claudia Hudin, Lindita Sina;  
weitere Beteiligte nicht im Bild: Anja Waxenegger, Christina Gradischnig, René Kastner, Thomas Tröbinger, Sebastian Egger, Jürgen Krasser, Günther Polanz, Paul Reinbacher und Markus Schalek.



---

## INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1: ÜBERBLICK UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE	1
1.1 Fragestellung und Vorgehensweise ( <i>Max Haller und Regina Ressler</i> )	3
1.2. Vorgehensweise bei der quantitativen Datenerhebung ( <i>Peter Bodenbenner</i> )	6
1.3. Gewichtung des Datensatzes ( <i>Reinhold Richtsfeld</i> )	8
KAPITEL 2: PERSÖNLICHE VOR- UND NACHTEILE DURCH DIE MITGLIEDSCHAFT ÖSTERREICHS IN DER EU“	13
2.1. Kriminalität Österreichs im europäischen Kontext – Begründete Ängste oder mediale Beeinflussung? ( <i>Alexander Lahousen</i> )	17
2.2. Von der Wahrnehmung der „sozialen Dimension“ in Österreich ( <i>Thomas Tröbinger</i> )	29
2.3. „Der Euro“ – Mehr Missmut als Freude? ( <i>Ewald Kibler</i> )	41
2.4. Regionalförderungen im Bewusstsein der ÖsterreicherInnen ( <i>René Kastner</i> )	57
2.5. Mobilität in Europa: Motor zur Bildung einer europäischen Identität ( <i>Peter Bodenbenner</i> )	71
KAPITEL 3: WAHLBETEILIGUNG – POLITISCHES INTERESSE UND BETEILIGUNG IM RAHMEN DER EU	85
3.1 Wahlbeteiligung – Politisches Interesse und Beteiligung im Rahmen der EU ( <i>Katharina Reindl</i> )	89
3.2. Informationsangebot zur EU ( <i>Ulrike Ehgartner</i> )	101
3.3 Informationsverhalten in Bezug auf die EU ( <i>Michael Fliesser</i> )	115
3.4. Integration oder Exklusion? Formen der Beteiligung am gesellschaftlich-kulturellen Integrationsprozess ( <i>Jürgen Krasser</i> )	127
3.5. Wissen über die EU in der österreichischen Bevölkerung ( <i>Christina Gradischnig</i> )	141

---

KAPITEL 4: DIE ROLLE VON INTERESSENSVERTRETUNGEN, WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSEN UND LOBBYING IN DER EUROPÄISCHEN UNION	153
4.1. Einfluss von Interessenverbänden auf den EU - Entscheidungsprozess ( <i>Kathrin Wrussnig</i> )	157
4.2. Fördergelder der EU im Zusammenhang mit Lobbys und Interessenverbänden ( <i>Birgit Summer</i> )	167
4.3. Bedeutung nationaler Interessen im Rahmen europäischer Interessen ( <i>Diether Kramer</i> )	179
4.4. Wirtschaftliche Interessen und Fusionsbildungen in der EU – Die Wirtschaft und ihre Lobbys als treibende Kraft ( <i>Katharina Eberhard</i> )	189
4.5. Die Stellung der Arbeitnehmervertretung (Gewerkschaften) im Rahmen der EU ( <i>Anja Waxenegger</i> )	201
KAPITEL 5: EINKOMMEN, PRIVILEGIEN UND KORRUPTION	213
5.1. Die Postenvergabe in den Institutionen der Europäischen Union ( <i>Johanna Mörz</i> )	217
5.2. Einkommen und Privilegien ( <i>Sandra Stipsits</i> )	229
5.3. Die Finanzkontrolle in der EU: Angemessenes Organ zur Vermeidung bestimmungswidriger Mittelverwendung? ( <i>Günther Polanz</i> )	243
5.4. Korruptionsbekämpfung in der EU: OLAF, das europäische Amt für Betrugsbekämpfung ( <i>Claudia Hudin</i> )	257
5.5. Korruption in der öffentlichen Wahrnehmung und die Rolle von NGO's bei der Aufdeckung von Skandalen ( <i>Sebastian Egger</i> )	267
KAPITEL 6: WAS SOLL DIE EU LETZTLICH WERDEN? WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT, WERTEGEMEINSCHAFT ODER STAAT?	277
6.1. Europarecht. Akzeptanz, Bürgernähe und Zukunftsperspektiven ( <i>Simone Schumann</i> )	281
6.2. Konzeptionelle und demokratiepolitische Überlegungen zur zukünftigen Gestalt Europas ( <i>Peter Egger</i> )	295
6.3. Soll die Sozialpolitik in der EU stärker integriert werden? ( <i>Reinhold Richtsfeld</i> )	307

---

6.4. Die EU zwischen Binnenmarkt und regionaler Entwicklung: Schafft und erhält die EU Wohlstand? ( <i>Adelheid Leopold</i> )	317
6.5 »Affective Gap« — Der Bedingungs-zusammenhang von affektiv-kathektischer und instrumenteller Dimension im Selbstvergewisserungsprozess der Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger ( <i>Paul Reinbacher</i> )	333
<b>KAPITEL 7: DIE GEOGRAPHISCHEN GRENZEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHRE ROLLE IN DER WELT</b>	<b>349</b>
7.1. Wie weit soll sich die EU geographisch ausdehnen? ( <i>Lindita Sina</i> )	353
7.2. Einstellung zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ( <i>Markus Schalek</i> )	365
<b>KAPITEL 8: EUROPÄISCHE INTEGRATION: HOFFNUNGEN UND ÄNGSTE. ERGÄNZENDE BEFUNDE UND RESÜMEE</b>	<b>375</b>
8.1. Begriffliche Assoziationen mit der Europäischen Integration. Eine qualitative Inhaltsanalyse aller Experteninterviews ( <i>Katharina Eberhard, Claudia Hudin und Markus Schalek</i> )	377
8.2. Berichterstattung über die EU in österreichischen Zeitungen ( <i>Sebastian Egger und Thomas Tröbinger</i> )	387
8.3. Die Einstellung der Bevölkerung. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen ( <i>Johanna Mörz, Günter Polanz, René Kastner, Jürgen Krasser, Reinhold Richtsfeld</i> )	393
8.4 Resümee ( <i>Max Haller</i> )	400
<b>9. ANHANG: FRAGEBOGEN</b>	<b>403</b>



# **Kapitel 1: Überblick und methodische Vorgehensweise**





## 1.1 Fragestellung und Vorgehensweise

von Max Haller und Regina Ressler

Im Rahmen eines fünfstündigen Forschungspraktikums wird den Studierenden der Soziologie an der Karl-Franzens Universität Graz die Möglichkeit geboten, zu einem bestimmten Themenschwerpunkt zwei Semester lang intensiv zu forschen. Es soll ihnen dadurch eine möglichst praxisnahe Anwendung bzw. ein Ausprobieren der erlernten wissenschaftlichen Methoden ermöglicht werden. Im Studienjahr 2005/06 war eines dieser Forschungspraktika dem Thema „Soziologische Aspekte der europäischen Integration“ gewidmet; es wurde geleitet von oUniv. Prof. Dr. Max Haller und MMag.<sup>a</sup> Regine Ressler. Am Forschungspraktikum nahmen 27 Studierende teil.

In einem ersten Schritt formulierten die Studierenden zu gewählten Arbeitsschwerpunkten spezifische Fragestellungen, die theoretisch untermauert wurden. Die Fragestellungen wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ untersucht. Die Datenbasis der quantitativen empirischen Untersuchung, die im Wintersemester 2005/06 durchgeführt wurde, stellt die von den Studierenden konzipierte Fragebogenerhebung unter der steirischen Bevölkerung dar (siehe Kapitel 1.1). Ergänzt und überprüft wurden die Ergebnisse dieser standardisierten Fragebogenerhebung durch Reanalysen von Daten repräsentativer, österreichweiter Bevölkerungsumfragen wie dem Eurobarometer und dem International Social Survey Programme (ISSP).

Im Sommersemester 2006 führten die StudentInnen im Rahmen einer Exkursion nach Brüssel zahlreiche und umfangreiche Interviews mit ExpertInnen auf europäischer Ebene. Im Rahmen dieser Interviews wurden PolitikerInnen und EU-Beamten aus den verschiedensten Bereichen Fragen zur europäischen Integration gestellt. Unter den Interviewten waren ein Kommissar, Generaldirektoren der EU-Kommission, Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Beamte im Dienste der EU, Lobbyisten, nationale VertreterInnen auf europäischer Ebene, VertreterInnen von Ländern und Regionen in Brüssel und andere.

Zusätzlich verwendeten die Studierenden weitere qualitative Forschungsmethoden wie Gruppendiskussionen (Focus Groups), Inhaltsanalysen und Tiefeninterviews an. So analysierten sie unter anderem die Berichterstattung der österreichischen Medien – Tageszeitungen und ORF. Ebenso spannend und lehrreich war die Durchführung von Focus Groups, in denen gewöhnliche BürgerInnen ihre Erfahrungen mit und ihre Sicht der EU darstellten. Mittels Tiefeninterviews wurde nochmals versucht, genauer die Meinung der Bevölkerung zu den untersuchten Themenbereichen zu ergründen.

Thematisch wurden sechs große Schwerpunkte zur Europäischen Integration analysiert (vgl. Inhaltsverzeichnis). Alle diese Bereiche wurden aus mindestens zwei Perspektiven beleuchtet: Zum einen wurde die Meinung der Bevölkerung – der EU-BürgerInnen – erhoben und zum anderen wurde ihre Auffassungen jenen der politischen und wirtschaftlichen europäischen Eliten gegenübergestellt. Besonders interessant und aufschlussreich

war die Kluft, welche sich zwischen diesen beiden Personengruppen zeigte: die Bevölkerung steht der Europäischen Union meist sehr skeptisch, aber – wie unsere Untersuchungen zeigen – oft durchaus sehr realistisch gegenüber, währenddessen die EU in den untersuchten Bereichen von den europäischen Eliten meist überaus positiv dargestellt wird.

Die inhaltlichen Untersuchungen beziehen sich erstens auf die persönlichen Vor- und Nachteile, die jeder Einzelne durch die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union erkennt. In diesem Abschnitt werden die Kriminalität, die Armut und Arbeitslosigkeit, die Erfahrungen mit der Währungsunion und mit Förderungen sowie die Mobilität im europäischen Kontext analysiert. Die Studierenden begeben sich hier auf eine akribische Spurensuche nach dem vermeintlichen Sündenbock „Europäische Union“; dabei wird die Entwicklung objektiver Daten ebenso erfaßt wie die subjektiven Einstellungen der Bevölkerung, der ExpertInnen und die Darstellung durch die österreichischen Medien.

Zweitens wird das politische Interesse und die Beteiligung im Rahmen der EU untersucht. Hier stehen Fragen im Zentrum wie die sinkende Wahlbeteiligung bei Europawahlen und das sinkende politische Interesse der BürgerInnen; dargestellt wird dies anhand der unterschiedlichen Formen der Beteiligung am Integrationsprozess, anhand des Informationsangebots durch die EU, der Informationsbeschaffung über die Europäische Union und des tatsächlichen Wissens über die EU.

In einem dritten Teil erforschen die Studierenden die Rolle der Interessensverbände, der wirtschaftlichen Interessen und der Lobbyisten auf europäischer Ebene. Im Rahmen dieses Schwerpunktes wird der Einfluss von Interessensgruppen auf den Entscheidungsprozess der EU analysiert: Erfasst werden organisierte wirtschaftliche Interessen wie Unternehmerverbände, Arbeitnehmervertretungen (Gewerkschaften) und die Bedeutung von nationalen Regierungen und Lobbyisten.

In einem vierten Abschnitt thematisieren die StudentInnen das Einkommen, die Privilegien und die Korruption auf europäischer Ebene. Die Postenvergabe in den europäischen Institutionen wird dargestellt und kritisch hinterfragt. Weiters wird die Meinung der Bevölkerung zum Einkommen und zu den oft kolportierten Privilegien mit jener der davon Profitierenden in Brüssel verglichen. Anschließend wird in Bezug auf den Europäischen Rechnungshof die Frage gestellt, ob er ein angemessenes Organ zur Überprüfung auf europäischer Ebene ist. Ins Visier der Studierenden werden auch weitere Kontrollorgane zur Korruptionsbekämpfung auf europäischer Ebene, wie OLAF und NGOs, genommen. Hierbei werden die Arbeitsweise, die Rolle und die öffentliche Wahrnehmung dieser Organisationen bei der Aufdeckung von Skandalen betrachtet.

Was soll die EU letztlich werden? Ist sie eine Rechts-, eine Wirtschafts- oder Wertegemeinschaft? Diese Fragestellungen werden im fünften Kapitel erörtert. Es werden die Auswirkungen des Europarechts auf das nationale, österreichische Recht und die Entwicklung der EU hin zu einer politischen Union – wie sie in den Verträgen von Rom avisiert wurde – untersucht. Ein noch junger Kompetenzbereich der EU ist die Schaffung

einer europäischen Sozialpolitik. Es stellt sich die Frage, ob und wie stark dieser Bereich auf europäischer Ebene implementiert werden soll bzw. wird. Weiters wird untersucht, ob die EU als Wirtschaftsgemeinschaft mit der Schaffung des Binnenmarktes den Wohlstand erhalten kann. In Bezug auf die Schaffung einer Wertegemeinschaft wird analysiert, welche Werte die zunehmende kulturelle, europäische Integration begründen.

Abschießend werden die politischen und geographischen Grenzen der Europäischen Union untersucht. Welche Rolle spielt die Union in der Weltpolitik? Bisher konnte oft kein gemeinsamer europäischer Nenner in der Außen- und Sicherheitspolitik gefunden werden. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit ein solcher Vorstoß von der Bevölkerung unterstützt wird. Ebenso wird die Akzeptanz einer weiteren territorialen Erweiterung der EU untersucht.

Der oder die sozialwissenschaftlich versierte LeserIn wird an manchen Abschnitten des Bandes erkennen, dass es sich dabei eher um Gesellen- als um Meisterstücke handelt. Wir glauben trotzdem feststellen zu können, dass die Arbeit insgesamt sehr spannende Ergebnisse erbracht hat. Neu auch gegenüber einem Grossteil der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zum Thema „Europäische Integration“ ist die systematische Gegenüberstellung von Meinungen der BürgerInnen mit jenen der europäischen ExpertInnen und Eliten, und – zumindest an manchen Stellen – auch die Konfrontation mit objektiven, faktischen Entwicklungen. Eine solche Gegenüberstellung hat mehrere Vorteile. Zum einen wird vermieden, Meinungen überzuwerten und zum Maß aller Dinge zu nehmen – seien es nun die Meinungen der Bevölkerung oder jene der ExpertInnen. Zum anderen ergeben sich aus diesen Gegenüberstellungen oft neue, überraschende, wissenschaftliche Einsichten – Einsichten, die auch Anstöße für ganz neue Überlegungen zur Weiterentwicklung der europäischen Integration geben können.

Im folgenden wird ein Überblick über die methodische Vorgehensweise bei der Auswahl der Stichprobe und bei der Gewichtung Gewichtung des Datensatzes in der Bevölkerungsumfrage gegeben.

## 1.2. Vorgehensweise bei der quantitativen Datenerhebung

von Peter Bodenbenner

In diesem Abschnitt folgt die methodische Darstellung der Stichprobenziehung bei der quantitativen Bevölkerungsumfrage.

### *Stichprobenvorgabe*

Um trotz der relativ kleinen Stichprobe von  $N = 327$  ein möglichst genaues Abbild der österreichischen Bevölkerung zu erhalten, wurde für die Untersuchung eine Quotenstichprobe herangezogen. Die Hauptkriterien für die Erhebung stellten das Geschlecht und die Bildung dar. Dabei sollten gleich viele Männer und Frauen in die Erhebung eingehen, wobei jeweils die Hälfte einen Maturaabschluss haben sollte. Außerdem wurde angenommen, dass auch das Alter Auswirkungen auf die Einstellung zur EU haben könnte, sodass aus allen Alterskohorten möglichst gleich viele Personen befragt wurden. Um mit dieser Untersuchung für alle ÖsterreicherInnen sprechen zu können, muss zudem das Stadt-Land-Gefälle berücksichtigt werden. In der Erhebung sollte daher mindestens ein Drittel der Befragten auf dem Land ansässig sein.

### *Kontaktaufnahme*

Von jedem/r Interviewer/in wurden in etwa 10 bis 15 Personen befragt. Teilweise wurden auch Quoten „getauscht“, da die Befragenden unterschiedliche Zugänge zu bestimmten Bevölkerungsgruppen hatten. So kam es beispielsweise vor, dass einige InterviewerInnen vor allem die ländliche Bevölkerung befragten, während andere ausschließlich in Städten lebende Personen um ihre Mithilfe bei der Datenerhebung baten. Die Kontaktaufnahme erfolgte dabei auf unterschiedliche Arten: Teilweise wurden fremde Personen auf der Straße oder in Cafés angesprochen, teilweise wurden (meist telefonisch) auch mit Freunden und Bekannten Termine vereinbart. Häufig wurden solange Personen aus dem Bekanntenkreis befragt, solange sie der Quote entsprachen. Kannte man niemanden mehr, der mit dem vorgegebenen Stichprobenmuster übereinstimmte, wurden anschließend auf der Straße Personen mit den benötigten Merkmalen ausfindig gemacht.

Insgesamt waren die Befragten relativ hilfsbereit und reagierten auf die Anfrage für ein Interview positiv. Man gewann den Eindruck, dass es den Leuten gefiel, nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Ungefähr die Hälfte der an öffentlichen Orten angesprochenen Personen erklärte sich bereit, an der Untersuchung mitzuwirken. Unter den Bekannten war die Rücklaufquote der Fragebögen um einiges höher. Häufig wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass man nichts über die Europäische Union wisse und deshalb nicht in der Lage sei, die Fragen zu beantworten. Nachdem versichert wurde, dass es sich hierbei keineswegs um eine Wissensabprüfung handle, sondern lediglich um eine Einstellungsbefragung, konnten meist auch diese Zweifel beseitigt werden.

## ***Durchführung***

Die Daten wurden mithilfe von Fragebögen sowohl in Form von Face-to-face Interviews als auch durch selbständiges Ausfüllen durch die befragten Personen erhoben. Ein eigenes Item vermerkte dabei, um welche Art der Befragung es sich beim jeweiligen Fragebogen handelte. So konnten auch mögliche Unterschiede bei den Antworten zwischen schriftlicher und mündlicher Befragung festgestellt und damit mögliche Messfehler in der Erhebung aufgrund sozialer Erwünschtheit oder Suggestivfragen durch den/die Interviewer/in kalkulierbar gemacht werden. Es war den Befragten dabei meist freigestellt, den Fragebogen selbst oder gemeinsam mit dem/der Interviewer/in auszufüllen. Im letzteren Fall wurden die einzelnen Fragen samt den Antwortmöglichkeiten laut vorgelesen, wobei dem Befragten die Kategorie „*weiß nicht*“ vorenthalten wurde, um eine mögliche Tendenz zur deklarierten Nichtwissenheit zu vermeiden. Vor allem ältere Personen wurden mündlich befragt, was den Vorteil hatte, dass etwaige Unklarheiten und Schwierigkeiten bezüglich der Fragen durch den/die Interviewer/in beigelegt werden konnten. Wurden die Fragebögen von den Befragten selbst ausgefüllt, so waren die InterviewerInnen dennoch anwesend, damit bei Items, die ein gewisses Grundwissen über die EU voraussetzten, nicht „geschummelt“ werden konnte. In der Regel wurden die Leute einzeln befragt. Andernfalls wurde zumindest darauf geachtet, dass sich keine Gruppendynamik entwickelte und die einzelnen Befragten ihre Bögen selbstständig ausfüllten, um eine mögliche Verzerrung der Ergebnisse zu verhindern. Oftmals wurde bei Face-to-face Interviews nur der soziodemographische Teil des Fragebogens von der interviewten Person selbst ausgefüllt, da dieser schließlich einige diskrete Fragen, wie zum Beispiel „*Parteipräferenz*“ oder „*monatliches Nettoeinkommen*“ beinhaltet.

Grundsätzlich war festzustellen, dass die Befragung von den interviewten Personen sehr ernst genommen wurde und dass sie sich darum bemühten, ihre tatsächlichen Einstellungen treffend im Fragebogen abzubilden. Während dabei einige bei den meisten Items sofort eine Antwort parat hatten, nahmen sich andere mehr Zeit, um sich ihre Antworten gründlich zu überlegen. Die Dauer der Interviews variierte dementsprechend stark. Durchschnittlich wurden eine Dreiviertelstunde bei Face-to-face-Befragungen und eine halbe Stunde bei selbstständigem Ausfüllen des Bogens durch die Befragten aufgewendet.

## ***Tatsächliche Verteilung relevanter Merkmale***

Es wurde bereits erwähnt, dass Geschlecht und Bildung bei der Auswahl der interviewten Personen die beiden Hauptkriterien darstellten. Die tatsächliche Merkmalsverteilung der Befragten sieht dabei wie folgt aus:

Wie beabsichtigt, gingen annähernd gleich viele männliche und weibliche ÖsterreicherInnen in die Befragung ein. 49% waren männlich, 51% weiblich. Da es in der österreichischen Bevölkerung gleich viele Männer wie Frauen gibt, stimmt also die Verteilung in der Grundgesamtheit mit der in der Stichprobe überein. Auch dem erwarteten Stadt-Land-Gefälle wurde ausreichend Rechnung getragen: Mit 40% gehören deutlich mehr als ein Drittel (was gemäß Quote als Mindestmaß vorgegeben wurde) der Befragten der ländlichen Bevölkerung an.

Hinsichtlich des Merkmals Bildung trifft dies allerdings nicht zu. Nach Vorliegen der ausgefüllten Fragebögen fiel auf, dass Höhergebildete – verglichen mit der österreichischen Bevölkerung – überrepräsentiert sind. Da erwartet wurde, dass die Bildung Einfluss auf die Einstellungen gegenüber der EU hat, muss die Divergenz der Verteilungen in der Analyse der Daten berücksichtigt werden, da ansonsten einige Ergebnisse verfälscht würden. Im folgenden Abschnitt soll nun ausführlich auf eine Vorgehensweise eingegangen werden, mithilfe derer bei einigen Fragestellungen Höhergebildete dementsprechend geringer gewichtet werden, um die Meinungen der österreichischen Bevölkerung möglichst realitätsgetreu wiedergeben zu können.

### **1.3. Gewichtung des Datensatzes**

von Reinhold Richtsfeld

In der Stichprobe der Fragebogenstudie sind Höhergebildete überrepräsentiert. Aus diesem Grund soll untersucht werden, inwieweit diese Abweichung von Repräsentativität Einfluss auf die Ergebnisse hat. Zwei Fragen wurden exemplarisch hinsichtlich der Unterschiede analysiert.

Die Häufigkeiten der Bildung des aktuellen Datensatzes wurden mit der statistischen Verteilung aus dem Statistischen Jahrbuch 2006 verglichen. In Tabelle 1.3.1 auf der nächsten Seite ist die Bildungsverteilung der steirischen und der österreichischen Bevölkerung ersichtlich. Die Anteile der Bildungsgruppen der gesamten steirischen Bevölkerung wurden mit denen des aktuellen Datensatzes verglichen und daraus ein Gewichtungsfaktor errechnet. Die Rückrechnung der gewichteten Häufigkeiten ergibt eine Summe von 320 statt 319. Dies ist auf einen Rundungsfehler bei der Prozentuierung zurückzuführen.

Folgende Adaptionen der Daten wurden vorgenommen:

1. Die Gruppen "Kolleg" und "berufs- und lehrerbildende Akademien" wurden aus der Verteilung des Statistischen Jahrbuchs ausgeschlossen, da dieses Merkmal im Fragebogen der aktuellen Studie nicht angeführt war. Die Gruppe umfasst in etwa zwei Prozent der Bevölkerung.
2. Die Absolventen von AHS und BHS des aktuellen Datensatz wurden zu einer Gruppe zusammengefasst.
3. Achtung: Im Jahrbuch ist die Verteilung von 15 Jahren aufwärts, der jüngste Befragte der aktuellen Studie ist 18 Jahre alt.

In Grafik 1.3.1 findet sich ein optischer Vergleich der Verteilungen. Wie angenommen sind Höhergebildete in unserer Stichprobe überrepräsentiert. Menschen mit Matura- und Hochschulabschluss werden mit dem Faktor 0,27 gewichtet, während etwa Pflichtschulabgänger sechs Mal höher bewertet werden müssen.

Grafik 1.3.1: Vergleich der Bildungsverteilung der Stichprobe mit der Steiermark repräsentativ

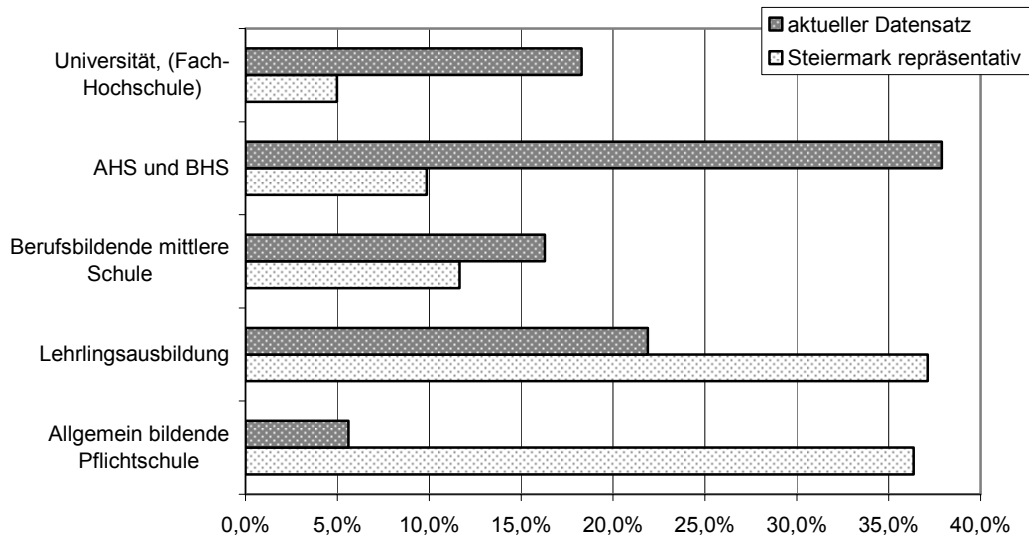


Tabelle 1.3.1: Bildungsverteilung in der Steiermark im Vergleich zum Datensatz

Statistik Austria Jahrbuch 2006

	Steiermark Häufigkeiten		Österreich Häufigkeiten	
Allgemein bildende Pflichtschule	352.541	36,4%	2.381.619	36,5%
Lehrlingsausbildung	359.868	37,1%	2.265.173	34,7%
Berufsbildende mittlere Schule	112.903	11,6%	771.468	11,8%
AHS und BHS	95.712	9,9%	728.282	11,2%
Universität, (Fach-Hochschule)	48.306	5,0%	385.109	5,9%
Gesamt (ohne Kolleg/Akademien)	969.330	100,0%	6.531.651	100,0%
Gesamt (Bevölkerung, 15 Jahre und älter)	991.588		6.679.444	

	Aktueller Datensatz Häufigkeiten		Gewichtung Faktor gewichtete Häufigkeit	
Allgemein bildende Pflichtschule	18	5,6%	6,49	117
Lehrlingsausbildung	70	21,9%	1,7	119
Berufsbildende mittlere Schule	52	16,3%	0,71	37
AHS und BHS	121	37,9%	0,26	32
Universität, (Fach-Hochschule)	58	18,3%	0,27	16
Gesamt (ohne Kolleg/Akademien)	319	100,0%		320
Gesamt (Bevölkerung, 15 Jahre und älter)	(n)			

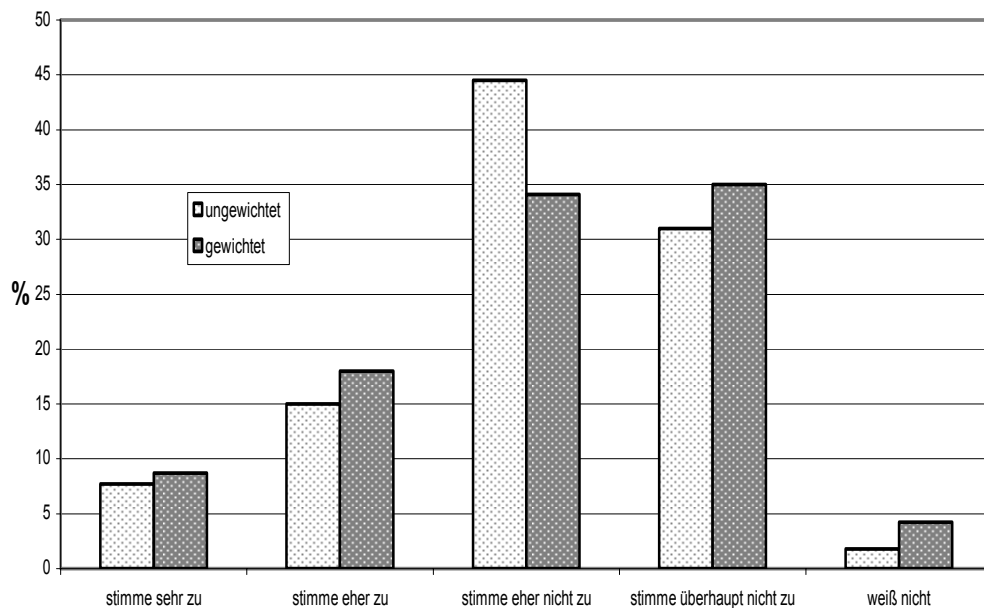
### *Auswirkungen der Gewichtung auf die Ergebnisse*

Zur Untersuchung der Auswirkungen einer Gewichtung nach Bildung wurden zwei Fragen aus dem Fragebogen herausgegriffen. Die erste betrifft die Einstellungen der Menschen bezüglich der Kompetenzverteilung in sozialpolitischen Fragen: Sollte die EU für mehr soziale Sicherheit sorgen als der Staat Österreich? Die zweite behandelt die Zahlungsbereitschaft der Menschen: Sollte Österreich mehr Geld an die EU zahlen, damit die für mehr soziale Sicherheit sorgt?

In Grafik 1.3.2 sind die Antwortverteilungen zu beiden Fragen dargestellt. Es zeigt sich, dass kein allzu großer Unterschied zwischen den gewichteten und den ungewichteten Verteilungen besteht. Während in Grafik 1.3.2.a die größte Differenz von 10% beim Item „stimme eher nicht zu“ ersichtlich ist, so geht die Abweichung in Grafik 1.3.2.b kaum über zwei Prozentpunkte hinaus.

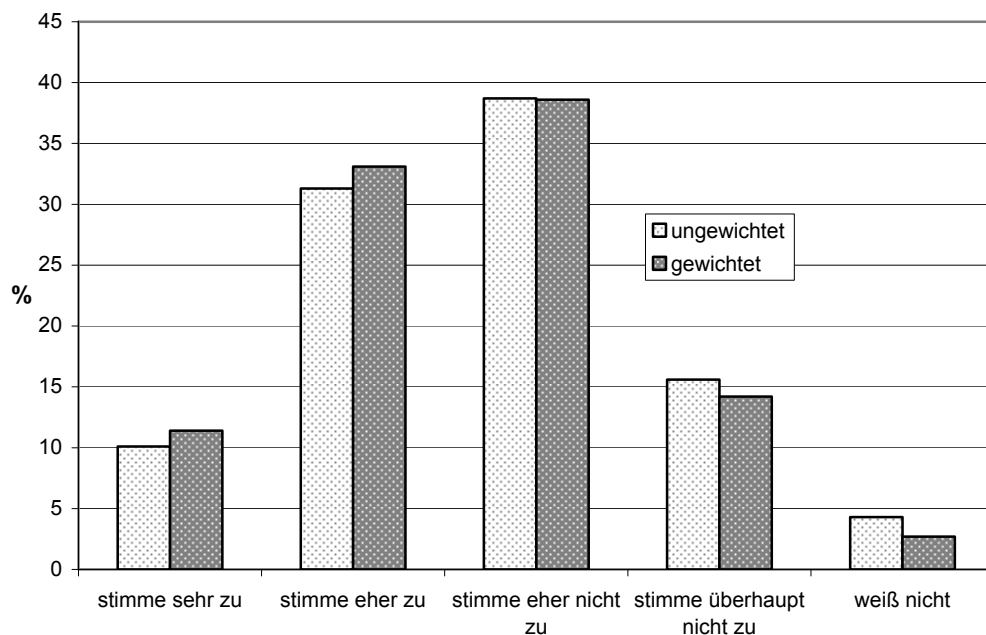
Grafik 1.3.2: Die EU soll für mehr soziale Sicherheit sorgen

#### a.) Mehr soziale Sicherheit durch EU als durch Österreich





## b.) Mehr Geld an die EU für soziale Sicherheit



### *Fazit*

Der Vergleich der Verteilung von Bildung des aktuellen Datensatzes mit der Verteilung der gesamten steirischen Bevölkerung zeigt starke Unterschiede. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bezüglich der Bildung eine repräsentative Stichprobe genommen wurde. Mit einer Gewichtung kann man die einzelnen Fälle so bewerten, dass eine Repräsentativität angenähert werden kann. Damit geht man aber das Risiko ein, andere Variablen zu verzerren. Es ist daher Vorsicht angebracht, in welchen Fällen eine Gewichtung angewendet wird.

Der Vergleich der Ergebnisse zweier Fragen mit gewichtetem und ungewichtetem Datensatz zeigt jedoch noch eine annehmbare Übereinstimmung. Dies trifft aber nur für die zwei ausgewählten Fragen zu. Ob der Datensatz auch für andere Fragen als annähernd repräsentativ betrachtet werden kann, sollte bei der jeweiligen Fragestellung durch Vergleiche gesondert untersucht werden, bevor verallgemeinert werden kann. Für die vorliegenden Analysen wird aus Gründen der Vereinfachung jedoch von einer solchen angenäherten Repräsentativität ausgegangen.



**Kapitel 2:  
Persönliche Vor- und Nachteile durch die Mitgliedschaft Österreichs in der EU“**



## Einleitung

„Österreichs EU-Mitgliedschaft: Eine lauwarmer Bewertung“, so titelt der aktuellste Eurobarometer die Einstellung der österreichischen Bevölkerung zur europäischen Union. Mittlerweile sind bereits 46% der Meinung, die EU habe keine Vorteile für Österreich, während es im Jahr 1995 nur 36% waren.<sup>1</sup> Im Verlauf der EU-Mitgliedschaft Österreichs ist also die Prozentzahl der Personen, die der Mitgliedschaft nichts Positives abgewinnen können, um 10% angestiegen. Dies gibt Anlass, die Hintergründe dieser negativen Haltung zu untersuchen. Im Folgenden werden spezifische Bereiche genauer betrachtet, die von der Bevölkerung unmittelbar wahrgenommen werden können und deren Entwicklungen gleichzeitig direkt mit der EU-Mitgliedschaft zusammenhängen. Aufgrund der komplexen Thematik, die in ihrer Vollständigkeit nur schwer zu erheben ist, wird zwischen folgenden Bereichen unterschieden:

- Kriminalität
- Armut und Arbeitslosigkeit
- Euro
- Regionalförderungen
- Mobilität

Diese Themengebiete wurden bewusst gewählt, da man sich durch die Mitgliedschaft Österreichs in der EU Verbesserungen in diesen Bereichen erwartete. Wie schon erwähnt, nimmt allerdings die österreichische Bevölkerung eine eher skeptische Haltung gegenüber der Europäischen Union ein. Eine mögliche Schlussfolgerung daraus ist, dass die gestellten Erwartungen nicht ausreichend erfüllt worden sind, und sich dies in der subjektiven Wahrnehmung der österreichischen BürgerInnen widerspiegelt. In dieser Untersuchung gilt es allgemein die Frage zu beantworten, ob die österreichische Bevölkerung mehr Vor- oder Nachteile in den genannten Bereichen mit der Mitgliedschaft Österreichs in der EU empfindet. Folglich bietet sich eine Gegenüberstellung der objektiven Fakten mit der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung an, um festzustellen, ob die Beurteilung der Veränderungen in Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft von den österreichischen BürgerInnen realitätsgetreu eingeschätzt werden, oder ob sich die Europäische Union aufgrund gegenwärtiger Entwicklungen eine bessere bzw. schlechtere Reflexion verdient hätte.

Im Anschluss an die empirischen Analysen der Bevölkerungsbefragung wurden Ende März 2006 Experteninterviews mit Vertretern der Europäischen Union in Brüssel geführt. Das Ziel dieser Interviews lag in erster Linie darin, nach der bereits durchgeführten Bürgerbefragung die Sichtweisen von VertreterInnen der Europäischen Union zu erhalten. In weiterer Folge dienten die Leitfadeninterviews als unterstützende Interpretation der Ergebnisse aus den quantitativen Analysen.

---

<sup>1</sup> [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_de.pdf) [07.12.2005]



## 2.1. Kriminalität Österreichs im europäischen Kontext – Begründete Ängste oder mediale Beeinflussung?

von Alexander Lahousen

### 2.1.1. Einleitung

Der Begriff „Kriminalität“ deckt ein weitreichendes Untersuchungsfeld ab. Dennoch lässt sich in der gängigen Literatur eine relativ einfache Definition dafür finden: *„Als Kriminalität wird in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zunächst einmal das bezeichnet, was im Gesetz als strafbare Handlung definiert ist.“* (Hess/Scheerer 2003, S.74)<sup>2</sup>. Diese Definition impliziert den wesentlichen Kern für spätere Untersuchungen – Kriminalität als gesellschaftliche Wirklichkeit. Ins Zentrum dieser Analyse soll die Frage gestellt werden, ob sich die Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung der Kriminalität durch vorgefasste Annahmen oder mediale Berichterstattung beeinflussen lässt. Zweckmäßig ist in diesem Zusammenhang wohl die Gegenüberstellung der objektiven Veränderung der faktischen Zahlen - welche ja zweifelsfrei Eingang in die mediale Berichterstattung finden (z.B. Kriminalstatistiken) - und den subjektiven Wahrnehmungen der Befragten.

### *Kriminalitätsbekämpfung in der Europäischen Union*

Wie im Titel dieser Arbeit schon erkennbar ist, soll die Kriminalität Österreichs in einem europäischen Kontext betrachtet werden. Jener Kontext soll durch folgende Überlegung hergestellt werden: Die wirtschaftliche Integration und die damit verbundenen Aspekte, wie z.B. die Schaffung eines freizügigen Binnenraumes, erschweren zumindest die Bekämpfung der Kriminalität an den Innengrenzen der einzelnen Mitgliedsstaaten.<sup>3</sup> Demgegenüber ist im Lagebericht der EU über die Organisierte Kriminalität 2004 der Europäischen kriminal-polizeilichen Zentralstelle (EUROPOL) nachzulesen, dass *„(...) Landesgrenzen für die organisierte Kriminalität (=OK, Anm. des Verfassers) kein echtes Hindernis darstellen. Im Gegenteil, Grenzen können eher ein Hindernis für die Arbeit der Polizei sein und gleichzeitig OK-Gruppierungen einen Vorteil verschaffen, etwa wenn diese in einem Land aktiv sind und ein anderes als Rückzugsgebiet nutzen.“*<sup>4</sup>

Im Zuge der Interviews mit VertreterInnen der Europäischen Union herrschte unter den Befragten bezüglich der Konsequenzen der Grenzöffnung vorrangig Einigkeit. Die Abgeordneten Jorge Chatzimarkakis<sup>5</sup> und Hubert Pirker<sup>6</sup> wiesen auf das Problem der

<sup>2</sup> Nach Hess und Scheerer (2003) bezieht sich jene Definition allerdings nur auf den strafrechtlichen bzw. theoretischen Rahmen der Kriminalität. Um die Kriminalität in ihrer Komplexität gänzlich fassen zu können, sollte noch zwischen einer moralunternehmerisch definierten Kriminalität bzw. einer formell/informell definierten Kriminalität unterschieden werden.

<sup>3</sup> Theobald meint in diesem Zusammenhang, dass auch die Fahndung nach Verdächtigen durch den Abbau der Grenzkontrollen erschwert wird. Vor allem schlägt sich dieser Umstand in Bereichen des Drogenhandels, der Geldwäsche, des Kraftfahrzeugdiebstahls und des Menschenhandels nieder. (vgl. Theobald 1997, S.7-10)

<sup>4</sup> Lagebericht der EU über die OK 2004, S.5 unter:

<http://www.europol.eu.int/publications/EUOrganisedCrimeSitRep/2004/EUOrganisedCrimeSitRep04-DE.pdf> [Nachgelesen am 07.11.2005]

<sup>5</sup> Funktion: Abgeordneter des Europäischen Parlamentes im Ausschuss für Wirtschaft und Währung für Deutschland, Partei: FDP.

fälschlichen Generalisierung der Kriminalität hin, demnach müsse die Kriminalitätsentwicklung deliktspezifisch betrachtet werden und dürfte nicht so einfach generalisiert werden. Diese deliktspezifische Zunahme, auf die später noch genauer eingegangen wird, sei laut Pirker regional differenziert zu betrachten. Demnach gebe es „Hochzeiten“, in denen kriminelle Gruppierungen verstärkt aktiv seien. Dieser Anstieg der Kriminalität lässt sich allerdings, laut Chatzimarkakis, nicht auf die Grenzöffnung zurückführen. Vielmehr habe die Sicherung der Außengrenze dadurch auch nicht an Bedeutung verloren, schließlich könne man heute von einer effizienteren Grenzsicherung ausgehen, was er auf den Technologiefortschritt im Bereich der Grenzkontrolle zurückführt. Pirker sieht die Öffnung der Grenzen durchwegs positiv: *„Die Freizügigkeit innerhalb Europas wird durch ein höheres Maß an Sicherheit der Außengrenzen kompensiert“*.

Die EU widmet sich nun vorrangig der Bekämpfung der länderübergreifenden organisierten Kriminalität. Zu diesem Zwecke wurde EUROPOL, mit Sitz in Den Haag, 1992 im Vertrag von Maastricht erstmals etabliert, und 1999 begann EUROPOL die organisierte Kriminalität aktiv zu bekämpfen. Terrorismusbekämpfung, Kampf gegen die Schlepperkriminalität und Unterbindung des europaweiten Drogenhandels sind nur einige der vielen Aufgabenbereiche, die in den Kompetenzrahmen von EUROPOL fallen. Des Weiteren steht eine Vernetzung der nationalen Polizeibehörden im Vordergrund, die mit Hilfe des TECS (=The Europol Computer System) bereits ihre technische Realisierung gefunden hat.<sup>7</sup> Allerdings obliegt die operative Kompetenz der Kriminalitätsbekämpfung den einzelnen Nationalstaaten.

Demnach weist EUROPOL keinen operativen Charakter auf. Vielmehr handelt es sich um eine zentrale europäische Institution, die den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedsstaaten verbessern soll. Auf Basis der Daten, die von den Mitgliedsstaaten an EUROPOL gesendet werden, erstellt es Expertisen, Maßnahmen, Gegenstrategien, die für die nationalen Behörden allerdings nicht zwingend umzusetzen sind.

Eine Kompetenzerweiterung für EUROPOL würde allerdings prekäre Eingriffe auf die diversen nationalstaatlichen Gesetze benötigen. So sieht der Abgeordnete Chatzimarkakis grundlegende staatsrechtliche Eingriffe für notwendig, um eine derartige Kompetenzerweiterung durchführen zu können. Damit würde man aber *„die Souveränität eines Staates auf das Gewaltenmonopol in Frage stellen.“* D.h. dieser Kompetenzerweiterung stehen Ängste vor dem Verlust staatlicher Souveränität gegenüber. Pirker erkennt eine generell fehlende Bereitschaft seitens der Mitgliedsstaaten, EUROPOL so auszustatten, dass es operativ tätig werden könnte.

---

<sup>6</sup> Funktion: Abgeordneter des Europäischen Parlamentes im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres für Österreich, Partei: ÖVP.

<sup>7</sup> Informationen zu EUROPOL siehe unter: <http://www.europol.eu.int/index.asp?page=facts>. [Nachgelesen am 07.11.2005] Eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung bzw. der Tätigkeitsbereiche von EUROPOL findet man bei Storbeck. (in: Theobald 1997, S.107-127)



Für den Abgeordneten Alexander Nuno Alvaro<sup>8</sup> spricht grundsätzlich nichts gegen ein europaweit agierendes EUROPOL, allerdings müsste es in dieser Form einer vollen parlamentarischen Kontrolle unterliegen, was zurzeit nicht der Fall ist. Der Parlamentarier Manfred Weber<sup>9</sup> möchte gar keine Diskussion über eine Kompetenzerweiterung führen, schließlich liege der Erfolg der EU im Subsidiaritätsprinzip, d.h. „*wir haben unterschiedliche Strukturen, mit denen wir Lösungen für unsere Probleme finden können.*“ Es sollte der derzeitige bestehende Katalog von EUROPOL erfüllt werden, um eine effizientere zwischenstaatliche Koordination möglich zu machen.

Zusammenfassend ist hier anzumerken, dass die EU sich vorrangig auf grenzübergreifende Delikte konzentriert – wie Drogen-, Schlepperkriminalität. D.h. EUROPOL bekämpft in erster Linie die organisierte Kriminalität. Wie bereits erwähnt, beschränkt sich das „Einsatzgebiet“ EUROPOLs auf eine beratende Funktion und darf in keinem Mitgliedsstaat operativ tätig werden. D.h. die Kompetenz zur aktiven Kriminalitätsbekämpfung obliegt den nationalen Polizeibehörden.

### ***Die Situation in Österreich***

Wie sehen nun die Fakten bzw. Daten für Österreich aus? Hierzu soll die Aufmerksamkeit auf zwei Delikte gerichtet werden – Drogen- und Schlepperkriminalität. Doch zunächst zu allgemeineren Daten: im Jahr 1995 wurden 486.000 Anzeigen aktenkundig – was allerdings noch keine Verurteilung impliziert.<sup>10</sup> Bis zum Jahr 2004 stieg diese Zahl auf 643.000 Anzeigen an, was einen Zuwachs von 40% bedeutet.<sup>11</sup> Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das erste Halbjahr 2005, wo im Vergleich zu dem gleichen Zeitraum im Jahr 2004 ein Rückgang von 3,8% zu verzeichnen ist.<sup>12</sup>

Europaweit gesehen, wird Österreich von organisierten Drogenbanden vorrangig als Transitland benutzt, d.h. der illegale Drogenmarkt wird hauptsächlich von durchreisenden Kurieren versorgt. 1998 wurden 17.141 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz verzeichnet, 2004 waren es 25.215, was zugleich den Höchststand in diesem Zeitraum bedeutet.<sup>13</sup>

Die Schlepperkriminalität zeigt eine noch deutlichere Entwicklung: Die Zahl der aufgegriffenen Personen, die sich illegal schon länger in Österreich aufhielten oder durch Schlepperei illegal nach Österreich kamen, stieg von 1997-2004 von 5.121 auf 17.566 registrierte Fälle (Höchstwert: 20.591 Fälle 2001). Die unmittelbaren Aufgriffe an den

<sup>8</sup> Funktion: Abgeordneter des Europäischen Parlamentes im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres für Deutschland, Partei: FDP.

<sup>9</sup> Funktion: Abgeordneter des Europäischen Parlamentes im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres für Deutschland, Partei: CSU

<sup>10</sup> Wesentlich aussagekräftiger wären in diesem Zusammenhang die Verurteiltenstatistiken, wie bereits erwähnt, finden allerdings verstärkt die Anzeigenstatistiken Eingang in die Medien.

<sup>11</sup> Zahlen entnommen aus: Haller/Ressler/Schulz 2005, S.56

<sup>12</sup> Zahlen unter: [http://www.bmi.gv.at/downloadarea/krimstat/2005/Kriminalitaet\\_erstes\\_Halbjahr\\_05.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/krimstat/2005/Kriminalitaet_erstes_Halbjahr_05.pdf) [Nachgelesen am 08.11.2005]

<sup>13</sup> Suchtmittelbericht 2004 des BMI unter: [http://www.bmi.gv.at/downloadarea/sg\\_berichte/Suchtmittelbericht\\_2004.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/sg_berichte/Suchtmittelbericht_2004.pdf) [Nachgelesen am 08.11.2005]

österreichischen Grenzen stiegen im selben Zeitraum von 13.244 auf 38.530 registrierte Fälle (Höchstwert: 48.751 Fälle 2001).<sup>14</sup>

Zusammenfassend stieg die Anzahl der Fälle organisierter Kriminalität in den letzten zehn Jahren – nicht nur in Österreich – erheblich an. Neben dem Anstieg der exemplarisch angeführten Delikte (Drogen und Schlepperei), lassen sich auch in den Bereichen „organisierte Raubüberfälle, Einbrüche und Diebstähle“, sowie eine ansteigende Finanzkriminalität im gesamten EU-Raum erkennen.<sup>15</sup>

### **2.2.2. Fragestellungen und Hypothesen zur Wahrnehmung der Kriminalität**

Ziel dieser Untersuchung wird es nun sein, diese faktischen Daten mit der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung zu vergleichen.

#### ***Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität***

Die Fragestellung bezüglich der Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität lautet: Nimmt die Bevölkerung die deliktspezifische Kriminalität korrekt wahr oder beurteilt man die reale Situation positiver bzw. negativer, als sie sich in Wirklichkeit darstellt? Die konkrete Hypothese dahingehend ist:

*Hypothese 1: Die Bevölkerung nimmt den deliktspezifischen Anstieg der Kriminalität in Österreich wahr.*

D.h. die Befragten unterschätzen die tatsächliche Entwicklung der organisierten Kriminalität seit dem Beitritt Österreichs zur EU nicht. Dies würde sich auch mit den Ergebnissen bisheriger Untersuchungen decken. So kommen Haller, Ressler und Schulz in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass die ÖsterreicherInnen durchaus die Veränderungen seit dem EU-Beitritt in ausgewählten Bereichen „richtig“ wahrnehmen. In einer genaueren Analyse des Social Survey 2003 unterschätzten die Befragten sogar die „Verschlechterung“ der Kriminalitätsrate in Österreich. (vgl. Haller/Ressler/Schulz 2005, S.57) Weitere Schlüsse lassen sich aus der aktuellsten Eurobarometer-Umfrage folgern, immerhin rangiert die organisierte Kriminalität an zweiter Stelle bezüglich der größten Ängste, die die ÖsterreicherInnen mit der EU verbinden. 42% der ÖsterreicherInnen verbinden des Weiteren die EU mit einem Anstieg der Kriminalität.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Schlepperbericht 2004 des BMI unter: [http://www.bmi.gv.at/downloadarea/schlepperberichte/Jahresbericht\\_2004.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/schlepperberichte/Jahresbericht_2004.pdf) [Nachgelesen am 08.11.2005]

<sup>15</sup> Lagebericht der EU über die OK 2004, S.11-14 unter: <http://www.europol.eu.int/publications/EUOrganisedCrimeSitRep/2004/EUOrganisedCrimeSitRep04-DE.pdf> [Nachgelesen am 07.11.2005]

<sup>16</sup> Eurobarometer Österreich unter: [http://www.europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_nat\\_at.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_nat_at.pdf) [Nachgelesen am 28.10.2005]

### *Soziale Determinanten der Wahrnehmung deliktspezifischer Kriminalität*

Die Kriminalität ist ein sehr komplexes Themengebiet, vor allem was die Einflussfaktoren auf deviantes Verhalten betrifft.<sup>17</sup> Aus diesem Grund liegt das Hauptaugenmerk auf zwei ausgewählten sozialen Determinanten der Kriminalität – Alter und Geschlecht. Zentral in diesem Zusammenhang ist die fälschlicherweise selbst zugeschriebene „Über-Viktimisierung“ älterer Menschen bzw. Frauen.<sup>18</sup> D.h. alte Menschen und Frauen nehmen die Kriminalität negativer – i.S.v. größerer Furcht – wahr, da sie die Wahrscheinlichkeit, selbst einmal Opfer eines Deliktes zu werden, am höchsten einschätzen.

*Hypothese 2: Ältere Menschen und Frauen nehmen den Anstieg der deliktspezifischen Kriminalität am stärksten wahr.*

### *Effekte der Medienberichterstattung*

Wie schon eingangs erwähnt, soll auch die Rolle der medialen Berichterstattung in dieser Arbeit berücksichtigt werden. Denn das öffentliche Bild der Kriminalität bzw. die Wahrnehmung jener als soziales Problem ist vor allem ein Produkt selektiver Information und Bewertung durch moderne Massenmedien.<sup>19</sup>

*Hypothese 3: Es sind die täglichen LeserInnen der „Kronen Zeitung“, die den Anstieg der deliktspezifischen Kriminalität am stärksten wahrnehmen.*

Die „Kronen Zeitung“ wurde in diesem Zusammenhang bewusst gewählt, da die Berichterstattung dieses Printmediums einen eher „reißerischen“ Stil verfolgt und sie die auflagenstärkste Zeitung Österreichs repräsentiert. In der folgenden empirischen Analyse werden aber auch andere Tageszeitungen (Kleine Zeitung, Standard und Presse) berücksichtigt. (vgl. hierzu auch Kapitel 8.2)

Diesen vermuteten Einfluss der medialen Berichterstattung sehen auch die interviewten VertreterInnen der EU: So sieht Chatzimarkakis die Ursache darin, dass Meldungen über die Kriminalität eine empfundene Realität erzeugen können, die mit der tatsächlichen nicht übereinstimmen müsse. Die Suche nach „Erkennungsmustern“ führe dann dazu, dass z.B. die Öffnung der Grenzen als eine Ursache für den deliktspezifischen Anstieg der Kriminalität angesehen würde. Pirker sieht darin eine ähnliche Konsequenz. „Durch die mediale Berichterstattung - „bad news are good news“ - und die Überzeichnung von Einzelfällen entsteht der Eindruck, dass die Kriminalität zunimmt und die Sicherheitsmaßnahmen nicht den gewünschten Effekt haben.“

Pirker meint weiter, dass diese Befürchtungen vor einer reduzierten Sicherheit eigentlich unbegründet seien, denn der tatsächliche Mehrwert liege in der Schaffung gemeinsamer Systeme der Sicherheit, einer gemeinsamen Sicherung der Außengrenzen und einer

<sup>17</sup> Zur Komplexität des Kriminalitätsbegriffs vgl. Hess/Scheerer 2003, S.70

<sup>18</sup> Die Rolle der „unabhängigen Variablen“ Geschlecht und Alter im Zusammenhang mit der Kriminalitätsfurcht bzw. –beurteilung findet man u.a. bei Brusten und Kreuter. (vgl. Brusten 1999, S.529; Kreuter 2002, S.25ff.)

<sup>19</sup> Die Rolle der Medien in der Herausbildung einer öffentlichen Meinung über die Kriminalität ist gut beschrieben bei Brusten bzw. Hess/Scheerer. (vgl. Brusten 1999, S.527f.; Hess/Scheerer 2003, S.85-88)

grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich Justiz und der polizeilichen Zusammenarbeit. Diese „Funktion“ der Europäischen Union sieht auch von Schnurbein<sup>20</sup>, indem er meint, dass *„insgesamt die EU als Schutzmacht, nicht als Bedrohung angesehen werden sollte.“*

### **2.1.3. Empirische Analyse der Kriminalitätswahrnehmung**

Die aufgestellten Hypothesen sollen im folgenden Teil empirisch analysiert werden. D.h. zu Beginn soll allgemein die Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität betrachtet werden. Dieses Ergebnis wird anhand der Überprüfung der restlichen Hypothesen genauer analysiert werden. Abschließend wird in einer Regressionsanalyse überprüft, welche Variablen bzw. Einstellungen entscheidend für die Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität sind.

#### ***Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität***

Wie schon im einleitenden Teil erwähnt, bezieht sich die erste Annahme auf die subjektive Wahrnehmung der Kriminalität. Die konkrete Hypothese lautete, dass die Bevölkerung die Entwicklung der Kriminalität in Österreich nicht unterschätzt.

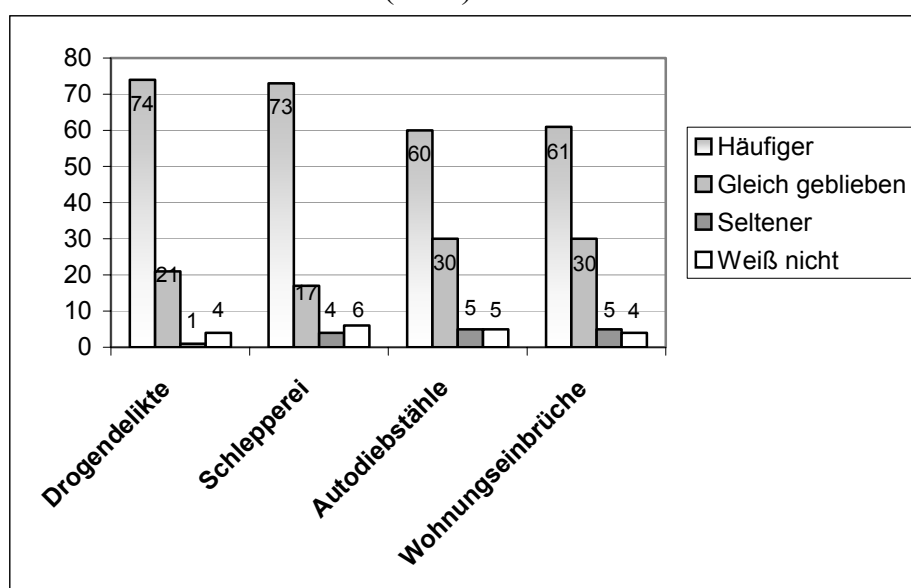
In Grafik 2.1.1 ist ersichtlich, dass die Entwicklung der deliktspezifischen Kriminalität in den letzten zehn Jahren als durchaus „richtig“ wahrgenommen wird, vergleicht man dieses Ergebnis mit der realen Zunahme der Kriminalität in diesen Bereichen. Die Drogenkriminalität stieg von 1998 bis 2004 von 17.141 auf 25.215 angezeigte Fälle, die Schlepperdelikte verdreifachten sich von 1997 bis 2004 von 5.121 auf 17.566 Fälle. Demnach empfindet der Großteil der Befragten einen Anstieg in allen gefragten Delikten seit dem EU-Beitritt bis heute. Drogendelikte (74%) und Schlepperei (73%) weisen die höchste Anzahl eines wahrgenommenen Anstieges auf. Die größten „Unterschätzungen“ weisen in Folge die Delikte „Autodiebstahl“ und „Wohnungseinbruch“ auf. Diese Zahlen decken sich mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen: So waren in der „Social Survey-Umfrage“ 2003/04 77% der Befragten der Meinung, dass sich die Situation der organisierten Kriminalität seit dem EU-Beitritt verschlechtert hat. (vgl. Haller/ Ressler/Schulz 2005, S.49) D.h. die Entwicklung dieser Delikte hat sich in Österreich - seit dem Beitritt zur EU - objektiv verschlechtert und wird dementsprechend auch von der Bevölkerung wahrgenommen. Der Anteil jener, die den Anstieg der Kriminalität unterschätzen<sup>21</sup>, ist vergleichsweise gering. In den nächsten Schritten soll dies jedoch genauer analysiert werden.

---

<sup>20</sup> Funktion: Pressesprecherin des Kommissars Vladimir Spidla, Herkunft: Deutschland.

<sup>21</sup> Da alle gefragten Delikte angestiegen sind, ist die Entscheidung für die Antwortkategorien „Gleich geblieben“ und „Seltener“ mit einer Unterschätzung gleichzusetzen.

Grafik 2.1.1: Subjektive Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalitätsentwicklung in den letzten zehn Jahren (in %)



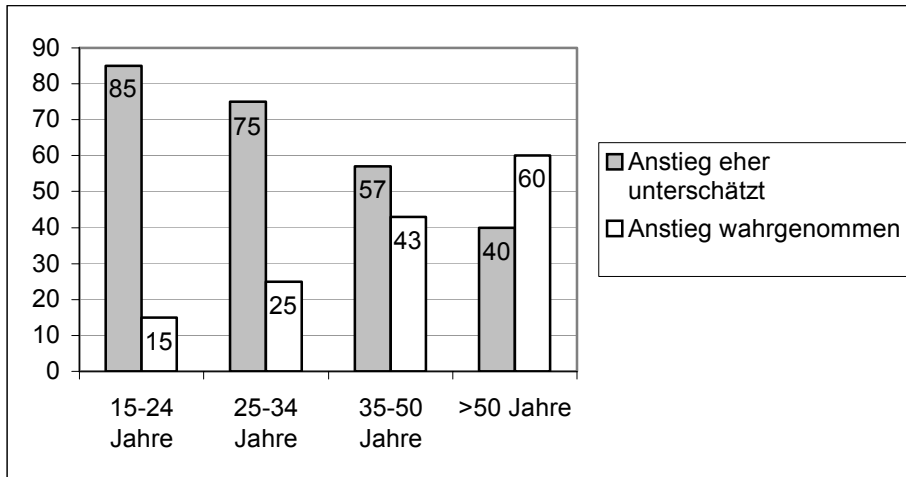
### *Soziale Determinanten der Wahrnehmung deliktspezifischer Kriminalität*

Die Hypothese lautete in diesem Zusammenhang, dass vor allem ältere Personen und Frauen die Verschlechterung der Kriminalität am „stärksten“ wahrnehmen. In einer Voranalyse ergab der  $\chi^2$ -Zusammenhangstest zwischen Geschlecht und Wahrnehmung der einzelnen Delikte überraschenderweise keine nennenswerten Zusammenhänge. Eine Erklärung dafür könnte sein: Wird nach deliktspezifischer Kriminalität gefragt, können sich die Effekte des Geschlechtsunterschiedes und die Alterseffekte verringern. So kann bei einer generellen Abfrage eine Überschätzung des eigentlichen Kriminalitätsniveaus die Folge sein (vgl. Kreuter 2002: S.27). Bei einer alleinigen Betrachtung des bivariaten Zusammenhanges zwischen der subjektiven Einschätzung des Deliktanstieges und dem Alter der Befragten ergibt sich eine signifikante Korrelation ( $r = -0.36$ ; vgl. Grafik 2.1.2).<sup>22</sup>

In Grafik 2.1.2 ist ein stark negativer linearer Trend erkennbar: Ältere Menschen nehmen den Anstieg der Kriminalität in Österreich am stärksten wahr. Mit 60% weist die Gruppe der „Über-50-Jährigen“ die höchste Besetzungszahl auf und folglich nimmt die jüngste Altersgruppe (15-24 Jahre), den höchsten Wert (85%) unter denjenigen ein, die den Anstieg der Delikte eher unterschätzen.

<sup>22</sup> Folgende Umkodierungen wurden durchgeführt: Über die vier Ausgangsvariablen (Drogendelikte, Schlepperei, Autodiebstähle und Wohnungseinbrüche; die Kategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“ wurden auf Grund der geringen Besetzung ausgeschlossen) wurde ein Zählindex (Cronbach's- $\alpha$ : 0.6, positive signifikante Korrelation zwischen den Items) gebildet, der eine gemeinsame Analyse ermöglichte. Der resultierende Index wurde in zwei Kategorien zusammengefasst: Entspricht die subjektive Wahrnehmung den objektiven Zahlen, so wurde der deliktspezifische Anstieg wahrgenommen, im gegenteiligen Fall wurde der Anstieg eher unterschätzt. Das Alter wurde nach den Quartilen in vier Subgruppen unterteilt.

Grafik 2.1.2: Subjektive Wahrnehmung des Deliktsanstieges nach Alter (in %)



$$\chi^2 = 41,83; p < .05; r_{\text{Pearson}} = -.36 (p < .05)$$

Mögliche Gründe für dieses Ergebnis könnten im selbstzugeschriebenen Viktimisierungsrisiko der älteren Menschen liegen. Zusammenfassend ließ sich die eingangs gestellte Hypothese nur zum Teil bestätigen. D.h. je älter die Befragten, umso stärker wird ein Anstieg wahrgenommen. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Wahrnehmung der Kriminalität bzw. die Furcht davor „*eher affektiv-emotional statt realitätsangemessen, und weniger auf konkrete eigene Erfahrungen als auf mediale Darstellungen der Kriminalität zurückzuführen ist.*“ (vgl. Brusten 1999: S.529). Diese These soll im folgenden Teil dieser Arbeit näher untersucht werden.

### **Effekte der Medienberichterstattung**

Die Annahme dahingehend betrifft die Deutung medialer Berichterstattung der Kriminalitätsstatistiken. Exemplarisch wurden die LeserInnen der „Kronen Zeitung“ ausgewählt, da dieses Printmedium die auflagenstärkste Zeitung in Österreich darstellt. Die Annahme in diesem Zusammenhang lautete, dass regelmäßige LeserInnen der „Kronen Zeitung“ die Entwicklung der Delikte am „negativsten“ wahrnehmen. Diese Annahme konnte bestätigt werden. Auffällig sind die 55% der täglichen „Krone“-LeserInnen, die einen Anstieg der Kriminalität in Österreich wahrgenommen haben und damit den höchsten Wert in diesem Bereich einnehmen. Je seltener die Lektüre der „Kronen Zeitung“, desto eher setzt sich die Tendenz fort, den Anstieg der deliktspezifischen Kriminalität zu unterschätzen. Der  $\chi^2$ -Test ergibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Lektüre der „Kronen Zeitung“ und der Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität bei einer signifikanten Korrelation von  $r = 0.13$ . Folgende Tabelle 2.1.1<sup>23</sup> soll das Ergebnis verdeutlichen:

<sup>23</sup> Eine Drittvariablenkontrolle nach Bildung ergab keine nennenswerten Ergebnisse, d.h. zwischen regelmäßigen und seltenen Lesern der „Kronen Zeitung“ mit bzw. ohne Matura gibt es kaum Unterschiede in der Wahrnehmung des Anstieges deliktspezifischer Kriminalität. Es ist zwar bildungsabhängig welche Zeitung gelesen wird – so ist ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Bildung und der Lektüre der „Kronen Zeitung“ erkennbar (eher Leute ohne Matura lesen die „Kronen Zeitung“ regelmäßiger) – jedoch gibt es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Bildung und der Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität.

Tabelle 2.1.1: Subjektive Wahrnehmung des Deliktanstieges nach der Häufigkeit der Lektüre der „Kronen Zeitung“ (in %)

	Täglich	Mehrmals die Woche	Einmal pro Woche	Seltener	Nie
Anstieg eher unter- schätzt	45	71	75	67	67
Anstieg wahrge- nommen	55	29	25	33	33
Gesamt	100	100	100	100	100
(n)	(56)	(31)	(44)	(78)	(88)

$\chi^2 = 12,702$ ;  $p < .05$ ;  $r_{\text{Spearman}} = -.13$  ( $p < .05$ ); ohne die Kategorie „Keine Angabe“

Die weiteren bivariaten Analysen anderer Printmedien („Kleine Zeitung“, „Standard“ und „Presse“) liefern keine signifikanten Ergebnisse, d.h. es lässt sich kein Zusammenhang zwischen der Lektüre dieser Zeitungen und der Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität erkennen.

Aufgrund dieses Ergebnisses ließe sich die zu Beginn gestellte Annahme nachweisen, denn es ist ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Lektüre der „Krone“ und der Wahrnehmung der Kriminalität erkennbar. In der folgenden Regressionsanalyse soll überprüft werden, ob es sich auch um einen kausalen Zusammenhang handelt. Worin könnten nun die Gründe für dieses Ergebnis liegen? *„Das in der Bevölkerung vorhandene Wissen beruht nur zum Teil auf unmittelbarer oder durch persönliche Kommunikation vermittelter Erfahrung. Es wird daneben auch aus dem Mediendiskurs bezogen, und vielen gilt offenbar das massenmediale Bild in Berichterstattung und Unterhaltung als die eigentliche Wahrheit über Kriminalität.“* (Hess/Scheerer 2003: S.85). Zu einem ähnlichen Schluss gelangt Brusten: *„Das öffentlich gehandelte Bild von Kriminalität und Delinquenz ist – und daran besteht kein Zweifel – vor allem ein Produkt selektiver Information und Bewertung durch moderne Massenmedien.“* (Brusten 1999: S.527)

### ***Regressionsanalyse der Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung der Kriminalität***

Das zugrunde liegende Modell bezieht sich auf das Kriterium „Wahrnehmung der delikt-spezifischen Kriminalität“, dessen Variabilität durch soziodemographische Prädiktoren bzw. Einstellungsvariablen erklärt werden soll. Die soziodemographischen Variablen richten sich vorrangig auf die bereits gestellten Hypothesen. Die Variable Bildung wurde in die Analyse miteinbezogen, da es signifikante Zusammenhänge zwischen dem Bildungsniveau und dem jeweiligen Printmedium gibt.<sup>24</sup> Die Annahme, die diesem Modell zugrunde liegt, bezieht sich auf einen Miteinbezug der allgemeinen Haltung gegenüber der EU (=Stolz auf EU-Bürgerschaft) bzw. der positiven/negativen Haltung gegenüber dem freien Warenverkehr, und damit indirekt mit der Öffnung der Grenzen. Es wird hier die Vermutung überprüft, ob es einen Zusammenhang zwischen einer allgemein negati-

<sup>24</sup> Demnach weisen die Kronen Zeitung (eher von Befragten ohne Matura regelmäßig gelesen), der Standard und die Presse (eher von Befragten mit Matura gelesen) hoch signifikante Zusammenhänge auf. Als „Ausreißer“ stellt sich die Kleine Zeitung dar, die in etwa eine gleichmäßige Verteilung ihrer Leserschaft unter den Befragten mit bzw. ohne Matura aufweist. Die Presse wurde aus Gründen der Multikollinearität in die Analyse nicht miteinbezogen.

ven Haltung gegenüber der EU bzw. einer negativen Assoziation mit der Öffnung der Grenzen und der subjektiven Einschätzung der Kriminalität gibt.

Tabelle 2.1.2: Regressionsanalyse zur „Wahrnehmung des deliktspezifischen kriminellen Anstieges“ (Kategorien von 0=starke Unterschätzung des Anstieges bis 4=Anstieg wahrgenommen)

<b>Soziodemographische Variablen</b>	<b>Beta</b>
Geschlecht (1=Mann, 2=Frau)	-.07 <sup>n.s.</sup>
Alter (15 -99 Jahre)	.41**
Bildung (1=ohne Matura, 2=mit Matura)	.12*
Lektüre Kronen Zeitung <sup>1</sup>	-.01 <sup>n.s.</sup>
Lektüre Kleine Zeitung <sup>1</sup>	-.03 <sup>n.s.</sup>
Lektüre Standard <sup>1</sup>	-.12*
<b>Einstellungsvariablen</b>	
Stolz auf EU-Bürgerschaft <sup>2</sup>	.09 <sup>n.s.</sup>
Freier Warenverkehr führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen <sup>2</sup>	-.07 <sup>n.s.</sup>
R <sup>2</sup>	0.18
(N)	(224)

Anm.:

\*\* : hoch signifikant ( $p < 0,05$ )

\* : signifikant ( $p < 0,1$ )

n.s.: nicht signifikant

1: 5 Kategorien: 1=täglich, 2=mehrmals pro Woche, 3=einmal pro Woche, 4=seltener, 5=nie)

2: 4 Kategorien: 1=stimme sehr zu, 2=stimme eher zu, 3=stimme eher nicht zu, 4=stimme überhaupt nicht zu

Wie gut kann dieses Modell die Wahrnehmung erklären bzw. welche Variable hat den größten Einfluss auf das Kriterium? Im Folgenden sollen die wichtigsten Daten der Regressionsanalyse kurz erläutert werden: Das geprüfte Modell kann ca. zu 18% ( $R^2$ : 0.18) die Variation der deliktspezifischen Kriminalitätswahrnehmung erklären. Gemessen an den standardisierten  $\beta$ -Werten<sup>25</sup> hat das Alter den stärksten Einfluss auf die Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität. Die Bildung leistet nur einen geringen, jedoch signifikanten Erklärungsanteil zur Variabilität der deliktspezifischen Kriminalitätswahrnehmung. Es sind eher die Befragten mit Matura, die den Anstieg der gefragten Delikte wahrnehmen. Der Erklärungsanteil des Geschlechtes ist ebenso minimal und nicht signifikant, was allerdings schon in der bivariaten Analyse zum Ausdruck kam. Die Vermutung, dass die mediale Berichterstattung die Wahrnehmung der Kriminalität beeinflusst, hat sich hier nicht bestätigt. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass vorwiegend ältere Menschen die Kronen Zeitung regelmäßig lesen und dadurch ein Scheinzusammenhang zwischen der Lektüre der Kronen Zeitung und der Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität entsteht.

<sup>25</sup> ANOVA:  $F = 5.999$ ;  $p < .01$



Die Lektüre der „Kronen Zeitung“ hat keinen signifikanten Einfluss auf die subjektive Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in Österreich. Die nähere Betrachtung der anderen Printmedien kommt zu gleichem Ergebnis. Der schwache Einfluss des „Standard“, dessen regelmäßige LeserInnen den Anstieg der deliktspezifischen Kriminalität eher unterschätzen, lässt sich dadurch erklären, dass vorwiegend jüngere Leute den „Standard“ zur Informationsbeschaffung nutzen und diese Gruppe den Deliktanstieg am stärksten unterschätzt. Die beiden verwendeten Einstellungsvariablen haben ebenso keinen Einfluss zur Erklärung der Kriminalitätswahrnehmung. Es hat sich hier bestätigt, dass die Wahrnehmung des deliktspezifischen Anstieges weder mit einer allgemein negativen Einstellung zur EU, noch mit einer negativen Assoziation der Grenzöffnung verbunden ist.

#### 2.1.4. Zusammenfassung und Folgerungen

„Der Nachteil der EU liegt darin, dass die Bürger ihre Vorteile nicht erkennen.“ Diese Antwort gab Kommissar Vladimir Spidla<sup>26</sup> auf die Frage, welche Nachteile sich durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ergeben könnten. Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung in einem europäischen Kontext betrachtet, kann man einer derartigen Frage nicht so einfach ausweichen. Denn wie bereits eingangs angeführt, haben in Österreich seit dem Beitritt zur EU bestimmte Delikte einen teilweise erheblichen Anstieg erfahren. Lässt sich diese Entwicklung allerdings auf die Mitgliedschaft zurückführen? Eine Bejahung dieser Frage lässt sich nicht wirklich rechtfertigen. Immerhin gäbe es die hypothetische Gegenfrage, wie die Entwicklung der österreichischen Kriminalität abgelaufen wäre, wäre Österreich 1995 nicht der EU beigetreten. Die alleinige Betrachtung der Entwicklung der Kriminalitätsstatistiken reicht ebenso nicht aus, um einen derartigen Schluss treffen zu können. Der Vorwurf, dass die Grenzöffnung bzw. der freie Personenverkehr für diesen Anstieg verantwortlich sei, ist in dieser lapidaren Formulierung nicht richtig. Die Grenzöffnung war mit Sicherheit nicht hilfreich für eine effektive Bekämpfung der Kriminalität, vielmehr macht sie eine verstärkte grenzübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Betrachtet man nämlich die „Gegenseite“, operieren kriminelle Gruppierungen eben grenzübergreifend. D.h. es gilt hoch organisierte, vernetzte Gruppierungen zu bekämpfen, deren steigende Aktivitäten in den letzten zehn Jahren sicher mitverantwortlich für den Anstieg in den untersuchten Delikten sind. Für Österreich, das durch die EU-Osterweiterung bald keine Grenzen mehr zu einem Nicht-EU-Land hat, ist dies besonders wichtig. Ein weiterer Grund dafür liegt in der Tatsache, dass die Kriminalitätsbekämpfung weiterhin in den Kompetenzbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten fällt. D.h. die Europäische Union bzw. deren Agenturen<sup>27</sup>, wie EUROPOL oder EUROJUST, haben keinerlei operative Befugnisse. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage diskutiert, ob es sinnvoll wäre, die nationalstaatliche Kompetenz der Kriminalitätsbekämpfung an die EU abzutreten. Dieser Schritt, der von den interviewten Vertretern der EU durchwegs positiv beurteilt wurde, birgt allerdings eine sehr sensible Problematik in sich – einen fundamentalen Eingriff in die staatliche Gewaltentrennung.

<sup>26</sup> Funktion: Tschechischer Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Partei: CSSD.

<sup>27</sup> Agenturen sind keine offiziellen Institutionen der EU. Sie erfüllen – im Auftrag der EU – sehr spezifische fachliche, wissenschaftliche oder administrative Aufgaben (vgl. Generaldirektion für Presse und Kommunikation der Europäische Kommission 2006, S.41).

Deswegen ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass eine derartige Kompetenzabgabe stattfindet.

Der Hauptteil dieser Arbeit war der Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität gewidmet. Die Annahme lautete, dass die Befragten die Entwicklung der gefragten Delikte nicht unterschätzten. Diese These ließ sich bestätigen. D.h. die subjektiven Wahrnehmungen entsprachen durchaus jenem objektiven Anstieg. Weitere Analysen ergaben, dass das Alter den höchsten Anteil aufweist, der die Wahrnehmung der deliktspezifischen Kriminalität am besten erklären kann. Entgegen den Erwartungen hatten – neben dem marginalen Einfluss der Bildung – das Geschlecht, eine negative Haltung gegenüber der EU und eine negative Assoziation mit der Öffnung der Grenzen keinen Einfluss auf die untersuchte Wahrnehmung.

Der Einfluss der medialen Berichterstattung auf die Einschätzung der Kriminalität ließ sich in dieser Untersuchung nur bedingt nachweisen. D.h. ein kausaler Zusammenhang zwischen der medialen Rezeption und der Wahrnehmung des deliktspezifischen Anstiegs der Kriminalität lässt sich aufgrund der gefundenen Ergebnisse nicht herstellen.

### **Literaturverzeichnis**

- Brusten, Manfred (1999): „Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem“, in: Albrecht, Günther/Axel Groenemeyer/Friedrich W. Stallberg (Hrsg.): Handbuch sozialer Probleme, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.507-555.
- Generaldirektion für Presse und Veröffentlichungen der Europäischen Kommission (2006): Wie funktioniert die Europäische Union? Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Haller, Max/Regina Ressler/Wolfgang Schulz (2005): „Raunzer, Schönfärber und Realisten“, in: Sperl, Gerfried/Michael Steiner (Hrsg.): O Jubel, O Freud! Schatten und Schimären eines Jubiläumslandes, Graz: Leykam, S.45-70.
- Hess, Henner/Sebastian Scheerer (2003): „Theorie der Kriminalität“, in: Oberwittler, Dieter/Susanne Karstedt (Hrsg.): Soziologie der Kriminalität, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 43, S.69-92.
- Kreuter, Frauke (2002): Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme, Opladen: Leske+Budrich.
- Theobald, Volkmar [Hrsg.] (1997): Von der Europäischen Union zur „Europäischen Sicherheitsunion“? – Die Gemeinsame Politik der Inneren Sicherheit in der EU, Berlin: A. Spitz Verlag.

## 2.2. Von der Wahrnehmung der „sozialen Dimension“ in Österreich

von Thomas Tröbinger

### 2.2.1. Einleitende Überlegungen zur Realsituation

In der vorliegenden Umfrage wurde unter anderem die Frage untersucht, wie die steirische Bevölkerung die Veränderung von Armut und Arbeitslosigkeit wahrnimmt und ob die wahrgenommenen Veränderungen auf den Einfluss der Europäischen Union zurückgeführt werden. Vor der Analyse der Bevölkerungseinstellung soll die reale Situation anhand von aktuellem Datenmaterial dargestellt werden, um sie anschließend mit der Einschätzung der SteirerInnen in Relation setzen zu können.

Das Thema „persönliche Vor- und Nachteile durch die EU-Mitgliedschaft“, sollte primär Bereiche erfassen, bei denen die direkten Auswirkungen durch die europäische Union für die Bevölkerung wahrnehmbar und auch bewertbar erscheinen. Tatsache ist, dass die europäische Union es sich zur Aufgabe gemacht hat, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und die Arbeitslosigkeit in Europa zu verringern (siehe Lissabonner Strategie). Nicht jede Österreicherin und jeder Österreicher ist selbst direkt von Armut oder Arbeitslosigkeit betroffen. Jedoch wird wohl jeder in seinem/ihrem Bekannten- oder Verwandtenkreis Personen kennen, die sich schon in einer schwierigen finanziellen oder beruflichen Situation befunden haben, vielleicht sogar längere Zeit unter dem Subsistenzniveau leben mussten oder aber auch längere Zeit arbeitslos waren. Dies lässt sich durch Daten und Fakten belegen: Laut letzten Erhebungen der Statistik Austria sind rund 13,5 % der Bevölkerung von Armut bedroht – d.h., dass im Durchschnitt jeder achte Österreicher mit weniger als 60% des durchschnittlichen Bevölkerungseinkommens auskommen muss. Eine Zeitreihe des Jahresdurchschnitts der nationalen Arbeitslosenquote zeigt einen Anstieg von 6,6% 1995 auf 7,1% 2005.<sup>28</sup> Unterbrochen wurde diese Entwicklung nur in den Jahren 1999 und 2000, als die Arbeitslosenquote zuerst auf 6,7% und dann sogar auf 5,8% fiel.

Ein weiterer Grund, der für eine erhöhte Wahrnehmung der genannten Bereiche sprechen kann, ist, dass Arbeitslosenzahlen und aktuelle Forschungen über die Armutssituation in Österreich in regelmäßigen Abständen über die Medien kommuniziert werden. Eine quantitative Medienanalyse<sup>29</sup> aller österreichischen Tageszeitungen bestätigt dies. Im Zeitraum von August 1996 bis Ende 2005 wurde der Begriff Arbeitslosigkeit insgesamt 3344 Mal in den Titeln von Zeitungsartikeln verwendet. Der Begriff Armut lieferte im gleichen Zeitraum 2212 Treffer (vgl. Abschnitt 8.2.).

### *Die Armutssituation in Österreich*

Das Einkommen gilt als einer der Hauptindikatoren für Armutsgefährdung. Um zumindest ungefähre methodische Standards zur Armutsgefährdung einzuführen und eine europaweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten, beschloss der Europäische Rat (Laeken-

<sup>28</sup> [http://www.ams.orf.at/neu/001\\_aml\\_46-04.xls](http://www.ams.orf.at/neu/001_aml_46-04.xls) [10.01.2006]

<sup>29</sup> Die Analyse wurde mit Hilfe des APA-Medienarchivs durchgeführt.

Indikator, 2001), dass 60% des nationalen Medianeinkommens als kritischer Wert herangezogen werden.<sup>30</sup> Menschen, deren Einkommen unter diesem Wert liegt, gelten als armutsgefährdet. Bei einem gewichteten Jahreseinkommen von 9.425,- Euro entspricht das 785 Euro monatlich (12 Mal). Fasst man den Grenzwert noch enger auf 50% des Medianeinkommens, so wäre ein Einpersonenhaushalt mit 655 Euro monatlich „erhöht“ armutsgefährdet.<sup>31</sup>

Die Armutssituation (im Sinne von relativer Einkommensarmut) in Österreich scheint in den letzten Jahren gleich geblieben zu sein. Ein Vergleich der Sozialen Surveys der Jahre 1986, 1993 und 2003 zeigt, dass sich die allgemeine Einkommensarmut nicht drastisch (um maximal 1-2 %) verändert hat (Hummer 2005, S 186). Sie liegt laut letzten Erhebungen bei rund 13,2 % (Statistik Austria – Ergebnisse der EU-SILC 2003 in Österreich) und ist damit seit 2001 um rund 1% gestiegen. Im EU-Vergleich ist die Einkommensarmut in Österreich noch immer relativ niedrig. „Im Jahr 2001 lag sie bei 12% und damit um 3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt aller EU-15 Länder (15%) (Bericht über die soziale Lage 2003-2004: S 215).

### *Arbeitslosigkeit in Österreich*

Es existieren unterschiedliche Definitionen von Arbeitslosigkeit.<sup>32</sup> Die drei gängigsten seien hier genannt: Das Labour Force Konzept (LFK), das Lebensunterhaltskonzept (LUK) und das Konzept der vorgemerkten Arbeitslosen. Letzteres wird zur nationalen Berechnung herangezogen und im Falle Österreichs vom Arbeitsmarktservice (AMS) durchgeführt. Hier gilt als arbeitslos, wer aktuell vom AMS als arbeitssuchend vorgemerkt ist. Nach dem LFK gilt als arbeitslos, wer nicht erwerbstätig ist, nach Arbeit sucht, in den letzten 4 Wochen eine aktive Maßnahme zur Arbeitssuche gesetzt hat und innerhalb von 2 Wochen eine Arbeit antreten könnte. Laut LUK sind jene Menschen arbeitslos, die sich auf die Frage nach der Teilnahme am Erwerbsleben selbst als arbeitslos bezeichnen. Diese Methode wird zum Beispiel bei Mikrozensus – Erhebungen angewandt. Die Arbeitslosenquote ist folglich der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Die Angaben nach LFK fallen geringer aus (für Österreich Oktober 2005: ~5,3%), da zum Beispiel Personen, die nicht aktiv suchen (Bsp.: Langzeitarbeitslose), nicht erfasst werden. Die vom AMS durchgeführte Berechnungsmethode ergibt höhere Arbeitslosenquoten (Für Österreich 2005: ~ 7,3%), unterliegt aber auch größeren saisonalen Schwankungen. Auch die Definitionen der Erwerbstätigkeit sind von Konzept zu Konzept verschieden.

Die aktuelle Arbeitsmarktsituation ist ein besonders kritisches Thema. Politische Eliten sowie auch Ökonomen erwarteten sich durch den EU-Beitritt positive Beschäftigungseffekte und eine eklatante Zunahme an Arbeitsplätzen (Haller et al. 2003, S.55). Leider war das Gegenteil der Fall: Die Arbeitslosenquote stieg fast kontinuierlich an und befin-

<sup>30</sup> Vgl. Statistik Austria, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich, S.23 <http://www.statistik.at> [06.12.2005]

<sup>31</sup> Ebda S.24

<sup>32</sup> Quellen der Definitionen: <http://epp.eurostat.cec.eu.int> , <http://www.ams.orf.at> ; <http://www.statistik.at> [06.12.2005]

det sich aktuell nach nationaler Berechnung auf einem Rekordhoch von 7,4 %<sup>33</sup>. Speziell betroffen sind Jugendliche (deren Arbeitslosenquote liegt teilweise bei fast 10%), Frauen und AusländerInnen. Auch in diesem Bereich kann von einer negativen Bewertung ausgegangen werden.

### ***Die Position der EU***

Die Europäische Union hat mit der Lissabonner Strategie eine koordinierte Sozialpolitik mit gemeinsamen Zielen beschlossen. Um den sozialen Zusammenhalt der Union zu fördern, soll die Bildungssituation verbessert, die Armut verringert und die Arbeitslosigkeit bekämpft werden. Dies wurde mit der Sozialagenda 2005-2010 noch einmal bekräftigt. Die Mitgliedstaaten werden in ihrer nationalen Sozialpolitik unterstützt (Europäischer Sozialfonds etc.) und stimmen sich mithilfe der offenen Koordinierungsmethode (OKM) ab. Die Umsetzung der nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung bleibt jedoch immer noch eine Aufgabe der Mitgliedstaaten. Es ist daher die Frage zu stellen, in welchem Ausmaß die sozialpolitische Rolle der Europäischen Union in diesem Zusammenhang von der österreichischen Bevölkerung wahrgenommen wird. Die genannten Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage bzgl. der Erwartungshaltung der BürgerInnen gegenüber ihrer Union in Kombination mit den sozialpolitischen Versprechungen lassen jedoch vermuten, dass die Bevölkerung die sozialpolitischen Möglichkeiten der EU überschätzt.

### **2.2.2. Fragestellungen und Hypothesen**

Aus den vorangegangenen Überlegungen ergeben sich folgende Fragestellungen bezüglich der subjektiven Wahrnehmung dieser Problemfelder durch die Bevölkerung:

Wie erlebt die österreichische Bevölkerung die Problemfelder Arbeitslosigkeit und Armut?

Hat sich die Situation am Arbeitsmarkt durch die EU-Mitgliedschaft verändert? Hat sich die Armutssituation verändert?

Wie wird die Rolle der EU in Bezug auf Armut bzw. Arbeitslosigkeit in Österreich wahrgenommen?

Unterscheidet sich die Sichtweise der Bevölkerung von der der Sachverantwortlichen in der EU?

*Hypothese 1a: Obwohl sich die reale Armutsgefährdung in Österreich in den letzten 20 Jahren nicht wesentlich verändert hat, wird von einer Mehrheit der Bevölkerung eine Verschlechterung der Armutssituation wahrgenommen.*

*Hypothese 1b: Für die Veränderung wird die EU verantwortlich gemacht.*

---

<sup>33</sup>Arbeitsmarktservice Österreich 2005. „November: Arbeitslosenanstieg und deutlicher Stellenzuwachs“. [http://www.ams.or.at/neu/1408\\_8528.htm](http://www.ams.or.at/neu/1408_8528.htm) [06.12.2005]

Die letzte Eurobarometerumfrage<sup>34</sup> (EB) zeigt, dass die Österreicher/innen es als eine der größten Herausforderungen der EU sehen, mit Armut fertig zu werden (vgl. siehe oben). Daraus lässt sich schließen, dass dieser Problematik auch ein entsprechendes Gewicht gegeben wird. Eine weitere EB-Umfrage aus dem Jahre 2001 zeigt, dass rund 61% der österreichischen Bevölkerung den Bereich der Armutsbekämpfung als eine Hauptaufgabe der Unionspolitik ansehen, hingegen nur rund 34% als eine Aufgabe der nationalen Regierungspolitik. Ein weiterer Faktor spricht für eine erhöhte negative Wahrnehmung der Rolle der EU. Im Zuge der europäischen Integration verlieren die Mitgliedstaaten an Handlungsfähigkeit, die der EU steigt jedoch aufgrund der Komplexität der Entscheidungsprozesse nicht in gleichem Maße. Dies führt letztendlich zu Akzeptanzproblemen. Gleichzeitig wird die EU jedoch immer mehr als eine politische Instanz wahrgenommen, die die konkreten Lebensbedingungen beeinflusst (vgl. Brettschneider/van Deth/Roller 2003, S.10). Dieser Faktor gilt gleichermaßen für die Wahrnehmung der Rolle der EU in Bezug auf das Problem der Arbeitslosigkeit.

*Hypothese 2: Unterschiede in der Wahrnehmung der Armutssituation sind abhängig von den Variablen Geschlecht, Alter, Beschäftigung, Einkommen und Bildung, und zwar in der folgenden Weise:*

*2a: Frauen finden eher, dass sich die Armutssituation verschlechtert hat.*

Begründung: Frauen (14%) sind höher armutsgefährdet als Männer (10%) (Bericht über die soziale Lage 2003-2004).

*2b: Ältere Menschen nehmen eher eine Verschlechterung der Armutssituation wahr.* Begründung: Ältere Menschen sind am stärksten armutsgefährdet (>65 Jahre) – 23% insgesamt (Frauen: 29%, Männer 14%) (vgl. Bericht über die soziale Lage 2003-2004).

*2c: Arbeitslose sehen mehrheitlich eine Verschlechterung der Situation.*

Begründung: Da Arbeitslose wesentlich höher armutsgefährdet sind, erleben sie Armut als ein größeres Problem.

*2d: Höher gebildete Personen (AHS/BHS MaturantInnen bzw. StudentInnen und HochschulabsolventInnen) sind heute stärker von Armut betroffen als noch vor 20 Jahren – diese Tatsache spiegelt sich auch in ihrer Einstellung zur Armutssituation wider.*

*2e: Je geringer die Bildung, desto höher die Armut. Daher auch tendenziell ein negativeres Bild der sozialen Lage.*

*Hypothese 3: Es ist davon auszugehen, dass eine größere Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation wahrgenommen wird als der Armutssituation. Für die Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt wird eher die EU verantwortlich gemacht.*

<sup>34</sup> Europäische Kommission (Autoren: Verena Ringler, Philipp Essl) 2005: Eurobarometer 63.4 - Die öffentliche Meinung in der EU, Nationaler Bericht Österreich Internet: [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_en.htm) [10.11.2005]

Die Euro-Barometer Umfrage zeigt auch hier deutlich, dass die ÖsterreicherInnen den Kampf gegen Arbeitslosigkeit (53% - vgl. siehe oben), als eine der größten Herausforderungen der EU ansehen. Eine Mehrheit der Bevölkerung (53%) sieht den Kampf gegen Arbeitslosigkeit als Aufgabe der Unionspolitik und „nur“ rund 43% als Aufgabe der Regierung (Eurobarometer 56.2<sup>35</sup> November 2001). Allgemein spricht für eine erhöhte öffentliche Wahrnehmung der EU im Zusammenhang mit der sozialen Dimension, dass diese Bereiche an hoher Stelle des politischen Wahrnehmungsrankings stehen. 75% der Bevölkerung wissen zumindest über eine konkrete sozial- oder beschäftigungspolitische Maßnahme der EU Bescheid (vgl. Special Eurobarometer April 2004: S 2). Die Bedeutung des Informationsbedarfes über diese Bereiche steht auch außer Frage: Über 80% der Bevölkerung unterstreichen die Wichtigkeit der Zugangs zu Informationen der Aktivitäten der EU im sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich. ( Special Eurobarometer<sup>36</sup> April 2004: S 3).

### **2.2.3 Pessimistische Österreicher und die EU als Sündenbock?**

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Fragebogenerhebung analysiert.

#### ***Armut und soziale Ausgrenzung***

Hypothese 1a besagt, dass obwohl sich die relative Einkommensarmut in den letzten 20 Jahren nicht wesentlich verändert hat, eine Mehrheit der Bevölkerung trotzdem eine Verschlechterung der Situation annimmt. Diese Hypothese hat sich bestätigt, wie man an den folgenden Ergebnissen sehen kann<sup>37</sup>. Eine Häufigkeitsauszählung zeigt, dass rund 65% der Befragten glauben, die Situation habe sich seit dem EU-Beitritt Österreichs verschlechtert. Etwa ein Drittel der Befragten (29%) sieht keine Veränderung und nur rund 6% eine Verbesserung. Bei weiterer Differenzierung zeigt sich, dass 23% meinen, es habe sich die Lage sehr verschlechtert und 42% sie habe sich „nur“ verschlechtert.

Im Weiteren wurde in Hypothese 1b unterstellt, dass die angegebene Veränderung von der Bevölkerung eher auf die Mitgliedschaft in der europäischen Union zurückgeführt wird. Gesamt betrachtet wird der Einfluss der EU weniger wahrgenommen. Nur rund 25% führen die von ihnen angegebene Veränderung auf die Mitgliedschaft in der EU zurück. Bei differenzierter Betrachtung sieht man jedoch, dass in der Kategorie „Verschlechterung der Situation“ der Anteil jener Personen steigt, die die EU dafür verantwortlich machen. Bei noch differenzierterer Betrachtung steigt der Prozentsatz weiter. Fast jede zweite Person, die angab, Armut und soziale Ausgrenzung habe sich „sehr verschlechtert“, macht die Mitgliedschaft in der EU dafür verantwortlich (Tabelle 2.2.1). Generell lässt sich schließen, dass Personen, die eine Verschlechterung wahrnehmen, eher die EU dafür verantwortlich machen als Personen, die keine Veränderung oder gar eine Verbesserung sehen.

<sup>35</sup> Europäische Kommission 2001: Eurobarometer 56.2 -[http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/) [17.11.2005]

<sup>36</sup> Europäische Kommission 2004: Special Eurobarometer – Communication of the European Union employment and social policies. [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_202.high.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/ebs/ebs_202.high.pdf) [17.11.2005]

<sup>37</sup> Zuerst wurde die Variable von fünf auf drei Kategorien umkodiert – jene, die eine Verschlechterung, jene, die keine Veränderung und jene, die eine Verbesserung wahrnehmen.

Tabelle 2.2.1: Zusammenhang zwischen dem Eindruck zur Armutssituation und der Verantwortlichkeit der EU-Mitgliedschaft

Armut hat sich...	EU-Mitgliedschaft verantwort- wortlich		Gesamt	(n)
	ja	nein		
sehr verschlechtert (%)	46	54	100	(76)
verschlechtert (%)	22	78	100	(136)
gleich geblieben (%)	15	85	100	(85)
verbessert (%)	11	89	100	(19)
Gesamt	25	75		

$\chi^2 = 24,76$ ;  $p = 0,00$ ;  $Korr = 0,26$

In Hypothese 2 wurde die Abhängigkeit der Wahrnehmung von bestimmten soziodemographischen Variablen angenommen (Geschlecht, Alter etc). Die Hypothese unterteilt sich daher in 6 Subhypothesen, die im Folgenden geprüft werden.

Frauen finden eher, dass sich die Armutssituation verschlechtert hat. In Subhypothese 2.1 wird ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und Wahrnehmung unterstellt. Sowohl der Chi-Quadrat-Test als auch die Spearman-Korrelation ( $r = -.08$ ) zwischen Geschlecht und der Einschätzung der Armutssituation sind nicht signifikant. Die Hypothese kann nicht bestätigt werden.

Laut dem Bericht des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz über die soziale Lage in Österreich 2003-2004 sind bei Betrachtung der Armutgefährdung ältere Menschen (>65 Jahren) mit 21% am stärksten armutsgefährdet (Frauen: 29%, Männer: 14%). Die Hypothese lautete, dass ältere Menschen eher eine Verschlechterung der Armutssituation annehmen. Unterteilt man die befragten Personen in vier Altersgruppen und vergleicht dann die Einstellung zur Armutssituation nach Alter, lässt sich feststellen, dass der Anteil der Personen, die eine Verschlechterung sehen, mit zunehmendem Alter leicht ansteigt. Eine mittlere negative Spearman-Korrelation von  $r = -.17$  ( $\alpha < .01$ ) bestätigt den Zusammenhang zwischen Alter und Einstellung. Mit zunehmendem Alter wird die Situation pessimistischer bewertet. Ein Vergleich der Mittelwerte zeigt, dass jüngere Menschen die Armutssituation weniger schlecht einschätzen als ältere (<20 Jahre: 2,6; 20-39 Jahre: 2,29; 40-59 Jahre: 1,97, >60 Jahre: 2,07). Interessant erscheint nur, dass der Mittelwert in der Gruppe der über 60-Jährigen wieder leicht ansteigt. Der Anteil der Ältesten in der Stichprobe ist jedoch relativ gering.

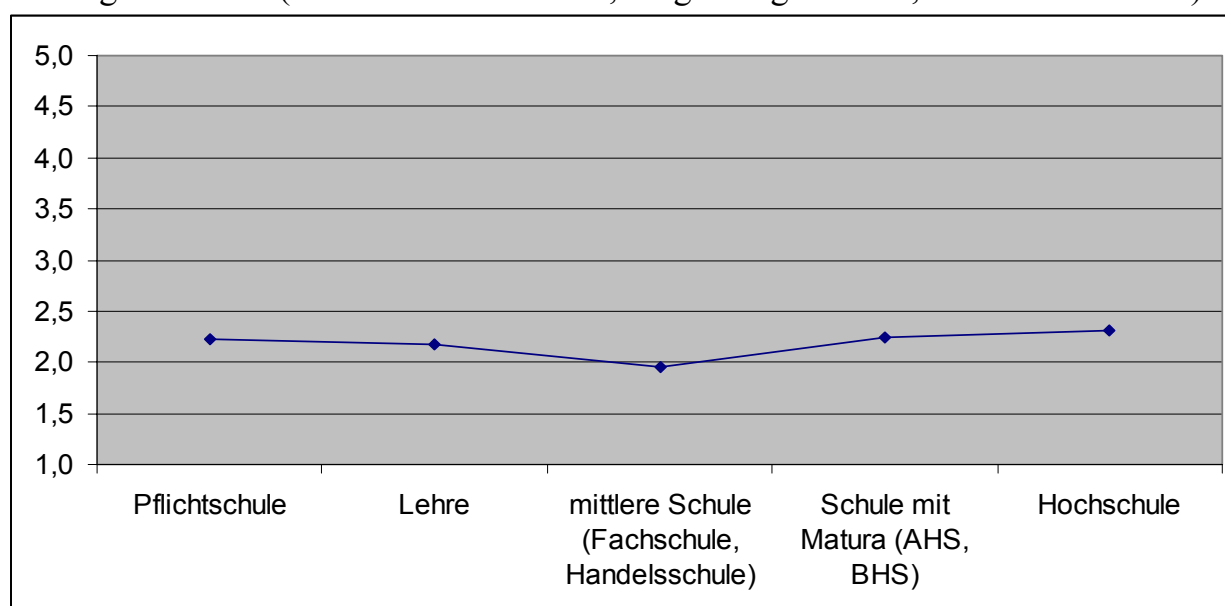
Subhypothese 2.3 behauptet, dass Arbeitslosigkeit Auswirkungen auf die Einschätzung der Armutssituation hat. Arbeitslose sehen mehrheitlich eine Verschlechterung der Situation. In der vorliegenden Stichprobe (N=327) geben lediglich zehn Personen an, arbeitslos zu sein. Davon nehmen 8 Personen eine Verschlechterung, zwei Personen keine Veränderung und keine einzige Person eine Verbesserung wahr. Diese eindeutige Verteilung deutet auf eine Bestätigung von Subhypothese 2.3 hin. Die Anzahl der Arbeitslosen



der vorliegenden Stichprobe erscheint jedoch zu gering (geringer, als in der Bevölkerung), um die Annahme inferenzstatistisch zu untermauern<sup>38</sup>. Höher gebildete Personen sind heute mehr von Armut betroffen als noch vor 20 Jahren. Subhypothese 2.4 unterstellt, dass sich die Verschlechterung der Armutssituation auch auf die Wahrnehmung der Betroffenen auswirkt. Dies bedeutet, dass sich die Wahrnehmung der Armutssituation der höher Gebildeten an die der weniger Gebildeten angeglichen haben müsste. Sie steht also in einem gewissen Widerspruch zu Subhypothese 2.5, in der von einem Unterschied in der Einstellung abhängig vom Bildungsstand ausgegangen wird. Subhypothese 2.4 ließe sich nur über eine Längsschnittuntersuchung akkurat prüfen. Die querschnittlichen Daten liefern aber zumindest einen Hinweis: Personen unterschiedlichen Bildungsniveaus unterscheiden sich nicht hinsichtlich der wahrgenommenen Armutsentwicklung (s. Grafik 2.2.1). Sie nehmen im gleichen Ausmaß eine Verschlechterung wahr, was für Subhypothese 2.4 spricht.

Grundsätzlich ist die Armutsgefährdungsquote bei weniger gebildeten Personen höher als bei höher gebildeten. Subhypothese 2.5 geht davon aus, dass mit geringerer Bildung eine negativere Einstellung zur Armutssituation verknüpft ist.

Grafik 2.2.1: Mittlere Einstellung zur Veränderung der Armutssituation nach höchstem Bildungsabschluss (1= sehr verschlechtert, 3= gleich geblieben, 5= sehr verbessert)



Ob der Bildungsstand einen Einfluss auf die Einstellung hat, kann durch eine einfaktorielle Varianzanalyse geprüft werden. Die abhängige Variable ist die Einstellung zur Armutssituation und die unabhängige die 6-stufige Variable „Höchster Bildungsabschluss“.<sup>39</sup> Die Varianzanalyse –  $F(5,318)=1,82$  – ist nicht signifikant. Die Nullhypothese muss beibehalten werden – die Mittelwerte unterscheiden sich nicht signifikant voneinander. Es besteht folglich kein Einfluss des Bildungsstandes auf die Wahrnehmung der Armutssituation.

<sup>38</sup>In Folgeuntersuchungen könnte die Subhypothese genauer geprüft werden, indem eine größere repräsentative Stichprobe oder gezielt eine selektive Stichprobe von Arbeitslosen (z.B. über das AMS) befragt würde.

<sup>39</sup>Die Nullhypothese lautet: Personen unterschiedlichen Bildungsstands unterscheiden sich nicht in ihrer Einstellung zur Armutssituation bzw. die Mittelwertparameter müssten gleich sein. Die Alternativhypothese lautet, dass sich nicht alle Mittelwerte voneinander unterscheiden, jedoch mindestens zwei beliebige Mittelwertparameter.

## **Arbeitslosigkeit**

Allgemein kann behauptet werden, dass die österreichische Bevölkerung eine realistische Sicht der Situation am Arbeitsmarkt besitzt. Wie in der Einleitung erwähnt, ist die Arbeitslosenquote fast stetig gestiegen. 87% der Befragten scheinen diesen Trend verfolgt zu haben und nehmen eine Verschlechterung, nur 13% keine Veränderung und knapp ein Prozent (3 Personen) eine Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt wahr. Auch der Anteil derer, die die von ihnen angegebene Veränderung auf die EU zurückführen, ist mit 38,9 (126 von 324 Personen) um rund 13,5% höher als bei der Wahrnehmung der Armutssituation. Von den Personen, die angaben, die Situation habe sich „sehr verschlechtert“, machen 67% (88 von 131) die EU verantwortlich, hingegen ist der Anteil bei Personen, die meinen, die Situation habe sich „verschlechtert“, mit 23% (35 von 151) nur halb so groß. Hier ist der Zusammenhang zwischen Einschätzung der Entwicklung und der EU-Mitgliedschaft deutlich stärker ( $r = 0,46$ ). Bezüglich der Situation der Arbeitslosigkeit wird eine größere Verschlechterung wahrgenommen, als im Hinblick auf die Armutssituation. Eine Überprüfung dieser Hypothese erscheint am besten durch einen Mittelwertvergleich möglich. Der durchgeführte einseitige t-Test zeigt, dass die Einschätzung der Veränderung für die Arbeitslosigkeit im Mittel mit 1,75 negativer ausfällt als für die Armut ( $MW = 2,18$ ,  $t(325)=9.45$ ,  $\alpha < .001$ ). Die Annahme einer negativen Einschätzung der Entwicklung am Arbeitsmarkt im Vergleich zur Armutssituation hat sich bestätigt.

### **2.2.4. Die VertreterInnen der Europäischen Union kommen zu Wort**

Im Zuge der weiteren Untersuchungen soll die Einstellung der Bevölkerung zur Arbeitsmarkt- und Armutssituation der Meinung der ExpertInnen gegenübergestellt werden. Hierzu wurden insgesamt fünf Interviews mit VertreterInnen der europäischen Union durchgeführt. Um möglichst das gesamte politische Spektrum abzudecken, wurden Personen aus fast allen politischen Lagern befragt. Als Vertreter der europäischen Kommission konnte Vladimír Špidla, der Kommissar für Beschäftigung und Soziales gewonnen werden. Die weiteren InterviewpartnerInnen:

- Pavel Bouda, Kabinettsmitglied des Kommissars Špidla
- Michael Karnitschnig, österreichischer Redenschreiber aus dem Kabinett der Kommissarin für Außenbeziehungen und Europäische Nachbarschaftspolitik Benita Ferrero-Waldner
- Ona Juknevičienė, litauische Abgeordnete im Europäischen Parlament; Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- Milan Cabrnock, tschechischer Abgeordneter im Europäischen Parlament; Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.

Die Befragung erfolgte in Form von leitfadengestützten Interviews. Die nun folgende Auswertung des gesammelten Materials stützt sich auf die Technik der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2003). Die im Leitfaden definierten Fragekategorien dienten auch bei der inhaltsanalytischen Arbeit als Auswertungseinheiten und werden nun chronologisch abgearbeitet.

### *Erwartungen an eine europäische Sozialpolitik und die Rolle der EU in diesem Kontext*

Die erste Frage ist eine allgemeine und versucht die Einstellung zur europäischen Sozialpolitik zu erfassen. Der Autor geht davon aus, dass die allgemeine sozialpolitische Einstellung in engem Zusammenhang zu den beiden weiteren Fragekategorien zu sehen ist, daher wurde diese Frage sozusagen als „erklärende Variable“ in die Analyse einbezogen.<sup>40</sup>

Gefragt wurde nach den Erwartungen der InterviewpartnerInnen an eine europäische Sozialpolitik, dabei sollte eine zeitliche Differenzierung vorgenommen werden. Die Interviewten wurden gebeten, ihre Erwartungen zu Beginn ihrer politischen Karriere den heutigen Erwartungen gegenüberzustellen. Sie sollten aus ihrer jetzigen Rolle heraustreten. Ziel dieser Frage war es, nicht die einstudierten Standardantworten zu erhalten, sondern vielleicht etwas mehr über die persönliche Einstellung zu erfahren. Diese Fragetechnik erwies sich jedoch nur teilweise als brauchbar. Fast alle Befragten gaben an, dass sich ihre Erwartungen im Zeitverlauf nicht wesentlich geändert hätten. Eine gemeinsame europäische Sozialpolitik sei nicht möglich und sei auch nicht erwünscht, da waren sich alle Befragten einig. Unterschiedliche Problemlagen würden individuelle Lösungsansätze verlangen. Ona Juknevičienė brachte hier einen schönen Vergleich: Man könne nicht einfach das französische Sozialmodell eins zu eins durch das erfolgreichere skandinavische Modell ersetzen. Kultur, Geschichte, Mentalität und länderspezifische Eigenheiten müssten Eingang in sozialpolitische Konzepte finden. Trotzdem ruft sie die EU explizit in die Pflicht, wenn sie meint, dass sie auch eine sozialpolitische Verantwortung zu tragen habe. Kommissar Špidla fordert allgemein eine klare Positionierung der EU-Kommission zu sozialpolitischen Themen. Er meint, dass gerade in den Bereichen des Gesundheitsschutzes und der Antidiskriminierung die Befugnisse der EU direkt und hart seien. Hier gingen die Kompetenzen über eine beratende Rolle hinaus. Auf seine persönlichen politischen Ziele angesprochen, meint Kommissar Špidla, er wolle ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität und sozialer Kohärenz schaffen.

Karnitschnig und Cabrnock nahmen eine eher konservative Haltung ein. Sozialpolitik sei keine Gemeinschaftspolitik und folglich könne die europäische Union nur in Bereichen, die direkt mit den Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes und der europäischen Wirtschaftspolitik zusammenhängen, agieren. Um zum Beispiel freie Mobilität gewährleisten zu können, müssten grundlegende soziale Rechte auf europäischer Ebene geregelt werden. Bei einem Arbeitsplatzwechsel innerhalb der EU müsse es möglich sein, Pensionsversicherungsansprüche vom einen Land in das andere mitzunehmen. Soziale Transfers würden sozusagen zwischenstaatlich verschoben. Hier gehe es um koordinatorische Problemstellungen, die gelöst werden müssen, um freie Mobilität der Arbeitskräfte gewährleisten zu können. Erwartungsgemäß wird die Rolle der EU in diesem Zusammenhang eher positiv gesehen. Karnitschnig zum Beispiel geht sogar soweit, dass er die EU-Osterweiterung als ein indirektes europäisches Sozialprojekt bezeichnet. Auch sonst schöpfe die EU schon heute ihre Möglichkeiten voll aus, indem sie z.B. innovative Sozi-

---

<sup>40</sup> Die allgemeine sozialpolitische Einstellung der österreichischen Bevölkerung wurde in der Fragebogenerhebung nicht erhoben. Zum besseren Verständnis der ExpertInneninterviews erscheint diese Frage jedoch als wichtig.

alprojekte durch Gelder des Europäischen Sozialfonds (ESF) fördere. Mehr sei aufgrund der begrenzten „sozialpolitischen Manövriermasse“ der EU von nur einem Prozent der Summe der nationalen Brutto Inlandsprodukte nicht möglich. Ona Juknevičienė vertritt hingegen den Standpunkt, dass der ESF nicht über zu wenig Mittel verfüge, sondern dass diese nur zu ineffizient genutzt würden.

Die kollektive Meinung zusammengefasst: Die europäische Union solle sich neben der Sicherung sozialer Grundrechte im Wesentlichen auf eine koordinierende Rolle beschränken, den sozialen Dialog und Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten fördern und dem Subsidiaritätsprinzip folgend die konkret-praktische Sozialpolitik den Mitgliedsstaaten überlassen.

### ***Arbeitslosigkeit und Armut***

In Bezug auf Arbeitslosigkeit und Armut wurden die ExpertInnen aus Brüssel mit den Ergebnissen unserer quantitativen Befragung konfrontiert. Über 60% der ÖsterreicherInnen nehmen eine Verschlechterung der Armutssituation wahr, rund die Hälfte davon machen die EU für die von ihnen negativ eingeschätzte Veränderung verantwortlich. Im Bereich der Arbeitslosigkeit ist die negative Einschätzung noch stärker vorhanden (87%; davon sehen 67% die Ursachen mit der EU verknüpft).

Das Meinungsbild der befragten Beamten und Politiker ist durchwegs als ähnlich zu bezeichnen. Zum Teil wird zwar Verständnis für diese Negativhaltung aufgebracht, sie wird jedoch als ungerechtfertigt und falsch abgetan. Die empfundene Kälte des Integrationsprojekts sei nachvollziehbar, jedoch habe die EU nicht die notwendigen Kompetenzen, um im sozialpolitischen Bereich auf gesamteuropäischer Ebene zu intervenieren.

Kommissar Špidla sieht in der negativen Einschätzung der Bevölkerung ein typisches Phänomen sozialer Wirklichkeitskonstruktion: „Im Sozialen und in Gruppen ist es oft üblich, dass die Menschen Zusammenhänge konstruieren, die es in Wirklichkeit nicht gibt.“ Gegen dieses Meinungsbild könne man nur im Rahmen der demokratiepolitischen Möglichkeiten, also durch Information und Diskurs, vorgehen.

Cabrnoch meint, es sei immer einfach, die Verantwortung für die eigenen Probleme auf andere abzuschieben. Und wieder sei es nicht die EU, sondern seien es die Mitgliedsstaaten, die ihre Verantwortung zu tragen hätten. Pavel Bouda geht sogar soweit, dass er meint, die Schweden seien das einzige EU-Mitglied, das das EU-Thema nicht als wahlkampfpolitisches Instrument missbrauche. Die schwedische Regierung hatte sich seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995 (zugleich mit Österreich) darauf geeinigt, die EU aus jeglichen politischen Kampagnen herauszuhalten. Diese Vereinbarung überlebte sogar mehrere Regierungswechsel.

Auf die eigene Einschätzung der besagten Bereiche angesprochen, fielen die Antworten verschieden aus. Auch hier kommt das Projekt Europa jedoch positiv weg. Der Kommissar für Beschäftigung und Soziales sieht als studierter Historiker die jetzige Situation aus einer geschichtlichen Perspektive. Bis zur Ölkrise 1973, also während der Nachkriegszeit florierte die europäische Ökonomie. Danach stagnierte die Wirtschaft. Aber „immer, wenn Europa einen tiefgreifenden Integrationsschritt gemacht hat, hat sich die Lage ein wenig gebessert.“ Das wirklich einschneidende wirtschaftspolitische Ereignis war nicht

die EU-Osterweiterung, sondern der Fall des eisernen Vorhangs. Dieser Aspekt, so Špidla, würde immer gerne vergessen. Ähnlich wie Karnitschnig sieht auch der Kommissar durch die Erweiterung eher Vorteile. Die neuen Mitgliedsstaaten seien so gezwungen gewesen, europäische Standards zu übernehmen. Ohne diese Angleichung wäre die europäische Konkurrenzsituation um einiges härter.

Michael Karnitschnig, einziger österreichischer Interviewpartner, bezog zu diesem Thema klar Stellung. Er sehe die österreichische EU-Mitgliedschaft als eine unabdingbare Notwendigkeit für das Überleben der österreichischen Wirtschaft. Der europäische Binnenmarkt war einer der Hauptgründe für den EU-Beitritt. Es seien sogar viele neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Laut einer deutschen Studie seien 90% der Arbeitsplatzverluste nicht auf die europäische Integration oder auf die Globalisierung, sondern auf innerstaatliche Umschichtungen und betriebliche Ineffizienzen zurückzuführen. Auch Cabrnock meint knapp: „How should European Union be responsible for unemployment in Austria?“

Pavel Bouda sieht die Verschlechterung der österreichischen Arbeitsmarktsituation im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als nicht so gravierend an. Letztlich müsse Österreich jedoch selbst herausfinden, woher der Trend der steigenden Arbeitslosigkeit komme und welche Maßnahmen man zu ihrer Bekämpfung ergreifen müsse.

### **2.2.5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

Zum Abschluss sollen die Ergebnisse der empirischen Analysen zusammengefasst und mögliche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Die österreichische Bevölkerung sieht mehrheitlich negative Veränderungen, sowohl am Arbeitsmarkt als auch in Bezug auf die Armutssituation. Das reale Ansteigen der Arbeitslosenrate in Verbindung mit massiver Medienberichterstattung hat wahrscheinlich wesentlich dazu beigetragen, dass fast 90% der ÖsterreicherInnen eine pessimistische Wahrnehmung vom Arbeitsmarkt haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sozio-demographische Variablen nur zum Teil Einfluss auf die Einstellung haben. Weder das Geschlecht noch der Bildungsstand verändern das Empfinden der Armutssituation. Das Empfinden der Rolle der EU durch die Bevölkerung kann als eher negativ bis neutral bezeichnet werden. Nur ein Viertel der Befragten sieht in Bezug auf die Armutssituation eine Beeinflussung durch die Union, in Bezug auf die Arbeitsmarktsituation ist der Anteil mit knapp 40% wesentlich größer. Erwähnenswert ist die Beziehung zwischen dem Grad der Einschätzung (von sehr verschlechtert über keine Veränderung bis sehr verbessert) und dem Anteil der EU-Skeptiker: Je negativer die Einschätzung der Situation, desto negativer wird auch die Rolle der EU wahrgenommen.

Auf der Suche nach Erklärungen für diese Ergebnisse wurden diverse Vertreter der EU befragt. Resümierend ist von einer auffallenden Differenz zwischen der Wahrnehmung der Bevölkerung und der Sicht der VertreterInnen der europäischen Union zu sprechen. Aus der Sicht der EU hat die europäische Integration mehr Vorteile für die Entwicklung der „sozialen Dimension“ gebracht als Nachteile. Die EU muss als Sündenbock für Versäumnisse der nationalen Sozial- und Wirtschaftspolitik erhalten. Selbstkritische Worte

kamen in keinem der geführten Interviews auf. So bleiben aus der Sicht des Autors einige offene Fragen unbeantwortet, ein paar seien an dieser Stelle aufgeworfen:

Wie kann die EU, wenn sie zu wenig oder keine Kompetenzen im Sozialbereich besitzt, mit dieser vorhandenen Negativhaltung der Bevölkerung umgehen? Kritik einfach zurückzuweisen löst nichts an der bestehenden Distanz.

Mit welcher Informationspolitik kann die EU dieser aus ihrer Sicht ungerechtfertigten EU-Skepsis entgegenwirken?

Sind mit der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euros auch Nachteile entstanden?

Selbst wenn die Europäische Integration überhaupt keine Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt oder die Armutssituation haben sollte, würde die EU trotzdem gut daran tun, die bestehende Skepsis der Bevölkerung ernst zu nehmen und selbstkritisch zu reflektieren. Aus der Sicht des Autors haben demokratisch legitimierte Systeme nur dann eine Überlebenschance, wenn sie von den Menschen, die sie legitimiert haben, angenommen und akzeptiert werden.

## **Literatur**

Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2004): Bericht über die soziale Lage 2003-2004. Ressortaktivitäten und Analysen, Wien: <http://www.bmsg.gv.at/> [10.12.2005].

Haller, Max, Regina Ressler und Wolfgang Schulz (2005): Raunzer, Schönfärber und Realisten – Soziologische Befunde zur Wahrnehmung der Leistungen der EU durch die Österreicherinnen und Österreicher, in: Sperl, Gerfried, Michael Steiner (Hrsg.), Was für Zeiten, Band 3: O Jubel, O Freud. Schatten und Schimären eines Jubiläumslandes, Graz, Leykam 2005, S 45-70.

Hummer, Christian (2005): Entwicklungen relativer Einkommensarmut in Österreich seit Mitte der 1980er Jahre, in: Schulz Wolfgang, Max Haller, Alfred Grausgruber (Hrsg.): Österreich zur Jahrhundertwende – Gesellschaftlicher Werthaltungen und Lebensqualität 1986-2004, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, S.179-207.

Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse, Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Neumann, Michael (2005): Der Kampf der Europäischen Union gegen die strukturelle Arbeitslosigkeit, Euro-Wirtschaft Bd. 22., Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Volken, Jeanine Silja, Carlo Knöpfel (2004): Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung. Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen, Luzern: Caritas-Verlag.

## 2.3. „Der Euro“ – Mehr Missmut als Freude?

von Ewald Kibler

### 2.3.1. Einleitung

Im Zentrum dieser Analyse steht die politische und gesellschaftliche Relevanz der europäischen Währungsunion<sup>41</sup> sowie die subjektive Wahrnehmung der österreichischen Bevölkerung gegenüber dem „Euro“. Im Zuge dessen wird zunächst die objektive Entwicklung der Währungsunion näher dargestellt und mit Ergebnissen aus Studien über die subjektive Meinung der österreichischen bzw. EU-BürgerInnen in Beziehung gebracht. Die entwickelten Hypothesen und Fragestellungen sollen in Folge anhand der Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage und den durchgeführten Interviews mit VertreterInnen der Europäischen Union näher untersucht und geprüft werden.

#### *Entwicklung und Ziele der Währungsunion*

Die erste Stufe der Währungsunion begann am 1. Juli 1990 mit der Herstellung des freien Kapitalverkehrs zwischen den damaligen EU-Mitgliedsstaaten. Die Länder verpflichteten sich damit zu einer vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs und einer engeren Kooperation in der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik. Am 1. Januar 1994 begann mit der Gründung des Europäischen Währungsinstituts (EWI - dem Vorläufer der Europäischen Zentralbank) die zweite Stufe. Am 1. Januar 1999 wurde die dritte Stufe der Währungsunion wirksam. Die Wechselkurse der Mitgliedsländer der Währungsunion wurden unwiderruflich festgelegt und der Euro als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt. Dabei wurde der Euro als Bargeld mit einer Ausnahmeregelung erst drei Jahre später (2002) eingeführt. (vgl. Polasek/Amplatz 2003, S.4; Webseite: Europäische Zentralbank<sup>42</sup>) Im Moment besteht die europäische Währungsunion aus 12 Mitgliedstaaten<sup>43</sup>.

Konkrete Ziele mit Einführung einer einheitlichen Währung wurden 1992 im Maastrichtvertrag konkretisiert und festgelegt. Dies sind unter anderem: Geringe langfristige Inflationsraten bzw. eine langfristige Preisstabilität im Inneren und Wechselkursstabilität nach außen (Stabilitätspakt), Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhöhung des (wirtschaftlichen) Wachstumspotenzials sowie eine immer enger zusammenwachsende Union. (vgl. Ahrens 2003, S.81f., Stocker 2001, S.7f.; Pedro Solbes 2002, S.43f)

<sup>41</sup> Definition: Die Gesamtheit von Ländern, die eine einheitliche gemeinsame Geld und Währungspolitik betreiben, wobei auch meist eine einheitliche Währung eingeführt wird (Währungsintegration). Eine echte Währungsunion zeichnet sich dann aus, wenn die Einführung einer einheitlichen Währung mit gleichzeitiger monetärer Zentralisierung durch eine Zentralbank, die allein für die Geldpolitik verantwortlich ist, erfolgt. (vgl. DUDEN – „Der Euro“ - Das Lexikon zur Währungsunion 1998: S. 361)

<sup>42</sup> siehe <http://www.ecb.int/ecb/history/emu/html/index.de.html> [15.11.2005]

<sup>43</sup> Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Österreich, Finnland, Irland, die Niederlande, Italien, Spanien, Portugal und zwei Jahre später Griechenland waren mit der Einführung des „Euro“ einverstanden. Die drei anderen EU-Mitgliedsstaaten Großbritannien, Dänemark und Schweden haben bis heute noch ihre nationale Währung beibehalten. (vgl. Polasek/Amplatz 2003: S.4)

### ***Vor- und Nachteile des Euro***

Die europäische Einigung sowie die Durchsetzung einer Währungsunion kann man auch als Elitenprozess bezeichnen, was zur Folge hat, dass eine große Kluft in den Einstellungen zwischen politischen Eliten<sup>44</sup> und der Bevölkerung besteht (vgl. Haller 2003, S.338). Demnach werden Vorteile, die mit einer einheitlichen Währung einhergehen, neben politischen Eliten vorrangig von Unternehmen bzw. der Wirtschaft allgemein gesehen und auch genutzt (vgl. Pedro Solbes 2002, S.44). Fragestellungen für diese Untersuchung sind, ob die österreichische Bevölkerung nun mehr Vor – oder Nachteile mit Einführung des Euro empfindet und inwieweit dieses Meinungsbild von dem der politischen Eliten abweicht? Ein grenzüberschreitender Einkauf oder Urlaub in einem der EU-Länder sowie das Wegfallen des Wechselkursrisikos sind die von der Bevölkerung am stärksten subjektiv wahrgenommenen Vorteile, die die Einführung einer Währungsunion mit sich brachte (vgl. Laschet/Pflüger 2002, S.46). Um dies zu überprüfen, stellt sich folgende Frage: Sind ein erleichterter Einkauf bzw. Urlaub in einem der EU-Länder tatsächlich die einzig wahrgenommenen Vorteile der österreichischen BürgerInnen?

### ***Objektive Fakten zur Preis- und Lohnentwicklung***

Die durchschnittliche Inflationsrate in Österreich betrug im Jahre 2001 noch ~2,7%. Seit der Einführung des Euro konnte man in den beiden darauf folgenden Jahren (2002: ~ 1,8, 2003: ~ 1,3) einen Rückgang verzeichnen. In den Jahren 2004 (~2,1) bis 2005 (~2,3) war wieder eine leicht ansteigende Tendenz zu erkennen (vgl. Statistik Austria 2005<sup>45</sup>). Betrachtet man jedoch die Preisentwicklung seit dem Beitritt Österreichs zur EU, so ist die Inflationsrate annähernd gleich geblieben. Das Bruttoeinkommen von ArbeiterInnen und Angestellten stieg zwischen 1993 und 2002 von 1.460 auf 1.650 Euro an. Unter Berücksichtigung der Inflation betrug das Nettoeinkommen 2002 jedoch 1.398 Euro (vgl. Haller/Ressler/Schulz 2005, S.54). Hier kann man von einer tendenziellen Verschlechterung der finanziellen Lage für den Einzelnen ausgehen, das sich in der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung widerspiegelt.

### ***Subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung***

20% der ÖsterreicherInnen bekunden große Sorgen wegen steigender Preise und 61% haben die Rolle der EU – in Sachen Inflation – als negativ befunden (vgl. Eurobarometer Österreich 63.4 2005<sup>46</sup>, S.12 und S.25). Dazu sehen lediglich 18% der österreichischen Bevölkerung die finanzielle Situation ihrer Haushalte – seit Einführung des Euro – als „besser“, hingegen 68% als „gleich bleibend“ (vgl. Eurobarometer 63.4 2005<sup>47</sup>, S.17). Im Social Survey 2003 wurde festgestellt, dass 78% der österreichischen BürgerInnen die Entwicklung der Preise von Gütern des täglichen Bedarfs seit dem EU-Beitritt 1995 als „eher“ bis „sehr verschlechtert“ beurteilten (vgl. Haller/Ressler/Schulz 2005, S.49).

<sup>44</sup> Allgemein kann man Eliten definieren als Inhaber von zentralen Positionen der Gesellschaft oder als die Mitglieder von kleinen Gruppen, die auf Grund ihrer Herkunft, Beziehungen und Einflussmöglichkeiten verhältnismäßig mehr Macht ausüben können. (vgl. Haller 2003, S.346)

<sup>45</sup> siehe <http://www.statistik.at> [02.02.2005]

<sup>46</sup> siehe [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_nat\\_at.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_nat_at.pdf) [16.11.2005]

<sup>47</sup> siehe [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_de.pdf) [18.11.2005]



Dies scheint nicht verwunderlich, da der faktische Preisanstieg bei Gütern des täglichen Bedarfs von 1996 bis 2003 5,7% betrug. Bezüglich dieser Ergebnisse ergeben sich folgende relevante Fragen: Empfindet die österreichische Bevölkerung seit der Einführung des Euro tatsächlich eine kontinuierliche Preissteigerung? Inwieweit weicht die subjektive Wahrnehmung von der realen Preisentwicklung ab?

Aus der behandelten Thematik ergeben sich zwei Schwerpunkte, die in dieser Untersuchung näher beleuchtet werden sollen: Einerseits soll das allgemeine Empfinden über Vor- und Nachteile des Euro und andererseits die subjektive Wahrnehmung der ÖsterreicherInnen zur Preisentwicklung näher untersucht werden.

### **2.3.2. Fragestellungen und Hypothesen**

Nach der thematischen Einführung und den angeführten Ergebnissen aus diversen Bevölkerungsumfragen ergeben sich folgende konkrete Fragen und Annahmen:

#### ***Vor – und Nachteile des Euro***

Empfinden die BürgerInnen allgemein mehr Vor – oder Nachteile mit Einführung des Euro? Welche Vorteile werden von der österreichischen Bevölkerung mit dem Euro überhaupt wahrgenommen?

*Hypothese 1: Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung mehr Nachteile als Vorteile durch die Einführung der Währungsunion empfindet.*

*Subhypothese 1.1: Es ist anzunehmen, dass jüngere Menschen, höher Gebildete und Personen in qualifizierten Berufen bzw. mit höherem Einkommen, mehr Vorteile als Nachteile durch eine einheitlichen Währung wahrnehmen.*

*Subhypothese 1.2: Weiters ist zu erwarten, dass weniger Gebildete und Personen in weniger qualifizierten Berufen als einzige Vorteile des Euro den erleichterten Einkauf und Urlaubsaufenthalt in EU-Ländern empfinden.*

#### ***Preisentwicklung***

Empfindet die österreichische Bevölkerung – seit der Einführung des Euro – tatsächlich eine kontinuierliche Preisverteuerung? Und inwieweit weicht die subjektive Wahrnehmung von der realen Preisentwicklung ab?

*Hypothese 2: Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine „beträchtliche“ Preisverteuerung mit dem Euro empfindet. Zudem ist zu erwarten, dass die subjektive Beurteilung der BürgerInnen gegenüber der realen Preisentwicklung übertrieben negativ ausfällt.*

*Subhypothese 2.1: Vor allem bei älteren Menschen, weniger Gebildeten und bei Personen mit niedrigen Einkommen sind klare Abweichungen zwischen subjektiv wahrgenommener und tatsächlicher Preisentwicklung anzunehmen.*

*Subhypothese 2.2: Vorwiegend ältere Menschen und Angehörige unterer Bildungs- und Einkommensschichten würden den Schilling gegenüber dem „Euro“ wieder bevorzugen.*

Die Subhypothesen basieren unter anderem auf folgenden Ergebnissen: Eine empirische Studie zeigte, dass sich in Deutschland knapp 60% als Euro-GegnerInnen einstufen und Bildungsabschluss eine signifikante Determinante in der Einstellung (hoher Bildungsgrad geht einher mit eher positiver Einstellung) darstellt. Ähnliches gilt für den Berufsstand. So erwiesen sich 72% der ArbeiterInnen und 58 % der Angestellten als Euro-GegnerInnen (vgl. Brettschneider/Maier J./Maier M. 2003, S. 227). Weiters wurde im Eurobarometer 57.1 AUSTRIA (2002) festgestellt, dass 30% der ÖsterreicherInnen, insbesondere Angehörige unterer Bildungs- u. Einkommensschichten sowie ältere Menschen, großes Unbehagen bei Verwendung des Euro bekundeten.

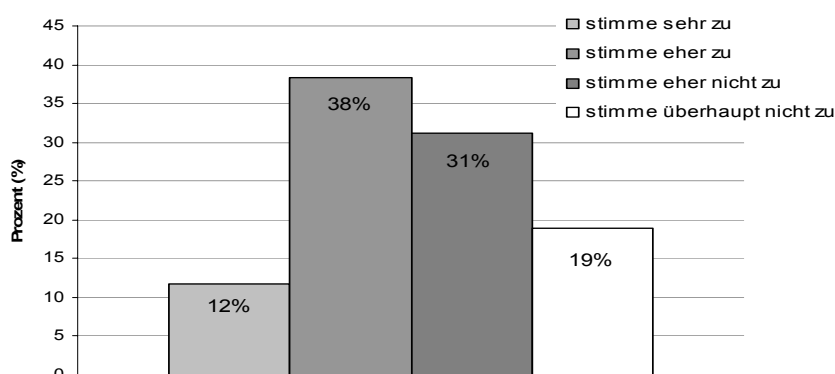
### 2.3.3. Empirische Analyse zur Einstellung gegenüber dem Euro

Im Folgenden werden die aufgestellten Hypothesen mittels quantitativer Analyse der Bevölkerungsumfrage überprüft. Zudem sollen die vorliegenden Ergebnisse mit Meinungen von politischen Eliten in Verbindung gebracht bzw. gegenübergestellt werden. Im Zuge der qualitativen Analyse wurden acht Experteninterviews in Brüssel, vor allem mit Mitgliedern des europäischen Parlaments, aber auch der Europäischen Kommission, durchgeführt.

#### *Vor- und Nachteile des Euro*

Wie in der Einleitung beschrieben, bezieht sich die erste Hypothese auf Vor- und Nachteile des Euro. Es wurde angenommen, dass die Mehrheit der Bevölkerung mehr Nachteile als Vorteile empfindet. Dies konnte nicht verifiziert werden.

Grafik 2.3.1: Zustimmung zur Aussage „Die Einführung des Euro hat mehr Vorteile als Nachteile mit sich gebracht“



Die Hälfte der Befragten sieht eher mehr Nachteile als Vorteile durch die Einführung des Euro. Demgegenüber stimmen 12% der genannten Aussage sehr zu, weitere 38% sehen eher Vorteile durch den Euro (Grafik 2.3.1). Somit lässt sich ein geteiltes Meinungsbild der Bevölkerung gegenüber der Währungsunion bzw. dem Euro erkennen. Der deutsche

EU-Abgeordnete Thomas Mann<sup>48</sup> spricht von einem sensationellen Ergebnis, dass 50 % der Befragten eher mehr Vorteile durch die Einführung des Euro sehen. Dies begründete er mit dem Vergleich zu Deutschland, wo die Stimmung gegenüber dem Euro noch drastischer sei. Bei einer in Deutschland durchgeführten Studie stuften sich knapp 65% der Befragten als Euro-GegnerInnen und 35% als Euro-BefürworterInnen ein (vgl. Brettschneider/ Maier J./Maier M. 2003, S.227).

Das unterschiedliche Meinungsbild der Befragten gegenüber dem Euro wird jedoch von der Mehrheit der interviewten Politiker als bedenklich gesehen. Das Ergebnis spiegelt sich auch in der Meinung der deutschen EU-Parlamentarier Weber<sup>49</sup> und Chatzimarkakis<sup>50</sup> wider. Weber meint, dass die frühere Währung ein sehr starkes, nationales Identifikationssymbol für viele Menschen war und es vielen schwer fiel, diese aufzugeben. Chatzimarkakis hingegen spricht von einem positiven Gefühl, dass die Menschen mit der Einführung des Euro verbinden. Als Grund nennt er den „(...) Reiz des Neuen, kombiniert mit dem Gefühl, jetzt zu etwas Großem auf der Weltbühne zu gehören.“ Der österreichische EU-Abgeordnete Bösch<sup>51</sup> begründet die teils negative Wahrnehmung gegenüber dem Euro mit der komplizierten Umrechnung vom Schilling auf den Euro. „Das ist ganz einfach, weil man daheim aus zehn Schilling einen Euro gemacht hat“, so Bösch. Kanitschnig<sup>52</sup> sieht das Problem vorwiegend in der negativen Wahrnehmung der Preisentwicklung. Pirker<sup>53</sup> - als österreichischer EU-Parlamentarier – ist zudem der Meinung, dass dem Euro in Wahrheit einfach etwas zugeschoben und unterstellt wird, wofür der Euro gar nichts kann. „Durch den Euro selbst ist nichts teurer geworden, sondern der Euro ist als Vehikel missbraucht worden, um einfach im Zehnersystem Anpassungen vorzunehmen.“

Ein Grundproblem wird vor allem auch in der nationalen Politik gesehen. Bösch, Weber und Chatzimarkakis sprechen von dem Widerspruch, dass die nationalen Politiker am meisten Missmut gegenüber dem Euro verbreiten, diese aber letztendlich für die Einführung des Euro verantwortlich waren. „Das teils negative Meinungsbild entsteht deshalb, weil die nationale Politik nicht in der Lage und nicht mutig genug ist, den Menschen zu erklären, warum der Euro überhaupt eingeführt wurde“, so Weber.

Des Weiteren bedarf es einer genaueren Betrachtung der quantitativen Analyse. Hierzu soll der Annahme (Subhypothese 1.1), dass Jüngere, höher Gebildete und Personen in qualifizierten Berufen bzw. mit höherem Einkommen (eher) mehr Vorteile mit Einführung des Euro empfinden, nachgegangen werden. Zur Vereinfachung weiterer Untersuchungen wurden die Befragten in zwei Gruppen, die „(eher) mehr Nachteile“(50%) und „(eher) mehr Vorteile“(50%) mit dem Euro empfinden, eingeteilt. Eine vorhergehende

---

<sup>48</sup> Funktion: Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung; Institution: Europäisches Parlament; Partei: CDU

<sup>49</sup> Funktion: Mitglied des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres; Institution: Europäisches Parlament; Partei: CDU

<sup>50</sup> Funktion: Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung; Institution: Europäisches Parlament; Partei: FDP

<sup>51</sup> Funktion: Mitglied im Haushaltskontrollausschuss; Institution: Europäisches Parlament; Partei: SPÖ

<sup>52</sup> Funktion: Redenschreiber von Benita Ferrero-Waldner; Institution: Europäische Kommission; Partei: ÖVP; Herkunftsland: Österreich

<sup>53</sup> Funktion: Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres; Partei: ÖVP

Überprüfung mittels Chi<sup>2</sup>-Test ergibt bei den Variablen „Bildung<sup>54</sup>“, „Berufsgruppen<sup>55</sup>“ und Einkommen<sup>56</sup> jeweils signifikante Zusammenhänge mit der zu untersuchenden Variable. Entgegen der Annahme übt jedoch das „Alter<sup>57</sup>“ nur einen geringen bis keinen Einfluss auf die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung gegenüber dem Euro aus. Auch bei genauerer Betrachtung der Prozentverteilungen und durchgeführten Drittvariablenkontrolle nach Geschlecht, Bildung etc. erwies sich kein erwähnenswerter Zusammenhang. Die weitere Analyse konzentriert sich nunmehr auf die Variablen „Bildung“, „Berufsschicht“ und „Einkommen“.

Betrachtet man die Befragten „mit und ohne Matura“ und mit einem Einkommen „bis höchstens 1500 Euro und über 1500 Euro“, so lassen sich deutliche Unterschiede in der subjektiven Wahrnehmung erkennen (Tab. 2.3.1). 67% der Befragten mit Matura und einem Einkommen über 1500 Euro empfinden (eher) mehr Vorteile durch den Euro, hingegen nur 36% der Personen ohne Matura und einem Verdienst bis 1500 Euro.

Tabelle 2.3.1: Subjektives Empfinden durch Einführung des Euro - mehr Vor- oder Nachteile – nach Bildung und Einkommen (in %)

	ohne Matura (≤ 1500€)	mit Matura (≤ 1500€)	ohne Matura (> 1500€)	mit Matura (> 1500€)
(eher) mehr Vorteile	36	48	53	67
(eher) mehr Nachteile	64	52	47	33
Gesamt	100	100	100	100
n=	(104)	(35)	(102)	(73)

$X^2 = 16,47$ ;  $p < 0,05$ ;  $r_{\text{Pearson}} = 0,22$ ;  $p < 0,05$

unter 1500€:  $X^2 = 1,59$ ;  $p < 0,1$ ,  $\Phi (\Phi) = 0,11$

über 1500€:  $X^2 = 3,53$ ;  $p < 0,05$ ,  $\Phi (\Phi) = 0,14$

Auffallend ist die Trendumkehr nach Vergleich der beiden Einkommensgruppen: Unabhängig vom Bildungsgrad empfinden Personen mit niedrigerem Einkommen mehr Nachteile als jene, die über 1500 Euro verdienen. Betrachtet man die Befragten mit und ohne Matura in den jeweiligen Einkommensgruppen, so ist auch der Einfluss der Bildung erkennbar. Personen mit Matura schätzen die Einführung des Euro jeweils um 12 - 14% positiver ein als Befragte ohne Matura. D.h. je höher die Bildung und je höher das monatliche Einkommen, desto mehr Vorteile werden von der Bevölkerung durch den Euro wahrgenommen. Daraus resultierend lässt sich Subhypothese 1.1, bezogen auf den Bildungsgrad und Höhe des Einkommens, bestätigen.

<sup>54</sup> Zusammenhang von Bildung (1.Pflichtschule; 2.Lehre; 3.Mittlere Schule; 4.AHS-BHS-Matura; 5.Hochschule; 6. Anderen beruflichen Abschluss) und der subjektiven Wahrnehmung (vier Ausprägungen) gegenüber dem Euro:  $X^2 = 26,586$ ,  $p < 0,05$ ;  $r_{\text{Spearman}} = -0,24$ ,  $p < 0,05$ .

<sup>55</sup> Zusammenhang : siehe Tabelle 2.3.2

<sup>56</sup> Zusammenhang von Einkommen und der subjektiven Wahrnehmung (mit vier Ausprägungen) gegenüber dem Euro (Kodierung: ≤ 1500€; >1500€):  $X^2 = 7,337$ ,  $p < 0,05$ ;  $r_{\text{pearson}} = -0,15$ ,  $p < 0,05$

<sup>57</sup> Zusammenhang von Alter und der subjektiven Wahrnehmung (mit vier Ausprägungen) gegenüber dem Euro (Kodierung: 15-30-; 31-45-; 46-60-; über 60-jährige):  $X^2 = 5,591$ ;  $p > 0,1$

Deutliche Unterschiede in der positiven bzw. negativen Wahrnehmung gegenüber dem Euro werden auch bei Differenzierung (Tab.2.3.2.) nach Berufsgruppen sichtbar:

Tabelle 2.3.2: Subjektives Empfinden gegenüber dem Euro nach Berufsgruppen

	Angelernte/r Arbeiter/in bzw. Fachar- beiter/in	Einfache/r An- gestellte/r	Mittlere/r oder höhere/r Ange- stellte/r	Selbstständige/r
	%	%	%	%
(eher) mehr Vorteile	35	43	60	66
(eher) mehr Nachteile	65	57	40	34
Gesamt	100	100	100	100
(n)	(31)	(83)	(70)	(38)

$X^2 = 10,5$ ;  $p < 0.05$ ;  $r_{\text{Pearson}} = 0.21$ ;  $p < 0.05$

Vor allem Selbständige (66%), aber auch mittlere oder höhere Angestellte (60%) nehmen deutlich mehr Vorteile durch die Einführung des Euro wahr als ArbeiterInnen (35%) und einfache Angestellte (43%). D.h. eine „bessere“ berufliche Position der Befragten geht mit einer positiveren Einstellung zur Währungsunion bzw. zum Euro einher. Diese Ergebnisse decken sich ebenfalls mit Subhypothese 1.1. Die Studie von Bretterschneider zeigte auch, dass höchster Bildungsabschluss und hoher Berufsstand signifikante Determinanten in der Einstellung zum Euro darstellen. So erwiesen sich 60% der Befragten ohne Abitur, 72% der ArbeiterInnen und 58% der einfachen Angestellten als Euro-GegnerInnen (vgl. Bretterschneider/Maier J./Maier M. 2003, S. 227).

Auch Subhypothese 1.2 kann als bestätigt angenommen werden. So ist ein ähnlich starker Zusammenhang nach Bildung<sup>58</sup> und Berufsgruppen<sup>59</sup>, bei Zustimmung zur Aussage „Einkauf und Urlaubsaufenthalte sind die einzigen Vorteile des Euro“ zu erkennen. 66% der Befragten ohne Matura stimmen der genannten Aussage zu, hingegen nur 45% der Personen mit Matura. Weiters sehen 83% der angelernten und FacharbeiterInnen die einzigen Vorteile nur im erleichterten Einkauf und Urlaubsaufenthalt. Vergleichsweise mehr Vorteile<sup>60</sup> durch den Euro werden von Selbstständigen (58%) bzw. mittleren und höheren Angestellten (51%) wahrgenommen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass höher Gebildete und Personen in besser qualifizierten Berufen offensichtlich mehr Vorteile wahrnehmen als nur den erleichterten Einkauf und Urlaubsaufenthalt in EU-Ländern.

Die Untersuchung zeigt, dass vorwiegend niedrig Gebildete, Personen in weniger qualifizierten Berufen sowie mit einem geringeren Einkommen eher mehr Nachteile mit dem Euro empfinden. EU-Kommissar Spidla<sup>61</sup> betont in diesem Zusammenhang, dass die

<sup>58</sup> ( $X^2 = 11,25$ ,  $p < 0.05$ ;  $r_{\text{Spearman}} = -0.19$ ,  $p < 0.05$ )

<sup>59</sup> ( $X^2 = 13,62$ ,  $p < 0.05$ ;  $\Phi = -0.24$ ,  $p < 0.05$ )

<sup>60</sup> „Mehr Vorteile“ bedeutet geringere Zustimmung zur oben genannten Aussage.

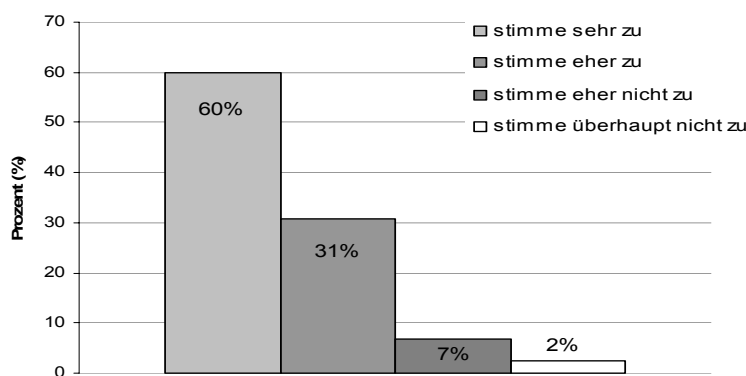
<sup>61</sup> Funktion: Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit; Partei: CSSD; Herkunftsland: Tschechien

Kluft zwischen niedrig und höher Gebildeten sowie ökonomisch schlechter und besser gestellten Menschen immer schon vorhanden war in der europäischen Geschichte und diese Diskrepanz stets eine Gefahr darstellte. „Aber der Euro im Allgemeinen ist kein Grund dafür, dass die Armutsgrenze in manchen Ländern steigt und in anderen dagegen sinkt. Der Euro ist vielmehr ein Werkzeug für die Stabilität und bringt keine Armut mit sich.“ Problematischer sieht er die Trennlinie zwischen Armut und einem „normalen“ Status. „In unserem Sinne ist jemand arm, wenn er wegen ökonomischen Gründen ausgeschlossen wird. Das widerspricht natürlich den europäischen Prinzipien und das müssen wir bekämpfen.“ Pirker hingegen sieht die unmittelbare Erlebbarkeit, das Informationsniveau und das Betätigungsfeld als Hauptfaktoren für eine positive oder negative Haltung gegenüber der Währungsunion bzw. dem Euro. Zur Begründung führt er die Beispiele eines/r einfache/n Arbeiters/in und eines/r Studenten/in an: „Wenn ein einfacher Arbeiter für eine österreichische Baufirma im Ausland auf einer Baustelle arbeitet, der erkennt auch die Vorteile, der wird weder Geld wechseln müssen noch sonst etwas. Oder auch einem Studenten erschließen sich andere Zugänge und Informationen. Der kann sich eher ein objektives Bild machen und kann auch eher die Vorteile sehen.“

### **Preisentwicklung**

Die zweite Haupthypothese bezieht sich auf die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung zur Preisentwicklung. Angenommen wurde, dass die Mehrheit der BürgerInnen eine „beträchtliche“ Verteuerung seit Einführung des Euro empfindet und die subjektive Einschätzung übertrieben negativ gegenüber der realen Preisentwicklung ausfällt.

Grafik 2.3.2: Zustimmung zur Aussage „Mit dem Euro ist vieles teurer geworden“.



Laut den Ergebnissen (Grafik 2.3.2) kann Hypothese 2 bestätigt werden. 60% der Befragten empfinden eine erhebliche Preiserhöhung seit Einführung des Euro, weitere 31% stimmen dem eher zu. Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus der eingangs erwähnten Studie<sup>62</sup>. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung – entgegen der real konstant gebliebenen Inflationsrate (siehe Einleitung) – eine übertrieben hohe Preissteigerung wahrnimmt.

<sup>62</sup> So wurde im Social Survey 2003 festgestellt, dass 78% der österreichischen BürgerInnen die Entwicklung der Preise von Gütern des täglichen Bedarfs seit dem EU-Beitritt 1995 als „eher“ bis „sehr verschlechtert“ beurteilten (vgl. Haller/Ressler/ Schulz 2005, S.49).

Wie sehen VertreterInnen der Europäischen Union die Preisentwicklung seit Bestehen der Währungsunion bzw. wie erklären sie sich die negative Wahrnehmung der Bevölkerung?

Der Großteil der befragten PolitikerInnen ist sich einig, dass die Einführung der Währungsunion vorwiegend positive Effekte für den gesamten wirtschaftlichen Prozess mit sich gebracht hat, diese aber von der Bevölkerung nicht wahrgenommen werden. So werden besonders die Verbilligungen von Krediten, Versicherungsprämien, Bankprämien sowie die Sicherung einer längerfristigen wirtschaftlichen Stabilität und das Wegfallen des Wechselkursrisikos hervorgehoben. „Das sind Kosten die dem Konsumenten eben nicht direkt sichtbar werden, aber in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen eine große Rolle spielen“, so Kanitschnig. Weiters spricht Thomas Mann davon, dass die Leute die extremen Verbilligungen im Technologiebereich zu wenig verstanden hätten, hingegen die gestiegenen Preise wie z.B. Öl- oder Benzinpreise eher wahrgenommen werden. „Womit der Euro aber Null zu tun hat“, so Mann.

Das Hauptproblem wird in der subjektiv empfundenen Verteuerung von bestimmten Gütern des täglichen Bedarfs gesehen. „Da können Sie hunderte Artikel anführen, die man mit Begeisterung billig einkauft, aber es werden halt eher die einzelnen negativen Erlebnisse beim Einkauf zur Kenntnis genommen und die erzeugen das Bild, dass alles teurer geworden ist“, so Pirker. Chatzimarkakis spricht von dem Problem, dass tatsächlich viele Güter des täglichen Bedarfs teurer geworden seien, jedoch „viele Leute über diese alltäglichen Transaktionen nicht darüber hinaus kommen und somit ein Großteil der Menschen die extremen Verbilligungen in größeren Bereichen gar nicht wahrnehmen kann.“ Derselben Meinung ist Kanitschnig, in dem er meint, dass Preisverteuerungen in bestimmten Bereichen stattgefunden hätten, in denen bar gezahlt wird und somit das physische und psychische Erlebnis der Preissteigerung stärker ist.

Bösch und Pirker betonen in diesem Zusammenhang, dass es immer üblicher wird, die Europäische Union oder den Euro für alle Preisverteuerungen verantwortlich zu machen. „Faktum ist, dass es auch mit dem Schilling immer Verteuerungen gab und durch den Euro selbst kein wirklicher Preisanstieg stattgefunden hat. Vielmehr sind wir mit dem Euro zum Globalplayer aufgestiegen“, betont der österreichische EU-Abgeordnete Rübzig<sup>63</sup>. Laut Weber sei der Verbraucher selbst verantwortlich für sein Konsumverhalten. „Da bin ich ein Anhänger der Marktwirtschaft, (...) also wenn sich Preiserhöhungen durchsetzen lassen, warum nicht. Das ist die freie Marktwirtschaft.“

In Folge wird Subhypothese 2.1. näher untersucht. Die dahingehende Annahme lautete, dass vor allem Ältere, weniger Gebildete und Personen mit niedrigem Einkommen eine beträchtliche Verteuerung seit der Einführung des Euro wahrnehmen. Es kann vorweggenommen werden, dass mit Berechnung des Chi<sup>2</sup>-Tests und einer genaueren Betrachtung der Prozentverteilungen keine signifikanten Zusammenhänge bzw. Differenzen nach Einkommen<sup>64</sup> und Alter<sup>65</sup> erkennbar sind. Somit kann die dahingehende Annahme nicht bestätigt werden. Wie in folgender Tabelle 2.3.3 ersichtlich, übt dagegen die Höhe

<sup>63</sup> Funktion: Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie; Institution: Europäische Parlament; Partei: ÖVP

<sup>64</sup> Preiswahrnehmung nach Einkommen (bis 1000€; 1001-2000€; über 2000€):  $X^2 = 2,68$ ;  $p > 0,1$ ;  $r_{\text{Pearson}} = 0,07$

<sup>65</sup> Preiswahrnehmung nach Alter (15-30J.; 31-45J.; 46-60J.; über 60 Jahre):  $X^2 = 3,85$ ;  $p > 0,1$   $r_{\text{Pearson}} = 0,08$

der Bildung auch hier einen entscheidenden Einfluss auf die subjektive Einschätzung der Befragten aus.

Tabelle 2.3.3: Subjektive Wahrnehmung zur Preisentwicklung nach Bildung (in %)

	Pflichtschule	Lehre / mittlere Schule	Schule mit Matura	Hochschule
Preis sehr angestiegen	77	68	53	48
Preis eher angestiegen bis gleich geblieben	23	32	47	52
Gesamt	100	100	100	100
n=	(17)	(120)	(119)	(58)

$X^2 = 11,04$ ,  $p < 0.05$ ;  $r_{\text{Spearman}} = 0.19$ ,  $p < 0.05$

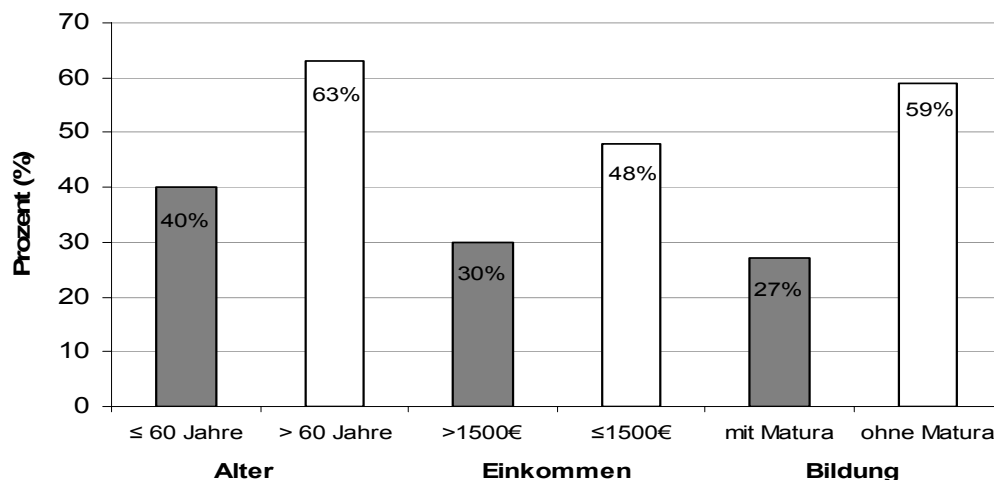
77% der Personen mit Pflichtschulabschluss und 68% mit abgeschlossener Lehre bzw. Mittelschule empfinden eine beträchtliche Preissteigerung seit Einführung des Euro. Sie liegen damit um 8-17% höher als der Durchschnitt in dieser Stichprobe (siehe Grafik 2.3.2). Hingegen nehmen Befragte mit Matura (53%) und Personen mit Hochschulabschluss (48%) deutlich geringer eine enorme Preisverteuerung wahr. D.h. höhere Bildung geht mit einer weniger negativen Wahrnehmung zur Preisentwicklung einher. Bezogen auf die Variable „Bildung“, hat sich Subhypothese 2.1 bestätigt.

Abschließend soll auf Subhypothese 2.2 Bezug genommen werden. Es wurde angenommen, dass Ältere, höher Gebildete und Personen niedrigerer Einkommensschicht den Schilling eher wieder bevorzugen würden. Zur besseren Veranschaulichung in Grafik 2.3.3 wurden die genannten Variablen in jeweils zwei Gruppen unterteilt<sup>66</sup> und nur die Personen, die der Aussage „Wenn es möglich wäre, würde ich den Schilling wieder bevorzugen“ zustimmten, mit einbezogen.

<sup>66</sup>Typenbildung: Alter (bis 60-jährige und über 60-jährige); Einkommen (bis 1500€ und über 1500€ Verdienende); Bildung (Personen mit und ohne Matura)



Grafik 2.3.3: Zustimmung zur Aussage „Wenn es möglich wäre, würde ich den Schilling wieder bevorzugen“



Alter:  $X^2 = 5,35$ ;  $p < 0.05$ ,  $r_{\text{Pearson}} = -0.13$ ,  $p < 0.05$

Einkommen:  $X^2 = 8,45$ ;  $p < 0.05$ ;  $r_{\text{Pearson}} = -0.16$ ,  $p < 0.05$

Bildung:  $X^2 = 31,08$ ;  $p < 0.05$ ;  $r_{\text{Spearman}} = 0.32$ ,  $p < 0.05$

Die Differenzierungen nach Alter, Bildung und Einkommen in Bezug auf die Bevorzugung des Schillings gegenüber dem Euro weisen jeweils signifikante Zusammenhänge auf (vgl. Anm.: Abbildung 2.3.3). Auffallend ist, dass 63% der über 60-jährigen und 59% der Personen ohne Matura den Schilling wieder bevorzugen würden. Dagegen stimmen unter 60-jährige (40%) und höher Gebildete (27%) der genannten Aussage deutlich weniger zu. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei jenen, die bis zu 1500 Euro Verdienen (48%) im Vergleich zu den Personen mit höherem Einkommen (30%). Subhypothese 2.2 kann mit der hier vorliegenden Untersuchung bestätigt werden. Diese Ergebnisse decken sich auch mit den Daten aus dem Eurobarometer 57.1. Austria (2002). So wurde festgestellt, dass insbesondere Angehörige unterer Bildungs- u. Einkommenschichten sowie ältere Menschen großes Unbehagen mit Einführung des Euro bekundeten.

### **Allgemeine Einstellung gegenüber dem Euro**

Mehr Aufschluss über das subjektive Empfinden der Befragten gegenüber dem Euro soll eine lineare Regression geben. Zu diesem Zweck wurde ein Index „Einstellung gegenüber dem Euro“ (Cronbachs  $\alpha = 0,73$ ) aus den vier bisher untersuchten Variablen<sup>67</sup> gebildet. Die Auswahl der demographischen Indikatoren sowie verschiedenen Einstellungsvariablen basiert auf Aussagen der befragten PolitikerInnen und den zuvor formulierten Hypothesen: Spidla erwähnt, dass die Kluft zwischen niedrig und höher Gebildeten („höchste abgeschlossene Bildung“) sowie ökonomisch besser und schlechter gestellten

<sup>67</sup> Mean-Indexkonstruktion „Einstellung gegenüber dem Euro“ mit folgenden Variablen: „Die Einführung des Euro hat mehr Vorteile als Nachteile mit sich gebracht“ (umgepolt); „Mit dem Euro ist einfach vieles teurer geworden“; „Wenn es möglich wäre, würde ich den Schilling wieder bevorzugen“; „Einkauf- und Urlaubsaufenthalte sind die einzigen Vorteile des Euro“ (Ausprägungen: 1: sehr negativ, 2: eher negativ, 3: eher positiv, 4: sehr positiv).

Menschen („*Monatliches Nettoeinkommen*“) in der Einstellung gegenüber dem Euro schon immer vorhanden war. Rübiger geht davon aus, dass vor allem bei der jüngeren Generation der Euro voll akzeptiert sei, hingegen ältere Menschen skeptischer demgegenüber eingestellt seien („*Alter*“). Pirker sieht vielmehr den Informationsstand über die EU als den Hauptfaktor für eine positive bzw. negative Wahrnehmung („*Häufigkeit der Informationsbeschaffung*“). Bösch, Weber und Chatzimarkakis sind der Meinung, dass das geringe Durchsetzungsvermögen und die geringe Transparenz nationaler Politiker auf europäischer Ebene mitentscheidend für eine misstrauische Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Euro seien („*Österreichischen PolitikerInnen mangelt es an Durchsetzungsvermögen auf EU-Ebene*“).

Ein Grundproblem wird zudem vom Großteil der befragten PolitikerInnen in der unzureichenden Wahrnehmung der Vorteile durch die Währungsunion gesehen, wie z.B. längerfristige wirtschaftliche Stabilität bzw. höheres Wirtschaftswachstum der einzelnen Mitgliedstaaten („*Einheitlicher und offener Markt ist wichtig für die wirtschaftliche Dynamik und das Wirtschaftswachstum in Österreich*“). Ein zentraler Punkt, den Weber noch betont, ist die Identifikation als EU-BürgerIn („*Stolz auf die EU-Bürgerschaft*“). Er meint, dass es vielen Menschen schwer gefallen ist, die nationale Währung als großes Identifikationssymbol aufzugeben und dies immer noch eine ablehnende Haltung gegenüber dem Euro impliziert.

Tabelle 2.3.4: Lineare Regressionsanalyse zur Einstellung gegenüber dem Euro (Index: 1: sehr negativ bis 4: sehr positiv)

<b>Soziodemographische Variablen</b>	<b>Beta</b>
Bildung (1 = ohne Matura, 2 = mit Matura)	0,17**
Monatliches Nettoeinkommen <sup>A</sup>	0,07 <sup>n.s.</sup>
Alter (15-99 Jahre)	-0,13**
<b>Einstellungsvariablen</b>	
Informationsbeschaffung über EU <sup>B</sup>	-0,36**
Keine Durchsetzung der österreichischen Politiker auf EU-Ebene <sup>C</sup>	0,18**
Einheitlicher/offener Markt ist wichtig für Stabilität und Wirtschaftswachstum <sup>C</sup>	-0,13**
Stolz auf EU-Bürgerschaft <sup>C</sup>	-0,22**
R-Square	0,42
(N)	(227)

\*\* hoch signifikant ( $p < 0.05$ ); \* signifikant ( $p < 0.1$ )

<sup>A</sup> 8 Kategorien (1: 0 – 499€, 2: 500 – 999€, 3: 1000 – 1499€, 4: 1500 – 1999€, 5: 2000 – 2499€, 6: 2500 – 2999€, 7: 3000 – 3499€, 8: 3500 – 3999€, 9: >4000€)

<sup>B</sup> 5 Kategorien (1: täglich, 2: mehrmals pro Woche, 3: einmal pro Woche, 4: seltener, 5: nie)

<sup>C</sup> 4 Kategorien (1: stimme sehr zu, 2: stimme eher zu, 3: stimme eher nicht zu, bis 4: stimme überhaupt nicht zu)

Wie gut kann dieses Modell die Wahrnehmung erklären bzw. welche Variable hat den größeren Einfluss auf das Kriterium? Das geprüfte Modell kann zu  $r^2=42\%$  die Variation der subjektiven Wahrnehmung gegenüber dem Euro begründen, die einbezogenen Variablen können mit einer 42%-igen Wahrscheinlichkeit das zu untersuchende Kriterium „Einstellung gegenüber dem Euro“ erklären.

Nicht überraschend ist der positive Zusammenhang ( $r=0.17$ ) nach Bildung. D.h. Personen mit Matura sind gegenüber dem Euro allgemein positiver eingestellt als Personen ohne Matura. Wie schon in vorhergehenden Untersuchungen gezeigt, erweist sich das Bildungsniveau als einer der demographischen Hauptindikatoren für eine positive bzw. negative Wahrnehmung der Befragten. Die von Kommissar Spidla auch genannte Diskrepanz zwischen ökonomisch besser und schlechter gestellten Personen in der Wahrnehmung gegenüber dem Euro ist durch die Regressionsanalyse nicht bestätigt. Vielmehr ist das Alter mitentscheidend für eine positive bzw. negative Einstellung. Der negative Beta-Wert ( $r=-0.13$ ) bekräftigt die Aussage von Rübiger. D.h. je älter die Befragten in dieser Stichprobe sind, desto negativer ist das subjektive Empfinden gegenüber dem Euro.

Wie in Tabelle 2.3.4 ersichtlich, nimmt der Informationsstand der Befragten über die Europäische Union die bedeutendste Rolle ein. Der negative Beta-Wert ( $r=-0.36$ ) weist darauf hin, dass eine häufigere Informationsbeschaffung mit einer positiveren Wahrnehmung gegenüber dem Euro einhergeht. Für diese Stichprobe kann somit die Aussage von Pirker als bestätigt angesehen werden. Auffallend ist auch der Zusammenhang der Variable „Keine Durchsetzung der österreichischen Politiker auf EU-Ebene“ auf das zu untersuchende Kriterium. Der positive Beta-Koeffizient ( $r=0.18$ ) besagt, dass geringeres Vertrauen der Bevölkerung an die Kompetenz sowie das Durchsetzungsvermögen der nationalen Politiker auf EU-Ebene mit einer negativen Einstellung gegenüber dem Euro einhergeht. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Aussagen der interviewten PolitikerInnen in Brüssel.

Der hochsignifikante Zusammenhang ( $r=-0.13$ ) zwischen einer positiven Wahrnehmung des Euro und der Zustimmung, dass sich ein einheitlicher und offener Markt positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirkt, bestätigt ebenfalls die bisherigen Annahmen der VertreterInnen der europäischen Union. D.h. Menschen, die die positiven Effekte der Währungsunion bzw. eines offenen Marktes eher erkennen, sind positiver gegenüber dem Euro eingestellt. Aufgrund des signifikanten Korrelationskoeffizienten von  $r=-0.22$  ist auch der Stolz, ein/e EU-BürgerIn zu sein, mitentscheidend für die subjektive Wahrnehmung gegenüber dem Euro. D.h. Personen mit höherer Identifikation als EU-BürgerIn empfinden weniger Nachteile bzw. sehen mehr Vorteile mit Einführung des Euro. Die bewusste Wahrnehmung als BürgerIn einer europäischen Union spiegelt sich somit in einer positiveren Einstellung zur Währungsunion wider.

### 2.3.4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Zum Abschluss sollen die Ergebnisse der empirischen Analysen zusammengefasst und mögliche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Bezüglich der Ergebnisse aus der quantitativen Analyse kann, nach Meinung des Autors, von einer geteilten bis negativen Haltung der Befragten gegenüber dem Euro gesprochen werden. Aus der Untersuchung ging hervor, dass sich 50% der Befragten eher als Euro-GegnerInnen und 50% eher als Euro-BefürworterInnen einstufen und insgesamt 90% eine beträchtliche Preisverteuerung seit Einführung des Euro wahrnahmen. Deutlich sichtbar wurde der Einfluss von sozio-demographischen Merkmalen auf die subjektive Wahrnehmung gegenüber dem Euro. Höher Gebildete, Personen in höher qualifizierten Berufen sowie mit höherem Einkommen nehmen offensichtlich mehr Vorteile mit Einführung des Euro wahr. Niedriger Gebildete empfinden, entgegen der realen Inflationsrate, eher eine enorme Preisverteuerung seit Bestehen der Währungsunion. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Einfluss von Bildung, Einkommen und Alter auf die Frage, ob der Schilling wieder eingeführt werden sollte. Vorwiegend Ältere und Personen unterer Einkommens- und Berufsschichten würden den Schilling wieder bevorzugen.

Noch mehr Aufschluss über die allgemeine Einstellung zum Euro ergab sich durch die lineare Regressionsanalyse. Daraus resultierend hängt das unterschiedliche Meinungsbild der Bevölkerung gegenüber dem Euro von folgenden Faktoren ab: Den größten Einfluss hat die Häufigkeit der Informationsbeschaffung. Dieser Umstand ergibt sich daraus, dass vorwiegend höher Gebildete bzw. jüngere Personen sich mit der EU beschäftigen und folglich auch eher die Vorteile der Währungsunion erkennen. Zusammen mit den Befragten, die sich stärker mit der Europäischen Union identifizieren können, nimmt diese Gruppe den Euro am positivsten wahr.

Die Kluft in den Einstellungen zwischen politischen Eliten und der Bevölkerung wurde durch die vorliegende Untersuchung deutlich. VertreterInnen der europäischen Union sehen, wie erwartet, überwiegend Vorteile und positive Effekte durch die Währungsunion bzw. den Euro. Die interviewten Politiker erwähnen vor allem die Verbilligungen von Krediten, Versicherungsprämien, Bankprämien sowie die Sicherung einer längerfristigen wirtschaftlichen Stabilität und das Wegfallen des Wechselkursrisikos. Aus der Sicht der PolitikerInnen ist der Euro selbst kein Grund für die negative Wahrnehmung des Euro durch die Bevölkerung. Vielmehr wird die Problematik darin gesehen, dass Preisverteuerungen vorwiegend bei Gütern des täglichen Bedarfs stattgefunden haben. Da ein Großteil der Bevölkerung nicht über diese alltäglichen Transaktionen hinaus kommt, werden die extremen Vorteile sowie Verbilligungen in größeren Bereichen nicht wahrgenommen. Dies erklärt nach Meinung der Politiker auch die Diskrepanz zur real konstant gebliebenen Inflationsrate. Ein weiterer Grund für eine negative Haltung gegenüber der Währungsunion wird in der mangelnden Kompetenz sowie dem geringen Durchsetzungsvermögen der nationalen Politiker auf EU-Ebene gesehen. Dieser Einfluss konnte auch in der Regressionsanalyse bestätigt werden.

Wie in der Untersuchung gezeigt werden konnte, nimmt der Informationsstand der BürgerInnen die bedeutendste Rolle ein, d.h. mehr Information über das aktuelle Geschehen

der Europäischen Union führt zu einer positiveren Einstellung gegenüber der Währungsunion bzw. dem Euro. Durch die bestehende Informationspolitik der Europäischen Union wird jedoch bis dato nur ein Teil der Bevölkerung (wie z.B. höher Gebildete, Jüngere, Personen mit höherem Einkommen sowie in besser qualifizierten Berufen) erreicht. So stellt sich aus der Sicht des Autors eine wichtige Frage: Mit welcher Informationspolitik kann die EU dieser aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Euro-Skepsis entgegenwirken bzw. die tatsächlichen Vorteile der Währungsunion für den Großteil der Bevölkerung sichtbar machen?

## Literatur

- Ahrens, Joachim und Renate Ohr (2003): Zehn Jahre Vertrag von Maastricht, Berlin: Duncker Humblot Verlag.
- Brettschneider, Frank/Jan van Deth/Edeltraud Roller (2003): Europäische Integration in der öffentlichen Meinung, Opladen: Leske + Budrich.
- Duden (1998): Der Euro: Lexikon zur Währungsunion, 1.Auflage, Mannheim; Leipzig; Wien; Zürich: Dudenverlag.
- Hadler, Markus (1998): Akzeptanz ohne Wissen – Eine soziologische Studie über den Informationsstand und Einstellungen zum Euro, Diplomarbeit zur Erlangung des Grades eines Magisters der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Karl Franzens Universität Graz.
- Haller, Max (2003): Die europäische Einigung als Elitenprozess, in: Hradil Stefan/Peter Imbusch, (Hrsg.): Oberschichten – Eliten – Herrschende Klassen, Leske + Opladen, Reihe Sozialstrukturanalyse, Band 17, S.337 -367.
- Haller, Max, Regina Ressler und Wolfgang Schulz (2005): Raunzer, Schönfärber und Realisten – Soziologische Befunde zur Wahrnehmung der Leistungen der EU durch die Österreicherinnen und Österreicher, in: Sperl, Gerfried, Michael Steiner (Hrsg.), Was für Zeiten, Band 3: O Jubel, O Freud. Schatten und Schimären eines Jubiläumslandes, Graz, Leykam 2005, S 45-70.
- Laschet, Armin, Friedbert Pflüger (2002): Der Euro und Europa - Karlspreisträger 2002: Der Euro, Monschau: Weiss Verlag.
- Polasek, Wolfgang, Christian Amplatz (2000-2001) The Maastricht Criteria and the Euro: Has the convergence continued?, Institut for Advanced Studies: Wien.
- Stocker, Ferry (2001): Der Euro: kritischer Dialog und erläuternden Glossar, 2. völlig überarb. erw. Aufl. München; Wien: Oldenburg.



## 2.4. Regionalförderungen im Bewusstsein der ÖsterreicherInnen

von René Kastner

### 2.4.1. Einleitung

Es ist kein Geheimnis, dass die EU von ihren Mitgliedsstaaten und somit auch von Österreich einen jährlichen Mitgliedsbeitrag fordert, der sich im Falle Österreichs im Jahr 2004 auf 2,046 Mrd. Euro belief. Von diesem Betrag sind jedoch 1,583 Mrd. Euro wieder in Form von Förderungen ins Land zurückgeflossen. Der tatsächliche Nettobeitrag lag also bei 463 Mio. Euro<sup>68</sup>. Überhaupt steckt die EU insgesamt mit ungefähr einem Drittel (vgl. Eurobarometer 2005: S.21) einen recht stattlichen Anteil ihres zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets in die einzelnen Konzepte ihrer so genannten Regionalförderung. Damit einhergehend entstehen nun aber folgende Fragen: Inwieweit wissen Herr und Frau Österreicher darüber Bescheid, in welchem Ausmaß die Regionalförderung der EU von statten geht? Kennen sie Förderprojekte, die in ihrem direkten Umfeld durchgeführt werden bzw. haben sie schon davon profitiert? Und: Von wo beziehen sie, wenn überhaupt, Informationen über die aktuellen Fördermaßnahmen?

### *Überblick über die Regionalförderungen der EU*

Regionalförderung wird seitens der EU im Rahmen der sogenannten Struktur- und Kohäsionsfonds betrieben. Es geht dabei um „...Investitionshilfen für innerstaatliche Regionen...“, die sich entweder durch eine rückständige Infrastruktur im Bereich der Industrie beziehungsweise durch hohe Arbeitslosigkeit auszeichnen (vgl. Hartmann 2001: S. 20). Die Förderungen unterstützen also Regionen mit Nachholbedarf, wobei das Förderbudget EU-gesamt im Zeitraum von 2000 – 2006 mit 195 Mrd. Euro festgesetzt wurde (vgl. Neumann 2005: S. 192 – 193).

Im Jahr 1975 kam es zur Einführung der Regionalförderungen, wobei eine Verringerung der entwicklungsbezogenen Unterschiede der einzelnen Länder sowie die Vermeidung einer zunehmenden Polarisierung zwischen armen und reichen Regionen durch den vollendeten Binnenmarkt und die Einführung des Euro Anlass gaben. Dies war begleitet von dem impliziten Nebenziel einer stärkeren Visualisierung des Nutzens der EU gegenüber der europäischen Bevölkerung. Um die einzelnen Regionen nach ihrem Entwicklungsstand einteilen zu können, wurden folgende drei Ziele aufgestellt: Ziel 1 – Förderung der Entwicklung rückständiger Regionen (z.B. Burgenland); Ziel 2 - Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten (z.B. versch. Regionen in allen österreichischen Bundesländern); Ziel 3 - Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken (z.B. ganz Österreich). Somit kommt es zu einer Selektion und Konzentration auf einige wenige Gebiete. Wichtig ist zudem noch, dass die einzelnen Förderprojekte durch die EU nur kofinanziert werden, wobei der Großteil der Kosten von privaten und nationalen öffentlichen Stellen getragen werden muss. Dies schließt die „...Gefahr mangelnder ökonomischer Ernsthaftigkeit bei der Auswahl zu fördernder Projekte...“ weitgehend aus (vgl. Brasche 2003: S. 250 – 259). Der Umstand der Kofinanzierung birgt aber

<sup>68</sup> <http://www.diepresse.com/Artikel.aspx?channel=p&ressort=eu&id=522085>, [7.12.2005]

auch die Gefahr in sich, dass bei all den Projekten die Rolle der EU nur gering bis gar nicht zur Geltung kommt und die Fördertätigkeit somit innerhalb der Bevölkerung geringer eingeschätzt wird, als sie tatsächlich ist.

### ***Die Strukturfonds***

Folgende Strukturfonds kommen im Rahmen der Regionalförderungen der EU zum Einsatz:

1. EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung; Die vorrangige Aufgabe dieses Fonds ist die Unterstützung von Unternehmen durch Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen.
2. ESF – Europäischer Sozialfonds; In den Bereich des Sozialfonds fallen Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Beschäftigungshilfen und Hochschulausbildung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.
3. EAGFL - Der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft; Hierbei geht es vorrangig um Aktivitäten für die Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete, z.B. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Ausbildung, Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete, etc. (vgl. Brasche 2003: S. 262).

### ***Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Strukturfonds***

Im Zuge der Gemeinschaftsinitiativen hat die EU ihren Einfluss auf der Ebene der Regionen vergrößert, indem nach dem „top-down“-Prinzip Projekte von Seiten der Europäischen Kommission vorgegeben werden, um so über die Richtung regionaler Aktivitäten mitzubestimmen. Dennoch stehen folgende Programme fest: Leader+ (Entwicklung des ländlichen Raumes), Interreg III (regionale Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen), Urban II (Wiederbelebung von Städten und Stadtvierteln), Equal (Bekämpfung von Ungleichheit am Arbeitsmarkt); (vgl. Brasche 2003: S. 264).

Folgende Projekte sollen als Beispiel für die Durchführung genannter Gemeinschaftsinitiativen im Raum Graz dienen:

- a) Unterstützung des Entwicklungsprozesses Graz-West mit 4 Mio. € Fördergeldern<sup>69</sup> im Rahmen von „Urban II“ (FH-Joanneum, List-Halle, Beseitigung von Verkehrsproblemen, Neuorientierung des gesamten Gebiets).<sup>70</sup>
- b) Förderung der Entwicklungspartnerschaft „Beruf und Arbeit im Pakt“ (BAP) im Rahmen von „Equal“ aus Mittlen des ESF in Graz und in der Oststeiermark. Es geht dabei um die Integration minder qualifizierter Personen oder Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von steirischen Betrieben.<sup>71</sup>

## **2.4.2. Entwicklung von Hypothesen**

### ***Unbekannte Regionalpolitik***

Beim Blick auf den Eurobarometer 2005 ist festzustellen, dass der/die österreichische DurchschnittsbürgerIn scheinbar nicht allzu gut informiert ist über die Verwendung der

<sup>69</sup> [http://www.graz-west.at/show\\_a.php?idArticles=28](http://www.graz-west.at/show_a.php?idArticles=28), [8.12.2005]

<sup>70</sup> <http://www.urban-link.at/>, [8.12.2005]

<sup>71</sup> <http://www.bap.or.at/index.html>, [8.12.2005]



Budgetmittel seitens der EU. So meinen ganze 37% der Befragten, dass die Kosten für Verwaltung, Personal und Gebäude den größten Ausgabeposten in Brüssel ausmachen, wobei in Wirklichkeit die Ausgaben für die Landwirtschaft mit 45% der Gesamtausgaben gefolgt von den Regionalförderungen mit einem Drittel die größten Anteile ausmachen. (vgl. Eurobarometer 2005: S. 21)

*Hypothese 1: Die ÖsterreicherInnen sind bezüglich der EU-Förderprogramme generell und speziell in Österreich nur gering informiert.*

*Subhypothese 1.1: Sowohl höhergebildete als auch direkt von Förderungen betroffene Personenkreise wissen besser über Förderungen Bescheid als Personen, die nur über geringe Bildung verfügen und/oder nicht davon betroffen sind.*

### **Schlecht propagiert**

Der Hauptgrund für diese Unwissenheit liegt, betrachtet man die Informationsquellen der österreichischen Bevölkerung<sup>72</sup>, in der Schwerpunktsetzung der Nachrichtengestaltung österreichischer Medien (im Bezug auf das Fernsehen kommen auch deutsche Sender in Frage). Der/die österreichische EU-BürgerIn schätzt sein/ihr EU-Wissen zwar relativ hoch ein<sup>73</sup>, ist aber dennoch, wie oben schon erwähnt über Budgetmitteleinsatz nur sehr spärlich aufgeklärt. Auch von Seiten der EU scheint die Informationsvermittlung diesbezüglich unzureichend, wobei die Europäische Kommission diese Meinung teilt, wie folgendes Zitat aus dem Gesamtbericht über die Tätigkeit der europäischen Union 2004 beweist: „Es gehe im Wesentlichen darum, die Wahrnehmung der Union, ihrer Aufgaben, ihrer Organe und ihrer Legitimität durch die Bürger zu verbessern. Zu diesem Zweck befürwortet die Kommission eine neue Planung und eine besser abgestufte Definition der verschiedenen vorrangigen Informationsthemen für die Jahre 2005 und danach.“<sup>74</sup>

*Hypothese 2: Die österreichischen Medien und die Europäische Union selbst betreiben zu wenig Aufklärungsarbeit bezüglich der laufenden Förderprojekte der EU innerhalb Österreichs.*

### **Vorteil Förderungen**

Die Förderaktivitäten der EU werden mit Sicherheit von einem großen Teil der Bevölkerung als Vorteil der EU-Mitgliedschaft erachtet. Der Grund dafür liegt darin, dass diese sowohl den wirtschaftlichen wie landwirtschaftlichen Bereich, als auch den sozialen Bereich abdecken und im Zuge dessen nicht nur ganzen Regionen zur Entwicklung verhelfen, sondern auch dem Einzelnen Unterstützung und mannigfache Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung bieten. Voraussetzung dafür ist natürlich die Kenntnis von solchen Förderkonzepten.

<sup>72</sup> siehe dazu Standard Eurobarometer 63.4 / Frühjahr 2005, Nationaler Bericht Österreich, S.18

<sup>73</sup> ebd. S. 19

<sup>74</sup> <http://europa.eu.int/abc/doc/off/rg/de/2004/rg50.htm>, [8.12.2005]

*Hypothese 3: Ist ausreichend Wissen über die inländische Regionalpolitik der EU vorhanden, so werden die Aktivitäten im Zuge der Regionalförderung der EU durchwegs als gerecht und sinnvoll sowohl für Regionen als auch für den einzelnen Bürger erachtet.*

### **2.4.3. Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Analyse**

Im Anschluss werden die angeführten Hypothesen anhand der mittels Fragebogen erhobener Daten einer quantitativen Analyse unterzogen. Darauf sollen die Ergebnisse jener fünf Experteninterviews, die in Brüssel mit Beamten und Politikern verschiedenster Organe der Europäischen Union durchgeführt wurden, zu einem tieferen Einblick in die aktuelle Situation der Regionalpolitik verhelfen.

#### ***Unbekannte Regionalpolitik***

Wie oben ersichtlich, befasst sich Hypothese 1 mit der grundsätzlichen Kenntnis der Österreicher von EU-Förderprogrammen. Mit Bezugnahme auf die Daten des Eurobarometers aus dem Jahr 2005<sup>75</sup> wurde folgendes angenommen: Die ÖsterreicherInnen sind bezüglich der Regionalpolitik der EU, welche in Form von Förderungen zum Ausdruck kommt, generell und speziell in Österreich nur gering informiert.

Ein Teilaspekt dieser Annahme wurde zunächst mit der Frage „In welchem Ausmaß kommen Ihrer Meinung nach in Österreich Fördergelder der EU zum Einsatz?“ erhoben, was die Befragten nach den Kategorien „gar nicht“, „vereinzelt“, „häufiger“, „sehr oft“ und „weiß nicht“ bestimmen sollten. Die mittleren Kategorien „vereinzelt“ und „häufiger“ wurden am stärksten genannt. Obwohl die meisten der Befragten (44 %) EU-Förderungen nur vereinzelt innerhalb Österreichs eingesetzt sehen, ist der Anteil derjenigen, die meinen, dass Förderungen häufiger zum Einsatz kommen, mit 33 % unerwartet hoch. Immerhin sind 12 % der Befragten der Ansicht, EU-Förderungen kämen sehr oft zum Einsatz. Im Gegensatz dazu sind nur 2 % davon überzeugt, dass es für Österreich gar keine Förderungen gäbe. Weitere 9 % der befragten Personen konnten keine Einschätzung über das Ausmaß der EU-Fördergelder geben, was eine gewisse Informationsarmut zum Ausdruck bringt. Aufgrund der Ergebnisse lässt sich nun also sagen, dass die ÖsterreicherInnen wirklich nur marginal über die Fördertätigkeit der EU innerhalb Österreichs informiert sind. Angesichts der unzähligen Förderprogramme, die hierzulande insgesamt mit einem Betrag von nahezu 1,6 Mrd. Euro Umsetzung finden, ist es schon auffallend, dass der Großteil der Befragten nur vereinzelte Aktivitäten vermutet. Auch die Tatsache, dass fast die Hälfte der Stichprobe (vgl. Tabelle 1) keines der zahlreichen Programme, die über die verschiedensten Themenbereiche (Wirtschaft, Beschäftigung, Soziales, Bildung, Regionen, etc.) gestreut sind, zumindest namentlich kennt, zeigt, wie gering das Wissen über die europäische Regionalpolitik eigentlich ist.

In diesem Zusammenhang gilt es, weiter die Subhypothese 1.1 zu prüfen, die besagt, dass Personen mit höherer Bildung, wie auch jene, die direkt von Förderprogrammen betroffen sind, besser über die EU-Förderungen Bescheid wissen als der Rest. Hierzu

<sup>75</sup> Standard Eurobarometer 63.4 / Frühjahr 2005, Nationaler Bericht Österreich, S.21

werden vorerst die Variablen über das Ausmaß von EU-Förderungen sowie die Kenntnis einzelner Förderprojekte in Österreich mit dem Bildungsstand der Befragten in Verbindung gebracht.

Nach Differenzierung der genannten Frage über das Ausmaß von EU-Förderungen nach höchstem Bildungsabschluss<sup>76</sup> (mit/ohne Matura) und Berechnung des Chi<sup>2</sup>-Tests lässt sich kein signifikanter Zusammenhang erkennen. So gab es zwischen den Personen mit Matura und ohne Matura in den Kategorien „weiß nicht“, „sehr oft“ und „gar nicht“ nur geringe bis gar keine Unterschiede. Dagegen zeigt sich bei Betrachtung der Frage nach Kenntnis von EU-Förderprogrammen im Zusammenhang mit Bildung nun folgendes Bild:

Tabelle 2.4.1: Zusammenhang zwischen Bildung und Kenntnis von EU-Förderprogrammen (%)

	Pflicht- schule	Lehre	Mittlere Schule	Matura	Hochschu- le	Insgesamt
Kenntnis	44	44	52	55	69	54
Keine Kenntnis	56	56	48	45	31	46
Gesamt	100	100	100	100	100	100
(n)	(18)	(69)	(52)	(121)	(58)	(318)

$X^2 = 9,058$ ;  $p = 0,06$ ;  $r_{\text{spearman}} = -0,160$

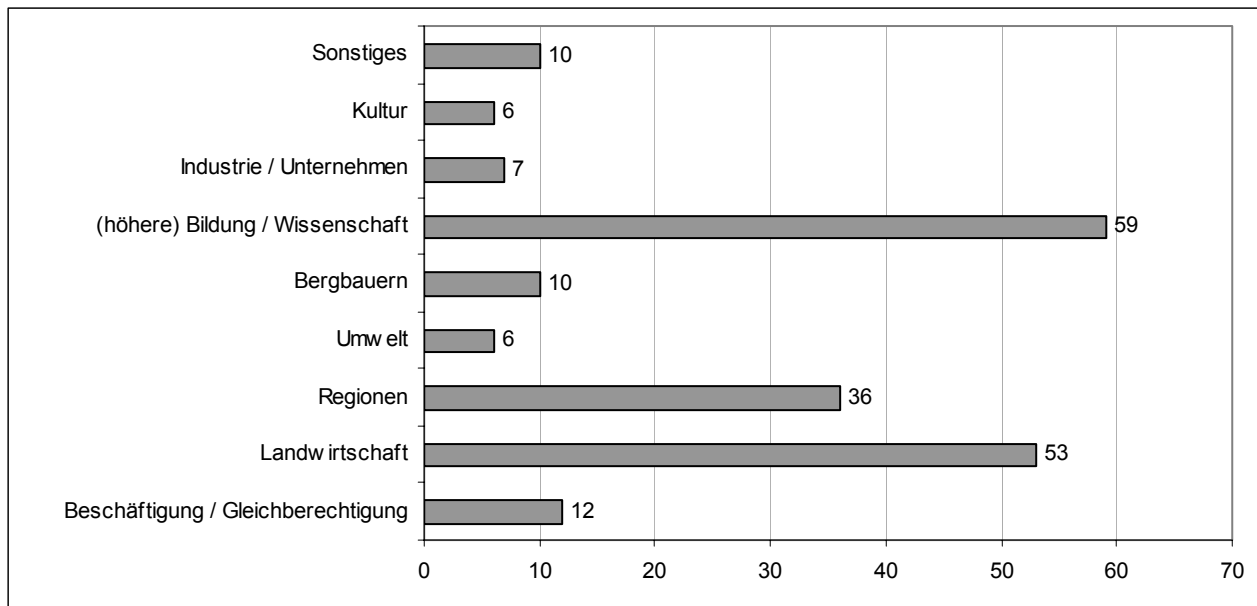
69 % der Hochschulabsolventen gaben an, eines oder mehrere Förderkonzepte zumindest namentlich zu kennen, hingegen nur 44 % bei Personen mit Pflichtschule als auch mit Lehrabschluss. D.h. je höher die Bildung desto mehr Wissen über die Existenz diverser Förderungsprojekte ist vorhanden, was zudem signifikant bestätigt wird.

Es lässt sich annehmen, dass höhere Bildung sehr wohl einen positiven Einfluss auf das Wissen bzw. die Kenntnis der Befragten hat. Demgegenüber wirkt sich die Bildung jedoch nicht auf das Einschätzungsvermögen bezüglich des Ausmaßes von EU-Fördergeldern aus. Nach Meinung des Autors resultiert dieser Unterschied primär daraus, dass einerseits das konkrete Wissen und andererseits eine eher subjektive Einschätzung abgefragt wurden. Bezogen auf die Variable Bildung ist Subhypothese 1 somit teilweise bestätigt.

<sup>76</sup> Die Variable „Bildung“ wurde auf zwei Ausprägungen umkodiert, nämlich „mit Matura“ und „ohne Matura“. Ersteres fasst die Auswahlmöglichkeiten „Pflichtschule, Lehre und mittlere Schule“ zusammen. Letzteres die beiden Möglichkeiten „Schule mit Matura und Hochschule“. Da die Kategorie „einen anderen beruflichen Abschluss“ nicht eindeutig zuordenbar ist, wurde sie bei dieser Analyse weggelassen, was aber durch die geringe Fallzahl nicht weiter ins Gewicht fällt.

Die folgende Grafik zeigt alle Bereiche, die von den 54 % der Befragten mit Kenntnissen genannt wurden:

Grafik 2.4.1.: Überblick über Nennungen von diversen geförderten Bereichen



Die angegebenen Werte stellen Häufigkeiten dar, die sich aus den Nennungen jener 54 % der Befragten ergeben, welche Förderkonzepte kennen. Sämtliche Nennungen wurden hierzu den oben angeführten Kategorien zugeordnet.

Man sieht, dass die Befragten „(höhere) Bildung / Wissenschaft“ (59 Nennungen) und „Landwirtschaft“ (53 Nennungen) gefolgt von „Regionen“ (36 Nennungen) als die am stärksten geförderten Bereiche sehen. Dies sind ja auch tatsächlich Sparten, die sehr von EU-Fördergeldern profitieren. Auffallend gering ist jedoch die Anzahl der Nennungen in den Bereichen „Industrie / Unternehmen“ und „Beschäftigung / Gleichberechtigung“. Die EU ist diesbezüglich weit mehr in fördernder Weise tätig, als es die in der Grafik dargestellten Häufigkeiten nahe legen.

Überprüft man im Sinne von Subhypothese 1.1 nun auch noch den Einfluss der Betroffenheit auf den Informationsstand des Einzelnen, so zeigt sich folgendes Bild<sup>77</sup>:

<sup>77</sup> Die Zuteilung zur Gruppe der Betroffenen erfolgte nach dem Kriterium, ob jemand Antworten zu den Fragen „Haben Sie schon von einem EU-Förderprogramm profitiert?“ und/oder „Welche persönlichen Vorteile ziehen Sie aus den Förderprogrammen der EU?“ gegeben hat. Alle übrigen werden hier als nicht betroffen gewertet.

Tabelle 2.4.2.: Zusammenhang zwischen Betroffenheit und Einschätzung des Ausmaßes von EU-Fördergeldern innerhalb Österreichs (%)

	Gar nicht	Vereinzelt	Häufiger	Sehr oft	gesamt	(n)
Betroffene	0	36	38	27	100	(45)
Nicht Betroffene	2	52	35	10	100	(246)
Insgesamt	2	50	36	13	100	(291)

$X^2 = 11,396$ ;  $p = 0,01$ ;  $Korr_{\text{spearman}} = -0,19$

Es zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Betroffenheit und der Einschätzung des Ausmaßes von Fördergeldern. Nur 36 % der Betroffenen meinen, dass Förderungen lediglich vereinzelt zum Einsatz kommen, wobei 52 % der Nicht-Betroffenen dieser Meinung sind. In der Kategorie „sehr oft“ ist der Unterschied ähnlich groß nur diesmal umgekehrt. 27 % der Betroffenen sind der Meinung, dass das Ausmaß der Förderungen sehr groß ist, jedoch nur 10 % der Nicht-Betroffenen teilen diese Meinung. Die Subhypothese 1.1 kann somit auch im Bezug auf den Einfluss der Betroffenheit bestätigt werden, da betroffene Personen den wirklichen Umfang der Fördertätigkeit besser einschätzen können.

### ***Schlecht propagiert***

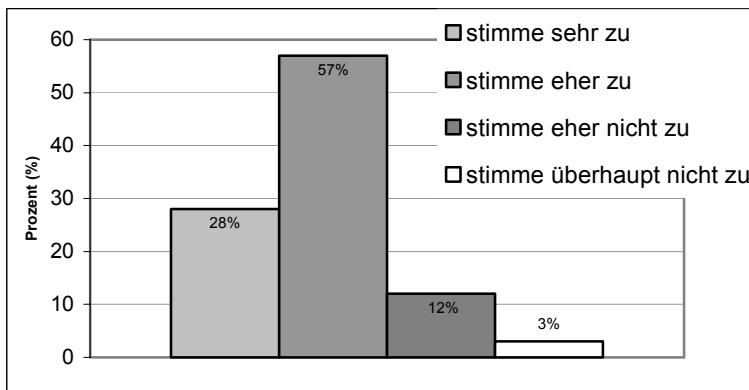
Hypothese 2 besagt, dass seitens der österreichischen Medien und der Europäischen Union selbst zu wenig Aufklärungsarbeit betrieben wird. Hierzu wurde vorerst die Zustimmung zur Aussage „Die österreichischen Medien berichten zu wenig über Förderprogramme der EU innerhalb Österreichs“ erhoben.

Ein Großteil der Befragten (88 %) stimmte der Aussage zu. Davon stimmten 31 % sehr zu und 57 % eher zu. Nur rund 12 % waren demnach dieser Aussage eher bis ganz abgeneigt. Die ÖsterreicherInnen fühlen sich also tatsächlich zu schlecht von den nationalen Medien über die Existenz von bzw. Möglichkeiten durch derartige Förderkonzepte informiert. Somit können angesichts der Tatsache, dass der Großteil der EU-relevanten Informationen über die österreichischen Medien eingeholt werden<sup>78</sup>, diese wohl als einer der Hauptgründe für das mangelnde Wissen bezüglich Regionalförderungen genannt werden.

Betrachtet man nun die Wahrnehmung der Informationspolitik der EU, so zeigt sich ein ähnliches Bild:

<sup>78</sup> Standard Eurobarometer 63.4 / Frühjahr 2005, Nationaler Bericht Österreich, S.18: Fernsehen (70%), Tageszeitungen (61%), Radio (46%)

Grafik 2.4.2.: Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich seitens der EU schlecht über mögliche Förderungen informiert“



85% stimmen der Aussage „Ich fühle mich seitens der EU schlecht über mögliche Förderungen informiert“ eher bis sehr zu. Die Europäische Kommission geht also richtig in der Annahme, dass die von der EU praktizierte Informationspolitik einer dringenden Verbesserung bedarf. Zumindest für den Themenbereich der Regionalförderungen scheint hiermit erwiesen zu sein, dass die EU (noch) nicht in der Lage ist, ihre Aktivitäten auch bis zum einfachen EU-Bürger zu kommunizieren. Folglich lässt sich Hypothese 2 bestätigen.

### **Vorteil Förderungen**

Die Essenz dieser Hypothese bestand darin, dass bei ausreichendem Wissen bezüglich der Thematik eine dementsprechend bessere Bewertung der Fördermaßnahmen im Hinblick auf individuelle wie regionale Nutzungsmöglichkeiten zu erwarten sei. Als zentral gilt dabei, dass alle Teile der Bevölkerung dieselben Chancen besitzen, von der Vielzahl der Förderkonzepte zu profitieren, sei es direkt (z.B. Beschäftigungsförderung) oder indirekt im Rahmen des Aufschwungs einer ganzen Region.

Hierzu wurde die Zustimmung zur Aussage „Jeder EU-Bürger besitzt ausreichend Möglichkeiten, von EU-Förderungen Gebrauch zu machen“ mit der Kenntnis von EU-Förderprojekten in Beziehung gesetzt.

Tabelle 2.4.3.: Zusammenhang zwischen Kenntnis von EU-Förderungen und der als gerecht empfundenen Nutzungsmöglichkeit von Förderprogrammen

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht	gesamt	(n)
Kenntnis	7	18	41	21	13	100	(175)
Keine Kennt- nis	2	8	39	22	29	100	(151)
Insgesamt	5	13	40	22	20	100	(326)

$X^2 = 20,283$ ;  $p = 0,00$ ;  $\Phi = 0,242$

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen den beiden Variablen besteht. Während 25 % der Befragten mit Kenntnissen der Aussage zu-

stimmen, sind es nur 10 % bei denjenigen ohne konkretes Wissen. Ebenso gibt es einen großen Unterschied in der Kategorie „weiß nicht“, in der 13 % derjenigen mit Wissen und ganze 29 % derjenigen ohne Wissen enthalten sind. D.h. nun also, dass die Befragten mit Kenntnis von konkreten Förderkonzepten, von denen sie ja auch zum Teil profitiert haben, die Förderaktivitäten der EU als globaler und gerechter einschätzen als jene, die keine Förderprogramme kennen. Zudem sind Personen mit Kenntnis vermehrt in der Lage, überhaupt den Grad ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung zur Aussage bekannt zu geben. Hypothese 3 lässt sich demnach bestätigen.

Im Folgenden soll noch eines der im Fragebogen enthaltenen Items einer linearen Regression unterzogen werden. Da im qualitativen Teil der Datenauswertung noch stärker auf die Informationspolitik der EU Bezug genommen wird, wird das Item „Ich fühle mich seitens der EU schlecht über mögliche Förderungen informiert“ herangezogen (dieses Item stellt den Prädiktor dar). Es geht schlichtweg darum, zu überprüfen, ob verschiedene demografische Merkmale einen Einfluss auf das Antwortverhalten bei dieser Frage haben. Als unabhängige Variablen werden somit Bildung, Alter, Geschlecht und Wohnort verwendet.

Tabelle 2.4.4.: Lineare Regression zur Einschätzung der EU-Informationspolitik

Soziodemografische Variablen	Beta-Werte
Bildung (1 = ohne Matura, 2 = mit Matura)	0,05
Alter (15 - 99 Jahre)	0,16**
Geschlecht (1 = männl., 2 = weibl.)	-0,03
Wohnort (1 = Stadt, 2 = Land)	-0,06
(N)	(318)
R <sup>2</sup>	0,04

In der Tabelle ist ersichtlich, dass das Kriterium Alter einen hochsignifikanten Einfluss auf die zu untersuchende Variable hat. D.h. je jünger die Befragten, desto besser fühlen sie sich über die EU informiert. Jedoch besitzt das Regressionsmodell nur eine Erklärungskraft von rund 4 Prozent ( $R^2 = 0,035$ ) und lässt somit keine verlässlichen Aussagen zu.

### ***ExpertInnen im regionalpolitischen Diskurs***

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Ergebnisse der in Brüssel geführten Experteninterviews. Das Ziel dieser auf Regionalpolitik bezogenen qualitativen Analyse bestand nicht darin, allein die Meinung der Bevölkerung derjenigen der Experten gegenüberzustellen, sondern vielmehr einen tieferen Einblick in die Materie zu erlangen – quasi über die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse hinaus. Da im Rahmen der Interviews einige der Ergebnisse des quantitativen Teils herangezogen wurden und eher die Frage nach dem Grund dafür gestellt wurde, könnte man die Relation zwischen Befragung und Experteninterviews vielmehr als aufbauend verstehen. Betont sei an dieser Stelle noch eines: die interviewten Personen sind keineswegs reine Experten in Sachen Regionalpolitik - ganz im Gegenteil. Sie entstammen den unterschiedlichsten Fachgebieten, wodurch trotz eines gewissen Konsenses in der Einstellung zur EU (natürlich vorwiegend positiv) eine

Streuung im Bezug auf die Betrachtungsweisen der Thematik zu erwarten war. Die unterschiedlichen Blickpunkte versprechen dabei eine möglichst ganzheitliche Erfassung des Themas. Im Folgenden werden die Ergebnisse im Bezug auf die vier Basisfragestellungen<sup>79</sup> angeführt.

Frage 1: *Sehen Sie die Ziele der Regionalpolitik erfüllt, die ja vorrangig in einer Anpassung schwächerer Regionen an den EU-Durchschnitt liegen bzw. ist sie am richtigen Weg?*

Insgesamt betrachtet halten alle Interviewpartner die Regionalpolitik grundsätzlich für eine gute Sache, die bis dato auch einige Erfolge vorzuweisen hat, aber in einigen Bereichen durchaus verbesserungswürdig ist, wie beispielsweise Erich Korzinek<sup>80</sup> meint: „Also wir sind sicherlich unterwegs in die richtige Richtung. Was momentan passiert - und das ist die Schwäche der Regionalpolitik – das ist die Verschwendung von zu viel Geld für unsinnige Projekte.“ Korzinek führt diese Problematik auf einen „Konnex zur Politik“ zurück: „Es ist einfach für jeden Politiker wichtig, zu kommen und zu sagen: ‘Ich habe zehn Millionen für das Projekt X herausgerissen. Ich bin ein super Maxi!’ Das ist nämlich eine Botschaft, die man leicht verkaufen kann.“ Korzinek bezeichnet diese Vorgehensweise treffend als „Reflex im politischen System“, der im Grunde der Regionalpolitik sehr schadet, dem sie aber nicht Herr werden kann. Aus politischen Gründen bekommen somit auch solche Regionen noch Förderungen, die eigentlich keine mehr benötigen würden. Auch Peter Bauer<sup>81</sup> sieht darin ein Problem: „Spanien ist der größte Nettoempfänger, was meines Erachtens nicht mehr gerechtfertigt ist.“ Er sieht bezüglich der Fördergelder einen größeren Bedarf in den neuen Beitrittsländern und würde eine großangelegte Umschichtung der Fördergelder für nötig halten, was er auch am Beispiel Irlands aufzeigt. Die Struktur- und Kohäsionsfonds sollten seiner Meinung nach in all diesen prosperierenden Ländern auslaufen. „Erfolgsstory Irland – die super Erfolgsgeschichte schlechthin. Ja, aber dann ist auch irgendwann mal gut. Dann müssen die Gelder umgeschichtet werden.“ Komplette wirtschaftliche Ausgeglichenheit innerhalb Europas ist für Bauer dennoch ein überzeichnetes, weil nicht erreichbares Ziel. Korzinek kritisiert weiter: „Eine objektiv starke Regionalpolitik müsste noch mehr Schwerpunkte setzen.“ Helmut Weixler<sup>82</sup> hingegen erwähnt als kritisches Moment noch die ökologische Bedenklichkeit so mancher Projekte im Rahmen der EU-Regionalpolitik.

Als die Vorzeigeländer in Bezug auf gelungene Regionalpolitik gelten Spanien, Portugal und Irland. Weixler meint dazu: „...die haben ja einen Aufholprozess gemacht, in den letzten 20 Jahren, der wahrscheinlich ohne EU nie so möglich gewesen wäre. ... Das größte Erfolgsbeispiel ist natürlich Irland, das vor dem EU-Beitritt das Armenhaus Europas war, und jetzt, innerhalb von 30 Jahren, die reichste EU-Nation nach Luxemburg ist.“

<sup>79</sup> Bezogen auf die Formulierung der Fragen gibt es von Interview zu Interview geringfügige Unterschiede, die sich aber nicht auf den Inhalt auswirken und somit keiner weiteren Beachtung bedürfen.

<sup>80</sup> Funktion: Leiter des Steiermark-Büros in Brüssel

<sup>81</sup> Funktion: Beamter im Ausschuss der Regionen

<sup>82</sup> Funktion: Pressesprecher der Grünen im Europäischen Parlament



Kommissar Spidla<sup>83</sup> bringt im Zusammenhang mit dieser Frage noch einen ganz anderen Blickwinkel ein: „Nach dem zweiten Weltkrieg...“ entschied man sich „...die klassische Realpolitik durch eine Politik der Integration zu ersetzen. ... In Europa sollte nie mehr ein neues „Rom“ entstehen. Also ein Machtzentrum.“ Es gibt zwar Bereiche der Regionalpolitik, die seines Erachtens nicht ganz effizient sind, aber im Prinzip kann man sehen, „dass sich nach so vielen Jahren das Konzept der diffundierten Situation, also gegen eine Machtkonzentration, sehr gut bewährt hat.“

*Frage 2: Bezogen auf den Wirkungsbereich von Förderkonzepten: Werden eher ganze Regionen oder eher einzelne Personen gefördert, und welche Auswirkungen sehen Sie darin für die persönliche Betroffenheit und somit eine positive Einstellungsänderung zur EU?*

Im Hinblick auf den ersten Teil dieser Frage liegen die Meinungen sehr eng beieinander. Sowohl Korzinek als auch Weixler kommen zum Schluss, dass mit jeder Förderung der Regionen auch eine indirekte Förderung von Einzelpersonen passiert bzw. umgekehrt. Korzinek: „... weil wenn ich viele Personen fördere, fördere ich natürlich auch die Region, ...“ Bezüglich des Ausmaßes der Förderungen vermutet Weixler den Schwerpunkt eher bei den Regionen: „Ich glaube, der Schwerpunkt liegt schon bei strukturellen Maßnahmen, wobei der Einzelne davon indirekt profitiert, eben dadurch, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, Strukturmaßnahmen und Wirtschaftsförderungen umgesetzt werden.“ Als wichtig erachtet er dahingehend auch die Abfederung von Strukturveränderungen. Bezüglich der persönlichen Betroffenheit und den Auswirkungen für eine positive Einstellungsänderung meint Korzinek, „dass die positive Einstellung hoffentlich nicht von den Förderungen kommt.“ Andere Werte sollen dies seiner Meinung nach bewerkstelligen: „Es gibt andere Werte, die wir teilen. Ich sehe es als sehr gefährlich, wenn man die Attraktivitäten im Finanzbereich als integrationsbildenden Faktor sieht.

Auch Weixler schreibt der Regionalpolitik diesbezüglich nur eine mindere Rolle zu, indem er die Frage in den Raum wirft, ob es denn überhaupt negativ sei, wenn die Bevölkerung oft nichts von ihrer indirekten Betroffenheit von Regionalförderungen weiß. Abgesehen davon ist die EU seiner Meinung nach schon darauf erpicht, ihre Leistungen mittels Schildern und Ähnlichem zu kommunizieren. Diesem Thema widmet sich allerdings Frage drei in weit stärkerem Ausmaß.

*Frage 3: Die Regionalförderungen sind zwar mit 30% des Gesamtbudgets der EU sehr ausgeprägt, aber dennoch verfügt die Bevölkerung nur über spärliche Kenntnisse diesbezüglich. Liegt das an einer schwachen Informationspolitik seitens der EU oder gibt es noch andere Gründe?<sup>84</sup>*

Auf diese Frage wurde mit den verschiedensten Argumenten und unter mannigfaltigen Gesichtspunkten geantwortet. Kommissar Spidla argumentiert beispielsweise, dass „...die Organisation und der direkte Kontakt der Leute nur auf nationalem Niveau statt-

<sup>83</sup> Funktion: Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit; Partei: CSSD; Herkunftsland: Tschechien

<sup>84</sup> Diese Fragestellung steht in engem Zusammenhang mit den oben angeführten Hypothesen eins und zwei. Die Ergebnisse der Überprüfung von H1 werden dabei direkt mit H2 in Verbindung gebracht, in der Hoffnung nähere Informationen über Umstände zu bekommen bzw. weitere mögliche Gründe für den Informationsmangel herauszufinden.

finden“. Problematisch für eine effiziente Informationspolitik auf europäischer Ebene sei das Ganze dann, „...wenn die nationale Politik diese Kommunikationsarbeit nicht machen will.“ Er fügt dabei hinzu, dass einfach noch keine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten vorliege. Auch Chatzimarkakis<sup>85</sup> sieht das Hauptproblem bezüglich der Informationsverbreitung in dem Umstand, dass durch die Regelung der Kofinanzierung<sup>86</sup> von Projekten die örtlichen RepräsentantInnen das ganze Lob für sich beanspruchen und dabei die Unterstützungen der EU unter den Tisch fallen.

Kommissar Spidla sieht in der Vernachlässigung der Kommunikation eine „europäische Tradition“. Darüber hinaus stellt sich das Problem: „Ziel-1-Projekte sind immer ganz monumental. Das sind die Straßen, Brücken und so. Wenn etwas so monumental ist, ist es einfacher zu kommunizieren.“

Bauer sieht das ähnlich, indem er darauf verweist, dass die Präsenz der Regionalförderungen im Bewusstsein der Bevölkerung auch immer sehr stark von der jeweiligen Region abhängt. In Polen, sagt er, gäbe es beispielsweise riesige Schilder, welche die Bewohner über die Fördertätigkeit der EU in Kenntnis setzen. Er fügt aber noch hinzu, dass die Kommission gerade plane, dass auch andernorts Projekte viel deutlicher gekennzeichnet werden müssen.

Weixler führt zur Beantwortung der Frage mehrere Punkte an. Einerseits begründet er das Informationsdefizit der Bürger mit zu geringer bis gar keiner medialen Präsenz von Förderkonzepten und andererseits schiebt er die Schuld auf die Informationsstellen von Parlament und Kommission. An den finanziellen Mitteln würde es nicht scheitern, sondern vielmehr an fehlender Fantasie, wie denn die einzelnen Dinge zu verkaufen seien. In Bezug auf die neuen Kommunikationsstrategien aus dem Kabinett Waldström meint er nur, dass die darin enthaltenen Ansätze nicht überzeugend genug wären.

Auch Erich Korzinek hat zu diesem Thema einige aufschlussreiche und recht konträre Statements abgeliefert. Zu allererst meint er, dass mit dem EU-Beitritt die Transparenz, was Förderungen anbelangt, um einiges zugenommen hat. Noch interessanter sind aber folgende Ausführungen: „Darüber hinaus gibt es auch Internet-Zugang zu den ganzen Förderungen, wo man sich auch erkundigen kann. ... Meines Erachtens gibt es dieses Informationsdefizit nicht.“ Anschließend stellt er die Frage in den Raum, ob es nun eine Bring- oder Holschuld gäbe, was schließlich in folgender Aussage mündet: „... ich glaube, es wird unheimlich viel unternommen, um Informationen anzubieten, und der betroffene Bürger muss eigentlich nur einen kleinen Schritt machen, um sie abzuholen.“ Ein Problem sieht er allerdings darin, dass viele Bürger einfach nicht willens seien, diesen Schritt zu machen. In Wirklichkeit ist wohl auch der Zugang zum Internet ein ausschlaggebendes Kriterium. Ältere und ärmere Bevölkerungsschichten besitzen wohl oft gar keine Möglichkeit, dieses Medium aus Ermangelung an Kenntnissen oder finanziellen Mitteln zu nutzen.

Bezüglich der Medien fügt er noch hinzu, dass EU-Themen nicht genügend Einschaltquoten bringen würden und dass die Medienvertreter schließlich was verkaufen wollten. „Das heißt, sie können keine Jubelbotschaften schreiben, sondern sie müssen „sexy“ Zeitungen machen. ... Das Problem ist in Wirklichkeit, dass man Europageschichten nicht unterbringt.“ Und der Einfluss der Medien auf das öffentliche Meinungsbild ist laut Kor-

<sup>85</sup> Funktion: Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung; Institution: Europäisches Parlament; Partei: FDP

<sup>86</sup> Das bedeutet, dass mindestens 50 % der für ein Projekt benötigten finanziellen Mittel von den regionalen Stellen selbst subventioniert werden müssen.

zinek enorm. Die seiner Ansicht nach beste Lösung der Problematik liegt zu guter Letzt in folgender Aussage: „... wenn es gelingt, die Medien zu überzeugen, dass Europa was Gutes ist, dann haben wir alle kein Problem mehr.“

*Frage 4: Die Zustimmung zur EU sinkt – erachten Sie die Fördertätigkeit als wichtiges Instrument, um die Sinnhaftigkeit der europäischen Einheit in der Bevölkerung wieder bewusster zu machen?*

Hierbei gehen die Meinungen auseinander. Weixler beispielsweise antwortet mit einem klaren „Ja“, da die EU dadurch für den einzelnen Bürger präsenter werde – die EU werde sozusagen durch ihre Förderkonzepte repräsentiert. Damit verbunden nennt er als Hauptproblem, Brüssel sei für die meisten Bürger „eine amorphe Masse da draußen in Brüssel, die ein bisschen bedrohlich herumwabbert, aber auf die nicht konkret Bezug genommen wird.“ Bauer hingegen sieht die Förderungen ganz und gar nicht als Instrument zur Kommunikation der Sinnhaftigkeit europäischer Einheit. Er ist vielmehr Verfechter jener Bestrebungen, die Agrarsubventionen und Struktur- und Kohäsionsfonds abzuschaffen bzw. auslaufen zu lassen. Derartige Vorhaben sind bei der Europäischen Kommission auch schon in konkreter Planung. Er meint, dass die zuletzt beschlossene Förderkulisse womöglich die letzte überhaupt sein könnte. „Also, ich finde die EU ist auf dem richtigen Weg. ... Aber es ist wie mit dem großen Dampfer, der dampft. Bis Sie den wenden oder anhalten, braucht es seine Zeit.“ Für Bauer wäre es also sinnvoll, die heutigen 30% des Gesamtbudgets für Strukturfonds in den nächsten Jahren auslaufen zu lassen bzw. deutlich umzuschichten. Sinnstiftende Elemente sieht er darin aber nicht. Korzinek teilt diese Meinung, wie auch teilweise aus obigen Statements zu entnehmen ist.

#### **2.4.4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung**

Ziel dieses Abschnitts war es, die aktuelle Situation der EU-Regionalpolitik näher zu beleuchten und von Beginn an vermutete Missstände aufzuzeigen. Dies geschah auf zweifache Art und Weise. Einerseits wurden die Steirerinnen und Steirer befragt, um herauszufinden, wie präsent die Förderkonzepte der Europäischen Union nun wirklich in den Köpfen der BürgerInnen sind. Andererseits wurden ExpertInneninterviews in Brüssel durchgeführt. Dies geschah nicht so sehr, um den reinen Vergleich zu haben, denn ein Unterschied im Meinungsbild lag ohnehin auf der Hand, sondern um Erklärungen für bestimmte Sachverhalte bzw. sogleich Lösungen für bestimmte Problemlagen auszumachen.

Eine wichtige Erkenntnis der empirischen Analyse ist jedenfalls, dass das Unwissen der SteirerInnen über Regionalförderungen relativ groß ist. Die EU fördert in den verschiedensten Bereichen und dennoch ist nur wenig davon in der Bevölkerung bekannt, was darin resultiert, dass nur die Hälfte aller Befragten überhaupt irgendein Programm beim Namen kennt. Ein Unterschied existiert jedoch in Bezug auf die Bildung. Höhergebildete wissen besser Bescheid als weniger Gebildete, was mitunter auch daran liegen mag, dass erstere einen besseren Zugang zu Informationen besitzen bzw. auch mehr Interesse diesbezüglich vorweisen.

Der Grund für diesen geringen Wissensstand innerhalb der Bevölkerung ist nach den Ergebnissen einem mangelnden Informationsfluss seitens der Medien und der EU selbst zuzuschreiben. Dies deckt sich auch mit der Selbsteinschätzung der Europäischen Kommission, jedoch gäbe es in bestimmtem Ausmaß eine Holschuld der BürgerInnen einzufordern. Immerhin profitiert ja auch der Einzelne von bestimmten Programmen. Dennoch sehen die ExpertInnen in der Vernachlässigung der Kommunikation zum/zur EU-Bürger/in so etwas wie eine europäische Tradition. Aber auch die mangelnde Kooperation von nationalen und regionalen Regierungen mit der EU tragen zu diesem Informationsdefizit bei. Das Ergebnis der multivariaten Auswertung verrät noch zusätzlich, dass dieses Empfinden der unzureichenden Informationspolitik unabhängig von demografischen Merkmalen der Befragten ist.

Darüber hinaus verpufft zu viel Geld in unsinnigen Projekten, ebenfalls durch das Spannungsverhältnis zwischen EU und Region. Dennoch gibt es durchaus Beispiele, wo Regionalpolitik wirklich funktioniert hat, wie anhand von Spanien, Portugal und Irland gern erläutert wird. Darüber hinaus verbindet die Verteilung der Ressourcen die Länder und deren Bewohner über die Grenzen hinweg. Dabei profitieren Regionen wie einzelne Bürger im selben Ausmaß.

Als Integrationsfaktor sind die Förderungen strittig, wobei die Befürworterseite wohl eher plausibel erscheint. Mäzene sind bei ihren Günstlingen noch immer gut ausgestiegen. Die Europäische Union sollte aber auch wissen, wann ein Land genug profitiert hat und keiner weiteren Förderung bedarf.

Insgesamt ist die Regionalpolitik mit Sicherheit eine gute Idee, die mit der richtigen Organisation auch durchaus die gewünschten Erfolge erzielen kann. Damit die Förderkonzepte jedoch wirklich im Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung Fuß fassen können, bedarf es dreierlei Änderungen: Es muss grundsätzlich mehr Interesse am Thema EU entstehen, die EU muss ihren Teil dazu beitragen und die regionalen PolitikerInnen sollten sich und vor allem ihren WählerInnen eingestehen, dass viele ihrer Vorhaben ohne die EU nicht umsetzbar wären.

## **Literatur**

Brasche, Ulrich, 2003: Europäische Integration. Wirtschaft, Erweiterung und regionale Effekte. München/Wien: R. Oldenbourg Verlag.

Hartmann, Jürgen, 2001: Das politische System der Europäischen Union. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Neumann, Michael, 2005: Der Kampf der Europäischen Union gegen die strukturelle Arbeitslosigkeit. Euro-Wirtschaft Bd. 22. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Standard Eurobarometer 63.4 / Frühjahr 2005. Nationaler Bericht Österreich. TNS Opinion & Social.

## 2.5. Mobilität in Europa: Motor zur Bildung einer europäischen Identität

von Peter Bodenbenner

### 2.5.1. Einleitung

Zum Anlass des 250. Geburtstags Mozarts und der gleichzeitigen Ratspräsidentschaft Österreichs wurde im Rahmen der Europäischen Union ausgiebig gefeiert. So ist er doch vielleicht der wichtigste österreichische Beitrag für das europäische Kunst- und Kulturgut. Das Wunderkind in der Musikgeschichte bereiste damals gemeinsam mit seinem Vater ganz Europa, um die Höfe der Fürsten mit seiner Kunst zu beehren. Mozart ist somit Musterbeispiel beruflicher Freizügigkeit, passend zum heurigen Jahr der europäischen Mobilität der ArbeitnehmerInnen, einer Kampagne mit dem Ziel, möglichst viele BürgerInnen für einen längeren Auslandsaufenthalt in einem der 25 Mitgliedsstaaten zu begeistern.

#### *Zum Begriff Mobilität*

Der Begriff Mobilität ist sehr weitläufig und umfasst unter anderem auch die Bereiche Verkehr und dessen Auswirkungen auf die Umwelt, Migration und Gütertausch. Im weiteren Verlauf werden hier jedoch vordergründig die Aspekte Tourismus und Arbeit bzw. Studium im Ausland berücksichtigt, Punkte, die von den EuropäerInnen am häufigsten mit der EU in Verbindung gebracht werden: Für 52% der Befragten bedeutet EU die Freiheit, überall in der Europäischen Union reisen, studieren und arbeiten zu können (Eurobarometer 63, QA12, S.106)<sup>87</sup>. Nicht weiter verwunderlich, man denke nur an die unzähligen Kampagnen zur Förderung der Mobilität in Europa. Warum aber liegt der EU so viel daran, den BürgerInnen ihre geographische Freiheit bewusstmachen?

#### *Nutzen einer zunehmenden Mobilität in Europa*

Mobilität ist seit jeher zentraler Motor für den Prozess der Verflechtung innerhalb Europas. Beispielsweise zeigten bereits die Arbeitsmigrationen von der europäischen Peripherie hin zu europäischen Industriegebieten seit Ende des 19. Jahrhunderts Auswirkungen auf die Verflechtungsstrukturen zwischen den betroffenen Ländern (Kaelble 1997, S.49). Mobilität geht mit einem Kennenlernen der Kultur anderer Mitgliedsstaaten einher und fördert den Prozess der Europäischen Integration nicht auf einer elitärpolitischen, sondern auf einer bürgernahen Ebene. Auf die Frage, inwieweit eine Vernetzung innerhalb Europas zur Förderung einer europäischen Identität beiträgt, meint Kommissar Spidla: „Ich bin der Meinung, dass Kapital keine europäische Identität schaffen kann. Nur Freizügigkeit der Arbeitskräfte im Allgemeinen, Freizügigkeit der Gruppen. Die direkten Erfahrungen mit anderen Kulturen sind wichtig. (...) Es gibt Unterschiede, die man begreifen kann und die interessant sind, die man verstehen kann. Diese Erfahrung können Sie nur direkt erkennen. Durch irgendeine „Vermittlung“ ist das ganz schwierig. Also ich bin der Meinung, dass Leonardo und alle Methoden, welche die

<sup>87</sup> [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_de.pdf), [15.11.2005]

Freizügigkeit und die freie Bewegung der Menschen in Europa fördern, gut sind. Und das ist wirklich wichtig für eine europäische Identität“ (Spidla 2006).

Neben dem integrationsfördernden und identitätsstiftenden Aspekt versucht die EU mit Werbekampagnen, Informations- und Vermittlungsdiensten (z.B.: EURES), aber ebenso mithilfe des Europäischen Sozialfonds die Mobilität innerhalb Europas auch deshalb zu forcieren, um etwaige Unterschiede in Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt zu kompensieren. Steigende Arbeitslosenzahlen, zunehmender Bedarf an flexiblen Arbeitskräften und kurzlebiger Dienstverhältnisse verursachen die Notwendigkeit der BürgerInnen, am Arbeitsmarkt EU-weit mobil zu sein. In einem – acht europäische Länder umfassenden – Bericht wurden Zusammenhänge zwischen vertraglicher, zeitlicher und regionaler Flexibilität festgestellt (Wallace 2003, S.17). Dies zeigt, dass sich flexiblere Dienstverhältnisse auf die Mobilität auswirken. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Freizügigkeit nach und nach zunimmt und somit langfristig einen zentralen Mechanismus für das Voranschreiten des Prozesses hin zu einem Vereinigten Europa darstellen wird.

### **2.5.2. Fragestellungen und Hypothesen zur Mobilität**

Nach Kaelbe (1997, S.55) ist zu beobachten, dass die Auslandserfahrungen seit den 50er und 60er Jahren deutlich anstiegen und sich zunehmend europäisierten: „Mehr als noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts konzentrierten sich Auslandserfahrungen auf den europäischen Raum“ (Kaelble 1997, S.55). Aufgrund der Entkolonialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Auslaufen der europäischen Auswanderung in die beiden Amerikas richtete sich der Blick der EuropäerInnen wieder verstärkt auf den europäischen Raum. Der folgende Abschnitt ist nun primär der innereuropäischen Mobilität gewidmet. Was hat sich zum Beispiel hinsichtlich der Mobilität im Zuge der EU tatsächlich verändert? Sind die Vereinfachungen bei Auslandsreisen Gründe, deshalb eher innerhalb als außerhalb der EU zu urlauben? Was sind die Hauptmotive für einen beruflichen Wohnortwechsel? Gibt es eine Kluft zwischen der Bewertung der Wichtigkeit beruflicher Mobilität aus der Sicht der politischen Eliten und der Bereitschaft dafür seitens der BürgerInnen? Welche Bevölkerungsgruppen sind mobil, welche nicht? Diese und weitere Fragen sollen nun konkret gestellt und anschließend ausführlich diskutiert werden.

#### ***Urlaub im Ausland ( innerhalb der EU)***

Zunächst soll untersucht werden, ob der grenzüberschreitende Tourismus in Europa in den letzten Jahrzehnten allgemein zugenommen hat oder nicht. Wie sieht unter den Auslandsreisen das Häufigkeitsverhältnis zwischen EU-internen und -externen Auslandserfahrungen aus? Insgesamt stieg die Anzahl der durchgeführten Reisen der ÖsterreicherInnen von 1996 (5889000) bis 2003 (8023000) deutlich an. Im zeitlichen Verlauf ab 1990 nahm der Anteil der Auslandsreisen von 58% auf 63% zu, wobei im Jahr 2000 ein Rekord von 67% zu verzeichnen war (Statistik Austria, Fachbereich Tourismus)<sup>88</sup>. Der Großteil der grenzüberschreitenden UrlauberInnen sieht als Ziel Staaten innerhalb der

<sup>88</sup> [http://www.statistik.at/fachbereich\\_tourismus/tab4.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_tourismus/tab4.shtml), [8.11.2005]

EU vor (65%), während lediglich 14% auf Länder außerhalb Europas (i.w.S.) entfallen<sup>89</sup> (Enterprise and Industry, S.5)<sup>90</sup>. Seitens der EU wird oft auf die Vereinfachungen (keine Grenzkontrollen, Preistransparenz und erleichterter Umgang mit dem Geld durch einheitliche Währung) hingewiesen, die dem Touristen innerhalb der Union das Reisen erleichtern. Mithilfe einer Fragebogenerhebung soll nun herausgefunden werden, ob dies Gründe sind, einen Urlaubsaufenthalt in einem Mitgliedsstaat gegenüber einem außerhalb der EU-Zone zu bevorzugen. Ist dies bei älteren Menschen bei der Destinationswahl eher ausschlaggebend als bei jungen? Auch wenn für Auslandsaufenthalte innerhalb der EU durch Vereinheitlichungen vieles erleichtert wurde, wird erwartet, dass diese Erneuerungen für die Wahl des Urlaubsziels bei den ÖsterreicherInnen kaum eine Rolle spielen. Schließlich möchte man im Urlaub in erster Linie dem Alltag entfliehen und der Heimat möglichst fern sein, die Andersartigkeit vieler Dinge (z.B. andere Landeswährung) nimmt man dabei gerne in Kauf:

*Hypothese 1: Für den Großteil der österreichischen Bevölkerung stellen die Vereinfachungen für Auslandsaufenthalte innerhalb der EU keine Gründe dar, einen Urlaub innerhalb der EU gegenüber einem Urlaub außerhalb der EU vorzuziehen.*

Es wird zudem erwartet, dass sich unter den Personen, die diesem Aspekt bei der Wahl der Urlaubsdestination große Bedeutung beimessen, überproportional viele ältere Personen befinden:

*Hypothese 2: Die Vereinfachungen für Auslandsaufenthalte innerhalb der EU sind für ältere Leute häufiger ein Grund, einen Auslandsurlaub innerhalb der EU gegenüber einem Urlaub außerhalb der EU vorzuziehen, als für junge Menschen.*

### **Studieren, arbeiten, leben im Ausland (innerhalb der EU)**

Nun richtet sich der Blick auf die Frage nach der Bereitschaft, längere Zeit im Ausland zu verbringen. Wie bereits eingangs erwähnt, wird besonders der beruflichen Mobilität und der damit verbundenen längeren Auslandsaufenthalte von der EU große Wichtigkeit zugeschrieben. Es zeigt sich in der EU in vielen Punkten eine große Kluft zwischen der Meinung der Bevölkerung und der der politischen Eliten (Haller 2002). Daran anknüpfend wird erwartet, dass sich diese auch in Sachen Mobilität zeigt:

*Hypothese 3: Die Möglichkeit uneingeschränkter Mobilität wird von der Bevölkerung nicht in dem Maße als Option für die Zukunftsplanung wahrgenommen, wie es von den politischen Eliten in Brüssel proklamiert wird.*

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts zeigten sich wesentliche Veränderungen in der Schichtzugehörigkeit derer, die aus beruflichen Gründen in ein anderes Land ziehen. Während

<sup>89</sup> In absoluten Zahlen ausgedrückt wurden im Jahr 2003 insgesamt 5.962.100 Auslandsreisen durchgeführt, wovon 2753.700 Mal ein Staat innerhalb der EU das Ziel darstellte. Rechnet man die 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten dazu, sind dies sogar 3.113.500 Reisen<sup>89</sup> (Statistik Austria, 2004, S. 405).

<sup>90</sup> <http://europa.eu.int/comm/enterprise/services/tourism/tourism-publications/documents/eubarholi0398.pdf>,

[15.11.2005]

in der ersten Hälfte die ArbeitsmigrantInnen „meist ungelernete männliche und weibliche Arbeiter, Landarbeiter, Knechte und Dienstmägde“ (Kaelble 1997, S.55) waren, die in ihrem neuen Zuhause häufig eine ghettoartige Situation vorfanden (Kaelble 1997, S.55), so sind gegenwärtig hauptsächlich Personen höherer Schichtzugehörigkeit gewillt, einer Erwerbstätigkeit im Ausland nachzugehen. Die Bereitschaft, aus beruflichen Gründen den Wohnort zu wechseln, wird heute als Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere erachtet (Janßen 2005, S. 299). „Sie fällt bei den formal geringer Qualifizierten und bei den unteren Einkommensgruppen besonders gering, bei den Jüngeren, bei den formal höher Qualifizierten und bei den oberen Einkommensgruppen deutlich höher aus“ (ebd., S.300). Statistische Erhebungen belegen, dass die Einflussgröße Alter auch für die generelle Bereitschaft eines längeren Auslandsaufenthaltes eine Rolle spielt. Die Altersgruppe mit den häufigsten Wegzügen stellen die 25-29 Jährigen dar (12,4%), gefolgt von den 30-34 Jährigen (11,7%) (Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2003 Tabelle A 02)<sup>91</sup>. Gemäß Hypothese 4 wird demnach vermutet, dass sich die Einflussgrößen Alter und Bildung in einer Befragung der österreichischen Bevölkerung widerspiegeln:

*Hypothese 4: Die grundsätzliche Bereitschaft, ins Ausland (innerhalb der EU) zu übersiedeln, ist abhängig von den Variablen Alter und Bildungsniveau. Je jünger die Befragten und je höher das Bildungsniveau, desto größer die Bereitschaft.*

Der wichtigste Beweggrund der ÖsterreicherInnen für eine Ansiedlung außerhalb der Grenzen des Heimatlandes ist wohl der Beruf. Schätzungsweise weit mehr als 50% aller europäischen Wanderungsströme sind diesem Typus zuzurechnen (Faßmann/Münz 1994, S.275). Demgemäß wird angenommen, dass ein sehr gutes Jobangebot der wichtigste Grund ist, eine Auswanderung zu erwägen:

*Hypothese 5: Ein sehr gutes Jobangebot ist für ÖsterreicherInnen das wichtigste Motiv, einen längeren Auslandsaufenthalt innerhalb der EU in Betracht zu ziehen.*

### **2.5.3. Mobilität aus Sicht der BürgerInnen und der politischen Eliten**

#### ***Auswirkung der EU auf die Wahl des Reiseziels***

Laut Hypothese 1 wurde erwartet, dass die Vereinfachungen für Auslandsaufenthalte im Zuge der EU die Leute kaum dazu bewegen, eher innerhalb als außerhalb der Europäischen Union (bzw. der Währungsunion) Urlaub zu machen. Insgesamt stellen das Wegfallen der Grenzkontrollen und die einheitliche Währung nur für 17 % (vgl. Tab.2.5.1) der ÖsterreicherInnen Gründe dar, einen Aufenthalt in der EU zu präferieren. Die erste Hypothese hat sich somit bestätigt. Entscheidend bei der Wahl des Reiseziels sind wohl eher die Freizeitmöglichkeiten und die Kultur, die man geboten bekommt. Der Großteil der Personen nimmt es im Urlaub in Kauf, beim Überschreiten der Grenze eine Kontrolle über sich ergehen zu lassen und im Ausland mit einer anderen Währung zu bezahlen. Häufig wird seitens der EU erwähnt, dass die Reisen innerhalb der EU erheblich vereinfacht wurden. Für die BürgerInnen mögen die Erneuerungen größtenteils möglicherweise auch als Vorteil wahrgenommen werden, aber alles in Allem sind der freie Personenver-

<sup>91</sup> <http://www.statistik.at/pub/neuerscheinungen/2005/wanderung03.pdf> [Stand 13.11.2005]



kehr und die einheitliche Währung kaum Motive, einen EU-Urlaub einem Aufenthalt außerhalb der Union vorzuziehen.

Tab. 2.5.1.: Auswirkung der EU auf die Wahl des Reiseziels (in %) <sup>92</sup>

	15 - 30	31 - 45	46 - 60	61 u. äl- ter	gesamt
Grund	16	10	24	21	17
kein Grund	84	90	76	79	83
Gesamt	100	100	100	100	100
(n)	(142)	(73)	(84)	(28)	(32)

$\chi^2$ : p = sign. (p < 0,1)

Es wurde vermutet, dass die Erneuerungen für ältere Personen bei der Wahl des Reiseziels häufiger ausschlaggebend sind als bei jüngeren (Hypothese 2). Es konnte tatsächlich ein signifikanter (p < 0,1) Zusammenhang festgestellt werden, der untermauert, dass das Alter Einfluss ausübt. Wirft man nun einen Blick auf die unterschiedlichen Altersgruppen (Tab.2.5.1), wird erkennbar, dass es sich hierbei nicht um einen linearen Zusammenhang handelt. In den beiden Kategorien der älteren Befragten (46 – 60 bzw. 61 und älter) sind die Erneuerungen durch die EU häufiger ein Grund, in der EU zu urlauben als bei den jüngeren. Am seltensten wird dies in der Altersgruppe 31 – 45 als Grund angeführt. Die Hypothese hat sich insofern bestätigt, als tatsächlich in den beiden älteren Altersgruppen bei der Wahl des Reiseziels die Vereinfachungen im Zuge der EU mitentscheidend sind. Der Einfluss des Alters ist jedoch nicht linear, d.h. es handelt sich um keine Je-desto-Beziehung.

### ***Allgemeine Bereitschaft für längere Auslandsaufenthalte***

Die grundsätzliche Bereitschaft für einen längeren Auslandsaufenthalt ist ungemein hoch. Fast die Hälfte aller ÖsterreicherInnen kann sich „auf jeden Fall“ vorstellen, einmal längere Zeit im Ausland zu verbringen. Nicht einmal jede(r) Zehnte lehnt dies kategorisch ab. Die Statistik spricht jedoch eine andere Sprache: Im Jahr 2000 gab es insgesamt 370.000 AuslandsösterreicherInnen, wovon 268.000 in Europa ansässig waren (Statistik Austria 2004, S. 519). Geht man davon aus, dass hierbei die überwiegende Mehrheit auf EU-Länder entfällt, gibt es schätzungsweise zwischen 200.000 und 250.000 ÖsterreicherInnen, die sich derzeit in einem anderen Mitgliedsland aufhalten. Dies ist in etwa jede(r) 30. StaatsbürgerIn, also nur ein kleiner Bruchteil derer, die sich einen Auslandsaufenthalt eigentlich grundsätzlich vorstellen könnten. Offensichtlich sind der Gedanke „auf jeden Fall“ einen längeren Auslandsaufenthalt machen zu wollen, und der tatsächliche Entschluss dazu zweierlei Dinge, ein Umstand, auf den auch Pavel Bouda verweist: „If you ask the people: “Would you like to go” (...) then they say yes, but when the situation really arrives then the attitudes and approaches are completely different“ (Bouda 2006).

<sup>92</sup> „Ist die einheitliche Währung oder das Wegfallen der Grenzkontrollen für Sie ein Grund, einen Auslandsurlaub innerhalb der EU gegenüber einem Urlaub in einem Land außerhalb der EU vorzuziehen?“

Diese Diskrepanz zwischen ermittelter Bereitschaft mittels Meinungsbefragung und dem tatsächlichem Entschluss liegt wohl an den zahlreichen Hindernissen, die es bei einem längeren Aufenthalt außerhalb der Staatsgrenze zu bewältigen gilt. Schließlich muss man Haus und Hof, Freunde und Verwandte verlassen und meist zusätzliche Wohnkosten begleichen. Außerdem eröffnet sich die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes ohnehin nur Personen, die einem bestimmten Profil entsprechen: Das Beherrschen der Landessprache ist in der Regel Grundvoraussetzung, ebenso der vollständige Besitz der körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Das Problem der Mobilitätsmüdigkeit sei nach Bouda nur zu bewältigen, wenn man den Menschen die Ängste nimmt: „(...) we may succeed in the field of flexibility if we succeed in the field of security. That means we have to provide the people with a sort of guarantee that they will definitely not lose if they are mobile.“ Es spiele dabei keine Rolle, ob die Ängste berechtigt seien oder nicht. Entscheidend sei, dass diese Ängste existieren (Bouda 2006). Dies impliziert gewissermaßen, dass nach Bouda die Ängste zum Großteil unbegründet seien, was dem Grundtenor der interviewten PolitikerInnen und Beamten in Brüssel entspricht. Die Möglichkeit, sich frei in Europa bewegen zu können, wird durch und durch positiv beurteilt, Ängste und Hindernisse werden großteils ausgeblendet. Es kann also durchaus davon gesprochen werden, dass sich – wie angenommen – eine Kluft zwischen den politischen Eliten und der Bevölkerung zeigt. Die österreichischen BürgerInnen nehmen die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahr, „uneingeschränkte Freizügigkeit“ gibt es allerdings nur in den Augen der ExpertInnen im europäischen Parlament und in der Kommission. Es gibt berechtigte Ängste, die in großem Ausmaß von mehreren demographischen Merkmalen abhängen. Diese sollen nun im Folgenden erläutert werden.

### ***Mobilitätsbereitschaft nach Alter und Bildung***

Hypothese 4 bescheinigt eine umso größere Bereitschaft, ins Ausland zu ziehen, je jünger und je höher gebildet die Befragten sind. Zunächst wurde ein Kausalmodell konstruiert, welches diesen Sachverhalt mit zwei erklärenden Variablen wiedergeben soll<sup>93</sup>. Im gefertigten Modell stellt die Bereitschaft, ins Ausland zu ziehen, die zu erklärende Variable dar, die Bildung die unabhängige und das Alter die Kontrollvariable. Es wird erwartet, dass das Alter und die Bildung konfundierend auf die Bereitschaft eines Wohnortwechsels wirken. Zum einen wird in den Tabellen erkennbar, dass der direkte Effekt vom Bildungsniveau auf das Alter niedriger ist als der totale Effekt unter Konstanthaltung der Kontrollvariable „Alter“, zum anderen weisen alle Tabellen positive Prozentsatzdifferenzen auf. Diese beiden Umstände bestätigen das vermutete Kausalmodell. Das Alter hat Einfluss auf das Bildungsniveau (d.h. unter den jüngeren Befragten befinden sich verhältnismäßig viele MaturantInnen), Alter und Bildungsniveau wirken

<sup>93</sup> Um diese Drittvariablenkontrolle leichter durchführen zu können, wurden alle drei betreffenden Items dichotomisiert. Alle Befragten im Alter von 15 bis einschließlich 45 Jahren gehören der Kategorie „jung“ an, alle darüber der Kategorie „alt“. Um die Variable Bildung in ein dichotomes Merkmal umzuändern, wurde zwischen MaturantInnen und Nicht-MaturantInnen unterschieden. Theoretisch gibt es die Möglichkeit, auch ohne Reifeprüfung eine Hochschule abzuschließen. Dies sind aber wenige Ausnahmen, sodass getrost alle AkademikerInnen in die Kategorie „Matura ja“ zusammengefasst werden können.

sich auf die abhängige Variable aus<sup>94</sup>. Eine Regressionsanalyse soll nun zeigen, ob die Bereitschaft, längere Zeit im Ausland zu verbringen, tatsächlich mit zunehmender Bildung ansteigt und mit zunehmendem Alter sinkt, wie viel Prozent der Variation der abhängigen Variable dieses Modell erklärt und wie groß der Einfluss anderer, bisher noch unberücksichtigter Faktoren ist.

Tab.2.5.2: Bereitschaft für einen längeren Auslandsaufenthalt nach Alter und Bildung (in %)

		Matura		
Alter		ja	nein	gesamt
jung	höhere Bereitschaft	67	65	79
	niedrigere Bereitschaft	13	35	21
	insgesamt	100	100	100
alt	höhere Bereitschaft	72	45	55
	niedrigere Bereitschaft	28	55	45
	gesamt	100	100	100

n = 314, bivariate Tabellen: je  $\chi^2$ : p = hoch sign. (p < 0,05)

Die Regressionsanalyse bestätigt, dass Alter und Bildung<sup>95</sup> durchaus einen linearen Einfluss auf die abhängige Variable haben. Die beiden Prädiktoren weisen annähernd gleiche Beta-Werte auf (Beta<sub>Alter</sub> = 0,25; Beta<sub>Bildung</sub> = 0,27). Sie besitzen somit gleich große Erklärungskraft für die Bereitschaft, EU-weit auszuwandern. Für das gesamte Modell ergibt sich ein R<sup>2</sup>-Wert von 0,18. D.h. Alter und Bildung können zu knapp 18 Prozent die Varianz der abhängigen Variable erklären. In einer umfangreicheren Untersuchung sollen nun etwaige Einflüsse weiterer Merkmale festgestellt werden. Pavel Bouda, Kabinettsmitglied unter Kommissar Vladimir Spidla und zuständig für Fragen der Mobilität der ArbeitnehmerInnen, verweist auf die Problematik, dass fast ausschließlich diejenigen EuropäerInnen mobil sind, die einem ganz bestimmten Profil entsprechen, wobei neben Alter und Bildung auch der Familienstand und das Geschlecht eine Rolle spielen: „I mean if we try to find out who’s really mobile within the EU, so we find out that mostly these are young people, well educated men, having second language English<sup>96</sup> and being not married“. Nach inhaltlichen Überlegungen könnten weiters die Tätigkeit, die Berufsgruppe und der Wohnort Auswirkungen auf die Bereitschaft für einen längeren Auslandsaufenthalt haben.

<sup>94</sup> Es liegt zudem ein leichter Interaktionseffekt vor. Die Prozentsatzdifferenzen in der Partialtabelle unter den jungen Befragten sind geringer als bei den alten. Dies zeigt, dass der Einfluss der Bildung auf die Bereitschaft eines längeren Auslandsaufenthaltes bei Personen im Alter über 45 Jahren größer ist als bei den jüngeren Befragten.

<sup>95</sup> Hierfür wurden nun wieder die ursprünglichen vier Alterskategorien verwendet, da das Merkmal Alter intervallskaliert ist. Für das Bildungsniveau gilt dies nicht, es wird daher weiter mit dem zweistufigen (daher metrisch verwendbaren) Merkmal ‚Matura ja/nein‘ verfahren.

<sup>96</sup> Die erlernten Fremdsprachen wurden in der Erhebung nicht berücksichtigt. Es ist aber anzunehmen, dass Personen, die Englisch als zweite Sprache beherrschen, ein höheres Bildungsniveau aufweisen; oder allgemeiner: dass die Bildung stark mit den Fremdsprachenkenntnissen korreliert.

### *Weitere Einflüsse auf die Mobilitätsbereitschaft*

In dieser erweiterten Regressionsanalyse zeigt sich folgendes Bild (Tab.2.5.3): Neben Bildung und Alter hat auch die Berufsgruppe Einfluss auf die Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Mobilität. Dabei ist die Bereitschaft der Unselbstständigen niedriger als die der Selbstständigen und der Personen ohne Beschäftigung. Man kann dem entnehmen, dass Unselbstständige offensichtlich nicht in dem Ausmaß die Vorteile und Möglichkeiten beruflicher Mobilität wahrnehmen wie Selbstständige. Seitens der EU wird immer von den Möglichkeiten für die ArbeitnehmerInnen gesprochen, die bereits erläuterten Hindernisse und Ängste werden hingegen kaum thematisiert. Vor allem die Unselbstständigen können in einer zunehmenden geographischen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes aber auch eine Bedrohung sehen. Auch die ExpertInnen in Brüssel räumen dies ein: Pavel Bouda sieht darin „the other side of the coin“ (Bouda 2006). Christa Prets ist der Ansicht, dass man sich in Zukunft beruflich „sicherlich in einem größeren Radius bewegen muss“ (Prets 2006). Auch Jorgo Chatzimarkakis prognostiziert einen wachsenden Mobilitätsdruck, der aber nichts mit der EU zu tun habe, sondern unaufhaltsam sei (Chatzimarkakis 2006).

Tab.2.5.3.: Regressionsanalyse zu den Einflussgrößen auf die Mobilitätsbereitschaft <sup>97</sup>

Merkmal	Beta	Signifikanz
Bildung	-.21	.00
Alter	.22	.00
Berufsgruppe (Dummy-Variablen):	.23	.03
Selbstständige vs. andere	.16	.28
Nicht-Selbstständige vs. andere	.16	.25
Keine Berufsgruppe vs. andere		
Student ja/nein	.10	.18
Geschlecht	.03	.51
Wohnort	.04	.46
Familienstand	.01	.95

$R^2 = .21$ ,  $\alpha_F = .00$ ,  $n = 245$

Keinerlei Auswirkungen auf den Wunsch nach Mobilität sind durch die Items Geschlecht, Wohnort und Familienstand beobachtbar. Vor allem bei letzterem Merkmal ist das Ausbleiben eines Zusammenhangs überaus überraschend. Dass familiär ungebundene Personen angeben, genauso mobilitätswillig zu sein wie verheiratete, ist sowohl rational als auch – in anbetracht diverser Statistiken – unerwartet. Die bereits diskutierte Diskrepanz zwischen der grundsätzlichen Bereitschaft und dem tatsächlichen Entschluss

<sup>97</sup> Hierbei handelt es sich durchwegs um dichotome bzw. dichotomisierte Variablen (Geschlecht: männl-1, weibl-2.; derzeitige Tätigkeit: Student-1, kein Student-2; Berufsgruppe: selbstständig, nicht selbstständig; Wohnort: Stadt-1, Land-2; Familienstand: verheiratet-1, nicht verheiratet-2). Die Variable Berufsgruppe wurde zunächst in die Kategorien keine-1, nicht selbstständig-2 und selbstständig-3 zusammengefasst, woraus anschließend Dummy-Variablen gebildet wurden. Die Kategorien der abhängigen Variable „Bereitschaft, längere Zeit im Ausland zu Wohnen“ sind: auf jeden Fall-1; eher ja-2; eher nein-3; auf keinen Fall-4.

wird offensichtlich insbesondere am Merkmal „Familienstand“ deutlich<sup>98</sup>. Wird man gefragt, ob man sich ein Leben im Ausland vorstellen könne, versteht man das als abstrakte Vorstellung. D.h. man könne es sich unter der Bedingung des Eintretens bestimmter Prämissen grundsätzlich vorstellen. Eine solche Prämisse stellt offensichtlich auch die familiäre Ungebundenheit bzw. das Einverständnis des Lebenspartners dar. Der Familienstand spiegelt sich als Einflussgröße nicht in der Wunschvorstellung, mobil zu sein, wider. Das bedeutet allerdings keineswegs, dass dieser keinen Einfluss auf die tatsächliche Verhaltensweise bezüglich der Auslandsbereitschaft hat.

### ***Mobilitätsbereitschaft der Studierenden***

Weiters wurden die StudentInnen hinsichtlich ihrer Auslandsbereitschaft allen anderen Befragten gegenübergestellt. Zwar konnte in einer Regressionsanalyse kein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden ( $\alpha_{\text{BETA}} = .177$ ), wohl aber in einer bivariaten Untersuchung (Tab.2.5.4)<sup>99</sup>. Hierbei ist unter den Studierenden eine große Lust auf einen länger andauernden Aufenthalt außerhalb der österreichischen Grenzen festzustellen. 71% der HochschülerInnen antworteten mit „auf jeden Fall“, kein(e) Einzige(r) der 69 befragten StudentInnen mit „auf keinen Fall“.

Tab.2.5.4.: Mobilitätsbereitschaft der Studierenden (in %)

	Studenten	andere	Gesamt
auf jeden Fall	71	40	47
eher ja	25	24	24
eher nein	4	24	20
auf keinen Fall	0	30	9
gesamt	100	100	100
(n)	(69)	(253)	(322)

$\chi^2$ : p = hoch sign. (p < 0,05)

Unter den Studierenden, die sich einen längeren Auslandsaufenthalt vorstellen können, erwägen 81% ein Studium im Ausland. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass hierbei den meisten HochschülerInnen ein Auslandssemester bzw. -jahr im Zuge eines Förderprogramms wie Erasmus vorschwebt. Tatsächlich nehmen allerdings viel weniger Studierende ein Erasmus-Stipendium in Anspruch. 2004/05 waren es 3809 Personen (Europa Press Releases)<sup>100</sup> bei ca. 25.000 (letzte verfügbare Zahl aus 2002/03: 25.809) inländischen StudienanfängerInnen pro Jahr (Statistik Austria 2004, S.123). Eine Dis-

<sup>98</sup> Dieser Umstand ist natürlich in gewisser Weise ein Eingeständnis der Schwächen sozialwissenschaftlicher Messmethoden. Es ist jedoch festzuhalten, dass die statistischen Messinstrumente der Sozialwissenschaften für sich gar nicht in Anspruch nehmen, jeden Zusammenhang, der in der Realität existiert, aufzudecken: Das Ausbleiben eines erwarteten Zusammenhangs besagt nicht, dass damit eine Unabhängigkeit „signifikant bestätigt“ ist, sondern dass die Annahme der Unabhängigkeit „beibehalten“ wird, was bedeutet, dass es (sofern inhaltlich gerechtfertigt) einer weiteren Erhebung bedarf, um einen Zusammenhang doch nachzuweisen.

<sup>99</sup> Dabei kam es sowohl bei Richtungs- und Symmetriemaßen als auch gemäß Qui-Quadrat-Statistik zu hoch signifikanten Ergebnissen (p= 0,00).

<sup>100</sup> <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/319&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> [26.5.2006]

krepanz zwischen dem Interesse an einem Auslandsaufenthalt im Zuge eines Studiums und dem tatsächlichen Entschluss dazu stellte bereits eine Studie aus dem Jahr 1991 fest (Fessel und GfK 1991<sup>101</sup>). Demnach geben fast 70% der 14-24 Jährigen an, bereit zu sein, beruflich- oder studienbedingt ins Ausland zu gehen. Andererseits hätten fast 80% der Befragten Österreich aus diesen Gründen noch nie verlassen. Dieses Problem kann jedenfalls kaum auf einen Mangel an insgesamt verfügbaren Plätzen für Erasmus-Stipendien zurückgeführt werden. Zur Auslastung liegen keine genauen Zahlen vor. Frau Mag. Schwach, Mitarbeiterin im BIB (Büro für internationale Beziehungen) an der Karl-Franzens-Universität Graz und zuständig für die statistische Auswertung der Programme für Studierende, schätzt sie aber lediglich auf knapp 60% (Schwach 2006). Ihrer Erfahrung zufolge seien also bei weitem mehr Plätze verfügbar als tatsächlich vergeben werden. Christa Prets meint, die Mobilität unter Österreichs HochschulInnen sei unter anderem deshalb relativ gering, da man sich nicht immer aussuchen kann, in welchem Land der Aufenthalt stattfindet. Der Großteil der Studierenden gehe in die Länder, wo sie auch die Sprache beherrschen und das seien großteils England, Frankreich und Spanien. Bei den Nordländern sei das Interesse weniger groß. Die Ursache findet sich somit weniger in einem Auseinanderklaffen der Schere zwischen Angebot und Nachfrage insgesamt, als in einer gemeinsamen Präferenz für bestimmte Länder. Ferner meint Frau Prets, dass ein Auslandsaufenthalt zudem oft an den raren finanziellen Mitteln der meisten Studierenden scheitere. Um dem entgegenzuwirken, solle Österreich seinen Beitrag für Erasmus-Stipendien erhöhen<sup>102</sup> (Prets 2006).

### *Motive für längere Auslandsaufenthalte*

Entgegen der Vermutung gemäß Hypothese 5 konnte ein sehr gutes Jobangebot nicht als wichtigster Beweggrund eines mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthaltes identifiziert werden. Wie in Tabelle 2.5.5 ersichtlich, ist für den Entschluss, im Ausland zu wohnen, für die meisten Befragten (67 % nennen diesen Punkt) das Kennenlernen einer fremden Kultur relevant, wenngleich die Unterschiede zu den Gründen Jobangebot und Sprache sehr gering sind. 64 % würden sich bei Vorliegen eines sehr guten Jobangebots einen Auslandsaufenthalt überlegen. „Das Erlernen einer Sprache“ stellt für 62 % der ÖsterreicherInnen einen Beweggrund für einen grenzüberschreitenden Wohnortwechsel dar. Die Hypothese 3 ist somit zu verwerfen.

Tab. 2.5.5.: Gründe für einen längeren Auslandsaufenthalt (mind. 3 Monate) (in %)

	genannt	nicht genannt	gesamt	(n)
eine fremde Kultur besser kennen zu lernen	67	33	100	(294)
ein sehr gutes Jobangebot	64	36	100	(294)
das Erlernen einer Sprache	62	38	100	(294)
ein Studium im Ausland	35	65	100	(294)
sonstige Gründe	13	87	100	(294)

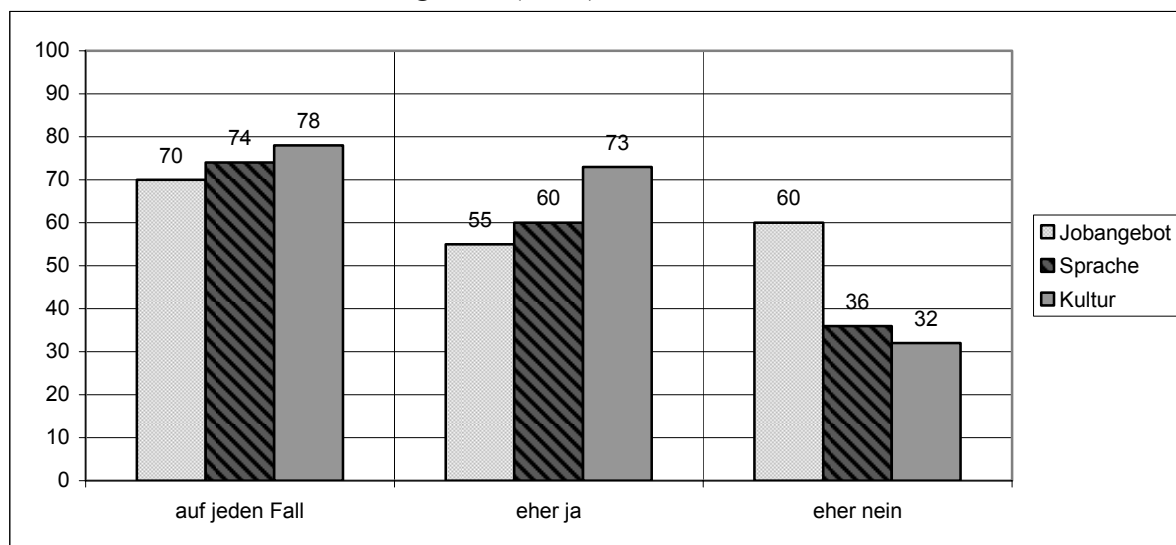
<sup>101</sup> zit. in: [http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file\\_88.pdf](http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_88.pdf)

<sup>102</sup> Neben der Förderung durch die EU zahlen einige Länder – darunter auch Österreich – zusätzlich einen Beitrag.

Nun soll herausgefunden werden, ob es in den unterschiedlichen Stufen der Bereitschaft eines möglichen Wohnortwechsels ins Ausland Unterschiede hinsichtlich der Motive gibt. Sind unter den ÖsterreicherInnen, die „auf jeden Fall“ ins Ausland ziehen möchten, andere Gründe relevant als für die Befragten, für die ein längerer Aufenthalt in einem anderen Staat „eher nicht“ in Frage kommt?

Es ergibt sich dabei folgendes Bild: Wenig überraschend ist die Tatsache, dass unter den Personen, bei denen der Wunsch, ins Ausland zu ziehen, konkreter ist, insgesamt deutlich mehr Motive genannt werden. Dabei zeigt sich aber, dass unter den Befragten, die „auf jeden Fall“ einmal im Ausland wohnen möchten, vor allem der Wunsch des Kennenlernens einer fremden Kultur und der des Erlernens einer fremden Sprache zunimmt. Unter den ÖsterreicherInnen, die angeben, „eher nicht“ längere Zeit im Ausland verbringen zu wollen, wäre hingegen vor allem „ein sehr gutes Jobangebot“ ein Grund, doch einen grenzüberschreitenden Wohnortwechsel in Erwägung zu ziehen (Grafik 2.5.1). Wenn das Vorhaben konkreter ist, stehen also die Aspekte Kultur und Sprache im Vordergrund, hält man einen Umzug eher für unwahrscheinlich, so steigt (relativ zu den anderen beiden Punkten) die Bedeutung möglicher beruflicher Beweggründe.

Grafik 2.5.1.: Angegebene Motive für längeren Auslandsaufenthalt nach dem Grad der Bereitschaft, ins Ausland zu gehen (in %)



In der offenen Antwortkategorie „sonstige Gründe“ wurden vor allem die Freizeit betreffende, dabei oftmals mit utopischen Wunschvorstellungen (z.B. Lottogewinn) verbundene Gründe angegeben. Die am häufigsten genannten Gründe sind Urlaub (z.B. in Form einer Weltreise), Liebe bzw. Partner, das Klima und die Mentalität der Leute. Dies bekräftigt die Beobachtung, dass die ÖsterreicherInnen zwar angeben, grundsätzlich mobilitätswillig zu sein, dies aber nur unter bestimmten Voraussetzungen tatsächlich erwägen.

#### 2.5.4. Resümee

Mobilität hat für die EU aus zweierlei Gründen eine wichtige Bedeutung: Einerseits fördert sie den Prozess der Europäischen Integration und ist identitätsstiftend, andererseits können Asymmetrien zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt leichter bewältigt werden. Den BürgerInnen eröffnet eine grenzüberschreitende Mobilität neue Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung. Sie kann aber ebenso als Bedrohung wahrgenommen werden, da sie in der heutigen Gesellschaft zunehmend vorausgesetzt wird.

Hinsichtlich der Mobilität offenbart sich eine Kluft zwischen europäischen Entscheidungsträgern und BürgerInnen: Immer wieder wird seitens der EU darauf verwiesen, dass der Urlaub mit dem Wegfallen der Grenzkontrollen und dem Euro erleichtert wurde, für die Bevölkerung sind dies allerdings kaum Gründe, deshalb verstärkt innerhalb der EU zu verreisen. Längere Auslandsaufenthalte kann sich zwar der Großteil der Bevölkerung grundsätzlich vorstellen, es setzt dies allerdings nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz in die Tat um. Offensichtlich gelingt es der EU zwar, den BürgerInnen ihre geographische Freizügigkeit bewusst zu machen, sie kann Mobilität bis dato aber nicht insoweit vermitteln, dass die ÖsterreicherInnen tatsächlich eine Zukunft im Ausland planen<sup>103</sup>. Eine Kluft zwischen der Mobilitätsbereitschaft der BürgerInnen und der Bedeutung, die dieser von den Europapolitikern beigemessen wird, zeigt sich also in der Anzahl der Personen, die tatsächlich längere Zeit im Ausland verbringen, nicht in einer Meinungsbefragung. Die ÖsterreicherInnen, und vor allem auch Studierende, verspüren zwar große Lust, eine neue Kultur kennenzulernen, allerdings sehen nur Wenige über alle gegebenen Hindernisse hinweg und kehren Österreich wirklich für längere Zeit den Rücken. Es bedarf also noch weiterer Maßnahmen seitens der EU, um den Menschen einen längeren Aufenthalt im Ausland schmackhafter zu machen. In vielen Punkten ist die EU jedoch machtlos. Keine Maßnahme der Welt kann Freunde und Verwandte ersetzen. Auch das Lernen der Landessprache bleibt in erster Linie der jeweiligen Person selbst vorbehalten. So ist es noch ein weiter Weg hin zu einem dynamischen Europa mit dem Vorbild USA.

Insbesondere ältere, weniger gebildete und unselbstständig beschäftigte ÖsterreicherInnen sind durch eine geringe Mobilitätsbereitschaft gekennzeichnet. Will die EU eine Union für alle sein, darf auf sie nicht vergessen werden, denn sie haben größere Probleme, mit einer zunehmend schnelllebigen Gesellschaft Schritt zu halten.

---

<sup>103</sup> Die Wohnfluktuation zwischen den Staaten der USA ist beispielsweise um ein Vielfaches höher (nicht zuletzt aufgrund der einheitlichen Sprache).



## Literatur

- Faßmann, Heinz/Rainer Münz (1994): *Migration und wirtschaftliche Ungleichheit* in: Haller, Max/Peter Schachner-Blazizek (Hrsg.): *Europa - Wohin? Wirtschaftliche Integration, soziale Gerechtigkeit und Demokratie*, Graz, S. 267-278.
- Haller, Max (2002), *Die Europäische Einigung als Elitenprozess*, in: Hradil Stefan, Peter Imbusch, (Hrsg.): *Oberschichten – Eliten – herrschende Klassen*, Opladen 2002, Leske + Budrich, S.337-367.
- Janßen, Peter (2005): *Arbeitsmarktflexibilisierung in der Sozialen Marktwirtschaft*, Hamburg: Zugl.: Wuppertal, Univ. Diss.
- Kaelble, Hartmut (1997): *Europäische Vielfalt und der Weg zu einer europäischen Gesellschaft*, in: Hradil Stefan /Stefan Immerfall (Hrsg.): *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*, Opladen: Leske+Budrich, S. 27-68.
- Wallace, Claire (2003): *Work Flexibility in Eight European countries: A cross-national comparison*, Wien: Institut für höhere Studien (IHS).
- Statistik Austria (2004): *Statistisches Jahrbuch Österreichs*, Wien: Verlag Österreich GmbH.



**Kapitel 3:  
Wahlbeteiligung – Politisches Interesse und Be-  
teiligung im Rahmen der EU**



## Einleitung

Welche Tendenzen kann man beim Wahlverhalten der BürgerInnen der Europäischen Union erkennen? Welche Informationen stehen über die EU zur Verfügung und inwieweit beschafft man sich zur Verfügung stehende Informationen? Beteiligt sich die Bevölkerung am Integrationsprozess, d.h. zum Beispiel an EU- Projekten? Inwieweit ist ein gewisses Wissen über die EU in der Bevölkerung verankert?

Um den Themenbereich „Politisches Interesse und Beteiligung im Rahmen der EU“ messbar zu machen und die oben gestellten Fragen beantworten zu können, wurde die Thematik in Subthemen unterteilt. Diese wären „Wahlbeteiligung“, „Informationsangebot“, „Informationsbeschaffung“, „Formen der Beteiligung im Rahmen der EU“ und „Wissen über die EU“.

Im Teilbereich „Wahlbeteiligung“ soll das Wahlverhalten der ÖsterreicherInnen, bezogen auf Nationalratswahlen und Europawahlen untersucht werden. Das heißt, es werden Veränderungsprozesse im Wahlverhalten untersucht sowie auch mögliche Faktoren, welche dazu beitragen, das Wahlverhalten zu beeinflussen. Der Bereich Informationsangebot beschäftigt sich mit den Kanälen, die Neuigkeiten und Wissenswertes über die EU transportieren. Dies ist einerseits die EU selbst und andererseits Medien, Politik und Schulen. Wie BürgerInnen die angebotenen Informationen nützen, soll durch den Teilbereich Informationsbeschaffung evaluiert werden. Die Möglichkeit, sich am europäischen Integrationsprozess zu beteiligen, durch transnationale Kommunikation und kulturellen Austausch der BürgerInnen, soll Inhalt des Bereiches Formen der Beteiligung am europäischen Integrationsprozess sein. Das Subthema Wissen behandelt das Interesse am Wissen über die EU seitens der BürgerInnen. Im Weiteren wird in diesem Subthema versucht, einen Vergleich anzustellen, in welchem Bereich das Wissen über die EU am größten ist.

Ein demokratisches Rechtssystem wie die EU lebt von Mitgliedschaft, Beteiligung und politischem Interesse. Eine Wahlbeteiligung, welche sich im Rücklauf befindet, sinkendes politisches Interesse, fehlendes Informationsangebot, mangelnde Bereitschaft, sich aktiv zu informieren und das Fehlen an Wissen über die Europäische Union seitens der BürgerInnen kann zu negative Folgen für den europäischen Integrationsprozess führen. Das Ziel dieses Forschungsprojektes besteht nun darin, das politische Interesse und die Formen der Beteiligung in der Bevölkerung zu überprüfen.



## **3.1 Wahlbeteiligung – Politisches Interesse und Beteiligung im Rahmen der EU**

von Katharina Reindl

### **3.1.1 Problemstellung**

Die EU, wie auch Österreich, können als repräsentative Demokratien beschrieben werden, d.h. die Mitgestaltung der politischen Entscheidungen findet meistens auf indirektem Weg statt. Die BürgerInnen wählen PolitikerInnen oder Parteien, welche letztlich die politischen Entscheidungen treffen. Die Partizipation der Bevölkerung ist eine Grundbedingung der Legitimation staatlicher Aktivitäten. Der EU liegt ein kompliziertes Mehrebenensystem zugrunde. Die Kommission, der Rat und die nationalen Parlamente sind nur teilweise den Entscheidungen des europäischen Parlaments untergeordnet, welches von den BürgerInnen direkt gewählt wird.

Diese Arbeit setzt sich in erster Linie mit der Wahlbeteiligung der ÖsterreicherInnen an den Europawahlen auseinander. Weiters werden der Unterschied zwischen der Wahlbeteiligung bei Europawahlen und Nationalratswahlen untersucht und die Motive, an einer Wahl teilzunehmen bzw. nicht teilzunehmen.

### ***Die Europawahl***

Bei den Europawahlen lassen sich einige Schwierigkeiten erkennen. Im Rahmen der Europawahlen handelt es sich um eine Second-Order-Election, d.h. sie werden vom Großteil der WählerInnen und zumindest von Teilen der Parteiorganisationen für weniger bedeutsam erachtet als nationale Parlamentswahlen. Gemäß diesem Modell ist eine geringe Wahlbeteiligung wenig überraschend. Diese Art von Nebenwahlen bietet auch eine gute Gelegenheit, eine so genannte „Proteststimme“ abzugeben, d. h. sie bietet den WählerInnen die Möglichkeit, ihrer Missstimmung wahlpolitischen Ausdruck zu geben. Was oft zur Folge hat, dass oppositionelle Parteien einen hohen Stimmenanteil erhalten. Ein weiteres Problem ist, dass in den einzelnen Ländern verschiedene Wahlsysteme und politische Kulturen existieren. Weiters fehlt bei den EU-Wahlen – im Unterschied zu nationalen Wahlen – die „Parteiidentifikation“. Die bei EU-Wahlen aufgestellten Personen sind auch meist weniger bekannt. Im EU-Parlament entstehen viel seltener ISSUE-Konflikte zwischen den einzelnen Parteien als in den nationalen Parlamenten. „Auch politisieren die Wahlkämpfer seltener – es handelt sich um ‚low key campaigns‘“ (Cayrol 1991 in: Brettschneider et al., 2003, S.17).

### ***Das Wahlverhalten der Österreicher bei Nationalratswahlen***

In Österreich kam es in den letzten Jahrzehnten verstärkt zu einem Bedeutungsverlust der Parteiorganisationen und zu einer Wählerfluktuation zwischen Parteien und dem Lager der NichtwählerInnen. So gaben in den 50er und 60er Jahren noch Dreiviertel der Bevölkerung an, eine tiefe Parteibindung zu haben, Ende der 90er war es nur mehr die Hälfte. Es kam zu einem Rückgang der parteigebundenen Stammwählerschaft und einem Anstieg der mobilen, parteiungebundenen WechselwählerInnen. (vgl.: Fritz Plasser et al., 2000). Der österreichische Parteiwettbewerb kann beschrieben werden als „eine

Entwicklung, bei der sich die beiden Großparteien dem wahlpolitischen Status von Mittelparteien annähern und das wachsende Potential parteiungebundener, jüngerer und überdurchschnittlich mobiler Wählerinnen und Wähler dritten und vierten Parteien überlassen müssen.“ (Plasser 1987:273 in: Plasser et al, 2000, S.55).

### ***Überblick über die Entwicklung der Wahlbeteiligung***

Bei den ersten Direktwahlen zum *Europäischen Parlament* 1979 lag die Wahlbeteiligung bei mehr als 63%, es ließen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern feststellen. Seit den 90er Jahren ist in fast allen EU- Ländern aber ein neuer Trend erkennbar, die Wahlbeteiligung geht zurück, es wählen nur mehr knapp 50%. 1999 lag die Wahlbeteiligung bei der Europawahl in Österreich bei 49%, das entspricht einem Rückgang um 18,7 Prozent gegenüber 1996. Im Vergleich dazu wählten 1999 bei der *Nationalratswahl* 80,4% (vgl.: Brettschneider et al., 2003; Fritz Plasser et al., 2000; BPD Austria: „Österreich Konkret. Daten & Fakten“, 2004).

### **3.1.2 Fragestellungen und Hypothesen zur Wahlbeteiligung**

Von welchen Faktoren wird die Wahlbeteiligung beeinflusst?

- Warum zeigt sich zwischen den Nationalratswahlen und den Europawahlen eine so große Differenz? Warum ist die Wahlbeteiligung bei Europawahlen geringer als bei Nationalratswahlen? Welche Motive stecken dahinter?
- Wie wirkt sich das Wissen über die EU auf die Wahlbeteiligung der Menschen aus?
- Welche Rolle spielt die Bildung im Entscheidungsprozess, an den Europawahlenteilzunehmen?
- Hat die Größe der Stadt bzw. Gemeinde einen Einfluss auf die Teilnahme bei EU Wahlen?
- Spielt das Alter eine Rolle bei der Wahlbeteiligung?
- Wie gehen Abgeordnete des europäischen Parlaments mit Anliegen, Beschwerden und Fragen um, die an sie gerichtet werden.
- Welche Personengruppen melden sich bei den Abgeordneten des europäischen Parlamentes.

*Hypothese 1: Die Wahlbeteiligung ist bei Europawahlen geringer als bei Nationalratswahlen, weil sowohl die Bevölkerung als auch die nationalen Parteiorganisationen der Europawahl geringere Bedeutung zumessen bzw. die Europaparlamentarier schieben die Verantwortung zu den Nationalratsabgeordneten, dass sie bei den Europawahlen mehr vermitteln müssen.*

Europawahlen werden von der Bevölkerung eher als nebensächlich und für die eigene Zukunft nicht wirklich relevant wahrgenommen, da es sich um Second-Order-Elections handelt. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass bei Europawahlen eine gewisse Parteiidentifikation fehlt, die bei Nationalratswahlen gegeben ist. Der Rückgang der Wahlbeteiligung sollte aber nicht nur als Indikator „mangelnden Interesses“ an europäischen



Fragen oder als Bewertung der Arbeit des Europäischen Parlaments betrachtet werden. Auch bei nationalen Wahlen ist ein Rückgang zu verzeichnen.

*Hypothese 2: In Ländern bzw. Gemeinden, in denen aktiv ein Bewusstsein für die EU geschaffen wird (und damit das Wissen gesteigert wird), kann man eine höhere Wahlbeteiligung feststellen. (Bewusstsein kann durch Hinweise jeglicher Art auf die EU wie zum Beispiel Plakate, Flaggen oder auch Zeitungsartikel, welche spezielle Themen behandeln usw. erhöht werden).*

Es ist notwendig, in der Bevölkerung ein gewisses Bewusstsein über die EU zu schaffen und die EU nicht als ein abstraktes, „nicht fassbares“ Gebilde im Raum stehen zu lassen. Kann man sich nicht vorstellen oder weiß man nicht, was die EU „eigentlich tut“ bzw. für jeden leistet, wird man weniger Interesse zeigen, sich an Wahlen zu beteiligen. Für den europäischen Integrationsprozess spielt die öffentliche Meinung eine überaus wichtige Rolle. Dieses Denken war nicht immer vorhanden. Anfänglich war es selbstverständlich, dass die EU von politischen Eliten der beteiligten Länder gesteuert wurde. Erst in den 1980er und 1990er Jahren vollzog sich im Wesentlichen eine Umorientierung und Forschungstätigkeiten über die öffentliche Meinung begannen sich zu intensivieren. „Zudem wurde immer häufiger die These vertreten, dass die öffentliche Meinung nicht nur ein wichtiger Bestandteil der europäischen Integration ist, sondern dass ihre Rolle in diesem Prozess immer bedeutsamer wird“ (Eichenberg, Dalten 1993; in: Brettschneider et al (Hrsg), 2003, S.9).

Auch sozial- strukturelle Merkmale (Alter, Bildung usw.) und die generelle politische Beteiligung sind für das Wahlverhalten ausschlaggebend.

*Hypothese 3: Je größer die Stadt oder Gemeinde ist, desto größer ist der Anteil der NichtwählerInnen bei Europawahlen.*

Ein wesentlicher Faktor ist, dass in kleinen Gemeinden bzw. Städten die gesellschaftlichen Beziehungen bzw. Kontakte untereinander anders sind als in größeren, in denen eine viel höhere Anonymität gegeben ist. In kleineren Gemeinden bzw. Städten „kennt jeder jeden“, man weiß daher, wer an Wahlen teilnimmt und wer nicht, was mit Sicherheit einen gewissen Druck auf den einzelnen ausüben kann und ihn dazu bewegen kann, an einer Wahl teilzunehmen. Es fällt leichter, mehr Personen für eine Wahl zu mobilisieren.

*Hypothese 4: Gebildete Menschen nehmen häufiger an EU- Wahlen teil als weniger gebildete Menschen.*

Das Bildungsniveau einer Person beeinflusst auch deren Wahlbeteiligung. Mit einem höheren Bildungsabschluss fällt es wesentlich leichter, Informationen zu verarbeiten. Das ist von großem Vorteil, da es sich bei der EU um ein sehr abstraktes Thema handelt.

*Hypothese 5: Unter jüngeren Menschen lässt sich eine niedrigere Wahlbeteiligung feststellen.*

Generell haben sehr viele junge Menschen ein geringeres Interesse an Politik. Als junger Mensch sieht man vielleicht seine idealistischen Vorstellungen nicht unbedingt in der Politik vertreten und hat generell weniger Mitspracherecht. Auch die Parteiverdrossenheit ist unter jungen WählerInnen am größten (vgl. Picker, Zeglovits, 2004).

Welche Möglichkeiten haben die BürgerInnen der EU, sich in einer repräsentativen Demokratie zu beteiligen bzw. ihre Stimme einzubringen? Einerseits kann die Bevölkerung durch Wahlen ihrer politischen Einstellung Ausdruck verleihen bzw. ihre politischen Interessen vertreten und sich mit ihrer Stimme beteiligen. Eine andere Form der Beteiligung ist, dass man direkt Anliegen, Bitten, Beschwerden usw. an die dafür vorgesehen Stellen oder auch an PolitikerInnen selbst richtet.

*Hypothese 6: Es werden hauptsächlich Beschwerden von älteren Menschen oder von EU-kritischen Personen vorgebracht.*

Kritik äußert man häufiger als Lob – deshalb beschweren sich EU-kritische Personen öfters als BefürworterInnen. Ältere Menschen haben mehr Zeit und leben die politische Beschwerdekultur eher als jüngere Menschen, weil viele jüngere Menschen politisch nicht interessiert sind.

### 3.1.3 Ergebnisse der Untersuchungen zur Wahlbeteiligung

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Untersuchung zum Thema „Wahlbeteiligung“ präsentiert. Bei der Untersuchung wurden drei Herangehensweisen gewählt. Erstens wurde eine quantitative Fragebogenstudie durchgeführt, um die Einstellung der Bevölkerung zur EU zu erfassen, zweitens wurden qualitative ExpertInneninterviews in Brüssel durchgeführt. Folgende Personen wurden als InterviewpartnerInnen gewählt: André Brie<sup>104</sup>, Eva Lichtenberger<sup>105</sup>, Andreas Mölzer<sup>106</sup>, Paul Rübig<sup>107</sup>, Karin Scheele<sup>108</sup>, Hannes Swoboda<sup>109</sup>.

Drittens wurde mittels qualitativer Inhaltsanalyse ein Vergleich über die Häufigkeit von Zeitungsartikeln in drei österreichischen Tageszeitungen (Kronen Zeitung, Kleine Zeitung, Die Presse) zwischen Nationalratswahlen und Europawahlen durchgeführt, zusätzlich werden noch die Amerikanischen Präsidentschaftswahlen als Vergleich hinzugezogen.

Dabei wurden bei den Nationalratswahlen der Zeitraum vom 18. bis 27. November 2004, bei den Europawahlen vom 7. Juni bis 16. Juni und bei der amerikanischen Präsidentschaftswahl vom 27. Oktober bis 4. November gewählt. Die Präsentation der Ergebnisse ist in sieben Teile gegliedert, die sich nach den oben angeführten Hypothesen richten.

<sup>104</sup> Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

<sup>105</sup> Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

<sup>106</sup> Fraktionslos

<sup>107</sup> Fraktion der Europäischen Volkspartei, Christdemokraten und europäischer Demokraten

<sup>108</sup> Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament

<sup>109</sup> Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament

### ***Wahlbeteiligung: Vergleich Europawahl und Nationalratswahl***

Interessant sind die Unterschiede der Wahlbeteiligung zwischen Nationalratswahlen und Europawahlen sowie die Motive, warum man an der Nationalratswahl bzw. an der Europawahl teilnimmt, da sich gerade in diesem Bereich unterschiedliche Einstellungen aufzeigen lassen.

Zwei offene Fragen haben jeweils die Motive, an Nationalratswahlen bzw. Europawahlen teilzunehmen, abgefragt, wobei die RespondentInnen frei antworten konnten, auch die Anzahl der Nennungen waren den RespondentInnen freigestellt. Danach wurden aus diesen Antworten je 9 Kategorien gebildet.

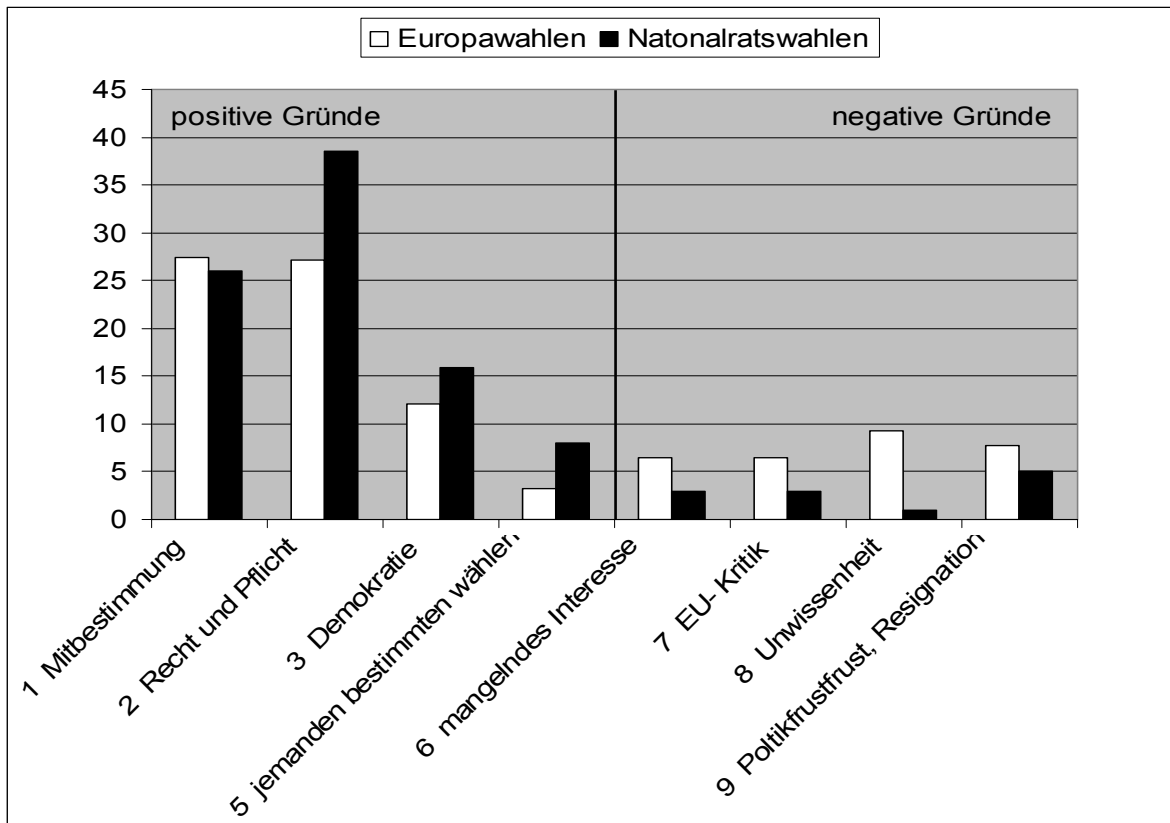
Tabelle 3.1.1: Die Häufigkeit der Teilnahme an Nationalratswahlen bzw. Europawahlen (in Prozent)

Wahlteilnahme	Nationalratswahlen	Europawahlen
Ja	87	64
Nein	13	34
Gesamt	100 (n=327)	98 (n=321)

Hypothese 1 kann bestätigt werden, da die Wahlbeteiligung bei Europawahlen um 23% geringer ist als bei Nationalratswahlen. Wie aus der folgenden Grafik ersichtlich ist, zeigt sich diese geringere Bedeutung, die den Europawahlen zugemessen wird, vermehrt in Indikatoren wie Unwissenheit, Resignation, Politikfrust und mangelndem Interesse. Tabelle 3.1.1 kann entnommen werden, dass 87% der Befragten an Nationalratswahlen teilnehmen. Bei den Europawahlen hingegen nehmen 64% der befragten Personen an den Wahlen teil.

Wie bereits erwähnt, bestehen bei der Europawahl einige schwerwiegende Probleme. Ausschlaggebend ist, wie schon eingangs beschrieben, dass es sich bei Europawahlen um Second-Order-Elections handelt, welche von der Bevölkerung als eher nebensächlich angesehen werden. Eine Parteiidentifikation, welche bei den Nationalratswahlen durchaus gegeben ist, fehlt. Und weiters entstehen im EU- Parlament viel seltener ISSUE-Konflikte zwischen den einzelnen Parteien.

Grafik 3.1.1: Motive zur Wahlbeteiligung bei Europawahlen und Nationalratswahlen im Vergleich (in Prozent)



Beim Vergleich der Häufigkeiten der Motive zur Wahlbeteiligung zwischen Nationalratswahlen und Europawahlen zeigt sich der Unterschied, dass die Unwissenheit bei Europawahlen wesentlich höher ist als bei Nationalratswahlen. Es ist auch erkennbar, dass das Recht, die Pflicht und die Demokratie im Zusammenhang mit Nationalratswahlen häufiger genannt werden, im Rahmen der EU steht eher die Möglichkeit der Mitbestimmung bzw. die Einflussmöglichkeit im Vordergrund.

Bei der Frage, warum man nicht an Europawahlen teilnimmt, gaben die meisten Personen Unwissenheit an, gefolgt von Politikfrust, Resignation und an nächster Stelle, mit gleichen Prozentwerten, das mangelnde Interesse und die EU-Kritik. Bei der Frage, warum man an der Europawahl teilnimmt, gaben nur 3% an, sie wollen mit ihrer Teilnahme an der Europawahl jemanden bestimmten wählen bzw. abwählen, im Gegensatz dazu sind es 8% bei den Nationalratswahlen, die mit ihrer Stimmabgabe jemanden bestimmten wählen möchten. Dies bestätigt die mangelnde Identifikationsmöglichkeiten bei Europawahlen. Die Mehrheit jedoch gab an, dass es ihr Recht und ihre Pflicht sei, dass sie mitbestimmen wollen. Schließlich nannten auch 12% der Befragten die Demokratie als Grund, an der Europawahl teilzunehmen.

Laut ExpertInnen kann man erkennen, dass die Hypothese eine gewisse Berechtigung hat, da ihrer Ansicht nach der Grund für die niedrige Wahlbeteiligung hauptsächlich in der österreichischen Politik bzw. österreichischen Regierung oder allgemein in den österreichischen Medien zu suchen sei. Alle negativen Entscheidungen, die getroffen würden, seien der EU zuzuschreiben und allem Positiven, das von der EU veranlasst wird, würde weniger Beachtung geschenkt. „Weil die Regierung sich ein Monopol sichert ü-

ber alles, was die EU betrifft, das macht die Regierung, wenn es gut geht, ist es die Regierung gewesen [...] und wenn's schlecht geht, hat die böse EU den armen Österreichern wieder alles versalzen“ (Lichtenberger, MEP). Auch die Medien sollten wirksamer werden, denn die fehlende Medienpräsenz der EuropapolitikerInnen wird mehrmals angeprangert – es sollte auch viel mehr EU-Berichterstattung in der österreichischen Medienlandschaft erfolgen. Die nationalen Regierungen sollten mehr Verantwortung übernehmen und den BürgerInnen die Europäische Union und ihre Bedeutung näher bringen. Man könne sicher einiges verbessern, aber man muss dabei bedenken, dass immer Wahlkampf sei. Die Wahlwerbung nur kurz vor der Wahl sei nicht zielführend und würde auch langfristig nichts verändern. „Wahlkampf ist immer! [...] Nur die paar Wochen vor den Wahlen kann man die Eine oder den Einen dazu bewegen und erinnern, aha übernächsten Sonntag ist die Wahl. Aber ein Intensivwahlkampf ändert nie was am Bewusstsein der Bevölkerung“ (Scheele, MEP). Der Abgeordnete Mölzer ist der Ansicht, dass wir Tendenzen wie in Amerika und in der Schweiz hätten. Die Wahlbeteiligung sinke unter 50%, damit werde die Mehrheit relativiert, die jemand innehat und man habe als Folge davon schon mit 15% eine Mehrheit. Es ginge auch darum, wie die Menschen die Demokratie wahrnehmen. „Ist es Pflicht, zur Wahl zu gehen, kann man die Leute mit Sanktionen dazu zwingen, oder ist es halt ihr Recht und wenn es einer nicht wahrnimmt, dann akzeptiert er halt, dass die Minderheit, die abstimmen geht, also die zur Wahl geht, das bestimmen kann“ (Mölzer, MEP). Es wurde auch während eines Interviews das Problem erwähnt, dass es auf europäischer Ebene keine Persönlichkeiten gäbe, mit denen man sich identifizieren könne. Der Präsident sei zu unbekannt und wechsle alle sechs Monate. Die VerantwortungsträgerInnen seien auch nicht medienpräsent.

Tabelle 3.1.2: Zeitungsvergleich Anzahl der Artikel nach unterschiedlichen Wahlen

	Kronen Zeitung	Kleine Zeitung	Die Pres- se	Gesamt
Anzahl der Artikel zur Nationalratswahl	101 (66%)	156 (47%)	229 (48%)	486
Anzahl der Artikel zur Europawahl	47 (31%)	71 (22%)	126 (27%)	244
Anzahl der Artikel zur Amerikanische Präsidentschaftswahl	5 (3%)	101 (31%)	118 (25%)	224
Gesamt	153 (100%)	328 (100%)	473 (100%)	473 (100%)

Anhand der Inhaltsanalyse kommt man, wie in Tabelle 3.1.2 ersichtlich ist, zu dem Ergebnis, dass gesamt gesehen in allen Zeitungen, die untersucht wurden, über die Nationalratswahl am häufigsten berichtet wurde, am zweithäufigsten über die Europawahl und am wenigsten über die Amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Eine Ausnahme bildet die Kleine Zeitung, denn in der Kleinen Zeitung wird mehr über die Amerikanische Präsidentschaftswahl (31%) berichtet als über die Europawahl (22%). Markant ist auch, dass in allen drei untersuchten Zeitungen ungefähr doppelt soviel über die Nationalratswahl berichtet wird als über die Europawahl. Dieses Ergebnis zeigt, dass auch von den Medien die Nationalratswahl als wichtiger erachtet wird. Weiters ist ersichtlich, dass in

der Kronen Zeitung am wenigsten über Wahlen allgemein berichtet wird und in der Presse am meisten. In der Kronen Zeitung gibt es auch kein „Wahl- Spezial“, welches in den anderen beiden Zeitungen zu finden ist. Oft erstreckt sich das Wahl-Spezial über ein bis zwei Tage nach der Wahl. Die Analyse hat auch ergeben, dass wesentlich mehr Wahlwerbung für die Nationalratswahlen betrieben wird als für die Europawahl.

### ***Einfluss des Bewusstseins über die EU auf die Wahlbeteiligung***

Wie wirkt sich das „Bewusstsein“ über die EU auf die Wahlbeteiligung der BürgerInnen aus? Es soll untersucht werden, ob Personen, welche ein höheres EU-Bewusstsein haben, d. h. denen die EU sozusagen durch Plakate, Flaggen oder sonstigen Hinweisen zur EU allgegenwärtig wird, eine höhere Wahlbeteiligung aufweisen.

Tabelle 3.1.3: Teilnahme an der Europawahl nach Hinweisen zur EU (in Prozent)

Teilnahme an Europa- wahlen	Hinweise zur EU <sup>1</sup>		
	Ja (n=85)	Nein (n=234)	Gesamt (n=319)
Ja	73	62	65
Nein	27	38	35
Gesamt	100	100	100

<sup>1</sup>Flaggen, Plakate, Hinweise zur Mitfinanzierung der EU usw.  $\text{Chi}^2 = 3,28$ ,  $p = 0,08$ ,  $\text{korr} = 0,1$

Der Tabelle 3.1.3 kann entnommen werden, dass Hinweise zur EU durchaus einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung ausüben. 73% der Befragten, welche an der Wahl teilnehmen, fallen Hinweise zur EU in ihrem Ort bzw. Stadtviertel auf und 62% nehmen an der Wahl teil, ihnen fallen hingegen keine Hinweise auf. 38% der Befragten, welchen keine Hinweise auffallen, nehmen auch nicht an der Europawahl teil. Es handelt sich um ein signifikantes Ergebnis, womit die Hypothese, dass sich das Bewusstsein über die EU positiv auf die Wahlbeteiligung auswirkt, bestätigt wird. Es ist es notwendig, in der Bevölkerung ein gewisses Bewusstsein über die EU zu schaffen und die EU nicht als ein abstraktes „nicht fassbares“ Gebilde im Raum stehen zu lassen. Sind Hinweise zur EU vorhanden und werden diese auch bewusst wahrgenommen, wirkt sich das durchaus positiv auf die Wahlbeteiligung aus.

### ***Einfluss des Wohnortes auf die Wahlbeteiligung***

Ein Bereich, der im Rahmen der Wahlbeteiligung nicht außer Acht gelassen werden sollte, ist die Größe des Wohnortes. Ist es in kleinen Gemeinden leichter, durch die intensiveren persönlichen Kontakte mehr Personen für eine Wahl zu mobilisieren? Hat die Größe der Stadt bzw. Gemeinde einen Einfluss auf die Teilnahme bei EU- Wahlen?

Tabelle 3.1.4: Teilnahme an Europawahlen nach Wohnort in Prozent

Teilnahme an Europa- wahlen	Wohnort		
	Stadt (n=191)	Land (n=130)	Gesamt (n=321)
Ja	67	63	65
Nein	33	37	35
Gesamt	100	100	100

Chi<sup>2</sup> = 0,34, p = .562, korr = 0,03

Man kann aus der Tabelle 3.1.4 erkennen, dass es kaum einen Unterschied in der Wahlbeteiligung zwischen Personen, die am Land (63%) oder in der Stadt (67%) wohnen, gibt. Jedoch handelt es sich um kein signifikantes Ergebnis. Somit kann die dritte Hypothese nicht bestätigt werden. Ein möglicher Grund, warum diese Hypothese nicht bestätigt werden kann bzw. warum man in diesem Zusammenhang keine Aussage treffen kann ist, dass die Abgrenzung im Fragebogen sehr vage formuliert war. Man konnte nur zwischen Stadt oder Land wählen. Die Umfrage wurde steiermarkweit durchgeführt, und es handelt sich um eine Frage der Definition der befragten Personen, ob man zum Beispiel Weiz, Bruck, Leoben oder Seiersberg als Land oder Stadt bezeichnet.

### ***Einfluss der Bildung auf die Wahlbeteiligung***

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Zusammenhang zwischen Bildung und Wahlbeteiligung. Welche Rolle spielt die Bildung im Entscheidungsprozess, an den Europawahlen teilzunehmen?

Tabelle 3.1.5: Teilnahme an Europawahlen nach Bildung (in Prozent)

Teilnahme an Europawahlen	Bildung in Kategorien			Gesamt (n=314)
	niedrigere Bildung <sup>2</sup> (n= 137)	mittlere Bil- dung <sup>3</sup> (n=120)	höhere Bildung <sup>4</sup> (n=57)	
Ja	45	78	83	65
Nein	55	22	17	35
Gesamt	100	100	100	100

<sup>2</sup> Pflichtschule, Lehre, mittlere Schule Chi<sup>2</sup> = 39,6, p = 0,00, korr = -0,33

<sup>3</sup> AHS

<sup>4</sup> Hochschule

Die vierte Hypothese wurde eindeutig bestätigt, denn es lässt sich aus der Tabelle erkennen, dass Personen mit höherer (82,5%) und mittlerer Bildung (78%) eher an Europawahlen teilnehmen als Personen mit einer niedrigeren Bildung (45%). Dieses Ergebnis wurde signifikant bestätigt. Besonders hervorstechend ist der Unterschied zwischen Personen mit Pflichtschulabschluss, Lehre, mittlere Schule und AHS- Abschluss, während zwischen AHS und Uni-Absolventen fast kein Unterschied in der Wahlbeteiligung mehr erkennbar ist.

Das Bildungsniveau spielt also eine zentrale Rolle für das Wahlverhalten. Mit zunehmender Bildung fällt es wesentlich leichter, Informationen zu verarbeiten, d.h. Zusammenhänge, Angebote und Argumentationen werden besser bzw. leichter verstanden.

Damit kann auch das Interesse an der Politik allgemein steigen. Da es sich im Rahmen der EU um ein sehr abstraktes Thema handelt, ist diese Fähigkeit von großem Vorteil. Durch eine höhere Schulbildung werden den SchülerInnen auch vermehrt demokratische Werte näher gebracht und auf die Wichtigkeit von Wahlen hingewiesen, es wird den SchülerInnen also vermittelt, an Wahlen teilzunehmen. Wenn man hingegen gleich mit einer Lehre beginnt, fällt dieser entscheidende Einflussfaktor weg.

### ***Einfluss des Alters auf die Wahlbeteiligung***

Einen wesentlichen Faktor könnte auch der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Wahlteilnahme sein. Spielt das Alter also eine Rolle bei der Wahlbeteiligung?

Bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Alter und Wahlbeteiligung zeigt sich, dass tendenziell junge Personen häufiger an Europawahlen teilnehmen als ältere Menschen. Die Wahlbeteiligung sinkt also kontinuierlich mit steigendem Alter. Das Ergebnis konnte signifikant bestätigt werden, somit wird die fünfte Hypothese widerlegt und damit die Annahme, dass sich eine niedrigere Wahlbeteiligung bei jüngeren Personen feststellen lässt.

Bei der Überprüfung der vierten Hypothese wird ersichtlich, dass weniger Bildung zu einer geringeren Teilnahme an den Europawahlen führt. Bei der fünften Hypothese kommt man zu dem Ergebnis, dass tendenziell junge Personen häufiger an Europawahlen teilnehmen, als ältere Menschen. Es stellt sich nun die Frage, was bei der älteren Personengruppe ausschlaggebend ist für die niedrige Wahlbeteiligung, die generell niedrigere Bildung oder das höhere Alter? Dies soll mittels einer Regressionsanalyse überprüft werden.

Tabelle 3.1.6: Logistische Regression: Einfluss auf Wahrscheinlichkeit der Nicht-Teilnahme an der Europawahl (Skalierung 0=Wahlteilnahme, 1=Nichtteilnahme)

	Signifikanz	Odd's Ration Exp (B)
Alter: 15 – 29	0,82	
Alter: 30 – 44	0,35	0,64
Alter: 45 – 59	0,42	0,6
Alter: über 60	0,52	0,74
Bildung: 1-keine Matura / 2-Matura	0,00	4,3
Konstante	0,04	0,38
Cox & Snell R-Quadrat	0,12	
Nagelkerkes R-Quadrat	0,17	

Aufgrund des Nagelkerkes R- Quadrat, der einen Wert von 0,17 aufweist, kann man erkennen, dass durch dieses Modell rund 17% des Zusammenhangs erklärt werden können. Anhand der Klassifizierungstabelle lässt sich erkennen, dass die Aussagekraft der Modellvariablen mit insgesamt mehr als zwei Drittel richtig zugeordneten Personen recht hoch ist, wobei die Prognose für TeilnehmerInnen in etwa gleich gut ist wie für Nicht-TeilnehmerInnen.



Tabelle 3.1.6 zeigt, dass Alter keinen signifikanten Einfluss auf die Wahlbeteiligung hat. Währenddessen lässt sich bei der Bildung mit einem Effektkoeffizient von 4,3 schließen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Nicht-Teilnahme ohne Matura um das Vierfache erhöht. Bildung hat also einen hochsignifikanten Einfluss auf die Wahlbeteiligung. Somit wurde die Hypothese, dass Bildung einen Einfluss auf das Wahlverhalten hat, erneut bestätigt und die Hypothese über den Einfluss des Alters auf die Wahlbeteiligung widerlegt. Je gebildeter, desto eher wird man an der Europawahl teilnehmen, das Alter hat hingegen keinerlei Einfluss auf die Wahlbeteiligung.

### ***Personengruppen, welche Anliegen und Beschwerden an Abgeordnete vorbringen***

Eva Lichtenberger (MEP) beschreibt die Unterschiedlichkeit der sich meldenden Personengruppen: *„Es gibt einmal diesen Teil von Menschen, die nirgends Recht bekommen haben, weil sie irgendwo in eine rechtliche Lücke geraten sind [...] dann als letzten Anhaltspunkt mit Sachen, die die Europäische Union gar nicht beeinflussen kann, auch hier her kommen.“* [...] *„Dann gibt’s jene, die sich einfach einen Zorn wegen irgendwas vom Leibe schreiben, auch oft Leute, die sozusagen irgendwas im Radio gehört haben oder in der Kronenzeitung gelesen haben und das dann halt mitteilen.“* [...] *„Dann gibt’s bei den Beschwerden natürlich auch solche, die auf sehr interessante Details in der Jurisdiktion in der Europäischen Union hinweisen, wo wirklich, oft auch im besten Willen, eine Regelung geschaffen worden ist, dass die dann im Einzelfall sich negativ auswirkt und dann muss man halt schauen, okay, gibt es eine Möglichkeit, was zu machen oder gibt es keine.“*

Es melden sich also verschiedenste Personen oder Gruppen bei den Abgeordneten, um eine Beschwerde oder ein Anliegen vorzubringen, und es fällt daher schwer, eine bestimmte Personengruppe heraus zu kristallisieren, die sich am häufigsten an die Abgeordneten wendet. *„Es steht jeder im Telefonbuch, und jeder hat eine E-Mail Adresse und jeder, jeder kann da her schreiben, anrufen, mailen, du hast 1000e E-Mails, du kannst sie beantworten, du musst sie nicht beantworten, das ist auch für den Abgeordneten kein Zwang“* (Mölzer, MEP).

### **3.1.4 Resümee**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass generell der Nationalratswahl mehr Bedeutung beigemessen wird als der Europawahl. Bei der Bevölkerungsbefragung zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung bei Nationalratswahlen höher ist als bei Europawahlen. Die Wahlbeteiligung bei Nationalratswahlen liegt bei 86,5% und bei Europawahlen bei 64%. Beim Vergleich der Motive, warum man an einer Wahl teilnimmt bzw. nicht teilnimmt, wurde festgestellt, dass vor allem die Unwissenheit ein entscheidender Grund ist, warum die Bevölkerung nicht an den Europawahlen teilnimmt. Als Motiv, warum man an der Europawahl teilnimmt, gaben nur 3% an, sie wollen jemanden bestimmten wählen bzw. abwählen, im Gegensatz dazu sind es 8% bei den Nationalratswahlen. Bei den Nationalratswahlen sind Motive zur Wahl zu gehen eher Recht und Pflicht und Demokratie, während es bei den Europawahlen Motive wie Mitbestimmungsmöglichkeit sind. Laut ExpertInnen ist der Grund für die niedrige Wahlbeteiligung in der österreichischen Politik und den Medien zu suchen. Auch bei der Inhaltsanalyse ergab sich das gleiche

Bild. Der Nationalratswahl wird in allen Zeitungen mehr Bedeutung beigemessen, denn es wird überall mehr über die Nationalratswahlen als über die Europawahlen berichtet. Somit wurde die erste Hypothese bestätigt.

Wird in einer Gemeinde aktiv „ein Bewusstsein“ über die EU, mit allerlei Hinweisen wie Plakate, Flaggen usw., geschaffen, wirkt sich das sehr wohl auf die Wahlbeteiligung aus.

Der Zusammenhang zwischen Wohnort und Wahlbeteiligung führte zu keinem Ergebnis und konnte auch nicht signifikant bestätigt werden. Das liegt eventuell an der vagen Abgrenzung zwischen Stadt und Land im Fragebogen.

Bei der bivariaten Analyse zeigt sich, dass die Bildung einen starken Einfluss auf das Wahlverhalten ausübt, denn höher gebildete Personen nehmen häufiger an Europawahlen teil als Personen mit einer niedrigen Bildung. Ein überraschendes Ergebnis lieferte die Hypothese fünf, denn die Überprüfung der Hypothese, also die Annahme, dass jüngere Personen seltener an Wahlen teilnehmen, führte zu dem signifikanten Ergebnis, dass die Wahlbeteiligung bei jüngeren Personen weitaus höher ist als bei älteren Personen. Daraufhin wurden der Zusammenhang von Alter und Bildung mit der Wahlbeteiligung mittels Regressionsanalyse überprüft. Diese ergab, dass das Alter das Wahlverhalten nicht beeinflusst, nur die Bildung ist ausschlaggebend. Je gebildeter jemand ist, desto eher wird diese Person an der Europawahl teilnehmen.

Beschwerden, Anliegen oder Fragen werden soweit wie möglich behandelt, oft werden aber die Kapazitäten weit überschritten, dabei lassen sich aber keine bestimmte Personengruppen, welche sich vorwiegend bei den Abgeordneten melden, herauskristallisieren.

## **Literaturverzeichnis**

Frank Brettschneider, Jan van der Deth, Edeltraud Roller (Hrsg): „Europäische Integration in der öffentlichen Meinung“, Leske + Budrich, Opladen 2003.

BPD Austria: „Österreich Konkret. Daten & Fakten“, 2004.

Picker, Ruth, Zeglovits, Eva: „Wen interessieren schon die Europawahlen? Die NichtwählerInnen der Europawahlen 2004“; Österreichisches Jahrbuch für Politik 2004, S.55 – 67.

Fritz Plasser, Peter A. Ulram, Franz Sommer (Hg.): „Das österreichische Wahlverhalten“, 2000 Wien.

bpp: Bundeszentrale für politische Bildung:

[http://www.bpb.de/methodik/2NS8LA,0,0,M\\_01\\_06\\_Wahlbeteiligung\\_bei\\_Europawahlen.html](http://www.bpb.de/methodik/2NS8LA,0,0,M_01_06_Wahlbeteiligung_bei_Europawahlen.html)

Homepage der Europäischen Union:

[http://www.elections2004.eu.int/ep-election/sites/de/results1306/turnout\\_ep/](http://www.elections2004.eu.int/ep-election/sites/de/results1306/turnout_ep/)

Homepage der Europäischen Union:

<http://www.elections2004.eu.int/ep-election/sites/de/yourparliament/turnout/>

## 3.2. Informationsangebot zur EU

von Ulrike Ehgartner

### 3.2.1. Einleitung

Mit dem Thema „Informationsangebot zur EU“ ist einerseits das Informationsangebot durch die EU selbst, aber auch durch die Medien (Zeitungen, TV, Radio) gemeint. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang auch interessant, wie in österreichischen Schulen mit dem Thema EU umgegangen wird.

Die EU umfasst weit verzweigte Bereiche und ist daher für den „durchschnittlichen“ Bürger oft nicht viel mehr als ein undurchsichtiges, abstraktes Gebilde. Für viele ist die EU zu „weit weg“, unzugänglich und daher auch etwas, das einen persönlich nichts angeht bzw. etwas, auf das man wenig Einfluss hat. Die EU-Kommission ist sich dieses Problems natürlich bewusst: „Die Klagen über das Desinteresse an Europa sind ein Dauerthema.“ (Zöpel, 2000). Interessant ist in diesem Zusammenhang nun, was wirklich zur Information der BürgerInnen getan wird und wie diese Informationen aufgebaut sind. Um eine Wirkung zu erreichen, ist es wichtig, dass das Informationsangebot interessant ist und dass sich möglichst viele (am besten alle) Personengruppen angesprochen fühlen. Sind die Informationen ungenau, subjektiv, wertend oder sogar falsch, wird das Bild über die EU in der Bevölkerung verzerrt. Das Verhältnis der Medien zur Politik könnte diesbezüglich als problematisch gesehen werden: „Zeitungen, Radio- und Fernsehsendungen leiten Informationen nicht einfach weiter, sie setzen sich aktiv mit ihnen auseinander, filtern, verändern und verkürzen sie und formen daraus im Endeffekt ein journalistisches Produkt“ (Perlot, 2005, S.356). Fernsehnachrichten müssen also keineswegs ein Abbild der Wirklichkeit darstellen. Anders verhält sich diese Problematik im Schulunterricht. Hier kann man zwar davon ausgehen, dass die Informationen, die vermittelt werden, der Wahrheit entsprechen, ob die Menge der Informationen aber ausreichend ist, muss jedoch in Frage gestellt werden.

### 3.2.2. Fragestellungen und Hypothesen zum Informationsangebot

Die Fragestellungen dieses Kapitels beziehen sich rein auf das Informationsangebot, also welche Informationen dem Bürger überhaupt bereitstehen und wie er darauf zugreifen kann. Die Aufnahme bzw. Nutzung der Informationen durch die BürgerInnen wird hier nicht behandelt, sondern im Kapitel 3.3. „Wie und in welchem Ausmaß erfolgt die Informationsbeschaffung über die EU?“. Dabei lassen sich die Fragestellungen in folgende drei Teilbereiche aufspalten: Erstens das Informationsangebot durch die EU selbst, zweitens die Information durch die Medien und drittens die Wissensvermittlung durch die Schule.

a) Die Fragestellungen zum Informationsangebot durch die EU selbst lauten folgendermaßen: Was tut die EU, um ihre BürgerInnen zu informieren? Finden Informationsveranstaltungen statt? Inwieweit werden Infobroschüren verfasst und welchen Zugang haben die BürgerInnen zu diesen Materialien? Welche Internetportale zum Thema EU gibt es? Sind diese übersichtlich und transparent, bzw. gut verständlich? Sind seriöse Infor-

mationen deutlich zu erkennen und für den „durchschnittlichen“ Bürger von weniger seriösen einfach zu unterscheiden?

b) Zum zweiten Teilgebiet, den Medien, lauten die Fragestellungen wie folgt: Wie viele und welche Informationen stellt der ORF zum Thema EU bereit? Wie ist in politischen Sendungen die Relation zwischen nationalen Themen und EU-Themen? Wie unterscheiden sich diesbezüglich Fernsehsender voneinander? Wie unterscheiden sich Boulevardzeitungen (Krone, Kurier) von Qualitätszeitungen (Presse, Standard, Salzburger Nachrichten) bezüglich des Angebotes und der Qualität der Information über die EU? Wodurch zeichnet sich dabei im speziellen die „Kronen Zeitung“ aus?

Was lässt sich über das Informationsangebot der Bundesländerzeitungen (zum Beispiel Kleine Zeitung) sagen?

c) Bei den Schulen, dem dritten Teilgebiet, das bewusst eher kurz gehalten wird, aber dennoch ein wichtiger Aspekt dieses Kapitels ist, sind vor allem höhere Schulen interessant. Die Fragen hierzu sind: Lernt man genug über die EU? Wird der Lehrstoff so aufbereitet, dass die Schüler daran interessiert sind?

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Fragestellungen ergeben sich folgende Hypothesen, die anhand von Inhaltsanalysen und ExpertInneninterviews überprüft werden sollten.

*Hypothese 1: Die EU bietet sowohl in Form von Informationsblättern als auch im Internet eine große Zahl qualitativ hochwertiger Information an, auf den/die „einzelne/n Bürger/in“ und seine/ihre speziellen Fragen und Anliegen wird dabei allerdings wenig eingegangen.*

Begründung: Die EU ist sehr um Aufklärungsarbeit für ihre BürgerInnen bemüht, da das „riesige Gebilde“ der EU für die Masse noch sehr undurchsichtig ist. Vor allem spielt dabei der Aspekt der Imageverbesserung eine große Rolle, da die EU derzeit unter einer negativen Grundeinstellung der Bevölkerung leidet. Die EU bietet umfassende Internetseiten an, gibt Informationsblätter aus, und führt auch immer wieder Informationsveranstaltungen durch. Eine aktuelle österreichweit angelegte Informationsinitiative der EU, die "Europa-Roadshow" unter dem Motto „Europa kommt - komm auch Du!“, bei der ein EU-Bus in insgesamt 33 Orten Ostösterreichs Station macht, ist ein Beispiel dafür. Die Begeisterung der BürgerInnen hält sich jedoch in Grenzen. Es kommen nur wenige BesucherInnen und die wenigsten davon aus persönlichem Interesse. Ein aktueller Bericht der „Presse“ hierzu: „Ob jung oder alt, die große Mehrheit hier interessiert sich entweder überhaupt nicht für die EU oder sieht sie ausgesprochen kritisch“ (Annerl, 2005). Anwesende SchülerInnen, die von ihrem LehrerInnen „gezwungen“ wurden, diese Veranstaltung zu besuchen, wirken gelangweilt. Man könnte den Grund dafür darin sehen, dass alles eher allgemein formuliert wird und sich dadurch niemand richtig angesprochen fühlt. So könnte angenommen werden, dass die EU wenig für die Anliegen des Einzelnen bzw. für einzelne Personengruppen (z.B. Jugendliche) tut.

*Hypothese 2: Das Informationsangebot bezüglich der EU ist in Boulevardzeitungen deutlich niedriger und vor allem auch qualitativ weniger hochwertig als in den sogenannten „Qualitätszeitungen.“*

Begründung: Bezüglich dieser Hypothese ist eine Printmedienanalyse im Rahmen des Forschungsprojekts ÖPS interessant. Man untersuchte die Art der Berichterstattung österreichischer Printmedien im Bezug auf unterschiedliche aktuelle Themen. Ergebnisse dieser Studie waren unter anderem, dass in Boulevardzeitungen über den Tod des nigerianischen Schubhäftlings entweder nur am Rande oder in ausländerkritischer Haltung berichtet wurde, wobei bei Qualitätsmedien „eine weitaus breitere und kritischere Auseinandersetzung mit dem Ereignis stattfindet.“ (Neissl/Renger, 2001, S. 30) Weiters wiesen „Der Standard“ und „Profil“ keinen einzigen emotionalisierten Artikel zum Thema „Lawinenabgänge in Galtür“ auf, während in der „Krone“ in einem Drittel aller Berichte zu diesem Thema emotionale Elemente eingebracht wurden (vgl. hierzu: Neissl/Renger, 2001, S.27ff). Im speziellen Bezug auf die EU wird die Krone als populistische Zeitung eher negative Berichte über die EU bringen; um somit weiteren Nährboden für die immer größer werdende Menge der EU-Gegner zu bieten.

*Hypothese 3: Der ORF bietet mit der „ZiB“ seriöse und auch quantitativ ausreichende Informationen zur EU. Die Informationen von Privatsendern sind weniger hochwertig. Generell werden in Nachrichtensendungen Europa-Themen aber gleich oft behandelt wie nationale Themen.*

Begründung: Laut einer Untersuchung von Julia Neissl und Rudi Renger zeichnet sich die „Zeit im Bild“ durch ein hohes Maß an Aktualität, sachorientierte Information mit ausführlicher Hintergrundberichterstattung und eine bemühte Quellentransparenz aus. Zusätzlich liegen laut dieser Untersuchung die Berichtsschwerpunkte in den Bereichen Politik (29,5% Innenpolitik, 29% Außenpolitik) und gesellschaftlicher Makroebene (vgl. hierzu: Neissl/Renger, 2001, S.32ff). Der ORF ist ein öffentlich-rechtlicher Fernsehsender und aus diesem Grund besonders bemüht, seine ZuschauerInnen objektiv und vorurteilsfrei, aber trotzdem präzise zu informieren. Der ORF unterliegt bestimmten gesetzlichen Richtlinien, „das heißt, zumindest theoretisch steht somit eine inhaltlich qualitativ hochwertige Arbeit über einem Markterfolg“ (Perlot, 2005, S.358). Privatsender – wie ATVplus – stehen hingegen nicht unter diesem „Zwang“, da dort die Programmverantwortlichen über die Programmauswahl relativ frei verfügen können. ATVplus unterscheidet sich sowohl formal, als auch inhaltlich vom ORF. „ATV plus Aktuell“ ist vor allem durch Chronikberichte geprägt und die Kommentierung ist ein wichtiger Teil der Moderation. So wird hier keineswegs so deutlich zwischen Meinung und Information getrennt, wie es bei der „ZiB 1“ der Fall ist. (vgl. hierzu: Perlot, 2005, S.367ff)

*Hypothese 4: Besonders in höheren Schulstufen (11. und 12. Schulstufe, Unterrichtsgegenstände: Geschichte und politische Bildung bzw. Politische Bildung und Recht) ist man bemüht, SchülerInnen Wissen über die EU zu vermitteln.*

Begründung: An allen höheren Schulen ist die „Politische Bildung“ Teil eines Unterrichtsfachs (an HBLA, HLW und HAK kombiniert mit Recht, an AHS und HTL kombiniert mit Geschichte). Wenn das Informationsangebot in Schulbüchern vorhanden ist, ist auch anzunehmen, dass Lehrpersonen die Möglichkeit wahrnehmen und über das „aktuelle Thema“ EU berichten und es unter Umständen auch anderen Themen gegenüber

vorziehen. Auch in den Unterstufen wird laut aktuellem Lehrplan über die Europäische Union unterrichtet.<sup>110</sup>

### 3.2.3. Analyse des Informationsmaterials

Die Analyse des Informationsmaterials erfolgte zum einen durch Inhaltsanalysen und zum anderen durch ExpertInneninterviews. Analysiert wurden drei österreichische Tageszeitungen (Die Presse, Kronen Zeitung und Kleine Zeitung) über mehrere Zeiträume hinweg. Weiters wurde die Homepage des europäischen Parlaments und das aktuelle Schulbuch der AHS zum Thema „Politische Bildung“ genauer untersucht. Interviewt wurden sechs Europa-Abgeordnete: Die ÖsterreicherInnen Eva Lichtenberger<sup>111</sup>, Andreas Mölzer<sup>112</sup>, Paul Rübiger<sup>113</sup>, Karin Scheele<sup>114</sup> und Hannes Swoboda<sup>115</sup> und der Deutsche Andre Brie<sup>116</sup>. Weiters wurde mit Gundi Gadesmann, der Pressesprecherin des europäischen Ombudsmannes, ein Interview geführt.

Die Ergebnisse werden in drei Teile zusammengefasst. Dabei wird im ersten und dritten Teil jeweils eine Hypothese geprüft. Da man Printmedien und elektronische Medien nicht immer völlig getrennt voneinander betrachten kann, werden im zweiten Teil zwei Hypothesen geprüft, nämlich Hypothese zwei und drei, die „Medien-Hypothesen“.

Zusätzlich sei noch angemerkt, dass aufgrund der gewählten Forschungsmethoden keine der Hypothesen mit Sicherheit bestätigt oder widerlegt werden kann. Es handelt sich zum einen um eine eher qualitative Analyse und zum anderen sind die Aussagen von ExpertInnen nicht ausschließlich objektiv und allgemeingültig.

### *Zur EU in der Öffentlichkeit*

Zur EU in der Öffentlichkeit, ihrer Zugänglichkeit und ihrer Präsentation gegenüber ihrer BürgerInnen ließ sich grundsätzlich herausfinden, dass zwar Informationen vorhanden sind, diese aber oft unbrauchbar sind. Die EU ist zwar grundsätzlich für ihre BürgerInnen da, trotzdem hat „der/die Einzelne“ oft nicht viel davon. Es lassen sich hier unterschiedliche Aspekte herausfiltern, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird.

Der erste Aspekt ist die Undurchsichtigkeit und die nicht vorhandene Massentauglichkeit der Informationen, die direkt von der EU kommen. Alle interviewten ExpertInnen sind sich einig, dass die Informationen, die für die Masse bereit stehen, viel zu abstrakt sind. Als DurchschnittsbürgerIn wird man von den Infobroschüren zwar nicht gerade überflutet, dennoch wird den BürgerInnen einiges an Information geboten. Das Problem liegt also, wie schon in der Hypothese angenommen, nicht am Mangel an Information, sondern an der Art von Information. Diese ist oft nicht auf den Punkt gebracht, nur an spezielle Zielgruppen gerichtet oder ist nur für BürgerInnen, die sich in der Politik sehr gut auskennen, richtig zu verstehen und zu interpretieren. So meint Andre Brie, Abge-

<sup>110</sup>Vgl. hierzu: Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: [http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/lp/Lehrplaene\\_der\\_Allgemein2102.xml](http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/lp/Lehrplaene_der_Allgemein2102.xml) (Stand: Nov. 05)

<sup>111</sup> Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

<sup>112</sup> Fraktionslos

<sup>113</sup> Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten

<sup>114</sup> Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament

<sup>115</sup> Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament

<sup>116</sup> Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

ordneter aus Deutschland, im Interview: „Was die EU-Kommission hier macht, ihre Hochglanzbroschüren, ihre Flyer, das erreicht die Menschen nicht. Da braucht man moderne, aktionsorientierte Informationspolitik“. Als DurchschnittsbürgerIn kann man mit den von der EU bereitgestellten Informationen nicht viel anfangen. So muss auch das an sich vielfältige Angebot der EU, dass sich grundsätzlich jede/r europäische Bürger/in die EU-Verfassung bestellen oder aus dem Internet herunterladen kann, relativ gesehen werden. Der Verfassungsentwurf ist zwar recht leicht zugänglich und an sich auch recht übersichtlich, aber eben doch über 200 Seiten lang. Der österreichische Abgeordnete Andreas Mölzer äußert sich hierzu folgendermaßen: „Das ist ja so gemacht, dass es keiner liest. Also man könnte die wesentlichen Dinge schon reduzieren auf Kernpunkte, auf die wichtigsten.“

Die meisten befragten Abgeordneten waren sich auch einig, dass man die direkten Einflussmöglichkeiten der BürgerInnen stärken müsse. Nur so würden Informationen auch richtig ankommen und hätten ihre Wirkung. Interessant ist auch, dass der Europäische Bürgerbeauftragte, der Ombudsmann, doch sehr beschränkte Zuständigkeiten hat. Der Ombudsmann ist nicht „für alle da“, sondern kümmert sich ausschließlich um diejenigen, die schon in Kontakt mit der EU sind. Geholfen werden kann jenen, die etwas mit einer EU-Institution zu tun haben oder in einem EU-Projekt sind.

„Wir versuchen an die Leute heranzutreten, die uns einmal brauchen könnten: Kleinere Unternehmen, Interessensverbände, die sich konkret an EU-Projekten beteiligen und mit der EU zu tun haben. Da versuchen wir uns vermehrt hinzuwenden mit Artikeln in Fachzeitschriften, mit Spezialinterviews, mit Links zu unserer Homepage. Da versuchen wir mehr Information noch zu verbreiten als an die Masse. (...) Zwei Drittel aller Anfragen sind außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches“ (Gundi Gadesmann, Pressesprecherin des europäischen Ombudsmannes).

Ein zweiter Aspekt bei den Informationen, die direkt von der EU kommen ist, dass natürlich auch diese in gewisser Weise selektiv sind. Die EU-Kommission versucht, die EU „von ihrer besten Seite“ zu zeigen. Kritische Information erhält man auf diesem Wege natürlich nicht. Dies kann auch zur allgemein negativen Haltung der BürgerInnen gegenüber der EU beitragen. Alles, was von der EU kommt, wirkt viel versprechend, aber wahrscheinlich gerade deshalb irgendwie unglaubwürdig. Der Abgeordnete Andreas Mölzer spricht in diesem Zusammenhang sogar davon, dass die EU eher versucht, Geld für Propaganda auszugeben statt für Information.“ Er spricht dabei auch von einer „EU-Propaganda-Ministerin“, die nur scheinbar für die Information der BürgerInnen zuständig wäre. Diese Betrachtungsweise ist recht einseitig, aber dennoch ist es eine Tatsache, dass es sich bei den Internetseiten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments<sup>117</sup> über ein gut gestaltetes, übersichtliches und buntes Portal handelt, bei dem aber trotzdem wenig Platz für Reaktionen von außen vorhanden ist. Es gibt zwar einen Verweis zur Homepage des europäischen Bürgerbeauftragten, aber abgesehen davon, dass dieser, wie oben schon erwähnt, für den „kleinen Bürger“ ohnehin nichts tun kann, ist diese Seite wieder ziemlich undurchsichtig. Zwar ist auf den ersten Blick alles ganz klar, man kann gleich zwischen allgemeiner Information, persönlichen Angaben zum Bürgerbeauftragten, seinen Aktivitäten usw. auswählen, man kommt sogar mit einem Klick direkt zu einem elektronischen Beschwerdeformular. Trotzdem, es sieht alles ein-

---

<sup>117</sup> Vgl. <http://www.europarl.at/europarl/default.pxml> Stand: Mai 2006

facher aus, als es ist. Das pdf-File „Was kann der europäische Bürgerbeauftragte für Sie tun“ ist wiederum sehr lang (40 Seiten). Gleich am Anfang heißt es „Kann auch ich mich beschweren? Wenn Sie Bürger eines Mitgliedstaates der Union sind oder in einem Mitgliedstaat leben, können Sie eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen. Unternehmen, Verbände oder sonstige Stellen mit satzungsmäßigem Sitz in der Union können den Bürgerbeauftragten ebenfalls mit Beschwerden befassen.“<sup>118</sup> Nun, dem Interview mit der Pressesprecherin des Bürgerbeauftragten zufolge, sind es hauptsächlich Unternehmen und Verbände, deren Anliegen behandelt werden. Sie selbst sagt, „das ist ein großes Missverständnis, dass wir allen Bürgern helfen können, so ist das nicht.“ Leider geht dies aus der Internetseite nicht deutlich hervor. BürgerInnen beschweren sich über etwas, doch ihr Anliegen wird nicht einmal bearbeitet, weil der Ombudsmann nicht zuständig ist. Wären die Informationen klarer gestaltet, wüsste man, dass man sich mit einem speziellen Anliegen nicht an den EU-Bürgerbeauftragten wenden kann und wäre vielleicht vorerst enttäuscht. Der Frust über eine ernst gemeinte Beschwerde, der scheinbar keine Beachtung geschenkt wird, obwohl sich „Jeder“ beschweren kann, ist aber allemal größer. Zudem wird auf diesen Seiten hervorgehoben, was der Bürgerbeauftragte bereits erreicht hat. Auch findet sich hier ein Zitat, in dem er „Der Champion der Bürger“<sup>119</sup> genannt wird. Dies alles klingt bei der ersten Betrachtung sehr gut, wirkt sich aber umgekehrt genauso stark auf die Enttäuschung aus, wenn man nicht so behandelt wird, wie man es sich aufgrund dieser Zeilen vielleicht ausmalt.

Interessanterweise sieht einer der befragten Abgeordneten das Problem der EU in der Öffentlichkeit genau im Gegenteil, nämlich darin, dass die EU ihre „guten Taten“ für die Bevölkerung viel zu wenig nach außen trägt: „Und da müsste die EU natürlich viel stärker noch jene Dinge, die sich direkt an den Konsumenten wenden, hervorheben. (...) Zu sagen, lieber Konsument, das haben wir für dich getan“ (Hannes Swoboda, MEP). Dieses Problem ist aber eher der Medienpräsenz der EU zuzuordnen und wird daher im nächsten Punkt genauer behandelt.

Ein dritter interessanter Aspekt betrifft die Präsentation der EU durch EU-PolitikerInnen. Mehrere ExpertInnen äußerten, dass Europapolitik viel zu wenig präsent sei. Viele PolitikerInnen kümmern sich nur um ihren nationalen Wählerkreis bei sich zuhause, weil sie ja von dort aus gewählt werden und nicht von Europa. Auch gibt es so etwas wie eine europäische Medienöffentlichkeit nicht, was es erschwert, Europapolitik zu betreiben. „Man hat keine Öffentlichkeit für europäische Politiker“ (Karin Scheele, MEP). Auch wird der Grund der schlechten europäischen Präsenz der PolitikerInnen im mangelnden Budget gesehen: „Die gesamte europäische Union hat 100 Mill. € für Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgermeister von Wien alleine 37 Mill. € (Paul Rübiger, MEP). Es würde den BürgerInnen also alles wieder sehr stark von der nationalen Seite präsentiert. Es müsse klar gemacht werden, „dass innenpolitische und außenpolitische und europapolitische Entscheidungen ineinander fließen“ (Hannes Swoboda, MEP). Es müsse mehr unternommen werden, um zu verdeutlichen, wie sehr europäische Politik und Gesetzgebung mit anderen politischen Aspekten verbunden ist.

<sup>118</sup> Vgl. [http://www.euro-ombudsman.eu.int/guide/pdf/de/guide\\_de.pdf](http://www.euro-ombudsman.eu.int/guide/pdf/de/guide_de.pdf), S. 7, Stand: Mai 2006

<sup>119</sup> Vgl. [http://www.euro-ombudsman.eu.int/guide/pdf/de/guide\\_de.pdf](http://www.euro-ombudsman.eu.int/guide/pdf/de/guide_de.pdf), S.32, Stand: Mai 2006



Als letzter Aspekt zur Präsentation der EU in der Öffentlichkeit ist die Zugänglichkeit des EU-Parlamentes in Brüssel an sich zu nennen. Hierzu äußern sich die Abgeordneten völlig unterschiedlich. Der Abgeordnete Paul Rübiger betont, wie sehr die EU für alle ihre BürgerInnen da sei. Es sei wichtig, dass EU-Bürger nach Brüssel kommen, für die Bürger und für die EU. Der Abgeordnete Hannes Swoboda sieht die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und den Zugang zur EU etwas schwieriger. Der Zugang ist kompliziert und darin liegt unter anderem auch der Grund dafür, dass die BürgerInnen nicht viel Interesse zeigten. „Das ist ein komplizierter Prozess und selbst wenn Sie da herkommen, und Sie werden das auch von Ihrem Besuch wissen, wissen Sie mehr, aber Sie wissen auch, wie kompliziert es ist, weil Sie brauchen die Akkreditierung von uns“.

Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass unserer Gruppe für den Forschungsaufenthalt in Brüssel von 9 der insgesamt 15 per E-Mail kontaktierten Personen ein Interview zugesagt wurde. Zwei wurden abgesagt und von vier kam keine Rückmeldung. Eine recht gute Bilanz, wie ich finde. Einige Antworten kamen schon nach wenigen Tagen. Die letzte Zusage erhielten wir erst zwei Tage vor dem Interviewtermin. Im Allgemeinen war man dort recht bemüht, auch das Abholen bei der Akkreditierung erfolgte immer ohne lange Wartezeiten für uns und fast problemlos. Sowohl die AssistentInnen, die uns zum Büro führten als auch die PolitikerInnen selbst waren sehr freundlich. Die meisten unserer InterviewpartnerInnen betonten vor Beginn des Interviews, dass sie nicht lange Zeit hätten (trotz der vereinbarten Dauer von 45 Minuten), nahmen es aber im Endeffekt mit der Zeit doch nicht so genau. Bei jedem Interview war es so, dass wir nach dem Interview alleine aus dem Büro gingen und für uns selbst den Ausgang suchen durften. Nur einmal wurden wir dabei von einem „freundlichen Sicherheitsmann“ nach draußen gebracht. Ganz anders lief es bei unseren Parlamentsbeobachtungen ab (Plenarsitzung und Ausschuss für Äußere Angelegenheiten). Man ließ uns auch, während wir saßen und zuhörten, keine Minute alleine. Auch als wir gingen, wurden wir zum Ausgang begleitet. Allgemein ist man beim Akkreditieren sehr genau und man ist auch sehr auf Sicherheit bedacht. Als BesucherIn benötigt man immer seinen Pass und bekommt auch vor Ort einen Ausweis, meist mit Foto. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die Zugänglichkeit des Parlaments eine recht umständliche und komplizierte ist, es trotzdem aber für jeden möglich ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass über die EU in der Öffentlichkeit kaum eine Bewusstseinsbildung der Bevölkerung stattgefunden hat. Viele Hilfen und Informationen bleiben dem „kleinen Bürger“ verwehrt. Der Ombudsmann ist nur für „die Großen“, sprich für Unternehmen, Interessensverbände und Ähnliches da. Viel Informationsmaterial wird unnötig verkompliziert oder ist zu abstrakt. Trotzdem hat jede/r BürgerIn (oder zumindest jede/r mit einem Internet-Zugang) jederzeit die Möglichkeit, sich über gut gestaltete, übersichtliche Internetseiten Informationen einzuholen. Wahrscheinlich ist es dabei aber gerade beim komplexen Thema „EU“ für jeden einzelnen besonders wichtig, Informationen selektiv zu ordnen und sich darauf aufbauend eine Meinung zu bilden. Man kann also zusammenfassend sagen, dass aufgrund der oben genannten Ergebnisse die Hypothese als bestätigt gilt.

### Zur EU in den Medien

Ein Ergebnis, das sowohl aus der Inhaltsanalyse als auch den ExpertInneninterviews hervorgeht, ist, dass Medien, ob nun das TV oder die Zeitungen, offensichtlich häufiger über nationale als über europäische Themen berichten. Somit scheint ein Teil der dritten Hypothese widerlegt. Es wird deutlich seltener über europäische Themen als über nationale Themen berichtet.

Tabelle 3.2.1: Zeitungsvergleich - Anzahl der Artikel<sup>120</sup> nach politischen Themen

	Die Presse	Kleine Zeitung	Kronen Zeitung
Anzahl der Artikel zur Innenpolitik <sup>121</sup>	186 (44%)	122 (50%)	91 (60%)
Anzahl der Artikel zur Außenpolitik <sup>122</sup>	179 (42%)	96 (39%)	48 (32%)
Anzahl der Artikel zur Europapolitik <sup>123</sup>	59 (14%)	26 (11%)	12 (8%)
Insgesamt	424 (100%)	244 (100%)	151 (100%)

Aus der Tabelle 3.2.1 wird ersichtlich, dass in allen drei untersuchten Zeitungen die Europapolitik den geringsten Teil der politischen Berichterstattung einnimmt. Die Innenpolitik macht bei allen drei Zeitungen den Großteil der Berichterstattung aus. In allen Fällen nimmt die EU-Berichterstattung nicht einmal 15% des Politikteils ein.

Der Umgang der österreichischen Tageszeitungen mit der EU trägt also sicherlich nicht positiv zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung bei. Eine Lösung oder zumindest eine Verbesserung wird von ExpertInnen darin gesehen, dass man bei allen Themen die europäische Komponente mit einbezieht. Die Abgeordnete Karin Scheele nennt dabei als Beispiel den Umweltschutz. „Dass man auch sagt, welche europäischen Länder am meisten betroffen sind. (...) Das wäre wirksamer, als die Leute acht Wochen vor der Wahl zu informieren, wie das europäische Parlament entscheidet. Ein Bewusstseinsbildungsprozess muss langfristig angelegt sein.“ Denn die meisten politischen Themen sind auch auf der europäischen Ebene relevant, zum Beispiel Agrarpolitik, Umweltpolitik, Budgetpolitik und große Teile der Sicherheitspolitik. Das Problem der schlechten Information durch die Medien ist also nicht, dass es keine Themen zur Berichterstattung gibt, sondern dass die Themen oft nur national abgehandelt werden und es keine europäischen Medien an sich gibt. Wenige österreichische Medien haben eine regelmäßige EU-Berichterstattung im Programm. Sinnvoll wäre eventuell in den Tageszeitungen zusätzlich zum „Inlands-Teil“ und zum „Internationalen Teil“ auch eine eigene Rubrik für „Europa“ einzuführen. So wäre Europa jeden Tag präsent. Zudem gibt es Themen, bei denen die EU entscheidend mitgewirkt hat, dies aber aus den Zeitungsartikeln nur wenig

<sup>120</sup> Untersucht wurde jede zweite Ausgabe vom 20. Mai bis 20. Juni 2003, also jeweils 16 Ausgaben. Um nicht verfälschte Ergebnisse zu erhalten, wurde bewusst ein „durchschnittlicher“ Zeitraum gewählt, das heißt, eine Zeit in der in der Politik nichts Außergewöhnliches stattgefunden hat.

<sup>121</sup> Hierzu zählen Zeitungsartikel, die den Bereich der Politik behandeln, der speziell nationale Themen, nationale PolitikerInnen und BürgerInnen betrifft.

<sup>122</sup> Hierzu zählen Zeitungsartikel, die sich mit der Politik beschäftigen, die über die Grenzen Österreichs hinausgeht, aber nicht im Zusammenhang mit der Europäischen Union steht.

<sup>123</sup> Hierzu zählen Zeitungsartikel, die im politischen Zusammenhang mit der Europäischen Union stehen.

oder gar nicht hervorgeht. Mit einem eigenen Europa-Teil könnte man dies umgehen und wäre sozusagen gezwungen, über Geschehnisse aus dem Parlament zu berichten.

Ein Problem ist, und hier sind sich mehrere der interviewten ExpertInnen einig, dass die Zeitungen (und das betrifft nicht ausschließlich populistische) zu sehr nach Sensationen suchen, da dies zu höheren Zeitungsauflagen bzw. höheren Quoten führt. „Es wird in erster Linie das aufgegriffen, was skandalisiert werden kann“ (Eva Lichtenberger, MEP). Zusätzlich habe das europäische Bewusstsein eher „Schaden genommen“ und europäische Themen seien „nichts, was gelesen werden will, was gesehen werden will, was gehört werden will. (...) Auch bei den politischen, intellektuellen Eliten sind europaskeptische Haltungen zum Teil Gewöhnung“ (Andre Brie, MEP). Diese Kombination führe dazu, dass über EU-Themen deutlich weniger berichtet würde als über nationale Themen. Der Abgeordnete Hannes Swoboda meint zwar, dass die Berichterstattung über die EU in letzter Zeit zugenommen habe, „Mein Eindruck ist, es ist sogar etwas besser geworden, hängt vielleicht mit der Präsidentschaft zusammen, dass da mehr berichtet wird derzeit. Aber das kann danach natürlich wieder zurückfallen.“ Er ist aber trotzdem der Ansicht, dass sich die österreichischen Medien um EU-Themen viel zu wenig bemühen. „Da gibt es Redakteure, die gehen überhaupt nicht aus dem Haus.“

Zum Thema Boulevardmedien kann man sagen, dass laut der durchgeführten Inhaltsanalyse die Kronen Zeitung im Vergleich zur Kleinen Zeitung und besonders im Vergleich zur Presse wenig über die EU berichtet. In 16 Zeitungsausgaben lassen sich bei der Presse 59 Artikel, bei der Kleinen Zeitung 26 Artikel und bei der Kronen Zeitung nur 12 Artikel zur Europäischen Union finden (vgl. Tabelle 3.2.1). Während der Europawahlen<sup>124</sup> berichtete die Presse 126-mal<sup>125</sup>, die Kleine Zeitung 71-mal und die Krone nur 47-mal über die EU.

Die befragten Abgeordneten sind sich einig, dass die Kronen Zeitung zusätzlich zur „mageren“ Berichterstattung die Europäische Union in einer populistischen, verzerrten Weise darstellt. „Wenn in der Kronen Zeitung über die Schnorrer draußen geschrieben wird, hinterlässt das natürlich Spuren, (...) teilweise kommen Meldungen von der Kronen Zeitung, dass man sich denkt, vergiss alle da draußen, die hören eh nicht auf uns und die tun eh nichts und kassieren eh nur ab. (...) Politisches Unwohlsein kommt nicht nur aus fehlender Information, das kommt aus dem Bauch heraus. (...) Man kommt gegen ein Massenblatt wie die Kronen Zeitung nicht an“ (Karin Scheele, MEP). Trotzdem ist die Kronen Zeitung nicht das einzige Medium, das die Meinung der BürgerInnen prägt. So sind, auch wenn die Krone die meisten LeserInnen hat, die „Bezirksmedien nicht zu unterschätzen“ (Karin Scheele, MEP). Für den/die BürgerIn ist bei den Berichten der Medien, wie auch bei den Informationen, die direkt von der EU kommen, wichtig, selbst für sich zu beurteilen, welchen Informationen Beachtung geschenkt wird und wie damit umgegangen wird. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass aufgrund der Inhaltsanalyse der Kronen Zeitung zwar ein Hinweis dafür gefunden wurde, dass diese eher EU-kritisch berichtet (sechs von zwölf Artikeln können als „Kontra-EU“ eingeordnet werden), allerdings auch die Presse und die Kleine Zeitung wertend berichten. So sind bei der Kleinen Zeitung fünf von 26 Artikeln über die EU als wertend zu beurteilen

<sup>124</sup> Untersucht wurde jede Ausgabe zwischen 7. und 16. Juni 2004. (Europawahl 13. Juni 2004)

<sup>125</sup> Es muss dabei angemerkt werden, dass es sich hier im Vergleich zu den Nationalratswahlen 2002 trotzdem um eine sehr geringe Zahl handelt. Im selben Untersuchungszeitraum berichtete die Presse mit 229 Artikeln und 32 Wahlwerbungen zu den Nationalratswahlen beinahe doppelt so oft wie zu den Europawahlen.

(vier davon richten sich gegen die EU). Bei der Presse beinhalten 15 von den 59 EU-Artikeln Wertungen, wobei es sich hier aber um etwa gleich viele Pro- wie Contra-Artikel handelt. Diesem Ergebnis kann wohl keine große Bedeutung zugemessen werden, da erstens offensichtlich alle Zeitungen in irgendeiner Weise Wertungen in die Berichterstattungen einbringen und zweitens die Presse, die sich ein wenig von der Kleinen Zeitung und der Kronen Zeitung abhebt, ohnehin nur einen sehr kleinen Leserkreis zu verzeichnen hat. Es kann also festgestellt werden, dass man als LeserIn prinzipiell jede Information für sich selbst kritisch beurteilen sollte, sei dies nun eine Meldung der Kronen Zeitung oder einer so genannten „anspruchsvollen“ Zeitungen. Dies betrifft nicht nur den Vergleich zwischen österreichischen Zeitungen und Fernsehberichterstattungen, sondern auch den Vergleich mit Berichten aus anderen EU-Ländern. Man soll also nicht nur der österreichischen Berichterstattung vertrauen, sondern auch ab und zu Zeitungen anderer europäischer Länder lesen. Weil dann „bestimmte Dinge, die bei uns völlig wahnwitzig berichtet werden, plötzlich in einem völlig anderen Licht stehen. (...) Es tut gut zur Relativierung der eigenen Sicht“ (Eva Lichtenberger, MEP).

Anhand der Interviews kann über Printmedien zusammenfassend gesagt werden, dass Boulevardmedien die EU zwar (oft unberechtigterweise) in ein sehr schlechtes Licht rücken, man aber anderen Zeitungen auch nicht hundertprozentig vertrauen kann. Als BürgerIn muss man sich selbst mit dem riesigen Spektrum der EU auseinandersetzen und anhand verschiedener Informationen seine eigene Meinung bilden. Die Hypothese, dass Boulevardzeitung weniger über die EU berichten, und dass die Informationen dieser weniger hochwertig sind, gilt aufgrund dieser Ergebnisse als bestätigt, allerdings muss zusätzlich unbedingt erwähnt werden, dass man auch den anderen Zeitungen nicht vollkommen vertrauen kann.

Bezüglich der elektronischen Medien kann vorweg genommen werden, dass das Fernsehen als Informationsquelle für die BürgerInnen sehr wichtig ist und entscheidend bei der Meinungsbildung über die EU mitwirkt: „Die größte Medienorgel ist der staatliche Rundfunk, das Fernsehen“ (Andreas Mölzer, MEP). „Fernsehen hat eine höhere Glaubwürdigkeit durch die Bildlichkeit für die Leute“ (Eva Lichtenberger, MEP).

Die befragten Abgeordneten sind sich auch einig, dass es bei der Berichterstattung im Fernsehen, wie auch in den Zeitungen, vorwiegend um Quoten und Geschäft geht und daher hauptsächlich Spektakuläres, Sensationelles aufgegriffen wird. Im Weiteren charakterisieren die Befragten die Fernsehberichterstattung als zu trivialisiert. EU-Berichterstattung findet nur sehr wenig statt, wahrscheinlich nicht zuletzt wegen der EU-kritischen Stimmung in der Bevölkerung oder weil die EU einfach nicht „spannend“ genug ist, um darüber oft und intensiv zu berichten. „Weil üblicherweise ist es so, man hat irgendein gutes Thema, bereitet das mit einem Journalisten vor und dann wird im Burgenland ein zweiköpfiges Kalb geboren und es fällt aus der Berichterstattung“ (Eva Lichtenberger, MEP).

Die Hypothese, dass gleich oft über nationale wie europäische Themen berichtet wird, wurde oben (im ersten Absatz unter dem Punkt „Zur EU in den Medien“) angesprochen. Dies scheint absolut nicht zuzutreffen. Der Abgeordnete Paul Rübiger zum Beispiel betont, dass Medien, als Beispiel wird hier der ORF genannt, deutlich mehr über nationale Politik berichten als über europäische. Der Grund liegt für ihn zusätzlich darin, dass es

„uninteressant“ sei und auch darin, dass nationale PolitikerInnen über mehr Budget dafür verfügten als die EU. Der Abgeordnete Andreas Mölzer kam im Interview auch kurz darauf zu sprechen, dass die EU überlegt, einen eigenen Fernsehsender zu machen. Dies ist wahrscheinlich prinzipiell eine gute Idee, um mehr Präsenz zu gewinnen. Allerdings ist erstens vorstellbar, dass hier doch wieder alles zu sehr von seiner besten Seite gezeigt wird und die Berichte unglaubwürdig werden und zweitens wären diese Berichte dann doch wieder „abgeschottet“ von den normalen Nachrichten und der/die Zuseher/in müsste sich bewusst dafür entscheiden, den „EU-Sender“ zu sehen. Auf lange Zeit wird es wohl sinnvoller sein, sich in die alltäglichen Medien besser einzubringen, als „etwas Eigenes“ zu machen. Interessant wäre dieser Fernsehsender sicherlich, wenn dieser darauf abzielen würde, die BürgerInnen der verschiedenen Mitgliedsstaaten einander näher zu bringen. Also eine Art Kultursender, der jedes der Mitgliedsländer einbindet und nicht ausschließlich über die Institutionen der Europäischen Union an sich berichtet.

Zur Seriosität der Fernsehberichterstattung bleibt aufgrund der Ergebnisse aus den Interviews mit ExpertInnen zu sagen, dass der ORF die EU zwar „ernster“ nehmen mag als manche andere Fernsehsender in ihren Nachrichten, diese aber auch nicht vollkommen objektiv berichtet. Der ORF macht, nach Meinung des Abgeordneten Andreas Mölzer, als ein regierungs- und staatseigenes Medienunternehmen diese Medienpolitik, die ihm die Regierung vorschreibt. Alle Medien stellten die Fakten verzerrt dar. Sowohl die EU-kritische als auch die rein positive Darstellung „ist natürlich nicht der Wahrheit entsprechend.“ Es ist aber nicht nur der Auftrag der Medien, über die Geschehnisse im EU-Parlament zu berichten, sondern es ist auch wichtig, eine Verbindung zwischen den Mitgliedsstaaten zu schaffen. Unsere „klassischen“ Sender in Österreich und auch die deutschen Sender, die wir in Österreich empfangen, sind hier viel zu sehr auf die eigene Nation fixiert. Wenn sie über Europa oder andere europäische Mitgliedsstaaten berichten, dann nur sehr selektiv. Für ein „gemeinsames Europa“, bzw. eine Verbindung zwischen den europäischen Ländern können zum Beispiel bestimmte Kultursender sorgen, deren Verbreitung aber noch nicht weit genug reicht. „Das ist (...) ein Schritt in Richtung europäische Kultur, ich glaub auch, dass zum Beispiel so Sender wie 3Sat oder Arte einen großen Beitrag dazu leisten“ (Eva Lichtenberger, MEP).

Zu der Informationsvermittlung über das Fernsehen kann Ähnliches gesagt werden, wie bei den Printmedien. Bezüglich der Relation zwischen der Berichterstattung von nationalen und europäischen Themen weisen auch hier die Ergebnisse darauf hin, dass deutlich weniger über europäische Themen berichtet wird als über nationale. Dass der ORF die Europäische Union oft in seine Berichterstattung einbringt und mehr, genauer und seriöser berichtet, stimmt laut den Interviews aber nur bedingt. Die Ergebnisse aus den Interviews weisen zwar darauf hin, dass es beim ORF als öffentlich-rechtlicher Sender „besser“ sei als bei privaten Sendern, allerdings wäre noch viel mehr machbar.

### ***Zu den Schulen***

Bei näherer Auseinandersetzung mit dem aktuellen Lehrbuch der AHS zum Thema „Politische Bildung“ (Hg. Herbert Dachs und Heinz Fassmann) kann man feststellen, dass die EU durchaus einen wichtigen Bestandteil der politischen Bildung darstellt bzw. laut Lehrbuch und Lehrplan darstellen soll. Zwar sind nur zwei von 20 Kapiteln allein dem Thema „Europäische Union“ gewidmet, diese aber umfassen alle wichtigen Bereiche

und weiters sind im Buch einige Übungsaufgaben vorhanden, die dazu anregen, sich innerhalb des Unterrichts noch aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen (z.B. in Arbeitsgruppen). Zusätzlich ist auch noch zu bemerken, dass in beinahe allen der 18 anderen Kapitel in irgendeiner Art auf die EU oder auf Europa Bezug genommen wird. So wird zum Beispiel beim Themen „Sozialpolitik“ und „Medienpolitik“ auf die Veränderungen, die die EU brachte, verwiesen oder die gesamteuropäische Entwicklung betrachtet. Auch unter dem Kapitel „Österreichs Außenpolitik“ findet sich der Unterpunkt „EU und Neutralität“ usw.

Das Buch ist also durchaus so gestaltet, dass man, wenn man sich als Lehrende/r an das Buch hält, den SchülerInnen einiges über die EU beibringen kann. Und – was besonders wichtig ist – das Buch vermittelt, dass die EU bei vielen Bereichen der nationalen Politik mitwirkt, was ihre Bedeutung hervorhebt. Es ist wichtig, sich mit der EU auseinanderzusetzen, egal welche Meinung man darüber hat. Trotzdem bleibt die Frage, wie ernst LehrerInnen ihren Bildungsauftrag nehmen. Zumindest die Abgeordnete Karin Scheele äußert sich hier sehr positiv: „Ich glaube, dass zu wenige ÖsterreicherInnen über die EU Bescheid wissen. Es kommt auf die Altersgruppe an. Engagierte Lehrer können Schüler stark beeinflussen und das Niveau enorm anheben.“

Was während den Interviews mit den Abgeordneten in Brüssel über österreichische Schulen geäußert wurde, klingt im Allgemeinen sehr positiv. So spricht der Abgeordnete Hannes Swoboda über seine Vorträge und Fachdiskussionen in Österreich wie folgt: „Also am angenehmsten ist es eigentlich in Schulen. Ah, nicht weil ich dorthin getrieben werde, sondern weil vor allem, wenn die Professoren das vorbereiten, da immer eine gute Diskussion ist. Ich war noch nie in einer Schule, wo einfach keine Diskussion war. Kritisch aber durchaus mit (...) man muss ja nicht immer einer Meinung sein, selbstverständlich. Und dort bin ich besonders gerne eigentlich.“

### **3.2.4. Schlussbetrachtung**

Abschließend kann festgestellt werden, dass die empirische Prüfung die Hypothesen tendenziell bestätigt. Tatsächlich scheinen Themen, welche die europäische Union betreffen, sowohl in elektronischen als auch in Printmedien noch bei weitem nicht so präsent zu sein wie nationale Themen. ExpertInnen sehen unterschiedliche Gründe darin. Ein wichtiger Punkt ist sicherlich, dass die Europäische Union für die BürgerInnen zu wenig greifbar und daher uninteressant ist und aufgrund dessen auch für die Medien nicht sensationell genug ist, um darüber zu berichten. Hier liegt es wohl aber als allererstes an der EU selbst, sich einen besseren Ruf zu erarbeiten. Der Aussage des Abgeordneten Hannes Swoboda, die EU würde genug für ihre BürgerInnen tun, würde es nur bedauerlicherweise viel zu wenig nach außen tragen, kann dabei wohl eher bedingt Bedeutung beigemessen werden. Wichtig ist es vorerst, in der Bevölkerung ein Bewusstsein über die EU zu schaffen und den Menschen ihre Funktion und Bedeutung nahe zu bringen. Als zweiter Schritt wäre es wichtig, die Einflussmöglichkeiten der BürgerInnen zu stärken, denn zur derzeitigen negativen Stimmung trägt sicher auch bei, dass die Menschen glauben, dass ohnehin alles über ihre Köpfe hinweg entschieden wird.

Bezüglich der Qualität und Seriosität des Informationsangebotes ist zusammenfassend zu sagen, dass es durchaus Medien gibt, die die EU oft unberechtigterweise in ein schlechtes Licht rücken, trotzdem kann man nicht nur diesen Medien alleine die Schuld

am „schlechten Ruf“ der Europäischen Union zuschieben. Für die kritischen, mündigen BürgerInnen ist es wichtig, sich nicht nur auf eine Informationsquelle zu verlassen, sondern unterschiedliche Ansichten zu vergleichen und für sich selbst kritisch zu reflektieren. Dies trifft nicht nur auf die Medien, sondern auch auf Informationen, die direkt von der europäischen Kommission kommen, zu. Vorbildhafte Wissensvermittlung scheint in den Schulen stattzufinden, zumindest theoretisch. Um zu sehen, wie dies in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird, bedürfte es jedoch einer weiteren empirischen Untersuchung.

## Literatur

Annerl, Franziska: Wir reden nie über die EU. in: Die Presse, Ausgabe vom 5.11.2005.

Dachs, Herbert/Fassmann, Heinz: Politische Bildung. Grundlagen - Zugänge - Materialien, öbv&hpt Wien, 2002.

Flooh, Perlot: Politische Fernsehnachrichten im Vergleich. Eine Analyse der Informationssendungen von ORF, ATVplus und ProSieben Austria, in: SWS-Rundschau, 45.Jg, Heft 3/2005, S. 354-376.

Neissl, Julia/Renger, Rudi: Zwischen Sein und Schein. Populärjournalistische Tendenzen in österreichischen Medien. in: Zeitschrift für Kommunikationskultur, Jg. 25, S.26-37, 2001.

Zöpel, Christoph: Der schwache Euro ist gut, in: Die Zeit, 38/2000.

## Internet:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

[http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/lp/Lehrplaene\\_der\\_Allgemein2102.xml](http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/lp/Lehrplaene_der_Allgemein2102.xml)  
Stand: 15. Nov.2005

Der europäische Bürgerbeauftragte: [http://www.euro-ombudsman.eu.int/guide/pdf/de/guide\\_de.pdf](http://www.euro-ombudsman.eu.int/guide/pdf/de/guide_de.pdf) , Stand: Mai 2006

Europäisches Parlament: <http://www.europarl.at/europarl/default.pxml> Stand: Mai 2006





### 3.3 Informationsverhalten in Bezug auf die EU

von Michael Fliesser

#### 3.3.1 Einleitung

Dadurch, dass die EU vielen als schwer begreifbares und unverständliches Gebilde erscheint, fällt es vielen der BürgerInnen der Mitgliedsstaaten schwer, sich mit ihr zu identifizieren. Wie kann man aber diesem Problem Abhilfe verschaffen? Eine Möglichkeit ist, den Leuten möglichst viele Informationen zu allen relevanten Teilbereichen zu liefern. Dass die EU versucht, hier einiges zu leisten, lässt sich an der Fülle der Information, die auf allen Kanälen bereitgestellt wird, zeigen. Sei dies nun das Internet, wo wirklich ein Großteil aller Protokolle der öffentlichen Sitzungen zu finden ist und sich zu allen Abgeordneten sehr genaue Informationen befinden (etwa auf der Homepage des europäischen Parlaments: <http://www.europarl.eu.int/>), seien dies nun die Medien, wo praktisch täglich Berichte über die verschiedensten Tätigkeiten der EU an die BürgerInnen weitergegeben werden (auch wenn diese durchaus auch negativ sein können) oder sei es das Informationsmaterial, das direkt von den EU-Gremien oder von den jeweiligen Staatsregierungen ausgesendet und verteilt wird. Trotzdem scheint das Wissen über, beziehungsweise das Interesse für Themen der EU eher gering zu sein, wahrscheinlich bedingt durch die „langwierige[n] Prozesse, politische[n] Kompromisse[n] statt »Siegen«, fehlende[n] Highlights“, wie Loch die Vorgehensweise der EU-Administration charakterisierte (1986; 83ff zitiert nach Machill in Kopper; 1997; 186), relativ langweilig und uninteressant erscheinen. Eine solche oder ähnliche Meinung wird auch von anderen ExpertInnen vertreten, so meint etwa Zöpel: „Die Klagen über das Desinteresse an Europa sind ein Dauerthema“ (Zöpel, 2000).

Doch ist dies wirklich so? Sind wir BürgerInnen der europäischen Union wirklich nicht an Informationen zu dieser neuen Gemeinschaft interessiert? Oder ist dies so nicht richtig? Was sind überhaupt die Quellen, die für die Wissenserweiterungen benutzt werden? Gibt es Unterschiede bei den demografischen Daten hinsichtlich etwaiger Informationsgewohnheiten?

Dies sind einige der Fragen, die mit der vorliegenden Untersuchung beantwortet werden sollen. Zuerst sollen die Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung genauer unter die Lupe genommen werden, um diese dann mit den Antworten aus den ExpertInneninterviews aus Brüssel zu vergleichen, um schlussendlich die tatsächliche Berichterstattung über die EU in ausgewählten Printmedien zu analysieren.

#### 3.3.2 Fragestellung

Das Interesse soll also der Art und dem Umfang der Informationsbeschaffung des/der DurchschnittsbürgerIn gelten. Um das Ganze überschaubar zu halten, werde ich (zumindest vorläufig) die Qualität der von den Leuten konsumierten Information außer acht lassen und mich auf die Informationsquellen und deren Nutzung konzentrieren.

Die für mich relevanten Fragestellungen gliedere ich in drei Teile:

1. Das allgemeine Interesse an EU-bezogenen Themen
2. Die Art und Häufigkeit der Benutzung bestimmter Informationsquellen

### 3. Unterschiede zwischen soziografischen Gruppen und Art und Umfang ihrer Informationsbeschaffung

Für das allgemeine Interesse an EU-bezogenen Themen gibt es zwei relevante Themengebiete: Die Stärke des allgemeinen Interesses und die Unterschiede zu Informationsgewohnheiten über nationale politische Themen. Zur Beantwortung dieser Fragen werde ich keine eigenen Erhebungsmethoden verwenden, sondern die Antworten durch die Zusammenfassung der im zweiten Teil der Fragestellung erhaltenen Ergebnisse eruieren. Um zu vergleichenden nationalen Daten zu gelangen, werde ich auf die Erhebungen anderer AutorInnen (Müller/Plasser/Ullrich 1995; Plasser et al. 1999 u.a.) zurückgreifen. Meines Erachtens kann der/die BürgerIn sein/ihr Wissen über die EU auf fünf Arten erweitern: 1. Über Medien (Fernsehen/Radio/Printmedien), 2. Über das Internet, 3. Über den Besuch von Vorträgen, 4. Über das Lesen von Literatur zum Thema (Bücher oder Informationsmaterial) und 5. über Gespräche mit Bekannten. Herausfinden möchte ich, wie stark diese einzelnen Quellen genutzt werden. Auch der Besuch von Vorträgen wird über den Fragebogen erhoben, und zusätzlich werden noch PolitikerInnen befragt, wie sie den Prozess sehen. Schlussendlich interessiert noch das Ausmaß der Information, die man sich über FreundInnen oder Bekannte holt, diesmal nur über den Fragebogen abgefragt. Im dritten Teil der Fragestellung soll erhoben werden, welche Unterschiede es zwischen soziografischen Gruppen und der Art und dem Umfang der Informationsbeschaffung gibt. Dies werde ich einerseits über den Fragebogen eruieren, wo eine Reihe solcher Merkmale miterhoben wurde, andererseits über die oben angegebenen anderen Quellen, soweit diese Ergebnisse zusammen mit demografischen Daten zur Verfügung stehen.

#### 3.3.3 Hypothesen

Auch bei der Formulierung der forschungsleitenden Hypothesen werde ich mich an die obige Gliederung halten:

##### ***Allgemeine Hypothesen:***

*Hypothese 1: Die Bereitschaft, sich über EU-Themen zu informieren, liegt unter derjenigen, sich für vergleichbare nationale Themen zu interessieren.*

Grund: Gefühl der großen Entfernung und persönliche Unbeteiligtheit gegenüber der EU.

##### ***Hypothesen zu den Informationsquellen:***

*Hypothese 2: Wenn Informationen eingeholt werden, dann am ehesten über Fernsehen und Printmedien, am wenigsten stark aus Literatur und Vorträgen.*

Grund: Leichter Zugang zu den erstgenannten Medien, große Verfügbarkeit, Möglichkeit der „zufälligen“ Informationsbeschaffung. Vorträge und Literatursuche hingegen sind mit relativ hohen persönlichen Kosten verbunden.

*Hypothese 3: Das Angebot an Literatur und Vorträgen wird nur von einer sehr kleinen Gruppe von Personen benutzt, die größtenteils höher bis hoch gebildet sind, sich auch über andere Informationsquellen stark informieren und deshalb auch ein besonders großes Wissen über die EU besitzen*

*Hypothese 4: Das Internet ist das Medium, dass am ehesten auch junge Menschen dazu animiert, sich Informationen zu besorgen.*

#### **Hypothesen zu demografischen Daten:**

*Hypothese 5: Menschen im mittleren Alter (30-55) informieren sich häufiger über EU-Themen als Jüngere und Alte.*

Begründung: Die höhere Wahlbeteiligung dieser Alterskohorten in der EP Wahl impliziert wohl ein höheres Interesse dieser Leute an solchen Themen.

*Hypothese 6: Höher Gebildete informieren sich häufiger als weniger Gebildete.*

Gründe: a) höhere Wahlbeteiligung, b) Größere Vertrautheit mit Instrumenten der Informationsbeschaffung und besser trainierte Informationsverarbeitungskapazität  
c) allgemein stärkeres Interesse an politischen und internationalen Vorgängen.

*Hypothese 7: WählerInnen von der EU gegenüber positiv eingestellten Parteien informieren sich häufiger als BefürworterInnen EU-kritischer Parteien.*

#### **3.3.4 Aktive Information**

In einem ersten Schritt interessiere ich mich dafür, wie viele Personen sich aktiv<sup>126</sup> über die Europäische Union informieren, beziehungsweise wie viele Personen ihrer persönlichen Meinung nach glauben, sich aktiv über die EU zu informieren<sup>127</sup>: Es zeigt sich, dass nur 35,5 Prozent von sich behaupten, dies zu tun. Dies scheint die landläufige Hypothese zu bestätigen, dass das Interesse an der Gemeinschaft eher gering ausfällt. Da die Daten nicht nur aufgrund einer Frage basieren sollten, die möglicherweise auch nicht optimal gewählt wurde, da sie keine Kriterien anbietet, wann ein Verhalten als aktive Informationsbeschaffung über die EU zu gelten hat<sup>1</sup>, überprüfte ich das Ergebnis mit einer weiteren Frage: „Wie oft informieren Sie sich über die EU, egal auf welche Art?“ Die Antwortkategorien waren hier folgende: täglich, mehrmals pro Woche, einmal pro Woche, seltener, nie. Ausgehend davon, dass eine Informationsbeschaffung von einmal in der Woche immer noch ein regelmäßiges Auseinandersetzen mit dem Themengebiet bedeutet, möchten ich von rund 43 Prozent der Befragten behaupten, dass sie sich re-

<sup>126</sup> Mit „aktiv informieren“ ist gemeint, dass sich die betreffende Person BEWUSST und ABSICHTLICH Informationen zur EU holt, also bewusst eine TV-Sendung einschaltet oder regelmäßig auf Internetseiten surft, die sich mit EU-Themen beschäftigt, sich die EU-Verfassung bestellt oder ähnliches.

<sup>127</sup> Die genaue Frage lautete: „Informieren Sie sich aktiv über die EU?“ mit den Antwortkategorien ja und nein.

gelmäßig mit der EU beschäftigen<sup>128</sup>. Dies ist zwar ein etwas höheres Ergebnis als vorher (was wohl an der Fragestellung liegt, die dazu einlädt, höhere Werte zu vergeben). Nichts desto trotz scheint tatsächlich weniger als die Hälfte der Bevölkerung reg(er)en Anteil an der EU zu nehmen. Gründe sind wohl in den Mechanismen zu suchen, die wir bereits in der Einleitung erwähnt haben.

Auch die befragten EU- PolitikerInnen sind ähnlicher Ansicht: „Die Menschen wissen zuwenig über die EU Bescheid“ (MEP Andreas Mölzer). „Ich glaube, dass zuwenig Menschen über die EU Bescheid wissen“ (MEP Karin Scheele).

Die Gründe werden von diesen ExpertInnen vor allem in drei Bereichen gesehen (in der Reihe der Häufigkeit der Nennungen):

1. Die Medienstruktur in Österreich
2. Die Tendenz nationaler PolitikerInnen, die EU als Sündenbock für unpopuläre Entscheidungen zu benutzen.
3. Die Informationspolitik der EU selbst.

Im ersten Punkt wird vor allem die Rolle der großen österreichischen Zeitungen kritisiert: „Die großen [Zeitungen, Anm.d.Verf.] Kurier und Krone haben keinen Korrespondenten in Brüssel“ (MEP Hannes Swoboda). „Diese EU- Verdrossenheit, die es gibt in Österreich und diese EU- Skepsis ist auch eine Möglichkeit, sozusagen nicht nur Stimmung zu machen, sondern auch Auflage und Geld damit zu verdienen“ (MEP Andreas Mölzer). Ebenso wird der ORF ob seiner Informationspolitik von mehreren PolitikerInnen kritisiert: „Die Trivialisierung der Nachrichtensendungen trägt dazu bei, dass wenig EU Berichterstattung stattfindet“ (MEP Eva Lichtenberger).

Auch die mangelnde Bereitschaft nationaler PolitikerInnen, die EU zu unterstützen, wurde oft genannt: „Es sollte mehr Information und weniger von nationalen und Landespolitikern geben“ (MEP Karin Scheele). „In Wahrheit konzentriert sich jeder auf seinen Wahlkreis“ (MEP Paul Rübiger).

Schlussendlich werden die Fehler aber auch teilweise in der europäischen Informationspolitik gesehen: „Die Kommunikation über die europäische Politik läuft leider ziemlich steinzeitlich“ (MEP André Brie).

Nun könnte eine EU-Politik, die versucht die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, versuchen, diese geringe Informationsbereitschaft zu erhöhen. Doch dafür ist es natürlich nötig zu wissen, welche Personengruppen es sind, die eher ein geringes Interesse an den Tag legen, was nun in einem zweiten Schritt erforscht wird.

### 3.3.5 Demografische Determinanten des Interesses an der EU

#### *Bildung*

Ein Aspekt, dem von SozialforscherInnen nahezu immer Relevanz beigemessen wird, ist die Bildung der Befragten. Unsere Hypothese hat dahingehend gelaundet, dass sich höher Gebildete aufgrund ihrer größeren Vertrautheit mit allen Arten von Instrumenten zur Informationsbeschaffung, ihrer stärker trainierten Informationsverarbeitungskapazität und dem allgemein bekannten höheren Interesse dieser Personen an politischen und internationalen Vorgängen aktiver an der Informationsbeschaffung beteiligen würden:

<sup>128</sup>Die genauen Prozentzahlen, gerundet auf ganze Prozent: täglich: 6%, mehrmals pro Woche: 23%, einmal pro Woche: 14%, seltener: 50%, nie: 8%

Tabelle 3.3.1: Aktive Information zur EU nach Bildung in Prozent.

	Aktive Information zur EU		
	Ja	Nein	Gesamt
niedrige Bildung <sup>1</sup> (N=140)	27	73	100
hohe Bildung <sup>2</sup> (N=178)	41	59	100
Gesamt (N=318)	35	65	100

Chi-Quadrat- Wert: 6.63 Signifikanz = .01

<sup>1)</sup> niedrige Bildung: Pflichtschule, Lehre, mittlere Schule (Fachschule, Handelsschule)

<sup>2)</sup> hohe Bildung: Schule mit Matura, Hochschule

Insgesamt gaben 35% der Befragten an, sich aktiv über die EU zu informieren. Die Differenz zwischen höher und niedriger Gebildeten ist sehr deutlich. 41% aller Befragten mit hoher Bildung informieren sich aktiv über die EU, unter den niedrig Gebildeten 27%. Dieses Ergebnis bestätigt die Hypothese. Die EU- PolitikerInnen befragte ich zu diesem Thema nicht, da die Bildung von Personen ja nicht offen erkennbar ist und ich hier ohnehin nur vage Schätzwerte erhalten hätte.

### *Alter*

Auch das Alter kann immer ein wichtiger Faktor sein: die Hypothese lautete dahingehend, dass sich Personen mittleren Alters aufgrund ihrer größeren Beteiligung an der letzten Europaparlamentswahl, was wohl auch ein höheres Interesse an der EU impliziert, stärker über die EU informieren.

Da im Sample höher Gebildete erstens deutlich überrepräsentiert und zweitens auch allgemein in den jüngeren Alterskohorten stärker vertreten sind, kam ich zu der Ansicht, dass das Ergebnis, das ich durch den bivariaten Test erhalten habe, eher stark verzerrt sein dürfte. Da, wie bereits weiter oben festgestellt, die Bildung selbst einen signifikanten Effekt auf die Informationsgewohnheiten hat, wird diese nun in einer dreidimensionalen Kreuztabelle kontrolliert. Tatsächlich zeigt sich ein völlig anderes Bild als in der bivariaten Tabelle:

Tabelle 3.3.2: Aktive Information über die EU nach Alter und Bildung

Aktive Information über die EU	Bildung							
	Hoch (n=177) <sup>3</sup>				Niedrig (n=102) <sup>1</sup>			
	Alter							
	15-29	30-44	45-59	> 60	15-29	30-44	45-59	> 60
	%	%	%	%	%	%	%	%
Ja	39	35	53	60	13,5	31,5	31	35
Nein	61	65	47	40	86,5	68,5	69	65
Gesamt	n= 95	n= 43	n= 34	n= 5	n= 37	n= 35	n= 45	n= 23

3) Hohe Bildung bedeutet mit Matura, niedrige ohne Matura.

Chi-Quadrat Test: Hohe Bildung: Chi-Quadrat Wert: 4.8 Signifikanz: .18 Korr. nach Spearman: -.10

Niedrige Bildung: Chi-Quadrat Wert: 3.5 Signifikanz: .31 Korr. nach Spearman: -.15

Das Ergebnis widerspricht unserer Hypothese völlig: Tatsächlich sind es die Älteren, die sich weitaus öfter aktiv über die EU informieren, wobei bei den Hochgebildeten der Effekt besonders stark ist. Die Jungen scheinen sich allgemein am allerwenigsten mit der EU zu beschäftigen. Die Gründe dafür zu finden fällt schwer, möglicherweise messen sie der EU in ihrem derzeitigen Leben geringe Bedeutung zu und fühlen sich von ihr nicht betroffen. Bei den Älteren könnte ein möglicher Grund sein, dass sie aufgewachsen sind in dem Bewusstsein, dass das Fortbestehen und der Wohlstand des österreichischen Staates entscheidend von der Unabhängigkeit internationaler Zusammenschlüsse abhängt. Deshalb wird die EU möglicherweise als Bedrohung dieser Neutralität gesehen und abgelehnt.

### **Parteizugehörigkeit**

Die Präferenz für bestimmte Parteien ist auch damit verbunden, das man sich bestimmten Werten, die die jeweilige Partei vertritt, eher nahe fühlt. Deshalb gehen wir davon aus, dass Parteien, die eher einen EU-kritischen Kurs fahren, auch WählerInnen haben, die eher wenig für die EU übrig haben und deshalb auch wenig Interesse an Informationen darüber haben.

Tabelle 3.3.3: Aktive Informationsbeschaffung nach Parteizugehörigkeit

Aktive Information über die EU <sup>4</sup>	Parteizugehörigkeit					Gesamt
	ÖVP	SPÖ	Grüne	KPÖ	Andere	
	38%	37%	43%	22 %	18%	36%
Gesamtanzahl	n= 100	n= 71	n=60	n=18	n=22	N=281

<sup>4</sup>) Dies bedeutet die Antwort „ja“ auf die Frage: „Informieren Sie sich aktiv über die EU?“

Chi-Quadrat Wert: 7.6 Signifikanz: .26 Kontingenzkoeffizient: .16

Hier erhalten wir nur wenig brauchbare Ergebnisse: Die Zellenbesetzungen waren beim BZÖ und bei der FPÖ teilweise zu niedrig, um tatsächlich valide Ergebnisse zu liefern. Auch ist das Ergebnis nicht signifikant. Trotzdem lässt sich eine gewisse Tendenz feststellen: Es zeigt sich, dass besonders Grüne-WählerInnen häufiger dazu neigen, sich aktiv über die EU zu informieren, sie liegen immerhin 7 Prozent über dem Gesamtdurchschnitt von 36 Prozent. Um die Hypothese aber zu verifizieren, müssten vor allem die FPÖ- und BZÖ-WählerInnen (als die Parteien, die der EU wohl am kritischsten gegenüberstehen) wenig Interesse zeigen. Leider sind gerade hier die jeweiligen Gesamtzahlen mit acht (bei FPÖ) und zwei (bei BZÖ) WählerInnen zu gering, um irgendeine plausible Aussage treffen zu können.

### 3.3.6 Informationsquellen

Ein weiteres interessantes Forschungsgebiet ist die Frage, welche Informationsquellen am ehesten benutzt werden, um das eigene Wissen zu erhöhen.

Auch dazu wurde eine Frage konstruiert: Personen, die angaben, sie würden sich aktiv über die EU informieren, sollten in einer offenen Frage angeben, woher sie sich die Informationen zur EU holen. Die Angaben und die Anzahl der Nennungen waren den Probanden völlig freigestellt. Nach Durchführung der Fragebogenuntersuchung bildete ich aus allen Nennungen die (unten angeführten) 11 Kategorien.

Für Hypothese lautete dahingehend, dass Informationen am ehesten über die Medien (also vor allem Zeitungen und TV) eingeholt werden, da diese den größten Verbreitungsgrad unter der Bevölkerung haben:

Tabelle 3.3.4: Informationsquellen zum Thema „Europäische Union“. Nennungen in Prozent

	Genannt (in %)
Medien <sup>5)</sup>	6
Zeitung	24
Internet	14
TV	16,5
Radio	3,5
Postsendungen, Infofolder	3
Bücher, Fachliteratur	1
Vorträge	0,3
Studium, Universität	1,5
persönliche Gespräche	3
Sonstiges (nicht zuordenbar)	4

5) Da nicht eindeutig erkennbar ist, was mit Medien genau gemeint ist, mussten wir diese gesondert anführen.

Man kann hier deutlich erkennen, dass die Zeitung die meistgenannte Informationsquelle ist. Am zweit- und dritthäufigsten wurden mit 16,5% das Fernsehen und mit 14,1% das Internet genannt. Das Radio hingegen wurde nur von 3,4% der Befragten genannt. Fachliteratur oder Vorträge werden – wie erwartet – nur selten genutzt. Die EU-ExpertInnen sehen, soweit sie sich dazu geäußert haben, das Fernsehen als wichtigste Quelle: „Das

Fernsehen hat die höchste Glaubwürdigkeit durch die Bildlichkeit“ (Eva Lichtenberger). Wenn man die hohe Prozentzahl derer betrachtet, die sich über die Printmedien (in gedruckter Version) über die EU informieren, wird die Bedeutung, und vor allem auch der Einfluss der Zeitungen deutlich. Auf die Lesegewohnheiten im Zusammenhang mit dem Interesse bzw. der Einstellung zur EU wird aber unten genauer eingegangen.

„Medien“ wurde von etwa 6% der Befragten genannt. Wir erlauben uns hier jedoch keine Interpretation, da mit Medien unterschiedliche Informationsquellen gemeint sein können. Außerdem gaben einige ProbandInnen zum Beispiel „Medien, TV“ an. Hier ist unklar, was die betreffende Person unter „Medien“ versteht. Trotzdem können wir insgesamt sagen, dass sich etwa die Hälfte der Bevölkerung über Medien, wie sie landläufig verstanden werden, also vor allem Zeitungen, Fernsehen und Radio informieren. Hier hat die EU wohl einen starken Aufholbedarf, da sie in keinem dieser Sektoren vertreten ist. Zwar ist dies einigermaßen verständlich, bedenkt man, welchen Aufwand es bedeuten würde, regelmäßig erscheinende Zeitungen oder Fernsehsendungen in allen Sprachen der EU-Mitgliedsländer zu veröffentlichen, trotzdem aber wäre dies ein Schritt der früher oder später wohl erfolgen muss, um die Außendarstellung der EU zu verbessern. Vor allem, wenn man bedenkt, dass die Informationen, die über diese Medien vermittelt werden, durchaus auch EU-kritisch sein können (so fährt etwa die meistgelesene Tageszeitung in Österreich, die "Kronen-Zeitung", einen ziemlich strikten Anti-EU-Kurs).

Die ebenfalls häufige Nennung des Internets spiegelt wohl den Geist der heutigen Gesellschaft wider. Es zeigt sich, wie wichtig es für die EU ist, sich auf ihren Internetseiten gut zu präsentieren und aktuell zu informieren. Angesichts der Fülle an Information, die die EU bereitstellt, kann man wohl behaupten, dass sie dies durchaus erkannt hat.

### ***Lesegewohnheiten und Informationsbeschaffung***

Da, wie soeben festgestellt, die Zeitungen den größten Anteil an den Informationsbeschaffungsquellen haben, sollen diese nun näher untersucht werden. Mich interessiert in einem ersten Schritt, welche der größeren Tageszeitungen von den LeserInnen gelesen werden, die sich aktiver über die EU informieren:



Tabelle 3.3.5: Aktive Informationsbeschaffung über die EU, geordnet nach Lesege-  
wohnheiten in Prozent

Lesegewohnheit <sup>6</sup>	Informieren sich aktiv über die EU (in %)
Kronen Zeitung (N=130)	32 <sup>1</sup>
Kleine Zeitung (N=258)	37 <sup>2</sup>
Standard (N=82)	59 <sup>3</sup>
Presse (N=50)	68 <sup>4</sup>

<sup>6</sup>) Personen lesen mindestens einmal pro Woche die genannte Zeitung

1) Chi-Quadrat-Test: Signifikanz = .28<sup>7)</sup>

2) Chi-Quadrat-Test: Signifikanz = .40<sup>7)</sup>

3) Chi-Quadrat-Test: Signifikanz = .00<sup>7)</sup>

4) Chi-Quadrat-Test: Signifikanz = .00<sup>7)</sup>

<sup>7)</sup> Die Chi-Quadrat Signifikanz ist deshalb eruierbar, weil die obige Tabelle eigentlich das Ergebnis von vier bivariaten Tabellen darstellt.

Das Ergebnis ist sehr deutlich: Nur 32% aller Krone-LeserInnen informieren sich über die EU, die LeserInnen der Kleinen Zeitung informieren sich mit 37% etwas stärker, liegen aber trotzdem noch weit hinter denen von Standard und Presse zurück. Von den Standard-LeserInnen informieren sich 59% aktiv über die EU, von den Presse-LeserInnen sogar 68%. Beide Werte sind signifikant.

Dies hängt natürlich einerseits damit zusammen, dass überproportional viele Leute mit hoher Bildung die beiden letztgenannten Medien bevorzugen und dass die Politikberichte in diesen Blättern traditionell einen größeren Stellenwert einnehmen als in den anderen genannten. Andererseits aber könnte es auch bedeuten, dass diese Zeitungen eher versuchen, informativere Berichte zu liefern als die Erstgenannten. Um unsere Ergebnisse zu überprüfen, haben wir noch eine weitere Auszählung vorgenommen, um zu sehen, ob die LeserInnen bestimmter Zeitungen sich eher über eben dieses Medium informieren.

Tabelle 3.3.6: Aktive Informationsbeschaffung durch die Zeitung geordnet nach Lese-  
gewohnheiten in Prozent (Zusammenfassung von 4 Tabellen)

Lesegewohnheit	Informieren sich über die Zei- tung
Kronen Zeitung- LeserInnen (N=130)	23 <sup>1</sup>
Kleine Zeitung- LeserInnen (N=258)	26 <sup>2</sup>
Standard- LeserInnen (N=82)	39 <sup>3</sup>
Presse- LeserInnen(N=50)	44 <sup>4</sup>

1) Chi-Quadrat-Test: Signifikanz = .78

2) Chi-Quadrat-Test: Signifikanz = .19

3) Chi-Quadrat-Test: Signifikanz = .00

4) Chi-Quadrat-Test: Signifikanz = .00

Hier ist das Ergebnis (wie zu erwarten war) ähnlich wie oben. Wieder zeigt es sich, dass die LeserInnen von Standard und Presse eher geneigt sind, ihre Informationen aus ihrer Zeitung zu bekommen. Daraus könnte man schließen, dass gerade diese Zeitungen besonders genau darauf achten sollten beziehungsweise darauf überprüft werden sollten, ob ihre Informationen den Tatsachen entsprechen.

### ***Vorträge und Bücher***

Unsere Hypothese hierzu war einerseits, dass sich nur sehr wenige Personen über Vorträge oder Bücher zur EU informieren (siehe hierzu: Tabelle 2) und andererseits, dass die Wenigen eher in der höheren Bildungskategorie anzutreffen sind. Dazu konnte auch von den EU- PolitikerInnen kein eindeutiges Bild erlangt werden: „[Der Besuch von Vorträgen] ist sehr unterschiedlich. Manchmal sind es Fachdiskussionen mit 30, 40 Leuten, manchmal sind es größere, wo auch 150 Leute kommen. Generell sind es politische Versammlungen [...], nur in den seltensten Fällen machen Leute Versammlungen“ (Hannes Swoboda). Ich ging davon aus, dass zumindest so viele Menschen Vorträge besuchen oder Bücher lesen, dass eine Untersuchung hinsichtlich der Bildung möglich und sinnvoll wäre. Dies ist leider nicht eingetroffen. Von 327 untersuchten Personen gaben lediglich 4 Personen an, Bücher über die EU zu lesen und nur eine einzige Person gab an, Vorträge über die EU zu besuchen (vier dieser fünf mit hoher Bildung).

Diese Zahl ist natürlich viel zu gering, um auch nur einigermaßen sichere Schlüsse daraus ziehen zu können, der Tendenz nach sind aber wohl tatsächlich höher Gebildete eher bereit, sich zu diesem Themenkomplex auch über Literatur zu informieren.

### **3.3.7 Die Information über Bekannte**

Ein etwas von den anderen verschiedenes, nichtsdestotrotz aber enorm wichtiges Thema ist der Austausch mit FreundInnen und Bekannten über das hier erforschte Themengebiet. Verschieden deshalb, weil solche Gespräche wohl (mindestens) genauso stark auf dem Austausch persönlicher Meinungen beruht wie auf dem Versuch, neue Informationen zu beschaffen. Deshalb ist es wohl auch die Quelle, die am ehesten dazu beiträgt, Einstellungen und Meinungen (sowohl positive als auch negative) weiterzuverbreiten. Eine auch nur einigermaßen adäquate Erforschung dieses Themengebiets würde den Umfang dieser Arbeit bei weitem sprengen. Deshalb müssen wir uns mit einigen wenigen Basisinformationen begnügen, in erster Linie mit der Frage, welchen Stellenwert die EU in den alltäglichen Gesprächen einnimmt. Dies ist natürlich auch ein ausgezeichnete Indikator dafür, wie wichtig den Leuten die EU tatsächlich ist:

Tabelle 3.3.7: Sprechen über die EU (in Prozent)

Sprechen über die EU <sup>1</sup>	Insgesamt	Männer	Frauen
Regelmäßig	3	6	0,5
Öfters	23	26	20
Hin und wieder	65	61	70
Nie	9	7	11
Gesamt	100 N= 326	100% N= 159	101,5 <sup>2</sup> N= 167

1) Die genaue Frage lautete: „Wie oft sprechen Sie mit Freunden oder Bekannten über die EU?“ Mit den Antwortkategorien: nie, hin und wieder, öfters, regelmäßig

2) Die etwas zu hohe Prozentzahl ergibt sich aus der Rundung

Chi-Quadrat Wert: 9.8 Sig.: 0.02 Eta: .15

Tatsächlich scheint der Großteil der Personen die EU und ihre Themengebiete nicht für eine Sache zu halten, über die viel zu sprechen sich lohnen würde. Diese Tatsache erstaunt uns aus zwei Gründen: Einerseits ist die EU doch in der Tat ein Komplex, der unser Leben durchaus auf viele Arten mitbestimmt. Doch dass das von vielen aufgrund der Komplexität vieler Prozesse der Union nicht erkannt wird, erscheint uns noch plausibel. Andererseits ist in Österreich die Einstellung gegenüber der EU so schlecht wie in keinem anderen Mitgliedsstaat sonst und da wir auch allgemein als Volk der RaunzerInnen bekannt sind, verwundert es, dass die Möglichkeit, ausgiebig über die Gemeinschaft her-zuziehen, nicht genutzt wird, doch anscheinend wollen die meisten ÖsterreicherInnen tatsächlich lieber gar nicht mit diesem Thema konfrontiert werden.

### 3.3.8 Resümee

Unsere Untersuchungen lassen durchaus einige Schlüsse über verschiedene Teilbereiche der Informationsgewohnheiten der Bevölkerung über die EU zu.

Als erstes ist festzuhalten, dass das oft zitierte Desinteresse an Themen der europäischen Gemeinschaftspolitik tatsächlich vorhanden zu sein scheint, betrachtet man das geringe Interesse sich über diese Bereiche zu informieren.

Auch interessant waren die Ergebnisse darüber, wie Personen (glauben) sich Informationen über die EU einzuholen. Die Zeitung ist das wichtigste Medium zur Informationsvermittlung. In diesem Zusammenhang muss man unbedingt die Tatsache beachten, dass einige österreichische Tageszeitungen doch eher populistisch sind und daher ein negatives Bild der EU vermitteln (welches nicht immer auf reinen Fakten basieren muss) und durch ihre starke Präsenz die allgemein herrschende Einstellung der Bevölkerung mit beeinflussen. Weiters beschäftigen sich – auch in den höheren Schichten – noch ganz wenige Personen mit Fachliteratur zum Thema, so ist die Bevölkerung doch stark gefährdet, einer Meinungsmanipulation zum Opfer zu fallen. Dies trifft natürlich auch für den großen Anteil (65%) derjenigen zu, die sich gar nicht aktiv über die EU informieren. Wie bilden sich diese Menschen ihre Meinung über die EU?

Interessant war auch unser Teilgebiet „Aktive Informationsbeschaffung nach Parteizugehörigkeit“. Die Stichprobe ist aber leider zu verzerrt, um wirklich aussagekräftige Schlüsse vornehmen zu können. Schade ist vor allem, dass der Anteil der FPÖ-Wähler

hier so gering ist. Eine bessere Stichprobe könnte hier sicherlich zu interessanten und aufschlussreichen Ergebnissen führen. Weiterführend wäre im Zusammenhang mit dieser Studie auch interessant, Parteiblätter und Homepages einzelner Parteien bezüglich ihrer Äußerungen zur EU zu analysieren.

Die wichtigste Erkenntnis, die ich aus dieser Studie gezogen habe, ist jedenfalls, dass sich viel zu wenige Menschen über die EU richtig informieren, aber dennoch eine (oft negative) Meinung darüber haben. Die EU sollte versuchen, öfter Veranstaltungen, Informationsmessen und Ähnliches zu organisieren beziehungsweise zu versuchen, auf dem europäischen Medienmarkt mit eigenen Produkten für mehr Menschen greifbarer zu werden, gerade auch um bestimmte Schichten, Alters- und Berufsgruppen stärker anzusprechen.

### **Literaturliste**

Kopper Gerd G. (Hrsg.); Europäische Öffentlichkeit: Entwicklung von Struktur und Theorie; VISTAS Verlag GmbH; 1997.

Zöpel, Christoph: Der schwache Euro ist gut, in: Die Zeit, 38/2000.

Internetquelle:

<http://www.europarl.eu.int> (Homepage des europäischen Parlaments)

### 3.4. Integration oder Exklusion? Formen der Beteiligung am gesellschaftlich-kulturellen Integrationsprozess

von Jürgen Krasser

#### 3.4.1. Einleitung

Jede demokratische gesellschaftliche Unternehmung muss, um sich als solche bezeichnen zu dürfen, Möglichkeiten und Formen der Gestaltung anbieten, die die Richtung, Inhalte und Diskurse innerhalb dieser betreffen. Diese formal genommene *Conditio sine qua non* ist das größte Hindernis und signifikante Problem moderner Demokratien. Niedrige Wahlbeteiligungen und auf der Gegenseite eine große Anzahl von politischen Entscheidungen konterkarieren das Postulat einer demokratischen europäischen Gesellschaft. Robert Michels schrieb 1911 mit seinem Werk „Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie“ eine Kritik am Parteienwesen, in der er das „eherne Gesetz der Oligarchie“ formulierte, mit dem er zum Ausdruck brachte, dass bei Wahlen Wenige für eine bestimmte Zeit die Herrschaft über Viele ausüben. Eliten werden über bestimmte Zeiträume an die Spitze von Gesellschaften gewählt und Demokratie ist während der Regierungszeit nur ein fiktiver Begriff, der nur am Zeitpunkt der Wahlen zum Tragen kommt.

Im Laufe des Forschungsprozesses stellte sich heraus, dass der Begriff Integrationsprozess unterschiedliche Dinge meint und dass es darüber unterschiedliche Ansichten und Haltungen gibt. Der Begriff Integrationsprozess bezieht sich auf eine wirtschaftlich-wissenschaftliche Dimension, eine nationalföderale und eine gesellschaftlich-kulturelle Dimension. Der europäische Integrationsprozess ist ein Kind mit vielen Namen, dessen Eltern<sup>129</sup> sich auf die Anzahl und Reihenfolge der Namen nicht einigen können. Die wirtschaftlich-wissenschaftliche Dimension beinhaltet alle Regelungen und Harmonisierungen bezüglich des Handels innerhalb des EU-Raumes sowie alle Maßnahmen zur Förderung wissenschaftlicher Kooperation und Innovation. Die nationalföderale Dimension umschließt das rechtliche und morphologische<sup>130</sup> Verhältnis nationalstaatlicher Integration in der Europäischen Union. Der Inhalt dieses Subthemas soll die Identifikation von Formen gesellschaftlicher Beteiligungen innerhalb des gesellschaftlich-kulturellen Integrationsprozesses sein, jener Dimension, die sich auf das Naherrücken der Bürger und Bürgerinnen und deren Lebensweisen bezieht. Bürger und Bürgerinnen müssen erkennen, dass politische Entscheidungen und die Richtung und Gestalt einer europäischen Gesellschaft ihr Leben und Selbstbild beeinflussen. Der besondere Fokus der Untersuchung soll auf Beteiligungsformen gerichtet sein, welche die zwischenstaatliche Kommunikation und den kulturellen Austausch zwischen Bürgern und Bürgerinnen fördern. Des Weiteren soll die Nutzung von Beteiligungsformen erforscht werden, denn nicht nur das Angebot ist ausschlaggebend, sondern auch die Inanspruchnahme (Nachfrage) und die Art und Weise des Anbietens („Ohne eine Speisekarte in einer verständlichen Sprache würde man bei der Bestellung erhebliche Probleme haben“).

<sup>129</sup> Hiermit sind Eliten gemeint (der Mitgliedsstaaten, der Kommission, im Parlament, die VertreterInnen der Wirtschaft und Lobbyisten).

<sup>130</sup> Damit spreche ich die Gestalt an, die die Europäische Union annimmt, sozusagen die EU als Hülle von mehreren Staaten, wie der Staat die Hülle mehrerer Regionen ist.

### 3.4.2. Fragestellungen und Hypothesen

Welche Formen sieht die Europäische Union – als Organisation – für Bürger und Bürgerinnen vor, um sich am Europäischen Identifikationsprozess zu beteiligen?

Zu dieser Frage wird das Förderangebot der EU analysiert und gefragt, für wen die Förderungen gedacht sind und welche Förderungen es gibt.

Welche Bevölkerungsgruppen nutzen Förderprogramme?

Hierbei wird danach gefragt, ob jede Bevölkerungsgruppe Zugang hat, um von den Förderungen zu profitieren.

Welche subjektive Intention steht hinter der Beteiligung?

In diesem Punkt steht die Absicht der Akteure im Vordergrund, die diese Beteiligungsformen nutzen.

Folgende Hypothesen wurden anhand einer quantitativen Erhebung, sieben ExpertInneninterviews und einer Analyse von Informationsbroschüren zu EU-Förderprogrammen überprüft:

*Hypothese 1: Die Nutzung von Beteiligungsformen obliegt nur bestimmten Bevölkerungsgruppen.*

*Hypothese 2: Je höher die Bildung, desto stärker profitiert man von EU-Förderprogrammen und Projekten.*

*Hypothese 3: Der Zugang zu Beteiligungsformen ist nicht allgemein bekannt und leicht möglich.*

*Hypothese 4: Die subjektive Intention der Bürger und Bürgerinnen, die sich an Förderprogrammen beteiligen, deckt sich nicht mit den Zielen, die die EU beabsichtigt zu erreichen, damit man sich mit ihr identifiziert (vielmehr stehen Selbstverwirklichung und Erlebnis im Vordergrund).*

*Hypothese 5: Die älteren Menschen werden bei den Möglichkeiten und beim Angebot, sich am Integrationsprozess zu beteiligen, gegenüber jüngeren Menschen diskriminiert.*

### 3.4.3. Förderangebot der EU im Bereich Integration

Die EU tritt im Bereich der gesellschaftlich-kulturellen Integration als Finanzier und Co-Finanzier von Projekten im Bereich von Familie, Jugend, Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Kultur und Bildung auf. Auffallend dabei ist die Dezentralisierung, d.h. die EU schreibt Themen aus, auf deren Bewerbung hin sie fördert. Das System gleicht dem Schuss einer Schrotflinte. Bürger und Bürgerinnen profitieren davon zufällig und es gibt keine Homogenität und Kontinuität, da die Themen, Inhalte und Gruppen von Menschen, auf welche diese Projekte abzielen, variieren. Der Grund für diese sporadische Förderungspolitik liegt darin, dass die EU auf gesellschaftlich-kultureller Ebene noch lange nicht solch ein Reifestadium und solch eine Interdependenz entwickelt hat wie im Bereich des Rechts, der Wirtschaft und der Wissenschaft, wenn man diesen Bereich getrennt betrachten darf. Die fehlende EU-Verfassung und ein Mangel an finanziellen Mitteln sind greifbare Ursachen. Tiefer blickend erkennt man das sehr frühe Stadium der gesellschaftlich-kulturellen Integration im Bereich der nationalstaatlichen Verwurzelung

der Menschen und ihres Denkens. Nationalstaatliche Politik tendiert dazu, lokale Probleme auf die EU-Ebene abzuschieben. Weitere Faktoren, die die gesellschaftlich-kulturelle Integration beeinflussen, sind die Gewichtigkeit von entgegengesetzten Werten und von menschlichen Ängsten und Identitätsprozessen.

Wirft man einen Blick auf die Informationsbriefe von EUROPA-KONTAKT (Verein zur Förderung der europäischen Integration) fallen mehrere Punkte in das Blickfeld. Der erste Punkt besteht darin, dass der Preis für ein Jahresabonnement der „Europa Blätter“ zwischen 84 und 148 Euro liegt, je nach Bereich. Darunter sind die Bereiche Bildung und Beschäftigung, Gesundheit, Ausschreibungsbrief für Behörden, Betriebe und BeraterInnen und der EG-Förderbrief für Betriebe, Behörden und BeraterInnen. Als Zweites fällt auf, dass die Möglichkeit, Projekte zu initiieren, ausschließlich für Menschen mit besseren Chancen gedacht sind (höher gebildete Menschen) und auch, dass oftmals diese Projekte die Arbeitsbedingungen und Chancen von Menschen mit höherer Bildung verbessern. Im Bereich der Forschung gibt es viele Projektausschreibungen, im Bereich der SchülerInnen, HochschülerInnen und Lehrlinge gibt es Sprachaustauschprogramme. Als Drittes fällt auf, dass viele Projekte – wie beispielsweise Daphne II<sup>131</sup> - ein Versuch von Sozialpolitik sind, für die das Geld mangelt und die deshalb hinausverlagert werden. Kontinuität und Planung bleiben dabei auf der Strecke. Viertens fällt auf, dass man, möchte man ein Projekt gefördert wissen, erheblichen bürokratischen Aufwand und Wissen benötigt. Das Internet dient der Europäischen Union als Hauptinformationsportal, jedoch nur 48 Prozent der EU-Haushalte haben Zugang zum Internet. Der letzte Punkt bezieht sich darauf, dass die EU bei ihren Förderungen auch die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen vergisst. Es gibt bis auf Städtepartnerschaftsprogramme noch keine näheren Überlegungen, die „Alten“ in ein bestehendes bzw. zukünftiges Europa einzubauen.

#### **3.4.4. Die Wahrnehmung der BürgerInnen**

Damit das Miteinander in der Europäischen Union für Menschen eine Sinnperspektive erhält, müssen BürgerInnen Wege erkennen, auf welchen sie mitgestalten können und erfahren, dass man selbst aktiv werden kann, denn selbst die Gesamtheit der Bevölkerung, welche laut Durkheim mehr als die Summe seiner Teile darstellt, besteht nun doch aus Stimmen, so widersprüchlich dies klingen mag.

Die Hypothesen sollen überprüfen, ob es seitens der Bürger und Bürgerinnen und seitens der Strukturen an wesentlichen Elementen mangelt, die eine demokratische Lenkung und Gestaltung einer Gesellschaft der Europäischen Union verhindern.

Im Folgenden werde ich die Ergebnisse von vier Hypothesen zur Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen am Integrationsprozess aufbereiten und kommentieren.

Von 326 Personen, die auf die Frage „Kennen Sie EU-Förderprogramme?“ geantwortet haben, sind 54 Prozent der Meinung, Kenntnis über Förderprogramme zu haben. Im Umkehrschluss sind 46 Prozent der befragten Personen zum Zeitpunkt der Umfrage nicht der Meinung, ein EU-Förderprogramm zu kennen.

---

<sup>131</sup> Ein Programm zur Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen, sowie zum Schutz von Opfern.

Tabelle 3.4.1: Meinung über das persönliche Nutznießen aus EU-Förderprogrammen

	%
profitiert	16
nicht profitiert	84
Gesamt	100
(n)	(174)

Laut Umfrage sind 16 Prozent derer, die Kenntnis über EU-Förderprogramme haben, davon überzeugt, dass sie in irgendeiner Weise davon profitiert haben. 84 Prozent sind der Meinung, nicht von den Förderprogrammen profitiert zu haben, über welche sie Kenntnis besitzen.

Bei der ersten Hypothese wird angenommen, dass hauptsächlich Personen während ihrer Ausbildung in den Genuss von Förderprogrammen kommen, welche vor allem im universitären und schulischen Bereich angeboten werden. Es sind dies Programme wie Sprachaustausch, Studienaufenthalt und die Verfassung von wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland. Es wurde so kategorisiert, dass man als hoch gebildet zählt, wenn man eine Matura oder einen höheren Bildungsabschluss hat.

Tabelle 3.4.2: Zusammenhang zwischen Bildung und Meinung, ob man schon einmal von einem Förderprogramm profitiert hat, wenn man Förderprogramme kennt

	niedrige Bildung (1) in %	hohe Bildung (2) in %
profitiert (1)	13	18
nicht profitiert (2)	87	82
Gesamt	100	100
(n)	(68)	(106)

$\chi^2 = 0,68$ ;  $p = 0,27$ ;  $Korr = -0,06$

Die Ergebnisse des Statistischen Tests zeigen, dass die Hypothese 1 nicht bestätigt werden kann. Der Abhängigkeitstest ist nicht signifikant und die Korrelation ist nahe Null, was darauf hinweist, dass kein Zusammenhang zwischen Bildung und der Nutzung von Förderprogrammen besteht.

Jedoch sind die Gütekriterien (Validität, Reliabilität und Objektivität) bei dieser Frage anzuzweifeln, da die gegebenen offenen Antworten eine große Streuung aufweisen. Sie sind von mir nicht in Kategorien getrennt worden, da dies einen weiteren Selektionsfehler nach sich gezogen hätte. Die Frage wurde meiner Meinung nach nicht richtig verstanden und fehleranfällig formuliert. Sie hätte so verstanden werden sollen, dass man nur dann antwortet, wenn man sich aktiv an einem Förderprogramm beteiligt hat oder beteiligt und auch den Namen des Programms wiedergeben kann.



Tabelle 3.4.3: Von welchem EU-Förderprogramm haben Sie profitiert?

gültige Antworten	(n)	gültige Antworten	(n)	gültige Antwort	(n)
Gesunde Lebensmittel/Medikamente	1	Camp für Behinderte und Sehbehinderte, Jugendförderung	1	ESF	1
Agrarbereich	1	Erasmus	8	5B:Landwirtschaft	1
Als Bürgermeister vertreten und beantragt; Plan erstellt was mit dem Geld gemacht wird.	1	Kinderbetreuungsbeihilfe für Studierende mit Kind	1	Komenius	2
ESF-Programm an der Schule Landwirtschaft	1	Arbeitgeber gefördert	1	AMS	1
	1	Europäischen Freiwilligendienst	1	ECTS-Punkte	1
ÖPUL	1	Universität, Firma	1	ISF	1
Sokrates	1	Urban	1		

Bei der zweiten Hypothese soll überprüft werden, ob die Befragten sich ausreichend über Förderprogramme informiert fühlen und ob sie der Meinung sind, dass es leicht möglich ist, von einem Förderprogramm Gebrauch zu machen.

Dazu werde ich die Antworten auf drei verschiedene Aussagen aufbereiten.

Tabelle 3.4.4: Information seitens der Medien, Information seitens der EU, Möglichkeit von EU-Förderungen Gebrauch zu machen

	„Jeder EU-Bürger besitzt ausreichend Möglichkeit von EU-Förderungen gebrauch zu machen“	„Ich fühle mich seitens der EU schlecht über mögliche Förderungen informiert“	„Die österreichischen Medien berichten zu wenig über Förderprogramme der EU innerhalb Österreichs“
	%	%	%
stimme zu	23	85	88
stimme nicht zu	77	15	12
Gesamt	100	100	100
(n)	(261)	(309)	(305)

Die Tabelle zeigt, dass im Hinblick auf die Zustimmung bzw. Ablehnung zu den Aussagen weitgehend ähnliche Ergebnisse zum Vorschein kommen. Nur 23 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass jede/r BürgerIn ausreichend Möglichkeit besitzt, von den EU-Förderungen Gebrauch zu machen. Auf die Aussage „Ich fühle mich seitens der EU schlecht über mögliche Förderungen informiert“ stimmten 85 Prozent der befragten Personen zu. „Österreichische Medien berichten zu wenig über Förderprogramme der EU“,

waren sogar 87 Prozent der Meinung der befragten Bürger und Bürgerinnen der Meinung.

Die Annahme hinter der dritten Hypothese ist, dass weniger die Verbesserung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit (z.B. am Arbeitsplatz) und Integrationsziele (kultureller Austausch) im Vordergrund stehen, wenn man sich an Förderprogrammen beteiligt. Die Ziele der EU sind die berufliche Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zu verbessern, um sie auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und die innereuropäische Kommunikation und den kulturellen Austausch zu fördern, um ein Zusammenwachsen von Europa zu bewerkstelligen. Der Inhalt der Hypothese ist nun, dass viel mehr Selbstverwirklichung und Erlebnis im Vordergrund stehen als die von der EU beabsichtigten Ziele.

Tabelle 3.4.5: Welche persönlichen Vorteile ziehen Sie aus den EU-Förderprogrammen?

	in %	(n)
Selbstverwirklichung und Erlebnis	33	(7)
Völkerverständigung, kultureller Austausch und Verbesserung der Ausbildung	67	(14)
Gesamt	100	(21)

Die Prozentverteilung der von mir in zwei Kategorien eingeteilten Antworten zeigen, dass die Hypothese nicht bestätigt werden kann. Somit ist dem nicht so, dass Erlebnis und Selbstverwirklichung Stimuli für die Beteiligung an Förderprogrammen sind.

Die nächste Hypothese lautet, dass die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen bei Möglichkeiten und beim Angebot, sich am Integrationsprozess zu beteiligen, gegenüber jüngeren Menschen diskriminiert werden.

Tabelle 3.4.6: Zusammenhang zwischen Alter und Antwort auf die Aussage: „Jeder EU-Bürger“ besitzt ausreichend Möglichkeit von EU-Förderungen Gebrauch zu machen“

	älter 38 Jahre (1)	jünger 38 Jahre (2)
	%	%
stimme zu (1)	19,2	26,5
stimme nicht zu (2)	80,8	73,5
Gesamt	100	100
(n)	(120)	(136)

$\chi^2 = 1,92$ ;  $p = ,062$ ;  $Korr = -,087$

Das Ergebnis zeigt, setzt man auf ein Irrtumsniveau von 10 %, dass eine leichte Tendenz besteht, dass Ältere stärker die Meinung vertreten, dass nicht jede/r EU-BürgerIn ausreichende Möglichkeiten besitzt, von EU-Förderprogrammen Gebrauch zu machen. Obwohl damit die These nicht überprüft werden kann – denn es wurde ja nicht danach gefragt, wer benachteiligt ist – bietet das Ergebnis einen Ansatzpunkt.

### ***Beteiligendes Interesse***

Für die Untersuchung von Beteiligungsformen einer gesellschaftlich-kulturellen Integration innerhalb der EU ist das Interesse, die politische Beteiligung (Wahlen) und das Wissen über die Union bedeutend. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, habe ich einen Index gebildet, an dem man beteiligendes Interesse messen können soll. In diesen Index fließen folgende Variablen ein:

- Wenn nächsten Sonntag Europawahlen wären, würden Sie daran teilnehmen?
- Fallen Ihnen in Ihrem Ort oder Stadtviertel Hinweise zur EU auf?
- Wie oft informieren sie sich über die EU, egal auf welche Art?
- Wie oft sprechen sie mit Freunden über die EU?
- Es ist mir wichtig über die EU Bescheid zu wissen?
- Wissen Sie, welches Land ab Jänner 2006 den EU-Vorsitz haben wird?
- Würden sie sich persönlich ein stärkeres einflussreicheres Europäisches Parlament wünschen?

Der Index streut von 7 bis 21. Die Streuung der Abweichungen soll anhand von drei Prädiktoren mittels einer linearen Regressionsanalyse erklärt werden. Diese drei Variablen sind das Alter in zwei Kategorien (älter als 38 und jünger als 38), die Bildung in zwei Kategorien (Bildung geringer als Matura, Bildung höher als Matura) und die Antwort auf die Aussage: „Jeder EU-Bürger besitzt ausreichend Möglichkeit, von EU-Förderungen Gebrauch zu machen“.

Tabelle 3.4.7: Ergebnis des Regressionsmodells „Beteiligendes Interesse“

Schätzer	Beta	Sig.	Toleranz
Alter (1 = älter als 38 Jahre, 2 = jünger als 38 Jahre)	-,10	,16	,913
Bildung (1 = niedrige Bildung, 2 = hohe Bildung)	,34	,00	,906
Frage: Jeder Bürger besitzt Möglichkeit zu Förderprogrammen nutzen (1 = stimme zu, 2 = stimme nicht zu)	-,15	,03	,983
Einkommen pro Monat (in 4 Kategorien: bis 999, bis 1999, bis 2999, ab 4000)	,23	,27	,898

$R^2 = 0,135$

Durch die drei Variablen lassen sich 13,5 Prozent der Gesamtstreuung innerhalb der Stichprobe erklären. Der beste Schätzer innerhalb des Modells ist die Bildung mit einem Betawert von 0,34. Das Ergebnis besagt der Tendenz nach, dass Personen, die älter als 38 Jahre sind, eine höhere Bildung haben, der Ansicht sind, dass jede/r EU-BürgerIn ausreichend Möglichkeit besitzt, von EU-Förderungen Gebrauch zu machen und mehr verdienen, mehr beteiligendes Interesse zeigen.

### ***Konklusion***

Die Bildung erwies sich im Regressionmodell als bester Schätzer, scheint jedoch nach dem Ergebnis der Umfrage keinen Einfluss darauf zu haben, ob man sich an einem Förderprogramm beteiligt oder nicht. Es sind hierbei jedoch die Gütekriterien bei dieser Frage in Zweifel zu stellen, da die Frage oftmals falsch verstanden wurde und auch die

Fragestellung unglücklich formuliert wurde. Diese Hypothese, dass die Bildung Einfluss auf die Inanspruchnahme von Förderprogrammen hat ist meiner Meinung, trotz alledem, nicht endgültig zu verwerfen.

Die Annahme, dass der Zugang zu Beteiligungsformen nicht allgemein bekannt ist und schwierig ist, wurde meiner Meinung innerhalb der Stichprobe untermauert. Zu allen drei Aussagen wurden ähnlich große Einigkeitswerte erzielt.

Die These, dass Selbstverwirklichung und Erlebnis bei der Beteiligung an Förderprogrammen im Vordergrund stehen gegenüber den Zielen (kultureller Austausch, Völkerverständnis und Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Bürger/innen) der EU, kann nicht bestätigt werden und ist meines Erachtens zu verwerfen.

Die These, dass die ältere Bevölkerung von Förderprogrammen benachteiligt wird, kann mit der quantitativen Untersuchung nicht überprüft werden. Es ist jedoch eine leichte Tendenz zu erkennen, dass über 38-Jährige eher der Meinung sind, dass nicht jeder von den EU-Förderprogrammen Gebrauch machen kann. Es wurde auch nicht gefragt wer benachteiligt ist, jedoch bietet es einen Ansatz.

Die Untersuchung des Indexes „Beteiligendes Interesse“ ergab tendenziell, dass Menschen die älter als 38 Jahre alt sind, ein höheres Einkommen haben, einen höheren Bildungsabschluss haben und eher der Ansicht sind, dass alle EU-BürgerInnen ausreichende Möglichkeiten besitzen, um an Förderprogrammen teilzunehmen, mehr beteiligendes Interesse zeigen. Dies interpretiere ich somit, dass Menschen höherer Bildung und höheren Einkommens eine gewisse soziale Blindheit entwickeln, die auf die Sättigung und Etabliertheit zurückzuführen sind. Innerhalb des Umfeldes dieser Personen sind Probleme mangelnder Chancen nicht relevant.

### **3.4.5 Die Meinung der Abgeordneten**

Analyse der Interviews mit den Abgeordneten zum EU- Parlament:

Andreas Mölzer (FPÖ), Hannes Swoboda (SPÖ), André Brie (PDS), Eva Lichtenberger (die Grünen), Paul Rübig, Karin Scheele und der Pressesprecherin des EU-Ombudsmannes: Gundi Gadesmann.

Wenn ich die Aussagen der InterviewpartnerInnen zu meinen Hypothesen in Beziehung setze, so findet sich einiges meiner Annahmen in den Antworten der Interviewten wieder: Von den zwei Abgeordneten und der Pressesprecherin des EU-Ombudsmannes, denen die Frage gestellt wurde, ob sie ein Förderprogramm mit Namen, Ziel und Inhalt nennen können, bekam man in allen drei Fällen die gleiche Antworten: Mölzer: „*Nein, nicht mein Thema .....*“

Die Annahme war, wie Bürger und Bürgerinnen über Förderprogramme Bescheid wissen sollten, an denen man sich aktiv beteiligen kann, wenn schon Abgeordnete und MitarbeiterInnen der EU-Institutionen keine genaue Kenntnis davon haben. Die Antworten zeigen, dass selbst diese Personen kein Förderprogramm mit genauem Namen, Inhalt und Ziel nennen können. Im weiteren Interview erwähnten Mölzer und Brie jedoch die Namen Erasmus und Sokrates im Zusammenhang mit Studentenaustauschprogrammen. Scheinbar kam die Frage nach genauer Nennung eines Förderprogramms mit Ziel und Inhalt zu plötzlich.

Die vier Abgeordneten, die nach ihrer subjektiven Meinung gefragt wurden, welche Förderprogramme für sie am wichtigsten seien, antworteten:

Lichtenberger: *„Alle, die Studenten und Jugend betreffen.“*

Swoboda: *„Aber wie gesagt aus meiner Sicht sind, ah, vor allem die Regionalförderungen wichtig.....“*

Scheele: *„Ich glaube, dass dies eine Fangfrage ist. Da, ich glaube, man muss die Gesamtheit sehen.“*

Rübig: *„Für mich persönlich sind die internen Politiken natürlich das Wichtigste, weil es da um Lissabon-Agenda geht, wie Beschäftigung und Wachstum und ich glaube, das ist dass was die Europäische Union am dringendsten vermitteln muss.“*

Bei der Frage, ob der Großteil der Bevölkerung von den Förderungen profitieren könne, waren sich die Abgeordneten einig – „nein“ – obwohl auch mit unterschiedlicher Begründung. Die Pressesprecherin des EU-Ombudsmannes war als Einzige der Meinung:

Gadesmann: *„Also ich glaube nicht, dass da ein Problem besteht, wenn man sich wirklich für ein Projekt interessiert, auch die gewünschte Information zu finden.“*

Scheinbar wollte sie die Frage nicht beantworten und wich dieser aus. Dieser Ausweichversuch endete jedoch in einer Sackgasse, denn Informationen zu Förderprogrammen findet man hauptsächlich im Internet und nur jeder zweite Haushalt verfügt innerhalb der EU über einen Zugang zum Internet (dieser kann übrigens in der Arbeit, in der Schule, in einem Kaffeehaus oder sonst wo sein und die Frage der Benutzerkenntnisse ist dabei noch lange nicht geklärt).

Die Abgeordneten begründeten ihr „nein“ zum Teil damit, dass Lobbyarbeit ein erforderliches Instrument sei, was sich nicht jeder leisten könne oder dass bürokratisches Wissen erforderlich sei, zum anderen gab es auch Aussagen wie die Folgende:

Swoboda: *„Der Großteil, ah der Groß-, der Großteil wahrscheinlich nicht weil Förderungen auch nur dorthin kommen, wo es Probleme gibt.“*

Dieser Aussage nach müssten gesellschaftliche Probleme wie Überalterung, Gesundheits- und Daseinsvorsorge, Arbeitslosigkeit und vieles mehr nur eine Minderheit der Gesellschaft betreffen. Diese Minderheit wird dann wahrscheinlich unter „Problemfälle“ zusammengefasst. Demzufolge wäre fast die gesamte europäische Bevölkerung ein Problemfall. Fragt sich dann nur, wer ist der Großteil?

Interessant erscheint weiters die Begründung von André Brie, der der Meinung ist, dass der Zugang zu den Mitteln, bei denen die Verantwortung bei den Ländern liegt, doch eher breiter sei. Bei den Mitteln aus Brüssel komme es auf die Fähigkeit an, sich Lobbyarbeit leisten zu können, kleine Einheiten fänden starke bürokratische Hürden vor.

Er verweist auf ein Problem, dass mit der Organisation der Fördermittel zu tun hat und zeigt dabei auf die Beeinflussungsmöglichkeit durch Lobbyismus.

Bei der Frage, ob alte Menschen bei Förderungen benachteiligt werden, gleichen sich die Meinungen mancher Abgeordneten in dem Punkt, als sie es für legitim halten, den Fokus bei Förderungen auf junge Menschen zu richten. Implizit geht aus den Aussagen der Abgeordneten hervor, dass ältere Menschen in Bezug auf Förderprogramme „bewusst“ nicht berücksichtigt werden. Die Aussagen unterscheiden sich hinsichtlich der verschiedenen Ansichten über die Funktionen von Förderprogrammen (z.B.: Swoboda ist der Ansicht, dass individuelle Förderprogramme vorwiegend den Zweck von Ausbildungs-

förderung haben; Mölzer denkt, es sei logisch, bei den jungen Menschen anzusetzen, um eine emotionale Integration zu erreichen, denn die alte Generation hat bleibende schlechte Erfahrungen im zweiten Weltkrieg gemacht; Brie hingegen glaubt, Europa sei bei den alten Menschen schon genügend verfestigt) und hinsichtlich des Gewinnes, den man aus der Förderung alter Menschen ziehen kann (z.B.: Brie denkt, man könne vom Lebensreichtum alter Menschen profitieren und müsse dies nutzbar machen). Gundi Gadesmann berichtete, dass vor allem ältere Menschen sich an den EU-Ombudsmann wenden, also Interesse zeigen und sich somit beteiligen. Swoboda meint im Weiteren, dass die Skepsis der älteren Generation in Österreich gegenüber der EU daher rührt, dass man sich nach dem Krieg für das österreichische Selbstbewusstsein sagen musste: „Wir sind selbständig und wir brauchen die anderen nicht“. Dies widerspreche dem gemeinsamen Gedanken der EU.

Auf die Frage, ob die EU-BürgerInnen genügend über die EU und Förderprogramme Bescheid wissen, waren sich die Abgeordneten sich im Vergleich einig – „nein“. Swoboda meinte, dass die EU für Bürger und Bürgerinnen zu kompliziert sei und sich deshalb die Menschen nicht für die EU interessieren. Politiker und Politikerinnen müssten nationale und europäische Politik als eins darstellen (verknüpfen), man müsse die Menschen darauf hinweisen, welche Themen wichtig sind, dann würden sie sich interessieren. Mölzer ist der Meinung, dass die Bürger und Bürgerinnen nicht genügend Bescheid wissen. Er glaubt, auf der einen Seite wollten sie nichts wissen und auf der anderen Seite würden sie belogen, so dass sie nichts mehr wissen wollen. Scheele glaubt, dass zu wenige ÖsterreicherInnen über die EU Bescheid wüssten und es auf die Altersgruppe ankomme. Engagierte Lehrer könnten Schüler stark beeinflussen und das Niveau enorm anheben. Europapolitik sei Alltag, dies müssten auch die Landes- und die nationalen PolitikerInnen vermitteln, so Scheele. Auf die Frage, ob sie glaubt, dass Bürger und Bürgerinnen überhaupt wissen, welche Förderungen sie in Anspruch nehmen können: „Nein das glaube ich nicht. ... Auch die Abgeordneten kennen nicht alle Förderprogramme.“

Brie dazu, ob die EU-BürgerInnen genügend über Förderprogramme Bescheid wissen: *„Nein bei weitem nicht, weil selbst bei Erasmus und Sokrates ist die Information unterschiedlich. Wir können das für Ostdeutschland nachweisen und auch für die neuen Länder der EU, dass diese Programme unterproportional wahrgenommen werden, und dies sind immerhin Jugendprogramme, wo der Zugang relativ unbürokratisch ist. Bei den anderen Programmen sind die formalen und bürokratischen Hürden sehr, sehr groß. Wie die Programme bekannt werden, ist meist die Ausschreibungsfrist überschritten oder nahe dran. Sie brauchen Partner, das verlangt schon eine langfristige Infrastruktur, mit Partnern in anderen europäischen Ländern. Es sind sprachliche Voraussetzungen, oft müssen sie solche Anträge in Englisch einreichen, was für viele eine unüberwindbare Hürde darstellt. Es entwickelt sich dann dieses Doppelspiel, sowieso vorhandene Uniformiertheit und dann diejenigen, die doch Mal reinkucken, erleben, dass der Zugang nicht leicht ist und haben dann ein für alle Mal eine große Abwehrhaltung gegenüber der EU.“*

*„...da gibt es wieder das Problem seitens der EU Kommission, dass dies, was die EU-Kommission macht, eher auf junge Leute gerichtet ist mit guten Chancen. Mit Programmen wie Erasmus und Sokrates. Während die sozial benachteiligten Menschen, insbesondere Menschen mit geringer Schulbildung oder fehlendem Schulabschluss, kaum von*

*europäischen Förderprogrammen erfasst werden. Und das halte ich für gefährlich und eine völlig falsche Entwicklung, die auch sozial falsch ist und die uns auf die Füße fällt, weil in diesen Kreisen Ausländerfeindlichkeit oder Rechtsextremismus am meisten verbreiten.“*

### **Konklusion**

Abgeordnete haben selbst keinen Überblick über die Förderprogramme, die die EU vergibt. Die Abgeordneten halten es für legitim, dass die Förderprogramme hauptsächlich auf junge Menschen ausgerichtet sind, da ältere Menschen entweder zu wenig flexibel sind, bei ihnen die EU schon verfestigt genug ist oder es keinen Sinn mehr macht, ältere Menschen zu fördern, weil sie geschichtlich bedingt skeptisch sind.

Aus den Interviews geht hervor, dass Förderprogramme vor allem für wirtschaftliche Belange Priorität haben. Sei es Qualifizierung, Verbesserung des Wirtschaftsraumes und Chancenverbesserung. Die Argumentation ist eine wirtschaftliche und fundiert sich durch die Annahme, dass Wirtschaftswachstum zu mehr Jobs, mehr Kapital, Profit und Sicherheit führt. Dies zeigt, dass die Europäische Union implizit als Wirtschaftsgemeinschaft verstanden wird. Die bedeutendsten Vorteile werden als wirtschaftliche identifiziert.

Die Nutzung von Beteiligungsformen kommt vor allem Menschen, die sich in Ausbildung befinden, also jüngeren mit besseren Chancen zugute. Die Inanspruchnahme von Förderungen, so ist sich auch der Großteil der Abgeordneten einig, erfordert entsprechendes Wissen und Bildung, es gibt also Barrieren, die den Zugang behindern.

Bürger und Bürgerinnen, so ist den Abgeordneten bewusst, verfügen über zu wenig Wissen über die EU. Die Verantwortung dafür wird oft auf die nationalstaatliche Ebene, die Medien und die nationalen PolitikerInnen abgeschoben.

### **3.4.6 Schlussresümee**

In Bezug auf meine Annahmen brachte die Forschungsarbeit folgende Ergebnisse:

Zur ersten Hypothese, dass die Nutzung von Beteiligungsformen nur einer bestimmten Bevölkerungsgruppe obliegt, stellte sich heraus, dass Förderprogramme zu gesellschaftlich-kultureller Integration in der EU vorwiegend auf Menschen in einer Ausbildung, mit guten Chancen und in jungem Alter ausgerichtet sind. Diese Tendenz fand sich auch in den Meinungen der Experten wieder.

Die zweite Hypothese, dass, je höher die Bildung, man umso stärker von EU-Förderprogrammen und Projekten profitiert, brachte in der quantitativen Erhebung ein ambivalentes Ergebnis. Die Bildung erwies sich zwar im Regressionsmodell als bester Schätzer, scheint jedoch kein Indikator dafür zu sein, ob man sich an einem Förderprogramm beteiligt oder nicht. In den ExpertInneninterviews fand sich einiges, was diese These unterstreicht, wie zum Beispiel der Abgeordnete André Brie zur Frage, ob die EU Bürger/innen genügend über die EU Bescheid wissen: „.....da gibt es wieder das Problem seitens der EU-Kommission, dass dies was die EU-Kommission macht, eher auf junge Leute gerichtet ist mit guten Chancen. Mit Programmen wie Erasmus und Sokrates. Während die sozial benachteiligten Menschen, insbesondere Menschen mit geringer Schulbildung oder fehlendem Schulabschluss, kaum von europäischen Förderprogrammen erfasst werden. Und das halte ich für gefährlich und eine völlig falsche Entwick-

*lung, die auch sozial falsch ist und die uns auf die Füße fällt, weil in diesen Kreisen Ausländerfeindlichkeit oder Rechtsextremismus am meisten verbreiten.“*

Die dritte Hypothese, dass der Zugang zu Beteiligungsformen nicht allgemein bekannt und leicht möglich ist, fand in allen Forschungsbereichen eine Untermauerung. Bürger/innen fühlen sich schlecht informiert und finden, dass nicht jeder die Möglichkeit hat, von Förderungen zu profitieren. Die ExpertInnen (Abgeordneten) sehen hauptsächlich den Lobbyismus, die bürokratischen Hürden und die Information als Problembereiche für eine Profitierung und Beteiligung an Förderprogrammen.

Zur vierten Hypothese, dass es einen Unterschied gibt zwischen den Intentionen der Bürger/innen sich an Förderprogrammen zu beteiligen und den Zielen, welche die EU damit verfolgt, lässt sich in der quantitativen Erhebung nichts finden, was darauf hinweisen würde. Diese Hypothese ist somit zu verwerfen.

Die fünfte und letzte Hypothese, die älteren Menschen würden bei den Möglichkeiten und dem Angebot sich am Integrationsprozess zu beteiligen, gegenüber jüngeren Menschen diskriminiert, brachte in der Analyse des Förderangebotes der EU das Resultat, dass diese im gesellschaftlich-kulturellen Bereich (bis auf Städtepartnerschaften) davon ausgenommen sind. Im quantitativen Bereich zeigte sich, dass ältere Menschen eher denken, dass nicht jeder von Förderprogrammen profitieren kann und die ExpertInneninterviews zeigen, dass die Abgeordneten es für durchwegs legitim halten, dass jüngere Menschen dabei bevorzugt werden, da ja in ihnen sozusagen die Zukunft liegt.

Im Laufe der Forschungsarbeit zum Thema „Beteiligungsformen am gesellschaftlich-kulturellen Integrationsprozess“ fielen mir die unterschiedlichen Ansichten auf, die Politiker/innen und Bürger/innen zu diesem Thema haben. Versteckt unter den Aussagen der Menschen, die befragt wurden, liegen scheinbar nicht immer bewusste Annahmen und Erwartungen einer Europäischen Integration (Europa als Wertegemeinschaft, Wissenschafts- und Wirtschaftsgemeinschaft oder mehr). Es ist augenscheinlich, dass die Europäische Union ohne Verfassung ein Kind ohne Namen ist oder eines, bei dem man sich nicht auf einen Namen einigen kann.

Im frühen Stadium einer gesellschaftlich-kulturellen Integration, die dazu dient, die Vielseitigkeit, die Stärken, aber auch die Probleme einer immer abhängiger werdenden europäischen Gesellschaft zu erkennen, sind es hauptsächlich Menschen mit hoher Bildung und guten Chancen, die sich aktiv am Integrationsprozess beteiligen können, d.h. die Gesellschaft, in der sie leben, mitzugestalten. Die Förderungen der EU sind darauf ausgerichtet, dass man Konzepte und Ideen vorbringen muss, deren Formulierung und Beantragung nur von Menschen getan werden kann, die über entsprechendes Know-How, Bildung und Chancen verfügen (Internetzugang, finanzielle Ressourcen für Informationsbeschaffung und Ausrüstung). Es wäre jetzt illusorisch zu sagen, die EU soll Jedem/r auf dem besten Wege ermöglichen, die Situation, in der er/sie lebt, mitgestalten zu können, jedoch gibt es immerhin noch die Möglichkeit, verstärkt Bildungsprogramme weniger gebildeter Menschen zu fördern. Die Förderung in diesem einen Bereich (isoliert betrachtet) hätte zur Folge, dass den Menschen die Tragweite politischer Entscheidungen für ihr tägliches Leben bewusst wird und sie somit politisch „mündig“ werden. Dies hieße im Weiteren, dass man – würden diese Menschen dann auch noch ihrer bürgerlichen Pflicht nachkommen und zur Wahlurne schreiten – mit besserem demokratischen Gewissen für eine bestimmte Zeit entscheiden kann.



Natürlich ist es mit verstärkter Förderung im Bildungsbereich noch nicht getan, Bereiche wie Familie und Gesundheit sind ebenso wichtige Faktoren wie ein Überdenken der Migrationspolitik und Wirtschaftspolitik.

Die Globalisierung und der Sieg des Kapitalismus bringen eine Reihe von Anforderungen an den Staat und die staatstragenden Mittelschicht heran, der und die ebenfalls im Begriff sind, an den Gesetzen der Nutzenmaximierung und Kostenminimierung zu zerbröckeln. In Gesprächen mit sozialorientierten Abgeordneten des EU-Parlamentes kam oftmals die Aussage, dass sie in Europa die letzte Chance der Sozialdemokratie sähen und deshalb brauche man, um Sozialpolitik machen zu können, mehr Budget und die Kompetenz der Nationalstaaten. Die Frage ist, ob man in Zeiten der Beschleunigung des Lebenstempos und der Singlehaushalte mit einer Sozialpolitik, die das System aufrecht erhalten soll, nicht fehl am Platz ist. Wollte man so handeln, so wäre es passend, davon zu sprechen, dem Gefangenen die Ketten zu lockern, damit er nicht bemerkt, dass er in Haft ist.

Die Intention, die Menschen dazu bewegt, sich aktiv an Förderungen zu beteiligen oder sich zu informieren, liegt darin, die Berufs- und Ausbildungschancen zu verbessern. Man erhofft sich zum Beispiel als StudentIn, Lehrling, FilmproduzentIn oder WissenschaftlerIn ein besseres Qualifikationsprofil und mehr Handlungsspielraum, die gemeinsame Bühne von 25 Staaten ist dabei größer als die von einem Staat. Die Erfolgsorientierung und Sicherung der Zukunft sind bestimmendere Faktoren unter den Menschen mit guten Chancen als das Glück des Momentes, das Menschen mit niedrigeren Chancen für sich pachten dürfen, da ihnen ob ihrer gesellschaftlichen Lage der Anreiz verborgen bleibt.

## Literaturverzeichnis

Michels, Robert (1911): Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Klinkhardt. Leipzig.

Kuzmics, Helmut: (Europäische) Regionen zwischen (Des-)Integration und Identität. in: Europa – Vision und Wirklichkeit. Erhard Busek (Hrsg). Verlag Österreich GmbH. Wien 2002.

Brettschneider, Frank; Van der Deth, Jan; Roller, Edeltraud (Hrsg) (2003): „Europäische Integration in der öffentlichen Meinung“, Leske & Budrich, Opladen.

<http://www.europarl.eu.int> (Homepage des europäischen Parlaments)

<http://www.europa-kontakt.de> (Europa Kontakt Verein zur Förderung der Europäischen Integration)



### 3.5. Wissen über die EU in der österreichischen Bevölkerung

von Christina Gradischnig

#### 3.5.1. Das Messen von Wissen

Österreich ist seit 1995 Mitglied der EU. In diesen zehn Jahren hat sich einiges in Österreich und Europa verändert.<sup>132</sup> Inwieweit die Bevölkerung aber Bescheid weiß, ist fraglich und auch ob es sie überhaupt interessiert. Es wird oft über die Wahlbeteiligung oder die Teilnahme bei europäischen Projekten diskutiert, aber es ist auch wichtig zu erfahren, wie weit Wissen über die Europäische Union vorhanden ist.<sup>133</sup> So entstehen Daten und Messwerte, die für weitere Debatten und politische Entscheidungen richtungweisend sein könnten. Man kann die Bevölkerung bei Beschlüssen besser mit einbeziehen und bei Nichtinteresse gegenüber der EU muss man sich Gegenmaßnahmen überlegen. Wie hoch ist das Wissen der ÖsterreicherInnen über die EU? Um diese Frage auch nur annähernd beantworten zu können, muss man festlegen, was das Wissen über die EU beinhaltet. Ist es das Bescheid wissen über die Institutionen wie das Europäische Parlament, den EuGH, die Kommission, den Rat der EU? (Neisser, 1993). Es kann aber genauso das Wissen über Ereignisse und Verträge sein.<sup>134</sup> Das Wissen über aktuelle Geschehnisse ist auch ein möglicher Gradmesser.

Genauso wichtig wie das Eingrenzen von Wissen ist das Hinterfragen der Wichtigkeit des Wissens über die EU. Ist es überhaupt relevant für die Bevölkerung, sich Wissen über die EU anzueignen? Zum Vergleich kann man die Meinungen und Einstellungen der PolitikerInnen zum Wissen über die EU in der Bevölkerung betrachten. Für wie wichtig erachten es die heimischen, genauso wie die EU PolitikerInnen, dass die Bevölkerung über die europäische Politik Bescheid weiß? Wissen über ein Themengebiet zu erlangen, geht auch stark mit dem Willen einher, sich damit zu beschäftigen und mehr Informationen darüber zu erhalten. Hierbei sind das Informationsangebot und die persönliche Informationsverarbeitung wichtige Punkte. In den folgenden Fragestellungen wird das Wissen daher auch als das Ergebnis vom Erlangen und Behalten von Information verwendet.

#### 3.5.2. Fragestellungen und Hypothesen zum Wissen über die EU

Wie sehr hat sich das Wissen über die EU bei den ÖsterreichernInnen verändert? Dazu kann man herausfinden, wenn sich etwas im Wissen verändert hat, was das ist. Sind es aktuelle Themen oder bezieht sich das Wissen auf die europäischen Institutionen.<sup>135</sup> Das heißt, ob das Wissen über aktuelle Themen, momentan wären das die EU-Präsidentschaft Österreichs 2006 und die neuen Beitrittsländer bzw. Beitrittsverhandlungen, höher ist als über die Statuten und Institutionen der EU-25.

Über welche EU Themen wissen die ÖsterreicherInnen am meisten bzw. am wenigsten Bescheid? Sind es allgemeine Themen zur EU oder ist der Österreich-Bezug stark zu erkennen? Sind es die europäischen Themen, die sich vor allem mit Österreich befassen,

<sup>132</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/EU>

<sup>133</sup> <http://www.elections2004.eu.int>

<sup>134</sup> <http://europa.eu.int>

<sup>135</sup> <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/index.htm>

welche sich die ÖsterreicherInnen merken, wie z.B.: Nichtwissen über die momentane EU-Präsidentschaft (bezogen auf das 2. Halbjahr 2005, Anm. d. Verf.), aber Wissen über die österreichische Präsidentschaft in der ersten Hälfte des nächsten Jahres? Wie hoch ist das Wissen der ÖsterreicherInnen über die EU-Politik und wie hoch ist es über die nationale bzw. regionale Politik? Welche ÖsterreicherInnen wissen mehr über die EU? In diesem Fragebereich geht es um die Überprüfung, ob höher Gebildete, Menschen mit Matura bzw. AkademikerInnen mehr über die EU wissen als weniger Gebildete, wie z.B. Menschen mit Pflichtschulabschluss. Genauso auch, welcher Gruppe ist es wichtiger, über die EU Bescheid zu wissen. Hier wurde nach dem Bildungsgrad, dem Geschlecht, dem Alter und dem aktiven Informieren über EU-politische Themen der Personen unterschieden, um einen Überblick zu erhalten, für welche Gruppen Informationen über die EU bzw. Bescheid wissen über die EU wichtig sind.

### ***Hypothesen***

Zu den oben genannten Fragestellungen folgen nun vier Hypothesen. Mittels dieser Hypothesen sollen die Fragestellungen konkretisiert werden und durch die empirischen Daten widerlegt oder verifiziert werden.

*Hypothese 1: Politische Ereignisse fördern das momentane Wissen über die EU. Je näher ein politisches Ereignis zeitlich liegt, desto eher ist es im Gedächtnis der Bevölkerung.*

Das Wissen über die EU ist am größten kurz vor bzw. nach Europawahlen. Dies hat mit dem geballten Informationsangebot zu tun, das während des Wahlkampfes geboten wird. Als Gegenthese kann man sagen, dass das Wissen wieder verschwindet, nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“. Da Wahlen oder EU- Beitritte nicht zum Alltag gehören, sollte man die Antworten zu diesen Zeiten untersuchen. Damit ist aber nicht Wissen über Institutionen, Daten oder Verfassungen gemeint, sondern mehr das Überblickswissen. Die aktuellen Themen der EU sind den ÖsterreicherInnen eher im Gedächtnis, da man darüber eher informiert wird als über Statuten und vergangene Verträge. Das momentan aktuellste Thema ist die österreichische EU-Präsidentschaft. Somit wird erwartet, dass kurz vor bzw. kurz nach einer Präsidentschaft der Wissensstand über die EU in der Bevölkerung am höchsten ist.

*Hypothese 2: Nationale Politik wird von der Bevölkerung eher wahrgenommen als die Politik der EU, daher ist das Wissen über die nationalen politischen Themen auch größer.*

Die Bereiche der EU, über die die ÖsterreicherInnen am besten Bescheid wissen, werden sehr wahrscheinlich jene sein, die mit nationalen Themen zu tun haben. Die nationale Nähe wird das Wissen beeinflussen. Um das Wissen der ÖsterreicherInnen über europäische und nationale Politik verwerten zu können, muss man vergleichbare Daten haben. Das politische Wissen wird aber national bzw. regional höher sein als auf der europäischen Ebene. Regionale Veränderungen sind für die BürgerInnen leichter zu erkennen und nachzuvollziehen, wenn sie wissen, von wem diese Entscheidungen bzw. Veränderungen kommen, z.B. Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Der Wille wird aus diesen ge-

nannten Gründen auch gering sein, über die EU Bescheid zu wissen. Über die Bürokratien und den Aufbau der EU wird wenig Hintergrundwissen vorhanden sein.

*Hypothese 3: Bildung und Alter fördern Wissen über die EU. Mit zunehmendem Ausbildungsgrad wie mit zunehmendem Alter steigt das Wissen.*

Je höher die Bildung, desto größer das Wissen über die EU. Die höhere Bildung bringt Vorteile im besseren Verstehen von europäischen Bestimmungen und vielleicht auch ein größeres Interesse zur EU. ÖsterreicherInnen mit einer geringen Bildung werden sich weniger mit den Statuten der EU befassen als z.B. StudentInnen oder HochschulabsolventInnen. Da mit dem Alter auch meist die Bildung steigt, wird das Wissen über die EU bei Älteren auch höher sein als bei Jüngeren. Zusätzlich wird auch angenommen, dass Männer mehr Wissen haben als Frauen. Diese Annahme geht darauf zurück, dass Männer eher leitende Berufe haben als Frauen und dass Frauen öfters aus familiären Gründen eine berufliche Auszeit, z.B. Karenz, nehmen und sich deshalb insgesamt weniger mit politischen Themen befassen als Männer.

*Hypothese 4: Der Wille, über die EU Bescheid zu wissen: Der Mehrheit der Bevölkerung ist es wichtig, über die EU Bescheid zu wissen.*

In der vierten Hypothese wird die Wichtigkeit des Wissens über die EU hinterfragt. Die Frage ist, ob es für die Bevölkerung überhaupt wichtig ist, über die EU Bescheid zu wissen. Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit der Befragten angeben wird, gerne mehr über die EU Bescheid zu wissen. Hier ist aber eine Trennung vorzunehmen zwischen Menschen, die sagen, dass sie es als wichtig empfinden, Bescheid zu wissen und jenen, die sich aktiv über die EU informieren. Untersucht wird weiters, ob die Wichtigkeit, Bescheid zu wissen, mit dem Bildungsgrad und dem Alter steigt. Angenommen wird, dass Personen mit höherem Bildungsabschluss es für wichtiger sehen, über die EU Bescheid zu wissen. Beim Vergleich der Wichtigkeit zwischen den Generationen wird auch eine höhere Wichtigkeit bei den Älteren angenommen. Für weitere Analysen ist auch ein Geschlechtervergleich interessant. Wie in Hypothese drei schon schon dargestellt, wird angenommen, dass Männer eine höhere Wissensquote haben als Frauen.

### **3.5.3. Umfrageergebnisse zum Thema Wissen über die EU**

Es ist schwer Wissen zu definieren, deshalb sucht man sich bestimmte Parameter, um es zu überprüfen. Im Falle unseres quantitativen Fragebogens wurde das Wissen über die EU mittels der schon genannten Hypothesen überprüft. Als Erstes war es notwendig zu untersuchen, wie wichtig es den steirischen EU- BürgerInnen ist, über die Europäische Union Bescheid zu wissen. Interesse ist meist die Voraussetzung für Beteiligung und deswegen ein wichtiger Hinweis auf das Wissen und die politische Teilnahme. Weiters wurde überprüft, wie groß das Wissen über aktuelle EU-politische Themen ist. Da stellt sich aus österreichischer Sicht besonders die Frage nach der EU- Präsidentschaft, welche Österreich in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 innehat. Die Befragung passierte einen Monat vor Amtsantritt – im Dezember 2005 – und spiegelt auch das Interesse wider, da sich zu dieser Zeit die Medien stark dem Thema EU widmeten. Ob und wie stark

sich die Medienberichterstattung vor EU-Wahlen ändert, wird mittels Zeitungsanalyse geprüft. Hierzu wurde die Anzahl der Artikel über die EU in verschiedenen Zeiträumen verglichen und zusätzlich noch mit der Anzahl der Berichte über nationale Politik aus gezählt.

Zusätzlich zur quantitativen Erhebung wurden österreichische Abgeordnete aus dem Europäischen Parlament interviewt und ihre Sicht zum Wissen über die EU in der Bevölkerung befragt.

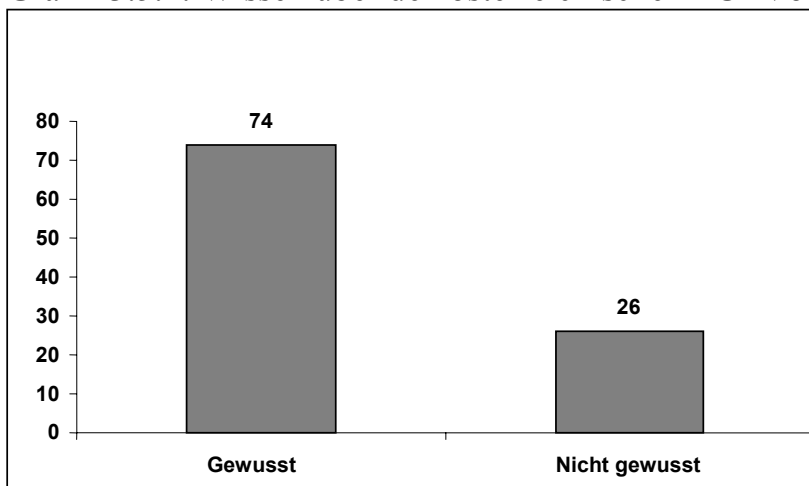
### *Meinungen der SteirerInnen*

Es wurden insgesamt 327 Personen über die EU befragt, davon waren 52% Frauen. In den folgenden Darstellungen werden die Antworten der Befragten nach ihrem Bildungsabschluss verglichen. Ohne Matura meint hier Pflichtschulabschluss, Lehrausbildung und Abschluss einer mittleren Schule. „Mit Matura“ ist mindestens ein Abschluss einer höherbildenden Schule wie AHS oder BHS und auch ein Hochschulabschluss gemeint. Gilt der höchste Bildungsabschluss als Unterscheidungskriterium, werden AHS und BHS getrennt von den Hochschulen angeführt. Die Befragten wurden in drei Altersgruppen unterteilt. Als jüngste Gruppe und teilweise noch in Ausbildung wurden die 15-29-Jährigen eingeteilt. Die 30-59-Jährigen sollen den Anteil der berufstätigen Gruppe angeben und die Generation 60+ soll den Anteil der Personen, die im Ruhestand leben, angeben.

### *Empirische Daten zum Wissen über die EU*

Das Ergebnis zur ersten Hypothese wird in der ersten Grafik deutlich erkennbar. Von den 327 befragten Personen haben 74% gewusst, dass Österreich in der ersten Hälfte des Jahres 2006 den Ratsvorsitz der EU innehat. Das sind fast  $\frac{3}{4}$  der Befragten. Man sollte aber hinzufügen, dass die Befragung einen Monat vor dem Amtsantritt Österreichs durchgeführt wurde und deshalb ein aktuelles politisches Thema in Österreich war.

Grafik 3.5.1: Wissen über den österreichischen EU- Vorsitz 2006 (in %)



In Tabelle 3.5.1 werden die Antworten nach dem Bildungsgrad der Befragten untersucht. Das signifikante Ergebnis zeigt eine deutliche Steigerung des Wissens mit dem höheren

Bildungsgrad. Bei den Personen ohne Matura haben nur 70% die richtige Antwort gewusst im Vergleich zu 86% bei den HochschulabsolventInnen. Interessant ist hier, dass die Antworten der Personen ohne Matura und den befragten Personen mit AHS- bzw. BHS-Matura ähnlich falsch oder richtig waren wie jene beiden Gruppen mit Matura, AHS/ BHS und Hochschule. 31% der Befragten ohne Matura und 26% der Befragten mit AHS- oder BHS-Matura wussten nicht die richtige Antwort. Zum Vergleich dazu wussten es bei den Hochschulabsolventen nur 14% nicht. Das zeigt, dass mit dem höheren Ausbildungsgrad das Wissen steigt, aber dass es einen großen Unterschied macht, ob man „nur“ Matura hat oder einen Hochschulabschluss besitzt.

Zuletzt wird in Tabelle 3.5.1 das Wissen über die EU nach dem Geschlecht und nach dem Alter differenziert. Die Ergebnisse bestätigen die Hypothese, dass Männer ein größeres Wissen über die EU haben. 84% der Männer wussten, dass 2006 Österreich den EU-Vorsitz hat und nur 65% der Frauen. Die Annahmen der Hypothese wurde ebenfalls beim Vergleich der Altersgruppen bestätigt. 93% der über 60-Jährigen und 78% der 30-59-Jährigen wussten, wer 2006 den Ratsvorsitz hat. Mit 33% gaben die 15-29-Jährigen die meisten falschen Antworten im Vergleich zu 22% bzw. 7%.

Tabelle 3.5.1: Wissen über die EU-Präsidentschaft in Zusammenhang mit dem Geschlecht\*, dem Alter\*\* und dem höchsten Bildungsabschluss\*\*\* (in %)

	Mann	Frau	15 – 29 Jahre	30 – 59 Jahre	60 – 89 Jahre	Ohne Matura	AHS/ BHS	Uni
Gewusst	84	65	65	78	93	70	74	86
Nicht ge- wusst	16	35	35	22	7	31	26	14
Gesamt (n)	100 (160)	100 (167)	100 (134)	100 (164)	100 (28)	100 (140)	100 (121)	100 (58)

\*Chi<sup>2</sup>= 15,462; p= 0,00

\*\*Chi<sup>2</sup>= 12,284 ; p= 0,002

\*\*\*Chi<sup>2</sup>= 6,119; p= 0,047

### ***Qualitative Interviews mit europäischen Politikerinnen***

Die hier genannten Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der Befragten unserer Studie darüber Bescheid weiß, das Österreich das nächste EU-Präsidentschaftsland ist. Ganzheitlich relevantes Wissen kann man aber nicht mit dieser einen Frage abdecken. Wie es um das Allgemeinwissen und das Bewusstsein der Österreicher zum Thema EU steht, wurden österreichische EU- Abgeordnete in qualitativen Interviews gefragt. Fast alle der sieben Abgeordneten waren der Meinung, dass die österreichischen BürgerInnen leider zu wenig Wissen über die EU und die Europa-Politik hätten. Diese Wissenslücken seien aber auf mehreren Ebenen zu begründen. Dr. Andreas Mölzer meinte, dass es auch „eine Frage ist, was man wissen will und was nicht.“ Weiters meinte er, dass „ das Nichtwissen mit der politischen Bildung, den Medien und dem Interesse zusammenhängt.“ Die Meinung der Abgeordneten, dass die ÖsterreicherInnen zu wenig Wissen über die EU haben, wurde durch unsere Umfrage aber nicht bestätigt. Hier ergab die Auswertung des Fragebogens, dass die Mehrheit der befragten SteirerInnen Wissen über die EU besitzen und es ihnen auch wichtig ist, über sie Bescheid zu wissen. In Bezug auf das Bescheid wissen über die EU in der Bevölkerung setzt Dr. Karin Scheele auf die Zukunft, auf die

junge Generation, mit dieser „wird es leichter werden“. Sie betonte die guten und auch kritischen Diskussionen mit Schulklassen, die durch engagierte LehrerInnen Wissen über das jetzige und morgige Europa lernen, ohne alles hinzunehmen und auch die Entscheidungen der Politiker zu hinterfragen. Sie ist auch der Meinung, dass mehr Informationen über die EU, also mehr Wissen über die EU, die Bevölkerung nicht denken lassen würde, dass die EU super sei. „Das sage ich nicht und keiner von den Abgeordneten in Brüssel.“

Von vielen Abgeordneten wurde das „Demokratiedefizit“ in der EU kritisiert. Dies wäre der Grund, warum die Bevölkerung sich nicht so stark mit der EU beschäftigt und daher auch weniger Wissen über sie besitzt. Es wäre auch dieser Gedanke, dass man als BürgerIn das Gefühl habe, man könne die Entscheidungen aus Brüssel nicht beeinflussen und daher kümmere man sich auch nicht darum, was dort passiert. Dr. Andreas Mölzer: „Ich kann nicht mitreden, es geht mich also nichts an.“ Die Mehrheit der von uns befragten Abgeordneten war der Meinung, dass die nationalen PolitikerInnen das Informationsangebot stark beeinflussen könnten. Wenn in Brüssel EU-weite Beschlüsse gefasst werden, komme es auf das Thema an, ob und wie sie von den nationalen Politikern aufgegriffen würden. Ist es eine Entscheidung die der Bevölkerung nicht zusagt, war es „die böse EU“. Sobald die Ergebnisse aber positiven Anklang finden, gäben die nationalen PolitikerInnen gerne ihre Beteiligung bekannt.

Dies leitet zum nächsten Schwerpunkt hin, die Beeinflussung durch die Medien. Rühmen sich die österreichischen PolitikerInnen mit Entscheidungen, welche die EU gefällt hat, werden sie in den Medien gebracht, ist die Entscheidung aber nicht popularitätsgewinnend, wird es wenig bis gar nicht in den Medien erwähnt. Als Beispiel brachte Dr. Hannes Swoboda die Einführung der Zigarettenmindestpreise in Österreich. Hier war Finanzminister Grasser für die Einführung der Mindestpreise, welche ein Großteil der ÖsterreicherInnen nicht gutheiße, seine Mitentscheidung sei aber nur wenig in den Medien erläutert worden. Von den EU-Abgeordneten wird auch kritisiert, dass es „keine Öffentlichkeit für europäische Politiker“ gibt, dass zu wenig über europäische Themen in den Medien berichtet werde. Dr. Eva Lichtenberger meinte dazu, „dass es üblicherweise so ist, dass man ein gutes Thema mit einem Journalisten vorbereitet und dann wird im Burgenland ein zweiköpfiges Kalb geboren und der eigene Bericht fällt deswegen aus der Berichterstattung.“ Ein Wunsch der Abgeordneten war, dass die nationale und die europäische Politik in den Medien als Einheit dargestellt werden sollten. Dies würde jedoch von vielen nationalen PolitikerInnen zu verhindern versucht. Dort probiere man eher, sich „die Monopolstellung“ zu halten, indem man in den Medien alle positiven Ereignisse den nationalen PolitikerInnen zuschreiben lässt und die negativen den europäischen. Dr. Andreas Mölzer sprach dabei auch von einer „falschen Informationspolitik“. Als Verbesserungsvorschlag forderten die meisten Abgeordneten ein Umdenken in der nationalen und der Landespolitik. Sie meinten, erst wenn die regionalen und die nationalen PolitikerInnen verstünden, dass man mit der EU zusammen arbeiten müsse, könne man Fortschritte erzielen. Fast einheitlich sahen die befragten Abgeordneten die gestiegene Medienpräsenz zur Zeit der österreichischen EU-Präsidentschaft. „Die Europathe-men sind in aller Munde“, meinte Dr. Paul Rübzig.

Die Vorschläge der Befragten, wie man das Wissen über die EU und die Einstellung zur EU in der Bevölkerung verbessern könne, gingen in den meisten Fällen konform. Die



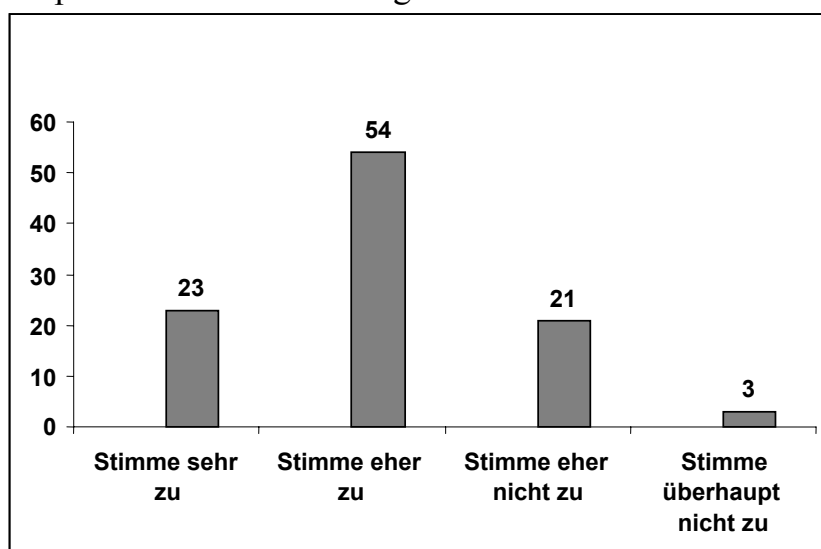
EU müsse für die Bevölkerung eine starke und volksnahe Demokratie darstellen, sie müsse mit den nationalen PolitikerInnen zusammenarbeiten, anstatt gegeneinander und die Medien sollten die europäische Politik in die Öffentlichkeit bringen.

### ***Empirische Daten zum Bescheidwissen über die EU***

Wie in Grafik 3.5.2 klar zu erkennen ist, gab mehr als die Hälfte der Befragten an, dass es für sie „eher wichtig ist, über die EU Bescheid zu wissen“. Somit wurde die vierte Hypothese eindeutig bestätigt, dass der Großteil der Befragten es für wichtig erachtet, über die EU Bescheid zu wissen.

Wenn man sich nun die Antworten nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung ansieht, gibt es große Unterschiede zwischen den Bildungsgraden. Nur 13% der Personen ohne Matura, mit Pflichtschulabschluss, Lehre oder mittlerer Schule, geben an, dass es für sie sehr wichtig sei, über die EU Bescheid zu wissen. Dagegen sind es bei den Befragten mit Matura, AHS, BHS und Hochschulen um 17% mehr als bei den Personen ohne Matura. Bei den verneinenden Antworten ist es fast umgekehrt. Hier geben doppelt so viele Nicht-MaturantInnen an, dass es ihnen nicht wichtig sei, über die EU Bescheid zu wissen, als jene mit Matura. Das hoch signifikante Ergebnis zeigt aber, dass die Mehrheit der Befragten mit und ohne Matura es als eher wichtig erachtet, über die EU Bescheid zu wissen.

Graphik 3.5.2: Ist es wichtig über die EU Bescheid zu wissen? ( in %)



In Tabelle 3.5.2 wurden die Personen mit Matura aufgeteilt in AHS/ BHS und Hochschulabschluss. Das Ergebnis ist dasselbe, aber man kann doch Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen klar erkennen. Je höher die Bildung, desto eher erachtet man es als wichtig, über die EU Bescheid zu wissen. Die Befragten mit der höchsten Ausbildung, also dem Hochschulabschluss, stimmen dieser Aussage am seltensten nicht zu, 14% im Vergleich zu 33% der Personen ohne Matura. Je höher der abgeschlossene Bildungsgrad ist, umso mehr steigt auch die Zustimmung, über die EU Bescheid wissen zu wollen.

Tabelle 3.5.2: Einfluss der Ausbildung auf das Interesse über die EU Bescheid zu wissen (in %)

	Ohne Matura	AHS/ BHS	Hochschule
Stimme sehr zu	13	29	30
Stimme eher zu	54	54	56
Stimme nicht zu	33	17	14
Gesamt (n)	100 (139)	100 (119)	100 (57)

Chi<sup>2</sup>= 18,953; p= 0,001

Um die Fragestellung umfangreicher zu analysieren, wurde eine lineare Regression gerechnet. Dabei wurde überprüft, ob die Bildung, das Alter, das Geschlecht, das Informieren über die EU und das Wissen über die EU gemeinsame Aussagekraft bei der Wichtigkeit, über die EU Bescheid zu wissen, haben. Das Alter wurde wie schon oben in 15 bis 29-Jährige, 30 bis 59-Jährige und 60 bis 89-Jährige eingeteilt. Bei der Variablen „aktiv informieren“ wurde gefragt, ob man sich aktiv über die EU informiert („ja“) oder ob man sich nicht aktiv über die EU informiert („nein“). Die Antworten auf die Frage des Ratsvorsitzes 2006 wurden wie schon oben verwendet, also als „gewusst“ oder als „nicht gewusst“ gewertet. Die Ergebnisse der linearen Regressionsanalyse wurden mit einem  $F= 21,716$  und einem  $R^2= 0,263$  ausgewertet.

Der Wert des  $R^2$  besagt, dass 26% des Bescheid wissen wollens über die EU durch die fünf Regressoren erklärt wird. Dies ist ein relativ geringer Wert und kann somit kein hoch aufschlussreiches Ergebnis liefern. Als hoch signifikant kann man die Beziehung von Bildung und Bescheid wissen über die EU und dem aktiv Informieren über die EU mit dem Bescheid wissen bezeichnen. Diese beiden unabhängigen Variablen zeigen auch relativ hohe Beta-Werte. Die Bildung hat einen Betawert von -0,19, was darauf schließen lässt, dass höhere Bildung den Wunsch, Bescheid zu wissen, fördert. Eine ähnliche Interpretation der Analyse ist auch in Tabelle 3.5.2. mit bivariaten Daten zu finden. Die andere unabhängige Variable, die hoch signifikant ist, ist das „sich aktiv über die EU informieren“. Dieses Ergebnis hat auch den größten Beta-Wert dieser Tabelle mit 0,43. Die weiteren Ergebnisse sind nicht signifikant und das Beta erreicht maximal 0,05, damit sind das Alter, das Geschlecht und das Wissen über den Ratsvorsitz mit dem „Bescheid wissen wollen über die EU“ nicht signifikant und nicht aussagekräftig.

Tabelle 3.5.3: Lineare Regression der Frage „Ist es wichtig über die EU Bescheid zu wissen?“

	Beta	Signifikanz
Bildung (1=ohne Matura; 2=mit Matura)	-,186	,001
Alter (1=15-29; 2=30-59; 3=60-89)	,005	,925
Geschlecht (1= männlich; 2= weiblich)	,045	,386
Aktiv Informieren (1= ja; 2= nein)	,430	,000
EU- Ratsvorsitz (1=ja; 2=nein)	,035	,517
F= 21,716	R <sup>2</sup> = ,263	

### *Vergleich österreichischer Tageszeitungen mittels Inhaltsanalyse*

In der zweiten Hypothese wird vermutet, dass die nationale Politik von der Bevölkerung eher wahrgenommen wird als die europäische Politik. Um dies zu überprüfen wurden drei österreichische Tageszeitungen auf ihre politischen Meldungen hin verglichen. Denn Zeitungen können nur ein bestimmtes Kontingent an Informationen drucken und veröffentlichen und welche das sind, eher nationale oder europäische Berichte, hängt von mehreren Faktoren ab. Ein Unterscheidungspunkt ist die Art der Zeitung, hier wurde zwischen der Qualitätszeitung „Die Presse“ und den Nicht-Qualitätszeitungen „Kleine Zeitung“ und „Kronen Zeitung“ unterschieden. Wobei die Kronen Zeitung als „Klatschpresse“ eingeordnet wurde und die Kleine Zeitung eher in der Mitte gesehen wurde. Welche Art von Artikel veröffentlicht werden, hängt auch von der Auflage ab, also welche Artikel interessant genug sind, um ein breites Publikum anzusprechen. Hier gilt die Annahme, dass Qualitätszeitungen eher auf den Inhalt achten und nicht so sehr auf die Verkaufszahlen wie die Massenblätter. Die Annahme ist die, dass Qualitätszeitungen wie „Die Presse“ mehr über europapolitische Themen berichtet, als die „Kleine“ und die „Krone“. Die Mehrheit der Zeitungsleser bevorzugt aber die Kronenzeitung und ihre Artikel sind so mehr Menschen vertraut.

Tabelle 3.5.4 vergleicht alle drei Zeitungen zu drei Zeiträumen. Im November 2002 waren in Österreich Nationalratswahlen und deshalb wurde die Anzahl der Artikel zu dieser Wahl über eine Woche hinweg gezählt. 2004 waren im Juni die Europawahlen und in diesem Zeitraum wurden die Artikel zu dieser Wahl verwendet. Um einen Zeitraum zu haben, in dem man die Durchschnittsanzahl der Artikel über EU-politische Themen findet, wurden die Monate Mai und Juni im Jahr 2003 ausgewählt.

Tabelle 3.5.4: Vergleich der Anzahl von Zeitungsartikeln in drei Zeiträumen

	2002	2004	2003
	Nationalratswahl	Europawahl	Durchschnittszeit
	Artikel zur Nationalratswahl	Artikel zur Europawahl	Artikel zur EU
Kronen Zeitung	101	47	12
Kleine Zeitung	156	71	26
Die Presse	229	126	59

Wie man in Tabelle 3.5.4 erkennen kann, werden in allen drei Zeitungen die nationalen Themen den europäischen vorgezogen. Die Krone und die Kleine Zeitung haben sogar doppelt so oft über die Nationalratswahl berichtet als über die Europawahl. Die Presse hat fast um die Hälfte weniger Artikel zur Europawahl veröffentlicht als zur Nationalratswahl. Einen großen Unterschied kann man auch bei der Berichterstattung zwischen Presse und Krone zu den beiden Wahlzeiten erkennen. Die Presse hat zu beiden Zeitpunkten immer mehr als doppelt so viele Artikel zu den jeweiligen Wahlen veröffentlicht als die Kronen Zeitung. In der Durchschnittszeit, im Juni 2003, hat die Kronen Zeitung sogar nur 12-mal über die EU berichtet, die Presse hat dagegen um 75% mehr Artikel zur EU verfasst. Wenn man die Anzahl der Artikel über europapolitische Themen in der Presse vergleicht, ist eine Häufigkeit von 59 Artikeln in der Durchschnittszeit zu 126 Artikeln zur Zeit der Europawahl nur sehr gering. Damit bestätigt sich die erste Hypothese, dass aktuelle Ereignisse das Wissen fördern. Die Kleine Zeitung liegt immer in der Mitte, in der Durchschnittszeit hat sie sogar die doppelte Anzahl an Artikeln über die EU veröffentlicht wie die Krone.

Weiters wurden auch die Wahlwerbungen zur Zeit der Nationalratswahl und der Europawahl verglichen. Hier hat die Presse zu beiden Zeitpunkten am wenigsten Wahlwerbungen – 32 bei der Nationalratswahl – und die Krone am meisten – 51 Wahlwerbungen – veröffentlicht. Zur Zeit der Europawahl hatte die Krone aber um 2/3 weniger Wahlwerbung als bei der Nationalratswahl. Da Zeitungsartikel nicht allgemein vergleichbar sind, wurde auch auf die Länge der Artikel geachtet und dabei kam heraus, dass die Krone und die Kleine Zeitung kürzere Artikel schreiben als die Presse.

#### **3.5.4. Resümee**

Alle vier aufgestellten Hypothesen wurden bestätigt. Es ist ein eindeutiger Trend in Richtung Aktualität erkennbar. Aktuelle politische Themen sind stärker im Gedächtnis der Bevölkerung als Vergangenes, dass nicht mehr so medienpräsent ist. Die erste Hypothese, dass politische Ereignisse das momentane Wissen über die EU fördern, wurde bei der quantitativen Umfrage bestätigt. Mit 74% konnten fast  $\frac{3}{4}$  der Befragten die richtige Antwort auf die Frage über das aktuelle europapolitische Thema geben. Zum Wissen über die EU in der Bevölkerung meinten die interviewten Abgeordneten, dass es leider zu wenig sei, aber immer besser würde. Die österreichische EU-Präsidentschaft bringe einen öffentlichen Raum für europäische Themen und sei so nur von Vorteil, sagte die Mehrheit der PolitikerInnen. Da gerade die nationale Politik von der Bevölkerung eher wahrgenommen wird, sagte der Großteil der befragten Abgeordneten, dass die europäische Politik mehr in die nationale integriert werden sollte.

Mittels Inhaltsanalyse wurden auch drei österreichische Tageszeitungen auf ihr Angebot von Artikeln über EU-Politik kurz vor aktuellen Ereignissen, wie die Europaratswahl 2004 und dem selben Zeitraum ein Jahr davor, untersucht. Da Informationsverarbeitung stark mit Wissen zusammenhängt, wurde diese Methode gewählt, um zu untersuchen, wie stark aktuelle Ereignisse das Wissen über die EU fördern.

Vorrangig wurde diese Methode für die Überprüfung der zweiten Hypothese verwendet. Diese wurde auch bestätigt, in dem Sinne, dass die Zeitungen eindeutig mehr Artikel über nationale Politik verfassen als über europäische Politik. Für die Inhaltsanalyse wurden drei Zeitungen verwendet, um zu sehen, wie viele Artikel über nationale Politik er-

scheinen und wie viele über europäische Politik. In allen drei Zeitungen, Kronen Zeitung, Kleine Zeitung und Die Presse wurden über die Nationalratswahl doppelt so viele Artikel veröffentlicht, als über die Europawahl 2004. Einige der befragten Abgeordneten meinten dazu, dass vor allem die Medien die nationale Politik in den Vordergrund stellten und so die Möglichkeiten der Bevölkerung, Wissen über europäische politische Themen zu erlangen, beeinflusst und auch eingeschränkt werde.

Die dritte Hypothese wurde eindeutig bestätigt. Je höher die Bildung der Befragten war, desto eher wurde die richtige Antwort auf die Frage des Ratsvorsitzes 2006 genannt. Bei den 60 bis 89-Jährigen wussten die meisten die richtige Antwort, was wieder die Vermutung, Ältere wüssten eher Bescheid über die EU als Junge, bestätigt. Beim Geschlechtervergleich gab es den Unterschied, dass etwa 20% mehr Männer als Frauen wussten, dass Österreich 2006 den EU Vorsitz hat.

Bei der vierten und letzten Hypothese wurde bei den Befragten, die sich positiv zu „Bescheid wissen über die EU“ äußerten, eine große Mehrheit erkennbar. Genau gesagt waren es 77% der befragten Personen, die zumindestens eher zustimmten, dass es wichtig sei, über die EU Bescheid zu wissen. Die größte Zustimmung kam von den Befragten mit Matura mit 30%. Als weiteres interessantes Ergebnis ist zu nennen, dass die Befragten, die angaben, sich aktiv über die EU zu informieren, es auch als wichtig ansehen, über die EU Bescheid zu wissen.

## **Literaturverzeichnis**

Neisser, Heinrich: „Das politische System der EG“, daraus: „Die Institutionen im System der EG“, S 79- 119, Wien 1993.

<http://de.wikipedia.org/wiki/EU>

<http://europa.eu.int>

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/index.htm>

<http://www.elections2004.eu.int>



**Kapitel 4:  
Die Rolle von Interessensvertretungen, wirtschaftlichen Interessen und Lobbying in der Europäischen Union**





## Einleitung

Das Thema unserer Gruppe bezieht sich darauf, welche Rolle Interessenverbände, wirtschaftliche Interessen und Lobbying in der Europäischen Union haben. Dabei soll das Phänomen des Lobbyismus in der EU von mehreren Facetten aus beleuchtet werden.

Das erste Subthema beinhaltet Fragestellungen, die den Einfluss von Interessenverbänden und Lobbies auf den politischen Entscheidungsprozess *allgemein* darstellen sollen. Nach einer kurzen Begriffsklärung der Termini wird untersucht, inwiefern die legalen Entscheidungsträger (Kommission, Rat, Parlament) und inwiefern Interessenverbände als „nicht-legale“ Entscheidungsträger den politischen Entscheidungsprozess beeinflussen. Anschließend werden die Einflüsse der beiden Entscheidungsträger miteinander verglichen. Subthema zwei behandelt den Aspekt der Fördergelder; es soll untersucht werden, welche Rolle Lobbies bei der Vergabe und auch der Verhandlung von Fördergeldern in der EU spielen. Denn immerhin üben ExpertInnen, BeraterInnen sowie große Bankinstitute erheblichen Entscheidungseinfluss auf Förderungsanträge aus.

Subthema drei thematisiert die Bedeutung nationaler Interessen im Rahmen europäischer Interessen. Es wird hierbei der Frage nachgegangen, inwiefern ein verhältnismäßig kleines Land wie Österreich von Brüssel aus diktiert wird bzw. inwiefern die Selbstbestimmung der Nationalstaaten – in dem Falle die Selbstbestimmung Österreichs – erhalten bleibt und inwiefern die Bevölkerung diverse Ängste oder auch Zuversicht diesbezüglich widerspiegelt. Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf Unternehmenszusammenschlüsse im europäischen Kontext. Neben der tatsächlichen Zunahme solcher Unternehmenskonzentrationen und Gründen für eine solche Entwicklung soll geklärt werden, inwieweit die Europäische Union dazu berechtigt ist, derartigen Fusionen entgegenzuwirken bzw. sie zu genehmigen und wie Unternehmensfusionen von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Subthema fünf ergänzt Subthema vier insofern, als hier nicht die ArbeitgeberInnen- sondern die ArbeitnehmerInnenseite betrachtet wird. Welche Bedeutung kommt den Gewerkschaften als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen zu? Weiters soll ein Vergleich zwischen dem EGB (Europäischer Gewerkschaftsbund) und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) hergestellt werden.

Anhand dieser fünf Unterkategorien sollen Lobbyismus und die Vertretung von Interessen auf europäischer Ebene näher betrachtet werden, um in diesem Bereich mehr Klarheit und größere Transparenz zu gewinnen. Dabei wird vor allem der Vergleich des Tatsächlichen mit der Meinung der Bevölkerung interessant sein. Mit anderen Worten: wie laufen die Mechanismen des Lobbying auf europäischer Ebene ab und wie werden sie von der Bevölkerung reflektiert und wahrgenommen?



## 4.1. Einfluss von Interessenverbänden auf den EU - Entscheidungsprozess

von Kathrin Wrussnig

### 4.1.1. Einleitung

Zunächst sollen elementare Begriffsdefinitionen geklärt und anschließend einige allgemeine Bemerkungen zur Notwendigkeit von Interessenverbänden und zum Verhältnis zwischen der EU und den Interessenverbänden angeführt werden.

#### *Definition der Begriffe: Interessenverband und Lobbying*

Teuber weist daraufhin, dass den Interessenverbänden zwei Aufgaben zukommen:

1. „Kollektives Handeln für gemeinsame Interessen“
2. „Bereitstellung öffentlicher Güter“

Funktionen von Verbänden sind:

- a) Funktion der Vermittlung: Informationen bzw. Interessen werden kanalisiert und in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht.
- b) Aggregation: Bündelung ansonsten ungeordneter Bedürfnisse
- c) Partizipation/ Kommunikation/ Integration: Ermöglichung der Mitwirkung der Individuen am gesellschaftlichen Leben. (vgl. Teuber, 2001: 66).

Lobbying hingegen wird als der Versuch der Beeinflussung von Entscheidungsträgern durch Dritte verstanden. Grundsätzlich muss zwischen staatlichem und privatem Lobbying unterschieden werden, wobei weiters zwischen Akteuren differenziert werden muss: „Als privat gelten die sozioökonomischen Gruppen wie Firmen oder Umweltverbände. Diese bedienen sich typischer Lobbytechniken, oder auch Lobbyisten, welche sowohl externe Dienstleister wie Mitarbeiter der eigenen Gruppe sein können. Von staatlichem Lobbying kann besonders im europäischen politischen System gesprochen werden, nämlich dann, wenn die Mitgliedstaaten (häufig private) Interessen aus ihrem eigenen Land vertreten“ (Teuber, 2001: 119).

Michalowitz spricht von einer „principal-agent-relationship“ und zwar zwischen privaten Akteuren und „Agenten“ wie Assoziationen, politischen BeraterInnen etc. Sie differenziert zwischen lobbying actors als kleine Einheit, die auf den Entscheidungsprozess Einfluss gewinnen will, den „governmental actors“, die die legalen, formalen Akteure des Entscheidungsprozesses sind und den „agents“, denen Lobbying-Aktivitäten von den „lobbying actors“ übertragen worden sind (vgl. Michalowitz, 2004: 52).

#### *Zur Notwendigkeit von Interessenverbänden*

„Die Legitimität der westlich-demokratischen Systeme [ist] untrennbar mit dem Konzept der Interessenvermittlung verknüpft“ (Abromeit, 1993: 21). Dieses Zitat verweist auf die Tatsache, dass Interessenverbände in einem demokratischen System unverzichtbar sind. In einer Demokratie sollten sogar diverse Interessen verschiedener gesellschaftlicher Akteure miteinander konkurrieren und zum Ausdruck gebracht werden. Daher be-

zieht sich die entscheidende Frage nicht darauf „ob, sondern wie Interessen vertreten werden.“ (Teuber, 2001: 74)

Drei Punkte sind besonders kritisch zu betrachten:

- „Repräsentieren gesamtgesellschaftliche Entscheidungen nur eine knappe Mehrheit der gesellschaftlichen Gruppen, sind Minderheitsgruppen einbezogen, finden tendenziell alle Gruppen Berücksichtigung? [ ... ]
- Sind manche Gruppen immer dominant, gibt es Dauer-Vetogruppen, gibt es strukturelle Minderheiten, die ständig übergangen werden? [ ... ]
- Welche Typen der Organisation von Interessen erleichtern welchen Interessen die Durchsetzung, und wie ist die Machtverteilung zwischen diesen Typen?“ (Albromeit, 1993: 9).

Die Problematik von Interessenvertretungen besteht also nicht darin, dass Interessen artikuliert und vertreten werden, sondern bezieht sich darauf, wie dies letztlich geschieht. Kritik an der Entwicklung der verbandlichen wie allgemeinen Interessenvertretung wird hier auch vor dem Hintergrund geäußert, dass sich das Verhältnis zwischen den privaten und öffentlichen Interessen weiter zugunsten der privaten verschiebt und damit „... [eine] Bedrohung der Verteilungsgerechtigkeit riskiert wird“ (Teuber, 2001: 116).

Des Weiteren mangelt es an Transparenz im politischen Entscheidungsprozess, was wiederum zu Verunsicherung bzw. Skepsis führt.

### ***Interessenverbände und die Europäische Union***

Was des Öfteren außer Acht gelassen wird, ist die Tatsache, dass zwischen Interessenverbänden und der Europäischen Union kein einseitiges Interesse besteht. Teuber verweist darauf, dass eine Ursache verbandlicher Aktivitäten auf europäischer Ebene nicht nur im Interesse der verschiedenen Akteure liegt, sondern auch von Seiten der EU, hier v. a. im Interesse der Kommission. Mit der Einbindung verbandlicher Aktivitäten erhält die Kommission und damit das europäische politische System auch weitere Legitimation durch die Verbände. Außerdem ist die Kommission bei der Entwerfung von Gesetzen auf das ExpertInnenwissen der verschiedenen Interessenverbände angewiesen.

#### **4.1.2. Fragestellungen und Hypothesen zu Lobbies und Interessenvertretungen**

Wie schon vorher angedeutet, sind mit Interessenvertretungen gewisse Problematiken verbunden: a) das Verhältnis zwischen den privaten und öffentlichen Interessen verschiebt sich zugunsten der privaten, die eher Eigen- statt Gemeininteressen vertreten; b) mangelnde Transparenz im Entscheidungsprozess.

Der Lobbyismus ist, was demokratische Grundsätze anbelangt, sehr umstritten. Es stimmt zwar, dass er eine Form der direkten pluralistischen Einflussnahme auf das politische System darstellt (zumindest auf dem Papier), allerdings sieht es in der unmittelbaren Praxis etwas anders aus. Hier können die notwendigen Voraussetzungen für erfolgreichen Lobbyismus nur von bestimmten Interessengruppen erfüllt werden. Nichtstaatliche Organisationen verfügen über keine vergleichbare finanzielle und personelle Ausstattung und oftmals existieren für gewisse gesellschaftliche Gruppen überhaupt keine Vertretungen. Die Folge ist ein politisches Ungleichgewicht, das des Öfteren scharfer

Kritik ausgesetzt ist.<sup>136</sup> Hinzu kommt, dass Lobbying von der Öffentlichkeit gerne mit Korruption in Zusammenhang gebracht wird. Daher bezieht sich die erste Hypothese auf die Bewertung von Lobbyismus in der EU im Allgemeinen:

*Hypothese 1: Aufgrund einer weitgehend negativen Konnotation des Wortes „Lobby“ (bedingt durch die Gefahr der Vertretung von ausschließlichen Eigeninteressen und deren wenig transparente Arbeitsweise) wird die Mehrheit den Einfluss von Lobbyisten negativ bewerten.*

*Subhypothese 1.1: Aufgrund einer weitgehend negativen Konnotation des Wortes „Lobby“ werden gebildete Menschen und eher Männer als Frauen den Einfluss von Lobbyisten negativ bewerten.*

### ***Theoretischer Hintergrund zu Lobbying bei den Organen der EU***

Grundsätzlich erfolgt die Interessenvertretung im europäischen politischen System bei Kommission und Parlament auf supranationaler Ebene, während dies beim Rat häufig über die nationale Route der mitgliedstaatlichen Regierungen und Verwaltungen geschieht. Im Folgenden soll kurz der Aspekt der Lobbyrelevanz bei den Institutionen erläutert werden:

#### ***Europäische Kommission***

Die Kommission ermöglicht für Lobbyisten das effizienteste Lobbying. Die Ursache dafür liegt in ihrem legislativen Initiativrecht sowie in der durch sie durchgeführten Implementierung eines Teils der Rechtsakte (vgl. Teuber. 2001: 124). Interessengruppen können sowohl von den Auswirkungen der initiierten Gesetze betroffen sein als auch die Kommission auf Handlungsbedarf aufmerksam machen. Es kann auch sein, dass die Kommission im Vorfeld an die verschiedenen Gruppen herantritt.

#### ***Rat der Europäischen Union***

Lobbying beim Rat ist aus verschiedenen Gründen eher gering: Die hier tätigen VertreterInnen der Mitgliedstaaten sind nicht auf Informationen von InteressenvertreterInnen angewiesen (siehe Kommission), sondern verfügen bereits über konkrete Handlungsanweisungen aus den Hauptstädten. Lobbying kann indirekt über die nationalen Ministerien und direkt durch Kontakte zu den MitarbeiterInnen in Brüssel erfolgen. Bedingt durch die sehr große Ressourcenaufwändigkeit wird dies von nur wenigen verfolgt (vgl. Teuber. 2001: 126).

#### ***Europäisches Parlament***

Die Befugnisse des Europäischen Parlaments liegen darin, Gesetzesvorschläge zu modifizieren, insofern ist es auch für Lobbyisten interessant.

---

<sup>136</sup> Siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Lobbying>

Man kann man sagen, dass Lobbyisten in der Kommission den effizientesten Einfluss haben und dass sich dieser im Allgemeinen in den letzten Jahren stark erhöht hat. Zurzeit sind 15.000 InteressenvertreterInnen vor Ort. „Allein im Europäischen Parlament ließen sich 6401 (Stand 11.04.2005) Lobbyisten registrieren. Gegenwärtig sind nahezu alle nationalen Interessengruppen in Brüssel vertreten. Neben Verbänden sind auch über 200 multinationale Konzerne mit Verbindungsbüros vertreten. Seit Mitte der 80er-Jahre gibt es zahlreiche Lobbyagenturen. Mittlerweise existieren etwa 250 Kanzleien und Beratungsbüros.“<sup>137</sup>

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten, die dazu führten, dass viele Entscheidungen durch Lobbying in der EU (hier vor allem von multinationalen Konzernen und anderen Interessenvertretungen) geprägt wurden, leite ich folgende Hypothese ab.

*Hypothese 2: Die Mehrheit wird den Einfluss von EU-Institutionen auf den politischen Entscheidungsprozess – als den eigentlichen „legalen“ Entscheidungsträgern – gegenüber jenem von Interessenvertretungen geringer einschätzen.*

*Subhypothese 2.1: Gebildete Menschen und eher Männer als Frauen werden den Einfluss von EU-Institutionen auf den politischen Entscheidungsprozess gegenüber jenem von Interessenvertretungen geringer einschätzen.*

#### **4.1.3 Auswertung der empirischen Ergebnisse zum Lobbyismus: Bevölkerung vs. ExpertInnen**

##### ***Skepsis gegenüber Lobbyisten: Auswertung der Fragebogenstudie***

Im Folgenden werden die Hypothese 1 und deren Subhypothese 1.1 untersucht, wonach die Mehrheit (im Speziellen gebildete Menschen und eher Männer als Frauen) den Einfluss von Lobbyisten negativ bewerten. Tabelle 4.1.1 zeigt sowohl eine univariate Häufigkeitsverteilung der Daten insgesamt als auch eine differenzierte Betrachtung nach dem Bildungsstand und nach dem Geschlecht.<sup>138</sup>

---

<sup>137</sup> siehe [http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/bund/pdf/EU-Kritik\\_20050505.pdf](http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/bund/pdf/EU-Kritik_20050505.pdf)

<sup>138</sup> Die Kategorie „weiß nicht“ wurde zu den fehlenden Werten gezählt, da hier nur jene Kategorien näher betrachtet werden sollen, die ein klares Antwortverhalten bzw. eine deutliche Stellungnahme der Befragten widerspiegeln. Außerdem wurde die Variable „Höchster Bildungsabschluss“ in eine neue Variable umkodiert. Die Kategorien „Pflichtschule“, „Lehre“ und „mittlere Schule“ wurden zur Kategorie „ohne Matura“ und die Kategorien „Schule mit Matura“ sowie „Hochschule“ zur Kategorie „mit Matura“ zusammengefasst.

Tabelle 4.1.1: Die Meinung über den positiven Einfluss von Lobbys auf die EU nach Bildungsabschluss und nach Geschlecht (%)

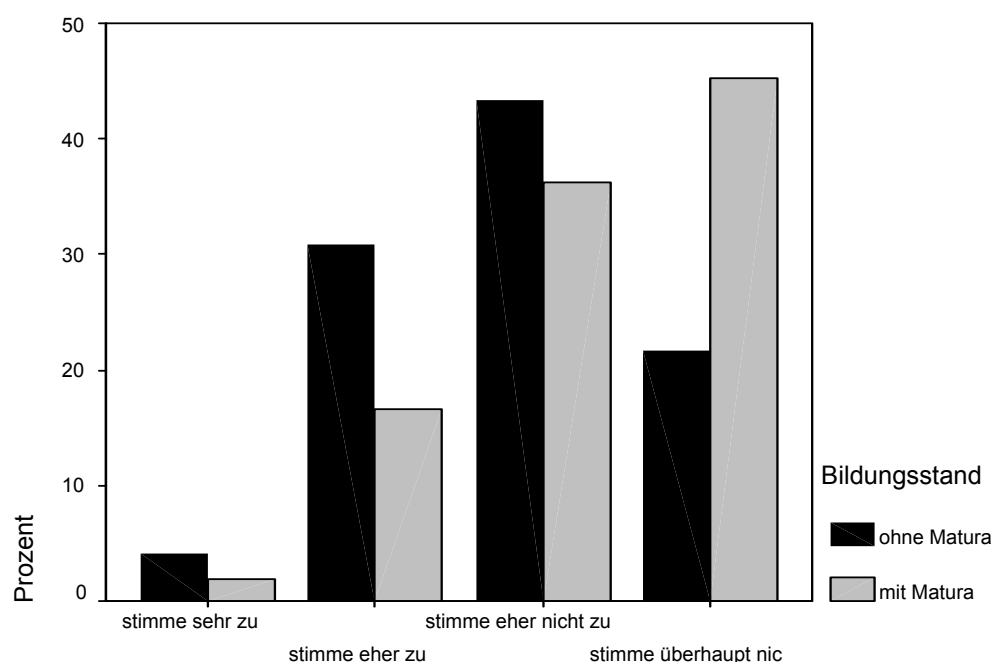
Positiver Einfluss von Lobbys	Gesamt	Bildungsstand		Geschlecht	
		Ohne Matura	Mit Matura	männlich	weiblich
1 stimme sehr zu	3	4	2	2	4
2 stimme eher zu	23	31	17	16	31
3 stimme eher nicht zu	40	43	36	40	38
4 stimme überhaupt nicht zu	35	22	45	42	27
Gesamt	100	100	100	100	100
(n)	284	120	157	148	136

Ad Bildung:  $X^2 = 18,92$ ;  $p = 0,00$ ; Spearman-R = 0,26

Ad Geschlecht:  $X^2 = 11,68$ ;  $p = 0,00$ ; Spearman-R = - 0,2

Bei Betrachtung der *gesamten* Daten erhält man folgendes Ergebnis: 26% der Befragten bewerten den Einfluss von Lobbys auf die EU im Allgemeinen positiv. Allerdings finden 75% der Befragten, also eine beträchtliche Mehrheit, dass der Einfluss von Lobbys eher negativ zu sehen ist. Insofern hat sich die Hypothese bestätigt.<sup>139</sup>

Grafik 4.1.2: Positive Meinung zum Einfluss von Lobbys nach Bildungsstand



Eine differenziertere Betrachtung nach dem *Bildungsabschluss* lässt einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und der Bewertung von Lobbyismus im Allgemeinen erkennen. Der Chi<sup>2</sup>-Test weist auf einen signifikanten Zusammenhang hin und der Spearman-Korrelationskoeffizient beträgt 0,26; d.h. je höher der Bildungsstand ist, desto eher wird der Einfluss von Lobbys auf die Europäische Union negativ einge-

<sup>139</sup> Hierbei wurden nur die gültigen Fälle betrachtet. Auf die Kategorie „Keine Angabe“ entfielen 3 Fälle, das wären 0,9%. Des Weiteren wurde die Kategorie „weiß nicht“ mit 40 Fällen ausgeschlossen, da bei dieser Fragestellung besonders diejenigen Fälle interessieren, die eine klare Stellungnahme verdeutlichen.

schätzt. Beachtliche 81% derjenigen mit Matura (gegenüber 65% derjenigen ohne Matura) würden den Einfluss von Interessenvertretungen negativ bewerten. Die größere Skepsis der Gebildeteren dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sie informierter und daher dementsprechend kritischer dem Lobbying gegenüberstehen. Eine Betrachtung nach dem *Geschlecht* zeigt, dass 82% der Männer (gegenüber 65% der Frauen) Lobbyismus negativ bewerten. Der Spearman-Korrelationskoeffizient beträgt  $-0,2$ . Die Skepsis der Männer hat vermutlich damit zu tun, dass Männer mehr Interesse an politischen Angelegenheiten haben und daher auch mehr Einblicke (z.B. in Skandale, Korruptionsaffären etc.) in das politische System haben.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Hypothese 1.1 bestätigt wurde. Je höher das Bildungsniveau eines Menschen ist, desto eher ist seine Haltung gegenüber Lobbying skeptischer und desto eher wird er den Einfluss von Lobbying negativ bewerten. Und Männer bewerten Lobbying im Allgemeinen weniger häufig positiv als Frauen.

Nun soll der Hypothese 2 bzw. 2.1 genauer nachgegangen werden, die davon ausgeht, dass gebildete Menschen und mehr Männer als Frauen den Einfluss von Kommission und Parlament auf den Entscheidungsprozess höher einschätzen als jenen von Interessenvertretungen.

In der Kreuztabelle 4.1.3 wurde die Kategorie „Gewerkschaften“ zu den fehlenden Werten gezählt, da nur 0,3% der Personen<sup>140</sup> glauben, dass sie den stärksten Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess in Brüssel haben.

Tabelle 4.1.3: Meinung über die einflussreichste Gruppe/ Institution in der EU (%)

Einflussreichste Gruppe	Geschlecht		Bildungsstand		Gesamt
	Männer	Frauen	Ohne Matura	Mit Matura	
Bürger	2	1	2	1	1
EU-Parlament	23	39	34	29	31
EU-Kommission	22	27	22	27	25
Multinationale Konzerne	28	23	27	24	25
Regierungen der einzelnen Staaten	24	11	14	19	18
Gesamt	100	100	100	100	100
(n)	(156)	(159)	(132)	(175)	(n = 315)

Eine univariate Analyse der Daten zeigt, dass dem EU-Parlament sowie der EU-Kommission der größte Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess beigemessen wird. Insofern hat sich die Hypothese nicht bestätigt, als eine klare Mehrheit der Befragten, nämlich 56%, entweder die EU-Kommission oder das EU-Parlament, mit anderen Worten die „legalen“ Entscheidungsträger, als die einflussreichsten Institutionen erachtet. Trotzdem meinen immerhin 25% der Befragten, dass multinationale Konzerne sowie andere Firmen den *größten* Einfluss auf politische Entscheidungen ausüben. Aufgrund

<sup>140</sup> Diese 0,3% beziehen sich auf nur 1 Person (männlich) von 316 Personen.



dessen könnte man zumindest von einer „gewissen“ Bestätigung der Hypothese sprechen.

Eine bivariate, *geschlechtsspezifische* Analyse zeigt einen Zusammenhang zwischen der Meinung hinsichtlich der einflussreichsten Gruppen / Institutionen in Brüssel und dem Geschlecht. Cramer's V deutet mit dem Wert 0,242 auf einen nicht ganz unwesentlichen Zusammenhang hin. Die deutlichsten Unterschiede ergeben sich hinsichtlich des EU-Parlaments und der Regierungen der einzelnen Staaten. Demnach stufen Frauen das EU-Parlament weitaus häufiger (39%) als die einflussreichste Institution im politischen Entscheidungsprozess ein als Männer (23%). Dies könnte die Ursache unzureichender Informationen sein. Männer sind im Allgemeinen aufgrund ihres größeren Interesses meistens besser über diverse politische Angelegenheiten informiert. Daraus könnte man sich erklären, warum 39% der Frauen das Parlament als stärkste EU-Institution im politischen Entscheidungsprozess ansehen, obwohl dessen Einfluss bedeutend niedriger ist. Bezüglich der Regierungen der einzelnen Staaten glauben 24% der Männer gegenüber nur 11% der Frauen, dass die Nationalstaaten den größten Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess ausüben. Auch in diesem Fall dürfte die geringere Kenntnis der Frauen über EU-politische Themen eine Erklärung bieten.

Hinsichtlich der Einstufung des Einflusses der Kommission, der multinationalen Konzerne sowie der BürgerInnen ergeben sich keine relevanten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Eine detaillierte Betrachtung nach dem erreichten *Bildungsstand* zeigt, dass der Chi<sup>2</sup>-Test ( $p = 0,32$ ) und daraus folgernd auch die Zusammenhangsmaße (Phi und Cramer-V = 0,12) nicht im Geringsten signifikant sind. D.h. es besteht kein Effekt der Bildung auf die Einstufung der einflussreichsten Institutionen / Gruppen auf den EU-Entscheidungsprozess.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Hypothese 2 bzw. 2.1 nicht bestätigt hat. Weder gebildete Menschen noch mehr Männer als Frauen schätzen den Einfluss von EU-Institutionen als den eigentlich „legalen“ Entscheidungsträgern gegenüber jenem von Interessengruppen geringer ein. Die Bevölkerung hat also trotz der zunehmenden Zahl an Lobbyisten und deren Einfluss in Brüssel und trotz der zahlreichen Interessenvertretungen keine verzerrte Sicht der Dinge und geht davon aus, dass Parlament und Kommission den größten Einfluss haben. Allerdings wurde – wie schon darauf hingewiesen – von 25% der Befragten der Einfluss von multinationalen Konzernen und deren Lobbyisten als der stärkste erachtet. Insofern könnte man also das Ergebnis zumindest ansatzweise relativieren.

### ***Lobbying als positives Faktum: Ergebnisse der qualitativen ExpertInneninterviews***

Die qualitativen Interviews in Brüssel sollen den quantitativen Ergebnissen, die sich aus der Befragung der Bevölkerung ergaben, gegenübergestellt zu werden. In diesem Abschnitt wird versucht zu klären, inwiefern die Interviews die Hypothesen bestätigen / widerlegen und wie das Verhältnis zur Bevölkerung aussieht.

In Bezug auf die erste Hypothese, wonach man davon ausging, dass die Mehrheit der Befragten den Einfluss von Lobbyisten negativ bewerten würde, ergab die Fragebogenstudie, dass eine beträchtliche Mehrheit (75%) den Einfluss von Lobbys auf die EU ne-

gativ bewerten. Die Meinungen der ExpertInnen sind zu jenen der Bevölkerung extrem gegenläufig; erstere sind dem Lobbyismus gegenüber sehr positiv gestimmt. Für Othmar Karas (EU-Parlamentarier) ist Lobbying *„kurz, prägnant, professionell, ist mit Vorschlägen verbunden, ist der Aufbau eines Netzwerkes, ist die einfache Kontaktaufnahme mit Personen (...)“*. Für den Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozess erachtet er also den Lobbyismus als ein sehr wichtiges Element. Wichtig auch deshalb, weil sich Lobbys bei der Erarbeitung von Kompromissvorschlägen als sehr hilfreich erweisen. *„Niemand hat die Weisheit alleine gepachtet“* (Karas). Ähnliche Meinungen werden von Barbara Schennach, Leiterin des Brüsselbüros der WKÖ, vertreten. Sie beurteilt den Einfluss von Lobbies ebenfalls als unerlässlich und verweist ebenso auf dieses *„Aufeinander-angewiesen-Sein“* bzw. Geben und Nehmen zwischen den Beamten in der Kommission bzw. den EU-Parlamentariern und den Lobbyisten.

*„Der Kommissionsbeamte weiß vielleicht vom Theoretischen oder Logistischen her, was eine bestimmte Auswirkung sein könnte, aber was das wirklich für ihn in der Praxis bedeutet, da ist er dann darauf angewiesen, dass er das von Experten oder Interessengruppen aufbereitet bekommt.“* (Schennach) Das bedeutet, dass zwischen Interessenverbänden und der EU kein einseitiges Interesse besteht, sondern vielmehr ein wechselseitiges. Während Kommission / Parlament auf ExpertInnenwissen bei der Entwicklung einer Richtlinie angewiesen sind, wollen Lobbyisten ihre Interessen möglichst gut vertreten sehen.

Auf die Frage, wie sie sich diese Diskrepanz zwischen 75% Pro-Lobbyismus vs. 25% Contra-Lobbyismus in der Bevölkerung erklären, wurde folgendermaßen geantwortet: Schennach und Karas führen dieses Missverhältnis auf mangelnde, unzureichende Information zurück und auf die damit in Zusammenhang stehenden Vorurteile und Klischees. So beschreibt Schennach die Situation etwa so: *„(...) weil das ist schon etwas, womit wir auch mitunter konfrontiert sind, dass Lobbying einfach einen negativen Touch hat – von wegen Schmiergeld oder Essenseinladungen oder jemand anderen übert den Tisch ziehen (...)“*. Im Bezug auf Geld, Bestechung, Geschenke und Reisen sagt Karas: *„Sollte ich je einmal in die Nähe kommen, wo jemand mit finanziellen Argumenten glaubt, ‚good will‘ schaffen zu können – ohne Argument – dann hat er so schnell die Tür noch gar nie gesehen“* (Karas).

Diese Erklärungen erschienen der Autorin unzureichend, daher wurde im Anschluss daran ein Interview mit einem Politikwissenschaftler durchgeführt – Dr. Klaus Poier (Lehrbeauftragter am Institut für Österreichisches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre an der Karl Franzens Universität). Er sollte die Meinungsdiskrepanz zwischen ExpertInnen und der Österreichischen Bevölkerung aus politikwissenschaftlicher Sicht näher erläutern. Dabei wurden einige interessante Denkanstöße geliefert: zunächst verwies er ebenso auf eine grundsätzliche Uninformiertheit über die tatsächlichen Mechanismen im Lobbying-System und darauf, dass kaum eine öffentliche Diskussion zum Thema Lobbyismus stattfindet. Zweitens wäre der Vergleich zwischen speziell *diesen* ExpertInnen und der Bevölkerung insofern problematisch, als gerade Parlamentarier, Kommissionsmitglieder und Lobbyisten in Brüssel tagtäglich damit konfrontiert würden. Es handelt sich hier um *die* AnsprechpartnerInnen von Lobbyisten, die *„100%ig“* alles darüber wissen - im Gegensatz zur Bevölkerung, die durchschnittlich völlig uninformiert sei. Poier sprach diesbezüglich von ei-

nem „*eklatanten Informationsunterschied, wie er größer nicht sein kann*“. Ferner erkläre sich dieses Missverhältnis aus den „*Grenzen des Möglichen*“. Demnach solle man dieses Informationsmissverhältnis nicht nur negativ betrachten oder unter dem Aspekt, dass zu wenig an Kommunikation passiert wäre. Man müsse schon auch sehen, dass ein großer Teil des Systems des Lobbying – laut Poier – gar nicht transportierbar sei. Wenn die Menschen durchschnittlich wenig bis nichts über das Europäische Parlament wissen, wie sollten dann Lobbyismus und überhaupt eine *positive* Stimmung für Lobbyismus transportiert werden?

Auf die Frage, ob diese negative Grundstimmung der ÖsterreicherInnen hinsichtlich Lobbies am speziell österreichischen Lobbyismus läge, argumentierte Poier, dass ein institutionalisiertes Lobbying in Österreich kaum stattfände und „*dass wir in diesem Bereich kaum eine Tradition haben*.“ Diese politikwissenschaftliche Sichtweise sei allerdings noch durch zwei soziologische Argumente ergänzt. Zum einen fällt auf, dass Karas in erster Linie ein Vertreter der *Selbstständigen UnternehmerInnen* ist; d.h. es ist recht einleuchtend, warum gerade er dem Lobbyismus gegenüber weniger kritisch gesinnt ist. Zum anderen soll auf die bereits in der Einleitung diskutierten Punkte hingewiesen werden: ein Problem, das mit Lobbyismus unweigerlich verbunden ist, besteht darin, dass es oftmals dominante Gruppen gibt, die ein äußerst asymmetrisches Machtgefälle erzeugen. Die ExpertInnen übersehen, dass Lobbying für die Großindustrie und Banken etc. leichter praktizierbar ist als für eine Gruppe von Kleinbauern.

Während die Meinung in Österreich zum Thema Interessenvertretungen eher negativ ist, sind beide Parteien – sowohl die Lobbyisten als auch PolitikerInnen in Brüssel - von der Professionalität des heutigen Lobbying in der EU überzeugt und meinen, dass sich der Anteil schwarzer Schafe in dem „Business“ sehr gering hält. D.h. von einer negativen Konnotation des Wortes „Lobby“ sei in Brüssel nicht im Entferntesten die Rede – im Gegenteil – Interessenvertretungen werden als ein unentbehrlicher Bestandteil des demokratischen Prozesses betrachtet und als solche auch geschätzt.

Die zweite Hypothese lautete, dass die Mehrheit der Befragten den Einfluss von den „legalen“ Entscheidungsträgern (Parlament, Kommission) gegenüber jenem von Interessenvertretungen geringer einschätzen würde. Die Ergebnisse der Fragebogenstudie wiesen auf eine Widerlegung oder besser auf eine Modifizierung der Hypothese hin, da 56% der Befragten entweder das Parlament oder die Kommission als die einflussreichste Institution ansehen. Allerdings sind es beachtliche, nicht zu unterschätzende 25% der Befragten, die den *größten* Einfluss den multinationalen Konzernen, sowie anderen Firmen beimessen. Die Meinung der ExpertInnen hierzu ist im Wesentlichen nicht näher zu hinterfragen, da sie über die dementsprechenden Einblicke verfügen und wissen, wer über welchen Einfluss verfügt. Daher stellte die Autorin die Frage eher in die Richtung, wo wohl das effizienteste Lobbying betrieben werden könne. Karas vertritt den Standpunkt, dass „*wenn er [der Lobbyist] nicht überall ist, setzt er sich nicht durch*.“ Um seinen Einfluss zu maximieren, müsse der Lobbyist im Stande sein, sowohl in jener Phase aktiv zu werden, in der die Entwicklung eines Vorschlages beginnt (siehe Kommission) als auch in den nachfolgenden Phasen (Parlament) gestaltend mitzuagieren. Schennach verweist darauf, dass es eben auch das Parlament sei, das in den letzten Jahren beträchtlich an Entscheidungsbefugnissen dazu gewonnen habe und dass das Parlament sowie die

Kommission – in vielen Bereichen – bereits zu „*gleichberechtigten Playern*“ geworden seien.

Zur Frage, wie man die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten von Lobbys beurteilen könnte, skizzierte Schennach folgendes Bild: „*Der Erfolg hat immer viele Väter [...]*“. Es sei meist nicht eine einzige Lobby, die es schaffe, ihre Interessen durchzusetzen, sondern oft seien es doch eine Reihe von Lobbyisten, die an der Ausarbeitung einer Richtlinie mitwirken wollen, daher sei es recht unrealistisch, diverse (Teil-)Erfolge nur auf den Einfluss einer bestimmten Lobby zurückzuführen. Karas hingegen verwies auf das Prinzip der checks and balances, wonach es sehr wichtig wäre, Verbände und andere Vertretungen stets in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubeziehen. Lobbyisten tragen dazu bei, dass Parlamentarier und Kommissionsbeamte in die „*Welt der Praxis*“ eintauchen könnten, was wiederum eine politische Entscheidung erleichtern könne, insofern beurteile er die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten als groß.

#### **4.1.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

Im ersten Teil der Arbeit wurde untersucht, welche Beurteilung Lobbies und Interessenvertretungen sowohl von der österreichischen Bevölkerung als auch von den ExpertInnen (Parlamentariern, Lobbyisten, PolitikwissenschaftlerInnen etc.) erfahren. Der zweite Teil der Fragestellung konzentrierte sich darauf, wo wohl das effizienteste Lobbying betrieben werde (Kommission, Parlament, Rat) bzw. wie die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten von Lobbies aussehen. Auch hier wurde versucht, die Meinung der Bevölkerung jener der ExpertInnen gegenüberzustellen. In beiden Bereichen stach die enorme Kluft zwischen den Sichtweisen der ExpertInnen einerseits und den Meinungen der Bevölkerung andererseits hervor. Diese Kluft galt es sowohl aus politikwissenschaftlicher als auch aus soziologischer Sicht zu klären.

#### **Literaturverzeichnis**

Abromeit, Heidrun (1992): Unternehmerverbände, in: Schmidt, Manfred (Hrsg.): Die westlichen Länder, Reihe: Lexikon der Politik, Bd. 3 (Hrsg.: Nohlen, Dieter), München: Beck, S.453 – 460.

Michalowicz, Irina (2004): EU Lobbying - Principals, Agents and Targets. Strategic interest intermediation in EU policy-making, in Deutsche Institut für Public Affairs (Hrsg.): Public Affairs und Politikmanagement, Bd. 4, Potsdam/ Berlin: Lit Verlag.

Teuber, Jörg (2001): Interessenverbände und Lobbying in der Europäischen Union. Frankfurt am Main: Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften.

[http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/bund/pdf/EU-Kritik\\_20050505.pdf](http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/bund/pdf/EU-Kritik_20050505.pdf)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Lobbying>

## 4.2. Fördergelder der EU im Zusammenhang mit Lobbys und Interessenverbänden

von Birgit Summer

### 4.2.1. Fördergelder – Ziele, Fakten, Einflussfaktoren

1995 gab es in Österreich ein innerstaatliches Förderungsbudget von rund 8 bis 9 Mrd. öS, rund 4 Mrd. öS wurden an EU-Fördermitteln aus den Strukturfonds zur Verfügung gestellt. Etwa zwei Drittel dieser Mittel werden für Infrastrukturmaßnahmen und den landwirtschaftlichen Bereich eingesetzt und rund 1 bis 1,5 Mrd. öS stehen den Bereichen Industrie, Gewerbe und Handel zur Verfügung (vgl. Draxler/ Schramm/ Radoczky/ Petsche 1996, S. 12.). Die Schwerpunkte der unternehmensbezogenen Förderpolitik der EU zur Verbesserung der innergemeinschaftlichen Strukturen liegen in der Verbesserung der Regionalstruktur, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Förderung von Forschung und Entwicklung, Förderung von Umweltschutzinvestitionen und Förderung von Drittländern und den diese einbindenden Kooperationsaktivitäten (vgl. Draxler/Schramm/Radoczky/Petsche 1996, S. 11.). Das meiste Geld, nämlich 98,2% aller EU-Ausgaben, wird von der EU-Kommission verwaltet. Innerhalb des Haushalts der Kommission fallen zwei zentrale Ausgabeposten auf: die Ausgaben für Agrarpolitik und die für die Strukturfonds (vgl. Tabelle 4.2.1.).

Tabelle 4.2.1.: Der EU-Haushalt 2006

Bereich	In Milliarden Euro	In % am Gesamthaushalt
Gemeinsame Agrarpolitik	51,0	45,6
Strukturmaßnahmen	35,6	31,8
Interne Politikbereiche	8,9	7,9
Externe Politikbereiche	5,4	4,8
Verwaltungskosten	6,7	5,9
Reserven	0,4	0,4
Heranführungsstrategie	2,9	2,6
Ausgleichszahlungen	1,1	1,0
Gesamtsumme	112,0	100,0

Quelle: Gesamthaushaltsplan der EU für 2006

### *Zu wenig Information, zu viel Bürokratie?*

Ein sehr interessanter Aspekt betreffend die EU-Förderungen ist, dass das für Österreich 1995 bereitgestellte Budget von 17 Mrd. Schilling nicht vollständig ausgenutzt wurde, da davon lediglich rund 10 Mrd. Schilling in Anspruch genommen worden sind (Draxler et al. 1996, S. 5). Da die Unterstützung der EU in Österreich aber sehr wohl benötigt wird, könnte man dieses Faktum auf zu wenig Information über Förderungsansprüche zurückführen und auch auf einen zu hohen bürokratischen Aufwand bei den Ansuchenverfahren um Förderungen. DER STANDARD berichtet in seiner Ausgabe vom 17. Oktober 2005, dass einer Studie der Europäischen Union zufolge derzeit von den mehr als 20 Millionen europäischen Klein- und Mittelbetriebe (KMU) lediglich 45% die EU-Strukturfonds

kennen, nur 4% Fördermittel beantragen und nur 25% - somit 1% der AdressatInnen - tatsächlich Förderungen erhalten. Die „Grazer Woche“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 14. Mai 2006 über den EU-Fördertopf für Städtepartnerschaften, der international unter dem Titel „Town Twinning“ läuft. Dabei wird der immense Informationsmangel erneut sichtbar. Von den 341 europäischen Gemeinden, die im Vorjahr davon profitierten, kam nur eine einzige aus Österreich (Yspertal). Von den knapp drei Millionen Euro, die an Fördergeldern zur Verfügung stehen, gingen nur 0,34%, also knapp 10.000 Euro, an Österreich. Auch eine von mir durchgeführte Recherche bei einem steirischen Bergbauern<sup>141</sup> ergab, dass mit Ansuchen um EU-Förderungen ein sehr hoher bürokratischer Aufwand verbunden ist und diese auch als sehr kompliziert empfunden wird (Näheres darüber in Teil 4.2.2.). Ich möchte nun anhand der Bevölkerungsumfrage empirisch feststellen, ob sich die Bevölkerung – und speziell die Zielgruppen der EU-Förderungen – über das Thema EU-Förderungen wirklich nicht gut genug informiert fühlt.

### ***Wer wird gefördert?***

Die EU fördert die verschiedensten Bereiche wie Agrarpolitik, Soziales und Strukturmaßnahmen. Doch welche Bereiche werden laut Bevölkerung am meisten gefördert? Fast 85% aller EU-Ausgaben entfallen auf die Agrar- und Strukturpolitik, die deshalb immer wieder kritischen Betrachtungen ausgesetzt ist (siehe Tabelle 4.2.1.). Jedoch viele der Betroffenen, in dem Fall die Bauern, haben durch die Förderungen keinen Gewinn. Denn Kosten für Produktions- und Sachaufwand steigen, die Preise für Milch und andere Produkte sinken, und so gesehen müsste bald jeder Bauer ohne Förderung in Konkurs gehen (Kleine Zeitung, 11. 11. 2005, S. 2-3). Profitieren nun die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe davon? Leider nicht, denn die Gewinner sind laut einer Untersuchung von Angres et al. (1999, S. 78) nach wie vor Großbetriebe.

### ***Welche Rolle spielen Interessenvertretungen und Lobbys im Zusammenhang mit EU-Förderungen?***

Interessenvertretungen und Lobbys spielen bezogen auf die Vergabe von Fördergeldern in der Europäischen Union eine wichtige Rolle. Denn nicht nur die Kriterien Investitionsstandort, Investitionsart und Unternehmensgröße bestimmen die in der EU zulässige Höhe der Forderungen (vgl. Schaffer 1997, S. 18 f.). Auch ExpertInnen und BeraterInnen der Unternehmen und Bankinstitute spielen eine wesentliche Rolle beim Entscheidungsprozess von Förderungsanträgen, da diese von der Kommission unter Hinzuziehung von externen ExpertInnen geprüft werden (vgl. Rieger/Schmied 1996, S. 8.). Das Verhalten und die Geschicklichkeit der österreichischen Akteure spielen eine große Rolle in den Verhandlungen um EU-Förderungen. Denn während die Beiträge feststehen, welche an den EU-Haushalt zu entrichten sind, hängt das Zurückholen dieser Mittel in Form von Förderungen sehr oft von Einfluss und Durchsetzung bei Verhandlungen ab (vgl. Rieger/Schmied 1996, S. 199).

Ausgehend von den vorhin skizzierten Fragestellungen wurden die folgenden zwei Hypothesen formuliert:

<sup>141</sup> Bergbauernhof Hierzegger in Geistthal, Bezirk Voitsberg

*Hypothese 1: Aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands und mangelnden Wissens und Transparenz bezüglich des Themas werden EU-Förderungen häufig nicht genutzt.*

Zur Überprüfung dieser Hypothese werde ich die durchgeführte Bevölkerungsbefragung und Experteninterviews von VertreterInnen in Brüssel heranziehen. Außerdem wurde ein Interview mit einem von EU-Förderungen betroffenen Landwirt durchgeführt.

*Hypothese 2: Die EU fördert stärker den Agrar- und Strukturbereich als andere Bereiche, da die Agrarlobbys einen stärkeren Einfluss bei den Verhandlungen von Förderungen ausüben als andere Lobbys oder Interessenvertretungen.*

Im Rahmen der Exkursion nach Brüssel wurden dort mit Lobby-ExpertInnen, VertreterInnen der Europäischen Kommission und EU-Parlamentariern, Interviews über den Einfluss von Lobbys und Interessenverbänden auf die Verteilung der Fördergelder durchgeführt.

#### **4.2.2. Die Meinung der Bevölkerung und von VertreterInnen aus Brüssel**

Es wurde bereits festgestellt, dass das für Österreich vorgesehene Förderungsbudget nicht vollständig ausgenutzt wird. Im Zuge der Fragebogenstudie wurde nun der Informationsstand der Bevölkerung zum Thema EU-Förderungen erhoben.

Bei Tabelle 4.2.2. wurde das Alter der Befragten in drei Kategorien zusammengefasst. Der Großteil der Befragten ist der Meinung, dass Fördergelder in Österreich vereinzelt oder häufiger zum Einsatz kommen.

Tabelle 4.2.2.: Meinung der Befragten, wie oft in Österreich Fördergelder der EU zum Einsatz kommen (in %)

	gar nicht	vereinzelt	häufiger	sehr oft	Gesamt %	(n)
15-30 Jahre						
männlich	3	49	30	18	100	(66)
weiblich	2	63	31	4	100	(54)
31-49						
männlich	0	33	54	13	100	(46)
weiblich	2	53	35	10	100	(49)
50+						
männlich	3	44	33	20	100	(39)
weiblich	2	48	36	14	100	(44)
Alle	2	49	36	13	100	(298)
15-30: $X^2=6,7$ ; $df=3$ ; $p=0,08$ ; $Korr=-0,2$ 31-49: $X^2= 5,5$ ; $df=3$ ; $p=0,1$ ; $Korr=-0,2$						
50+: $X^2=0,7$ ; $df=3$ ; $p=0,8$ ; $Korr=0,06$						

Im folgenden Teil wird auf die mangelnde Transparenz des Themas EU-Förderungen eingegangen. 31 % der 305 Befragten stimmten der Aussage sehr zu, dass die österreichischen Medien zu wenig über Förderprogramme der EU berichten. Immerhin 57 % der befragten Personen stimmten eher zu.

Tabelle 4.2.3. Einstellung zur Aussage, dass österreichische Medien nur gering über Förderprogramme der EU berichten (in %)

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Gesamt %	(n)
<b>15-30 Jahre</b>						
männlich	23	63	14		100	(64)
weiblich	23	68	9		100	(57)
<b>31-49</b>						
männlich	26	61	11	2	100	(46)
weiblich	36	49	13	2	100	(53)
<b>50+</b>						
männlich	42	45	13		100	(38)
weiblich	40	49	11		100	(47)
15-30: $X^2=1$ ; $df=2$ ; $p=0,6$ ; $Korr=-0,03$ 31-49: $X^2=1,5$ ; $df=3$ ; $p=0,7$ ; $Korr=-0,08$						
50+: $X^2=0,8$ ; $df=2$ ; $p=0,7$ ; $Korr=-0,01$						

Tabelle 4.2.3 zeigt, dass es hier keine Unterschiede zwischen der Meinung von Männern und Frauen gibt, aber sehr wohl zwischen den drei Alterskategorien. Bei den 15-30 Jährigen sind jeweils 23 % der Männer und Frauen der Meinung, dass zu wenig über Förderprogramme berichtet wird, in der Gruppe der über 50-Jährigen sind jedoch in etwa jeweils 40 % dieser Meinung. Man kann also feststellen, dass mit steigendem Alter die Informationsbeschaffung durch die Medien abnimmt. Gründe dafür könnten geringeres Interesse sein, oder auch, dass junge Erwachsene durch Bildungseinrichtungen bessere und vielseitigere Zugänge zu Medien haben.

Mit einer multivariaten Analyse wurde untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen der abhängigen Variable „*Von der EU schlecht über Förderungen informiert*“ und den unabhängigen Variablen „*Geschlecht, Alter, Bildung, Wohnort*“ besteht (vgl. Tabelle 4.2.4). Die Analyse zeigt, dass die Variable *Alter* die abhängige Variable am besten erklärt. Ich erkläre mir dieses Ergebnis dadurch, dass durch den Einfluss von Bildungseinrichtungen oder den verstärkten Gebrauch von Internet der Informationszugang bei den jüngeren Befragten breiter gefächert sein könnte. Das Ergebnis der unabhängigen Variable *Bildung* war überraschend, da hier ein signifikanter Zusammenhang erwartet wurde, nämlich dass sich Befragte mit einem höheren Bildungsabschluss besser über Förderungen informiert fühlen.



Tabelle 4.2.4. Regressionsanalyse der Meinung, schlecht über EU-Förderungen informiert zu sein (1=stimme sehr zu, 2=stimme eher zu, 3=stimme eher nicht zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)

	Beta
Geschlecht (1=männlich; 2=weiblich)	-0,02
Alter (15-24=1; 25-35=2; 36-50=3; <50=4)	-0,13
Bildung (1=keine Matura; 2=mit Matura)	-0,00
Wohnort (1=Stadt; 2=Land)	-0,07

R<sup>2</sup>= 0,023 F-Test= 1,73 (nicht signifikant)

Der Meinung, dass jeder EU-Bürger die Möglichkeit hat, von Förderungen Gebrauch zu machen, waren nur 6 % der befragten Personen. 50 % stimmten eher nicht zu und 27 % stimmten überhaupt nicht zu. 77 % der Befragten sind folglich der Meinung, dass nicht jede/r EU-BürgerIn die Möglichkeit hat, von Förderungen Gebrauch zu machen.

Mehr als 50 % der befragten Männer und auch mehr als die Hälfte der befragten Frauen gaben an, Förderprogramme der EU zu kennen. Zwischen Geschlecht und der Kenntnis von EU-Förderprogrammen besteht kein Zusammenhang (vgl. Tabelle 4.2.5.).

Tabelle 4.2.5. Zusammenhang zwischen Geschlecht und Kenntnis von EU-Förderprogrammen (in %)

	ja	nein	Gesamt %	(n)
männlich	54	46	100	(160)
weiblich	53	47	100	(166)

$X^2 = 0,061$ ;  $df = 1$ ;  $p = 0,805$ ;  $Korr = 0,02$

Es wurde auch der Zusammenhang von Bildung und der Kenntnis von Förderprogrammen überprüft (vgl. Tabelle 4.2.6.). Man kann von einer negativen Korrelation sprechen, denn je höher der erreichte Bildungsabschluss ist, desto öfter wurde angegeben Förderprogramme zu kennen. (Frage 10: Antwort „ja“ war mit „1“ kodiert)

Tabelle 4.2.6.: Zusammenhang zwischen dem höchsten Bildungsabschluss und der Kenntnis von EU-Förderprogrammen (in %)

	ja	nein	Gesamt %	(n)
Pflichtschule/Lehre	44	56	100	(87)
mittlere Schule	52	48	100	(52)
Schule mit Matura	54	46	100	(121)
Hochschule	69	31	100	(58)

$X^2 = 9,4$ ;  $df = 3$ ;  $p = 0,03$ ;  $Korr = -0,16$

### **ExpertInnenmeinungen**

Auch durch die ExpertInneninterviews in Brüssel wurde bestätigt, dass das Thema EU-Förderungen zu wenig transparent ist und mehr Informationsarbeit gemacht werden müsste. Mag. Susanne Strohm, Leiterin des Büro Brüssel des Wiener Wirtschaftsförderungsinstitutes war der Meinung, dass es sehr wichtig sei, über die verschiedenen Arten

von Förderungen zu informieren. Dadurch, dass viele Leute nicht darüber Bescheid wüssten, entstehe sehr oft die Meinung, dass nur die „Großen“ von den Förderungen profitierten. Außerdem wären massive Unterstützungstätigkeiten notwendig, um Ansuchenverfahren verständlicher zu machen.

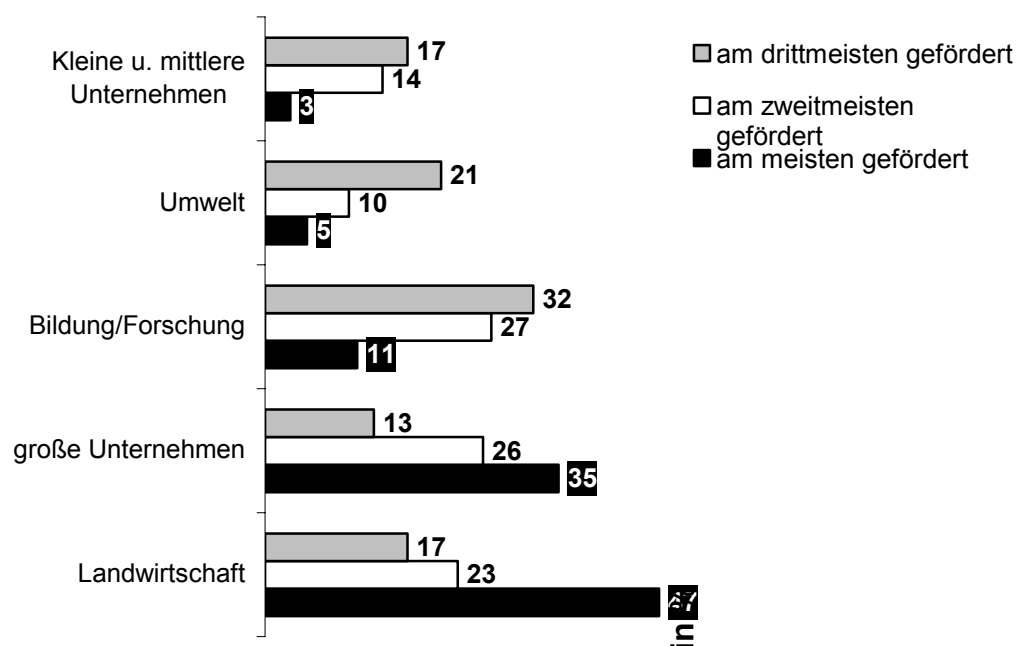
Klaus-Dieter Borchardt, der stellvertretende Kabinettschef der EU-Agrarkommissarin Fischer Boel, meinte zur ersten Hypothese, dass Entbürokratisierung ein gängiges Schlagwort und ernst zu nehmen sei. Seiner Meinung nach gebe es tatsächlich zu viele Regeln und Erschwernisse bei der Förderung von Projekten im Agrar- und Strukturbereich wie auch im industriellen Bereich. Es seien auf nationaler wie auch europäischer Ebene Anstrengungen in Richtung Entbürokratisierung zu machen.

Die Hypothese hat sich auch anhand des Interviews mit einem steirischen Bergbauern bestätigt. Es gäbe zu wenig Informationen von Seiten der EU über mögliche Förderungen. Viele Bauern, besonders ältere, suchen deshalb nicht um Förderungen an. Es gäbe keine guten Broschüren und auch die Programme im Internet wären kompliziert zu bedienen, sogar für junge Leute. Die Bezirksbauernkammer gäbe zwar Auskunft, jedoch koste dies 20 Euro in der Stunde. Aber nicht nur das Informationsdefizit wurde als Grund genannt, warum etliche Bauern nicht um Förderungen ansuchen, auch der bürokratische Aufwand spiele dabei eine große Rolle. Das Ansuchenverfahren sei ein Papierkrieg, der da stattfindet, viele Seiten seien genauestens auszufüllen, die Gestaltung und die Formulierungen seien oft verwirrend und unübersichtlich. Der von mir befragte Bauer meinte: „Einmal haben wir vergessen ein Kreuzerl zu machen, und haben dadurch 40.000 Schilling nicht bekommen. Wegen dem einen Kreuzerl. Wir haben dann zur AMA angerufen und gesagt, dass das ein Irrtum war, dass wir ja davor auch schon immer den Bergbauernzuschuss bekommen haben, warum es jetzt plötzlich nicht mehr möglich ist, nur wegen dem einen Kreuzerl. Naja, schlussendlich nach vielen Telefonaten und aufgewendeter Energie haben wir das Geld nach vier Jahren erhalten...“ Es müsse mehr Informationsarbeit geleistet werden, dann würden mehr Bauern um Förderungen ansuchen.

Nun zu den Ergebnissen der zweiten Hypothese, die sich auf den Einfluss von Agrarlobbys auf die Vergabe von Fördergeldern konzentrierte. Anhand der Fragebogenstudie wurde die Meinung der Bevölkerung über die Verteilung der Fördergelder erhoben.

Bei der Frage nach dem am stärksten von der EU geförderten Bereich gab es ein eindeutiges Ergebnis. 47 % der Befragten nannten die Landwirtschaft, gefolgt von großen Unternehmen mit 34 %. Für nur rund 3 % zählen kleinere und mittlere Unternehmen zu den Bereichen, die am meisten Fördergelder erhalten (vgl. Grafik 4.2.1.).

Grafik 4.2.1: Von der EU am stärksten geförderte Bereiche (Meinung der Befragten; in %)



Bei Tabelle 4.2.7 wurde getrennt zwischen den Befragten in der Stadt, und am Land. Bei der Frage, welcher Bereich am meisten von der EU gefördert wird, sind sich alle einig, dass dies die Landwirtschaft sei. Jedoch stellt die Gruppe der Frauen die in der Stadt wohnen eine Ausnahme dar, denn sie sind mit 49% der Meinung, dass große Unternehmen am meisten Fördergelder erhalten. Ein Grund für diese Meinung könnte sein, dass die Befragten aus dem städtischen Bereich mehr mit Großbetrieben als mit Agrarbetrieben in Kontakt kommen. Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass mehr Frauen als Männer (nur 6%) der Meinung sind, dass der Bereich Bildung/Forschung am stärksten von der EU gefördert wird.

Tabelle 4.2.7: Die am stärksten von der EU geförderten Bereiche laut Meinung der Befragten (in %)

	Bildung/ For- schung	Kleine u. mittlere Unter- nehmen	Landwirt schaft	Umwelt	Große Unter- nehmen	Gesamt %	(n)
<b>Stadt</b>							
männlich	6	0	66	4	24	100	(93)
weiblich	19	1	25	6	49	100	(94)
Gesamt %	13	1	45	5	36	100	(187)
<b>Land</b>							
männlich	6	5	54	6	29	100	(65)
weiblich	11	8	44	3	34	100	(64)
Gesamt %	8	6	49	5	32	100	(129)

Stadt:  $X^2 = 33$ ;  $df = 4$ ;  $p = 0,00$ ;  $\Phi = 0,4$ ; Land:  $X^2 = 3$ ;  $df = 4$ ;  $p = 0,6$ ;  $\Phi = 0,2$

Bei den am zweitstärksten geförderten Bereichen wurde Bildung/Forschung mit 27% am häufigsten genannt, gefolgt von großen Unternehmen, die laut 26% der Befragten am zweitstärksten gefördert würden (vgl. Tabelle 4.2.8.). Auch bei der Frage nach dem am

drittstärksten geförderten Bereich wurde die Kategorie Bildung/Forschung am häufigsten, von 32% der Befragten genannt (vgl. Tabelle 4.2.8.). Überraschend ist, dass hier der Bereich Umwelt mit 21% am zweithäufigsten genannt wurde im Gegensatz zur Frage nach den am zweitstärksten geförderten Bereichen, wo Umwelt mit 10% am wenigsten genannt wurde.

Tabelle 4.2.8: Die am zweit- bzw. am drittstärksten von der EU geförderten Bereiche laut Meinung der Befragten (in %)

	am zweitstärksten gefördert	am drittstärksten gefördert
Bildung/Forschung	27	32
große Unternehmen	26	21
Landwirtschaft	23	17
kleine u. mittlere Unternehmen	14	17
Umwelt	10	13
Gesamt %	100	100
(n)	(312)	(314)

Die zweite Hypothese, nämlich dass die Landwirtschaft der am meisten von der EU geförderte Bereich ist, hat sich in der Meinung der Befragten eindeutig bestätigt. Für rund 47% der Befragten erhält der Agrarsektor am meisten Förderungen. Auch bei der Frage nach dem am zweitstärksten geförderten Bereich wurde Landwirtschaft von 23% der Befragten genannt.

### ***ExpertInnenmeinungen***

Zur genaueren Überprüfung der Hypothese und zur Frage, inwiefern Lobbys Einfluss auf die Vergabe von Fördergeldern ausüben, wurden in Brüssel ExpertInneninterviews durchgeführt.

Frau Mag. Strohm, Leiterin des Büro Brüssel des Wiener Wirtschaftsförderungsinstitutes, und Herr Borchardt, stellvertretender Kabinettschef der EU-Agrarkommissarin Fischer Boel, waren sich einig, dass der Lobbyismus bei der Vergabe von Fördergeldern so gut wie keine Rolle spiele, jedoch bei vorgelagerten Fragen der Förderung. Hier werde Lobbying auch insofern betrieben, indem man die Bedeutung eines Projektes heraushebt, denn mit der Größe der Bedeutung wächst auch der Förderumfang. Auf die direkte Vergabe von Fördergeldern hätten Lobbys jedoch keinen Einfluss, da diese nicht auf europäischer Ebene, sondern durch nationale Behörden erfolge. Wenn man also Lobbying betreiben möchte, müsse man auf nationaler Ebene ansetzen, nicht auf europäischer. Als Vertreter der Agrarkommission ist es nachvollziehbar, dass Herr Borchardt offiziell den Einfluss von Lobbys auf die direkte Vergabe von Fördergeldern bestreitet. Auf diese Aussagen bezogen muss man jedoch beachten, dass auch direkte Förderungen – wie etwa die Wissenschaftsförderungen – gibt und hier die verschiedenen Lobbys sehr wohl eine bedeutende Rolle spielen.

Ein sehr interessanter Aspekt ist, dass unsere Fragenbogenstudie ergeben hat, dass 75% der Befragten Lobbyismus als negativ bewerten und nur 25% als eher positiv. Mag. Strohm zeigte sich darüber überrascht, dass der Begriff Lobbyismus heute noch immer

einen eher negativen Touch hat, denn ihrer Meinung nach hätte sich die Art, Lobbying zu betreiben, geändert. Im professionellen Umfeld würden Dinge wie Türklinckenputzen, Bestechung und Geschenke nicht vorkommen. Heute gehe es darum, zum richtigen Zeitpunkt die richtige Botschaft an die richtige Person zu bringen.

Lobbying ist zum Teil sicherlich positiv zu bewerten, wenn es etwa darum geht, gute Projekte vorzustellen, aktuell zu machen. Jedoch darf man nicht außer Acht lassen, dass es hierbei sicherlich nicht immer objektiv zugeht und Lobbying auch in negativer Form passiert. Bekanntheit, Macht, Geld und Größe spielen in Brüssel sicher nach vor eine gewisse Rolle.

Dass es sicherlich schwarze Schafe unter den Lobbyisten gäbe und Lobbying für den einen oder anderen einen negativen Beigeschmack haben mag, gab Herr Borchardt im Interview zu. Jedoch sei für ihn gut gemachtes Lobbying positiv zu bewerten, da es um die Vertretung von Interessen der Gruppen gegenüber den politisch handelnden Organen gehe. Denn wenn man gute Politik machen wolle, müsse man die Interessen des Sektors zusammenbringen. Gute Lobbyisten seien hier das Bindeglied zwischen den sektoriellen Interessen und der Politik. In Bezug auf die Förderungen setze Lobbying also eher bei den Förderkriterien und den Förderzielen an, wobei man unterscheiden müsse zwischen den Ansatzpunkten der Wirtschaftslobby und jenen der Agrarlobby. Bei der Wirtschaftslobby gehe es eher um finanzielle Vorteile durch Kostensenkung, das heißt, je weniger Auflagen man bekomme und je mehr Freiheit man habe, desto besser seien die Produktionsbedingungen und die Preismöglichkeiten. Im Gegensatz dazu stünden die Agrar- oder Strukturentwicklungen, wo die Europäische Gemeinschaft eigene Programme habe, die mit Fördergeldern ausgestattet seien, und man sich um ein solches Programm bewerben müsse. Doch hier müsse man wiederum beachten, dass die Verwaltung dieser Programme und die Auswahl der Projekte durch die nationalen Behörden erfolge und nicht auf europäischer Ebene. Die Vorschläge kämen von den Mitgliedsstaaten, die Kommission überprüfe nur, ob sie den Förderkriterien entsprechen. Wenn das der Fall sei, würden sie genehmigt. Wenn man also Lobbying für ein Projekt machen wolle, müsse das auf nationaler Ebene geschehen. Denn wenn man ein Projekt mache, das den Förderkriterien entspricht, müsse man es dem eigenen Mitgliedsstaat vorschlagen, der es dann in seine Liste mit förderfähigen Projekten aufnimmt und an die EU weiterleitet, wo es dann global geprüft werde.

Frau Mag. Strohm war ebenfalls der Meinung, dass bei den Verhandlungen über die Strukturfonds Lobbys keinen Einfluss hätten. „Bei den Strukturfonds ist es so, dass zuerst nur entschieden wird, so viel kriegt der Mitgliedsstaat und unterteilt, so viel kriegen die Regionen, und dann wird das dezentral so zusagen verwaltet. Das heißt, da wird entschieden in der Region selber, in Wien zum Beispiel, wie das Geld dann verwendet wird. Da muss man dann schauen, da ist der Lobbyismus zuhause, weil man sagt, da gibt's die und die Projekte, die da interessant sind, die versuchen wir einfach in das nationale Programm hineinzubekommen...“ (S. Strohm).

Die Frage, ob der Einfluss der Agrarlobbys ein Grund dafür sein könnte, dass rund 70 % des EU-Haushaltes für die Agrar- und Strukturpolitik und Regionalförderungen verwendet werden, verneinte Borchardt. Man müsse hierbei beachten, dass die Agrarpolitik die einzige gemeinsame Politik in Europa sei, das heißt, es gäbe nur das Geld aus Brüssel, denn die nationalen Haushalte hätten keinen eigenen Agrarhaushalt in dem Sinn mehr. Verglichen mit dem Gesundheitswesen, für das die EU in etwa 3% ihres Haushaltes aus-

gäbe, könne man erkennen, dass hier durch die 25 nationalen Haushalte der Mitgliedsstaaten zusätzlich sehr viel zur Gesundheitspolitik beigetragen werde. Man müsse hier unterscheiden zwischen einer gemeinsamen Politik, die ausschließlich von Brüssel bezahlt werde, und von Politiken, die über die nationalen Haushalte finanziert würden und wo die Gemeinschaft nur komplementär ergänzend fördere.

Ich habe im Interview die Frage gestellt, ob denn größere Länder – wie etwa Frankreich – mehr Einflussvermögen bei den Verhandlungen über Fördergelder hätten. Herr Borchardt gab darauf hin, meiner Meinung nach, eine etwas realitätsferne Antwort, denn er meinte, dass größere Länder nicht mehr Einfluss hätten und dass vor allem strukturschwache Länder die Hauptförderung bekämen, weshalb auch immer Globalbeträge festgelegt werden, die infolge auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt würden. Im Strukturbereich etwa möchte man die Unterschiede zwischen den Regionen in Europa abbauen und deshalb sei es hier selbstverständlich, dass die Hauptfördermittel in die neuen Mitgliedsstaaten fließen und nicht in die alten wie etwa Frankreich oder Deutschland. Diese würden sogar Abstriche machen müssen, also Geld an andere abgeben. Für den Agrarbereich gesehen, sei es richtig, dass Frankreich der größte Nutznießer aus den Marktstützungszahlungen sei, was aber nicht mit der Größe oder dem Gewicht Frankreichs im Entscheidungsverfahren zusammenhänge, sondern damit, wie Frankreich seine Wirtschaft aufgebaut habe, also mit dem Stellenwert der Agrarwirtschaft. Wo jedoch Größe und Macht sehr wohl eine Rolle spiele, sei bei Verhandlungen um etwaige Änderungen der Agrarpolitik. Wie etwa bei der Agrarreform 2003, wo die Kürzung der direkten Stützungszahlungen an die Landwirte beschlossen wurde und Frankreich als großes Mitgliedsland überproportional verloren habe. In so einem Fall wäre es natürlich schwieriger, eine Reform durchzusetzen, jedoch habe die Reform von 2003/2004 und jüngst auch die Zuckerreform gezeigt, dass es möglich sei. Im Agrarbereich sei bei Abstimmungen und Gesetzesverabschiedungen eine qualifizierte Mehrheit nötig, welche auch möglich sei, wenn zwei große Mitgliedsstaaten dagegen stimmten. Ein großer Mitgliedsstaat habe zwar ein größeres Gewicht auf der politischen Seite, jedoch keineswegs ein so großes, dass davon Prozente der Förderungen abhängen würden. Es gebe also laut Herrn Borchardt eine „große Gestaltung der Politik“, jedoch nicht „die große Gestaltung des Förderumfangs“ (K-D.Borchardt). Dies ist die persönliche Meinung von Herrn Borchardt, denn grundsätzlich ist es sicherlich zu hinterfragen, ob die Größe der Länder keine Rolle spielt oder ob sie sehr wohl mehr Einfluss bei Verhandlungen ausüben als kleinere.

#### **4.2.3. Fazit und Zukunftsperspektiven**

Anhand der durchgeführten quantitativen und qualitativen Erhebungen kann man feststellen, dass sich die erste Hypothese eindeutig bestätigt hat. Förderungen der Europäischen Union werden häufig nicht genutzt, als Gründe sind der hohe bürokratische Aufwand und zu wenig Information zu nennen. Dieses Faktum ist nicht nur bei den Betroffenen der Förderungen bekannt, sondern auch bei den VertreterInnen in Brüssel. Herr Borchard, stellvertretender Kabinettschef der Agrarkommission in Brüssel, sprach von einer sehr interessanten Initiative in Bezug auf den „Papierkrieg“ bei den Ansuchenverfahren. Es gäbe bereits ein breit angelegtes Projekt, anhand dessen man feststellen könne, was die Bürokratie für die Betroffenen der Ansuchenverfahren kostet. Diese Analyse, die

gerade in Arbeit ist, würde zeigen, wo die Schwerpunkte der Kosten lägen und dadurch würde der Bereich erkennbar sein, wo man in Zukunft etwas verändern müsse. Die Analyse würde großteils von Forschungsinstituten durchgeführt und erste Ergebnisse wird es bereits im Laufe dieses Jahr geben. Herr Borchardt meinte, dass man sich mit Fragen wie „Braucht man alle Antragsformulare?“ oder „Sind die Verfahren zu lang?“ etc. stärker auseinandersetzen sollte. Man muss bei der Diskussion über die erforderlichen Antragsformulare jedoch beachten, dass die EU eine gewisse Kontrolle über die zu vergebenden Fördergelder benötigt. Ein anzustrebendes Ziel wäre also die Bürokratie bei den Ansuchverfahren zu verringern, mehr Informationen zu geben und trotzdem eine gewisse Kontrolle über die Vergabe von Fördergeldern aufrechtzuerhalten. Die Europäische Union steht hier vor einer sicherlich nicht leichten Aufgabe, aber es ist notwendig neue Perspektiven und Lösungen zu finden.

Die zweite Hypothese hat sich großteils nicht bestätigt, denn der Agrar- und Strukturbereich bekommt zwar den größten Anteil an Förderungen, jedoch wirkt der Einfluss der Lobbys in Brüssel nur bedingt auf die Vergabe der Fördergelder. Lobbys auf nationaler Ebene hingegen haben mehr Einflussvermögen. In weiteren Schritten wäre es also interessant, den nationalen Lobbyismus näher zu untersuchen und einen möglichen Zusammenhang von nationalen Lobbys und der Höhe der Fördergelder in den verschiedenen Bereichen aufzuzeigen. Die ExpertInnen in Brüssel waren sich zwar einig, was den Einfluss von Lobbys betrifft, jedoch wäre es interessant, auch in weiterer Folge Nachforschungen über Lobbys anzustellen, und ihr Einflussvermögen und die Macht, die sie tatsächlich darstellen, aufzuzeigen. Die Kleine Zeitung vom 19. Mai 2006 brachte zu diesem Thema einen sehr interessanten Beitrag. Die Brüsseler Kommission mache sich für die namentliche Offenlegung der Bezieher von EU-Subventionen stark. In Österreich wären davon vor allem die Bauern betroffen, da ja zwei Drittel aller EU-Mittel in die Landwirtschaft fließen. England, Holland, Schweden, Finnland und auch Estland stimmten diesem Projekt zu, in Österreich wird es besonders von Landwirtschaftsminister Josef Pröll skeptisch gesehen.

Den Einfluss der Lobbys in der Europäischen Union wird man aufgrund von großer Informalität und mangelnder Transparenz nie zur Gänze erforschen können, jedoch stellt es auch für die Zukunft ein stets reizvolles und interessantes Gebiet für Forschungen dar. Die Aufdeckung von informellen Vorgängen stellt einen wichtigen Faktor in einer demokratischen Politik und einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit dar.

**Literatur**

Angres Volker/Claus-Peter Hutter/Ribbe Lutz (1999), Bananen für Brüssel: Von Lobbyisten, Geldvernichtern und Subventionsbetrügern, München: Droemer.

Bank Austria Aktiengesellschaft (1997), 3. Auflage, Investitions- und EU-Förderungen im Überblick, Wien: Bank Austria.

Draxler H. Peter/Schramm Johannes/Radoczky Ilona/Petsche Markus (1996), ABC der EU-Förderungen, Wien: Linde Verlag.

Rieger Hannah/Schmied Claudia (1996), 3. aktualisierte und erw. Auflage, Handbuch EU-konformer Förderungen: Antworten auf Förderfragen aus der Unternehmenspraxis mit Fallbeispielen, Wien: Ueberreuter.

Schaffer, Gernot (1997), Unternehmensförderungen in Österreich 1997, Wien: Verlag Weiss.

**Internetadressen:**

DER STANDARD, Ausgabe vom 17. Oktober 2005. derStandard.at/Investor:  
<http://derstandard.at/?url=?id=2211541>

Europa-digital: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/haushalt/ausgaben.shtml>



### 4.3. Bedeutung nationaler Interessen im Rahmen europäischer Interessen

von Diether Kramer

#### 4.3.1. Selbstbestimmung der Nationalstaaten im Rahmen der EU

Die Europäische Union stellt mittlerweile einen ‚quasi-staatlichen‘ politischen Verband dar. Wie die demokratischen Nationalstaaten Europas folgt auch die Europäische Union im Großen und Ganzen dem Prinzip der Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative. Die wichtigsten Organe sind der Rat, die Kommission, das Europäische Parlament, der Europäische Gerichtshof und der Rechnungshof. Der Europäische Rat besteht aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten sowie in beratender Funktion aus den Außenministern und dem Kommissionspräsidenten. Er ist zwar oberstes Gremium, aber kein offizielles Organ der EU (Hödl 1999: 54f).

Das Vertragswerk der Union, die Beschlüsse des Europäischen Rates, des Ministerrates und der Kommission sowie Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes haben gemäß dem deutschen Soziologen Maurizio Bach den Anspruch auf den Rang einer Verfassung. Diese ‚Verfassung‘ steht öfters in einem gespannten Verhältnis mit der Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten, da bekanntermaßen das Recht der Europäischen Union nationalem Recht übergeordnet ist (vgl. Bach 1999: 11ff). In Österreich betrifft dies beispielsweise die Entscheidung zum offenen Universitätszugang auf EU-Ebene und zuletzt das Gentechnik-Verbot (vgl. Kleine Zeitung 6.10.2005) Oberösterreichs von 2002, das schließlich vom Europäischen Gerichtshof am 4. Oktober 2005 aufgehoben wurde.

Nach der Regierungsbildung im Jänner 2000 zwischen ÖVP und FPÖ verhängten die anderen Mitgliedstaaten ‚Sanktionen‘ gegen Österreich. Die Regierungen der damals 14 anderen Mitgliedstaaten unterbanden jegliche bilateralen Kontakte auf politischer Ebene. Es wurden österreichischen KandidatInnen, die Positionen in internationalen Organisationen anstrebten, nicht unterstützt und die österreichischen BotschafterInnen wurden nur noch auf technischer Ebene empfangen<sup>142</sup>. Die österreichische Bevölkerung hatte ihr Parlament demokratisch gewählt, dies wurde aber offensichtlich von den EU-Staaten nicht akzeptiert.

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, die sich über nationale bzw. regionale Interessen hinwegsetzen sowie die Sanktionen lassen die österreichische Bevölkerung glauben etliche Rechte auf Selbstbestimmung verloren zu haben und führen zur Annahme, dass nationale Interessen europäischen weichen müssten. Die Europäische Union mische sich in zu viele nationale Angelegenheiten ein.

*Hypothese 1: In Österreich kommt mehrheitlich der Vorwurf auf, dass ‚wir‘ von Brüssel aus diktiert werden. Es wird kein Verständnis aufgebracht dafür, dass europäisches Recht gegenüber österreichischen Vorrang hat, wie die immer wieder auftretenden Protestwellen nach Urteilen des europäischen Gerichtshofes nahe legen.*

<sup>142</sup> <http://www.parlament.gv.at/portal>, am 10.11.2005

### 4.3.2. Das politische Durchsetzungsvermögen Österreichs in Rahmen der EU

Österreich stellt zahlenmäßig weniger Abgeordnete im europäischen Parlament als die bevölkerungsreicheren Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien usw. Von den insgesamt 731 Abgeordneten werden vom österreichischen Volk 18 gewählt, welches einem Anteil von weniger als 2,5 Prozent entspricht.<sup>143</sup> Demzufolge gering ist der Einfluss der österreichischen Interessenvertreter (Abgeordnete) im Kontext der politischen Fraktionen des europäischen Parlaments<sup>144</sup>.

Faktischer Entscheidungsträger und Vertreter der Mitgliedsstaaten mit ihren nationalen Interessen ist der Europäische Rat sowie die Ministerräte. Theoretisch haben alle 25 Regierungen in den Räten die gleiche Gewichtung, egal welchen Staat sie vertreten. Bei vielen Entscheidungsfindungen ist Einstimmigkeit nötig, das heißt, jeder Mitgliedstaat kann durch ein Veto Beschlüsse blockieren. Im Bereich der Innen- und Justizpolitik soll(te) dieses Vetorecht in Zukunft jedoch durch eine Mehrheitsentscheidung ersetzt werden<sup>145</sup> (Kyaw 2003: 37).

Zweimal gab es in der österreichischen Bundesregierung eine ernsthafte Überlegung, vom Vetorecht Gebrauch zu machen. Einmal um den Beitritt der Tschechischen Republik aufgrund der Differenzen rund um das Atomkraftwerk Temelin und den Debatten über die Benês-Dekrete zu unterbinden. Ein zweites Mal erst vor kurzem, um den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei hinauszuzögern. In beiden Fällen kam es nicht zur Unterbindung der ‚europäischen Interessen‘ und es kam zu Einigungen.

*Hypothese 2: Sowohl die geringe Anzahl an EU-Parlamentariern des ‚kleinen‘ Österreich, als auch das mangelnde Durchsetzungsvermögen der österreichischen Bundesregierung im Europäischen Rat lassen in Österreich die Meinung aufkommen, dass allgemeine nationale Interessen sich den europäischen beugen müssten bzw. kaum Gehör finden.*

### 4.3.3. Ergebnisse der „quantitativen Befragung

Für die ersten Auswertungen der Fragen (vgl. Tab 4.3.1) wurden der Einfachheit wegen die Ausprägungen ‚stimme zu‘ und ‚stimme eher zu‘ sowie die ‚stimme eher nicht zu‘ und ‚stimme nicht zu‘ Kategorien zusammen kodiert. Die Antwortmöglichkeit ‚weiß nicht‘ wurde bei allen vier Fragen kaum gewählt und übt keinen Einfluss auf die sehr klar ausgefallenen Ergebnisse aus. Insgesamt haben nach diesem Zählindex über 90% jede Frage beantwortet. Aus diesem Grund wurden sämtliche ‚weiß nicht‘ aus den Analysen herausgenommen, dies betrifft insgesamt 26 Fragebögen.

<sup>143</sup>Der relative BV-Anteil Österreichs in der EU entspricht ca. 1,8% (Deutschland BV 18% Abgeordnete 13%)

<sup>144</sup><http://www.europarl.eu.int> am 10.11.2005

<sup>145</sup>[http://www.lpb.bwue.de/aktuell/europaeische\\_verfassung.php3](http://www.lpb.bwue.de/aktuell/europaeische_verfassung.php3) am 10.11.2005

Tabelle 4.3.1: Fragen, die im Index berücksichtigt wurden

- a) Österreich hat durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union stark an Eigenständigkeit eingebüßt.
- b) Zahlreiche nationale Interessen können in einem geeinten Europa besser verwirklicht werden
- c) Österreich findet auf europäischer Ebene kaum Gehör.
- d) Österreichischen Politikern mangelt es auf europäischer Ebene an Durchsetzungsvermögen.

Die erste Hypothese bezüglich dieses Subthemas besagte, dass die Beschlüsse des europäischen Gerichtshofes sowie die Sanktionen die österreichische Bevölkerung glauben lassen, etliche Rechte auf Selbstbestimmung verloren zu haben und dass nationale Interessen europäischen weichen müssten. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die erste Hypothese als bestätigt gelten kann. Die österreichische Bevölkerung glaubt, Rechte auf Selbstbestimmung verloren zu haben. Auf die Frage, ob Österreich durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union stark an Eigenständigkeit eingebüßt hat, stimmten über 70% zu. Ferner meinen über 60% der Befragten, dass nationale Interessen in einem geeinten Europa nicht besser verwirklicht werden könnten.

Die zweite Hypothese brachte zum Ausdruck, dass nationale Interessen sich den europäischen beugen müssen bzw. kaum Gehör finden. Auch die zweite Hypothese kann als klar bestätigt gelten. Mehr als 71% glauben, dass Österreich auf europäischer Ebene kaum Gehör findet. Noch größer ist die Zustimmung, dass österreichische PolitikerInnen nicht genügend Durchsetzungsvermögen haben, sie liegt bei über 78%.

Der aus dem Fragen a, c und d gebildete Zählindex ( $\alpha = 0,71$ ) ergab, dass 54% drei mal und 23,3% zwei von drei mal ablehnend antworteten, d.h. sie sehen österreichische Interessen nicht verwirklicht. Andererseits sehen nur zehn Prozent Österreich in der EU nicht als ‚Verlierer‘. Dieses Ergebnis zeigt eindeutig, dass die Mehrheit der Befragten österreichische Interessen nicht bzw. kaum auf europäischer Ebene vertreten sehen (vgl. dazu Tab.4.3.2).

Tabelle 4.3.2 Häufigkeit der ‚EU‘-Negativen Antworten

	Gültige Prozente
nie	10
einmal	13
zweimal	23
dreimal	54
Gesamt	100 (301)

Interessant war nun, ob es eine bestimmte Gruppe von Personen gibt, die diesen Schnitt dermaßen heben oder nicht. Zunächst wurde versucht festzustellen, inwiefern es einen Zusammenhang zwischen Alter und dieser Einstellung gibt. Tabelle 4.3.3 zeigt, dass die Einstellung der über sechzig Jährigen zwar mit 73 Prozent überdurchschnittlich hoch und die der unter 25 jährigen leicht unterdurchschnittlich ist, doch ist kein signifikanter Zusammenhang zwischen Alter und Einstellung feststellbar.

Tabelle 4.3.3: Österreich verliert durch EU, Anzahl negativer Antworten vgl mit Alter (in %)

		nie	einmal	zweimal	dreimal	Gesamt (n)
Alter	bis 25	7	16	29	47	100 (95)
	25-40	7	11	25	57	100 (83)
	40-60	15	14	18	53	100 (97)
	60+	8	4	15	73	100 (26)
Gesamt		10	13	23	54	100 (301)

$$x^2 = 13; p = 0,41 \quad \text{Korr}_{\text{Spearman}} = 0,56$$

Um die Einstellung mit der Bildung zu vergleichen, war es zunächst notwendig, die Items ‚Pflichtschule‘ und ‚Lehre‘ sowie ‚mittlere Schule‘ und ‚Schule mit Matura‘ zusammenzufassen, da ansonsten die Antworthäufigkeiten zu gering gewesen wären. Personen mit niedrigerer Bildung sind eher ablehnend eingestellt, 66% antworteten dreimal EU- abweisend. Von jenen mit Hochschulbildung antworteten 40% dreimal und 29% zweimal negativ, demgegenüber antworteten aber nur 15% nie, bei den Pflichtschul- und Lehrabsolventen fiel der Anteil mit 6% wesentlich geringer aus (vgl. Tab 4.3.4).

Tabelle 4.3.4: Österreich verliert durch EU und Bildung (in %)

		nie	einmal	zweimal	dreimal	Gesamt (n)
Bildungskategorien	Ohne Matura	6	9	20	66	100 (82)
	Mit Matura	11	15	24	51	100 (160)
	Akademiker	15	15	29	40	100 (52)
Gesamt		10	13	23	53	100 (294)

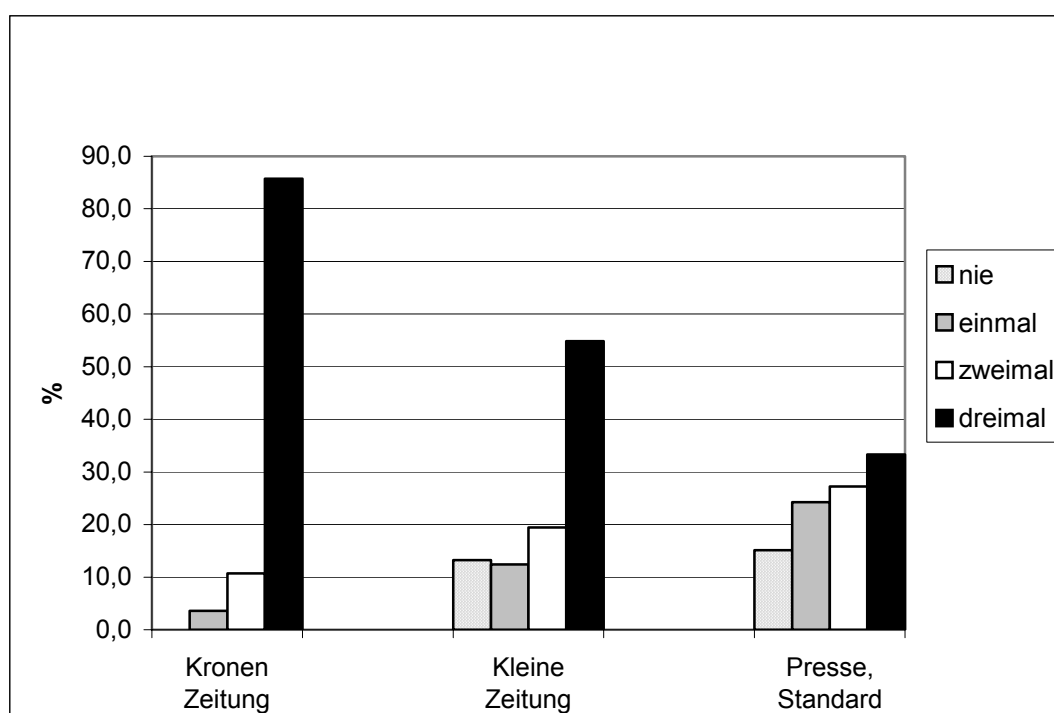
$$x^2 = 10; p = 0,12 \quad \text{Korr}_{\text{Spearman}} = -0,18$$

Obwohl die Bildung sicher einen Einfluss auf die Einstellung hat, ist zwischen Bildung und Einstellung kein signifikanter Zusammenhang feststellbar. Auch hat die Einstellung zur Vertretung österreichischer Interessen nichts mit dem monatlichen Nettoeinkommen zu tun.

Die Überlegung, dass die Einstellung auch mit der Parteizugehörigkeit einhergeht, ist ebenfalls nicht nachweisbar. Zwar haben die WählerInnen der FPÖ mit 75% einen überdurchschnittlich hohen Anteil von EU-kritischen Personen, allerdings gibt es auch bei den WählerInnen der anderen Parteien sehr hohe Anteile. Am geringsten ist der Anteil bei der ÖVP gefolgt von den Grünen, allerdings sind auch keine signifikanten Unterschiede feststellbar.

Das Gewicht der Medien in Bezug auf die Meinung der Bevölkerung ist nachweislich bekannt. Wie in Graphik 4.3.1 dargestellt, möchte wir die Einstellung der täglichen LeserInnen der genannten Zeitungen veranschaulichen. Die Kategorie der so genannten Qualitätszeitungen musste zusammengefasst werden, da ansonsten die Häufigkeiten zu gering wären, auch wenn es Unterschiede zwischen den LeserInnen gibt.

Graphik 4.3.1 Anzahl 'EU-skeptischer' Antworten der Leser verschiedener Zeitungen



Auffällig ist, dass die LeserInnen der Kronen Zeitung, die ja auch als EU-kritisch bekannt ist, mit fast 86% eine EU-feindliche Haltung einnehmen, sprich in den drei ausgewählten Fragen haben sie gegen die EU gestimmt. Etwas neutraler verhält es sich bei den LeserInnen der Kleinen Zeitung, trotzdem sehen knapp 55% Österreich in einer ungenügenden Position in Europa. Bei den Qualitätszeitungen sinkt dieser Anteil auf ein Drittel, bleibt aber trotzdem die häufigste Kategorie. Diese Zusammenhänge sind signifikant. Die Korrelation nach Spearman erreicht einen negativen Wert von -0,31 (vgl. dazu Graphik 4.3.1).

Aufgrund der bivariaten Analyse geht hervor, dass Alter, Parteizugehörigkeit, Bildung sowie Einkommen zwar Einfluss auf die abhängige Variable haben, aber kein signifikanter Zusammenhang feststellbar ist. Ein signifikanter Zusammenhang ergab sich lediglich zwischen dem Index und den gelesenen Zeitungen. Anhand des multivariaten Modells (vgl. Tab. 4.3.5), in diesem Fall einer linearen Regressionsanalyse, geht hervor, dass die Variablen ‚Zeitungen‘ sowie ‚Bildung‘ einen klaren Erklärungsbeitrag leisten. Sowohl Bildung als auch Zeitungen sind hoch signifikant. Alle anderen Variablen haben kein signifikantes Ergebnis. Im Gegensatz zu den bivariaten Analysen kann man nun sagen, dass Bildung doch einen Einfluss auf die Entscheidung hat und zwar, je höher die Bildung, desto weniger EU-Abneigung. Einen noch höher Beta-Wert hat die Variable Zeitungen, auch hier bestätigt sich, dass die LeserInnen der Kronen Zeitung die stärkste EU-Ablehnung haben.

Tabelle 4.3.4 Lineare Regression Österreich verliert durch EU

	Beta Koeff.
Alter (1 bis 25, 2 25-40, 3 40-60, 4 60+)	-,08
Parteien (1 SPÖ, Grüne, KPÖ; 2 ÖVP, FPÖ, BZÖ)	,06
Bildung (1 ohne Matura, 2 mit Matura)	-,22**
Zeitungen (1 Krone, Kleine; 2 Presse, Standard)	-,34**
Einkommen (1 bis 999; 2 1000-1499; 3 1500+)	,13
Geschlecht (1 männlich; 2 weiblich)	,00
Wohnort (1 Stadt; 2 Land)	,01

$R^2 = 0,17$ ; \*\*:  $p < 0,05$ ; \*:  $p < 0,10$ ; F-Wert = 2,43 (signifikant)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Befragten Österreich mehrheitlich selbstständiger sehen wollen und glauben, in Europa nicht ausreichend vertreten zu sein. Interessant ist, dass diese Einstellung in allen Altersklassen und auch im Vergleich mit der politischen Einstellung vorherrschend ist. In Bezug auf das Bildungsniveau sind zwar leichte Unterschiede feststellbar, doch ist die Einstellung allgemein ebenfalls negativ. Im Vergleich mit den täglich gelesenen Zeitungen stellt sich heraus, dass die Kronen Zeitung von einer Mehrheit an EU-GegnerInnen gelesen wird; positiver wird die EU-Einstellung bei jenen, die die Kleinen Zeitung lesen und die geringste Europaskepsis findet man bei den LeserInnen von Presse und Standard.

#### 4.3.4. Meinungen von PolitikerInnen und ExpertInnen

Unsere quantitativen Analysen ergaben, dass der Großteil der Befragten Österreich selbstständiger sehen wollen und ferner Österreich in Europa nicht ausreichend vertreten fühlen. Damit kann man die Hypothesen in Bezug auf dieses Subthema als bestätigt sehen. In weiterer Folge galt es nun, auf unserer Exkursion nach Brüssel Meinungen bzw. Verbesserungsvorschläge zu den quantitativen Ergebnissen von ExpertInnen und PolitikerInnen auf europäischer Ebene einzuholen. Zu diesem Subthema wurden einerseits Abgeordnete des Europäischen Parlaments, nämlich die Österreicherin Maria Berger, die Litauerin Ona Junknevičienė, der Tscheche Milan Czarbnoch und der Däne Mogan Camre, andererseits Evelyn Regner vom ÖGB-Büro in Brüssel, Wolfgang Kowalsky ein Berater des EGB sowie Franz Heschl von der AK Graz interviewt.

#### *Österreich in der Europäischen Union*

Ausgehend von den quantitativ bestätigten Hypothesen, dass in Österreich der Vorwurf aufkommt, von Brüssel aus diktiert zu werden und Österreich nicht ausreichend Durchsetzungsvermögen besitzt bzw. das Österreich nicht ausreichend Gehör findet, wollte ich nun in Erfahrung bringen, ob auch PolitikerInnen dies so sehen oder nicht.

Sowohl der tschechische als auch der dänische Abgeordnete sehen dies als ‚Problem‘ bzw. als Frage kleiner Staaten in der Europäischen Union im Allgemeinen. Die EinwohnerInnen kleiner Staaten – auch in Tschechien und Dänemark – würden immer das Gefühl haben bevormundet zu werden. Milan Czarbnoch sieht die Lösung dieses Problems

darin, dass alle wichtigen Entscheidungen auf Konsens basieren müssten: „...*important decisions should be based on full consensus. Generally.*“ Nur wenn verhältnismäßig kleine Staaten Entscheidungen blockieren könnten, könne man auch das Gefühl vermitteln, gleichwertig zu sein. Andererseits gesteht er aber auch ein, dass Tschechien und Österreich nie so machtvoll wie beispielsweise Deutschland oder Frankreich sein würden.

Die litauische Abgeordnete meinte hierzu, dass es zwar Konsensentscheidungen offiziell gäbe, aber informell hätten die stärkeren und größeren Länder wesentlich mehr Macht und könnten, wenn sie sich einig seien, kleinere Staaten unter Druck setzen. In diesem Zusammenhang erwähnt sie auch die Idee des Europas der zwei Geschwindigkeiten: „*There would be for instance five members of big countries who would lead Europe.*“ Hier wäre kein demokratisches Europa mehr möglich und die Idee der Europäischen Union wäre gescheitert, wenn nicht alle mitwirkten. Ona Junknevičienė gibt auch ein Beispiel für die bessere Stellung der ‚starken‘ Länder in Europa. Litauen wollte 2007 der Eurozone beitreten und hatte die Maastricht Kriterien aber knapp nicht erfüllt und es wurde von Kommission und der Österreichischen Präsidentschaft der Beitritt verweigert. Auf der anderen Seite, meint sie, erfüllten aber Frankreich und Deutschland bei weitem nicht die Kriterien und diesen würde verziehen, ein kleines Land würde bestraft.

Franz Heschl weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Verteilung der EU Parlamentarier und das Veto-Recht im Rat zugunsten der kleineren Mitgliedstaaten aufgeteilt sind. Speziell ob mangelndes Durchsetzungsvermögen eventuell auch durch ‚schwache‘ PolitikerInnen verursacht würde, kann keiner der Interviewten befürworten. Die litauische Abgeordnete lobt sogar österreichische PolitikerInnen für ihr Engagement und ergänzt, dass es im Europäischen Parlament wichtiger sei, zu welcher Fraktion man gehöre als aus welchem Land man komme. Ihr tschechischer Kollege sieht dies aus einem anderen Blickwinkel, seine Rolle im Parlament definiert er folgendermaßen: „...*for fishery in Portugal I am not here. I am here for the opportunities for Czech people and Czech Industry...*“.

### ***Vorteile durch die Europäische Union?***

Über 60% der von uns Befragten meinten, dass nationale Interessen in einem geeinten Europa nicht besser verwirklicht werden könnten, das heißt, Österreich alleine besser gestellt wäre. Auch konnten wir aus dem gebildeten Index eine sehr starke Tendenz zur EU-Ablehnung feststellen. Als erstes hierzu ein Zitat vom tschechischen Kommissar Vladimír Špidla: „*Wenn sich irgendeine Insel als ein ökologisches System bewähren soll, so muss diese Insel entweder isoliert sein oder groß genug sein. Und Europa ist nicht isoliert, aber es muss groß genug sein. Die kleinen Inseln (die Mitgliedstaaten) haben keine Möglichkeit sich zu bewähren. Davon bin ich überzeugt.*“

Etwas anders ist die Einstellung des Abgeordneten Mogan Camre, der Dänemark außerhalb dieser EU besser sehen würde und außerhalb dieser Währungsunion besser gestellt sieht. Er kann nicht verstehen, wieso der dänische Steuerzahler andere Europäer finanzieren sollte und wieso die dänische Wirtschaft ein Währung braucht, die durch die stetige Nichterfüllung der Konvergenzkriterien instabil ist. Junknevičienė spricht eine äh-

liche Thematik an. Sie glaubt ebenfalls, dass Österreich durch die Osterweiterung aus sozialer Sicht verlieren würde. Durch hohe Steuern wurden in Österreich hohe Standards geschaffen und das ist eventuell in Osteuropa nicht so, und deshalb gibt es ein größeres Potential an billigeren Arbeitskräften. Allerdings muss man aus der Sicht der litauischen Abgeordneten aber auch sehen, dass österreichische Firmen im ‚sogenannten Osten‘ sehr große Gewinne erwirtschaften. Der tschechische Abgeordnete Milan Czarbnoch meint zu sozialen Verlusten schlicht: „*May be.*“ Allerdings vertritt er sehr wohl die Auffassung, dass die Mitgliedsstaaten voneinander profitieren könnten. Im Besonderen spricht er hier die Problematik der Arbeitslosigkeit in Europa an. Länder mit hoher Arbeitslosigkeit könnten funktionierende Beschäftigungsmaßnahmen aus anderen Ländern übernehmen.

Franz Heschl vertritt in Hinsicht auf Arbeitslosigkeit die Meinung, dass in Europa der Stabilitätspakt zwar geldpolitisch sicherlich seine Richtigkeit hat, allerdings die Ziele der WWU zu optimistisch waren. In Bezug auf das Wirtschaftswachstum hat sich der ECOFIN wahrscheinlich verkalkuliert, worunter nun die Beschäftigungspolitik leide; die hohen Arbeitslosenzahlen bestätigten dieses. Daraus kann man schließen, dass die geldpolitische Stabilität weniger Wachstum und mehr Arbeitslosigkeit brachte und somit ein gesamt europäisches Problem darstellt und nicht von einzelnen Mitgliedstaaten gelöst werden kann.

Die Parlamentsabgeordnete Maria Berger sieht es anders: „...*Arbeitsmarktpolitik ist Sache der Mitgliedsstaaten...*“ und demnach kann hohe Arbeitslosigkeit nicht Schuld der EU sein. Vielmehr sieht Maria Berger einen Widerspruch zwischen Zielen und Mitteln. Die Europäischen Union sollte für die Ziele, die von ihr erwartet würden, wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wenn die EU für Probleme verantwortlich gemacht werde, dann solle sie auch mehr Mittel zur Bekämpfung dieser zur Verfügung gestellt bekommen. Nationale Interessen seien Sache des nationalen politischen Willens: „*Das Dilemma ist, dass man sich zwar gemeinsam auf der europäischen Ebene Ziele gesetzt hat, aber die Mitgliedsstaaten nicht bereit sind die für die Verwirklichung der Ziele notwendigen Maßnahmen und Mittel bereit zu stellen, wir haben jetzt den Finanzstreit beim Rat.*“

Soziale und wirtschaftliche Probleme werden gerne als Folge der EU-Mitgliedschaft angesehen. Übersehen werden einige persönliche Vorteile, die Wolfgang Kowalsky anspricht, wie zum Beispiel, dass man bei Reisen keinen Pass brauche, dass man ein gemeinsames Geld habe, ein ganz anderes Angebot an Warenvielfalt bestehe, es eine Vereinfachung der Arbeitsmöglichkeit im Ausland, sowie eine Vielfalt an Möglichkeiten eines Studentenaustausches gäbe. Es existierten sehr viele Fortschritte, die ohne die EU nicht vorhanden wären. Im Einzelnen gibt es durch die EU eine ganze Reihe von wichtigen Gesetzen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie auch zur Gleichberechtigung der Frauen. Seiner Meinung nach sei eine große Anzahl an Entscheidungen gefallen, die die soziale Dimension Europas zu einer wichtigen Errungenschaft für die Arbeitnehmerschaft in ganz Europa machten. In einem gemeinsamen Europa.

Ob die Europäische Union Vor- oder Nachteile für seine BürgerInnen gebracht hat, soll an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Fakt ist aber, und das geht nicht nur aus unserer



Umfrage hervor, dass die BürgerInnen der EU, zumindest in Österreich, diese bzw. die Mitgliedschaft vorwiegend negativ beurteilen. Franz Heschl führt dies unter anderem auf drei Fakten zurück. Erstens schieben nationale Politiker gerne die Schuld ihres eigenen ‚Versagens‘ gern auf die EU ab um national nicht an Popularität zu verlieren. Zweitens sehen viele BürgerInnen ihre eigene Gewinn-und-Verlust-Rechnung, bei der man glaube, finanzielle Einbußen zu haben. Als dritten Punkt spricht er die Rolle der Medien an. Dies führt uns nun wieder zurück zu unseren quantitativen Analysen, in dem die Zeitungen den stärksten Einfluss auf den gebildeten Index zur EU-Stimmung haben.

#### **4.3.5. Resümee**

Zu den quantitativen Analysen lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Befragten Österreich mehrheitlich selbstständiger sehen wollen und glauben in Europa nicht ausreichend vertreten zu sein. Interessant ist, dass diese Einstellung in allen Altersklassen vorherrschend und von der politische Einstellung unabhängig ist. In Bezug auf das Bildungsniveau sind zwar leichte Unterschiede feststellbar, doch ist die Einstellung allgemein ebenfalls negativ. Im Vergleich mit den täglich gelesenen Zeitungen stellt sich heraus, dass die Kronen Zeitung eine Mehrheit an EU-Gegnern als LeserInnen hat; positiver ist die EU-Einstellung bei den LeserInnen der Kleinen Zeitung und die geringste Europaskepsis findet man bei jenen, die Die Presse und den Standard lesen.

Aus den PolitikerInnen- und ExpertInneninterviews geht hervor, dass kleinere Staaten in der Europäischen Union nicht über dieselbe Bedeutung verfügen wie die großen Staaten und, dass trotz des Vetorechts einzelner Staaten informell die wirtschaftlich stärkeren und bevölkerungsreicheren Nationen mehr Macht besitzen. Ferner kann man sagen, dass es wohl nicht an der Kompetenz der nationalen Politiker liegt, dass sich kleinere Staaten – wie zum Beispiel Österreich – schwerer durchsetzen können.

Inwiefern die Europäische Union für österreichische Interessen gewinnbringend ist, steht in Zweifel. Einerseits werden natürlich die Chancen für die österreichische Wirtschaft im Osten gesehen, auf der anderen Seite wird man aber im Bereich der Sozialleistungen Verschlechterungen hinnehmen müssen, auch wenn man von anderen Mitgliedstaaten lernen kann. Die EU-Skepsis in Österreich wird etliche Gründe haben, aber sicherlich werden die positiven Effekte der EU gern übersehen und negative Erscheinungen von nationalen PolitikerInnen gern auf „die EU“ abgeschoben. Diverse Medien verstärken diese Resultate noch weiter.

**Literatur**

- Bach Maurizio. 1999. Die Bürokratisierung Europas. Verwaltungseliten, Experten und politische Legitimation in Europa. Frankfurt.
- Hödl, Erich 1999. Die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union. Ansatzpunkte und Alternativen fiskalpolitischer Steuerung. Frankfurt/Main.
- Kyaw Dietrich von. 2003. The Institutional Structure. In: Baudenbacher Carl/Busek Erhard (Hg.), Europa und die Globalisierung IV. Referate des Wiener Globalisierungssymposiums. 15. und 16. Mai 2003.
- Kluge Jürgen/ Fassbender Heino. 2003. Wirtschaftsmacht Europa. Wie der alte Kontinent zu neuer Stärke findet. Frankfurt.
- Hrbek Rudolf. 1993. Die Entstehung und Weiterentwicklung der EG. In: Wulfdiether Zippel (Hg.), Ökonomische Grundlagen der europäischen Integration. München.

## 4.4. Wirtschaftliche Interessen und Fusionsbildungen in der EU – Die Wirtschaft und ihre Lobbys als treibende Kraft

von Katharina Eberhard

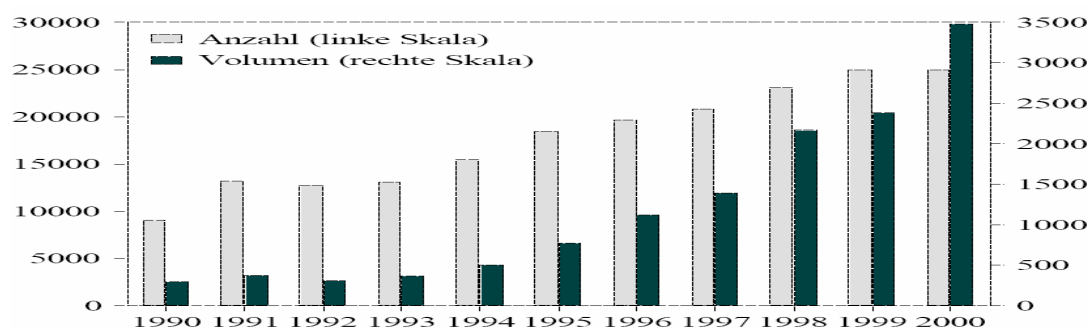
### 4.4.1. Einleitung

In den letzten Jahren haben Unternehmensfusionen auf nationaler wie internationaler Ebene viel Aufsehen erregt. Aus Sicht der Firmen erscheinen Fusionen sinnvoll, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Sie ermöglichen Wachstumssteigerungen, führen zu Synergieeffekten und erlauben eine bessere Risikosteuerung. Gleichzeitig aber wird durch die hohe Konzentration von Marktmacht der Wettbewerb unterbunden. Es kann sogar zu Monopolbildungen kommen, mit der Folge, dass die Innovationsanstrengungen von Firmen nachlassen und somit der Fortschritt gebremst wird. Unternehmensverbindungen als Ganzes zu erfassen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und so wird der Schwerpunkt auf folgende Fragen gelegt: Inwieweit haben Fusionen in den letzten Jahren weltweit zugenommen? Welche Folgen und Auswirkungen hat dieser Wandel insbesondere für die EU und ihre Wirtschaftspolitik? Die beiden Aspekte, Mitspracherechte in der europäischen Regierung, ihr Einfluss auf die Zulassung oder Ablehnung von Fusionsbildungen und die von der allgemeinen Bevölkerung befürchteten Folgen und Ängste im Zuge dieser Zunahme sollen genauer untersucht werden.

### *Zunahme an Unternehmenskonzentrationen*

„Der 1997er Rekord von 384 Milliarden US-Dollar, die für europäische Fusionen aufgewendet wurde – eine Zunahme um fast fünfzig Prozent in nur einem Jahr -, wurde 1998 noch übertroffen durch eine beispiellose Anzahl grenzüberschreitender Fusionen“ (Balanya 2001, S.33). Der kritische Unterton in diesem etwas überspitzt formulierten Zitat von Balanya ist nicht zu überhören. Tatsächlich ist seit den späten 80er-Jahren eine starke Tendenz hin zu Fusionen und Aufkäufen zu beobachten. Zwischen 1990 und 2000 ist die Zahl an Unternehmenszusammenschlüssen weltweit von ca. 9.000 auf fast 30.000 gestiegen. Ihr Wert hat sich von ungefähr 250 auf fast 3.000 Mrd. US-\$ verzehnfacht (siehe dazu Schaubild 4.4.1).

Schaubild 4.4.1: Anzahl und Volumen (Mrd. US-\$) weltweiter Fusionen<sup>146</sup>



<sup>146</sup> <http://opus.zbw-kiel.de/volltexte/2003/55/pdf/kap1083.pdf>

Diese Fusionswelle hat ihren Höhepunkt im Jahre 2000 erreicht und schwächt sich allmählich wieder ab. Gründe für diesen raschen Anstieg sind aber vor allem im Bereich der Globalisierung und Deregulierung zu finden. Durch die Öffnung des Marktes änderten sich die strukturellen Bedingungen, die Unternehmen mussten auf diesen Wandel reagieren und sich an die neuen Gegebenheiten anpassen. Dies erfolgte vorwiegend durch den Ausbau der Unternehmen bezüglich ihrer Größe, denn ein Weltmarkt verlangt auch weltweit agierende Unternehmen.<sup>147</sup> Zusammenschlüsse großer Konzerne basieren aber nicht nur auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch das bloße Machtstreben ist ein häufiges Motiv. Fusionen, die auf diesem Wege zustande kommen, sind zumeist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dies erklärt auch zum Teil, dass nur die Hälfte aller Fusionen erfolgreich verläuft. Gute Beispiele hierfür sind in der Automobilbranche anzutreffen. Die Zusammenschlüsse Mercedes mit Chrysler zu Daimler Chrysler und BMW mit Rover sind beide als negativ zu bewerten und letztere haben sich mittlerweile auch wieder getrennt.

Der zweite Faktor, der bereits genannt wurde, die Deregulierung, begünstigte ebenfalls Unternehmenszusammenschlüsse. Die Öffnung der Dienstleistungsmärkte, insbesondere in den Bereichen: Telekommunikation, Energie, Verkehr und Bankwesen machte es möglich, nicht nur auf dem nationalen Markt, sondern auch weltweit zu operieren. Anschließend soll nun die Relevanz des Themas für den Normalbürger zum Ausdruck kommen. Fragestellungen hierzu lauten: Inwieweit ist die Europäische Union befugt, Unternehmenszusammenschlüsse zu verbieten und wie stark ist die Entscheidungsmacht der Unternehmen? Welche Auswirkungen gehen mit der Zunahme an Fusionen einher? Bei diesen Fragen und den nachfolgenden Hypothesen soll besonders das subjektive Empfinden der Bevölkerung im Hinblick auf Fusionen untersucht werden.

### ***Das Mitspracherecht der Union***

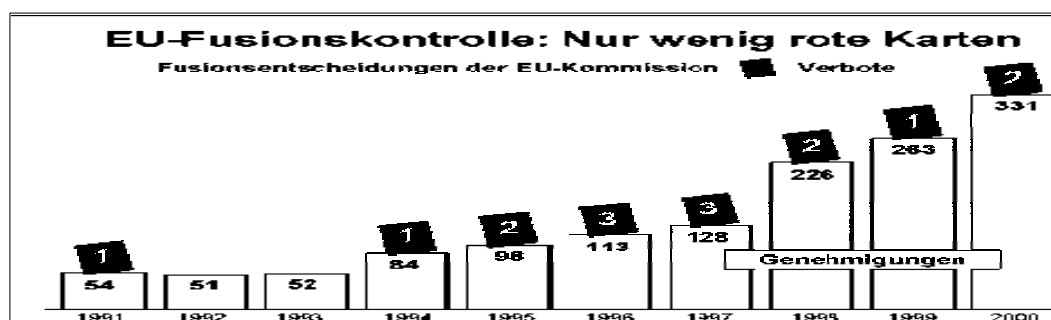
Fusionskontrollen sind in den USA bereits 1905, in Deutschland 1973 und in der Europäischen Union erst wesentlich später eingeführt worden. Das Mitspracherecht der Europäischen Union in Bezug auf Regulierungen konnte in den letzten 20 Jahren im Bereich der regulativen Politik jedoch erweitert werden. In der Regel werden aber vorwiegend grenzübergreifende Zusammenschlüsse untersucht, Fälle, die nur ein Land betreffen, unterstehen den nationalen Behörden. In die Untersuchungskategorie der Kommission fallen Unternehmen, die mehr als zwei Drittel ihres Umsatzes in nur einem EU-Mitgliedstaat erwirtschaften. Solche Zusammenschlüsse und Übernahmen müssen vorher von der Kommission genehmigt werden. Bei einem Gesamtumsatz von mehr als 250 Millionen Euro in der EU oder von mehr als 5 Milliarden Euro weltweit gelten dieselben Regelungen.<sup>148</sup> Ein Fusionsverbot kann ausgesprochen werden, wenn einer der folgenden Punkte nicht gewährleistet scheint: „Gemeinschaftsweite Bedeutung“, „beherrschende Stellung“, „wirksamer Wettbewerb“ und „relevanter Markt“. Wobei hier die „beherrschende Stellung“ als Grundkriterium für die Festlegung von Unternehmenszusammenschlüssen herangezogen wird. Zwischen 1991 und 2000 stieg die Zahl der Fusionsanträge bei der EU-Kommission um mehr als das Fünffache. Nur selten wurde dabei

<sup>147</sup> [http://www.wirtschaftrecht.de/bwl/fusion/iwd\\_Fus1.doc](http://www.wirtschaftrecht.de/bwl/fusion/iwd_Fus1.doc)

<sup>148</sup> <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/lobby/ert.shtml>

allerdings die Gefahr einer gefährlichen Machtkonzentration ausgemacht (siehe dazu Schaubild 2).

Schaubild 4.4.2: Entscheidungsbilanz der EU - Kommission bei Fusionsbildungen<sup>149</sup>



Diese geringe Ablehnungsquote ist sicher auch in gewisser Weise auch auf die herausragende Stellung der Wirtschaft innerhalb der EU zurückzuführen. Von 100% der Lobbys entfallen 69% auf wirtschaftliche Bereiche, 30% ordnen sich in die Kategorie „Nicht-wirtschaftslobbys ein und nur 1% davon bilden Arbeitnehmerlobbys (vgl. Säckl 2005, S.15). Das sind Prozentsätze, die den Überhang an wirtschaftlichen Lobbyinggruppen veranschaulichen und deren Machtpotenzial widerspiegeln. Mit ihren äußerst effizient arbeitenden Industrielobbys, deren eng gesteckten Zielen und qualifizierten Personal, lassen sich Visionen leichter verwirklichen. Prozesse, wie die Schaffung eines gemeinsamen Marktes (Binnenmarkt) und einer einheitlichen Währung sind durch den Europäischen Runden Tisch der Industriellen (ERT) und andere Lobbygruppen, die zusammen die größten transnationalen Konzerne in Europa vertreten stark beschleunigt worden (vgl. Balanya 2001, S.23). In etlichen Bereichen erfahren große Konzerne Vergünstigungen, die Klein- und Mittelunternehmen (KMU) verwehrt bleiben. Durch Drohungen, wie Abwanderung in Länder mit einer „wirtschaftsfreundlicheren“ Steuerpolitik, zahlen Multis oft sehr niedrige bis keine Unternehmenssteuern. Diese Steuerbegünstigungen werden den KMU kaum gewährt, was den ohnehin schon schwierigen Wettbewerb dieser Unternehmen auf dem Markt noch zusätzlich belastet. Transnationale Konzerne fordern in Entscheidungsprozessen die Wettbewerbsfähigkeit als Hauptpriorität anzuerkennen und negative soziale Aspekte, wie einen kurzfristigen Anstieg der Arbeitslosenrate in Kauf zu nehmen. Durch solche Forderungen, die nicht selten mit Drohungen unterstrichen werden, verlieren andere wichtige Bereiche an Beachtung. Der starke Einfluss der Wirtschaft in Brüssel spiegelt sich auch in der enormen Anzahl an industriellen Lobbyisten vor Ort wieder. Überspitzt gesagt, kann behauptet werden: „Die Wirtschaft lenkt, die EU zahlt“.

### ***Auswirkungen von Fusionsbildungen***

Die Erläuterung der zweiten Frage, Folgen und Auswirkungen von Fusionen, wird etwas knapper als die erste ausfallen. Durch die Expansion vieler Unternehmen sind in etlichen Wirtschaftszweigen nur noch einige wenige Unternehmen übrig geblieben. Solche Konzentrationen stärken zwar die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unternehmen, aber bringen auch enorme Nachteile mit sich. Der wohl größte Nachteil ist die steigende Zahl an

<sup>149</sup> [http://www.nagel-syben.de/docs/DaF/Wirtschaft\\_DaF/WiDaF\\_Fusionstext2\\_doc.pdf](http://www.nagel-syben.de/docs/DaF/Wirtschaft_DaF/WiDaF_Fusionstext2_doc.pdf)

Arbeitslosen. Dies entsteht einerseits durch den Abbau an Beschäftigten und andererseits durch Abwanderungen in „billigere“ Länder. „Nahezu alles deutet darauf hin, dass die Niedrigkostenländer zum Schaden der Hochkostenländer profitiert haben“ (Monti 1997, S.124). Besonders die drei Bereiche: Eisen- und Nichteisenmetalle, Metallprodukte und Textilien, wurden vorwiegend in Länder mit niedrigeren Kosten verlagert.

#### 4.4.2. Fragestellungen und Hypothesen zu Unternehmenskonzentrationen in der EU

*Hypothese 1: Das Mitbestimmungsrecht der EU bei Fusionierungen wird von der Bevölkerung eher als gering bzw. auf die Interessen der Unternehmen bezogen gesehen. Hingegen wird der Einfluss der multinationalen Konzerne auf Entscheidungsprozesse bedeutend höher eingestuft.*

Die europäische Union kooperiert stark mit der Wirtschaft, da sie auf dem Weltmarkt eine führende Stellung einnehmen will und dieses Ziel nur durch ein Zusammenspiel von Politik und Wirtschaft erreicht werden kann. Darüber hinaus spricht die Anzahl der abgelehnten Anträge auf Gewährung von Unternehmensverbindungen verstärkt für eine europäische und wirtschaftliche Kooperation.

*Hypothese 1a: Das Mitbestimmungsrecht der EU bei Fusionierungen wird von der Bevölkerung als eher gering bzw. auf die Interessen der Unternehmen bezogen gesehen.*

*Personen mit einer höheren Bildung, besser Informierte oder solche, die sich eher den rechten Parteien zugehörig fühlen, stufen den Einfluss der Kommission bei Wettbewerbsentscheidungen wesentlich höher ein als andere.*

Personen, die über eine höhere Bildung (mindestens Matura) verfügen, wissen über politische und ökonomische Prozesse besser Bescheid und stufen demnach auch den Einfluss der Kommission als hoch ein. Anhänger des linken Lagers werden die Kompetenzen der Kommission eher niedrig einstufen, da sie zu Fusionierungen generell skeptisch eingestellt sind und der Kommission in vielen Bereichen eher Untätigkeit als aktive Mitgestaltung der Politik/Wirtschaft zuschreiben. Auch das Informationsmaterial spielt eine wesentliche Rolle. LeserInnen renommierter Zeitungen (Standard/Presse) wissen über Wirtschaft und Politik besser Bescheid und kennen den tatsächlichen Wirkungsgrad der Kommission. Zusätzlich können Geschlecht und Alter zu unterschiedlichen Einstellungen führen.

*Hypothese 2: Die Bevölkerung steht Unternehmenszusammenschlüssen generell skeptisch gegenüber. Die häufigsten Sorgen, die mit Fusionen in Verbindung gebracht werden, sind Abwanderungen in Billiglohnländer und die damit verbundene Zunahme an Arbeitslosigkeit<sup>150</sup>.*

<sup>150</sup>[http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_nat\\_at.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_nat_at.pdf)

Die Arbeitslosigkeit steigt zunehmend und große Konzerne bauen eher Beschäftigte ab, als dass sie neue Arbeitsplätze schaffen. Klein- und Mittelbetriebe hingegen spielen eine Schlüsselfunktion in der europäischen Wirtschaft und stärken zudem den Arbeitsmarkt.

*Hypothese 2a: Bei der Beurteilung von Unternehmenszusammenschlüssen gibt es Differenzierungen in Hinblick auf das Geschlecht. Die durchwegs negativ eingestellte Meinung beider Geschlechter zu Fusionen wird beim weiblichen Geschlecht noch zusätzlich verstärkt.*

Frauen nehmen gegenüber ihren männlichen Konkurrenten generell eine schlechtere Position auf dem Arbeitsmarkt ein. Durch Arbeitsplatzverluste oder Abwanderung in Billiglohnländer wird die Position der Frau noch zusätzlich verhärtet. Fallen die schon raren Arbeitsplätze weg, wird der Konkurrenzkampf unter den ArbeitnehmerInnen noch heftiger und vor allem Frauen steigen aus dieser Situation häufig als Verliererinnen aus. Nicht zuletzt sind darum ihre Bedenken gegenüber Fusionen auch größer als bei den männlichen Befragten.

*Hypothese 2b: Weitere Unterschiede lassen sich bezüglich des Bildungsniveaus und dem Informiertheitsgrades einer Person feststellen. Befragte, die über eine höhere Bildung verfügen und jene, denen es wichtig ist, über die EU Bescheid zu wissen, führen Fusionierungen wesentlich öfter auf die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit zurück als Personen mit niedrigem Bildungsniveau und jenen die sich kaum informieren.*

Eine Begründung dafür ist unter der Hypothese 1a bereits angeführt.

*Hypothese 3: Das Mitbestimmungsrecht der Kommission wird von den ExpertInnen (Vertretern aus der EU) höher als von der Bevölkerung eingestuft.*

*Hypothese 3a: Die Bevölkerung steht Fusionen skeptischer gegenüber als die VertreterInnen der Europäischen Union. Zudem denken letztere eher an positive Effekte bei Fusionen.*

Ein Grund für die positivere Einstellung unter den VertreterInnen der EU gegenüber den UnionsbürgerInnen ist darin zu finden, dass die erstere Gruppe ein positives Bild der Union vermitteln soll. Dazu gehört auch, dass die wirtschaftlichen Interessen wie Fusionsbildungen unterstützt werden und auch den Mitgliedern aus den eigenen Reihen (in diesem Fall der Kommission) keineswegs Untätigkeit, sondern viel versprechendes Potenzial zuerkannt wird.

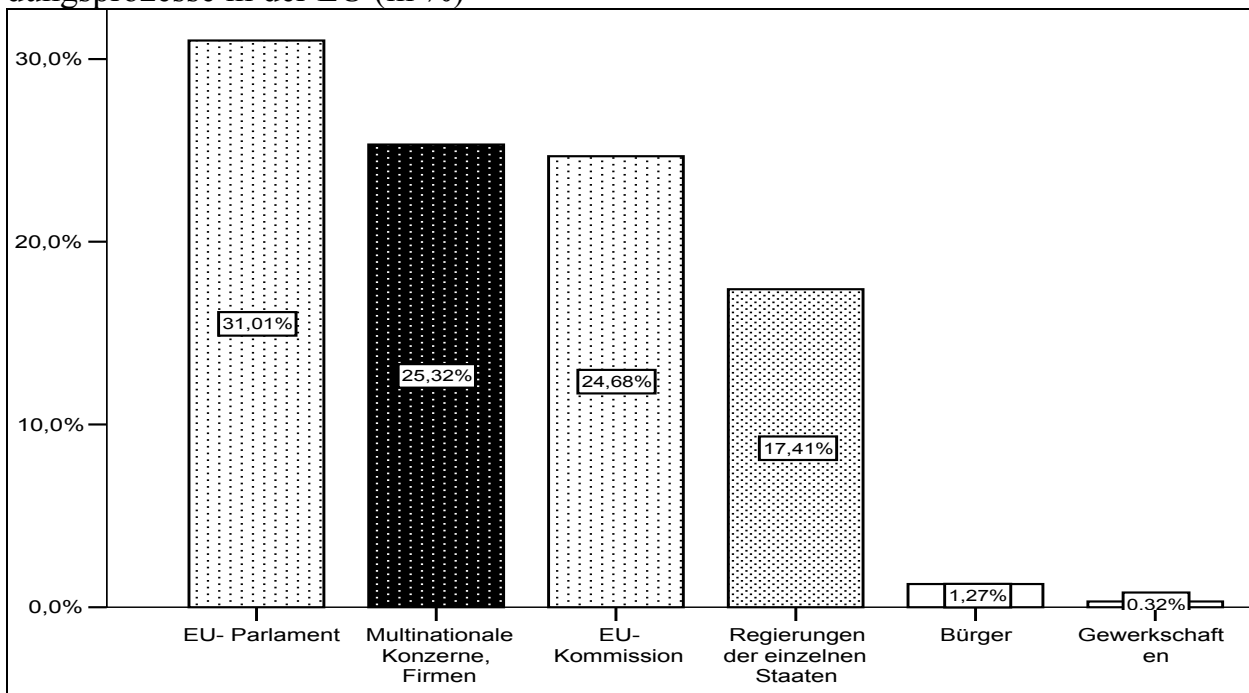
#### **4.4.3. Überprüfung der quantitativen BürgerInnenbefragung und der qualitativen ExpertInneninterviews**

##### ***Die Wahrnehmung der Bevölkerung***

Nun werden die zuvor formulierten Hypothesen untersucht und hinsichtlich der Ergebnisse näher erläutert. Anhand der Grafik 4.4.1 (siehe unten) kann man bereits erkennen, dass der höchste Einfluss bei politischen Entscheidungsprozessen nach Meinung der Be-

völkerung auf die Institutionen der Europäischen Union selbst zurückzuführen ist. An die zweite Stelle treten aber bereits multinationale Konzerne. Den Regierungen der einzelnen Staaten wird mit 17% auch noch eine hohe Kompetenz beigemessen. Ein starker Abfall ist bei den Entscheidungsträgern: „Bürger“ und „Gewerkschaften“ festzustellen, die aufgrund der niedrigen bis kaum vorhandenen Nennungen vernachlässigt werden können. Diese beiden Ausprägungen lassen darauf schließen, dass unter den Befragten der Verdacht besteht, dass diese Institutionen bei Entscheidungsfindungen kaum Beachtung und Mitsprache genießen.

Grafik 4.4.1: Meinungen über den Einfluss der verschiedenen Akteure auf Entscheidungsprozesse in der EU (in %) <sup>151</sup>



Ergänzend dazu wird nun die Hypothese 1a, welche speziell auf die Mitbestimmung bei Unternehmenskonzentrationen abzielt, überprüft.

Tabelle 4.4.1: Einfluss der EU bei Genehmigungen von Fusionen in %

	Sehr hoch	Hoch	Wenig hoch	Überhaupt nicht hoch
Gültige %	15	46	30	10
(n)	(46)	(139)	(91)	(29)

Mittelwert = 2,34; Standardabweichung = 0,847

Unter Ausschluss der Antwortkategorie „weiß nicht“ verteilen sich 61% der Meinungen auf die Kategorien „sehr hoch“ und „hoch“ (siehe Tabelle 4.4.1 linke Seite). Verglichen mit der oben dargestellten Grafik zeigen sich ganz ähnliche Meinungsbilder. Die Kompetenz der Union bei Entscheidungsfindungen wird in beiden Fällen hoch eingestuft und

<sup>151</sup> Hier wurde die Frage 25: Welche drei Gruppen / Institutionen haben den stärksten Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess in Brüssel? (Reihung bitte mit 1 bis 3 angeben.) aus dem Fragebogen zur Analyse herangezogen. Es wurde aber lediglich die erste Nennung berücksichtigt.



über die anderen Institutionen gestellt. Auch beim Mitspracherecht der Kommission in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse wird dieser Institution einiges an Entscheidungsmacht zugesprochen. In diesem Fall hat sich die gesamte erste Hypothese nicht bestätigt, da ein erheblicher Teil der Stichprobe der Europäischen Union mehr Mitsprache beimisst als anderen Institutionen.

Anhand einer Regressionsanalyse soll nun geprüft werden, welche soziodemografischen Merkmale sich auf die Einstellung zur Frage über eine mögliche Entscheidungsmacht der Kommission bei Fusionen auswirken. Als unabhängige Variablen wurden hierfür die Bildung, die Parteipräferenz, Informationsmaterial (Zeitungen), das Alter und Geschlecht ins Modell aufgenommen.

Tabelle 4.4.2: Einstellung der Bevölkerung zur Mitsprache der Union bei Fusionsbildungen (Regressionsanalyse)<sup>152</sup>

	Beta
Geschlecht (1 = männlich; 2 = weiblich)	- 0,07
Alter (1 = 15-24; 2 = 25-35, 3 = 36-50; 4 = <50)	0,02
Bildung (1 = keine Matura; 2 = mit Matura)	0,07
Parteizugehörigkeit (1 = ÖVP, FPÖ (rechts), 2 = SPÖ, Grüne, KPÖ (links))	0,06
Informationsmaterial (1 = Kleine Zeitung, 2 = Standard/Presse)	0,02

R<sup>2</sup> = 0,01; F – Test = 0,50

Trotz der annähernden Normalverteilung des abhängigen Merkmales liefert das Modell keine „guten“ Ergebnisse (vgl. Tabelle 4.4.2). Keines der unabhängigen Merkmale (Bildung, Geschlecht...) übt einen bedeutenden Einfluss auf die Einstellung zur Kompetenzzuschreibung der Kommission aus. Im Vergleich zu den  $\beta$ -Werten schneidet der Bildungsstatus mit 0,07 am besten ab, was aber auch noch als schwindend geringer Zusammenhang zu bewerten ist. Zudem lassen sich die Aussagen nicht auf die Grundgesamtheit verallgemeinern (F- Test nicht signifikant). Damit kann durch dieses Modell lediglich 1% der Einstellung erklärt werden. Ein möglicher Grund für das schlechte Ergebnis kann in der doch sehr spezifischen Fragestellung (das Thema ist dem/der NormalbürgerIn eher nicht geläufig) gefunden werden. Die Meinungen verteilen sich zwar auf die verschiedenen Kategorien, aber dies Phänomen ist eher einem Zufallsprodukt zuzuschreiben als auf festen Einstellungen basierend. Kurz gesagt, das Modell liefert weder Zusammenhänge noch signifikante Ergebnisse und ist zu verwerfen. Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Informationsmaterial und die Parteizugehörigkeit wirken sich demnach nicht auf die Beantwortung der Frage aus und somit wird die Hypothese 1a nicht bestätigt.

Bei den weiteren Analysen wird die allgemeine Einstellung auf die zu erwartenden positiven und negativen Folgen bei Fusionierungen, laut Meinung der Bevölkerung untersucht.

<sup>152</sup> Abhängige Variable: Einfluss der EU Organe bei der Bewilligung von Zusammenschlüssen großer Konzerne. Antwortkategorien: Sehr hoch =1, hoch =2, wenig hoch =3, überhaupt nicht hoch =4

Tabelle 4.4.3: Einstellung der Bevölkerung zu den zu erwartenden Konsequenzen bei Fusionen in %

	Genannt	Nicht genannt	Gesamt	(n)
Billigere/bessere Produkte	12	88	100	(326)
Wettbewerbsfähigkeit	34	66	100	(327)
Arbeitsplatzverlust	63	37	100	(327)
Verdrängen der KMU	65	35	100	(327)

Bei der Häufigkeitsauszählung aller der in der Erhebung erwähnten Vor- und Nachteile im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen verteilt sich das Gewicht eindeutig auf die Nachteile und somit auf die negativen Konsequenzen. Arbeitsplatzverluste und die Verdrängung von Klein- und Mittelbetrieben erfahren bei den mit Zusammenschlüssen einhergehenden möglichen Folgen die größte Resonanz. Die Zustimmung liegt bei diesen beiden Aspekten zwischen 63% und 65%. Die einzige Leistung, die ebenfalls eine höhere Zustimmung erfährt und noch positiv bewertet werden kann, ist die Wettbewerbsfähigkeit. 34 Prozent der Befragten glauben, dass Fusionierungen notwendig seien, um dem starken Konkurrenzdruck entgegenzuwirken und auf dem freien Markt langfristig bestehen zu können. Dass durch Unternehmenskonzentrationen die Produkte besser und billiger werden, glauben nur 12%. Einkommenssteigerungen erhoffen sich etwas mehr als 10% der Befragten und die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird kaum in Erwägung gezogen. Dieser Faktor erfährt lediglich eine Zustimmung von 4% und bildet somit das Schlusslicht. Aus dieser einfachen Analyse wird bereits ersichtlich, dass die Bevölkerung den Zusammenschluss von Unternehmen vorwiegend negativ bewertet und Verbesserungen oder eine Nutzenmaximierung für die eigene Person kaum ins Auge fasst. Die Hypothese 2 kann somit als bestätigt angesehen werden, da tatsächlich die meisten Befragten beim Begriff Fusion an Arbeitslosigkeit und Verdrängung der KMU denken.

Die Hypothesen 2a und 2b untersuchen dieselbe Frage (Vor- und Nachteile bei Fusionen) nach soziodemografischen Effekten. Bei der Kreuztabellenanalyse zeigt sich bei den drei meines Erachtens wichtigsten Kriterien für Fusionierungen (Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzverlust, Verdrängen der KMU) folgendes Muster:

Ein nicht signifikantes Ergebnis liefert die Überprüfung des Zusammenhanges zwischen Geschlecht und der Sorge um den Arbeitsplatzverlust. Generelle Aussagen für die Grundgesamtheit können daher nicht getroffen werden. Für diese eine Untersuchung lässt sich aber sagen, dass sich die Geschlechter einig sind, ihre Ängste gleichermaßen teilen und den Verlust ihres Arbeitsplatzes im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses befürchten.

Die Befürchtung, dass KMU verdrängt werden, liefert wieder signifikante Ergebnisse ( $X^2=9,42$ ;  $p=0,00$ ;  $-0,17$ ). Hier kann man feststellen, dass es einen mittelstarken Zusammenhang ( $-0,17$ ) zwischen der Beurteilung dieses Items und dem Geschlecht gibt. Frauen sehen eher die Gefahr bei der Bildung von Fusionen in der Verdrängung von Klein- und Mittelbetrieben als Männer.

An die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei Fusionierungen denken deutlich mehr Männer als Frauen. Der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Wettbewerbsfähigkeit

ist mittelstark (0,20) und hochsignifikant. Das heißt: Mehr Männer assoziieren mit dem Begriff „Fusion“ die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Frauen. Der Unterschied liegt bei 44% der Männer zu 25% der Frauen (siehe Tabelle 4.4.4).

Die Hypothese 2a kann somit außer in Bezug auf die Befürchtung des Arbeitsplatzverlustes als bestätigt angesehen werden. Tatsächlich ist die Einstellung der Frauen zu Fusionierungen negativer ausgerichtet als die der befragten Männer.

Zur Überprüfung der Hypothese 2b (siehe unten) wurde nur die Wettbewerbsfähigkeit als Grund für Unternehmenskonzentrationen in die Analyse miteinbezogen. Aus diesem neutral gepolten Faktor lässt sich am besten die Einstellung zu Fusionierungen messen.

Tabelle 4.4.4: Zusammenhang zwischen Geschlecht/Bildung/Informationsgrad und der Wettbewerbsfähigkeit als Grund für Fusionierungen (in %) <sup>153</sup>.

	Geschlecht		Bildung		Informationsgrad	
	Männlich	Weiblich	Mit Matura	Ohne Matura	Hoch	Niedrig
Genannt	44	25	28	40	38	20
Nicht genannt	56	75	72	60	62	80
Gesamt (n)	100 (160)	100 (167)	100 (140)	100 (179)	100 (245)	100 (75)
	$X^2 = 12,55; p=0,00$ Korr = 0,20		$X^2 = 4,85; p=0,03$ Korr = -0,12		$X^2 = 8,63; p= 0,00$ Korr =0,16	

Bei der Tabelle 4.4.4 zeigt sich bereits ein klares Muster. Gebildete Personen assoziieren mit Firmenzusammenschlüssen die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit wesentlich öfter als Befragte ohne Matura.

Ähnliche Resultate erhält man, wenn man den Informiertheitsgrad einer Person mit der Wettbewerbsfähigkeit als Grund für Fusionsbildungen zueinander in Beziehung setzt. Je informierter eine Person ist, desto eher führt sie Unternehmenskonzentrationen auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zurück. Wie zu erwarten weichen die Ergebnisse unter Berücksichtigung der unabhängigen Variablen (Bildung und Information) nicht wesentlich voneinander ab, denn je gebildeter eine Person ist, desto eher ist es ihr ein Anliegen über die Europäische Union Bescheid zu wissen. Bildung und Informationsbeschaffung gehen somit Hand in Hand. Ein möglicher Erklärungsgrund für dieses Antwortverhalten kann darin gesehen werden, dass gebildete und informiertere Personen über die globalen Zusammenhänge besser Bescheid wissen und die Produktion in größeren Einheiten für viele Unternehmen notwendig geworden ist, um sich auf dem Weltmarkt behaupten zu können. Abschließend kann gesagt werden, dass sich die Bildung und der Informiertheitsgrad einer Person auf das Antwortverhalten auswirken. Über je mehr Ressourcen (Bildung, Information) jemand verfügt, desto eher werden Fusionierungen nicht nur rein negativ eingestuft. Aufgrund dieser Ergebnisse kann die Hypothese 2b als bestätigt angesehen werden.

<sup>153</sup> Die Wettbewerbsfähigkeit wird exemplarisch für die zwei weiteren durchgeführten Kreuztabellen angeführt. Verdrängung der Klein- und Mittelbetriebe und die Sorge um den Arbeitsplatz werden tabellarisch nicht dargestellt, aber in die Interpretation miteinbezogen.

### ***Meinungen der ExpertInnen zu Fusionen und zur Rolle der Wirtschaft als Motor***

Den Abgeordneten in Brüssel wurden ähnliche Fragen wie dem/der NormalbürgerIn gestellt. Unter der reinen Vorgabe eines Interviewleitfadens antworteten die Befragten auf die ihnen gestellten Fragen völlig frei und offen. Doch wie bewerten nun die ExpertInnen bzw. die Abgeordneten der Europäischen Union den Einfluss der Wirtschaft und deren Entwicklung?

### ***Einstufung der Kompetenzen der Kommission***

Bei der Bevölkerungsumfrage zeigte sich durch die hohe Zuerkennung von Mitbestimmung seitens der Kommission bereits ein überraschendes Ergebnis. 61% der Befragten glauben, dass die Kommission einen hohen Einfluss genießt. Die Stellungnahme der ExpertInnen dazu liefert ähnliche Resultate. An sieben Personen wurden Fragen über die Mitsprache der Kommission und deren Einfluss gerichtet und von diesen schreiben ihr alle ausreichende Kompetenzen zu. Dass von den 333 Fusionsanträgen im Jahr 2000 nur 2 zurückgewiesen worden sind, lässt sich nach Meinung der Experten folgendermaßen erklären:

*„Also ich denke, dass nur zwei untersagt worden sind, dass die anderen paar 100 unter Auflagen genehmigt worden sind“* (Schennach B., WKÖ, EU - Büro Brüssel).

*„Die EU Kommission prüft dann ob es nicht wettbewerbspolitische Schwierigkeiten gibt und erteilt dann eventuell Auflagen oder verhindert es ganz. Sie hat die Kontroll- und Prüfbefugnis“* (Jantscher S., Administration/TEN).

*„You cannot say the police are ineffective because they don't arrest anybody. The effectiveness of the commission cannot be measured by the number of prohibitions“* (Zourek H., Kommissionsmitglied und Generaldirektor).

Laut Zourek ist nicht die Anzahl der Verbote die Kennzahl für die Durchschlagskraft der Kommission, sondern die im Vorfeld formulierten wettbewerbsfördernden Richtlinien, die bei Fusionsbildungen von Anfang an die Spielregeln festsetzen. Durch eine von vornherein festgelegte Entscheidungsstruktur mitsamt den klar formulierten Richtlinien muss die „Polizei“ bei deren Einhaltung erst gar nicht tätig werden. In anderen Worten: Nicht die Anzahl der Absagen ist entscheidend, sondern dass die Unternehmen ihre Anträge an den Anforderungen der Kommission ausrichten, sodass ein Verbot nur selten ausgesprochen werden muss.

Abschließend noch zwei aktuelle Ereignisse (zitiert aus dem Standard), die für die Mitbestimmung der Kommission sprechen und nicht für die oft genannten Vorwürfe der Untätigkeit: *„Die EU Kommission genehmigt die Übernahme von Telering durch T-Mobile nur unter strengen Auflagen nach einer achtmonatigen Prüfung“* (Standard 2006, S.28). Und als jüngster Fall wird das Desaster rund um die OMV herangezogen. *„EU-Razzia bei OMV wegen Verdacht auf Kartell-Absprachen: Durchsuchungen bei Gasfirmen in fünf EU-Ländern“* (Standard 2006, S.1).

### ***Unternehmenskonzentrationen und deren Effekte***

Bei der BürgerInnenbefragung zeigte sich, dass vor allem negative Konsequenzen (Verdrängen der KMU, höhere Arbeitslosigkeit, Verlagerung der Arbeitsplätze in Billiglohnländer) mit Fusionsbildungen assoziiert werden. Doch welche Chancen bzw. Risiken erhoffen/befürchten die ExpertInnen? Im Laufe der Interviews zeigte sich, dass Unionsabgeordnete bei derartigen Fragen stets beide Seiten der Medaille zu berücksichtigen versuchen. Dennoch sehen sie in Fusionsbildungen weniger eine Gefahr als eine Chance. Eine Chance, sich auf dem Markt zu behaupten und gegenüber anderen Ländern nicht ins Hintertreffen zu geraten. Anpassungsversuche an den Weltmarkt und durchaus auch Chancen für die heimische Wirtschaft und den/die NormalbürgerIn fassen die ExpertInnen bei Fusionen ins Auge. Auch hierzu werden die Meinungen der Experten anhand von Zitaten veranschaulicht.

*“That’s an effect of economic life. If they are not able to combine forces they swept away by American, Japanese, Chinese enterprises. And I am not so critical about it“* (Zourek H., Kommissionsmitglied und Generaldirektor).

*„Also wir leben in einer Welt der Globalisierung und die bringt Fusionierungen in jedem Sektor mit sich. Es werden einfach größere Einheiten gebildet* (Jantscher S., Administration/TEN).

*„Worauf man achten muss, ist dass durch eine Konzentration am Markt nicht Marktmächte entstehen, die so zu sagen ihre beherrschende Stellung ausnutzen können und am Markt dann die Preise diktieren“* (Borchardt K. stellvertretender Kabinettschef der Agrarkommissarin).

In beiden Punkten, der Einstellung zur Mitsprache der Kommission und der Beurteilung von Fusionen allgemein, kann man die Hypothesen 3 und 3a (siehe im Hypothesenteil) als ausreichend bestätigt annehmen. Tatsächlich stufen die Abgeordneten den Einfluss der Kommission in Wettbewerbsfragen als hoch ein und beurteilen das Phänomen „Firmenzusammenschluss“ bedeutend positiver als die UnionsbürgerInnen.

#### **4.4.4. Resümee**

Zusammenfassend kann man sagen, dass Einstellungsunterschiede zu diversen EU und Wirtschaftsthemen existieren. Die Bildung, der Informiertheitsgrad, das Geschlecht und ob jemand nur UnionsbürgerInnen oder auch Unionsbedienstete/r ist, prägen Einstellungen meist erheblich. Bei der Frage ums Mitbestimmungsrecht der Kommission bei Fusionen brachte die Bevölkerungsumfrage keine „guten“ Ergebnisse, wohl aber die ExpertInneninterviews. Eine zweite Befragung der NormalbürgerIn diesbezüglich würde sicher andere Ergebnisse liefern, da durch die OMV-Krise dieses Thema stark an Popularität gewonnen hat und in vielen Tageszeitungen darüber berichtet wurde. Nach den ExpertInnen ist die Prüf- und Kontrollbefugnis der Kommission – trotz der starken Stellung der Wirtschaft und ihrer Lobbys – ausreichend gesichert und die Auflagen der Union werden von den Unternehmen berücksichtigt und Anträge danach formuliert. Die Kompetenzen der Kommission müssen aber trotz dieser positiven Sichtweise der ExpertInnen noch erweitert werden, da vor allem die großen Firmen nach wie vor viele Privilegien genießen und Forderungen der Union oft auf wenig Widerhall stoßen.

Fusionen im Allgemeinen beurteilt die Bevölkerung und in dieser Gruppe die weniger Gebildeteren und schlechter Informierteren sowie das weibliche Geschlecht wesentlich negativer als die ExpertInnen. Bei den Ersteren werden vor allem Abwanderungen, Arbeitsplatzverluste und die Verdrängung der KMU als mögliche Konsequenzen eines Zusammenschlusses ins Auge gefasst. Die Expertise durchleuchtet die negativen sowie die positiven Aspekte einer Fusion. Ihrer Meinung nach ist es kaum mehr möglich, in kleinen Einheiten zu produzieren und sich nicht mehr zusammenzuschließen, da ansonsten die Gefahr von anderen Ländern überrollt zu werden, erheblich steigt. Natürlich werden auch die Abwanderungen in Billiglohnländer, Arbeitsplatzverluste usw. als negative Folgen erwähnt, aber im selben Atemzug wird auch auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung neuer Arbeitsplätze verwiesen.

Bei beiden Punkten lässt sich eine Diskrepanz zwischen der Meinung der Bevölkerung und der ExpertInnen feststellen. Eine einseitige Betrachtungsweise ist beiden Gruppen zuzuschreiben. Während erstere eine sehr negative Haltung gegenüber Fusionen einnehmen, sind letztere zu optimistisch, betonen vorwiegend die positiven Effekte und verharmlosen mögliche negative Konsequenzen.

### **Literaturverzeichnis**

Belén, Balanyá (2001): Konzern Europa : die unkontrollierte Macht der Unternehmen  
Mit einem Vorw. von Peter Niggli. - 1. Aufl. Zürich: Rotpunktverlag.

Monti, Mario (1997): Der Binnenmarkt und das Europa von morgen: ein Bericht der Europäischen Kommission / vorgelegt von Mario Monti. - Erstaufl. Luxemburg: Amt für Amtl. Veröff. d. Europ. Gemeinschaften.

Säckl, Martin (2005): Interessensvertretungen in Brüssel – Die Arbeiterkammer und ihr Umfeld in der Europastadt. European Affairs Consulting Group (eacon).

DER STANDARD, Ausgabe vom 27. April 2006, S.28.

DER STANDARD, Ausgabe vom 18. Mai 2006, S.1.

[http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_nat\\_at.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_nat_at.pdf) (am 16.11.2005)

<http://opus.zbw-kiel.de/volltexte/2003/55/pdf/kap1083.pdf> (am 8.12.2005)

[http://www.nagel-syben.de/docs/DaF/Wirtschaft\\_DaF/WiDaF\\_Fusionstext2\\_doc.pdf](http://www.nagel-syben.de/docs/DaF/Wirtschaft_DaF/WiDaF_Fusionstext2_doc.pdf)

[http://www.wirtschaftrecht.de/bwl/fusion/iwd\\_Fus1.doc](http://www.wirtschaftrecht.de/bwl/fusion/iwd_Fus1.doc) (am 16.11.2005)

<http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/lobby/ert.shtml> (am 16.11.2005)

## 4.5. Die Stellung der Arbeitnehmervertretung (Gewerkschaften) im Rahmen der EU

von Anja Waxenegger

### 4.5.1. Einleitung

Die folgende Abhandlung versucht die Position der Gewerkschaften in der EU näher zu beleuchten. Zu diesem Zweck wurde sowohl die Meinung der österreichischen Bevölkerung als auch die von ExpertInnen zum Einfluss der Gewerkschaften auf den Entscheidungsprozess der EU erhoben.

#### *Zur heutigen Situation der Gewerkschaft*

Studien, die sich mit der Entwicklung der westeuropäischen Gewerkschaften auseinandersetzen, belegen, dass fast ausnahmslos alle westeuropäischen Gewerkschaften mit schwindenden Mitgliederzahlen zu kämpfen haben.<sup>154</sup> Auch der österreichische Gewerkschaftsbund blieb von dieser internationalen Entwicklung nicht verschont. Der ÖGB verzeichnete in der Zeit von 1970 bis 1990, mit einem Rückgang seines Organisationsgrades um 15 Prozentpunkte, sogar die größten Verluste unter allen europäischen Ländern (vgl. Karlhofer, 1997, S.31). Was sind nun die Gründe für den anhaltenden Mitgliederschwund der Gewerkschaften?

Als zentrale Ursachen für die rückläufigen gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen werden die „Tertiärisierung“ der Beschäftigtenstruktur sowie der Rückgang der Beschäftigten im industriellen Sektor genannt (vgl. Baglioni/Crouch 1990, Regini 1992, Golden/Pontusson 1992, Ferner/Hyman 1992, Leisink et al. 1996).

Dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad jedoch nicht vollkommen aus dem Wandel der Beschäftigtenstruktur erklärt werden kann, zeigt die Studie von Jelle Visser, welcher den kausalen Zusammenhang zwischen dem Strukturwandel und der Mitgliederentwicklung von Gewerkschaften untersucht.<sup>155</sup> Karlhofer sieht den Mitgliederverlust zum Großteil durch die geminderte Bindungsfähigkeit der Gewerkschaft hervorgerufen. Eine Ursache dafür ist, dass der Beitritt zur Gewerkschaft aus Tradition an Bedeutung verloren hat. „Die Automatik eines „Hineinwachsens“ in die Gewerkschaft ist durch die gestiegene geographische, berufliche und soziale Mobilität sowie durch die Ausdifferenzierung von Karriereverläufen faktisch unwirksam geworden“ (Karlhofer, 1997, S.31). Auch die zunehmende Heterogenität der Arbeitnehmerschaft und die dadurch hervorgerufene sinkende Solidarität unter den ArbeitnehmerInnen tragen ihren Teil zur negativen Gewerkschaftsentwicklung bei. Als weitere Erklärung für den Rückgang der Mitgliederzahlen in Österreich führt Karlhofer an, dass die SPÖ in den 90er Jahren einen nicht un-

<sup>154</sup> Als Ausnahme sind hier die skandinavischen Gewerkschaften zu nennen, die ungebrochen hohe Mitgliederzahlen aufweisen. Vgl. Karlhofer, 1997, Abschied von der großen Zahl?, in: Arbeit und Wirtschaft, Heft 3, 1997, S.31).

<sup>155</sup> So wäre beispielsweise in Österreich aufgrund des strukturellen Wandels im Zeitraum von 1970 bis 1988 ein Sinken des Organisationsgrades um 3,4 Prozentpunkte zu erwarten gewesen. Der tatsächliche Rückgang des Organisationsgrades betrug jedoch 12,2 Prozent. Vgl. dazu Visser, Jelle (1991): Trends in Union Membership, in: OECD, Employment Outlook 1991, Paris, 97-134.

beachtlichen Teil ihrer Wählerschaft an die damalige FPÖ verloren hat, welche dem Gewerkschaftsdenken nicht gerade wohlgesinnt war (vgl. Karlhofer, 1997).

### ***Die ArbeitnehmerInnenvertretung auf europäischer Ebene – Der europäische Gewerkschaftsbund***

Der 1973 gegründete europäische Gewerkschaftsbund (EGB) setzt sich aus nationalen Gewerkschaftsbünden sowie transnationalen (europäischen) Branchengewerkschaften zusammen. Derzeit umfasst der EGB 79 nationale Gewerkschaftsbünde aus 35 europäischen Ländern, womit er über den Bereich der EU-Mitgliedsstaaten hinausgeht.<sup>156</sup> Als politisch arbeitende Organe besitzt der EGB den Kongress, der mindestens alle 4 Jahre tagt, sowie den Exekutivausschuss.

Obwohl der EGB als Dachverband der europäischen Gewerkschaften die wichtigste europäische Gewerkschaftsorganisation darstellt, sind sein Handlungsspielraum sowie seine Autorität stark beschränkt (vgl. Ebbinghaus/Visser, 1994, S.242). Den Hauptgrund für die organisatorische Schwäche des EGB sehen ExpertInnen in der Heterogenität seiner Mitglieder. So schreiben beispielsweise Ebbinghaus und Visser: “Der EGB umfasst eine Vielfalt von Organisationen, Ideologien und Politikvorstellungen. Der Preis für diese Leistung ist jedoch eine schwache Organisation ohne effektive supranationale Autorität und ohne Mitgliederbeteiligung“ (Ebbinghaus/Visser, 1994, S.239).

Eine Vielzahl der nationalen Gewerkschaftsbünde, die dem EGB angehören, unterscheidet sich hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer Organisation, ihrer Ressourcen sowie hinsichtlich ihrer Interessensvermittlung und ihrer Arbeitsbeziehungen. Diese Unterschiede spiegeln sich wiederum in unterschiedlichen Interessen wider, welche eine gemeinsame Politik erheblich erschwert, da ständig nach Kompromissen gesucht werden muss. Ergebnis dieser Interessensheterogenität ist die vom EGB praktizierte Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners.

Den Versuch, den EGB mit mehr Autorität auszustatten und ihm dadurch eine größere politische Macht zu verleihen, skizzieren Karlhofer und Talos als einen Weg mit vielen Hindernissen. Das Problem ist einerseits, dass starke nationale Gewerkschaftsbünde, um ihre eigene Position nicht zu schwächen, nicht bereit sind, Kompetenzen an die europäische Ebene abzutreten. Auf der anderen Seite befinden sich viele nationale Dachverbände selbst in einer schwachen Position und verfügen dadurch über kein ausreichendes Mandat für eine Aufwertung des EGB. Als weiteres Problem stellt sich die Frage nach steigenden Kosten, welche eine Aufwertung des EGB mit sich bringen würde (vgl. Karlhofer/Talos, 1996, S.103).

Die Führung von europäischen Tarifverhandlungen, die der EGB in seine Verbandsziele aufgenommen hat, scheint angesichts der gegenwärtigen Situation ein nicht realisierbarer Wunschtraum. Tarifverhandlungen scheitern jedoch nicht nur aufgrund der schwachen Position des EGB, sondern auch durch die ebenso schwache Organisation der euro-

---

<sup>156</sup> Homepage des EGB: <http://www.etuc.org/a/109> [Stand: 8.6.2006]



päischen ArbeitgeberInnenvertretung, der UNICE.<sup>157</sup> Talos und Karlhofer führen dazu an, dass die UNICE aus ihrer organisatorischen Schwäche, die ihr keine Verhandlungskompetenzen gewährt, in gewisser Hinsicht auch profitiert, da sie an Tarifvereinbarungen im Grunde ohnehin nicht interessiert sei (vgl. Karlhofer/Talos, 1996, S. 109).

#### 4.5.2. Fragestellungen und Hypothesen zur Stellung der Gewerkschaften in der EU

In der wissenschaftlichen Literatur herrscht im allgemeinen Konsens darüber, dass der EGB gemessen an seinem Aufgabenbereich und seinen Ressourcen erheblich schwächer ausgestattet ist als so mancher seiner Mitgliedsverbände. Es ist eine Tatsache, dass der Handlungsspielraum und die Verhandlungskompetenzen der österreichischen ArbeitnehmerInnenvertretung in Bezug auf die österreichische Politik größer sind als die des EGB auf die europäische Politik. Anhand unserer Fragebogenstudie soll untersucht werden, ob sich die österreichische Bevölkerung der schwachen Position der europäischen Arbeitnehmervertretung bewusst ist und wie hoch der Bekanntheitsgrad dieser Institution ausfällt. Die folgenden Fragestellungen und Hypothesen wurden untersucht:

*1. Ist die europäische Arbeitnehmervertretung – der europäische Gewerkschaftsbund (EGB) - im Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung überhaupt vorhanden?*

Aufgrund der Tatsache, dass der EGB in den österreichischen Medien praktisch nicht präsent ist, gehe ich davon aus, dass der EGB einen nur schwach ausgeprägten Bekanntheitsgrad aufweist. Ob man den europäischen Gewerkschaftsbund kennt, hängt möglicherweise von der Schulbildung, der Berufszugehörigkeit oder der Parteipräferenz der befragten Person ab.

*Hypothese 1a: Die Mehrheit der Befragten kennt die europäische ArbeitnehmerInnenvertretung, den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB,) nicht.*

*Hypothese 1b: Mit steigender Bildung wächst die Wahrscheinlichkeit, den EGB zu kennen.*

*Hypothese 1c: ArbeiterInnen kennen den EGB eher als Angestellte, Selbständige und nicht Berufstätige.*

*Hypothese 1 d: Personen, die sich dem politisch linken Spektrum zuordnen, werden den EGB eher kennen als Person,e,n die politisch gesehen Mitte Rechts stehen.*

*2. Wie hoch stuft die österreichische Bevölkerung den politischen Einfluss des EGB ein?*

Da ich davon ausgehe, dass die Mehrheit der Befragten noch nie vom EGB gehört hat, vermute ich, dass sie den politischen Einfluss dieser Institution auf die Entscheidungen in Brüssel als schwach einschätzen. Des Weiteren nehme ich an, dass der Einfluss des

<sup>157</sup> Die Abkürzung UNICE steht für Union des Industries de la Communauté Européenne

ÖGB auf die politischen Entscheidungen in Österreich höher eingestuft wird als der Einfluss des EGB auf die politischen Entscheidungen in der EU.

*Hypothese 2: Der Einfluss der europäischen ArbeitnehmerInnenvertretung (EGB) auf den Entscheidungsprozess der EU wird als schwach empfunden.*

*Hypothese 3: Die Befragten schreiben dem österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) einen größeren politischen Einfluss zu als dem europäischen Gewerkschaftsbund (EGB).*

### 4.5.3 Ergebnisse der Befragung der Bevölkerung und der ExpertInnen

#### *Der Bekanntheitsgrad des EGB*

Das Ergebnis des ausgewerteten Datenmaterials zeigt wie erwartet, dass die europäische ArbeitnehmerInnenvertretung einen relativ schwachen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung besitzt. So haben nur 30 Prozent der Befragten vom europäischen Gewerkschaftsbund schon einmal etwas gehört oder gelesen.<sup>158</sup> Von der Überlegung ausgehend, dass mit steigender Bildung das Wissen über die EU zunimmt, wurde die Hypothese formuliert, dass höher Gebildete den EGB eher kennen als niedriger Gebildete. Diese Hypothese ließ sich anhand unserer bivariaten und multivariaten Analysen jedoch nicht bestätigen. Sowohl der Chi-Quadrat-Test als auch die logistische Regressionsanalyse ergaben, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen Bildung und Kenntnis des EGB besteht.

Da ArbeiterInnen von jeher stärker in die Gewerkschaftsbewegung involviert sind als Angestellte und Selbstständige, haben wir angenommen, dass Arbeiter und Arbeiterinnen den EGB eher kennen als die beiden letztgenannten Berufsgruppen. Ein Mittelwertsvergleich zwischen den vier Personengruppen „nicht Berufstätige“, „Arbeiter“, „Angestellte“ und „Selbstständige“ mittels einfaktorieller Varianzanalyse ergab jedoch keinen signifikanten Unterschied im Antwortverhalten der befragten Personen. Wie Tabelle 4.5.1 zeigt, lässt sich auch durch die logistische Regressionsanalyse kein signifikanter Unterschied zwischen den vier Personengruppen feststellen. Die Berufsgruppenzugehörigkeit hat demzufolge keinen Einfluss darauf, ob man den EGB kennt oder nicht. *Hypothese 1c* ließ sich somit nicht verifizieren.

Aufgrund der Tatsache, dass das linke politische Spektrum eine stärkere Affinität zur Gewerkschaftsbewegung aufweist als Parteien, die eher wirtschaftsliberal eingestellt sind, wurde die These formuliert, dass Personen, die politisch links orientierte Parteien bevorzugen, den EGB eher kennen. Der in der bivariaten Analyse festgestellte Zusammenhang zwischen der Parteipräferenz der befragten Personen und der Kenntnis des EGB wurde in der logistischen Regressionsanalyse bestätigt. Demnach haben Personen, die politisch links orientierte Parteien wie die SPÖ oder die Grünen präferieren, eine um mehr als die Hälfte geringere Wahrscheinlichkeit, den EGB nicht zu kennen als Perso-

<sup>158</sup> Anmerkung: Im Vergleich dazu kennen immerhin 88% der von uns befragten Personen den europäischen Rechnungshof

nen, die politisch Mitte Rechts stehen. Bei den WählerInnen der Kommunisten fällt die Wahrscheinlichkeit, den EGB nicht zu kennen, mit einem Exp. (B)-Wert von 0,248 sogar noch um einiges geringer aus. Die Hypothese, wonach politisch links orientierte Personen den EGB eher kennen als jene, die dem rechten Lager näher stehen, konnte dadurch bestätigt werden.

Tabelle 4.5.1: Logistische Regressionsanalyse der Kenntnis des EGB: Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit den EGB nicht zu kennen. (Skalierung: 0= „kenne den EGB, 1=“kenne den EGB nicht“)

	Sig.	Exp. (B)
Geschlecht: 1= Mann, 2= Frau	,919	1,036
Bildung: 1=ohne Matura, 2= mit Matura	,731	1,157
Alter: VG* 55-89 J.	,110	
31-54 J.	,037	,284
15-30 J.	,077	,324
Beruf: VG: Selbstständige	,847	
Angestellte	,782	,866
Arbeiter	,749	1,275
Nicht berufstätig	,522	,699
Partei: VG: mitte Rechts (ÖVP+BZÖ)	,043	
Mitte Links (SPÖ+Grüne)	,050	,491
Links (KPÖ)	,030	,248
Über EU informieren: VG: tägl.- mehrmals/Woche	,478	
1 mal/Woche	,814	,884
Selten	,216	1.667
Nie	,905	,919
Über EU sprechen: VG: regl.- mehrmals/Woche	,031	
Hin und wieder	,024	2,421
Nie	,035	5,143
Über EU Bescheid wissen: VG.: sehr wichtig Eher wichtig; Eher nicht wichtig	,280	
	,137	1,830
	,189	2,138

\*VG= Vergleichsgruppe, Nagelkerkes R-Quadrat = 0.22

Es wurde vermutet, dass Personen, die angeben sich regelmäßig über die EU zu informieren und die von sich behaupten, dass es ihnen wichtig sei, über die EU Bescheid zu wissen, auch eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, den EGB zu kennen. Die logistische Regressionsanalyse ergab jedoch, dass weder die Häufigkeit, mit der man sich über die EU informiert als auch die Wichtigkeit, die man dem Umstand beimisst, über die EU Bescheid zu wissen, einen Einfluss darauf haben, ob man den EGB kennt oder nicht. Wie man Tabelle 4.5.1 entnehmen kann, spielt hingegen aber die Häufigkeit, mit der man mit Freunden über die EU spricht, in diesem Zusammenhang eine Rolle. Festzuhalten ist, dass Personen, die hin und wieder über die EU sprechen, eine doppelt so hohe und Personen, die angeben, nie über die EU zu sprechen, eine sogar fünf Mal so hohe Wahrscheinlichkeit aufweisen, den EGB nicht zu kennen als Personen, die angeben, regelmäßig bis öfters mit Freunden über die EU zu sprechen. Des Weiteren konnte

in der Analysen festgestellt werden, dass mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, den EGB zu kennen, abnimmt. Dieses Ergebnis könnte möglicherweise damit zusammenhängen, dass -wie unsere Analysen bestätigen - ältere Personen eher WählerInnen der ÖVP oder des BZÖ sind, welche, wie bereits angeführt, der Gewerkschaftsbewegung nicht so nahe stehen wie Parteien des linken Lagers.

### ***Die politische Stärke des EGB***

Die Auswertung des erhobenen Datenmaterials zeigt, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Einschätzung des politischen Einflusses von ÖGB und EGB besteht. In Tabelle 4.5.2 erkennt man die Tendenz, dass Personen, die dem ÖGB einen eher schwachen bzw. keinen Einfluss zuschreiben, dies auch beim EGB tun. 79 Prozent der Personen, die den politischen Einfluss des ÖGB als schwach einschätzen, stufen auch den Einfluss des EGB als eher schwach ein und immerhin 19 Prozent sind der Meinung, dass der EGB keinen politischen Einfluss besitzt. Von denjenigen, die der Ansicht sind, dass der ÖGB keinen politischen Einfluss ausübt, vertreten 54 Prozent die Überzeugung, dass auch der EGB ohne politischen Einfluss ist. Betrachtet man jedoch die Gruppe der Befragten, die dem ÖGB einen eher starken Einfluss zuschreiben, so fällt auf, dass nur 15 Prozent dies auch beim EGB tun. 72 Prozent aus dieser Gruppe sind der Meinung, dass der EGB einen eher schwachen politischen Einfluss aufweist. Das bedeutet, dass die Befragten, was den politischen Einfluss der beiden ArbeitnehmerInnenvertretungen angeht, sehr wohl zwischen EGB und ÖGB differenzieren.

Tabelle 4.5.2: Zusammenhang zwischen der Einstufung des politischen Einflusses von ÖGB und EGB

Politischer Einfluss EGB (in %)	Politischer Einfluss ÖGB ( in %)		
	eher stark	eher schwach	kein Einfluss
eher stark	15	2	19
eher schwach	72	79	27
kein Einfluss	13	19	54
Gesamt	100	100	100
(n)	151	139	26

$X^2 = 42,21, p = 0,00, \text{Korr} = 0,22$

Wie man aus Tabelle 4.5.3 entnehmen kann, schreiben die Befragten dem ÖGB einen größeren politischen Einfluss zu als dem EGB. So stufen nur 10 Prozent den Einfluss des EGB auf die politischen Entscheidungen in Brüssel als sehr groß oder eher groß ein. Im Gegensatz dazu wird der Einfluss des ÖGB auf die politischen Entscheidungen in Österreich von immerhin 47 Prozent als sehr groß oder eher groß geschätzt. Keinen politischen Einfluss schreiben 19 Prozent der Befragten dem EGB zu, wohingegen dies nur 8 Prozent beim ÖGB tun. *Hypothese 2* und *Hypothese 3* konnten somit bestätigt werden.

Tabelle 4.5.3: Die Bewertung des politischen Einflusses von EGB und ÖGB in Brüssel bzw. Österreich

	Politischer Einfluss: EGB (in %)	Politischer Einfluss: ÖGB (in %)
sehr groß	2	11
eher groß	8	36
eher schwach	37	31
sehr schwach	35	14
kein Einfluss	19	8
Gesamt	100	100
(n)	316	324

Tabelle 4.5.4: Die Gruppe bzw. Institution mit dem stärksten Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess in Brüssel aus Sicht der Bevölkerung (Angaben in Prozent)

Gruppen /Institutionen	Ge- samt	Frau- en	Män- ner	mit- Matu- ra	ohne Matu- ra	nicht be- rufstä- tig	Arbei- ter	Ange- stellte	Selbst stän- dige
EU-Parlament	31	39	23	34	28	34	45	30	19
EU- Kommission	25	27	22	22	27	25	13	27	24
multinationale Konzerne	25	23	28	27	24	21	23	27	27
Regierungen der Mit- gliedsstaaten	17	11	24	14	19	19	13	15	30
Bürger	1	1	2	2	1	1	7	1	0
Gewerkschaf- ten	0	0	1	0	1	0	0	1	0
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
(n)	(316)	(159)	(157)	(132)	(176)	(88)	(31)	(150)	(37)

Die ArbeitnehmerInnenvertretung nimmt aus der Sicht der Befragten eine schwache politische Position in der EU ein (Tabelle 4.5.4). Bei der Frage, welche Gruppe bzw. Institution den stärksten Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess in Brüssel besitzt, landen die Gewerkschaften im Gesamtergebnis mit 0 Prozent der Stimmen sogar hinter der Gruppe der BürgerInnen auf dem letzten Platz. Als interessantes Detail muss hier nach Meinung der Autorin auch festgehalten werden, dass die Befragten den wirtschaftlichen Interessensvertretungen in der EU ein enormes Machtpotential zuschreiben. In der Befragung gibt es immerhin genauso viele Personen (25 Prozent), die multinationale Konzerne als die in Brüssel wichtigste Gruppe einstufen, wie Personen, die die Kommission als die in Brüssel wichtigste Institution betrachten. Bemerkenswert ist auch, dass im Vergleich dazu „nur“ 17 Prozent der Befragten die Regierungen der einzelnen Mitgliedsstaaten als die in Brüssel einflussreichste Gruppe einstufen, wodurch sie im Ran-

king der einflussreichsten Gruppen sogar hinter der Gruppe der multinationalen Konzerne zurückfällt.

### ***Die Stellung der ArbeitnehmerInnenvertretung in der EU aus der Sicht von ExpertInnen***

Das Ergebnis unserer Fragebogenstudie, wonach unter anderem der Einfluss der ArbeitnehmerInnenvertretung auf die politischen Entscheidungen in Brüssel viel schwächer eingestuft wird als der der wirtschaftlichen Interessensvertretungen, wird von den meisten ExpertInnen, die zu diesem Themenkomplex befragt wurden, unterstrichen. Als ein Grund für die im Vergleich zur Wirtschaft eher bescheidene Einflussnahme der Gewerkschaften auf den Entscheidungsprozess der EU werden die ungleichen Lobbyingressourcen der beiden Seiten genannt, welche unter anderem in der starken zahlenmäßigen Überlegenheit von Unternehmenslobbyisten zum Ausdruck kommt.<sup>159</sup> Evelyn Regner, die das ÖGB-Büro in Brüssel leitet, sieht Unternehmen beim Lobbying klar im Vorteil. Dieser Vorteil liegt ihrer Ansicht nach zum einem in dem Umstand begründet, dass Unternehmen in der Regel größere finanzielle Mittel zum Lobbying zur Verfügung stünden als Gewerkschaften. Zum anderen hätten Unternehmerlobbyisten viel engere und konkretere Ziele, wodurch sie sich beispielsweise viel leichter auf nur eine Richtlinie konzentrieren könnten. Das Problem der ArbeitnehmerInnenvertretungen sei, dass sie aufgrund der relativ weit gefächerten Arbeitnehmerinteressen ein umfangreiches Aufgabengebiet besitzen, dass sie an diesem breiten Aufgabenspektrum gemessen jedoch relativ geringe finanzielle Mittel und wenig Personal zur Verfügung hätten.

Bei der Frage, wie wichtig finanzielle Mittel für den Einfluss von Interessensvertretungen sind, gehen die Meinungen der von uns interviewten ExpertInnen auseinander. So gibt Othmar Karas, EU-Abgeordneter der EVP im Interview an, dass er die finanzielle Stärke einer Interessensgruppe im Lobbying nicht als entscheidend betrachte. Seiner Meinung nach hänge erfolgreiches Lobbying viel stärker von der fachlichen Kompetenz und Professionalität eines Lobbyisten sowie vom richtigen Zeitpunkt der Intervention ab.<sup>160</sup> Die Mehrheit der von uns befragten ExpertInnen vertritt jedoch die Meinung, dass die finanziellen Ressourcen einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Einfluss einer Interessensvertretung leisten. So gibt Heinz Zourek auf die Frage, welche Rolle die finanziellen Mittel einer Organisation für die Durchsetzung ihrer Interessen spielen, folgende Antwort *„If you have no money you cannot be heard. You have to be present and it is an illusion that you can do it without money.“* (Heinz Zourek, Mitglied der europäischen Kommission, Generaldirektor der GD Unternehmen und Industrie).

Die relativ schwache Position der Gewerkschaften auf europäischer Ebene darf nach Ansicht Regners auch nicht unabhängig von der Situation der Gewerkschaften in den Mitgliedsstaaten betrachtet werden. Der anhaltende Trend des Mitgliederrückgangs, mit dem mit Ausnahme der skandinavischen Gewerkschaften alle westeuropäischen Gewerkschaften zu kämpfen haben, schwächt die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen

<sup>159</sup> Evelyn Regner vermutet, dass von den 13.500 Lobbyisten, die laut Martin Säckl, einem Berater der European Consulting Group, in Brüssel tätig sind, maximal 400 den Gewerkschaften zuzuordnen sind.

<sup>160</sup> Wie wichtig es für effizientes Lobbying ist, den richtigen Zeitpunkt für das Einbringen seiner Interessen zu erkennen, unterstreicht auch Evelyn Regner.

und wirkt sich, wie Regner feststellt, auch nicht gerade positiv auf dessen Position auf EU-Ebene aus.

Als eine weitere Schwächung der Gewerkschaften im EU-Institutionengefüge stuft Regner die EU-Osterweiterung ein. Ihrer Erfahrung zufolge stößt sie mit ihren Forderungen bei den meisten VertreterInnen der neuen Mitgliedsstaaten auf taube Ohren, was sie sich unter anderem durch die Tatsache, dass zu den Delegierten der neuen Mitgliedsstaaten relativ wenige VertreterInnen von Arbeitnehmerinteressen zählen, erklärt. Dass eine dauerhafte Erweiterung zwar im Interesse des Kapitals sei und somit den Unternehmen zu gute kommt, sich aber negativ auf die Position der Arbeitnehmer auswirke, davon ist auch Franz Heschl von der Arbeiterkammer überzeugt.

Die geringere Lobbyingausstattung der Gewerkschaften wirkt sich nach Meinung der ExpertInnen zwar negativ auf deren Präsenz und politische Einflussnahme aus. Es herrscht im Allgemeinen jedoch Konsens darüber, dass diese nicht als Hauptgrund für den im Vergleich zu wirtschaftlichen Interessensvertretungen geringeren politischen Einfluss der Gewerkschaften herangezogen werden dürfen. Entscheidend für das schlechtere Abschneiden der Gewerkschaften bei der Gestaltung des politischen Entscheidungsprozess der EU sind laut Meinung der ExpertInnen die derzeitigen politischen Verhältnisse in den Organen der EU. *„Die europäischen Gewerkschaften sind sicher stark präsent auf der europäischen Ebene. Aufgrund der derzeitigen politischen Lage in den Organen der EU ist es nur sicherlich so, dass eher die wirtschaftlichen Interessensvertretungen gehört werden als die Gewerkschaften.“* (Maria, Berger, EU Abgeordnete, Sozialdemokratische Fraktion). Auch Franz Heschl sieht die derzeitigen politischen Mehrheitsverhältnisse in den Organen der EU als Ausdruck der bestehenden ungleichen Machtverhältnisse zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Seiner Meinung nach haben sich die Machtverhältnisse im europäischen Integrationsprozess sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene immens zugunsten der Arbeitgeber verschoben. Die privilegierte Position der Unternehmen sieht er im Wesen des europäischen Binnenmarkts und seinen vier Grundfreiheiten begründet.

Welche Maßnahmen müssten nun aus der Warte der ExpertInnen gesetzt werden, um die politische Position der Gewerkschaften in der EU aufzuwerten? Die Frage, ob es für eine Aufwertung der Gewerkschaften auf EU-Ebene notwendig wäre, den Dachverband der europäischen Gewerkschaften mit mehr Kompetenzen auszustatten, verneinten sowohl Wolfgang Kowalsky, Vertreter des EGB, als auch Evelyn Regner und Maria Berger. Laut Meinung der genannten ExpertInnen wäre es in der derzeitigen Situation sinnlos, den EGB mit mehr Kompetenzen auszustatten, da die Politikbereiche, die Gewerkschaften primär betreffen, wie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, noch immer im Kompetenzbereich der Mitgliedsstaaten lägen und des daher für Gewerkschaften sinnvoll sei, hier zu intervenieren. Das derzeitige Subsidiaritätsprinzip, das zwischen den nationalen Gewerkschaften und seinem Dachverband gilt, wird demnach aufgrund der herrschenden politischen Kompetenzverteilung zwischen der EU und seinen Mitgliedsstaaten als durchaus angemessen und effektiv beurteilt. Ein weiterer Faktor, der zur Verbesserung der ArbeitnehmerInnenvertretungen beitragen würde, wäre das Inkrafttreten der europäischen Verfassung, da dadurch wie Evelyn Regner anführt, eine Stärkung der Grundrechte einhergehen würde und der Rat weniger Gewicht bekäme. Die Chance für Gewerk-

schaften zur Erhöhung ihrer Machtpotentiale sieht Franz Heschl in der Zusammenarbeit mit anderen Interessensgruppen wie zum Beispiel NGO's. Dass eine Veränderung der politischen Mehrheitsverhältnisse zugunsten „gewerkschaftsfreundlicheren Parteien“ die Situation der Gewerkschaften in der EU verbessern würde, ist aus Sicht von Regner, Kowalskys, Berger und Heschl eine Tatsache, die auf der Hand liegt.

#### **4.5.4 Zusammenfassung und Folgerung**

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Wissen über den EGB in der österreichischen Bevölkerung nur schwach ausgeprägt ist. Die Analysen ergeben, dass weder Bildung, Geschlecht oder Berufszugehörigkeit einen Einfluss darauf nehmen, ob man den EGB kennt oder nicht. Jedoch scheinen Alter sowie Parteipräferenz für die Kenntnis des EGB von Bedeutung zu sein. Die Fragebogenuntersuchung zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, den EGB zu kennen, bei jüngeren Personen und Personen, die Parteien des linken politischen Spektrums bevorzugen, höher ist.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Befragten sehr wohl zwischen dem politischen Einfluss des EGB und dem des ÖGB differenzieren. Der Einfluss des ÖGB auf die politischen Entscheidungen in Österreich wird von den befragten Personen größer eingestuft als der des EGB auf die politischen Entscheidungen in Brüssel.

Das Ergebnis der Fragebogenerhebung, wonach der Einfluss der ArbeitnehmInnenervertretung auf die politischen Entscheidungen in Brüssel viel schwächer eingestuft wird als der der wirtschaftlichen Interessensvertretungen, wird von der Mehrheit der ExpertInnen, die zu diesem Themenkomplex befragt wurden, untermauert. Für die im Vergleich zur Wirtschaft schwächere Position der Gewerkschaften sind den ExpertInnen zufolge die derzeitigen politischen Mehrheitsverhältnisse in den EU-Organen hauptverantwortlich. Dadurch schlägt die EU eher einen Kurs zur Deregulierung als zur Regulierung des Binnenmarkts ein, welcher den Wirtschaftsverbänden zugute kommt und den Einfluss der Gewerkschaften auf den Entscheidungsprozess der EU stark beschränkt.

Fazit der Untersuchung ist, dass die Gewerkschaften auf europäischer Ebene durch den EGB zwar durchaus präsent sind und dass sie formal gesehen auch die gleichen Voraussetzungen der Mitbestimmung besitzen wie wirtschaftliche Interessensvertretungen. Fakt ist, dass sie aufgrund der derzeitigen wirtschaftspolitischen Ausrichtung der EU jedoch viel geringere Chancen als wirtschaftliche Interessensgruppen besitzen.



**Literatur**

Ebbinghaus, Bernhard/Visser, Jelle , Barrieren und Wege „grenzenloser“ Solidarität-Gewerkschaften und Europäische Integration, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 35, Sonderheft 25, S.233-255, 1994.

Karlhofer, Ferdinand, Abschied von der großen Zahl- Die Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften in Europa, in: Arbeit und Wirtschaft, Heft 3, S. 26-32, 1997.

Karlhofer, Ferdinand/Talos, Emmerich, Sozialpartnerschaft und EU-Integrationsdynamik und Handlungsrahmen der österreichischen Sozialpartnerschaft, Wien: Siegnum-Verl., 1996.

Homepage des EGB: <http://www.etuc.org/a/109> [Stand: 8.6.2006]



## **Kapitel 5: Einkommen, Privilegien und Korruption**



## Einleitung

Seit jeher sind die Gehälter von Beamten/innen, auch auf der EU-Ebene, ein Thema, welches in der Bevölkerung rege Diskussionen auslöst. Auch Vorwürfe bezüglich Korruption sind vielerorts zu hören. Ausgehend von Webers Ideen zur Bürokratie, ist grundlegend anzunehmen, dass bestimmte Privilegien für die Bürokratie durchaus legitim sind. Es ergibt sich jedoch die Frage, inwieweit diese in angemessener Weise angewandt werden, oder ob es zu einer nicht gerechtfertigten Ausweitung derselben gekommen ist.

Die vorliegenden Arbeiten setzen sich jeweils aus theoretischen Überlegungen, sowie quantitativen und qualitativen Analysen zusammen. Wir haben uns explizit mit der Wahrnehmung von Einkommen, Privilegien und Korruption in der österreichischen Bevölkerung befasst und gehen davon aus, dass ein relativ geringer Grad an Information über die tatsächlichen Verhältnisse in den Institutionen der EU zu großem Misstrauen bezüglich derselben führt. Ursachen dafür können zum einen mangelnde Transparenz der EU und zum anderen die mangelnde Bereitschaft zur aktiven Informationsbeschaffung von Seiten der Bevölkerung sein.

Die sinnvolle Erarbeitung des Themas erfordert eine Untergliederung in Subthemen. Diese wurde wie folgt umgesetzt: Eingangs beschäftigen wir uns mit der Postenvergabe innerhalb der EU-Institutionen und beleuchten nach welchen (objektiven) Kriterien diese erfolgt. Die Einkommenssituation der EU-Beamten/innen und ihre Überprüfung durch den Rechnungshof bilden die nächsten beiden Schwerpunkte. Ein weiteres Thema behandelt die Korruptionsbekämpfung innerhalb der EU durch das „Amt für Betrugsbekämpfung“. Abschließend beleuchten wir die öffentliche Wahrnehmung von Korruption.



## **5.1. Die Postenvergabe in den Institutionen der Europäischen Union**

von Johanna Mörz

### **5.1.1. Einleitung**

Wie überall ist es auch in Brüssel besonders wichtig, qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den bürokratischen Apparat der Europäischen Union zu finden.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Aufbau und der Vergabe von Posten für Beamte und Beamtinnen innerhalb der Institutionen der EU (Europäisches Parlament, Rat der europäischen Union, Europäische Kommission, europäischer Gerichtshof und europäischer Rechnungshof) und den „Agenturen“, wie weitere Gemeinschaftseinrichtungen, auf die das Beamtenstatut anzuwenden ist, bezeichnet werden (Statut, Artikel 1 a, Absatz 2).

Als Ziel der Untersuchungen galt es auch die Neutralität der Postenvergabe zu beleuchten. Neutral wird die Vergabe von Stellen in dem Sinne bezeichnet, dass diese nach objektiven Kriterien erfolgen und die Qualifikation des Bewerbers in den Vordergrund der Entscheidung zur Aufnahme stellen sollte. Dies schließt Nepotismus und Günstlingswirtschaft, also die Bevorzugung Verwandter und Bekannter im Rahmen der Postenvergabe, aus.

Die Analyse des Personalmanagements in Brüssel setzt bei den rechtlichen Grundlagen an, geht über die Personalrekrutierung durch das Europäische Amt für Personalauswahl (in Folge EPSO genannt) bis hin zum System der Eignungslisten als Grundlage zur Postenvergabe durch die jeweiligen Einrichtungen.

Im Zuge einiger Experteninterviews, welche in der Zeit von 21.-23.3.2006 in Brüssel durchgeführt wurden, konnte in Erfahrung gebracht werden, wie die Postenvergabe in der Praxis abläuft und welche Kriterien dabei von Bedeutung sind. Statements der Befragten werden in den folgenden Bericht einfließen. Mithilfe eines Fragebogens wurde auch die Einstellung von SteirerInnen in Bezug auf Nepotismus auf EU-Ebene untersucht. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden dargestellt und einer multivariaten Analyse unterzogen, welche zur Überprüfung der aufgestellten Hypothesen dient.

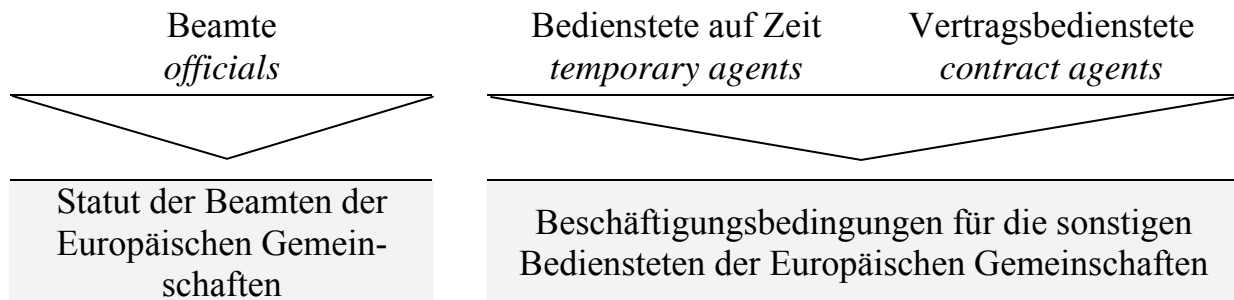
In Folge soll nun ein Einblick in den rechtlichen Aufbau und Ablauf des Brüssler Rekrutierungssystems gegeben werden und der Nepotismuskandal des Jahres 1999 geschildert werden. Anschließend soll auf die Hypothesen und deren Überprüfung eingegangen werden.

### **5.1.2. Rechtliche Grundstruktur der Posten in den EU-Institutionen**

Die Rechten und Pflichten der MitarbeiterInnen der EU-Institutionen sind im „Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften“ und in den „Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften“ (in Folge BSB ge-

nannt) festgelegt (siehe: Grafik 5.1.1.). Den rechtlichen Grundlagen dieser beiden Schriften unterliegen auch die MitarbeiterInnen der meisten anderen EU-Einrichtungen. Grundlegend kann man zwischen Beamten (*officials*), Bediensteten auf Zeit (*temporary agents*) und Vertragsbediensteten (*contract agents*) unterscheiden. Unter die BSB fallen neben den Bediensteten auf Zeit und den Vertragsbediensteten auch Hilfskräfte, örtliche Bedienstete und Sonderberater.

Grafik 5.1.1.: Rechtliche Grundlagen des Anstellungsverhältnisses in den EU-Institutionen (in vereinfachter Darstellung):



### ***Beamte/innen***

Den größten Anteil in den Institutionen der EU nehmen MitarbeiterInnen ein, die über den Status eines/r Beamten/in verfügen. Sie werden mit Hilfe eines „Concours“-Verfahrens ausgewählt (siehe: Kapitel 5.1.3.) und nach einer Probezeit von durchschnittlich neun Monaten in eine Dauerplanstelle eingewiesen (Statut, Artikel 1 a und 34).

Carro Delia, Leiterin der Personalabteilung der EVP-ED-Fraktion (Europäische Volkspartei) stellt klar, dass es sich hierbei um ein dauerhaftes Anstellungsverhältnis handelt: „...officials it’s a permanent job. You don’t even sign a contract, you are nominated, or named. You are named official for life. It’s like a title.“ (Interview vom 23.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel). Im Zusammenhang mit Beamten/innen meint auch Paolo Millich, Personalchef des Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF): „Civil servants are appointed until the post is there – for the whole life“ (Interview vom 21.3.2006, OLAF, Brüssel).

Beamte/innen können in die zwei Funktionsgruppen Administration (AD) und Assistenz (AST) unterteilt werden. Wobei Beamte/innen der Funktionsgruppe Administration großteils mit führenden und koordinierenden, AssistentInnen mit ausführenden Tätigkeiten in der internen und externen Verwaltung der EU-Institutionen betraut sind (Statut, Artikel 5. Vgl.: Generaldirektion Personal und Verwaltung, 2006: Online in Internet: URL: [http://ec.europa.eu/dgs/personnel\\_administration/temporary\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/temporary_de.htm) [Stand: 23.5.2006]). Die Funktionsgruppen sind wiederum in Laufbahngruppen unterteilt und verfügen über unterschiedliche Aufstiegsmöglichkeiten (zu den Laufbahngruppen A-D, siehe Kapitel 5.2. von Sandra Stipsits).



### ***Bedienstete auf Zeit***

Der Bedienstete auf Zeit besetzt eine Planstelle oder eine Dauerplanstelle auf bestimmte oder unbestimmte Dauer (BSB, Artikel 8). Diese Form der Anstellung ist insbesondere in den Fraktionen des Europäischen Parlaments von Bedeutung, da diese ihre finanziellen Mittel und somit die Anzahl ihres Personals „aliquot zur Stärke der Fraktion“ erhalten, wie Mag. Philipp Schulmeister, Pressesprecher der EVP-ED-Fraktion, erklärt. „Das bedeutet aber, dass sich das nach jeder Wahl ändern kann und dann die Möglichkeit besteht, wenn eine Fraktion weniger Sitze erlangt, dass dann auch das Personal reduziert werden muss. Das bedeutet wiederum, dass unsere Verträge als Mitarbeiter nicht, wie bei den EU-Beamten, unbefristet sein können [...]“ (Interview vom 22.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel).

Bedienstete auf Zeit haben ebenso wie Beamte/innen ein „Concours“-Verfahren zu durchlaufen, ehe sie, nach einer (optionalen) Probezeit von maximal sechs Monaten (BSB, Artikel 14), angestellt werden können. Das EPSO (vgl.: Kapitel 5.1.3.) legt besonders Wert darauf, Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit nach denselben Maßstäben durchzuführen wie jene für Beamte/innen (BSB, Artikel 12, Absatz 4).

Weiters gibt es spezielle „Fraktionsconcours“, welche in der Regel einfacher zu bewältigen sind, als jene Verfahren, die das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) veranstaltet, jedoch auch nach den Richtlinien des EPSO abgehalten werden, wie Carro Delia bestätigt: „Temporary agents of political groups [...] are following a procedure similar to the EPSO-procedure. We have to organize a competition, recruiting tests and oral tests at exactly the same level as EPSO.“ (Interview vom 23.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel).

### ***Vertragsbedienstete***

Vertragsbedienstete erfüllen gemäß Artikel 3a der BSB keine Planstelle und befinden sich in einer Teilzeit- oder Vollzeit-Beschäftigung in den Organen und Agenturen der EU. Nach einer Probezeit von sechs bis neun Monaten können sie einen Vertrag mit einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten erhalten (BSB, Artikel 84, Absatz 1). Vertragsbedienstete können in vier Funktionsgruppen eingeteilt werden (Funktionsgruppe I – IV, vgl.: BSB, Artikel 80), welche sich durch die Art der Tätigkeit unterscheiden.

### ***Hilfskräfte***

Hilfskräfte besetzen keine Planstelle oder vorübergehend die Planstelle eines/r Beamten/in, den sie vertreten, und verfügen dabei über einen Vertrag auf bestimmte Dauer. Ihre Bezüge erhalten Hilfskräfte aus pauschalen Mitteln (BSB, Artikel 3 und 51). Diese Beschäftigungsform läuft mit 31.12.2007 aus (BSB, Artikel 52).

### ***Örtliche Bedienstete und SonderberaterInnen***

Örtliche Bedienstete agieren an Dienstorten, die sich außerhalb der EU befinden und unterliegen den rechtlichen Grundlagen des jeweiligen Landes (BSB, Artikel 4 und 120). SonderberaterInnen verfügen über außergewöhnliche Qualifikationen und stellen ihr

Know-how den Organen und Agenturen der EU auf Anfrage zur Verfügung. Sie stehen dabei unter einem auf zwei Jahre befristeten Vertrag, welcher jedoch bei Bedarf verlängert werden kann (BSB, Artikel 5 und 123, Absatz 1).

### **5.1.3. Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO)**

In Folge des Nepotismusskandals um Kommissionspräsident Jacques Santer im Jahre 1999 (vgl.: Kapitel 5.1.4.) wurde am 26. Juli 2002 das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) gegründet.

Dieses Amt agiert als Vermittlungsstelle zwischen BewerberInnen und den Institutionen sowie einigen Agenturen der EU. Luc Gillis, ein Verantwortlicher für das Auswahlverfahren beim EPSO, gibt an, dass rund 95 % der Auswahlverfahren für Beamten/innen über das EPSO laufen. Die restlichen 5 % werden von den jeweiligen Institutionen selbst organisiert (Interview vom 22.3.2006, EPSO, Brüssel).

Die Organe und Agenturen der EU planen ihren Personalbedarf für die kommenden Jahre vorausschauend und übermitteln diese Daten an das EPSO, welches die nötigen Auswahlverfahren („Concours“) plant und durchführt.<sup>161</sup>

Um EU-weite Gleichberechtigung zu ermöglichen, werden die Auswahlverfahren in allen Mitgliedstaaten und teilweise auch in den Beitrittsländern veröffentlicht. Dies geschieht im Amtsblatt der EU bzw. online auf der Homepage des EPSO (Online in Internet: URL: [http://europa.eu.int/epso/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/epso/index_de.htm) [Stand: 20.5.2006]), aber auch in Zeitungen und Zeitschriften der Mitgliedsländer (Informationsbroschüre des EPSO. Europäische Gesellschaften, Luxemburg 2005). Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Bewerberzahl für „Concours“-Verfahren gewöhnlich sehr hoch, was große Anstrengungen von Seiten des EPSO erfordert, um einen optimalen Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten.

#### ***Aufbau der Concours***

Die Bewerbungsvoraussetzungen variieren von Ausschreibung zu Ausschreibung. Als Grundanforderung können jedoch die EU-Staatsbürgerschaft und exzellente Kenntnisse zweier EU-Sprachen gelten. Das Auswahlverfahren ist im Normalfall in drei Teile gegliedert: ein Vorauswahltest mit Multiple-Choice-Fragen zu Themen der EU und Fragen zur Erfassung sprachlicher und mathematischer Grundkenntnisse. In der zweiten Stufe erfolgt für gewöhnlich eine schriftliche Prüfung (hier werden vor allem die spezifischen Sprachkenntnisse und Fachkenntnisse abgefragt). Abschließend muss der/die BewerberIn eine mündliche Prüfung bestehen (Informationsbroschüre des EPSO. Europäische Gesellschaften, Luxemburg 2005).

#### ***Das System der Eignungslisten***

Hat der/die BewerberIn diese drei Stufen erfolgreich durchlaufen, so ist ihm noch kein Posten in den EU-Institutionen garantiert. Das EPSO erstellt nach Ablauf eines „Con-

<sup>161</sup> Auswahlverfahren für Beamten werden „concours“ genannt, jene für sonstige Bedienstete „selections“. Das EPSO veranstaltet bei Bedarf auch „selections“, jedoch nur in begrenztem Ausmaß.

cours“ alphabetische Eignungslisten<sup>162</sup> der ausgewählten BewerberInnen und übermittelt diese an die Organe und Agenturen der EU. Von diesen Listen können die jeweiligen Institutionen nun bei Bedarf das gewünschte Personal rekrutieren. Sie wenden sich dabei direkt an den/die BewerberIn und laden ihn/sie zu einem kurzen Bewerbungsgespräch<sup>163</sup>

Im Zusammenhang mit dem System der Eignungslisten erklärt der EPSO-Mitarbeiter Luc Gillis: „Niemand hat hier die Sicherheit, dass man, wenn man auf einer Eignungsliste steht was bekommt. Die Institutionen haben keine Verpflichtung. Man hat nur die Möglichkeit ein Angebot zu bekommen. Aber es ist so, dass die meisten was bekommen – im Laufe von 2-6 Jahren.“ (Interview vom 22.3.2006, EPSO, Brüssel). Mag. Schulmeister ergänzt: „Die Reserve-Liste ist quasi der letzte Selektionsmechanismus. Da kann ich mir wirklich von der Crème de la Crème noch einmal zusätzlich die Besten aussuchen.“ An diesem Punkt hat auch der/die BewerberIn selbst die Möglichkeit, aktiv zu werden und informelle Beziehungen zu nutzen, um eine Anstellung zu finden. Mag. Schulmeister formuliert dies wie folgt: „...wenn ich [auf der Eignungsliste] stehe muss ich mich [...] aktiv bemühen jemanden zu finden der mich nimmt.“ (Interview vom 22.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel).

Dieses Zitat ist ein Indiz dafür, dass trotz des stark formellen Ablaufes der Personalrekrutierung in Brüssel, informelle Beziehungen zu tragen kommen. Es lässt sich ausschließen, dass dabei die Eignung der BewerberInnen im Vordergrund der Überlegungen steht. Vielmehr dürften jene Kandidaten/innen Vorteile haben, welche über gute Kontakte innerhalb des Apparates der EU verfügen oder es verstehen sich bestmöglich gegenüber ihren zukünftigen Vorgesetzten zu präsentieren.

Die Tatsache, dass Praktikumsplätze nach wie vor primär über derartige informelle Beziehungen vermittelt werden<sup>164</sup>, weist darauf hin, dass in den Institutionen der EU in gewissen Fällen „Seilschaften“ zur Wirkung kommen.

#### **5.1.4. Nepotismus und Günstlingswirtschaft innerhalb der EU-Institutionen**

Bereits 1998 deckte der Buchhalter Paul von Buitenen Fälle von Günstlingswirtschaft innerhalb der europäischen Kommission auf. Er verfolgte diese Fälle weiter und reichte schließlich ein aufklärendes Dossier im Umfang mehrerer tausend Seiten beim EU-internen Antibetrugsamt OLAF ein (Buitenen, 2004).

In Folge dessen wurde im Jänner des folgenden Jahres ein Misstrauensantrag gegen die EU-Kommission unter Präsident Jacques Santer gestellt, welche schließlich am 16. März 1999 geschlossen zurücktreten musste. Zahlreiche Mitglieder der Kommission wurden dabei unter anderem angeschuldigt, Korruption und Nepotismus betrieben zu haben. Vor allem ging es um einen ganz besonderen Fall von Günstlingswirtschaft, der in Zusammenhang mit der Kommissarin Édith Cresson steht. Ihr wurde vorgeworfen, ihrem langjährigen Freund und Bekannten, Dr. Berthelot einen Posten bei der Union verschafft zu haben, für welchen dieser keineswegs ausreichend qualifiziert war (Bandulet, 1999).

<sup>162</sup> Die Eignungslisten sind zeitlich befristet und durchschnittlich für eine Zeitdauer von 4-6 Jahren gültig.

<sup>163</sup> Dieses Gespräch ist optional und wird von Behörde zu Behörde unterschiedlich durchgeführt.

<sup>164</sup> So die mündliche Auskunft einer Assistentin im Europäischen Parlament, am 22.3.2006

### **5.1.5. Hypothesen und Fragestellungen zur Postenvergabe in den EU-Institutionen und zur Bewertung deren Objektivität**

Unter Berücksichtigung der eben geschilderten Ereignisse stellt sich die Frage nach der Objektivität der Postenvergabe in den Institutionen und Agenturen der EU. Gibt es neben der Prämisse der Eignung potentieller Kandidaten für die Beamtenlaufbahn und sonstige Beschäftigungsverhältnisse in den EU-Einrichtungen auch informelle Beziehungen im Brüssler Apparat, die von entscheidender Bedeutung für den/die BewerberIn sein könnten? Gibt es Beziehungen, die es erlauben die Bedeutung der Eignung zu untergraben?

#### ***Objektivität der Postenvergabe***

Ausgehend von dem Vorwissen über das EPSO als überinstitutionelle Einrichtung zur Rekrutierung von MitarbeiterInnen soll mit Hilfe der ersten Hypothese untersucht werden, inwieweit diese das Ziel der Objektivität erreicht und zur Verminderung von Günstlingswirtschaft beiträgt.

*Hypothese 1: Seit der Gründung des EPSO läuft die Postenvergabe innerhalb der EU nach einem klar strukturierten und objektiven System ab. Dies kann von PersonalmanagerInnen und MitarbeiterInnen innerhalb der EU-Institutionen bestätigt werden.*

Dies gilt insofern, da das EPSO klare Vorgaben hat und die BewerberInnen ein sehr strenges Auswahlverfahren durchlaufen müssen, welches keinen Spielraum für die subjektive Bevorzugung bestimmter Kandidaten/innen ermöglicht. Diese erste Hypothese wurde mit Hilfe von sieben Experteninterviews in Brüssel überprüft. Es wurden Mitarbeiter des EPSO, des OLAF und der Fraktionen diesbezüglich befragt.

#### ***Einstellung zu inoffiziellen Wegen der Postenvergabe auf EU-Ebene***

Es ist nicht auszuschließen, dass der offizielle Weg des EPSO teilweise übergangen wird – der erwähnte Skandal rund um die Postenbesetzung innerhalb der EU-Institutionen gibt ausreichend Aufschluss darüber, dass die Günstlingswirtschaft innerhalb der EU kein Fremdwort ist. Auch wenn sich die aufgedeckten Vorfälle vor der Schaffung des EPSO ereignet haben, ist anzunehmen, dass informelle Beziehungen, Nepotismus und Günstlingswirtschaft weiterhin eine wesentliche Rolle spielen.

Der Skandal rund um den Rücktritt der Kommission bewirkte eine gewisse Skepsis innerhalb der EU-Bevölkerung, welche in einer zweiten Hypothese überprüft werden soll.

*Hypothese 2: Es überwiegt die Zahl der EU-BürgerInnen, welche der Meinung sind, dass die EU-Institutionen ein Nährboden für Nepotismus und Günstlingswirtschaft seien gegenüber jenen, welche von einer objektiven Postenvergabe ausgehen.*

Zur Überprüfung der zweiten Hypothese wurden zwei Fragen für den schriftlichen Fragebogen formuliert, welche sich auf die Einstellung zur Günstlingswirtschaft in den EU-

Institutionen beziehen. Das Ergebnis dieser Bevölkerungsbefragung mit 327 Probanden/innen aus der Steiermark wird im folgenden Kapitel präsentiert.

### **5.1.6. Empirische Überprüfung der Hypothesen zur Postenvergabe in den EU-Institutionen und zur Bewertung deren Objektivität**

In der ersten Hypothese, wurde von einem klaren System der Postenvergabe seit der Gründung des EPSO ausgegangen. Diese Annahme wurde von allen interviewten Experten in Brüssel bestätigt. Dies spiegelt sich in Aussagen wider, die beispielsweise wie folgt lauteten:

- „...tendenziell ist die Richtung schon zu mehr Objektivität und Professionalität der Auswahl gegeben...“ (Helmut Weixler, Pressesprecher der Grünen / Freie Allianz. Interview vom 23.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel.)
- „...I am sure they do a very good work and a very, very difficult job. I think it is a very, very good thing. [...] It is good, that they do the competitions of every institution.“ (Carro Delia, Personalchefin der EVP-ED-Fraktion. Interview vom 23.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel.)
- „Es hat jeder die gleichen Voraussetzungen. Wenn man sich über das Internet anmeldet muss man alles ganz genau ausfüllen. [...] Es ist alles sehr übersichtlich, man kann sich die ganzen Leitfäden anschauen, durchlesen, runterladen...objektiver geht's ja wohl gar nicht.“ (Mag. Andrea Strasser, Pressedienst der EVP-ED-Fraktion. Interview vom 22.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel.)
- „Es wird von den Beamten sehr, sehr viel verlangt an Fachkenntnissen. Die Concours sind definitiv nicht leicht.“ (Mag. Philipp Schulmeister, Pressesprecher der EVP-ED-Fraktion. Interview vom 22.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel.)
- „...was wir alle sagen, obwohl wir vielleicht vor 1999 noch nicht hier waren ist, dass sich sehr, sehr viel geändert hat seit 1999. Jetzt gibt es viel mehr „Save-Guards“ in den geschriebenen Regeln. Es gibt eine viel höhere Sensibilität bei den Mitarbeitern, die Auswahlverfahren sind professionalisierter, die Einrichtung von EPSO sichert mehr Neutralität. [...] Ich denke, gerade dieses Rekrutierungssystem über die Concours sichert eine größtmögliche Objektivität, weil die die auswählen sehr weit weg sind von denen, die die Stelle besetzen.“ (Mag. Jörg Wöjahn, Pressesprecher des OLAF. Interview vom 21.3.2006, OLAF, Brüssel.)

Es ist jedoch anzumerken, dass es sich hierbei um Meinungen und Einstellungen der Befragten handelt und kein Anspruch auf die tatsächliche Gültigkeit der geschilderten Objektivität in der Postenvergabe gestellt werden kann.

Auch sollte erneut darauf hingewiesen werden, dass in gewissen Bereichen informelle Beziehungen zu greifen kommen und somit die Objektivität der Postenvergabe in Frage gestellt werden muss (vgl.: Kapitel: 5.1.3. – Das System der Wartelisten, Zitat von Mag. Schulmeister).

Was nun die Einstellung zu den inoffiziellen Wegen der Postenvergabe in den Institutionen der EU und damit die zweite Hypothese anbelangt, so brachte die Bevölkerungsbefragung interessante Ergebnisse.

Der zweiten Hypothese liegt die Annahme zugrunde, dass in der Bevölkerung die Meinung vorherrscht, geeignete Qualifikation sei nicht das vordergründige Kriterium zur Erlangung eines Posten innerhalb der Institutionen der EU, vielmehr sei es von Nöten, Kontakte zu EU-Beamten und EU-Beamtinnen vorweisen zu können. Wie in Tabelle 5.1.1. ersichtlich, hat sich diese Annahme bestätigt.

Tabelle 5.1.1: Meinungen zur Frage „Was ist für einen Posten bei der EU relevant?“ (Angaben in Prozent)

	„Wenn man einen EU-Beamten / eine EU-Beamtin kennt, bekommt man eher einen Job bei der EU.“	„Um eine Stelle bei der EU zu bekommen, muss man hoch qualifiziert sein und unter allen Mitbewerbern hervorstechen.“
Stimme sehr zu	24	13
Stimme eher zu	47	47
Stimme eher nicht zu	13	28
Stimme überhaupt nicht zu	3	6
Weiß nicht	13	7
Gesamt	100	100
(n)	(326)	(325)

Was die erste Aussage anbelangt, so ist eine klare Tendenz zur Zustimmung zu erkennen. 24 % der gültigen Antworten lauteten „stimme sehr zu“ und 47 % „stimme eher zu“. 13 % der Befragten stimmten „eher nicht“ zu und nur 3 % „überhaupt nicht“. 13 % der Befragten wollten sich nicht festlegen und stimmten daher mit „weiß nicht“.

Betrachtet man die zweite Aussage, so zeigt sich ein ganz ähnliches Antwortverhalten. Auch hier gibt es eine Tendenz zur Zustimmung, jedoch in nicht so ausgeprägter Form wie bei der ersten Aussage. Von 325 gültigen Antworten lauteten 13 % auf „Stimme sehr zu“ und 47 % auf „Stimme zu“. 28 % antworteten mit „Stimme eher nicht zu“ – dies sind um 15 % mehr als bei der ersten Aussage bezüglich der Bekanntschaft eines EU-Beamten / einer EU-Beamtin. „Überhaupt nicht“ stimmten 6 % zu – das sind doppelt so viele wie bei der ersten Aussage. Was die zweite Aussage anbelangt, so haben nur 7% der Personen mit „weiß nicht“ geantwortet.

Diese Ergebnisse erlauben den Schluss, dass die Anzahl jener, die der Meinung sind die EU sei ein Nährboden für Nepotismus und Günstlingswirtschaft gegenüber jenen, die von einer objektiven Postenvergabe ausgehen, überwiegt. Dies entspricht der in Hypothese 2 formulierten Annahme.

Man darf allerdings nicht vergessen, dass die beiden Aussagen von den Befragten nicht als gegensätzlich angesehen wurden, sondern einander durchaus ergänzen können. Das bedeutet, dass man der Meinung sein kann sowohl die „Bekanntschaft“ (mit einem EU-

Beamten / einer EU-Beamtin) als auch die entsprechende „Qualifikation“ stelle ein wichtiges Kriterium dar, um einen Posten bei der EU zu bekommen. Die Wechselbeziehung zwischen den beiden Fragen ist mit einer Korrelation nach Pearson von  $r = 0,163$  ( $p < 0,01$ ) hoch signifikant.

Man kann also davon ausgehen, dass in der befragten Bevölkerung die Meinung besteht, in der Brüssler Postenvergabe sei die Eignung des Bewerbers / der Bewerberin ebenso von Bedeutung, wie der Einsatz informeller Beziehungen. Diese Meinung deckt sich im Grunde mit der oben beschriebenen Praxis, Wartelisten nach der Eignung der KandidatInnen zu erstellen, die frei werdenden Plätze schließlich aber nach weniger objektiven Kriterien zu vergeben.

Tabelle 5.1.2.: Multiple Regressionsanalyse zum Einfluss von „Bekanntheit“ und „Qualifikation“ in der Postenvergabe:<sup>165</sup>

	„Wenn man einen EU-Beamten / eine EU-Beamtin kennt, bekommt man eher einen Job bei der EU. (1= stimme sehr zu,..., 4= stimme überhaupt nicht zu)	„Um eine Stelle bei der EU zu bekommen, muss man hoch qualifiziert sein u. unter allen Mitbewerbern/innen hervorstechen.“ (1= stimme sehr zu,..., 4= stimme überhaupt nicht zu)
	Beta	Beta
Wohnort (1 = Stadt, 2 = Land)	- 0,11*	0,06
Geschlecht (1=Mann, 2=Frau)	- 0,03	- 0,13*
Bildung (1=ohne Matura, 2=mit Matura)	0,05	- 0,01
Mitarbeiterkontrolle (1=stimme sehr zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)	0,17*	0,02
Korruptionsanfälligkeit (1=sehr groß, 4=sehr schwach)	0,27*	- 0,24*
R-Square	0,16	0,08
(N)	(250)	(262)

\* hoch signifikant ( $p < 0,05$ )

Interessant gestaltet sich ein Blick auf die soziodemographischen Differenzen im Antwortverhalten der befragten SteirerInnen. In Tabelle 5.1.2. ist das Ergebnis der linearen Regression mit mehreren unabhängigen Variablen dargestellt. Es wurden die Aussagen

<sup>165</sup> Bei den nachstehenden Berechnungen wurden folgende Antwortoptionen ausgeschlossen: 5 = „weiß nicht“, 9 = „keine Angabe“ und bei der Bildung zusätzlich: 6 = „anderer Abschluss“.

„Zur Vermeidung von Korruption sollte die Kontrolle der MitarbeiterInnen in den EU-Institutionen eine Priorität darstellen.“ und die Frage „Wie schätzen Sie die Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung ein?“ miteinbezogen.

Die ausgewählten, unabhängigen Variablen liefern einen Erklärungswert von rund 16 % für die Varianz im Antwortverhalten in Bezug auf die Frage zur „Bekanntheit“. Was die Frage nach der Qualifikation anbelangt, so liegt der Erklärungswert nur bei 8 %.

Insbesondere die Frage zur Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung (Beta-Wert von 0,27 bzw. -0,24) ist von Bedeutung. Stimmt ein Befragter / eine Befragte der Aussage „Zur Vermeidung von Korruption sollte die Kontrolle der MitarbeiterInnen innerhalb der EU-Organen eine Priorität darstellen.“ (eher) zu, so ist er / sie auch der Meinung, dass „Bekanntheit“ eine größere und „Qualifikation“ eine geringere Rolle spielt. Besonders markant ist der Zusammenhang zwischen den Fragen zur „Korruptionsanfälligkeit“ und zur „Bekanntheit“: von Nepotismus in der Postenvergabe gehen jene Personen eher aus, die auch die Korruptionsanfälligkeit in der EU-Verwaltung (sehr) groß empfinden.

Weiters lässt sich aus der multivariaten Analyse schließen, dass Menschen in urbanen Gebieten der Bedeutung von „Bekanntheit“ weniger Gewicht beimessen. Die Eignung der BewerbungskandidatInnen sehen vor allem Frauen als wesentlich. Männer vertreten seltener die Meinung, dass hohe Qualifikation grundlegend für einen Job in einer EU-Institution sei.

Diese geringfügigen, aber dennoch vorhandenen, Differenzen im geschlechtsspezifischen Antwortverhalten könnte man dadurch erklären, dass Frauen Bildung eher als Chance für beruflichen Aufstieg erkennen, da sich dieser Weg in der Vergangenheit vor allem für Frauen als besonders erfolgsversprechend erwiesen hat. Männer hingegen hatten seit jeher freien Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen und haben im Laufe der Zeit ein Regelwerk an informellen Beziehungsritualen aufgebaut, welches sie beruflich vorantreibt. Dies beginnt beim Tennis- oder Golfspiel mit Geschäftspartnern und geht hin bis zu klar strukturierten Gesellschaftsclubs und -vereinen, welche stark männerdominiert sind und den beruflichen Aufstieg mitunter erheblich erleichtern können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Befragten dem Einfluss von „Bekanntheit“ in der Postenvergabe (große) Bedeutung beimessen. Diese Meinung steht in Zusammenhang mit der Ansicht, dass die Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung ein Problem darstelle und zur Korruptionsvermeidung verstärkte Mitarbeiterkontrolle eingesetzt werden sollte. Diese Ergebnisse lassen annehmen, dass nach Meinung der Bevölkerung bei der Postenvergabe in den EU-Einrichtungen illegitime Methoden zur Anwendung kommen. Ein möglicher Grund für diese Meinung ist die vorwiegend pessimistische Einstellung der BürgerInnen gegenüber dem Brüssler EU-Apparat, der vielen Menschen untransparent und daher fragwürdig erscheint.



### 5.1.7. Abschließende Bemerkungen zur Postenvergabe in den EU-Institutionen

Ziel der Untersuchung über die Vergabe von Stellen innerhalb der Institutionen der EU war es herauszufinden, ob sich die Meinung der Experten/innen mit jener der Bevölkerung deckt, und wie sich diese Anschauungen mit der Realität vereinbaren lassen.

Die theoretische Beschäftigung mit dem Thema hat gezeigt, dass für Postenvergabe innerhalb der EU-Einrichtungen klar definierten, rechtlichen Vorschriften bestehen, welche vom EPSO, als zentrale Stelle zur Personalrekrutierung, umgesetzt werden sollen. Was die Umsetzung dieser Regeln in der Praxis anbelangt, so wurde von den Experten/innen einerseits bestätigt, dass es hier seit 1999 kaum Spielraum für subjektive Bevorzugungen gäbe. Andererseits wurde aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass informelle Beziehungen in der Praxis sehr wohl greifen können.

Auch wurde Kritik am geschilderten System der Personalrekrutierung laut. Der Pressesprecher der Grünen, Helmut Weixler, merkt an, dass die Praxis des EPSO Auswahlverfahren im großen Rahmen europaweit zu veranstalten Nachteile mit sich bringt. Durch die hohe Teilnehmeranzahl sieht sich die Institution gezwungen mittels schriftlichem, standardisiertem Fragebogen rigoros auszuwählen. Durch diese Methode werden jene Personen ausgewählt, welche optimal vorbereitet sind, sie gibt aber keinen Aufschluss über deren psychische Belastbarkeit im Arbeitsalltag.<sup>166</sup>

Die Expertenmeinungen decken sich dennoch kaum mit jenen der Bevölkerung, welche eine pessimistische Grundhaltung aufweist. Von Seiten der befragten SteirerInnen werden für den Erhalt eines EU-Posten sowohl Eignung wie auch Beziehungsnetzwerke als wesentlich angesehen – letztere in stärkerem Ausmaß als erstere (vgl.: Tabelle 5.1.2).

Ein Spielrahmen für subjektive Bevorzugung und Günstlingswirtschaft seit der Einführung des EPSO wird von den Brüssler EU-MitarbeiterInnen jedoch nur bedingt gesehen. Das System der Eignungslisten halten sie für äußerst objektiv. Informelle Beziehungen kämen erst ab dem Zeitpunkt zum Greifen, wo ein Bewerber sich darum bemühen muss, von der Eignungsliste ausgewählt zu werden.

Meine persönliche Erfahrung im Zuge der Recherche in Brüssel und der Durchführung der Interviews deckt sich weitgehend mit den geschilderten Beschreibungen der Experten und Expertinnen. Dennoch bin ich der Meinung, dass es möglicherweise ungeschriebene Regeln im Rekrutierungssystem geben mag, deren Existenz mir im Rahmen dieser Arbeit verborgen blieb. Soweit ich in das System einblicken konnte, läuft dieses rechtmäßig und objektiv ab, dennoch ist nicht auszuschließen, dass es Wege der Mitarbeiteranstellung gibt, die vom beschriebenen offiziellen Weg abweichen.

---

<sup>166</sup> Interview vom 23.3.2006, Europäisches Parlament, Brüssel

**Literaturverzeichnis**

- Bandulet, Bruno, 1999: Tatort Brüssel. Das Geld, die Macht, die Bürokraten. München.
- Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, 1.5.2004. Referat „Rechts- und Statutsfragen“, Europäische Kommission, Brüssel.
- Buitenen, Paul van, 2004: Korruptionskrieg in Brüssel. Kampf um mehr Transparenz für Europa. Basel und Gießen.
- EPSO – Europäisches Amt für Personalauswahl, 2006: Online in Internet: URL: [http://europa.eu.int/epso/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/epso/index_de.htm) [Stand: 20.5.2006].
- EPSO – Informationsbroschüre, 2005. Europäische Gesellschaften, Luxemburg.
- Europäische Kommission: Generaldirektion Personal und Verwaltung, 2006: Online in Internet: URL: [http://ec.europa.eu/dgs/personnel\\_administration/temporary\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/temporary_de.htm) [Stand: 23.5.2006]
- Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, 1.5.2004. Referat „Rechts- und Statutsfragen“, Europäische Kommission, Brüssel.

## 5.2. Einkommen und Privilegien

von Sandra Stipsits

### 5.2.1. Einleitung

Laut Homepage der EU soll ein attraktives Gehalt für die hoch qualifizierten MitarbeiterInnen ein wichtiger Anreiz für die Beamten/innen sein. Da unter Umständen eine lebenslange Umsiedelung der Familie in die europäischen Hauptstädte Brüssel oder Luxemburg (oder auch Straßburg) erfolgt, müssen die EU-Institutionen „Ersatzstaat“ und somit auch Arbeitgeber mit bestimmten Dienstleistungen sein (dieser muss eine Sozialpolitik darstellen; dazu zählt beispielsweise die Zahlung des Kindergeldes).

In den Institutionen der EU arbeiten verschiedene Gruppen von Bediensteten, wobei der Großteil aus Beamten/innen besteht. (Andere Positionen siehe Kapitel 5.1. von Johanna Mörz).

Das Gehalt eines/r EU Parlamentariers/in ist dasselbe, wie das der Abgeordneten in den Nationalparlamenten. Dieses System wird aber in den nächsten Jahren umgestellt, mehr dazu später. Hingegen haben die Beamten/innen ein eigenes Einkommenssystem, sie stehen in einem öffentlich rechtlichen Dienstrecht und alle Beamten/innen einer Besoldungsgruppe werden gleich entlohnt, egal aus welchem Mitgliedsstaat sie kommen.<sup>167</sup> Einige Vergleichswerte dazu: Vergleichbare Besoldungsgruppen in multinationalen Unternehmen verdienen mehr als die EU-Beamten/innen, die Bezüge der Beamten/innen in den nationalen Verwaltungen liegen jedoch im Mittel unter dem der EU-Beamten/innen ohne Auslandszulage.<sup>168</sup>

### *Das Einkommenssystem der EU-Beamten/innen*

Für die europäische Kommission arbeiten etwa 20.000 Beamte/innen, sie sind hoch qualifiziert und werden dementsprechend entlohnt. Von ihnen werden Kenntnisse von mindestens zwei Amtssprachen verlangt, der Ortswechsel belastet oft ihr Familienleben. Ihre Einkommenssteuer fließt in den Unionshaushalt. Einige allgemeine wichtige Informationen zum Einkommenssystem der Beamten in Brüssel:<sup>169</sup>

- Die Ausbezahlung erfolgt in 12 Monatsgehältern
- Das Bruttogehalt setzt sich zusammen aus: Nettogrundgehalt, einer Auslandszulage in der Höhe von 16% des Grundgehaltes und einer eventuellen Familienzulage
- Anhand der sogenannten „Methode“ (Entwicklung der Kaufkraft und Bezüge der öffentlichen Dienste der Mitgliedstaaten) werden die Bezüge der EU-Beamten/innen jährlich geregelt

<sup>167</sup> Homepage der EU: [http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary\\_chapter6\\_de.html#6\\_1#6\\_1](http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary_chapter6_de.html#6_1#6_1) [Stand: 9.11.2005]

<sup>168</sup> Homepage der EU: [http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary\\_chapter6\\_de.html#6\\_2\\_3](http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary_chapter6_de.html#6_2_3) [Stand: 4.12.2005]

<sup>169</sup> Homepage der EU: [http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary\\_chapter6\\_de.html#6\\_1#6\\_1](http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary_chapter6_de.html#6_1#6_1) [Stand: 9.11.2005]

- Die Familienzulage errechnet sich wie folgt: Eine Haushaltszulage in der Höhe von 5% des Grundgehaltes, Zulage für unterhaltspflichtige Kinder (219 Euro pro Kind), Erziehungsgrundlage für schulpflichtige Kinder bis zu 196 Euro.
- Ein/e europäische/r Beamter/in hat Anspruch auf 24 Urlaubstage.
- Nach 35 ruhegehaltsfähigen Dienstjahren steht dem/der Beamten/in das höchst erreichbare Ruhegehalt von 70% des letzten Grundgehaltes zu

1962 haben sich die EU-Institutionen für ein klassisches Beamtenmodell entschieden und somit werden die Beamten in Laufbahngruppen klassifiziert; dieses System wurde soeben reformiert und die ehemaligen 4 Laufbahngruppen A bis D wurden mit einigen Übergangsregelungen aufgelöst und nun neu eingeteilt.

Tabelle 5.2.1: Bruttogrundgehälter der Beamten in Euro (2004):<sup>170</sup>

Dienstaltersstufen	Besoldungsgruppen				
	1	2	3	4	5
1.05.2004					
16	14822,86	15445,74	16094,79		
15	13100,93	13651,45	14225,11	14620,87	14822,86
14	11579,04	12065,60	12572,62	12922,41	13100,93
13	10233,93	10663,98	11112,09	11421,25	11579,04
12	9045,09	9425,17	9821,23	10094,47	10233,93
11	7994,35	8330,28	8680,33	8921,83	9045,09
10	7065,67	7362,57	7671,96	7885,41	7994,35
9	6244,87	6507,29	6780,73	6969,38	7065,67
8	5519,42	5751,35	5993,03	6159,77	6244,87
7	4878,24	5083,24	5296,84	5444,21	5519,42
6	4311,55	4492,73	4681,52	4811,77	4878,24
5	3810,69	3970,82	4137,68	4252,80	4311,55
4	3368,02	3509,54	3657,02	3758,76	3810,69
3	2976,76	3101,85	3232,19	3322,12	3368,02
2	2630,96	2741,52	2856,72	2936,20	2976,76
1	2325,33	2423,04	2524,86	2595,11	2630,96

Im Zuge dieser Reform wurde eine neue Laufbahnstruktur geschaffen. Die ehemaligen vier Laufbahngruppen wurden zu zwei Funktionsgruppen von Beamten/innen verschmolzen. Diese neue Struktur besteht aus 16 Besoldungsgruppen und zwei Funktionsgruppen, nämlich Assistenz „AST“ und Administration „AD“. Die erste Funktionsgruppe AST, welche früher die Laufbahngruppe B und C waren, umfasst nun Besoldungsgruppen 1 bis 11 und neue Beamte/innen werden in den Besoldungsgruppen 1 bis 4 eingestellt. Die Funktionsgruppe AD umfasst hingegen die Besoldungsgruppen 5 bis 8 und Neue werden in den Besoldungsgruppen 5 bis 8 eingestellt. Zu den Besoldungsgruppen 9 bis 14 gehören nun die Referatsleiter; Direktoren bzw. Generaldirektoren sind in den

<sup>170</sup> Homepage der EU: [http://ec.europa.eu/dgs/personnel\\_administration/statut/tocde100.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/statut/tocde100.pdf) [Stand: 4.6.2006]

Gruppen 14/15 bzw. 15/16 eingegliedert. Dieses neue System wurde in zwei Schritten eingeführt, wobei der erste im Mai 2004 erfolgte, der zweite im Mai 2006. Der Aufstieg in der Leiter von 1 bis 16 ist gleichzeitig verbunden mit einer gleichmäßigen Gehaltserhöhung. Mit dieser Änderung wurde das Laufbahnsystem ein vertikales, welches mehr auf Leistung als auf eine automatische Gehaltserhöhung bedacht ist. Heute bedeutet diese Neuerung auch, dass die Eingangsanforderungen gestiegen sind, denn es wird niemand mehr zu einem/r Beamten/in ernannt, der/die nicht mindestens eine abgeschlossene Sekundarschulbildung hat und über eine hochwertige dreijährige Berufspraxis verfügt.

### **Die Privilegien**

Laut einem Bericht auf der Homepage von Hans Peter Martin existiert eine „vertrauliche Gratis-Krankenversicherung de luxe“ für die Beamten/innen in der EU. Regelmäßige Behandlungen und komfortable Krankenhausaufenthalte stehen für rund 30.000 Euro jährlich jedem/r EU-Abgeordneten zu (ebenso hat jede Ehefrau/jeder Ehemann und jedes Kind eines/r EU-Parlamentariers/in diesen Anspruch).

Das System der Reisekostenerstattung ist folgendes: es wird der Gegenwert des Vollpreistickets (die höchste Stufe des Economy Class Tickets) und das Kilomtergeld ausbezahlt, egal welchen Tarif man wählt. Aus der „Neuen Juristischen Wochenschrift 2004“ wird folgendes berichtet: der Hin – und Rückflug eines solchen Tickets Berlin – Brüssel kostet fast 1.000 Euro, nimmt ein Abgeordneter aber einen Billigflug um ca. 200 Euro, wird ihm steuerfrei der volle Betrag von 1000 Euro ausbezahlt.<sup>171</sup>

Des Weiteren wird erwähnt, dass ein/e EU-Abgeordnete/r monatlich MitarbeiterInnen für einen Gesamtbetrag von bis zu 12.500 Euro einstellen kann. Über die Qualität und Verwendung der MitarbeiterInnen wird keine Auskunft verlangt. Oft sind es auch nur Familienangehörige oder Freunde, denen ein wesentlich geringerer Betrag ausbezahlt wird.<sup>172</sup>

Nachdem Ende der 90er einige Skandale aufgedeckt wurden, geht es mittels eines „Verhaltenskodex“ strenger zu. Dieser Verhaltenskodex listet die Vorschriften bezüglich der Bezahlung von externen und privaten Tätigkeiten, die Grundregeln der Treuepflicht und die Vorschriften zu Dienstreisen auf. Beispielsweise dürfen Kommissare weder entgeltliche, noch unentgeltliche Nebentätigkeiten ausüben (unentgeltliche Lehrveranstaltungen im Interesse der EU sind erlaubt), für Reden und Vorträge kein Honorar entgegennehmen, sie müssen den Präsidenten darüber informieren, wenn sie sich an einer Wahlkampagne beteiligen wollen und müssen ebenso die Erwerbstätigkeit ihres Ehegatten melden.

Kommissionsmitglieder dürfen keine Geschenke annehmen, deren Wert 150 Euro übersteigt und haben den Präsidenten dann zu unterrichten, wenn sie Orden, Preise oder Eh-

<sup>171</sup> Homepage der Zeitschrift „Mythen Post“, 1997:

[http://www.mythen-post.ch/datei\\_mp\\_11\\_97\\_s/eu\\_korruption\\_mp\\_11\\_97\\_s.htm](http://www.mythen-post.ch/datei_mp_11_97_s/eu_korruption_mp_11_97_s.htm) [Stand: 5.11.2005]

<sup>172</sup> Homepage der Zeitschrift „Die Welt“:

<http://www.welt.de/data/2005/04/02/620526.html?search=100+000+Euro+f%FCr+die+Ehefrau&searchHILI=1> [Stand: 9.11.2005]

renzeichen verliehen bekommen; außerdem müssen sie finanzielle Interessen und Vermögenswerte offen legen (Bandulet 1999, 38).

### **5.2.2. Fragestellungen und Hypothesen**

Dieser Teil befasst sich mit den Hypothesen für die Befragungen in der Bevölkerung bzw. mit den Interviews mit Personen, die in Brüssel arbeiten. Zu oft liest man, dass die Bevölkerung der Meinung sei, die Gehälter der EU-Beamten/innen seien zu hoch. Aufgrund einiger Berichte in verschiedenen Zeitungen ist es interessant, zu prüfen, wie die Meinung der Bevölkerung tatsächlich ist.

*Hypothese 1: Die Befragten empfinden das Einkommen der EU-Beamten/innen als zu hoch.*

Die Bevölkerung schimpft sehr gerne über „die viel zu hohen Gehälter“, bei genauerer Befragung dazu aber keine korrekten Angaben machen kann. Weil die Einstellung der BürgerInnen zur EU negativ ist, denke ich, interessieren sich die Menschen zu wenig für die Angelegenheiten auf EU Ebene und haben wenig Ahnung über spezifische Angaben dazu, wie beispielsweise zum Besoldungsniveau der Beamten/innen. Das Desinteresse über die Vorgänge innerhalb der Europäischen Union ist meiner Meinung nach verbunden mit einem Desinteresse an den EU-PolitikerInnen und EU-Beamten/innen, weshalb meine Vermutung ist, dass das Wissen über ihre Arbeit und ihre Entlohnung gering ist.

*Hypothese 2: Ein Grossteil der Bevölkerung weiß über die Gehälter der EU-Beamten/innen nicht Bescheid.*

Zur Überprüfung dieser Hypothese sollte kontrolliert werden, welche Angaben die Befragten im Fragebogen bezüglich dem Einkommen eines/r Spitzenbeamten/in gaben.

Ich denke, dass Personen, die sich ihre Lebensweise selbst finanzieren, also einen Arbeitsplatz haben, eine reale Einschätzung bezüglich der Gehälter der EU Beamten haben; hingegen Personen, die keiner Arbeit nachgehen, vermutlich weniger über das Einkommen der EU-Beamten/innen wissen. Diejenigen, die selbst zu ihrem Einkommen etwas beitragen und in der Arbeitswelt aktiv integriert sind, haben mehr Einblick und Kenntnis über das Einkommen und der Angemessenheit und werden meiner Meinung nach deshalb eine genauere Angabe über das Gehalt eines/r EU-Spitzenbeamten/in machen.

*Hypothese 3: Personen, die einer Arbeit nachgehen bzw. schon einmal nachgegangen sind, haben bezüglich der Gehälter der Beamten/innen in den Spitzenpositionen eine reale Einschätzung.*

Da nun höher Gebildete sich mehr für die EU an sich interessieren und somit auch informieren, war ich davon überzeugt, dass Personen mit höherer Bildung das Gehalt der EU-Beamten/innen als angemessen einstufen und Personen mit einer niedrigeren Bildung das Einkommen als zu hoch empfinden. Meist verdienen gebildete Personen mehr

als weniger Gebildete und diese sind somit hohen Gehaltsbezügen gegenüber positiver eingestellt.

*Hypothese 4: Je höher der Bildungsgrad der Befragten, umso eher werden das Einkommen und die Privilegien der EU-Beamten/innen als angemessen angesehen.*

Ich denke, dass die Bevölkerung das Einkommen und die Privilegien dann als angemessen empfinden, wenn sie auch der EU positiv gegenüberstehen und die Meinung vertreten, dass die EU an sich eine gute Institution ist. Es stellt sich deshalb die Frage, inwieweit die Meinung über das Einkommen und die Einstellung zur EU zusammenhängen.

*Hypothese 5: Je eher die Befragten die EU an sich akzeptieren und sie als positiv erleben, umso eher betrachten sie das Einkommen und die Privilegien als legitim.*

Wer eine positive Meinung über die Arbeit der EU und deren Beamten/innen hat, so meine ich, hat auch eine positive Einstellung zum Gehalt der Personen, die in den EU-Institutionen arbeiten. Diese sehen die Arbeiten in Brüssel als verantwortungsvoll und hochwertig an, weshalb das Gehalt der MitarbeiterInnen in den EU-Institutionen als gerechtfertigt eingestuft wird.

### 5.2.3. Die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage und die Meinungen der Experten

Dieser Teil der Arbeit befasst sich nun mit den Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage, im Speziellen mit den Antworten zu den Fragen nach den Gehältern der EU-Beamten/innen. Es wurde geprüft, wie die Einschätzungen und die Meinungen zum Einkommen tatsächlich sind.

Zuerst wurde untersucht, ob Hypothese 1, welche besagt, dass die Bevölkerung das Einkommen der EU-Beamten/innen als zu hoch empfindet, eine richtige oder falsche Annahme ist.

Tabelle 5.2.2: Angaben über das Empfinden des Einkommens der EU-Beamten/innen (in Prozent)

	Prozent
zu hoch	80
angemessen	20
zu nieder	0
(n=325)	100

Diese Tabelle zeigt deutlich die Meinung der befragten Personen, denn lediglich 20% sagen, das Einkommen sei angemessen und fast 80% aller Befragten gaben an, dass es zu hoch sei. Eine einzige Person gab bei unserer Befragung an, dass das Einkommen zu nieder sei.

Zur Überprüfung von Hypothese 2 wurde kontrolliert, welche Angaben die Befragten im Fragebogen bezüglich dem Einkommen eines/r Spitzenbeamten/in gaben. Es galt he-

rauszufinden, inwieweit die Bevölkerung eine richtige oder falsche Angabe beim Verdienst eines/r Spitzenbeamten/in macht. Liegen sie mit ihren Antworten richtig oder schätzen sie das Einkommen höher oder niedriger ein als es tatsächlich ist?

Tabelle 5.2.3: Einschätzung des Einkommens eines/r EU-Spitzenbeamten/in durch die Bevölkerung (in Prozent)

	Gesamt	Männer	Frauen	Stadt	Land
3.000 bis 5.999 Euro	2	1	3	3	2
6.000 bis 8.999 Euro	16	20	12	18	12
9.000 bis 11.999 Euro	30	31	29	26	36
12.000 bis 14.999 Euro	36	35	37	37	34
15.000 bis 18.000 Euro	16	13	19	16	16
Gesamt (n=)	100 (325)	100 (158)	100 (167)	100 (195)	100 (130)
		$X^2=7,009$ $p=0,14$ Korr.=0,10		$X^2=5,4$ $p=0,25$ Korr.=0,03	

Anhand dieser Tabelle ist ersichtlich, dass entgegen Hypothese 2 sehr viele Personen über das Gehalt der EU-Beamten/innen Bescheid wissen, nämlich von den 327 Personen gaben 36% das richtige Gehalt an, ein/e Spitzenbeamter/in verdient monatlich zwischen 12.000 und 14.999 Euro (Brutto). Ebenso eine große Anzahl, und zwar fast 30% derselben meinten, dass EU-Beamte/innen zwischen 9.000 und 11.999 Euro verdienen, was dem richtigen Wert sehr nahe kommt. Der Modalwert, der häufigste genannte Wert ist hier 4, also die dritte Antwortmöglichkeit, dass ein/e EU-Beamter/in zwischen 12.000 und 14.999 Euro monatlich verdient. Somit stellte sich hier eine Annahme als falsch heraus, denn ein beachtlicher Teil der Bevölkerung hat sehr wohl eine realistische Einschätzung. Meine Hypothese 2 ist deshalb falsch.

Zwischen den Männern und Frauen ist kein signifikantes Antwortverhalten festzustellen, die Unterschiede der Angaben der Männer bzw. Frauen sind nur gering; 37% der Frauen und 35% der Männer geben das richtige Gehalt an. Interessant ist hier, dass mehr Frauen ein höheres Gehalt erwartet hätten (19% der Frauen und 13% der Männer wählten die oberste Einkommenskategorie), im Gegensatz dazu schätzen mehr Männer als Frauen das Gehalt geringer ein, als es tatsächlich ist, und zwar 20% wählten die Kategorie 6.000 bis 8.999 Euro, nur 12% der Frauen gaben dieses an. Ich denke, das könnte daran liegen, dass Männer und Frauen allgemein eine andere Einstellung zum Thema Einkommen haben. Da Frauen grundsätzlich weniger verdienen, sind sie der Meinung, dass Männer (und Beamte auf EU Ebene sind nun meist Männer) höhere Einkommensbezüge haben und somit gehen sie von einem höheren Gehaltsniveau aus.

Eine minimale Differenz besteht in den Angaben der Personen, die aus dem ländlichen bzw. städtischen Raum kommen, aber auch hier ist kein signifikanter Zusammenhang festzustellen. 37% der Befragten mit Wohnsitz in einer Stadt und 34% der Bevölkerung, die am Land lebt, haben hier die richtige Antwort gegeben. Dies könnte aber daran lie-



gen, dass unsere Befragung in der Steiermark stattgefunden hat, und deshalb der Stadt – Land – Unterschied nicht so groß ist (vergleicht man Graz, was bei uns die Kategorie „Stadt“ war, mit anderen Großstädten, ist Graz dennoch nicht sehr stark verstädtert).

Nun sollte geprüft werden, ob es Unterschiede bei den Angaben zum Einkommen der Spitzenbeamten/innen zwischen den Personen, die selbst schon einmal Geld verdienten oder verdienen, und denen, die gerade nichts zu ihrem eigenen Einkommen beitragen, gibt. Hypothese 3 besagt, dass Personen, die einer Arbeit nachgehen, eine richtige Angabe zum Einkommen machen. Dieses wird untersucht, indem man die Berufsgruppen in „erwerbstätig“ und „nicht erwerbstätig“ zusammenfasst (also ob die befragte Person gerade einer Arbeit nachgeht, oder arbeitslos ist), und diese neue Variable mit der richtigen Angabe zum Gehalt (nämlich zwischen 12.000 und 14.999 Euro) mittels einer Kreuztabelle überprüft. Die falschen Antwortkategorien werden ebenfalls in eine eigene Variable zusammengefasst. In der folgenden Tabelle wird deshalb nur die Prozentangabe derer Personen angegeben, die genau diese eine Antwortkategorie ankreuzten.

Tabelle 5.2.4: Zusammenhang zwischen der richtigen Angabe des Gehaltes eines EU Spitzenbeamten und der Erwerbstätigkeit (erwerbstätig oder nicht erwerbstätig; in %)

Berufsgruppe	erwerbstätig	nicht erwerbstätig
Angabe des richtigen Gehaltes (12.000 bis 14.999 Euro)	36	36
Restliche Antwortkategorien (welche falsch sind)	64	64
Gesamt (n=314)	100 (162)	100 (152)

$X^2=1,26$ ;  $p=0,87$ ;  $Korr.=0,00$

Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass Hypothese 3 falsch ist. Es gibt hinsichtlich der Erwerbstätigkeit keine Unterschiede im Antwortverhalten. 36% der Personen, die angaben, erwerbstätig zu sein, und 36% der Personen, die keiner Arbeit nachgehen, haben die richtige Kategorie bei der Frage nach dem Gehalt der EU-Spitzenbeamten/innen gewählt. Es gibt somit keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Einschätzung des Einkommens und der (Nicht-)Ausübung eines Berufes.

Um die vierte Hypothese zu überprüfen, wurde im nächsten Schritt der Bildungsgrad der Befragten in die Analyse miteinbezogen. Man kann sich vorstellen, dass BürgerInnen mit einer höheren Bildung mehr über die EU und ihre Arbeit, aber auch über die Leistungen der EU Mitarbeiter wissen, und deshalb ihre Privilegien und das Einkommen als gerechtfertigter ansehen. Dafür wurden zwei Kategorien gebildet und die befragten Personen in „mit Matura“ und „ohne Matura“ eingeteilt.

Tabelle 5.2.5: Gegebene Antworten auf die Frage, ob das Einkommen zu hoch, zu nieder, angemessen sei (in Prozent)

	Bildungsabschluss	
	ohne Matura	mit Matura
zu hoch	84	76
zu nieder	0	1
angemessen	16	24
(n=316)	100 (140)	100 (176)

$X^2=4,1$ ;  $p=0,13$ ;  $Korr.=0,10$

Diese Tabelle zeigt, dass 84% der Personen ohne Matura das Einkommen der EU-Beamten/innen als zu hoch empfinden, bei den Personen mit Matura sind es 76%. 16% der Befragten ohne Matura geben an, dass das Einkommen angemessen ist, bei den Befragten mit Matura sind es 24%. In beiden Fällen haben somit die befragten Personen ohne Matura eine kritische Einstellung dazu, was bedeutet dass Hypothese 4 bestätigt ist. Man kann vermuten, dass diese Personen ohne Matura, die kritischer zur Europäischen Union eingestellt sind, und deshalb auch das Einkommen als nicht gerechtfertigt betrachten. Ich vermute, dass sie weniger als die Personen mit Matura verdienen und deshalb auch der Neidfaktor eine Rolle spielen könnte.

Die fünfte Hypothese lautete, dass Personen mit einer positiven Einstellung zur EU auch das Einkommen der EU-Beamten/innen als legitim betrachten. Eine positive Einstellung zur EU hat man meiner Meinung nach dann, wenn man bei der Aussage, ob man stolz auf die EU Bürgerschaft sei, stark zugestimmt hat.

Tabelle 5.2.6: Zusammenhang zwischen der Einstellung zur EU (positiv) und der Angemessenheit des Einkommens (in Prozent)

Einkommen	„Stolz darauf, EU Bürger zu sein“			
	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
Zu hoch	50	82	86	93
Angemessen	40	18	14	7
Zu nieder	2	0	0	0
Gesamt	100	100	100	100
(n=284)	(57)	(114)	(70)	(43)

$X^2=25,39$ ;  $p=0,00$ ;  $Korr.=,25$

Hier wird ein signifikanter Zusammenhang bestätigt. Man kann in diesem Fall sagen, dass es ein starker Zusammenhang ist. Eine Person, die sehr stolz darauf ist, EU-BürgerIn zu sein, sagt sogar, das Einkommen sei zu nieder. Die Befragten, die das Einkommen als angemessen betrachten, stimmen der Aussage, ob sie stolz auf ihre EU Bürgerschaft sind, entweder sehr oder eher zu. Man erkennt auch deutlich den Zusammenhang, wenn man beachtet, dass 93% der Personen, die der genannten Aussage überhaupt nicht zustimmen, das Einkommen der EU-Beamten/innen zu hoch einstufen. Somit wurde Hypothese 4 bestätigt.

### ***Personen, die in Brüssel arbeiten, geben Antworten***

Um nun auch Informationen und Meinungen direkt von den Personen, die in Brüssel beschäftigt sind, zu erhalten, wurden im Rahmen unserer Exkursion drei Interviews geführt. Die Interviewpartner waren zwei Mitarbeiter der EU-Kommission, Walter Deffaa bzw. Heinz Zourek und Maria Berger, Abgeordnete zum Europäischen Parlament.

Ein sehr aufschlussreiches Interview (stattgefunden in seinem Büro) wurde mit Heinz Zourek geführt; er ist aus Österreich und seit November 2005 Generaldirektor für den Bereich Unternehmen und Industrie (DG Enterprise and Industry). Im Gegensatz zu ihm wurden die Fragen von Walter Deffaa etwas weniger genau beantwortet; Walter Deffaa kommt aus Deutschland und ist Generaldirektor des Internen Auditdienstes der Kommission; das Interview wurde ebenfalls in seinem Büro abgehalten. Neben diesen beiden Mitgliedern der Kommission wurde als dritte ein Mitglied des Europäischen Parlaments, Maria Berger, interviewt. Sie kommt aus Österreich und ist Mitglied im Rechtsausschuss (SPE); das Interview fand im „Members Club“ des Europäischen Parlaments statt.

Da die Interviews durchgehend zusammen mit anderen Studienkollegen/innen abgehalten wurden, und somit nur begrenzte Zeit zur Verfügung stand, dauerte mein Frageblock insgesamt circa 20 Minuten. Nachdem die Befragten Angaben zu ihrer Person (Ausbildung, Tätigkeitsbeschreibung) machten, wurden drei Themenbereiche abgefragt; diese waren die Beschreibung des Einkommenssystems in den Institutionen der Europäischen Union (inklusive Steuersystem, Abgaben und Zulagen, eigenes Gehalt), die persönlichen Privilegien und der Verhaltenskodex. Da diese Themen eher heikel sind, und keiner gerne Angaben zu seinem Verdienst machte, mussten wir uns manchmal mit Antworten zufrieden geben, die mehr die Meinung zu diesen Themen widerspiegelte, als sie als Informationen angesehen werden konnten. Dennoch war dies interessant und wissenswert, denn die Fakten zum Einkommen der Kommissare sind ohnehin im Statut nachzulesen.

Im Bewusstsein, dass niemand gerne eine genaue Stellungnahme bei der Angabe des Gehaltes geben wird, wurden die Fragen zu Beginn eher allgemein gehalten („*Was verdient nun ein/e Beamter/in in ihrer Position?*“). Da nun, wie schon erwähnt, das System des Einkommens der Beamten/innen im Statut genau aufgeschlüsselt ist, waren die Antworten auch dementsprechend. „*Also das ist, ein Generaldirektor verdient, das ist A15 und A16, das müssen sie nachlesen, im Statut, ja. [...] Das steht aber im Statut drinnen. Aber wenn sie es wissen wollen kann ich ihnen das schicken.*“ (Deffaa)

Alle Kommissare werden je nach Laufbahn und Gehaltsstufe gleich entlohnt. Im Gegensatz dazu erhalten die Parlamentarier nicht alle dasselbe Einkommen; jedoch ist vor einiger Zeit ein neues Statut beschlossen worden, welches mit Übergangsfristen bis 2009 in Kraft treten wird. Nach jahrelanger Debatte wird nun endlich eine einheitliche Bezahlung für alle Europaabgeordneten gelten. „*Weil es wird von uns erwartet, dass wir hier die gleiche Leistung erbringen, und warum soll der griechische Kollege, der neben mir sitzt, und an dem die gleichen Anforderungen bestehen, warum soll der weniger zum Beispiel kriegen als ich?*“ (Berger)

Auf größeres Interesse stieß die Frage nach den Privilegien, die die Personen, die für die Europäische Union arbeiten, genießen. Oftmals fühlten sich die InterviewpartnerInnen angegriffen und versuchten sich anfangs zu verteidigen. Es wurde das Wort „Privileg“ an sich kritisiert. Daher dieses Thema aber nicht negativ verstanden werden muss, sondern ein Privileg sehr wohl auch positiv sein kann, wurde dies jedoch dann auch von allen bestätigt. Die Frage war so formuliert, dass die Personen nach ihren eigenen Privilegien befragt wurden; welche seien ihnen wichtig, welche genießen sie? Es kam heraus, dass jeder etwas anderes mit diesem Wort „Privilegium“ meint; aber gerade das machte dieses Thema auch sehr aufschlussreich. *„Da muss man jetzt unterscheiden, zwischen dem was man unter Privileg versteht.“* (Zourek) *„Naja, es ist die Frage, was man als Privileg ansieht, ja?“* (Berger) *„Privilegien? Privilegien welcher Art?“* (Deffaa) Alle InterviewpartnerInnen erwähnten, dass die Art von Privilegien, die die Bevölkerung vielleicht in diversen Tageszeitungen alltäglich lesen kann, nicht existieren würden und hier sehr oft die Wahrheit verzerrt dargestellt werde. Es stimme nicht, dass die Personen in Brüssel wenig arbeiten würden, ständig auf Urlaub wären und dafür viel zu viel Gehalt beziehen würden.

Wichtig für alle ist, dass ihre Kinder eine gute Schulausbildung bekommen; dieser Aspekt wird beim Thema „Privileg“ genannt. Die Kinder gehen in Brüssel in die Europäische Schule.<sup>173</sup> Diese Möglichkeit und damit verbundene Sprachenvielfalt in Brüssel genießen zu können, nennen die Interviewpartner bei dem Stichwort „Privilegien“. *„[...] ...unsere Kinder gehen in die Europäische Schule, das ist eine Schule, die haben Deutsch als Unterrichtssprache. [...]Also sozusagen die Kinder haben dann hier üblicherweise wenn sie Matura machen, also drei Sprachen und bei der vierten haben sie gerade begonnen.“* (Zourek) Im Zuge dessen erwähnt Zourek auch die Sprachenvielfalt in Brüssel: *„Das ist ein Privileg, dass sie am Tag etwa 1000 mal die Sprache wechseln. Ich spreche wahrscheinlich 40% Englisch, 40% Französisch, und 20% Deutsch am Tag.“* (Zourek)

Da in der Öffentlichkeit oft die Meinung vorherrscht, dass die Beamten/innen in Brüssel viel zu viele Privilegien genießen, erwähnt Deffaa hier, *„...was wir nicht bekommen: wir kriegen nichts steuerfrei! Und ansonsten, also gegenüber dem Diplomaten, wir haben einen anderen Status, die kriegen ja Mehrwertsteuerfrei. Die kriegen auch noch zusätzliche Zulagen für ihre Wohnung, was wir nicht kriegen, und so weiter und so fort. Also ich will mich nicht beschweren... aber in der Bevölkerung meint man oft, dass wir also besonders, was Steuern anbetrifft, besondere Privilegien haben.“* (Deffaa)

Ebenso spricht Berger zuerst von negativen Aspekten, bevor sie die Arbeit in Brüssel an sich als „Privileg“ bezeichnet. Dass die Parlamentarier eine 80 Stunden Woche hätten, zwischen drei Wohnungen pendeln müssen, jeden Montag nach Brüssel fliegen, am Donnerstag wieder zurück in die Heimat müssen, dadurch das Privat- und Familienleben

<sup>173</sup> Europäische Schulen werden gemeinsam von den Regierungen der Mitgliedstaaten der EU gegründet. Sie sind gedacht für die Kinder derer Personen, die in den europäischen Institutionen arbeiten, um ihnen einen Unterricht in der Muttersprache im europäischen Ausland zu gewährleisten. Daher können die Schulen in bis zu elf Sprachabteilungen aufgliedert sein.

Vgl. Homepage von Wikipedia, Die freie Enzyklopädie: [http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische\\_Schulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Schulen) [Stand: 23.5.2006]

leidet, davon werde in den Medien nichts berichtet. „*Wir haben, und das ist für manche schon ein Privileg, wir kriegen die Reisen bezahlt, ja, also das brauch ich nicht vom eigenen Einkommen zahlen. [...] Wir haben im Schnitt zwei bis drei Mitarbeiter, ein Abgeordneter im Amerikanischen Kongress, was ungefähr vergleichbar wäre, hat 30 bis 60, ja? Ich weiß nicht, was sie da als Privileg einstufen wollen?*“ (Berger). Anschließend erzählt Berger, dass die Arbeit in Brüssel ein Privileg sei. Der rechtspolitische Bereich sei ein sehr spannender, da immer wieder neue Sachverhalten auftreten würden. Der Verfassungsprozess war ein sehr interessanter, da an der Gesetzgebung für 480 Millionen Menschen unterschiedlichster Nationalitäten und Problemlagen mitwirken zu können, nach Berger ein positives Privileg ist. „*Und das sozusagen in einem multikulturellen Parlament, mit vielen Sprachen, Kollegen aus allen Ländern, in der Regel sehr gescheiten und engagierten Leuten.*“ (Berger)

Zum Thema „Dienstreisen“ fällt Zourek ein Privileg ein, dass er gerne nennen möchte. Die Kommissare bekommen nämlich einmal im Jahr, meist im Sommer, die Reisekosten für eine Zugreise (hin und retour) für sich und ihre Familie in die Heimat geschenkt.

Ansonsten sind die Bestimmungen für die Dienstreisen genau geregelt und werden auch überprüft. Ebenso wie der Verhaltenskodex, dessen Einhaltung die Generaldirektion „Verwaltung“ überprüft.

### ***Meinungen aus der Bevölkerung***

Um nun auch zu erfahren, welche Meinung Personen, die beruflich nichts mit der EU zu tun haben, über die Gehälter der EU Beamten haben, habe ich diese direkt darauf angesprochen. Ich fragte nach, welchen Eindruck sie über das Einkommenssystem haben bzw. wie viel sie überhaupt darüber wissen. Im Allgemeinen schätzten diese befragten Personen, die anonym bleiben wollten, das Gehaltsniveau höher ein, als es tatsächlich ist. Eine ältere Frau meinte, dass die Gehaltsbezüge „*der Reichen*“ ohnehin zu hoch seien, ob nun EU-Beamte/innen, höhere Angestellte in der Privatwirtschaft oder die PolitikerInnen aus Österreich. Diese würden zuviel verdienen und Kürzungen gäbe es immer nur beim „*einfachen Bürger*“.

Ein junger Akademiker jedoch meinte, dass das Gehalt schon gerecht sei, wenn man bedenkt, welche verantwortungsvolle Aufgabe die Beamten in Brüssel haben. Ebenso müssen sie sich einen höheren Standard leisten können, und „*schon allein dafür, dass sie immer nur niedergemacht werden, werden sie eben gut bezahlt.*“ Diese Ansicht klingt auch für mich plausibel, denn ich bin der Meinung, dass man es ohnehin nie jedem Recht machen kann, und es wird immer Kritik zu deren Arbeit seitens der Bevölkerung geben. Er meint, dass man für einen solchen Beruf auch psychisch einiges aushalten muss, um für viele andere der Sündenbock zu sein; „*solche Menschen muss es auch geben, dafür werden sie bezahlt.*“ Was nicht heißen soll, dass nicht auch die Tätigkeit entsprechend entlohnt werden sollte.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Meinung der Experten zum Thema Einkommen nicht die Meinung der Bevölkerung widerspiegelt. Denn diese finden ihr Gehalt meist angemessen und vergleichen dieses gerne mit den Einkommensniveau gleichwertiger Positionen wie zum Beispiel der Diplomaten/innen oder der Managementebene multina-

tionaler Unternehmen. Bei den Interviews mit Teilen der Bevölkerung erkannte ich oft, dass diese viel emotionaler in ihren Meinungen zum Gehalt der Spitzenbeamten/innen in Brüssel sind, hingegen reden diese selbst sehr trocken und theoretisch über ihren Verdienst. Ich hatte den Eindruck, sie *haben es schlicht und einfach*. Man redet nicht viel über Zahlen und die zahlreichen Privilegien, die mit einem Posten bei der Europäischen Union verbunden sind. Dass die befragten Personen in der Umfrage misstrauisch gegenüber den Aufgaben derer, die auf EU Ebene arbeiten, sind, spielt sicherlich eine Rolle. „Brüssel ist ja so weit weg!“ Ebenso hat der Faktor „Neid“ Potential dazu, die hohen Gehaltsniveaus der Spitzenbeamten in Frage zu stellen und zu kritisieren.

#### **5.2.4. Zusammenfassung und Folgerung**

Meine Einstellung zum Thema „Einkommen und Privilegien in den Institutionen der Europäischen Union“ war anfangs eher negativ. Im Laufe des Forschungspraktikums und mit voranschreitendem Wissen jedoch haben sich meine Ansichten dazu geändert.

Zu Beginn hatte ich ebenso, wie große Teile der Bevölkerung, eine kritische Meinung zu den Institutionen in Brüssel und damit verbunden mit dem Gehalt der Personen, die dort arbeiten. Ich stufte das Einkommen als zu hoch ein und ich ging auch von viel mehr so genannten „Privilegien“ und „Vergünstigungen“ aus. Nachdem ich die tatsächlichen Gehaltstabellen jedoch vor mir sah, und die Arbeit, die die Mitarbeiter in den europäischen Institutionen leisten, genauer betrachtete, änderte sich meine Meinung und ich war demgegenüber positiver eingestellt.

Ich denke, dass die zu absolvierende Bildung, die erwartet wird, wenn man in Brüssel arbeiten möchte, ein hohes Niveau verlangt. Zudem kommt noch eine dauerhafte Übersiedelung in ein anderes Land, damit verbunden eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes, nicht nur für sich, sondern auch für die Familie. Dies sind für mich plausible Gründe, dass auch das Gehalt einen gewissen Anreiz darstellen sollte. Zudem kommt noch, dass die Arbeit mit viel Verantwortung verbunden ist, verglichen mit gleichwertigen Berufspositionen, ist das Einkommen nicht wesentlich höher oder niedriger.

Eine Studie <sup>174</sup> aus dem Jahr 1999 kam dazu zu folgenden Ergebnissen: im Mittel entspricht das Besoldungsniveau der EU-Organen weitgehend dem anderer internationaler Organisationen wie NATO oder UNO. Hingegen liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen in den EU-Institutionen unter den Nettobezügen von vergleichbaren Besoldungsgruppen in den ständigen Vertretungen der fünf untersuchten Mitgliedstaaten und auch unter dem Niveau der untersuchten multinationalen Unternehmen.

---

<sup>174</sup> Diese Studie wurde von einer Generaldirektion der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben, durchgeführt wurde sie von der Firma PLS Consult A/S und dem Danish Management Forum; das Einkommen von folgenden Gruppen wurde untersucht bzw. verglichen: Beamte aus fünf Mitgliedsstaaten der EU (Vereinigtes Königreich, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien), Bedienstete von drei internationalen Organisationen (UNO, EIB, NATO), Angestellte von fünf multinationalen Unternehmen (mit Sitz in mindestens fünf Mitgliedsstaaten, diese sollten zu den größten Unternehmen in ihrer Branche gehören)

## Literatur

- Bandulet, Bruno, 1999: Tatort Brüssel. Das Geld, die Macht, die Bürokraten. München.
- Buitenen, Paul van, 2004: Korruptionskrieg in Brüssel. Kampf um mehr Transparenz für Europa. Basel und Gießen.
- Die Welt, 2005: 100 000 Euro für die Ehefrau Online in Internet: URL: <http://www.welt.de/data/2005/04/02/620526.html?search=100+000+Euro+f%FCr+die+Ehefrau&searchHILI=1> [Stand: 9.11.2005].
- Europäische Kommission, 2002 A: Reform der europäischen Kommission –Bezahlung, soziale Absicherung, Arbeitsbedingungen Online in Internet: URL: [http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary\\_chapter6\\_de.html#6\\_1#6\\_1](http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary_chapter6_de.html#6_1#6_1) [Stand: 9.11.2005].
- Europäische Kommission, 2002 B: Reform der europäischen Kommission - Eine Verwaltung im Dienst einer halben Milliarde europäischer Bürger Online in Internet: URL: [http://europa.eu.int/comm/reform/2002/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/reform/2002/index_de.htm) [Stand: 9.11.2005].
- Europäische Kommission, 2002 C: Reform der europäischen Kommission - –Bezahlung, soziale Absicherung, Arbeitsbedingungen Online in Internet: URL: [http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary\\_chapter6\\_de.html#6\\_2\\_3](http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary_chapter6_de.html#6_2_3) [Stand: 4.12.2005].
- Europäische Kommission, 2002 D: Reform der europäischen Kommission - –Bezahlung, soziale Absicherung, Arbeitsbedingungen Online in Internet: URL: [http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary\\_chapter6\\_de.html#6\\_2\\_2\\_2](http://europa.eu.int/comm/reform/2002/summary_chapter6_de.html#6_2_2_2) [Stand: 9.11.2005].
- Europäische Kommission, 2006: Statut der Beamten Online in Internet: URL: [http://ec.europa.eu/dgs/personnel\\_administration/statut/tocde100.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/statut/tocde100.pdf) [Stand: 4.6.2006]
- Homepage von Wikipedia, Die freie Enzyklopädie, 2006: [http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische\\_Schulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Schulen) [Stand: 23.5.2006]
- Mythen – Post, 1997: Online in Internet: URL: [http://www.mythen-post.ch/datei\\_mp\\_11\\_97\\_s/eu\\_korruption\\_mp\\_11\\_97\\_s.htm](http://www.mythen-post.ch/datei_mp_11_97_s/eu_korruption_mp_11_97_s.htm) [Stand: 5.11.2005].





### 5.3. Die Finanzkontrolle in der EU: Angemessenes Organ zur Vermeidung bestimmungswidriger Mittelverwendung?

von Günther Polanz

#### 5.3.1. Einleitung

Nachdem in den letzten zwei Kapiteln die Einstellung der Bevölkerung zur Postenvergabe und die Einkommenssituation in der EU näher beleuchtet wurden, steht nun die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben der EU im Mittelpunkt. Im ersten Teil dieses Kapitels werden vor allem die allgemeinen Richtlinien der Finanzkontrolle, sowie die Arbeitsweise und die Prüfkriterien des Europäischen Rechnungshofes behandelt. Die Erläuterungen sollen nicht allzu sehr ins Detail gehen, da sie hauptsächlich dazu dienen sollen, Hypothesen für die empirische Erhebung zu generieren. Es folgen die Ergebnisse der empirischen Erhebung, die die Einstellung der Bevölkerung zur Finanzkontrolle der EU widerspiegeln sollen. Abschließend werden noch die Ergebnisse von fünf Experteninterviews mit Beamten der EU-Institutionen diskutiert.

#### 5.3.2. Theoretische Überlegungen zur Finanzkontrolle auf EU-Ebene

Die Kontrolle der gesamten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben eines Staates oder einer Gemeinschaft kann unter dem Begriff Finanzkontrolle zusammengefasst werden. Diese kann wiederum in die interne und externe Finanzkontrolle unterteilt werden. Als übergeordnete Ziele der Finanzkontrolle können vor allem die Vermeidung der bestimmungswidrigen Verwendung, Veruntreuung und Vergeudung der zur Verfügung stehenden Mittel genannt werden (vgl. Ternes 1996, 22f.).

Durch das Prinzip des Haushaltsausgleichs, das auf EU-Ebene gilt, unterscheidet sich die Finanzkontrolle der EU deutlich von der Finanzkontrolle der Mitgliedsstaaten. Denn während Nationalstaaten ihr Budget stark ausgabenorientiert gestalten, besagt das Haushaltsprinzip, dass die Ausgaben der Union streng an den zur Verfügung stehenden Einnahmen auszurichten sind (vgl. Ternes 1996, 33). Eine über die Einnahmen hinausgehende Verwendung ist also schon am Beginn des Gesamthaushaltsplans ausgeschlossen.

#### *Interne Finanzkontrolle*

Die interne Kontrolle erfolgt in der EU anhand von Finanzkontrolleuren/innen. Jedes Organ der EU ernennt selbstständig eine/n Finanzkontrolleur/in<sup>175</sup>, der mit der vorläufigen Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Organs betraut wird. Der/Die Finanzkontrolleur/in hat seine/ihre Aufgabe zwar in voller Unabhängigkeit durchzuführen, gleichzeitig ist er/sie jedoch auch Beamter/in des Organs, das er/sie kontrollieren muss (vgl. Ehlermann 1976, 10f.), was eventuell auch seine Unabhängigkeit beeinflussen kann, vor allem unter dem Gesichtspunkt eines weiteren Aufstiegs in eine höhere Beamtenposition. Wie sich in den Experteninterviews herausgestellt hat, gibt es

<sup>175</sup> Im Falle der Europäischen Kommission erfolgt die interne Finanzkontrolle zum Beispiel durch die Generaldirektion „Internal Audit Service“ (IAS).

hier unterschiedliche Standpunkte von internen und externen Finanzprüfern/innen. Während der interne Finanzprüfer betont, dass er seine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit ausüben kann, meint ein externer Finanzprüfer, dass es für interne Finanzprüfer/innen teilweise eine Gradwanderung darstellt, was sie sagen dürfen und was nicht.

### ***Externe Finanzkontrolle:***

Die externe Finanzkontrolle schreibt vor, dass die Einnahmen und Ausgaben von einer unabhängigen Einrichtung überprüft werden. Die externe Finanzkontrolle erfolgt in der Europäischen Union durch den Europäischen Rechnungshof. „Gem. Art. 188 c I EGV, Art. 85 I der Haushaltsordnung prüft der Rechnungshof „die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft“ (Ternes 1996, 51). Der Europäische Rechnungshof wurde 1975 als externes Finanzkontrollorgan in Luxemburg eingerichtet und ersetzte damit den bis dahin mit dieser Aufgabe betrauten Kontrollausschuss (vgl. Ettl/Teske/Weiler, 1994, 90).

### ***Die Aufgaben des Europäischen Rechnungshofes***

Der Europäische Rechnungshof besteht aus einem Mitglied pro Mitgliedsstaat und hat ungefähr 500 Beamte/innen (vgl. Strohmeier 1999, 133)<sup>176</sup>. Die Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes werden nach Anhörung des Europäischen Parlaments vom Rat der Europäischen Union einstimmig auf sechs Jahre gewählt, wobei eine Wiederernennung möglich ist. Die Mitglieder müssen in ihren Herkunftsländern Rechnungsprüforganen angehören beziehungsweise angehört haben und/oder sie müssen für die geforderte Tätigkeit besonders geeignet sein. Als Kriterien für die Ernennung gelten vor allem Fachkompetenz, Unabhängigkeit und vollzeitliche Amtsausübung<sup>177</sup>.

Die Prüfungsrichtlinien des Europäischen Rechnungshofes basieren auf „den von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (International Organisation of Supreme Audit Institutions – INTOSAI) herausgegebenen Richtlinien für die Finanzkontrolle und den Internationalen Richtlinien des International Auditing Practices Committee of the International Federation of Accountants (IFAC)“<sup>178</sup>.

Der Europäische Rechnungshof veröffentlicht pro Haushaltsjahr einen Jahresbericht, der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird. Zusätzlich werden auch regelmäßig Sonderberichte zu ausgewählten Themen veröffentlicht (vgl. Neisser 1993, 108ff.). Der Rechnungshof verfügt zwar nicht über direkte Sanktionsmöglichkeiten, aber seine Berichte sind vor allem für das Europäische Parlament wichtige Unterlagen für die politische Kontrolle der EU-Organen (vgl. Ettl/Teske/Weiler 1994, 90).

Stößt der Rechnungshof auf etwaige Mängel, wird folgendermaßen vorgegangen: „Der Rechnungshof hat keine eigene Rechtsprechungsbefugnis. Entdecken die PrüferInnen des Hofes Hinweise auf Betrugsfälle bzw. decken sie tatsächliche Betrugereien oder Un-

<sup>176</sup> Der Rechnungshof wird demnächst 800 Beamte umfassen (Information stammt aus dem Interview mit einem Beamten des Rechnungshofes).

<sup>177</sup> <http://euinfo.de/115.0.html> [Stand: 31.10.2005]

<sup>178</sup> [http://europa.eu.int/eur-lex/de/archive/2004/1\\_05320040223de.html](http://europa.eu.int/eur-lex/de/archive/2004/1_05320040223de.html) [Stand: 31.10.2005]

regelmäßigkeiten auf, werden die zuständigen Gemeinschaftsorgane hiervon so rasch wie möglich in Kenntnis gesetzt, damit diese geeignete Maßnahmen ergreifen können<sup>179</sup>. In diesem Zusammenhang erscheint es mir auch wichtig zu erwähnen, dass der Rechnungshof nicht dazu da ist, Unregelmäßigkeiten aufzudecken<sup>180</sup>, „sondern er schaut sich die Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Zahlungen an, oder von Einnahmen, und er schaut auf die Wirtschaftlichkeit. Wenn wir dabei auf Unregelmäßigkeiten stoßen, dann werden die selbstverständlich in unseren Berichten angesprochen, aber das ist nicht unser Hauptaugenmerk (... , d.Verf.). Der Rechnungshof vertritt im Grunde die Interessen der Steuerzahler, dass das Geld, das der Steuerzahler aufbringt, sinnvoll ausgegeben wird“ (Beamter des Rechnungshofes<sup>181</sup>).

### ***Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung***

Grundsätzlich prüft der Rechnungshof die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung<sup>182</sup>. Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit wird nur geprüft, „ob bei der Haushaltsführung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verfahren wurde, die Konten ausgeglichen sind und die Belege mit den Buchungen übereinstimmen“ (Ternes 1996, 73). Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zielt auf die Anwendung des volkswirtschaftlichen Minimal- bzw. Maximalprinzips ab<sup>183</sup>.

Obwohl die Ergebnisse, die vom Rechnungshof veröffentlicht werden, keine verbindlichen Entscheidungen für die EU-Organe enthalten, hat der Rechnungshof einen nicht zu unterschätzenden Einfluss, da seine Berichte und Stellungnahmen zu einer größeren Transparenz der finanziellen Tätigkeiten der EU beitragen, und damit zumindest ein moralischen Druck auf die Organe der EU ausgeübt werden kann. In diesem Punkt lässt sich auch die Relevanz für die Öffentlichkeit deutlich erkennen. Da die Berichte und Stellungnahmen des Europäischen Rechnungshofes auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, kann der moralische Druck so groß werden, dass Entscheidungsspielräume der EU-Organe in erheblichem Maße eingeschränkt werden. Auch wenn die Berichte des Rechnungshofes nicht unbedingt zu einer Einschränkung der Entscheidungsspielräume führen, so können sie zumindest dazu beitragen, dass die Organe der EU zunehmend rechtfertigen müssen (vgl. Ternes 1996, 77).

Auch die Bedeutung der Finanzkontrolle und insbesondere des Rechnungshof für die BürgerInnen der EU sollte nicht vernachlässigt werden, da sie letztendlich auch die Inte-

<sup>179</sup> [http://www.eca.eu.int/services/information/docs/depliant\\_de.htm#LNK11](http://www.eca.eu.int/services/information/docs/depliant_de.htm#LNK11) [Stand: 07.11.2005]

<sup>180</sup> Auch der Präsident des Europäischen Rechnungshofes verweist in ähnlicher Weise auf die Aufgabe des Rechnungshofes: „Der Rechnungshof soll kritisieren, wo es notwendig ist, Empfehlungen vorbringen, wo es angebracht ist, und loben, wo es verdient ist“ (<http://www.eca.eu.int/press/speeches/docs/2005/eca0514de.pdf>).

<sup>181</sup> Informationen stammen aus dem Interview mit einem Beamten des Rechnungshofes.

<sup>182</sup> Zwei Hauptgründe sprechen für die Wirtschaftlichkeitskontrolle im öffentlichen Sektor (vgl. Schneider 1992, 32ff.). Erstens, der öffentliche Sektor neigt eher zu Ineffizienzen als die Privatwirtschaft. Zweitens, die Eigentümerkontrolle versagt im Regelfall im öffentlichen Sektor. Diese Informationen stammen von einem Interview, das mit einem Rechnungsprüfer vom Europäischen Rechnungshof durchgeführt wurde.

<sup>183</sup> Das bedeutet, ein angestrebtes Ziel mit möglichst wenig finanziellem Aufwand zu erreichen bzw. mit einem bestimmten Einsatz finanzieller Mittel das bestmögliche Ergebnis zu erzielen (vgl. Ternes 1996, 74f.)

ressen der SteuerzahlerInnen vertreten<sup>184</sup>. Zusätzlich stellen die Rechnungshofberichte eine wichtige Planungsgrundlage für die Kommission und ein wichtiges Hilfsmittel für die Kontrolle des Haushaltsplanes der EU durch das Parlament und den Europäischen Ministerrat dar. Auch wenn es um die Aufdeckung von Betrug, Korruption, Verschwendung, zweckfremde Verwendung oder ähnliches geht, sind die Daten, die vom Europäischen Rechnungshof ermittelt werden, unerlässlich.

### ***Fragestellungen und Hypothesen***

Die ersten drei Hypothesen beziehen sich auf den allgemeinen Bekanntheitsgrad des Europäischen Rechnungshofes. Es wird vermutet, dass bei älteren Menschen aufgrund des geringeren Interesses an der EU der Europäische Rechnungshof einen geringeren Bekanntheitsgrad aufweist. Gleichzeitig kommen jüngere Menschen im Laufe ihre Ausbildung mehrfach in Kontakt mit der EU, was sicherlich auch einen Einfluss auf die Kenntnis von EU-Institutionen hat. Auch bei Personen mit niedriger Bildung liegt der Schluss nahe, dass sie durch geringeres EU-politisches Interesse den Europäischen Rechnungshof nicht kennen.

*Hypothese 1: . Der Europäische Rechnungshof ist bei Personen mit niedriger Bildung weniger bekannt als bei Personen mit höherer Bildung.*

*Hypothese 2: Der Europäische Rechnungshof ist jüngeren Personen eher ein Begriff als älteren Personen.*

*Hypothese 3: . Je geringer das Interesse am politischen Geschehen in der Europäischen Union, umso geringer ist auch der Bekanntheitsgrad des Rechnungshofes.*

Mittels Hypothese vier soll überprüft werden, ob zwischen dem Vertrauen in die EU und der Einstellung zur Kontrolle der finanziellen Einnahmen und Ausgaben in der EU ein Zusammenhang besteht. Vermutet wird hier, dass EU-Skepsis ein geringes Vertrauen in die Finanzkontrolle der EU bedingt.

*Hypothese 4: Jene Personen, die der Europäischen Union eher skeptisch gegenüberstehen, glauben nicht an eine ausreichende finanzielle Kontrolle innerhalb der Europäischen Union.*

Hypothese fünf bezieht sich auf den möglichen Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in die Aufklärung rechtswidriger Verwendung von finanziellen Mitteln und der Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit der EU. Ähnlich wie bei Hypothese vier ist zu erwarten, dass die Einschätzung der EU als korruptionsanfällig einen geringen Glauben an die Aufklärung rechtswidriger Mittelverwendung zur Folge hat.

*Hypothese 5: Jene Personen, die die EU als korrupt bezeichnen, glauben eher nicht an eine Aufklärung von rechtswidriger Verwendung des EU-Budgets.*

---

<sup>184</sup> Der Europäische Rechnungshof selbst betont, dass die finanzielle Kontrolle auch den Zweck verfolgt, die Unionsbürger über die Verwendung der öffentlichen Gelder zu informieren. (vgl. [http://www.eca.eu.int/services/information/docs/depliant\\_de.htm#LNK11](http://www.eca.eu.int/services/information/docs/depliant_de.htm#LNK11) [Stand: 07.11.2005])

Hypothese 6 zielt nun darauf ab, ein umfassenderes Bild der Einstellung zur Finanzkontrolle zu erhalten. Dazu wird untersucht, ob die Einstellung zur Finanzkontrolle hauptsächlich von der generellen Einstellung zur EU abhängt, oder ob auch andere soziodemografische Merkmale eine entscheidende Rolle spielen. Grundsätzlich ist wohl zu erwarten, dass ein geringes Vertrauen in die Finanzkontrolle hauptsächlich auf EU-Skepsis und eine korrupte Einschätzung der EU-Bürokratie zurückzuführen ist.

*Hypothese 6: Die Einstellung zur Finanzkontrolle der EU hängt vorwiegend von der generellen Einstellung zur EU ab und wird nicht so sehr durch andere, soziodemografische Variablen beeinflusst.*

### 5.3.3. Die Einstellung der Bevölkerung zur Finanzkontrolle

Ausgehend von den sechs formulierten Hypothesen wird im Folgenden die Einstellung der Bevölkerung zur Finanzkontrolle untersucht.

#### *Bekanntheitsgrad des Rechnungshofes*

Insgesamt haben 89 Prozent der befragten Personen schon einmal vom Europäischen Rechnungshof gehört, 11 Prozent hingegen nicht. Teilt man die befragten Personen anhand ihres höchsten Bildungsabschlusses, weist der Europäische Rechnungshof bei Personen mit niedriger Bildung einen geringeren Bekanntheitsgrad auf. Der Chi-Quadrat-Test ist signifikant. Ein Zusammenhang wird auch vom Kontingenzkoeffizienten signifikant bestätigt, er ist jedoch eher schwach ( $C=0,16$ ,  $p=0,09$ ). Teilt man die Stichprobe in Personen mit Matura und Personen ohne Matura zeigt sich ein ähnliches Bild. Bei Personen mit Matura liegt der Bekanntheitsgrad bei 93%, bei Personen ohne Matura bei 84% ( $r_{\text{Spearman}} = -0,14$ ,  $p = 0,01$ ). Dieser Zusammenhang kann vermutlich auf ein größeres EU-politisches Interesse von Personen mit höherer Bildung zurückgeführt werden.

Tabelle 5.3.1: Zusammenhang zwischen höchstem Bildungsabschluss und Bekanntheit des Europäischen Rechnungshofes (in %)

Bekanntheit des Rechnungs- hofes	Höchster Bildungsabschluss					Gesamt
	Pflichtschule	Lehre	mittlere Schule	Schule mit Matura	Hochschule	
ja	78	84	85	94	90	89
nein	22	16	15	6	10	11
Gesamt	100	100	100	100	100	100
(n)	(18)	(70)	(52)	(121)	(58)	(319)

$X^2=8,102$ ,  $p=0,09$ ;  $C = 0,16$ ,  $p=0,09$

Aufgrund der Übersichtlichkeit wurden zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Alter und Bekanntheitsrad des Rechnungshofes fünf Altersgruppen gebildet<sup>185</sup>. Der Bekanntheitsgrad des Rechnungshofes liegt in den ersten vier Altersgruppen ziemlich ge-

<sup>185</sup> AG1 = 15 – 24; AG2 = 25 – 30; AG3 = 31 – 45; AG 4 = 46 – 60; AG 5 = 61 und älter;

nau bei 90%. Nur in der Altersgruppe 5 liegt der Bekanntheitsgrad bei 75%. Ein Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen konnte nicht signifikant bestätigt werden ( $X^2=6,15$ ,  $df=4$ ,  $p=0,19$ ).

Um Hypothese 3, die sich auf den Zusammenhang zwischen politischem Interesse und Bekanntheitsgrad des Rechnungshofes bezieht, zu überprüfen, wurde zur Messung des politischen Interesses eine neue Variable gebildet, die die folgenden drei Kategorien beinhaltet: „großes politisches Interesse“, „teils, teils“ und geringes politisches Interesse<sup>186</sup>.

Der vermutete Zusammenhang konnte nicht bestätigt werden. Zwar ist bei Personen mit großem politischen Interesse der Rechnungshof 96% der Personen ein Begriff, in den übrigen beiden Gruppen nur zu 90%, man kann in diesem Falle jedoch nicht von einem signifikanten Unterschied zwischen den Gruppen sprechen. Der Rechnungshof scheint also eine Institution zu sein, von dem auch Personen mit geringem politischen Interesse zumindest schon einmal gehört haben. Dass der Großteil der Personen auch über die konkrete Arbeitsweise des Rechnungshofes informiert ist, ist aber wohl eher zu bezweifeln.

Tabelle 5.3.2.: Zusammenhang zwischen dem politischen Interesse und Bekanntheit des Europäischen Rechnungshofes (in %)

Bekanntheit des Rechnungshofes	Politisches Interesse			Gesamt
	großes politisches Interesse	teils, teils	geringes politisches Interesse	
ja	96	90	90	92
nein	4	10	10	8
Gesamt	100	100	100	100
(n)	(93)	(59)	(116)	(268)

$X^2=2,889$ ,  $p=0,24$ ;  $r_{\text{Spearman}}=0,09$ ,  $p=0,12$

### ***Vertrauen der Bürger in die Finanzkontrolle***

Insgesamt stimmen immerhin 14% der Aussage, dass die Kontrolle der finanziellen Mittel einen großen Stellenwert in der EU einnimmt, zu. Weitere 47% stimmen der Aussage eher zu, während 26% der Aussage eher nicht zustimmen und 6 % überhaupt nicht zustimmen. 7% beantworteten die Frage nicht oder mit weiß nicht. Man sieht also, dass in mehr als 60% der Bevölkerung doch der Glaube an eine ausreichende finanzielle Kontrolle vorhanden ist.

Hypothese 4 bezieht sich nun auf einen Zusammenhang zwischen der EU-Skepsis und dem Glauben an eine ausreichende finanzielle Kontrolle in der EU. Hierzu wurde ein Index

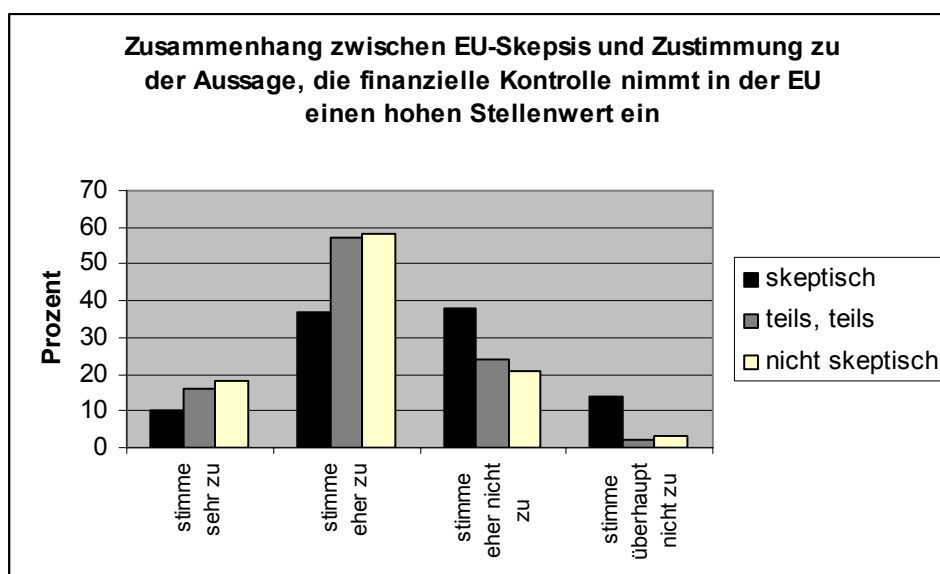
<sup>186</sup> Der Summenindex wird aus den drei Variablen „Informieren sie sich aktiv über die EU?“ (1= ja, 2= nein), „Wie oft informieren sie sich über die EU, egal auf welche Art?“ (1= täglich, 2= mehrmals pro Woche, 3 = einmal pro Woche, 4= seltener, 5= nie), und „Es ist mir wichtig, über die EU bescheid zu wissen“ (1= stimme sehr zu, 2= stimme eher zu, 3= stimme eher nicht zu, 4= stimme nicht zu) gebildet. Um die Mittelwerte zu berechnen wurden die beiden ersten Variablen an die 4-stufige Skala der dritten Variable angepasst. (Reliabilitätsanalyse: Cronbach's Alpha = 0,70).

bezüglich EU-Skepsis gebildet<sup>187</sup>. Die neue Variable „EU-Skepsis“ enthält die Kategorien „skeptisch“, „teils, teils“ und „nicht skeptisch“.

Anhand von Grafik 5.3.1. sieht man deutlich, dass mit zunehmender EU-Skepsis der Finanzkontrolle in der EU ein geringerer Stellenwert beigemessen wird, was eine Bestätigung von Hypothese 4 darstellt. Während nur 10% der EU-Skeptiker an eine ausreichende finanzielle Kontrolle glauben, glauben 18% der Nicht-EU-Skeptiker an eine ausreichende Finanzkontrolle. Im Gegensatz dazu stimmen 14% der EU-Skeptiker der Aussage, dass es in der EU eine ausreichende Finanzkontrolle gibt, überhaupt nicht zu, während nur 3% der nicht EU-Skeptiker nicht zustimmen. Der größte Unterschied liegt zwischen der Gruppe „skeptisch“ und den beiden anderen Gruppen, die eigentlich beide ähnliche Häufigkeitsverteilungen aufweisen. Der negative lineare Zusammenhang erweist sich als hoch signifikant ( $r_{\text{Spearman}} = -0,25$ ,  $p=0,00$ ).

Es ist wohl nicht überraschend, dass eine größere EU-Skepsis auch ein geringeres Vertrauen in die Finanzkontrolle zur Folge hat. Wie auch anhand von Hypothese sechs noch überprüft wird, bestärkt dieses Ergebnis die Vermutung, dass geringes Vertrauen in die Finanzkontrolle sehr stark mit einer generellen negativen Einstellung zur EU zusammenhängt.

Grafik 5.3.1.: Zusammenhang der EU-Skepsis und Einstellung zur Finanzkontrolle der EU.



### ***Glaube an das Aufdecken rechtswidriger Mittelverwendung?***

Während zumindest 60% der befragten Personen der Finanzkontrolle einen hohen Stellenwert in der EU beimessen, glauben hingegen nur 2%, dass die Chance der Aufdeckung von unsachgemäßer Verwendung von finanziellen Mitteln in der EU sehr groß ist,

<sup>187</sup> Zur Bildung des Summenindex wurden die Variablen „Österreich hat durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union stark an Eigenständigkeit eingebüßt.“, „Österreich findet auf europäischer Ebene kaum Gehör“ und „Österreichischen Politikern mangelt es auf europäischer Ebene an Durchsetzungsvermögen“ mit den Antwortmöglichkeiten 1= stimme sehr zu, 2 = stimme eher zu, 3 = stimme eher nicht zu, 4= stimme überhaupt nicht zu herangezogen. (Reliabilitätsanalyse: Cronbach's Alpha = 0,73).

24% glauben daran, dass die Chance eher groß ist. Etwas mehr als 50% glauben an eine eher schwache Chance der Aufdeckung und 19% schätzen die Chance der Aufdeckung als sehr schwach ein. 4% beantworteten die Frage nicht oder mit „weiß nicht“.

Zur Überprüfung von Hypothese 5 bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit und dem Glauben an rechtswidrige Mittelverwendung in der EU wurde die Variable „Korruptionsanfälligkeit der EU“ mit den drei Kategorien „korruptionsanfällig“, „teilweise korruptionsanfällig“ und „nicht korruptionsanfällig“ gebildet<sup>188</sup>. Zusätzlich wurden bei der Variable bezüglich der Aufdeckung unsachgemäßer Verwendung die Kategorien „sehr groß“ und „eher groß“ zusammengefasst, da in der Kategorie „sehr groß“ nur sehr wenige Fälle vorhanden sind.

Tabelle 5.3.3. bestätigt Hypothese fünf, wonach bei Personen, die die EU als korruptionsanfällig einschätzen, das Vertrauen in die finanzielle Kontrolle eher schwach ausgeprägt. Der starke negative Zusammenhang fällt in diesem Fall hoch signifikant aus. Während nur 14% der Personen, die die EU als korruptionsanfällig betrachten, an ein Aufdecken von rechtswidriger Verwendung von EU-Mitteln glauben, glauben 45% der Personen, die die EU als nicht korruptionsanfällig beurteilen, an ein Aufdecken von unsachgemäß verwendeten EU-Mitteln.

Insgesamt zeigt dieses Ergebnis, dass der Glaube an eine effiziente Finanzkontrolle der EU in der Bevölkerung nur schwach ausgeprägt ist, wobei dieser bei Personen, die die EU insgesamt als korruptionsanfällig einschätzen, noch einmal deutlich schwächer ausfällt.

Tabelle 5.3.3. Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit der EU und dem Glauben an das Aufdecken von rechtswidriger Mittelverwendung (in %)

Chance der Aufdeckung unsachgemäßer Verwendung von EU-Mitteln	Korruptionsanfälligkeit der EU			Gesamt
	EU = korruption-anfällig	EU = teilweise korruptionsanfällig	EU = nicht korruptionsan-fällig	
groß	14	19	45	26
eher schwach	43	62	47	53
Schwach	42	20	8	21
Gesamt	100	100	100	100
(n)	(69)	(123)	(93)	(285)

$X^2=45,127$ ,  $p=0,00$   $r_{\text{Spearman}} = -0,38$ ,  $p=0,00$

<sup>188</sup> Es wurden die Variablen „Wie viel Prozent des gesamten EU-Haushalts, schätzen Sie, gehen jährlich durch Betrügereien verloren?“ (1%, 1-5%, 6-10%, über 10%) und „Wie schätzen Sie die Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung ein?“ (1 = sehr groß, 2 = eher groß, 3 = eher schwach, 4 = sehr schwach) zur Bildung eines Summenindex herangezogen. Um die gleiche Ausrichtung der Variablen zu erhalten, wurden die Antwortkategorien der ersten Variablen in eine umgekehrte Reihenfolge gebracht. (Reliabilitätsanalyse Cronbach's Alpha = 0,64).



### ***Regressionsanalyse hinsichtlich des Vertrauens in die Finanzkontrolle***

Betrachtet man Tabelle 5.3.4. so sieht man, dass die Variable Korruptionsanfälligkeit der EU den stärksten Einfluss auf die Einschätzung der Finanzkontrolle hat. Personen die, die EU eher als korrupt einschätzen, glauben also auch nicht an einen hohen Stellenwert der Finanzkontrolle in der EU. Ein ähnlicher Zusammenhang besteht auch zwischen EU-Skepsis und dem Glauben an die Finanzkontrolle. Größere EU-Skepsis bedeutet geringes Vertrauen in die Finanzkontrolle, was auch eine Bestätigung des Ergebnisses der vorangehenden Analyse darstellt. Von den hinzugefügten soziodemographischen Merkmalen kann nur zwischen der Variable Alter und dem Glauben an die Finanzkontrolle ein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden. Mit zunehmendem Alter nimmt der Glaube an die Finanzkontrolle ab, was vielleicht darauf zurückgeführt werden kann, dass die EU für ältere Menschen eine relativ neue Institution darstellt und sie daher eine kritischere Haltung gegenüber der EU aufweisen.

Auch das Aufdecken unsachgemäßer Mittel korreliert in erster Linie mit dem Glauben an die Korruptionsanfälligkeit der EU. Auch größere EU-Skepsis bedingt einen geringeren Glauben an das Aufdecken von unsachgemäß verwendeten Mitteln. Neben diesen beiden Faktoren hat nur noch die Variable Geschlecht einen signifikanten Einfluss auf den Glauben an die Aufdeckungswahrscheinlichkeit unsachgemäßer Mittelverwendung. Frauen glauben demnach eher an ein Aufdecken unsachgemäßer Mittelverwendung als Männer.

Tabelle 5.3.4.: Regressionsanalyse zum Stellenwert der Finanzkontrolle in der EU

	Finanzkontrolle nimmt einen hohen Stellenwert in der EU ein (1=stimme sehr zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)	Aufdeckungswahrscheinlichkeit unsachgemäßer Mittelverwendung (1=sehr groß, 4=sehr schwach)
	Beta	Beta
Alter (jung - alt)	0,20**	-0,04
Bildung (1=ohne Matura, 2=mit Matura)	0,09	0,05
Geschlecht (1=männlich, 2=weiblich)	-0,04	-0,17**
Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit der EU (1=hoch, 4=niedrig)	-0,22**	-0,37**
EU-Skepsis (1=hoch, 4=niedrig)	-0,17**	-0,16**
Politisches Interesse (1=großes Interesse, 4=geringes Interesse)	0,01	0,09
Korr. R <sup>2</sup>	0,14	0,23
(N)	(252)	(258)

Insgesamt kann dieses Ergebnis als Bestätigung von Hypothese sechs angesehen werden, wonach das Vertrauen in die Finanzkontrolle vor allem auf die generelle Einstellung zur

EU zurückgeführt werden kann. Das lässt darauf schließen, dass eine positivere Einstellung der Bevölkerung zur EU auch zu einem höheren Vertrauen in die Finanzkontrolle beitragen kann.

Wie wir in der folgenden Analyse noch sehen werden, wird die Finanzkontrolle zumindest teilweise von den Beamten/innen der EU-Institutionen durchaus positiv bewertet, jedoch wird das nach Meinung der Experten/innen in der Öffentlichkeit nur unzureichend wahrgenommen.

### **5.3.4. Die Finanzkontrolle aus der Sicht von Beamten/innen der EU**

In der bisherigen Analyse wurde vor allem nach der Einstellung der Bevölkerung zur Finanzkontrolle gefragt. Im Folgenden werden nun die wichtigsten Ergebnisse von sechs Experteninterviews mit Vertretern der EU-Institutionen dargestellt. Aufgrund der Sichtweise der Experten soll herausgearbeitet werden, ob das geringe Vertrauen der Bevölkerung in die Finanzkontrolle gerechtfertigt ist, oder ob es sich doch eher um eine falsche Wahrnehmung der Zuverlässigkeit der Finanzkontrolle handelt.

Da sich die InterviewpartnerInnen aus VertreterInnen des Europäischen Parlaments, des Rechnungshofes, der internen Finanzkontrolle der Europäischen Kommission und von OLAF zusammensetzen, können die verschiedenen Standpunkte miteinander verglichen werden. Jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass es sich bei den dargestellten Meinungen und Äußerungen um subjektive Haltungen der Interviewpartner handelt und keine Repräsentativität für die jeweilige Institution beansprucht wird. Ergänzend werden auch Auszüge einer Rede des Rechnungshofpräsidenten Dr. Hubert Weber vor dem Europäischen Parlament in die Analyse miteinbezogen.

#### ***Zuverlässigkeit der Finanzkontrolle***

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Kontrolle des Rechnungshofes sowie die Finanzkontrolle insgesamt als gut bewertet wird, wobei von Herbert Bösch<sup>189</sup> sogar betont, dass seiner Meinung nach die Qualität der Rechnungshofberichte zunimmt, auch was dessen Ausdrucksstärke betrifft.

Vor allem die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit („efficiency, effectiveness“) beinhaltet aber bei der Prüftätigkeit ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen KontrolleurIn und zu Kontrollierendem/r, denn während Recht- und Ordnungsmäßigkeit quasi nach einem bestimmten Fragenkatalog abgehandelt werden und daher objektiv beurteilt werden können, bleibt bei der Wirtschaftlichkeit immer auch ein Spielraum für Interpretation. Zusätzlich muss beachtet werden, dass „die finanziellen Risiken natürlich besonders groß sind, wo sie viel Geld verschwenden können, im Bereich der Effizienz und Effektivität“ (B.d.K.<sup>190</sup>).

Mangelnde Wirtschaftlichkeit kann von der geprüften Institution<sup>191</sup> also anders wahrgenommen werden. Es gibt daher das sogenannte „Kontradiktorische Verfahren“ zwischen dem Rechnungshof und der Kommission, das bedeutet „der Rechnungshof teilt der Kommission mit, was sie gefunden haben, und dann wird die Kommission gehört, dann

<sup>189</sup> Mitglied des Europäischen Parlaments (Haushaltskontrollausschuss)

<sup>190</sup> Beamter der Kommission (Interner Auditdienst)

<sup>191</sup> Im Falle der Rechnungshofkontrolle ist das meist die Europäische Kommission

diskutiert man das, und zum Schluss, wenn sie die Rechnungshofberichte anschauen, haben sie dann immer die Stellungnahme der Kommission“ (B.d.K.).

Neben Risiken bezüglich der Wirtschaftlichkeit müssen aber auch die „reputational risks“, also Risiken, die die öffentliche Wahrnehmung der Kommission betreffen, besonders beachtet werden. Diese liegen nun vorwiegend im Bereich der Recht- und Ordnungsmäßigkeit und können, trotz relativ geringen finanziellen Einbußen bedeutende Konsequenzen haben. „Sie wissen, die Kommission Santer ist über Fälle gestolpert, unter Anführungszeichen, die, wenn sie sich die finanzielle Auswirkung anschauen, relativ gering sind (...; d. Verf.) Aber da ging es eben um „compliance“, und daher ist das in jeder politischen Organisation wahnsinnig wichtig“ (B.d.K.).

Das wichtigste Druckmittel des Rechnungshofes sind nun nicht seine Berichte und Empfehlungen an sich, sondern vielmehr dienen die Berichte als Grundlage für die Entlastung, die vom Europäischen Ministerrat und vom Europäischen Parlament erteilt wird, und „das Parlament kann eben damit drohen, die Mittel zu kürzen. Und das ist der Druck der meist dazu führt, dass Dinge geändert werden“ (B.d.R.).

### ***Probleme und Schwächen der Finanzkontrolle auf EU-Ebene***

Im Hinblick auf die Kontrolle des Rechnungshofes können Schwächen in erster Linie nicht an den Prüfungen des Rechnungshofes, sondern vor allem an den daraus resultierenden politischen Konsequenzen festgemacht werden. „Es geht um die politische Bewertung von dem, was die Rechnungshöfler an Berichten zusammenstellen (...; d. Verf.). Wenn das Parlament zu feige ist, zu Konklusionen zu kommen, dann kann ich das nicht dem Rechnungshof vorwerfen“ (H. Bösch). Dasselbe kann natürlich auch auf den Europäischen Rat übertragen werden, da er ja zum Beispiel in der Landwirtschaft alleiniger Gesetzgeber ist. „Was nehmen sie da für Konsequenzen? Keine, oder wie? Sie stellen fest, dass der Rechnungshof festgestellt hat – Das ist wunderbar“ (H. Bösch). Anscheinend wird hier der Ruf nach stärkerer politischer Bewertung der Berichte und auch den daraus notwendigen Konsequenzen etwas lauter.

Einen grundlegenden Reibungspunkt in der Finanzkontrolle stellt auch die Verwaltung von 80% des Gemeinschaftsbudgets in den Mitgliedsstaaten dar. Zwar kann durch die Verwaltung der Mittel „in einem nationalen System, das schon seit Jahrhunderten kontrolliert“ (B.v.O.) auf das Know-how der nationalen Kontrollbehörden zurückgegriffen werden, auf der anderen Seite kann aber auch ein „Solidaritätsproblem“ (B.d.R.) auftreten. Nationalstaaten sind sicherlich daran interessiert, dass zum Beispiel Subventionen und Förderungen ordnungsgemäß verwendet werden, werden jedoch Unregelmäßigkeiten oder sogar Betrug festgestellt, so hätte das zur Konsequenz, dass eben diese Mittel gestrichen würden und das wäre wieder zum Nachteil des Landes.

Zudem wird von Herbert Bösch darauf hingewiesen, dass es sich die Mitgliedsstaaten relativ wenig um die Ausführung des Haushalts kümmern. „Wer versteht was von Europa in der Steiermark? Gibt es je öffentliche Debatten darüber, welche Betriebe gefördert werden, was haben wir mit dem Geld gemacht, welche Bauern haben einen neuen Stall bekommen? Nur in der Statistik, wenn dann etwas daneben geht, ist das mit europäi-

schem Geld passiert, das wird dann übersetzt – frei Schnauze – in Brüssel hat man betrogen. 80% wird in den Mitgliedsstaaten ausgeführt. Das wird auch oft völlig falsch dargestellt.“ (Herbert Bösch).

Wie aus den Rechnungshofberichten der letzten Jahre ersichtlich wird, gibt es die größten Unregelmäßigkeiten im Bereich der Landwirtschafts- und Strukturfonds. Dies wird von den Interviewpartnern durchgehend darauf zurückgeführt, dass dort auch am meisten Mittel verwendet werden und nicht darauf, dass die Mittel in den Mitgliedsstaaten verwendet werden. „Wo viel Geld, da auch viel Betrug (... , d. Verf.). Die Mitgliedsstaaten, das glaube ich eher nicht.“

Der entscheidende Punkt ist die Größe der Subventionen“ (Herbert Bösch). Mittlerweile gibt es auch das neu eingeführte InVeKoS<sup>192</sup> (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem in der Landwirtschaft), das derzeit sehr gut funktioniert und Betrügereien in der gemeinsamen Agrarpolitik erschwert.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus den Erläuterungen der EU-Beamten ziehen. Zum einen, dass die Verwaltung von 80% der EU-Mittel in den Mitgliedsstaaten eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen EU und Nationalstaaten im Bereich der Finanzkontrolle notwendig erscheinen lässt. Zum anderen sollte versucht werden, funktionierende Kontrollsysteme weiter auszubauen. Eine Ausweitung von funktionierenden Kontrollmechanismen<sup>193</sup> auf einen größeren Anteil der Ausgaben würde vermutlich die Effizienz der Finanzkontrolle weiter steigern. Es sollten aber auch nicht jene Bereiche, in denen weniger EU-Mittel ausgegeben werden, vernachlässigt werden. Denn bei einem 100 Milliarden Euro Haushalt bedeuten auch die 20% des Budgets, die direkt verwaltet werden, eine Menge Geld, das verschwendet werden kann. Und in diesem Bereich kann die EU sehr wohl ohne Zutun der Mitgliedsstaaten tätig werden.

### ***Wahrnehmung der Finanzkontrolle in der Öffentlichkeit***

Wie auch in der Kurzfassung des Rechnungshofberichts 2004 erwähnt wird, sollte den BürgerInnen mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden, dass die öffentlichen Mittel in der Europäischen Union rechtmäßig und ordnungsgemäß verwaltet werden. Wie man ja im ersten Teil der Analyse sehen konnte, gibt es jedoch durchaus Zweifel in der Bevölkerung, dass eine ausreichende Finanzkontrolle der EU-Mittel, also letztlich auch der Steuern der BürgerInnen, stattfindet.

Von einigen Interviewpartnern wird nun explizit darauf hingewiesen, dass es keine europäische Medienöffentlichkeit gibt, die den BürgerInnen ein umfangreiches Bild der Finanzkontrolle vermittelt. „Das kann ich nur bestätigen, die [BürgerInnen] sind nicht gut informiert. Ich wäre das auch nicht, wenn ich auf die Presse angewiesen wäre“ (B.d.R.). In der gesamteuropäischen Presse wird zwar im November eine Woche lang

<sup>192</sup> Auch der Präsident des Europäischen Rechnungshofes, Dr. Hubert Weber, hat in seiner Rede am 15. November 2005 vor dem Europäischen Parlament darauf hingewiesen, dass sich das neue Kontrollsystem, das 59% der Agrarausgaben betrifft, positiv auf die Kontrolle ausgewirkt hat. Jedoch kann bei den restlichen Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik „keine angemessene Gewähr für die Übereinstimmung der Vorgänge mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft“ gegeben werden (<http://www.eca.eu.int/press/speeches/docs/2005/eca0514de.pdf>, Stand: 15.05.2006)

<sup>193</sup> Als Beispiel kann hier das InVeKoS genannt werden.

relativ viel über den neu veröffentlichten Jahresbericht des Rechnungshofes berichtet, das Interesse der Journalisten beruht aber vorwiegend auf Vorfällen, die den eigenen Nationalstaat betreffen oder auf möglichen Skandalen. „Die Journalisten stehen unter einem Erfolgszwang. Mann beißt Hund ist eine Meldung. Hund beißt Mann ist keine Meldung“ (B.d.R.). Die generelle Prüftätigkeit des Rechnungshofes wird dabei vernachlässigt. „Was uns wahrscheinlich noch zu wenig gelingt, ist irgendwie auch mitzuteilen, dass, wenn wir Unregelmäßigkeiten finden, dass dann tatsächlich auch was passiert“ (B.d.K.).

Auf der anderen Seite ist aber auch seitens der Bürger nur teilweise der Wille vorhanden, sich aktiv über die EU zu informieren. So geben 75%, der von uns befragten Personen zwar an, dass es ihnen wichtig oder eher wichtig ist, über die EU Bescheid zu wissen, aber nur 36% geben an, dass sie sich aktiv über die EU informieren.

### 5.3.5. Schlussfolgerungen

Blickt man auf die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zurück, so sieht man, dass sowohl die EU-Skepsis als auch die Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit der EU einen entscheidenden Einfluss auf das Vertrauen in die Finanzkontrolle und die Aufklärung rechtswidriger Mittelverwendung haben, was als Hinweis für den starken Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in die Finanzkontrolle und einer kritischen Einstellung gegenüber der EU gesehen werden kann. Zwar glauben 60% der von uns befragten Personen an einen hohen Stellenwert der Finanzkontrolle in der EU, der Glaube an eine Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten ist jedoch deutlich geringer. Vergleicht man dies mit den Meinungen der EU-Beamten, so kann man durchaus sagen, dass die Zuverlässigkeit der Finanzkontrolle aus deren Sicht durchaus höher bewertet wird. Der hauptsächliche Kritikpunkt der Experten bezieht sich nicht auf die Finanzkontrolle an sich, sondern auf die politische Bewertung der festgestellten Mängel und die Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung dieser.

Als mögliche Ursachen für das geringe Vertrauen der BürgerInnen erscheinen mir zwei Punkte als wesentlich: Erstens die mangelnde Wahrnehmung der Öffentlichkeit, dass zahlreiche Unregelmäßigkeiten auch entdeckt werden und die Finanzkontrolle in einigen Bereichen durchaus gut funktioniert. Die Gründe für diese verzerrte Wahrnehmung mögen vielfältig sein. Teilweise liegt das sicherlich an der mangelnden Berichterstattung in den Medien. Hier wird vor allem über mögliche Skandalfälle berichtet, hingegen wenig über die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes beziehungsweise jene Bereiche, in denen sich die Unregelmäßigkeiten auf einem durchaus akzeptablen Niveau bewegen. Zweitens ist es sicherlich auch so, dass zwar in vielen Bereichen strenge Kontrollen stattfinden und auch auf Unregelmäßigkeiten beziehungsweise mangelnde Wirtschaftlichkeit hingewiesen wird, die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel werden jedoch von den politischen Entscheidungsträgern nicht oder nur sehr langsam umgesetzt. Das wird dann von den BürgerInnen fälschlicherweise als mangelnde Kontrolle interpretiert.

So bin ich auch der Meinung, dass das fehlende Vertrauen der BürgerInnen in die Finanzkontrolle teilweise nur indirekt mit der Finanzkontrolle zusammenhängt. Meldun-

gen über zu hohe Reisekostenvergütung oder fehlende Transparenz von Subventionszahlungen werden von den Bürgern/innen wahrgenommen und auf eine mangelnde Kontrolle zurückgeführt. Dass es sich dabei jedoch im Grunde genommen um keine mangelnde Kontrolle handelt, wird wohl kaum wahrgenommen. Man muss sich aber eben im klaren sein, dass es sich bei den genannten Beispielen um keine Verletzung der EU-Gesetze handelt. Die Finanzkontrollorgane können in diesem Fall zwar Kritik an der Wirtschaftlichkeit der Vorgänge üben<sup>194</sup>, aber letztendlich obliegt es in diesem Bereich den Entscheidungsträgern der EU, also der Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament, die derzeit geltenden Maßnahmen zu ändern.

### Literaturverzeichnis

- Ehlermann, Claus – Dieter (1976) Der Europäische Rechnungshof. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.
- Ettl, Günther; Teske, Horst; Weiler, Heinrich (1994) EU-ABC, Lexikon für Wirtschaft, Recht, Steuern, Finanzen, Institutionen. Economica Verlag. Bonn.
- Europäischer Rechnungshof Sonderbericht (1998) Nr.10/98 über die Kostenerstattungen und Vergütungen für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, zusammen mit den Antworten des Europäischen Parlaments:  
[http://www.eca.eu.int/audit\\_reports/special\\_reports/docs/1998/rsc243de.pdf](http://www.eca.eu.int/audit_reports/special_reports/docs/1998/rsc243de.pdf) [Stand: 31.10.2005]
- Europäischer Rechnungshof (2004) Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004:  
[http://europa.eu.int/eur-lex/de/archive/2004/1\\_05320040223de.html](http://europa.eu.int/eur-lex/de/archive/2004/1_05320040223de.html) [Stand 31.10.2005]
- Europäischer Rechnungshof:  
[http://www.eca.eu.int/services/information/docs/depliant\\_de.htm#LNK11](http://www.eca.eu.int/services/information/docs/depliant_de.htm#LNK11) [Stand: 07.11.2005]
- EU – INFO – Der Europäische Rechnungshof: <http://euinfo.de/115.0.html> [Stand: 31.10.2005]
- Neisser, Heinrich (1993) Das politische System der EG. Holzhausen. Wien. Daraus: Die Institutionen im System der EG. S. 79 – 119.
- Rede des Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes, Herrn Hubert Weber, Strassburg, 15. November 2005
- Online in Internet: URL: <http://www.eca.eu.int/press/speeches/docs/2005/eca0514de.pdf>
- Strohmeier, Rudolf (1999) Die Europäische Union. Westdeutscher Verlag. Opladen. Wiesbaden.
- Ternes, Stefan Johannes (1996) Die Finanzkontrolle in der Europäischen Gemeinschaft. Verlag Peter Lang. Frankfurt am Main.

<sup>194</sup> Was von Seiten des Rechnungshofes auch geschehen ist.

## 5.4. Korruptionsbekämpfung in der EU: OLAF, das europäische Amt für Betrugsbekämpfung

von Claudia Hudin

### 5.4.1. Einleitung

Um möglicher Korruption entgegenzuwirken, wurde 1999 in der EU das Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) eingerichtet. Dieses kontrolliert sowohl andere Institutionen der EU, setzt sich aber auch mit Betrugsdelikten aller Art auseinander, die dem Haushaltsbudget der EU in irgendeiner Weise schädigen könnte. Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über OLAF geschaffen, dann Bezug auf die Meinungen der steirischen Bevölkerung im Hinblick zu Korruption genommen und zuletzt im Speziellen auf die Kompetenzen und Ziele vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung eingegangen wozu zwei Mitarbeiter von OLAF befragt wurden. Es sind dies Lothar Kuhl (Direktor, OLAF, Referat A1: Gesetzgebung, Rechtsangelegenheiten und Beziehungen zu anderen Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen) und Jörg Wojahn (Pressesprecher, OLAF).

#### *Was ist OLAF und wie ist es strukturiert?*

OLAF (Office européen de Lutte Anti-Fraude / Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung), ist eine unabhängige Institution der EU, die seit 1999 besteht und die dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union dienen soll. Sie ist nicht nur für die Bekämpfung der Korruption verantwortlich, vielmehr umfasst ihr Aufgabenbereich alle Arten von Betrugsdelikten.

Der Generaldirektor leitet dabei die Ermittlungen. Dieser wird (nach demokratischem Wahlverfahren) von der Kommission für fünf Jahre gestellt. Der Direktor darf keine Anweisungen einer Regierung oder einem Gemeinschaftsorgan ausführen, wobei er gesetzlich geschützt ist, und die Mitarbeiter arbeiten in keiner weiteren Einrichtung der EU. Der Direktor ist verantwortlich für Untersuchungen interner und externer Art und muss darüber berichten. Ein ebenso unabhängiger Überwachungsausschuss soll die legale Durchführung der Korruptionsbekämpfung unter Einhaltung der Menschenrechte garantieren. Da das Amt laut Gesetz nur administrativ und nicht strafrechtlich ermitteln darf, sind Konflikte vorprogrammiert. So können Durchsuchungen und Verhöre als Missachtung der Menschenrechte oder Einschränkung der Grundfreiheiten ausgelegt werden. Bei externen Ermittlungen müssen die Mitgliedstaaten kooperieren. Das Amt darf jederzeit Kontrollen und Überprüfungen, unter Einhaltung des im jeweiligen Mitgliedsstaat geltenden Rechts, durchführen. (Draxler, 2002)

OLAF arbeitet so transparent wie möglich und man findet Arbeits- und Jahresberichte auf dessen Homepage. Das Amt ist für alle Menschen über eine gebührenfreie Nummer erreichbar, unter der laufend neue Hinweise auf Delikte, die den EU-Haushalt schädigen, entgegengenommen werden. Die Mitarbeiter des Amtes sammeln und bewerten diese, wobei eingegangene Informationen innerhalb von fünf Tagen erfasst und bewertet werden müssen. Danach werden sie intern bis hin zum Generaldirektor weitergereicht,

der schließlich eine Untersuchung einleiten kann und über die weiteren Folgeschritte entscheidet. Die internationale Zusammenarbeit ist dabei unbedingt notwendig, welche das EJM (das Europäische Justizielle Netz) erleichtert. Erfolgreiche Aufdeckungen von Skandalen ziehen Folgen finanzieller, administrativer, justizieller und/oder rechtlicher Art nach sich. Empfehlungen erfolgen dabei durch den Generaldirektor (ebda.).

Das Interesse der Bevölkerung an der EU ist zahlreichen Studien zufolge ziemlich gering. Obwohl OLAF mittels eigener Homepage im Internet vertreten ist und die Informationen über dessen Arbeit und seine Erfolge öffentlich zugänglich sind, ist die Bevölkerung aus scheinbar mangelnden Interesse relativ uninformiert. Bei der Eurobarometer Studie<sup>195</sup> über Betrug in der Europäischen Union, fiel Österreich nach England als besonders unwissend auf. Bei vielen Fragen nahm es eine der Spitzenpositionen der „weiß nicht“ Antworten ein und lag bei diesen fast immer über dem EU-Schnitt. Je mehr Bezug auf die Bekämpfung der Korruption genommen wurde, desto mehr stieg auch das Unwissen der Bevölkerung. Bei der Frage ob die EU effizient gegen die Korruption kämpft, konnten sich 43 % nicht entscheiden.

### ***Mitarbeiter und Fallbeschaffung***

OLAF hat 350 MitarbeiterInnen. 160 davon arbeiten in ermittelnden Funktionen, wobei 140 externe und 20 interne Untersuchungen durchführen, die restlichen 190 MitarbeiterInnen sind in administrativen Bereichen tätig. Doch wie kommt OLAF nun zu seinen Fällen? 40% der Fälle werden über den Dienstweg gemeldet und ebenso 40% von Unternehmen. Über die Gratishotline sind es bei weitem nicht so viele. Auf deren Grundlage werden in etwa nur zehn Fälle jährlich eröffnet. Das Problem der Gratishotline ist, dass viele Anrufe ohne Substanz eingehen oder solche, die nicht in das Aufgabengebiet von OLAF fallen (z.B. Kreditkartendiebstahl). *„In Deutschland gibt's einen der ist anscheinend obdachlos und braucht ein bisschen Ansprache und der ruft dann diese Nummer an, weil sie gratis ist und der spricht dann da ein paar Minuten wie's ihm so geht und dass die Welt schlecht sei und so weiter [...] und das ist mit der Statistik sehr schwierig, weil dann sind dann 100 Anrufe aus Deutschland und die sind dann alle von ihm.“* (Wojahn)

### ***Gegen welche Arten von Betrug kämpft OLAF?***

Die Aufgabenbereiche von OLAF lassen sich in Durchführung von Untersuchungen und koordinierende Maßnahmen gliedern. (Gemml, 2002) Es wird zwischen externen und internen Untersuchungen unterschieden. Bei Externen können WirtschaftsteilnehmerInnen bei begründeter Annahme zu Betrug kontrolliert werden. Auch mittelbare WirtschaftsteilnehmerInnen können davon betroffen sein wenn sie über wichtige Informationen verfügen. Außerhalb der EU kann OLAF nur bei Staaten eingreifen, mit denen ein Abkommen besteht (so z.B. mit Zypern und Makedonien). Interne Untersuchungen sind administrativer Art und kontrollieren Beamte/innen und Bedienstete der EU.

<sup>195</sup> Attitudes related to defrauding the European Union and its Budget. Public Opinions in the Member States. Jänner 2004, online in Internet, URL: [http://www.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_200\\_en.pdf](http://www.eu.int/comm/public_opinion/archives/ebs/ebs_200_en.pdf) [Stand 7.12.2005]



OLAF kämpft gegen jede Art des Betrugs, der den wirtschaftlichen Haushalt der europäischen Institutionen in irgendeiner Weise schaden könnte. Dazu zählen Korruption, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Schmuggel und Schwarzarbeit, aber ebenso Softwarepiraterie, illegaler Datentransfer oder kommerzielle Betrüge wie Preis- oder Warenbetrug. Die Kontrolle der Institutionen der EU steht bei OLAF nicht an erster Stelle, wird aber ebenso durchgeführt.<sup>196</sup> Wie bereits erwähnt ist die Zusammenarbeit mit den nationalen Organisationen bei externen Untersuchungen von sehr großer Bedeutung. Diese erfolgen mittels Polizei-, Justiz- und Verwaltungsbehörden. Externe Kontrollen beschränken sich bei OLAF rein auf die Wirtschaftsteilnehmer (Fleckenstein, 2004). OLAF arbeitet mit Organisationen sowohl in Mitgliedstaaten als auch in EU-Kandidatenländer und Drittstaaten zusammen. Es sind dies unter anderen Organisationen wie Europol, Interpol, Eurojustice, dem bulgarischen Innenministerium u. v. m.

### ***Wie groß sind die Schäden am EU-Haushalt, die von Betrugsdelikten bewirkt werden?***

Die Höhe der tatsächlichen Schäden lässt sich nur schwer messen. Die erkannten Unregelmäßigkeiten lagen 2003 laut Betrugsbericht bei 922 Millionen Euro. Es wird festgestellt, dass dieser Betrag unter dem Schaden von 2002 lag, der 1,18 Milliarden Euro umfasste. Im aktuellsten Betrugsbericht von 2004 wird von Unregelmäßigkeiten berichtet, die in der Gesamthöhe von etwas mehr als 982 Millionen Euro (982.291.000) liegen.<sup>197</sup>

#### **5.4.2. Fragestellungen und Hypothesen zur Betrugsbekämpfung**

Folgende Hypothesen wurden in diesem Teil der Arbeit überprüft:

*Hypothese 1: Der Großteil der Bevölkerung weiß nicht, dass es eine eigene Institution der Betrugsbekämpfung in der EU gibt. Je niedriger die Bildung, desto unwahrscheinlicher ist das Wissen darüber.*

*Hypothese 2: In den Augen der Bevölkerung sollte zur Vermeidung von Korruption die Kontrolle der Mitarbeiter innerhalb der EU-Organen für OLAF eine Priorität darstellen. Dies lässt sich in allen Bildungsschichten erkennen und weder Alter noch Geschlecht spielen eine Rolle.*

*Hypothese 3: Der Großteil der Bevölkerung vertritt die Ansicht, dass jährlich mehr Geld durch Betrugsdelikte verloren geht als dies tatsächlich der Fall ist. Dies trifft vor allem auf Personen mit niedrigerer Bildung zu.*

Mit Hypothese 1, die besagt, dass der Großteil der Bevölkerung nicht weiß, dass es ein eigenes Amt für Betrugsbekämpfung in der EU gibt, geht die Annahme mit jener einher, dass höhere Bildung größeres politisches Interesse impliziert. Dieses erhöhte Interesse

<sup>196</sup> OLAF, the European Anti-Fraud Office, 2005, online in Internet, URL:

[http://europa.eu.int/comm/anti\\_fraud/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/index_de.html) [Stand 8.12.2005]

<sup>197</sup> European Commission Fight Against Fraud Reports, 2003, online in Internet, URL:

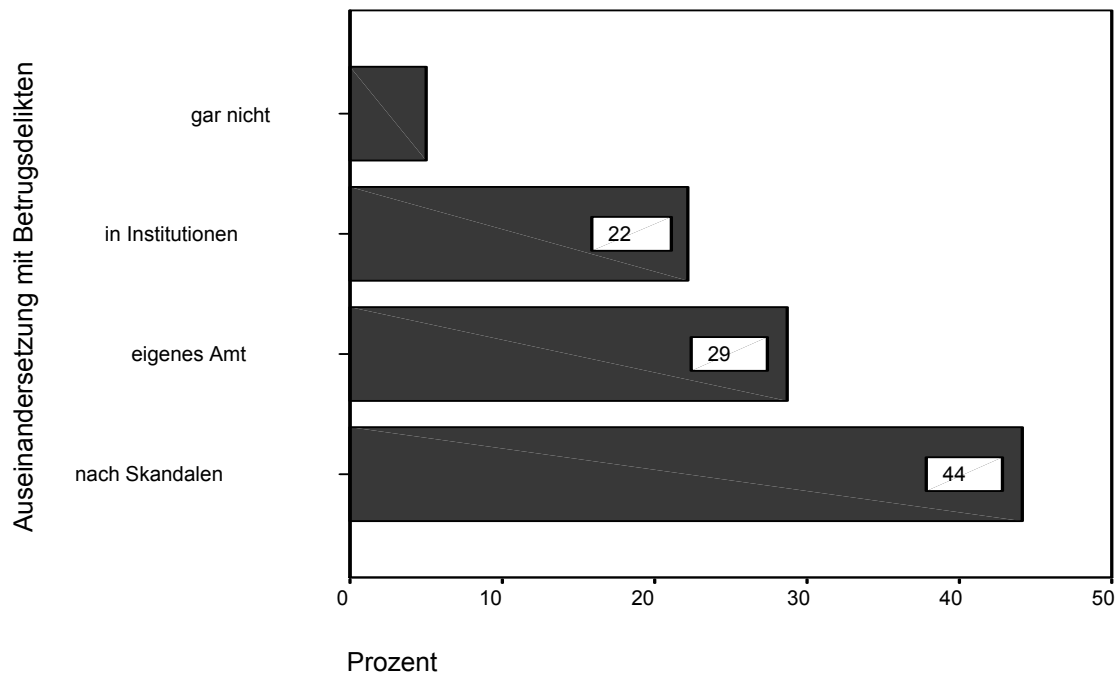
[http://europa.eu.int/comm/anti\\_fraud/reports/commission/2003/de.pdf](http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/reports/commission/2003/de.pdf) [Stand 8.12.2005] und

European Commission Fight Against Fraud Reports, 2004, online in Internet, URL:

[http://europa.eu.int/comm/anti\\_fraud/reports/commission/2004/de.pdf](http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/reports/commission/2004/de.pdf) [Stand 8.12.2005]

setzt sich in aktivere Informationsbeschaffung über die Politik fort, das wiederum zu mehr Wissen über die EU und ihre Einrichtungen führt. Umgekehrt geht niedrigere Bildung mit geringerem Interesse an Politik einher, das zu größerem Unwissen führt.

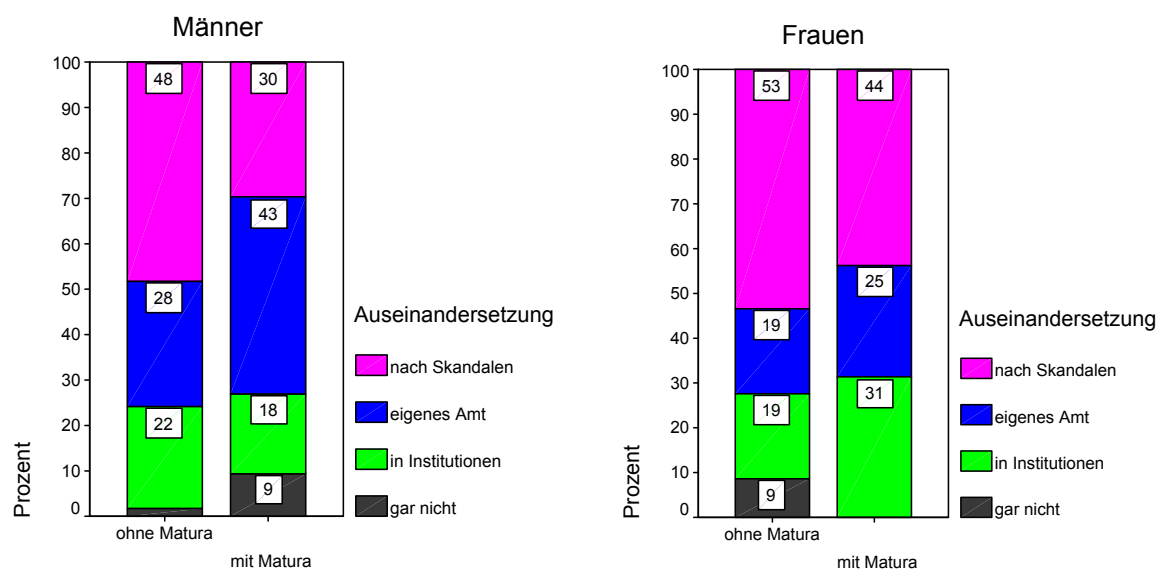
Grafik 5.4.1.: Auseinandersetzung der EU mit Betrugsdelikten in den Augen der Bevölkerung (n = 327)



Der Bereich „keine Vorstellung“ bezieht sich auf den Teil der Befragten, welche die Frage der Auseinandersetzung mit Betrugsdelikten in der EU mit einem „weiß nicht“ beantwortet haben oder sich der Frage völlig enthalten haben. Da dies eine sehr große Zahl darstellt wird erstmals deutlich, dass viele BürgerInnen tatsächlich nicht wissen, wie die EU mit Betrügereien umgeht und auch keine Vorstellungen darüber haben. Der Großteil der Bevölkerung ist der Ansicht, dass sich die EU mit Betrugsdelikten erst nach öffentlichen Skandalen auseinandersetzt. Diese Meinung vertreten 35%. Immerhin 23% glauben, dass es ein eigenes Amt für Betrugsbekämpfung gibt. Nur 4% glauben, dass sich die EU in keiner Weise mit Betrugsdelikten auseinandersetzt. Dass die Kontrolle von Betrügereien innerhalb der einzelnen Institutionen erfolgt, gaben 18% der Personen an. Aufgeschlossen nach Bildung (n = 254) vertreten jene Personen mit Matura zu 35% eher die Meinung, dass es ein eigenes Amt für Betrugsbekämpfung gibt. Dies steht im Gegensatz zu Personen ohne Matura, die nur zu 23% diese Meinung teilen. Über die Hälfte der BürgerInnen ohne Matura denkt, dass sich die EU erst nach Aufdeckung von Skandalen mit Betrügereien auseinandersetzt (51% gegenüber 36% jener mit Matura, die dieselbe Meinung vertreten). Der Zusammenhang zwischen „Bildung“ und „Auseinandersetzung mit Betrugsdelikten“ erweist sich mit  $r=0,1$  zwar nicht als signifikant, doch lässt sich deutlich erkennen, dass nur ein kleiner Anteil der Bevölkerung von einem Amt für Betrugsbekämpfung ausgeht. Die Haltung gegenüber der Auseinandersetzung mit Betrugsdelikten ist geschlechtsabhängig. So ist keine weibliche Person mit Matura der Ansicht, dass sich die EU gar nicht mit Betrugsbekämpfung beschäftigt (vgl. Grafik 5.4.2.). Bei den Männern in der gleichen Bildungsstufe glauben dies jedoch 40%. Wie

bereits erwähnt, ist der Großteil der Bevölkerung der Ansicht, dass sich die EU erst nach Aufdeckung von Skandalen mit diesen auseinandersetzt. Dies trifft für Frauen mit und ohne Matura zu und ebenso für Männer ohne Matura. 43% der Männer mit Matura vertreten allerdings die Ansicht, dass es ein eigenes Amt für Betrugsbekämpfung gibt. Die Hypothese, dass der Großteil der Bevölkerung nicht annimmt, dass es ein eigenes Amt für Betrugsbekämpfung gibt, ist hiermit bestätigt, obwohl Männer mit Matura hier eine Ausnahme darstellen. Auch die Vermutung, dass höher gebildete Personen die Annahme eines eigenen Amtes eher vertreten, trifft zu. Die Zusammenhänge zwischen „Geschlecht“, „Bildung“ und „Auseinandersetzung mit Betrugsdelikten in der EU“ erwies sich als signifikant. (Da die Datei für einen besseren Vergleich in die zwei Geschlechterausprägungen aufgeteilt wurde, ergeben sich für Männer und Frauen verschieden hohe signifikante Zusammenhänge. So liegt der Korrelationskoeffizient bei Männern bei 0,33 und bei Frauen bei 0,38.)

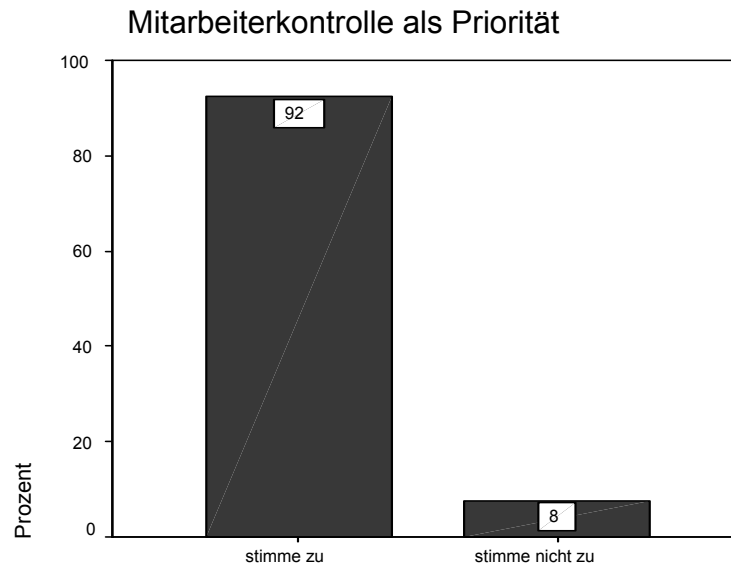
Grafik 5.4.2.: Die Auseinandersetzung mit Betrugsdelikten in den Augen der Bevölkerung nach Bildung und Geschlecht (n = 132 bei Männern, n = 122 bei Frauen)



In Hypothese 2 („die Kontrolle der Mitarbeiter innerhalb der EU-Organen sollte für OLAF eine Priorität darstellen“) wurde von den Zweifeln der Bevölkerung an der EU ausgegangen. Die Befragten könnten mit einer schwachen Kontrolle der EU-Bediensteten eine höhere Korruptionsrate verbinden. Durch stärkere Kontrolle würde ihr Vertrauen in die Institutionen der Europäischen Union eventuell wieder steigen. Aufgesplittert nach Personen, die die Meinung vertreten, dass die Mitarbeiterkontrolle innerhalb der EU zur Vermeidung von Korruption eine Priorität darstellen sollte und nach jenen, die dies nicht tun<sup>198</sup>, zeigt sich ein deutliches Bild. So stimmen 92% im Gegensatz zu 8% dieser Aussage zu (vgl. Grafik 5.4.3.).

<sup>198</sup> An dieser Stelle wurden die „stimme zu“ und „stimme eher zu“ Antworten zu einer Gruppe zusammengefasst. Die „stimme eher nicht zu“ und „stimme überhaupt nicht zu“ Angaben bilden die zweite Gruppe.

Grafik 5.4.3.: Zustimmung vs. Ablehnung, dass die Mitarbeiterkontrolle in den Institutionen der EU zur Vermeidung von Korruption eine Priorität darstellen sollte (n=312).



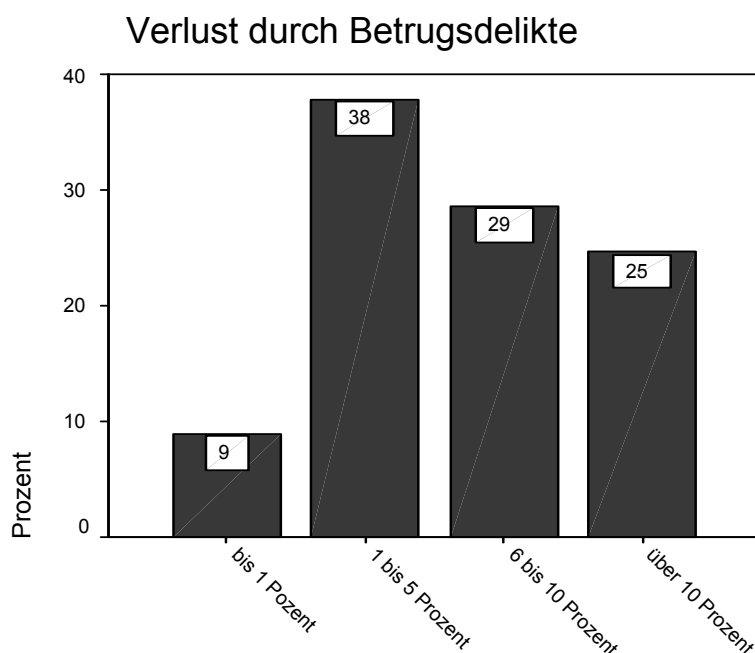
Die starke Zustimmung zur Mitarbeiterkontrolle zieht sich durch beide Geschlechter und alle Bildungsstufen. Auffällig ist jedoch, dass die Mitarbeiterkontrolle als Priorität bei Männern ohne Matura und bei Frauen ohne Matura jeweils mit einem Anteil von 94% angegeben wurde. Das Bildungsniveau verstärkt diese Aussage also zusätzlich.

Getestet auf einen möglichen Zusammenhang, zwischen „Zustimmung der Mitarbeiterkontrolle zur Bekämpfung von Korruption in den Institutionen der EU“ und dem angenommenen Verlust im EU-Haushaltsbudget, erwies sich dieser als signifikant ( $\text{Chi}^2 = 0,033$ ). Die Hypothese, dass die Bevölkerung die Mitarbeiterkontrolle als Priorität ansieht und mit schwacher Kontrolle eine höhere Korruptionsrate verbindet, bestätigt sich hiermit.

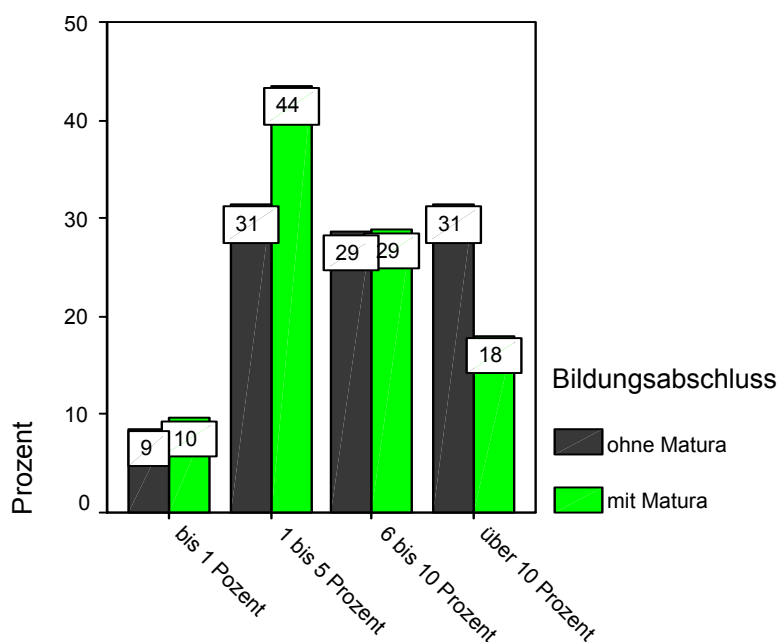
Anhand Hypothese 3, die besagt, dass der Großteil der Bevölkerung von einem größeren Schaden durch Betrugsdelikte ausgeht als dies tatsächlich der Fall ist und dass dies vor allem auf Personen mit niedriger Bildung zutrifft, wird nun berechnet inwieweit die Annahmen der Bevölkerung von der Realität abweichen.

Wie aus Grafik 5.4.4. ersichtlich wird, geben weitaus mehr Menschen einen höheren Verlustanteil an, als dies tatsächlich der Fall ist. Der Verlust, den die EU jährlich durch Betrugsdelikte einbüßen muss, liegt bei etwas weniger als 1% des Gesamthaushaltsbudgets. Diesen Glauben vertreten allerdings nur 9% der Bevölkerung. 38% hingegen nehmen Einbußen von 1% bis 5% an. Über die Hälfte der Bevölkerung geht von Einbußen von mindestens 6% aus. Immerhin ein Viertel glaubt sogar, dass über 10% des Haushaltsbudgets jährlich durch Betrügereien verloren geht, was eine Summe von 10 Mrd. Euro bedeuten würde.

Grafik 5.4.4.: Von der Bevölkerung angenommener Verlust durch Betrügereien (n=325)



Grafik 5.4.5.: Von der Bevölkerung angenommener Verlust nach Bildungsabschluss



EU- Haushalt: Verlust durch Betrügereien

In Bezug auf die Bildung lässt sich feststellen, dass der Großteil der Personen ohne Matura Einbußen von über 10% annimmt. Jene mit Matura gehen von Einbußen im Bereich von 1% bis 5% aus. Da der Zusammenhang zwischen Bildung und Einschätzung des Verlustes des EU-Haushaltsbudgets durch Betrügereien mit einem  $\chi^2$  von 0,031 signifikant ist, bestätigt sich hiermit die obige Hypothese (vgl. Hypothese 3).

### 5.4.3. Kompetenzen und Grenzen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung

Um der Frage auf den Grund zu gehen, wo die Grenzen von OLAF liegen, wurden zwei Experten in Brüssel interviewt. Lothar Kuhl (Direktor, OLAF, Referat A1: Gesetzgebung, Rechtsangelegenheiten und Beziehungen zu anderen Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen) und Jörg Wojahn (Pressesprecher, OLAF) gaben einen genaueren Einblick über Kompetenzen, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Ziele des Amtes für Betrugsbekämpfung.

#### *Untersuchungskompetenzen - keine Zwangsbefugnisse*

Ein Verdachtsfall wird dann eröffnet, wenn es tatsächlich um EU-Gelder geht, und wenn genügend Fakten vorliegen. Um darüber zu entscheiden, ob dies tatsächlich der Fall ist und eine Ermittlung eingeleitet wird, treffen sich der Direktor für Ermittlungen, der Abteilungsleiter für Ermittlungen und das Assessment wöchentlich.

Man unterscheidet drei Stufen von Untersuchungskompetenzen (Wojahn). Bei den internen Untersuchungen liegt die höchste Kompetenz vor (Erste Stufe). Bei ihnen muss der Mitarbeiter mit OLAF kooperieren und sein Büro darf jederzeit untersucht werden, seine Wohnung / sein Haus jedoch nicht. Für die Mitarbeiter der EU-Institutionen gilt bei Betrugsdelikten das „Null-Toleranz-Prinzip“. Derzeit sind von 550 Ermittlungen nur 60 intern. Konfrontiert mit dem Wunsch der Bevölkerung nach einer starken Mitarbeiterkontrolle gab Wojahn an, dass die Mitarbeiterzahl (siehe „Mitarbeiter und Fallbeschaffung“ unter 5.4.1) ausreichend ist, denn wenn für interne Ermittlungen mehr Personal gebraucht wird, kann auch akut umgeschichtet werden. *„Ja, ..., der Generaldirektor sagt immer wir brauchen keinen großen Personalzuwachs oder so. Das ist im Prinzip ausreichend, wir können auch keine Fälle erfinden.“* (Wojahn) Die zweite Stufe gilt für alle Personen und Unternehmen, die jemals EU-Fördergelder bekommen haben. Die maximalen Untersuchungskompetenzen sind hierbei, dass man die Betroffenen auffordert, Einblick in die Unterlagen zu gewähren. Wenn diese das jedoch verweigern, kann OLAF nicht weiter vorgehen, da es keine Zwangsrechte besitzt. *„Auf der anderen Seite haben wir aber keine Zwangsbefugnisse, das heißt, wenn die das nicht tun, dann können wir nicht sagen, also Moment mal, dann ziehen wir also die Pistole aus der Tasche.“* (Kuhl) OLAF hat also keine Zwangsbefugnisse. Man kann die Herausgabe von Dokumenten fordern, aber keine strafrechtlichen Maßnahmen treffen. Hier ist man dann angewiesen auf die nationale Justiz, Zusammenarbeit etc. Die Betrugsfälle werden z.B. den Zollbeamten, der Polizei und anderen Behörden wie Staatsanwaltschaft weitergegeben. Die dritte Stufe bilden Menschen, die nicht in den EU-Institutionen arbeiten und nie EU-Fördergelder bekommen haben. Gegen diese kann OLAF nichts ausrichten.

Zur Dunkelziffer liegen keine Schätzungen vor. Bei den Betrugsfällen jedoch dürfte sie viel höher als bei den Korruptionsfällen (intern) liegen, wo die Kontrollmechanismen um einiges stärker sind. Natürlich stellt sich auch immer die Frage, wie der Betrug passieren konnte. Zum Beispiel durch ineffiziente Verwaltungsfachleute oder sogar durch eine Lücke im Gesetz. Wenn Letzteres der Fall ist, dann werden der Kommission Änderungsvorschlägen vorgelegt, um derartige Betrugereien entgegenwirken zu können (Wojahn).

## ***Gemeinschaftsrecht der EU vs. Strafrecht der Mitgliedstaaten***

Für OLAF stellt dieses Wechselspiel einen schwierigen Rahmen dar. Da kein gemeinschaftliches Strafrecht für die EU besteht, muss sich OLAF an die geltenden Bestimmungen im jeweiligen Mitgliedstaat halten. OLAF kann in allen Staaten Ermittlungen durchführen, ist jedoch auf die Zusammenarbeit mit nationalen Behörden angewiesen. Wird in Mitgliedstaaten ermittelt, so gelten auch deren Bestimmungen. Strafrechtliche Ermittlung auf Gemeinschaftsebene ist also nicht möglich. Die Gemeinschaft hat keine europäische Staatsanwaltschaft und demzufolge keine strafrechtlichen Kompetenzen. Die angesprochene Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ist vor allem bei Gemeinschaftsprogrammen überaus wichtig, welche die Vergabe von EU-Fördergeldern zum Mittelpunkt haben. So muss kontrolliert werden, dass Gelder nicht unterschlagen werden und für das ausgegeben werden wofür sie bestimmt waren. Die Kontrolle ist vor allem in Drittstaaten, in denen keine Rechtsordnung existiert oder die sich gerade im Umbruch befinden, sehr schwierig. Die EU hat keinerlei Befugnisse Untersuchungen in Drittstaaten durchzuführen und OLAF kann sich an dieser Stelle auch an niemanden im betroffenen Staat wenden. Es wird dann zwar Kontakt zu verschiedenen Behörden aufgenommen, doch inwieweit diese unabhängig sind, ist fraglich. (Kuhl)

## ***Neue EU-Länder***

In den neuen EU-Ländern wird bereits im Vorfeld, also vor deren Beitritt, Hilfe bei Aufbau von Institutionen geleistet und Beratungen (z.B. wie Betrug von EU-Mitteln verhindert werden kann oder wie Strukturen aufgebaut werden können) durchgeführt. Bisher konnte man keine Steigerung an Betrugsfällen durch die neuen EU-Länder entdecken. Dieses eben genannte Projekt der Aufbauhilfe läuft derzeit z.B. mit Bulgarien. Da Entwicklungshilfe natürlich mit sehr viel Geld verbunden ist, muss es hier starke Kontrollen geben (s.o.). *„Natürlich werden diese Gelder dann im Rahmen einer bestimmten Vorgabe vergeben. Die sind also nicht dazu da, um Waffen zu kaufen oder die Familie des Diktators zu bereichern oder irgendwelche terroristischen Gruppen zu unterstützen oder was weiß ich was. Die sollen wirklich für das ausgegeben werden, wofür wir sie in Aussicht gestellt haben.“* (Kuhl)

## ***Ziele / Zusammenarbeit mit anderen Organisationen***

Ein Ziel vom OLAF stellt die Betrugsaufdeckung mit Hilfe von Strukturanalysen dar. So würde OLAF auch selbst in der Lage sein, Betrugsdelikte aufzudecken. Bisher wurden nur 2% der eröffneten Fälle von OLAF selbst entdeckt. Ein weiteres Projekt für dieses Jahr ist ein Email System einzuführen, über welches Betrügereien, ebenso wie bei der Grathotline, anonym angezeigt werden. Der Vorteil bei diesem ist, dass auch Rückfragen gestellt werden können. Doch die wichtigsten Zukunftsprojekte vom OLAF sind Kontaktknüpfungen zu anderen internationalen Organisationen. Denn nur durch solche Zusammenarbeiten können Betrügereien entdeckt und effizient bekämpft werden. *„ [...] Hilfsprojekt an Land ziehen, das Geld einmal von Brüssel beantragen und zugleich von der Weltbank, dann kriegen sie dasselbe Projekt zweimal finanziert und haben 100 Prozent Gewinn, wie schön! Das kann man aber nur entdecken, wenn man mit der Weltbank zusammenarbeitet, ja?“* (Wojahn)

#### 5.4.4. Resümee

OLAF, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist verantwortlich für alle Delikte, die das EU-Haushaltsbudget schädigen. Jährlich entstehen Unregelmäßigkeiten von etwas weniger als 1% was weitaus weniger ist, als der Großteil der Bevölkerung annimmt. Da es nicht immer sofort ersichtlich ist, ob es tatsächlich um EU-Gelder geht und OLAF nur begrenzte Kompetenzen hat, erweist es sich oft als sehr schwierig, effizient gegen Betrugsdelikte vorzugehen. Vor allem in Drittstaaten in denen OLAF keine Kompetenzen hat, stellt sich die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen als sehr wichtig heraus. Die steirische Bevölkerung ist vor allem über die Korruption in den EU-Institutionen besorgt, obwohl das meiste Geld bei EU-Fördergeldern verloren geht. Dieses geringe Vertrauen spiegelt offenbar das generell niedrige Interesse der Bevölkerung an der EU wider. Auch dass eine Vielzahl von Menschen annimmt, dass es kein eigenes Amt für Betrugsbekämpfung gibt, steht wohl damit im Zusammenhang.

#### Literaturverzeichnis

- Attitudes related to defrauding the European Union and its Budget. Public Opinions in the Member States. Jänner 2004, online in Internet, URL:  
[http://www.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_200\\_en.pdf](http://www.eu.int/comm/public_opinion/archives/ebs/ebs_200_en.pdf) [Stand 7.12.2005]
- Draxler, Gudrun: Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung „OLAF“ Office Européen de Lutte Anti Fraude, Wildon 2002
- Duden. Das große Fremdwörterbuch, Mannheim 2000
- European Commission Fight Against Fraud Reports, 2003, online in Internet, URL:  
[http://europa.eu.int/comm/anti\\_fraud/reports/commission/2003/de.pdf](http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/reports/commission/2003/de.pdf) [Stand 8.12.2005]
- European Commission Fight Against Fraud Reports , 2004, online in Internet, URL:  
[http://europa.eu.int/comm/anti\\_fraud/reports/commission/2004/de.pdf](http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/reports/commission/2004/de.pdf) [Stand 8.12.2005]
- Fleckenstein, Barbara: Der Schutz der finanziellen Interessen der europäischen Gemeinschaft. Externe Kontrollen des europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) unter spezifischer Berücksichtigung relevanter österreichischer Rechtsnormen, Witten 2004
- Gemml, Heiko: Kontrollen des OLAF in Deutschland, Aachen 2002
- OLAF, the European Anti-Fraud Office, 2005, online in Internet, URL:  
[http://europa.eu.int/comm/anti\\_fraud/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/index_de.html) [Stand 8.12.2005]
- WIKIPEDIA. Die freie Enzyklopädie. Korruption in der EU, online in Internet, URL:  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Korruption\\_in\\_der\\_EU](http://de.wikipedia.org/wiki/Korruption_in_der_EU) [Stand 8.12.2005]



## 5.5 Korruption in der öffentlichen Wahrnehmung und die Rolle von NGO's bei der Aufdeckung von Skandalen

von Sebastian Egger

### 5.5.1 Einleitung

#### *Öffentliche Wahrnehmung von Skandalen*

Die Berichterstattung bezüglich der EU in Österreich findet zumeist nur in kurzen Artikeln und wenig ausführlich statt. Das ändert sich beträchtlich, wenn ein Skandal auf EU - Ebene geortet wird (zur Funktion des öffentlichen Skandals im Rahmen der EU siehe Trencz 2000). Plötzlich schafft es die EU auf die Titelseiten und Details des Skandals werden aufs Ausführlichste erörtert, meist mit dem Unterton, dass es immer schon klar war, dass auf EU Ebene einiges schief läuft.

Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit die zur Schau gestellte Empörung in Relation zur tatsächlichen Tragweite (finanziell, moralisch etc.) des Skandals steht. Eine Betrachtung der EU-Wahl 2004 lässt darauf schließen, dass die tatsächliche Tragweite eines Skandals nicht mit seiner medialen Präsenz verbunden ist. Das bestimmende Wahlkampfthema 2004 war der „Spesensskandal der EU-ParlamentarierInnen“ aufgedeckt von Hans-Peter Martin einem zur Wahl stehenden Kandidaten. Der aufgedeckte Spesensskandal deckt zwar Unzulänglichkeiten bei der Überprüfung bestimmter auszahlungsrelevanter Kriterien für EU-ParlamentarierInnen auf, aber der Großteil der genannten „Missstände“ ist den Abgeordneten zugestandenenes Recht. Die moralische Dimension der Entlohnung ist es auf jeden Fall Wert diskutiert zu werden, allerdings hier einen Skandal zu orten, bedarf es doch gewisser Kreativität. Die mediale Präsenz der Eurostat Affäre 2003 oder der Affäre rund um die Kommission unter Santer war beträchtlich geringer (im Moment noch eigene Einschätzung). Ist dies nachweisbar, so muss man der Aussage von Käsler (Käsler 1991) widersprechen, der postuliert, dass der öffentliche Skandal eine kontrollierende Funktion hat und erheblich zu einer Erneuerung bzw. Umstrukturierung beitragen kann.

#### *Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit*

Wenig Wissen über die Entscheidungsprozesse und die Organisation der EU erzeugt unter den BürgerInnen ein Gefühl des Misstrauens in die EU-Verwaltung. Hingegen erscheint den BürgerInnen ihre nationale Verwaltung übersichtlicher (greifbarer), als Folge bringen sie ihr weniger Misstrauen hinsichtlich Korruption entgegen. Da aber Wissen über die EU sowie Interesse an ihr auch bildungsabhängig ist, kann man davon ausgehen, dass besser gebildete Bürger mehr Vertrauen in die Verwaltung aufbringen. Die Einschätzung der Entlohnung von EU-Beamten/innen und ihre Verbindung mit der Einschätzung der Korruption müsste proportional sein. Das heißt, das Personen, die das Gehalt der EU-Beamten/innen als zu hoch einschätzen, demnach auch die Meinung vertreten müssten, dass die Anfälligkeit dieser Beamten/innen für Korruption höher sei.

### ***Die Rolle von NGO's in der Kontrolle der EU***

Aus der Stärkung der Zusammenarbeit der EU mit NGO's<sup>199</sup> ergeben sich folgende Fragestellungen: Welche Rolle spielen die NGO's in der Zusammenarbeit? Üben sie Kontrolle gegenüber der EU und deren Verwaltung aus und wenn ja welche?

NGO's haben sich vor allem im Bereich der Umweltpolitik einen Namen gemacht und auch bedeutende Erfolge erzielt. In diesem Bereich, sind sie definitiv zu einer Kontrollinstanz geworden, die kritische Statements zu EU Beschlüssen bezüglich Gentechnik, Atomenergie, Pharmaka etc. abgeben und die europäische Öffentlichkeit auf die Folgen hinweist.

#### **5.5.2 Fragestellungen und Hypothesen**

Um die Einstellung der von uns befragten Personen zu den eingangs beschriebenen Themen zu erheben, bedarf es definierter Fragestellungen und Hypothesen.

#### ***Öffentliche Wahrnehmung von Skandalen:***

Es stellt sich die Frage, wie tatsächlich stattgefundene Skandale auf EU-Ebene in den österreichischen Medien rezipiert werden. Besteht ein Zusammenhang der Berichterstattung über EU-Skandale mit deren Auftreten, oder werden Dinge skandalisiert deren Tragweite nicht der eines Skandals entspricht. Folgende Frage soll untersucht werden: Welche mediale Präsenz hatten EU-Skandale in der österreichischen Medienlandschaft?

*Hypothese 1: Die mediale Präsenz von EU-Skandalen ist nicht mit ihrer Tragweite verbunden.*

Anhand des Archivs der österreichischen Printmedien im Zeitraum 1995 bis 2005 soll überprüft werden, wie oft über EU Skandale berichtet wurde. Diese Zahl wird dann über die Zeit betrachtet. Beim tatsächlichen Auftreten von Skandalen müssten bei objektiver Berichterstattung auch die Berichte darüber ansteigen. Ist das nicht der Fall so liegt der Verdacht nahe, dass die Printmedien Vorfälle geringer Tragweite aufbauschen und damit die öffentliche Wahrnehmung beeinflussen.

Betrachtete Skandale:      Cresson Skandal 1999  
                                 Eurostat Skandal 2003

Die Überprüfung dieser Hypothese erfolgt im Kapitel 8.2. Medienanalyse.

---

<sup>199</sup> [http://europa.eu.int/comm/secretariat\\_general/sgc/ong/docs/communication\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgc/ong/docs/communication_en.pdf)  
[Stand 10-11-2005]

## ***Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit und die Rolle von NGO's in der Kontrolle der EU***

Wie schätzen die ÖsterreicherInnen die Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung im Vergleich zur österreichischen Verwaltung ein. Sind sie der EU gegenüber misstrauischer, weil sie ein diffuser nicht greifbarer, weit entfernter Verwaltungsapparat ist.

*Hypothese 2: Die Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit tritt bei BürgerInnen niedrigerer Bildung häufiger Auftritt als bei BürgerInnen höherer Bildung*

BürgerInnen niedrigerer Bildung haben keine so gute Einsicht bezüglich Entscheidungsprozessen in Verwaltungen und oft erwachsen ihnen auch Nachteile aus eben diesen. Dies führt zu einem Misstrauen bezüglich der Objektivität der Entscheidungen und in weiterer Folge zu einer erhöhten Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit.

*Hypothese 3: Personen, die das Einkommen (der EU-Beamten/innen) als zu hoch betrachten, schätzen auch die Korruptionsanfälligkeit hoch ein.*

Schätzen BürgerInnen das Einkommen von EU-Beamten/innen schon als zu hoch ein, so ist zu erwarten, dass sich diese negative Grundhaltung auch auf die Einschätzung bezüglich der Korruptionsanfälligkeit projiziert.

*Hypothese 4: Die Korruptionsanfälligkeit auf EU-Ebene wird höher eingeschätzt als jene auf österreichischer Ebene*

Die Nähe und bessere Kenntnis der österreichischen Verwaltung führt dazu, dass der österreichischen Verwaltung gegenüber mehr vertraut wird als der EU-Verwaltung.

Gibt es einen Zusammenhang der Medienpräsenz von NGO's und der Zufriedenheit bezüglich der von ihnen vermittelten Informationen unter den BürgerInnen? Akzeptieren sie NGO's als Kontrollinstanz und fordern mehr Information bei bis jetzt unterbesetzten Themen?

*Hypothese 5: Personen die eine verstärkte Selbstkontrolle der EU fordern, sind eher der Meinung, dass NGO's eine Kontrollfunktion gegenüber der EU ausüben.*

Der Wunsch nach einer stärkeren Kontrolle der EU-Verwaltung wird auf NGO's projiziert. Das Vertrauen an eine Kontrollfunktion der NGO's ist deshalb stark ausgeprägt, da sie einen moralisch reinen Ruf haben, der sich aus ihrem Eintreten für eine lebenswertere (Um-)Welt ergibt.

### ***5.5.3 Auswertung der gesammelten Informationen***

Die hier dargestellten empirischen Ergebnisse setzen sich aus der Auswertung des Fragebogens und den in Brüssel geführten qualitativen Experteninterviews (Liste der interviewten Experten/innen im Anhang 5.5.5) zusammen. Es soll hier der Versuch unter-

nommen werden, die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung und der qualitativen Interviews gegenüberzustellen und die auftretenden Divergenzen zu erklären.

### *Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit*

Der Hypothese 2 nach hängt die Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung stark mit dem Bildungsgrad zusammen. Tabelle 5.5.1 zeigt allerdings, dass die Bildung keinen Einfluss hat. Hypothese 2 muss verworfen werden. Der negative Beta – Koeffizient beim Alter besagt, dass ältere Personen der EU mehr Misstrauen bezüglich Korruption entgegenbringen, was insofern überrascht, als zu erwarten war, dass durch die Politikverdrossenheit der Jungen auch bei ihnen großes Misstrauen bezüglich Korruption in der EU bestehen würde. Die Ursache dessen könnte sein, dass in der Gruppe der Jungen überproportional viele Studenten/innen vertreten sind. Durch besseres Wissen bezüglich der EU und ihrer Kontrollinstanzen ist das Vertrauen der Studenten in die EU auch größer, zudem lesen Studenten weniger oft die Kronen Zeitung, wodurch sie von Seite der Medien objektiver informiert werden. Die Einschätzung der Angemessenheit der Entlohnung von EU-Beamten/innen entspricht den Erwartungen. Personen, die das Gehalt der EU-Beamten/innen als zu hoch empfinden, misstrauen der EU auch bezüglich Korruptionsanfälligkeit. Hypothese 3 konnte somit bestätigt werden.

Tabelle 5.5.1: Multiple Regressionsanalyse der Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit auf EU Ebene (1 = sehr hoch, 4 = sehr schwach)

	Beta
Geschlecht (1= Mann, 2 = Frau)	0,09*
Alter gruppiert <sup>A</sup>	-0,20**
Bildung (1 = ohne Matura, 2 = mit Matura)	-0,01
Einschätzung der Höhe der EU Gehälter (1 = zu hoch, 3 = zu niedrig)	0,31**
Wohnort (1 = Stadt, 2 = Land)	-0,08
R-Square	0,14
(N)	(291)

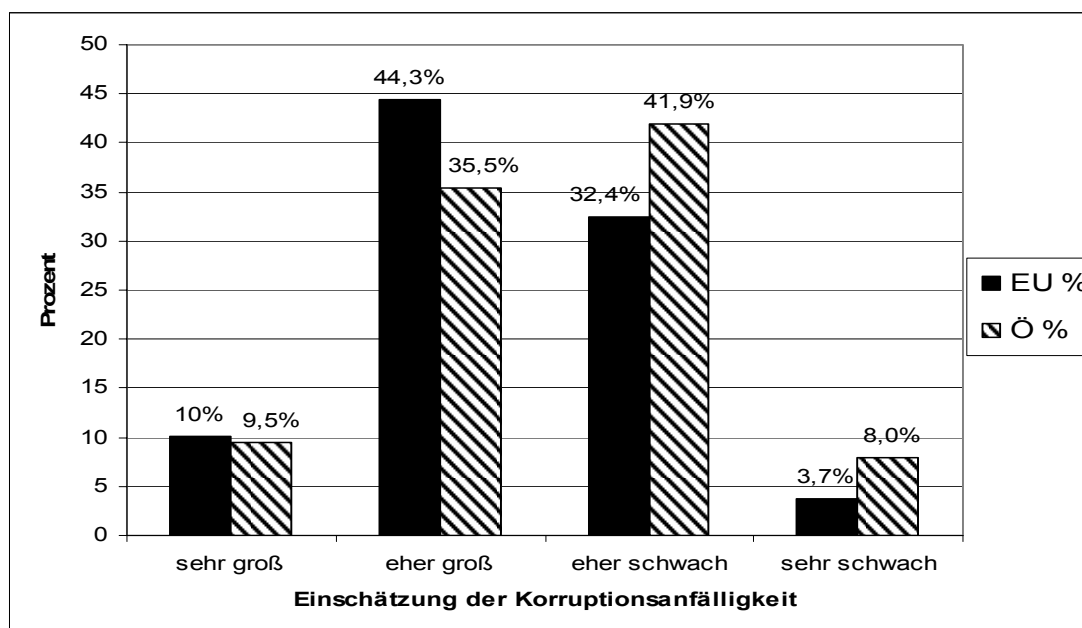
\*\* hoch signifikant ( $p < 0,05$ )

\* signifikant ( $p > 0,1$ )

<sup>A</sup>: 4 Kategorien (jeweils 25% der Befragten): 1: 0-24, 2: 25 – 35, 3: 36 – 50, 4: 51 Jahre und älter

Bezüglich der Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit der EU im Vergleich zur Einschätzung für Österreich gibt Grafik 5.5.2 Auskunft. Aus ihr ist ersichtlich, dass die Befragten der EU-Verwaltung gegenüber mehr Misstrauen hegen als der österreichischen Verwaltung, somit kann Hypothese 4 als bestätigt angesehen werden.

Grafik 5.5.2: Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit auf EU Ebene und in Österreich



### *Qualitative Interviews:*

Die interviewten Experten/innen waren durchgehend der Meinung, dass die EU-Verwaltung (der Beamtenapparat in Brüssel) nicht korrupter sei als die Verwaltungen der Mitgliedsländer (die interviewten Experten/innen waren deutsche und österreichische StaatsbürgerInnen, somit bezieht sich der Vergleich auf die deutsche und österreichische Verwaltung). Es herrscht der Eindruck vor, dass in den EU-Institutionen eine durchaus effektive innerbetriebliche Kontrolle vorhanden ist. Eine Ausnahme bildet hier Herbert Bösch, der meint, dass die Zahl der bei OLAF für die Kontrolle der EU-Verwaltung zuständigen Beamten/innen zu gering sei. Nicht hundertprozentig klar ist auch die Grenze zwischen Korruption und Lobbying, da es keine klaren Richtlinien für den Lobbyingbereich gibt (Seit neuem müssen sich Lobbyisten, die sich im EU-Parlament aufhalten jedoch namentlich registrieren). Übereinstimmend erklärten jedoch alle Experten/innen, dass plumpe Korruption im Sinne von Geldgeschenken für die Erfüllung von Gefälligkeiten nicht bis kaum vorhanden ist.

Etwas anders stellt sich die Einschätzung der Korruption dar, wenn über die in den Mitgliedsländern ausgezahlten Fördermittel (zu einem großen Teil im Agrarbereich) gesprochen wird. Hier gehen alle Interviewten von Unregelmäßigkeiten aus. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es sich in diesen Fällen zwar um EU-Mittel handelt, deren Auszahlung und Überprüfung, und damit die Verantwortung, jedoch von den Mitgliedsländern exekutiert werden muss und diese damit die Verantwortung tragen. Tritt hier Korruption auf, kann somit nicht mehr allein die EU dafür verantwortlich gemacht werden, da die Korruption ja nicht in der EU-Verwaltung erfolgt. Das EU-Parlament hat der Kommission bereits empfohlen die Förderungen an Länder, die die Kontrollinstrumente nicht anwenden, um 50% zu kürzen, doch scheint sich die Kommission nicht zu dieser Entscheidung durchringen zu können.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Bevölkerung der EU bezüglich Korruption durchaus misstraut. Die Experteninterviews und auch der persönliche Eindruck des Verfassers, der sich im Rahmen der Vertiefung mit dem Thema ergeben hat, können keine erhöhte Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung orten. Die Divergenz ergibt sich zu einem beträchtlichen Teil durch eine unsaubere Trennung der Verantwortung für die Vergabe der Förderungen in den Mitgliedsländern. Die mediale Darstellung vermittelt den Eindruck, dass die EU verantwortlich für den Missbrauch von EU-Geldern in den Mitgliedsländern ist.

*„..., da ist kräftig Geld in die Steiermark geflossen..., wenn dann etwas daneben geht, ist das mit europäischem Geld passiert. Das wird dann frei Schnauze übersetzt mit: „In Brüssel hat man betrogen“ (MEP Herbert Bösch)*

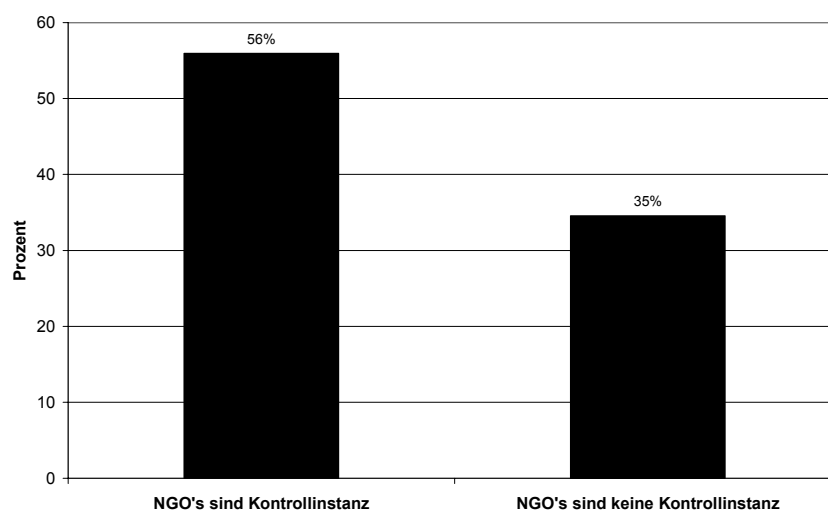
Diese Vermischung ist für die EU von klarem Nachteil, da ihr Image von Vorgängen beschädigt wird, die sie nicht verschuldet. Zusammen mit der großen Entfernung der EU-Verwaltung und der geringen Kenntnis über die dort stattfindenden Entscheidungsprozesse ergibt sich das oben nachgewiesene Misstrauen der Bevölkerung

### ***Die Rolle von NGO's in der Kontrolle der EU***

Nachdem im vorherigen Abschnitt festgestellt wurde, dass ein Mangel an Vertrauen in die bestehenden EU-internen Kontrollinstanzen besteht, stellt sich die Frage, ob es andere Instanzen gibt denen Vertrauen entgegengebracht wird und die die EU kontrollieren. Wir haben die Frage gestellt, ob NGO's eine solche Instanz sind (aus Sicht der Befragten).

Grafik 5.5.3 zeigt die Einschätzung der Bevölkerung. Eine klare Mehrheit betrachtet NGO's als Kontrollinstanz. In Tabelle 5.5.4 wird mittels einer Regressionsanalyse untersucht welche Gruppen diese Einschätzung stärker vertreten. Betrachtenswert ist, dass schlechter Gebildete den NGO's eher eine Funktion als Kontrollinstanz zutrauen. Dies kann man dadurch erklären, dass auch bei diesem Thema die Information eine wichtige Rolle spielt. Durch geringe Information über die Arbeit von NGO's auf der einen Seite und der EU-Verwaltung auf der anderen Seite wird derjenigen Institution am ehesten vertraut, von der ein positives Bild in der Öffentlichkeit besteht. Bekannte NGO's treten für Umweltthemen und Menschenrechtsthemen ein und können damit Vertrauen in ihre moralische Integrität generieren, dies führt eben zu einer positiven Wahrnehmung dieser Organisationen und damit verbunden zu dem Wunsch, dass diese Organisationen die EU kontrollieren sollen. Auch bei denjenigen, denen die Selbstkontrolle der EU-Institutionen ein Anliegen ist, ist das Vertrauen in die NGO's groß. Offensichtlich ist in dieser Gruppe der Kontrollwunsch stark ausgeprägt und führt zu einer Anerkennung der NGO's als weitere Kontrollinstanz. Hypothese 5 kann somit bestätigt werden.

Grafik 5.5.3: Einschätzung von NGO's als Kontrollinstanz



Die Differenz auf 100% sind diejenigen, die sich nicht entscheiden konnten.

Tabelle 5.5.4: Multiple Regressionsanalyse des Vertrauens in die Kontrollfunktion von NGO's (1 = stimme sehr zu, 4 = stimme überhaupt nicht zu)

	Beta
Wohnort (1 = Stadt, 2 = Land)	,045
Geschlecht (1 = Mann, 2 = Frau)	,009
Alter gruppiert A	,002
Bildung (1 = ohne Matura, 2 = mit Matura)	,122**
Zur Vermeidung von Korruption sollte die Mitarbeiterkontrolle in EU Institutionen Priorität haben (1 = stimme sehr zu, 4 = stimme überhaupt nicht zu)	,209**
R-Square	0,137
(N)	(291)

\*\* hoch signifikant ( $p < 0,05$ )

<sup>A</sup> 4 Kategorien (jeweils 25% der Befragten): 1: 0-24, 2: 25 – 35, 3: 36 – 50, 4: 51 Jahre und älter

### **Qualitative Interviews:**

Die Rolle von NGO's wird von den Experten unterschiedlich wahrgenommen, einerseits herrscht Einigkeit, dass große und bekannte NGO's wie z.B. Greenpeace, Amnesty International etc. durchaus Kontrolle auf die EU ausüben und auch unabhängig sind. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sehr viele NGO's gibt, deren Namen und Ziele oft nicht einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. Diese NGO's führen dann EU geförderte Projekte durch, sozusagen im Auftrag der EU, somit ergibt sich für diese NGO's ein Interessenskonflikt zwischen ideologischer Unabhängigkeit und finanzieller Abhängigkeit. Roland Adrowitzer hat auch darauf hingewiesen, dass Lobbying-Organisationen

ebenfalls NGO's seien. Hier wirft sich natürlich die Frage auf, inwiefern eine Lobbying-Organisation, die ihre Interessen durchzusetzen versucht, im Stande ist eine Kontrollfunktion auszuüben. Diese Meinung wird nicht von allen Interviewten geteilt, einige sind auch der Meinung, dass diese Lobbying-Organisationen / NGO's der EU helfen würden, ein Ohr bei den BürgerInnen und deren Bedürfnissen zu haben.

Der gravierende Unterschied zwischen der Einschätzung der Bevölkerung und den interviewten Experten liegt in der Definition des Begriffs NGO. Die meisten von uns mittels Fragebogen erfassten Personen verbinden mit dem Begriff NGO hauptsächlich Umwelt oder Menschenrechtsorganisationen, denken dabei aber nicht daran, dass unter dem Begriff NGO (Non Governmental Organisation) eben alle Organisationen zu verstehen sind, die nicht mit Regierungen verbunden sind. Durch diese Ausblendung ist der Begriff NGO einfach positiv konotiert. Da im Zusammenhang mit der EU die Unsicherheit besonders groß ist, wird nach vertrauensenerweckenden Anhaltspunkten gesucht, die eben auch von Umwelt- und Menschenrechts NGO's dargestellt werden. Demgegenüber stehen aber die unzähligen NGO's, die im Auftrag der EU-Projekte abwickeln und natürlich auch die diversen Lobbying-Agenturen, die in Brüssel als Berater auftreten und durch ihre Beratung Einfluss nehmen wollen auf die Entscheidungen der EU.

#### **5.5.4 Resümee**

Gerade im Bereich der Korruption ist die Skepsis der Bevölkerung gegenüber der EU besonders ausgeprägt. Ist die Skepsis bereits gegenüber der österreichischen Verwaltung schon relativ groß, so ist jene auf EU-Ebene noch ausgeprägter. Eine Erklärung hierfür ist zum einen natürlich die große Entfernung und die Unfassbarkeit der dortigen Entscheidungsprozesse. Dieser Mangel an Einsicht der dortigen Entscheidungsprozesse führt zu Misstrauen. Ein weiterer Aspekt, der einen Beitrag zur Skepsis liefert, ist die unscharfe Trennung zwischen Korruption, die tatsächlich in der EU-Verwaltung stattfindet und Korruption bei der Vergabe von EU-Förderungen in den Mitgliedsstaaten. Dies ist für die EU von beträchtlichem Nachteil, da ihr Image darunter leidet. Die Verantwortung liegt allerdings bei den Mitgliedsstaaten und nicht bei der EU-Verwaltung. Es zeigt sich klar, dass geringe Information über die EU zu einer negativeren Einstellung ihr gegenüber führt.

Der fehlende Glaube an eine effektive Selbstkontrolle und Korruptionsaufklärung in der Bevölkerung bewirkt ein Ausweichen auf andere Instanzen, denen diese Kontrollarbeit zugetraut wird. Eine dieser Instanzen sind NGO's. Ihre moralische Integrität führt dazu, dass ihnen die Bevölkerung diese auch im Bereich der Korruptionskontrolle zugesteht. Dass sie tatsächlich Kontrolle über die EU-Verwaltung ausüben, ist jedoch mehr ein Wunsch als Realität, da der Begriff NGO so weitläufig ist, dass auch Gegenteiliges eintreten kann, wenn z.B. NGO's Projekte für die EU abwickeln. Im Rahmen dieser Projektabwicklung stehen sie natürlich in einem Abhängigkeitsverhältnis zur EU. Somit ist eine unabhängige Kontrolle nicht mehr gegeben. Auch Lobbying-Organisationen treten in Brüssel als NGO's auf (was im Sinne des Begriffes durchaus legitim ist), da sie aber versuchen ihre eigenen Interessen in EU-Entscheidungen durchzusetzen, kann hier in keiner Weise von einer Kontrollinstanz gesprochen werden. Die von NGO's tatsächlich ausgeübte Kontrolle ist eher im Bereich der politischen Kontrolle anzusiedeln.



---

## **Anhang**

### ***Liste der interviewten Experten (alphabetisch gereiht)***

Adrowitzer, Roland	ORF Chefkorrespondent Brüssel
Alvaro, Alexander	Europaparlamentarier
Bösch, Herbert	Europaparlamentarier
Millich, Paolo	Personaldirektor OLAF
Regner, Evelyn	Leiterin ÖGB Büro Brüssel
Wojahn, Jörg	Pressesprecher OLAF

## **Literatur**

EU Generalsekretariat, 2005: The Commission and Non-Governmental Organisations building a strong partnership. Online in Internet: URL: [http://europa.eu.int/comm/secretariat\\_general/sgc/ong/docs/communication\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgc/ong/docs/communication_en.pdf) [Stand 10-11-2005]

Käsler, Dirk, 1991 : Der politische Skandal. Opladen, Westdeutscher Verlag

Transparency, 2005: World Corruption Index. Online in Internet: URL: [http://www.transparency.org/knowl\\_intro.html](http://www.transparency.org/knowl_intro.html) [Stand 10-11-2005]

Trenz, Hans-Jörg, 2000: Korruption und politischer Skandal in der EU, S.332 – 359 in:

Bach, Maurizio: Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Sonderband der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen, Westdeutscher Verlag



**Kapitel 6:  
Was soll die EU letztlich werden? Wirtschafts-  
gemeinschaft, Wertegemeinschaft oder Staat?**



## Einleitung

Der ursprünglich wichtigste Grund für die Errichtung einer Europäischen Gemeinschaft war die Sicherung des Friedens. Nach zwei Weltkriegen und vielen anderen innereuropäischen Konflikten wollte man das Risiko für weitere Kriege vermindern, indem man die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern förderte. Stabilität sollte durch Wiederaufbau und die Erhöhung des Wohlstands erreicht werden, aber auch durch Entstehen einer gegenseitigen Abhängigkeit aufgrund wirtschaftlicher Verflechtungen. Auch wenn der Aspekt der Friedenssicherung heute oft nicht bedacht wird, so stellt er doch einen wichtigen Grund für die europäische Einigung dar.

Seit ihrer Gründung durch die Römischen Verträge von 1957 hat die Europäische Gemeinschaft einen beachtlichen Wandel erlebt. Mit der schrittweisen Aufnahme von neuen Ländern wurde sie ständig vergrößert. Durch die Einführung des europäischen Binnenmarktes 1992 wurde die europäische Integration stark beschleunigt. Im Bereich der Wirtschaft hat die EU bisher ihre größten Fortschritte erzielt, z.B. durch die Einführung der gemeinsamen Währung oder bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das in der Lissabon-Strategie recht unbescheiden formulierte Ziel der Union ist es, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Aber auch auf der außenpolitischen Ebene wird versucht, eine gemeinsame Linie zu finden, um den politischen Einfluss Europas in der Welt zu stärken. Ob diese Ziele mit den bisher erdachten und erprobten Mitteln der Politik erreicht werden können, ist eine andere Frage.

Oftmals entsteht der Eindruck, dass die europäischen Staaten selbst nicht wissen, wohin der Weg führen soll. Schuld daran mag sein, dass Europapolitik oftmals von den innenpolitischen Gegebenheiten und von Parteikonstellationen beeinflusst wird. Eine hohe Zahl an Akteuren führt zu einer hohen Zahl von Meinungen und Ideen. Während die neu beigetretenen Länder gerade versuchen, im freien Markt Europa Fuß zu fassen, denkt man anderswo bereits über weitere Integrationsschritte durch Bildung einer Kerngemeinschaft nach. Dies führe zu einer Spaltung, einem „Europa der zwei Geschwindigkeiten“, befürchten die Kritiker. Nicht zuletzt zeigte die Ablehnung der EU-Verfassung, dass es auch innerhalb von Ländern große Meinungsverschiedenheiten zur Zukunft der Union gibt.

Im vorliegenden Kapitel wird die Frage nach der Zukunft Europas untersucht. Wie sieht die Meinung der Menschen in der Steiermark zur Zukunft Europas aus? Wie stellen sie sich die künftige Entwicklung vor? Wie sehen auf der anderen Seite die europäischen PolitikerInnen die Zukunft der EU? Was sind ihre realen Möglichkeiten? Das Kapitel gliedert sich in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Zusammenspiel des Europarechts mit dem der Nationalstaaten. Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Menschen des Einflusses des Europarechts bewusst sind, und wie stark die juristische Prägung der Union ist. Der zweite Abschnitt behandelt das politische Gefüge Europas. Sind die Nationalstaaten und ihre Menschen bereit, weitere Kompetenzen an die EU abzutreten? Soll die EU ein Bundesstaat werden oder ein Regionenverbund? Wie steht es mit der Mitbestimmung der BürgerInnen? Im dritten Abschnitt wird die europäische Sozialpolitik untersucht. Gibt es ein europäisches Sozial-

modell, und was sind seine realen Möglichkeiten? Anschließend wird im vierten Abschnitt die Einstellung der Menschen bezüglich der Erweiterung der EU untersucht. Wo sehen sie Chancen, wo gibt es Ängste? Der letzte Abschnitt dieses Kapitels beschäftigt sich mit der Frage, wie Werte und Emotionen mit der wirtschaftlichen und politischen Integration zusammenhängen und ob sie die zukünftige Entwicklung beeinflussen können.

## 6.1. Europarecht. Akzeptanz, Bürgernähe und Zukunftsperspektiven

von Simone Schumann

### 6.1.1. Einleitung

Säkularisierte und pluralisierte Gesellschaften sind mehr denn je auf den Zusammenhalt im rechtlichen Bereich angewiesen. Ein Blick in die Rechtsgeschichte führt uns dies vor Augen. Im Mittelalter war es die Kirche, in der Neuzeit der Nationalstaat, kann es jetzt Europa sein? In der Europäischen Union wird das nationale Recht der Mitgliedsstaaten direkt von europäischen Verordnungen und Richtlinien bestimmt, in manchen Bereichen wie dem Wirtschaftsrecht zu fast 100 Prozent, in anderen wie dem Familienrecht hingegen sehr wenig bis überhaupt nicht. Eine stetige Weiterentwicklung und Harmonisierung ist erklärtes Ziel vieler EU-PolitikerInnen.

Wie steht nun aber der Rechtsadressat diesem Vorgang der schrittweisen Europäisierung nationalstaatlicher Rechtssysteme gegenüber? Oftmals wird er gar nicht wissen, wie stark er tagtäglich vom EU-Recht bestimmt wird. Wenn es jedoch zu Normenkonflikten zwischen Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht kommt und diese öffentlich gemacht werden (z.B. das Transitproblem, freier Hochschulzugang für deutsche Studierende), führt dies oft zu einem Sturm der Entrüstung. Die Bevölkerung fühlt sich von der EU bevormundet und vom Recht beherrscht.

Die folgende Untersuchung soll zeigen, wie es um die Rechtsakzeptanz der Befragten zum Europarecht steht und welche Faktoren diese begünstigen aber auch verschlechtern können. Weiters wird versucht anhand einer kleinen Analyse zu zeigen, ob die Europäische Union tatsächlich derartig stark juristisch dominiert ist, wie angenommen. Ein kurzer Blick in die Zukunft des Europarechts soll diesen Bericht abrunden.

### *Rechtsgeschichte – die Beschäftigung mit der Vergangenheit schärft den Blick für die Zukunft*

Blickt man auf die Entwicklung der europäischen Rechtsgeschichte, so lässt sich zeigen, dass die Form eines europäischen Rechts nichts Neues darstellt. Es haben sich nur die Vorzeichen geändert. Das christianisierte Recht im Mittelalter, das seit Rom durch das gemeinsame Dach der Kirche Zusammenhalt bot, kann man sicherlich als gesamteuropäisches bezeichnen. Die Neuzeit brachte durch die Entwicklung zum Einzel- oder Nationalstaat eine neue bisher unbekannte Rechtsform mit sich. Christian V. von Dänemark (1664 – 1699) verkündete als erster in Europa: „Das Land soll auf Recht gebaut werden.“ Dieses Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist natürlich ein positives Signal der absolutistischen Rechtsordnungen dieser Zeit. Die Souveränität einer solchen Rechtsordnung meinte aber auch, dass das Recht eines Landes mit keinem anderen Recht verbunden sei und sich somit über andere Rechtsordnungen erheben könne. Dieses Faktum führte immer wieder in eine totalitäre europäische Unterwerfungspolitik. Dies ist das wesenseigene Grundrisiko einer Paarung von Souveränität und Nationalstaat (vgl. Pichler 2006: [www.yourhistory.cc](http://www.yourhistory.cc)).

Grundsätzlich lassen sich aus der Rechtsgeschichte drei Entwicklungstrends ableiten:

1. Seit dem Mittelalter gab es eine Entwicklung hin zu einem nationalstaatlichen Recht, das sich jetzt wieder nach Europa hin öffnet. „Die Epoche der Staatlichkeit geht jetzt zu Ende. Darüber ist kein Wort mehr zu verlieren“, schrieb Carl Schmidt 1963. Diese Aussage könnte man durch folgende Gegebenheiten untermauern: Die Gesetzgebung stellt eines der wesentlichsten Merkmale der Staatlichkeit dar. Diese liegt jedoch wie schon oben erwähnt, in vielen Bereichen bei der Europäischen Union. Auch die staatliche Währungshoheit wurde an den Euro und die Europäische Zentralbank verloren. Letztendlich bleibt uns noch die Verfassung, die die Grundrechte der jeweiligen Gesellschaft beinhaltet. Auch hier ist es möglich, dass die nationalen Verfassungen schon sehr bald durch eine umfassende Europäische ersetzt werden.

2. In seinem 1921/22 verfassten Werk: „Wirtschaft und Gesellschaft“ warf Max Weber die These einer Verwissenschaftlichung des Rechts auf. Diese Tendenz zu einem berechenbaren, rationalen Recht war seiner Meinung nach notwendig für den Aufstieg des Kapitalismus und dauert bis heute an.

3. Nikolas Luhmann hat 1970 in seinem Aufsatz: „Evolution von Recht“ die ständige Ausdifferenzierung des Rechts beschrieben. Er meinte damit, dass das Recht schlicht immer komplizierter wurde. Auch dieser Trend lässt sich ohne Zweifel auch heute noch beobachten. Dazu kommen eine regelrechte Gesetzesflut und eine Ausbreitung des Rechts in alle Lebensbereiche. Als Beispiel könnte man hier die Komplexität des heutigen Familienrechts nennen (vgl. Wesel 2001: 583 – 595).

### ***Grundsätzliches zum Europarecht***

Zunächst muss beachtet werden, dass dem Gemeinschaftsrecht (Recht supranationaler Organisationen: EG und EAG) ein anderer Rechtscharakter zukommt, als jenem von intergouvernemental organisierten Tätigkeitsfeldern der EU (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen).

Das Gemeinschaftsrecht besitzt eine völkerrechtliche wie innerstaatliche Rechtsfähigkeit und gilt unmittelbar, während die Union bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit über eine Vertragsschlussbefugnis verfügt, nur eine beschränkte völkerrechtliche Rechtspersönlichkeit aufweist und somit die Mitglieder nur verpflichtet, aber nicht direkt auf den Einzelnen durchgreifen kann. (vgl. Thun-Hohenstein 2005: 1 - 3 und 79 - 82).

Primäres Gemeinschaftsrecht sind die Gründungsverträge der Gemeinschaften einschließlich Anlagen, Protokollen und späterer Änderungen. Es regelt die Organisation der Gemeinschaft und enthält Gesetzgebungskompetenzen. Außerdem zählt zum Primärrecht auch das ungeschriebene primäre Gemeinschaftsrecht, bestehend aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Gemeinschaft. Das primäre Recht gilt für die Mitgliedstaaten ebenso wie für den einzelnen Bürger (vgl. Streinz 2003: 135 – 152).

In den Verträgen zur Gründung der Gemeinschaft sind folgende Rechtsakte vorgesehen: Verordnungen und Entscheidungen wirken direkt. So heißt es doch in Art 249 Abs. 2 EGV, dass die Verordnung „unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat“ gilt, ohne dass man sie ins nationale Recht umwandeln müsse. Richtlinien müssen hingegen erst von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Diese sind jedoch verpflichtet, die Umsetzung innerhalb vorgegebener Fristen vorzunehmen. Falls dies nicht geschieht



und BürgerInnen oder Firmen dadurch Nachteile entstehen, ist der Mitgliedstaat schadenersatzpflichtig (vgl. Streinz 2003: 155 – 177).

Der Vorrang des Gemeinschaftsrechts: Nach Meinung des EuGH kann dem Gemeinschaftsrecht wegen seiner autonomen Geltung keine wie auch immer geartete Rechtsvorschrift vorgehen, wenn nicht die Rechtsgrundlage der Gemeinschaft selbst ihn Frage gestellt werden soll. Das Gemeinschaftsrecht hat Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht und das nicht nur gegenüber früher, sondern auch später erlassenem nationalem Recht, unabhängig von dessen jeweiligem Rang. Das heißt, auch vor dem nationalen Verfassungsrecht. Falls es also zu einer Kollision von einer gemeinschaftsrechtlichen Norm mit einer innerstaatlichen Norm kommen sollte, darf die innerstaatliche wie gesagt nicht angewendet werden, sie bleibt aber in ihrer Existenz unberührt und ist in gemeinschaftsrechtlich irrelevanten Fällen wieder anwendbar (vgl. Öhlinger 1998: 69 – 71).

### ***Rechtsakzeptanz und Rechtskenntnis – untrennbar miteinander verbunden?***

In den Augen der BürgerInnen wird Europa als ein Ort mit vielfältigen Traditionen, Kulturen und Identitäten, aber auch als Raum ökonomischer Aktivitäten verstanden. Europa ist aber auch ein Gebilde, das aus höchst komplizierten, rechtlichen Institutionen besteht, welche durch ihre sozial-gestaltende Kraft in einem beträchtlichen Ausmaß das Leben jedes/r einzelnen EU-Bürgers/in bestimmen. Durch den oben beschriebenen Anwendungsvorrang von Gemeinschaftsrecht vor nationalem Recht sind Lebensumstände und Konflikte innerstaatlich, aber auch unter den einzelnen Mitgliedsstaaten, von europarechtlichen Normen mitbestimmt. Der Durchschnittsbürger besitzt meist nur geringe Kenntnisse über das „Europa der Institutionen“, auch weil idealisierte Vorstellungen über das nationale Recht gegenüber dem EU-Recht vorherrschen. Man kann also von einer Distanz zwischen dem „Europa der Institutionen“ und dem „Europa der BürgerInnen“ ausgehen. Gerade deshalb darf die handlungsleitende und systemprägende Wirkung des Rechts nicht heruntergespielt werden. Durch die Unwissenheit der BürgerInnen über die grundlegenden Organe und Funktionen der Europäischen Union, aber auch wegen der Undurchsichtigkeit welche durch die hohe Ausdifferenzierung und Komplexität des Rechtssystems verursacht wird, können Integrations-, Akzeptanz- und Implementationsprobleme auftauchen. Negative Überzeugungen und Vorstellungen in der Bevölkerung können daraus resultieren.

Die Europäische Gemeinschaft wurde auf dem Fundament von Verträgen errichtet und so könnte man sie durchaus auch als Rechtsgemeinschaft bezeichnen. Jedoch hat das Europarecht, vielleicht in einem noch größeren Ausmaß als das nationale Recht, mit einer Diskrepanz zwischen der wirklichkeitsnahen, hochgradig, juristischen Spezialisierung, und dem geforderten bürgernahen Recht, zu kämpfen. Wie soll sich der/die BürgerIn aber mit diesem komplexen, juristischen Gebilde, das in sich wieder in Teilbereiche mit den dazugehörigen Spezialisten/innen aufgespaltet ist, identifizieren? (vgl. Gephart 1993: 55 – 58)

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Beständigkeit des Rechts von der Einwilligung, oder anders gesagt, von seiner Akzeptanz abhängt (vgl. Pichler 1998: 23).

RechtspolitikerInnen und AkzeptanzforscherInnen beschäftigen sich heute mit folgenden Phänomenen: die Rechtsakzeptanz sinkt, das Wissen um Recht sinkt, die BürgerInnen setzen sich nicht mit Recht auseinander oder ignorieren es sogar und es herrschen unter-

schiedliche Erwartungen, Befürchtungen und Gefühle der Menschen gegenüber dem Recht (vgl. Frühauf in Pichler 1998: 19). Rechtsordnungen verlangen durchgehende Rechtskenntnisse, jedoch kommen bisherige Untersuchungen zum Ergebnis, dass der Rechtsadressat den Inhalt des Rechts kaum kennt. Unwissenheit in Rechtsfragen kann sozusagen als Normalzustand bezeichnet werden (vgl. Pichler 1998: 33,34). Dies kann und soll aber nicht heißen, dass Menschen überhaupt keinen Bezug zu Recht haben, denn man kann auf der sozialpsychologischen Ebene noch Rechtsgefühl (ursprünglicher, nicht reflektierter Sinn für Recht und Unrecht) und Rechtsbewusstsein (situationsbedingte, sozio-kulturell ausgeformte Verhaltensmuster) unterscheiden (vgl. Raiser in Pichler 1998: 109 – 117). Die Entwicklung von Einstellungen zum Recht zeigt sich genau auf diesen Ebenen, bei denen Rechtskenntnisse nur eine untergeordnete Rolle spielen (vgl. Pichler 1998: 33,34).

### ***Was bewegt nun den Adressaten zu seiner inneren Haltung zum Recht?***

Die möglichen Gründe sind vielfältig. Vordergründig ist natürlich die hohe Komplexität des Rechtssystems anzuführen, die es schon auf nationaler Ebene den Menschen schwer macht das Recht zu verstehen, wenn sie nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Somit werden Rechtsangelegenheiten vom/von der BürgerIn an Spezialisten/innen wie Anwälte/innen und Notare/innen weitergegeben, sie selber kommen damit meist überhaupt nicht in Kontakt. Das Europarecht ist einer noch stärkeren Spezialisierung unterzogen und durch die räumliche und emotionale Distanz für den/die einzelnen BürgerInnen noch schwieriger zu durchblicken.

Aus rechtssoziologischer Sicht kann man diesbezüglich festhalten, dass BürgerInnen meist weder über Rechtskenntnisse noch über Prozesserfahrung verfügen. Weiters haben sie im Gegensatz zu Organisationen keine Routine im Umgang mit bürokratischen Systemen. Auch herrscht beim Individuum ein eher affektiv orientiertes Handeln in Bezug auf Rechtsdinge vor – das in diesem Kontext günstigere strategische Handeln kann eher auf der Seite von Institutionen und Organisationen beobachtet werden (vgl. Röhl 1987: 428-431).

Wie schon erwähnt, ist die Rechtskenntnis unter der Bevölkerung sehr gering. Was jedoch das Europarecht betrifft, scheint es zu vielen BürgerInnen der Mitgliedstaaten noch gar nicht durchgedrungen zu sein, dass die nationale Gesetzgebung ihre Generalkompetenz verloren hat. Das heißt, dass Verbindlichkeit und Anwendungsvorrang im Moment noch außerhalb des Rechtsbewusstseins des EU-Bürgers liegt (vgl. Pichler 1998: 313 – 315).

### **6.1.2. Fragestellungen und Hypothesen zur Akzeptanz des Europarechts**

Aus den vorangegangenen theoretischen Ausführungen, lassen sich folgende Hypothesen ableiten:

*Hypothese 1: Je weniger die Bevölkerung darüber weiß, wie stark das EU-Recht in das nationale Recht eingreift, umso mehr wünscht sie sich eine größere Eigenständigkeit und eine höhere Entscheidungsgewalt des österreichischen Staates in Rechtsdingen.*

*Hypothese 2: Je höher die Bildung, desto mehr Rechtskompetenzen werden der EU für die Zukunft eingeräumt und auch tatsächlich wahrgenommen.*

*Hypothese 3: Je jünger die Befragten, desto mehr Rechtskompetenzen werden der EU für die Zukunft eingeräumt und auch tatsächlich wahrgenommen, da diese mit dem System der EU besser vertraut sind als ältere Personen, die vielleicht noch stark mit dem Rechtssystem des Nationalstaates verhaftet sind.*

Die Annahme, dass es sich bei der Europäischen Union um eine Rechtsgemeinschaft, auch im Sinne einer Verrechtlichung und Spezialisierung durch Juristen/innen handelt, soll anhand einer kleinen Inhaltsanalyse der Biographien bezüglich der Ausbildung von EU-Parlamentariern/innen aller Mitgliedsstaaten untersucht werden.

### **6.1.3. Der/Die BürgerIn und das (zukünftige) Europarecht - Empirische Untersuchungen**

Aufgrund von vielen Faktoren, die schon im vorangehenden, theoretischen Teil behandelt wurden, kann unser Europa heute natürlich auch durch die Existenz der alles überspannenden EU, als Europa der Institutionen bezeichnet werden. Die EU ihrerseits wird von BefürworterInnen wie auch von GegnerInnen aus verschiedenen Blickwinkeln gesehen, als Raum ökonomischer Aktivitäten, als Geld verschlingendes, bürokratisches Monster, als Stätte zur Förderung und Erhaltung der kulturellen Vielfalt Europas oder als Gegenpol zu Supermächten wie den USA oder China. Welchen Zugang man auch immer zur Europäischen Union findet, man kommt bei genauerer Betrachtung nicht daran vorbei, das komplexe Regelwerk zu entdecken, auf dem sie eigentlich basiert – das „Europäische Recht“.

Schon im Primärrecht werden die Grundstatuten der EU, sowie die Grundrechte der Mitgliedsstaaten und deren BürgerInnen, in von Juristen/innen ausgearbeiteten rechtlichen Verträgen festgehalten und geregelt. Zusätzlich werden täglich eine Fülle an Verordnungen und Richtlinien erlassen, die wiederum alle zuerst den Rechtsweg in der EU durchlaufen müssen, um dann im Falle einer Verordnung in den Mitgliedsstaaten sofort in Kraft zu treten oder bei Richtlinien, innerhalb einer gewissen Frist in das nationale Recht umgesetzt zu werden.

In den folgenden Analysen werden bei den Erklärungsansätzen immer wieder auch die Meinungen von Experten/innen, sowohl auf der politischen, als auch auf der wissenschaftlichen Ebene einfließen, die im Rahmen von qualitativen Interviews befragt wurden. Es werden jene Aussagen zitiert, die mir neue Erkenntnisse erschlossen haben.

#### ***Das Wissen und die Einstellung zum Einfluss des europäischen auf das nationale Recht***

In den vorangehenden Ausführungen wurde davon ausgegangen, dass der Großteil der österreichischen Bevölkerung über sehr geringe Rechtskenntnisse in Bezug auf das Europarecht verfügt, auch wenn die Lebensumstände und Konflikte innerstaatlich von europarechtlichen Normen mitbestimmt werden.

Diese Annahme sollte mit der Frage untermauert werden, wie stark die EU das österreichische Recht, in der Empfindung der Befragten, beeinflussen würde. Die Auswertung der Häufigkeiten brachte jedoch verblüffende Ergebnisse (siehe Tabelle 6.1.1 linke Seite). Denn 73,6% der Befragten antworteten, dass die EU das nationale Recht sehr stark oder stark beeinflusst, nur 26,4% meinten eher wenig, gar nicht oder weiß nicht. Sollten die österreichischen BürgerInnen doch mehr über die rechtlichen Vorgänge in der EU und Österreich wissen, als ich angenommen habe?

Um dies beantworten zu können, muss die zweite Frage bezüglich des Rechtssystems herangezogen werden. Hier soll erhoben werden, wie viele Befragte sich eine alleinige Steuerung des Lebensmittelangebots durch den österreichischen Staat wünschen (siehe Tabelle 6.1.1 rechte Seite). Hierbei bestätigten sich die Vermutungen, dass ein Großteil der Befragten diesem Vorschlag zustimmen würden. Eine Größenordnung von 91% ist jedoch überraschend. Nur 9% befürworteten den rechtlichen Status Quo in Österreich, eine der Grundsäulen der EU, den freien Warenverkehr.

Tabelle 6.1.1 Wissen und Einstellung zum Einfluss des Europarecht

	Einfluss EU auf nationales Recht in %		Regelung Lebensmittel Österreich in %
Sehr stark	22	Stimme sehr zu	58
Stark	51	Stimme eher zu	33
Eher wenig	23	Stimme eher nicht zu	8
Gar nicht	2	Stimme überhaupt nicht zu	1
Weiß nicht	2	Weiß nicht	-
Gesamt	100	Gesamt	100
(n)	(326)	(n)	(327)

Die dritte Frage, welche sich mit den Wünschen der Befragten bezüglich der Zukunft des Rechtssystems befasst, wurde von über der Hälfte (61%) der Befragten mit der relativ neutralen Aussage: „...ein österreichisches Recht, das Hand in Hand mit dem EU Recht arbeitet“, beantwortet. Trotzdem wünschen sich ca. 19% eine Rückkehr zu einem autonomen österreichischen Recht, was einem EU-Austritt sehr nahe kommen würde und ca. 20% eine weitgehende Vereinheitlichung des Rechts innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, was als sehr fortschrittlich und zukunftsorientiert gewertet werden kann.

***Folgende Erklärungen lassen sich hiervon ableiten:***

Wissen und Wunschenken oder Vorurteile klaffen bei den Befragten enorm auseinander.

D.h. die Bevölkerung weiß zwar über den starken Einfluss der EU auf unser Rechtssystem Bescheid und befürwortet auch eine rechtliche Zusammenarbeit oder sogar eine Vereinheitlichung der einzelnen Rechtssysteme. Dieses Wissen kann jedoch nicht als Rechtskenntnis bezeichnet werden, denn bei einem genaueren Nachfragen zum Rechtssetzungsprozess der EU, würden die Ergebnisse sicherlich weniger positiv ausfallen. Nein, hier handelt es sich um ein typisches Beispiel von Rechtsbewusstsein, welches

stark mit dem gesellschaftlichen Umfeld des Einzelnen zusammenhängt und nur auf der Mikroebene betrachtet werden kann.

Der/Die DurchschnittsbürgerIn besitzt idealisierte Vorstellungen über das nationale Recht und fühlt sich bei heiklen Themen wie z.B. dem Verkauf von gentechnisch veränderten Lebensmitteln in Österreich von der EU bevormundet. Es entstehen Ängste vor dem Verlust der österreichischen Identität, in diesem Fall vor jenem regionaler Produkte und Rezepte, aber in weiterer Folge auch Existenzängste jener, die direkt von diesen Regelungen betroffen sind (z.B. Bauern). Nun arbeiten aber nicht 91% der Bevölkerung als Bauern, hier kann sicherlich auch eine große Solidarität unter der österreichischen Bevölkerung beobachtet werden.

Dazu Georg Becker<sup>200</sup>: *„Ich glaube, dass es eine generelle Ablehnung gegen die Globalisierung gibt, dass hängt mit der eigenen Sprache, mit der eigenen Kultur zusammen. Ich würde dieses Problem als nicht EU spezifisches ansehen – das gibt es in Norwegen sicher genauso. Auf der anderen Seite hängt es sicher auch damit zusammen, dass wir die Nationalstaaten nicht vergessen dürfen, dass die Leute natürlich einen Bezug zum eigenen Land haben und natürlich auch ihre eigenen Produkte essen wollen.“*

Ein Faktor der Ängste erzeugen und schüren kann, sind die Medien, denn der Slogan: „Bad news are good news“, ist in aller Regel, aus dem Journalistenalltag nicht wegzudenken. Was zieht, sind Negativschlagzeilen, die den/die LeserIn emotional berühren. Aber auch die Rolle der nationalen PolitikerInnen darf hier nicht heruntergespielt werden:

Dazu Johannes W. Pichler<sup>201</sup>: *„Die nationale Politik schürt ja solche Antworten geradezu (Lebensmittelfrage zuvor) indem sie fragt, darf der in Brüssel das? Sie fragt ins Publikum hinein und lässt die Leute unbeantwortet stehen und dann fragt sie sich, warum die Identifikation so gering ist. Das nennt man in Brüssel „Blame Game“.*

### **Analyse der Hypothese mit bi- und multivariaten Methoden**

Anhand der vorangegangenen theoretischen Ausführungen wurden Hypothesen aufgestellt, die in weiterer Folge genauer empirisch, statistisch untersucht werden sollen:

1) Wer weniger darüber weiß, wie stark das EU-Recht in das nationale Recht eingreift, wünscht sie sich eine größere Eigenständigkeit und eine höhere Entscheidungsgewalt des österreichischen Staates in Rechtsdingen.

Die prozentuale Verteilung zeigt, dass die Befragten, die nicht wussten, wie stark die EU das österreichische Recht beeinflusst, fast ausschließlich (98%) für eine rechtliche Eigenständigkeit Österreichs eintreten. Bei den Wissenden sind es immerhin um 10% weniger. Die Korrelation zeigt einen leichten, negativen Zusammenhang.

Da dieser Unterschied von 10% relativ klein ist, soll das Ergebnis nun anhand der multivariaten Regressionsanalyse noch einmal überprüft werden.

<sup>200</sup> EU-Parlament, Büroleitung des Parlamentariers Rainer Wieland. Vorsitzender des Vereins Nachwuchskräfte für Europa

<sup>201</sup> Univ.-Prof. am Institut für Rechtsentwicklungen KF Universität Graz, Direktor Österr. Institut für Rechtspolitik Salzburg.

Tabelle 6.1.2. Zusammenhang zwischen Wissen um den Einfluss des EU-Rechts und rechtlicher Eigenständigkeit Österreichs, Regelung Lebensmittel (in %)

	Pos. Autonomie Ö. <sup>202</sup>	Neg. Autonomie Ö.	Gesamt	(n)
Wissen Einfluss EU <sup>203</sup>	89	11	100	(240)
Nicht Wissen Einfluss EU	98	2	100	(85)

$X^2 = 6,11$ ;  $p = 0,01$ ;  $Korr = -0,14$

Zieht man zur Erklärung der abhängigen Variable die Prädiktoren Alter, Bildungsgrad, Berufsklasse, Wissen über Einfluss EU-Recht und Informationsgrad<sup>204</sup> heran, so ergibt sich ein  $R^2$ -Wert von 0,05. D.h. die zuvor genannten unabhängigen Variablen können nur zu 5 Prozent die Einstellung der Befragten zur Regelung des Angebots österreichischer Lebensmittel erklären. Die einzelnen Prädiktoren weisen die folgenden Beta-Werte auf ( $Beta_{\text{Alter}} = -0,139$ ;  $Beta_{\text{Bildung}} = 0,104$ ;  $Beta_{\text{Beruf}} = 0,081$ ;  $Beta_{\text{Wissen Recht}} = 0,056$ ;  $Beta_{\text{Info}} = 0,020$ ). Jedoch hatte nur das Alter einen signifikanten Wert von 0,055.

Mittels einer Regressionsanalyse kann also diese Hypothese verworfen werden, was sich auch mit den theoretischen Erkenntnissen und der Expertenmeinung deckt:

Johannes W. Pichler: „Die Funktion des Wissens ist natürlich sehr wichtig, aber 1. löst es kein einziges emotionales Problem und 2. emotionale Befindlichkeit prägt das Entscheidungsverhalten von Menschen viel mehr als das Rationale, wir setzen uns über unsere eigene Rationalität ständig hinweg, jeder weiß was ihm nicht gut tut und tut es trotzdem!“

2) Je höher die Bildung, desto mehr Rechtskompetenzen werden der EU eingeräumt.

Tabelle 6.1.3 Zusammenhang zwischen Bildung und Abgabe von Rechtskompetenzen an die EU (in %)

	Einheitliches Recht	Rückkehr zu öster. Recht	EU und Öster. Hand in Hand	Gesamt	(n)
Ohne Matura	15	29	56	100	(140)
Mit Matura	22	12	66	100	(179)

$X^2 = 14,9$ ;  $p = 0,00$ ; Cramer's V = 0,22

<sup>202</sup> Pos. Autonomie Ö. wurde gruppiert aus den Antworten stimme sehr zu und stimme eher zu, neg. Autonomie Ö. stimme eher nicht zu und stimme überhaupt nicht zu, zu der Frage: „Österreich soll selbst regeln können, welche Lebensmittel in unserem Land verkauft werden sollen!“ Weiß nicht wurde ausgeschlossen.

<sup>203</sup> Wissen Einfluss EU setzt sich zusammen aus den Antworten sehr stark und stark, nicht Wissen Einfluss EU aus eher wenig, gar nicht, weiß zu der Frage: „Wie stark beeinflusst Ihrer Meinung nach, die EU das österreichische Recht?“

<sup>204</sup> Das Alter wurde in 3 Kategorien geteilt (1=15-35, 2=36-55, 3=56-89). Der Bildungsgrad wird zusammengefasst in 1=mit Matura, 2=ohne Matura. Der Beruf der Befragten wird in höhere (=1) und niedrigere (=2) Berufsklassen kategorisiert. Das Wissen über den Einfluss des EU-Rechts auf das nationale Recht wird in 1=darüber Bescheid wissen und 2=nicht darüber Bescheid wissen eingeteilt. Der Informationsgrad der Befragten wird über das aktive Informieren über die EU 1=ja, 2=nein gemessen.

Die prozentuale Verteilung in der Kreuztabelle zeigt sehr schön, dass ein signifikanter Zusammenhang besteht. Befragte mit Matura weisen häufiger einen Wunsch einer Vereinheitlichung des Rechts auf (22%) als jene ohne Matura (15%). Bei der Rückkehr zu einem autonomen österreichischen Recht wird dieser Unterschied noch deutlicher.

Auch hier sieht man eine eindeutige konservative Tendenz von Personen mit niedrigerer Bildung. Diese weisen sowohl einen niedrigeren Wissensstand bez. der EU auf, als auch ein niedrigeres Interesse am politischen Geschehen, z.B. am Wahlverhalten (vgl. Streinz 2003: 155 – 177). BürgerInnen mit höherem Bildungsabschluss scheinen fortschrittlicher und zukunftsorientierter zu denken. In der folgenden Hypothese 3 sollte untersucht werden, ob diese Merkmale auch auf jüngere Personen zutreffen:

3) Umso jünger die Befragten sind, desto mehr Rechtskompetenzen werden der EU eingeräumt, da diese mit dem System der EU besser vertraut sind als ältere Personen, die vielleicht noch stark mit dem Rechtssystem des Nationalstaates verhaftet sind.

Tabelle 6.1.4 Zusammenhang zwischen Alter und Abgabe von Rechtskompetenzen an die EU (in %)

	Einheitliches Recht	Rückkehr zu öster. Recht	EU und Öster. Hand in Hand	(Gesamt)	(n)
Alter 15 - 25	24	17	59	100	(103)
Alter 26 - 40	12	20	68	100	(91)
Alter 41 - 55	18	17	65	100	(87)
Alter 56 - 89	22	30	48	100	(46)

$$X^2 = 9,767; p = 0,135$$

Die Prozente in der Kreuztabelle zeigen zwei Auffälligkeiten, die eigentlich meine Hypothese bestätigen könnten. Die Befragten im Alter von 15 – 25 weisen den höchsten Wert beim Wunsch eines vereinheitlichten Rechts auf – jedoch liegen die 56 – 89 jährigen nur zwei Prozentpunkte dahinter, was einen deutlichen Widerspruch darstellt. Auffällig ist aber auf jeden Fall die hohe Zustimmung zur Rückkehr zum autonomen, österreichischen Recht bei den 56 – 89 jährigen. Aus statistischer Hinsicht besteht jedoch kein Zusammenhang.

Es scheint also vordergründig nicht am Alter zu liegen, ob sich die Befragten die Zukunft des Rechtssystems wünschen, sondern eher an der Bildung.

### ***Zukunftsperspektiven und Handlungsmöglichkeiten***

Johannes W. Pichler sieht wie andere Europabefürworter die Sicherung des Friedens in Europa als die essentielle Aufgabe des Europarechts. „*Sein Leben in die Transnationalität auszulegen, ist der absolut richtige Weg in die Demokratie und Zukunft, auch in einer Art formalen Selbstbindung. Es ist wie bei Gulliver<sup>205</sup> der sich jedoch selber fesselt, freiwillig, der an 1000 kleine Pflöcke gebunden ist. Es sind jedoch nicht mehr die Lilipu-*

<sup>205</sup> Gemeint ist hier der Schiffsarzt Lemuel Gulliver, Protagonist in Jonathan Swifts bekanntem Werk Gullivers Reisen.

*taner sondern er selber, der sagt ich kenne meine schlummernden Untiefen, ich kenne mich gut genug, ich kenne mich über 3000 Jahre – ich bin zu allem fähig!*

Generell sehen die Experten/innen bei der Angleichung der europäischen Rechtssysteme durchaus noch Potential in Bereichen des Rechts (Zivilrecht), welche bisher national bestimmt waren.

Maria Berger<sup>206</sup>: *„In vielen Bereichen des Rechts zeichnet sich eine schrittweise Annäherung ab, denn wenn man Binnenmarkt macht, dann muss man auch in manchen Bereichen des Zivilrechts, das bisher außerhalb der Kompetenzen der Union war, was tun. Makaberes Beispiel: Das Erbrecht!“*

Johannes W. Pichler: *„Ist es nicht so, dass globalisierte oder europäisierte Lebenssachverhalte geradezu darauf drängen aus Gründen der Gleichheit rechtlich gleichbehandelt zu werden? Ich würde mich wehren, wenn wir ein europäisches Kulturgesetz bekommen würden, das wäre das Gleichmachen von Ungleichem, aber das Gleichmachen von Gleichem, was spricht hier dagegen?“*

Ein wichtiger Punkt für alle Experten/innen ist auch die Verbesserung der Kommunikationspolitik der EU. So meint Herr Gillis<sup>207</sup> dazu: *„Wir sind im Jahr 2006 und ich habe noch nie ein Auswahlverfahren gesehen, in dem nach Kommunikationsfachleuten gesucht wurde, das werden wir erst jetzt machen – ausgebildete gute Leute, die spezialisiert sind in guter, moderner Kommunikation und die heute leben, nicht mit einer Mentalität von vor 50 Jahren als die EU gegründet wurde! Die Bürger sind kritischer geworden!“*

Auch Frau Berger betont, wie wichtig es sei, die Inhalte von europäischen Rechtssetzungen, welche Vorteile für die europäischen Bürger in den Mitgliedsstaaten bringen, besser zu kommunizieren. So wird zum Beispiel im Moment an einem europäischen Mahnverfahren gearbeitet, das es dem/der UnionsbürgerIn ermöglicht, ausstehende Forderungen europaweit schneller und einfacher eintreiben zu können.

In seiner Stellungnahme zum Weißbuch zur Kommunikationspolitik der Kommissarin Margot Wallström plädiert Johannes W. Pichler für eine Kommunikation von Aktivität, Tangibilität, Plastizität und Kundennutzen, anstatt von Intellektualität, Theorie, Institutionen- und Verfahrenslehre. Dieser Kundennutzen solle ab sofort freigelegt werden, denn nur der würde interessieren. Nicht das Recht selbst ist kommunizierbar, sondern die Erlebnisse, Ereignisse, die geänderten alltäglichen Lebensbedingungen, die sich aufgrund von Programmen und Recht ergeben.

### ***Die Europäische Union, fest in juristischer Hand?***

Aufgrund der starken rechtlichen Ausrichtung der Europäischen Union wurde die Annahme getroffen, dass ein Hauptteil deren MitarbeiterInnen dem juristischen Fach zuzuordnen ist. Um diese Annahme zu untersuchen, wurden die Biographien der EU-ParlamentarierInnen (vgl.: <http://www.europarl.europa.eu/members.do?language=DE>) dahingehend analysiert, in welche Disziplin<sup>208</sup> der höchste Bildungsabschluss fällt. Es

<sup>206</sup> Österreichische EU-Parlamentarierin, Mitglied Rechtsausschuss

<sup>207</sup> Verantwortlicher für das Auswahlverfahren im EPSO (Brüssel).

<sup>208</sup> Die einzelnen Disziplinen wurden wie folgt kategorisiert: Rechtswissenschaften, Politik-Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Technische Studienrichtungen, Geisteswissenschaften und Kein Studium.



wurden von jedem Land die ersten 15 ParlamentarierInnen untersucht<sup>209</sup>, bei Ländern mit weniger als 15 ParlamentarierInnen wurde die Gesamtzahl ausgewertet. Mehrfachstudien wurden in die Analyse einbezogen.

Tabelle 6.1.5. Ausbildung der EU-ParlamentarierInnen (Stichproben aus allen Mitgliedsstaaten) in %.

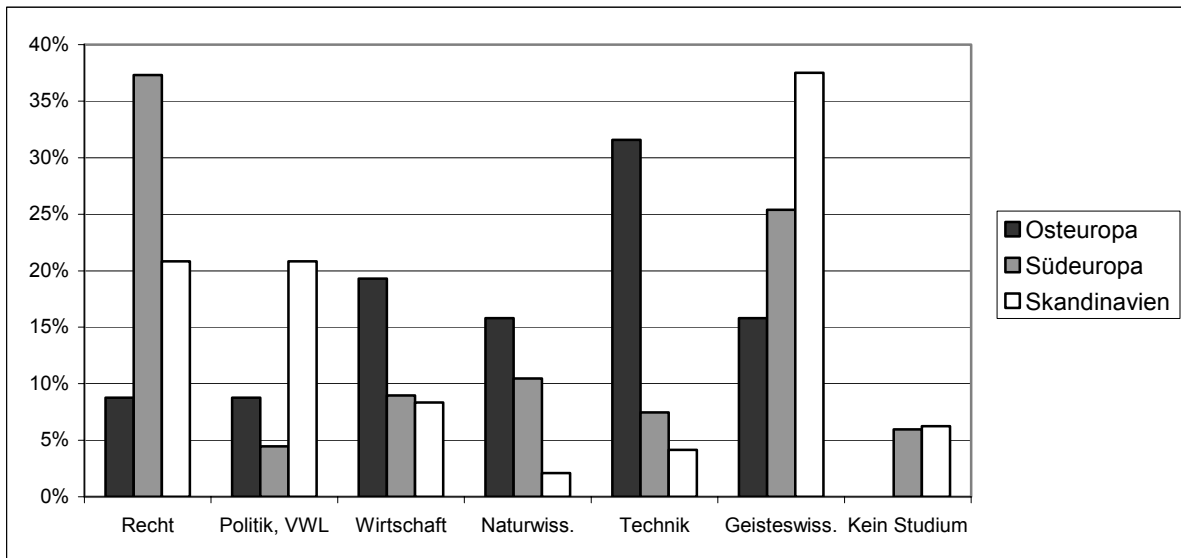
Recht	Politik, VWL	Wirt- schaft	Natur- wiss.	Technik	Geistes- wiss.	Kein Studium	(n)
20	10	13	12	11	27	7	(335)

In Bezug auf diese Auswertung kann die oben aufgestellte Annahme nicht bestätigt werden. Führend in der Liste der Studiendisziplinen sind nämlich die GeisteswissenschaftlerInnen. Es ist doch überraschend zu sehen wie viele Pädagogen/innen, HistorikerInnen und Philosophen/innen unter den ParlamentarierInnen zu finden sind. Auch PhysikerInnen, MedizinerInnen und Architekten/innen würde man nicht sofort im EU-Parlament vermuten. Natürlich ist die Einzeldisziplin der Rechtswissenschaften mit 20% noch immer an zweiter Stelle vertreten, aber ich glaube, dass ist ein Maß, bei dem man noch nicht von Verrechtlichung sprechen kann.

Hier kann nun der Einwand erhoben werden, dass in dieser Analyse die Kommission, die Verwaltung usw. nicht berücksichtigt wurden. Es kann sicherlich sein, dass in diesen Institutionen weit mehr Juristen/innen an den Fäden ziehen, eine solche Auswertung würde aber leider diesen Rahmen sprengen.

Auch wenn die folgenden Erkenntnisse ein wenig vom Thema abweichen, finde ich sie trotzdem sehr interessant und wert hier dargestellt zu werden. Bei der Gesamtanalyse haben sich nämlich starke Unterschiede im Ländervergleich gezeigt. Bei genauerer Betrachtung konnten speziell bei Ost-, Süd und Nordeuropa starke Abweichungen vom Gesamtbild, wie auch untereinander beobachtet werden.

<sup>209</sup> Da die Parlamentarier in der Reihenfolge des Alphabets genannt wurden, kann man von einer Zufallsstichprobe ausgehen.

Abbildung 6.1.6: Ländervergleich<sup>210</sup> Ausbildung EU-Parlamentarier in %.

Wie in Abbildung 6.1.5 dargestellt, sind in Osteuropa überproportional viele ParlamentarierInnen ausgebildete NaturwissenschaftlerInnen (speziell Medizin, Physik, Mathematik), TechnikerInnen und WirtschaftswissenschaftlerInnen. Die Anzahl der Rechts- und GeisteswissenschaftlerInnen ist im Vergleich relativ gering, auch gibt es unter den Untersuchten niemanden ohne Studium.

Südeuropa ist charakterisiert von einer sehr hohen Anzahl von Juristen/innen, Skandinavien weist den gleich hohen Wert bei den Geisteswissenschaften auf. Um dieses Phänomen genau erklären zu können, bedürfte es einer eigenen Studie. Vordergründig sichtbar ist für mich jedoch die starke Betonung der Naturwissenschaften im Kommunismus, die liberale Sozialpolitik in Skandinavien und die generell starke juristische Präsenz in südeuropäischen Staaten.

#### 6.1.4. Schlussfolgerungen

*Ulpian, D.1.1.1 pr.-1: ...die Menschen (nicht) nur durch Erregung von Furcht vor Strafe gut zu machen, sondern vielmehr dadurch, dass wir ihnen das Gewinnen von Vorteilen vor Augen stellen.*

Aufgrund der vorangegangenen theoretischen und empirischen Erkenntnisse kann zusammenfassend gesagt werden, dass das Wissen über die Funktion des Europarechts oder den Rechtsetzungsvorgang in der Europäischen Union, für die Rechtsakzeptanz der UnionsbürgerInnen unerheblich ist.

Im Rechtsgefühl der Menschen scheint jedoch schon verankert zu sein, dass dieses europäische Recht die nationale Gesetzgebung in vielen Bereichen bestimmt, denn 73 Prozent der Befragten wissen über diese Tatsache Bescheid. Auch die Zukunft des Europarechts wird zum Großteil neutral oder sogar fortschrittlich gesehen.

Trotz dieser Ergebnisse lässt sich eine deutliche Skepsis der Bürgerinnen und Bürger beobachten, die sich durch Ängste in Bezug auf eine totale Fremdbestimmung durch die

<sup>210</sup> Osteuropa (bezogen auf ehemalige, kommunistische Ostblockstaaten): Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen. Südeuropa: Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Zypern. Skandinavien: Dänemark, Schweden, Finnland.

Europäische Union, aber auch durch Desinteresse und Ablehnung, verursacht durch die enorme Komplexität und Überregulierung der Rechtsetzung, äußert.

Ein positives Rechtsbewusstsein kann aber nicht über Institutionenlehre oder vermehrtes Vermitteln von Rechtskenntnissen gebildet werden, hierbei spielen emotionale Faktoren eine weitaus größere Rolle.

An diesem Punkt kann und muss man ansetzen und den Europäerinnen und Europäern die Vorteile einer gemeinsamen Rechtspolitik, wie es der römische Jurist Ulpian schon in den Jahren 211 -222 proklamierte, kommunizieren. Nicht nur die negativen Seiten, die es in einem Rechtsgebilde zweifellos immer geben wird, sondern die Nutzenfunktion muss für den/die UnionsbürgerIn herausgestrichen werden.

Recht war immer schon der kleinste gemeinsame, aber sehr brauchbare Nenner Europas. Aus diesem Grund soll und kann auch das Europarecht als Mittel zur europäischen Integration genutzt werden.

## Literatur

Gephart, Werner, 1993: Einführung zu: Auf dem Wege zu Europa. Rechtliche Institutionen und soziale Wirklichkeit, in: Schäfers, Bernhard (Hg.): Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa, Verhandlungen des 26. Deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992. Frankfurt am Main - New York: Campus Verlag. S. 55-59.

Öhlinger, Theo, 1998: Gemeinschaftsrecht und staatliches Recht. Die Anwendung des Europarechts im innerstaatlichen Bereich. Wien: Orac Verlag.

Pichler, W. Johannes (Hg.), 1998: Rechtsakzeptanz und Handlungsorientierung, Schriften zur Rechtspolitik: Band 10. Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag.

Picker, Ruth/Eva Zeglovits, 2004: Wen interessieren schon die Europawahlen? Die NichtwählerInnen der Europawahlen 2004. Österreichisches Jahrbuch für Politik. S.55 – 67.

Röhl, Klaus F., 1987: Rechtssoziologie. Köln-Berlin-Bonn-München: Carl Heymanns Verlag.

Streinz, Rudolf, 2003: Europarecht. Heidelberg: C.F. Müller Verlag.

Thun-Hohenstein, Christoph / Cede, Franz / Hafner, Gerhard, 2005: Europarecht. Ein systematischer Überblick mit den Auswirkungen der EU-Erweiterung. Wien: Manz Verlag.

Wesel, Uwe, 2001: Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zur Gegenwart. München: Beck Verlag.

Internet:

Pichler, Johannes, 2005: Lernportal Europa zwischen Unrecht und Recht.

<http://www.yourhistory.cc>

Europäische Union, 2006: <http://www.europarl.europa.eu/members.do?language=DE>)



## 6.2. Konzeptionelle und demokratiepolitische Überlegungen zur zukünftigen Gestalt Europas

von Peter Egger

### 6.2.1. Einleitung

Nach einer Reihe erfolgreicher Ratifizierungen durch mehrere Mitgliedstaaten bis zum Frühjahr 2005 haben die gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden gezeigt, dass nach wie vor eine deutliche Unsicherheit gegenüber dem derzeitigen Stand und der Entwicklung der Europäischen Union besteht (vgl. Kornack 2005: 199). Auch wenn für die konkreten Ausgänge der Referenden innenpolitische Fragen oder solche nach möglichen Erweiterungen der EU von großer Bedeutung waren, und daher ein Rückschluss auf die Akzeptanz der Inhalte des Verfassungsvertrages nur in beschränktem Maße möglich ist, sollte man diesen bei der Behandlung nachfolgender Thematik niemals ganz außer Acht lassen. Schwerpunktmäßig sollen in diesem Kapitel jedoch die Entwicklungen und Defizite im Bereich des Demokratiekonzeptes, der horizontalen Kompetenzverteilung sowie der kosmopolitischen Struktur der EU erörtert werden.

### 6.2.2. Theoretische Abhandlung zur strukturellen und demokratischen Entwicklung

#### *Die EU als Staatenverbund*

Seit der Gründung der EU kam es kontinuierlich zu einem immer größeren Kompetenzverlust der jeweiligen Mitgliedstaaten durch die Betrauung der EU mit Aufgaben in nahezu allen Lebensbereichen (vgl. Öhlinger 1999: 92f). Dadurch entwickelte sich die EU bzw. bereits ihre Vorläufer im Laufe der Zeit immer mehr von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer echten politischen Union, bei der die ursprünglichen Ziele – so wie in den Verträgen von Rom festgelegt – nur noch verschwommen zum Vorschein kommen. Es wird sich wohl erst in naher Zukunft zeigen, ob diese Entwicklung ihren Lauf nehmen wird, oder ob sie – vor allem aufgrund des vorläufigen Scheiterns des EU-Verfassungsvertrages – zum Stillstand gekommen ist.

Die EU in ihrer derzeitigen Gestalt kann man nicht ohne weiteres unter einen der klassischen Typen von politischen Gebilden wie Staat, Staatenbund, internationale Organisation etc. subsumieren. Der *Status quo* der Union scheint eher in einem „Staatenverbund“ (vgl. dBVerfG 1989: 155) zu liegen, der weder ein echter (Bundes-)Staat noch ein echter Staatenbund zu sein scheint. Für einen Staat bzw. Bundesstaat fehlt es der Union an einem der drei wesentlichen Merkmale (Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt) eines solchen (vgl. Welan 2000: 40). Unter dem Staatsgebiet der EU könnte man das Staatsgebiet der einzelnen Mitgliedstaaten annehmen, die Staatsbürgerschaft wäre durch die Unionsbürgerschaft gegeben, wodurch jedoch keineswegs notwendigerweise ein einheitliches Volk geschaffen wurde. Jedenfalls fehlt der EU, trotz ihrer originären Rechtssetzungskompetenz in bestimmten Bereichen (vgl. EuGH 1964: 1151), das allgemeine Gewaltmonopol, d.h. die Kompetenz-Kompetenz, welche maßgeblich für die Staatlichkeit eines Rechtsgebildes ist. In der EU herrscht das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung.

gung (vgl. Art 5 Abs. 1 EG-Vertrag), was dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Mitgliedsstaaten weiterhin die Herren der Verträge bleiben und die Union ihre Kompetenzen von diesen einzeln zugewiesen bekommt. Ein Staatenbund (wie zB die Nato für militärische Zwecke) kann die EU bereits aus dem Grund nicht sein, weil sie aus eigenen, von den Staaten unabhängigen Organen besteht, welche für die Staaten verbindliche Rechtsakte erlassen können, wodurch der Union supranationaler Charakter verliehen wird.

Es bleibt weiter abzuwarten, ob die EU auch in der Zukunft in dieser „unkategorisierbaren“ Form bestehen bleibt, oder ob sie sich in ihrer Struktur doch noch weiter dem Gebilde eines Einheitsstaates annähern wird, wozu in unmittelbarer Vergangenheit durchaus einzelne Tendenzen zu erkennen waren.

### ***Das unionsspezifische Demokratiekonzept***

Die EU ist – etwas untypischerweise für ein supranationales Gebilde – gekennzeichnet durch einen starken Kompetenz-Überhang der Exekutive. Das Initiativrecht liegt in fast allen Bereichen bei der Kommission (vgl. Streinz 2001: 110ff), und für den Erlass sind schließlich die im Ministerrat tagenden und von den einzelnen staatlichen Regierungen dorthin entsandten Repräsentanten zuständig. Die Mitglieder der Kommission werden inoffiziell (d.h. nach verschiedenen Prüfverfahren) von den Regierungen der Mitgliedsstaaten entsandt, das Europäische Parlament muss jedoch seine Zustimmung erteilen. Dabei soll nicht außer Acht gelassen werden, dass auch das Europäische Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens (Art. 251 EG-Vertrag; vgl. Streinz 2001: 185ff) an der Gesetzgebung beteiligt ist bzw. in bestimmten Fällen ein Vetorecht besitzt. Dennoch, vorherrschend ist die Kommission zusammen mit den Vertretern der nationalen Regierungen im Ministerrat.

Die EU hat daher in ihrem derzeitigen Entwicklungsstand einen gewissen Nachholbedarf bezüglich des vermehrten Einbaus demokratischer Elemente in ihr Machtgefüge (vgl. Hersom 2004: 39), was uns geläufiger unter dem Namen „Demokratiedefizit“ bekannt ist. Die niedrigen Wahlbeteiligungen bei den Europawahlen sind schließlich nur die „sanfte“ Reaktion der einzelnen UnionsbürgerInnen auf eine undurchsichtige und komplizierte Politik, welche im „fernen“ Brüssel praktiziert wird. Zudem kommt freilich, dass man bei derzeitiger Kompetenzverteilung durch einen Europaparlament-Wahlgang wenig bewirken könnte (vgl. Kießling 2004), da das Europäische Parlament – wie vorhin bereits angesprochen – noch über zu wenig Macht und Einfluss innerhalb der EU verfügt.

In vergangenen Jahren hat man das Problem bereits vereinzelt erkannt und dem Europäischen Parlament als einzig direkt demokratisch legitimiertem Organ vermehrt Kompetenzen übertragen. Dennoch, dieser Kompetenztransfer ist bis heute keineswegs zum Abschluss gekommen, schließlich handelte es sich bei den einzelnen Kompetenzübertragungen auch eher um „Peanuts“. Die EU-Verfassung, welche ebenfalls einige Bestimmungen in diese Richtung vorsah, wurde bekanntlich nicht ratifiziert. Das Europaparlament darf wohl noch immer als eher „schwaches“ Organ bezeichnet werden. Fraglich bleibt hierbei, ob diese ständige „kleine“ „Kompetenzverschieberei“ überhaupt noch im

Interesse der einzelnen EU-BürgerInnen ist. Sollte man nicht vielleicht besser mit einer einzigen effektiven Generalmaßnahme einen zwischenzeitlichen Abschluss der ständigen Neuerungen in diesem Bereich herbeiführen?

### ***Hypothesen***

Bei den in diesem Zusammenhang formulierten Hypothesen geht es primär darum, eine Annahme darüber zu treffen, ob tatsächlich das in den Medien ständig aufgegriffene kompetenzschwache Europäische Parlament von den europäischen BürgerInnen als Hauptursache des Demokratiedefizits empfunden wird, oder ob eher andere Dinge – welche hier nicht erhoben wurden – den Ausschlag geben könnten. In Bezug auf die strukturelle Entwicklung sollte gezeigt werden, dass die Idee des Aufgehens der einzelnen europäischen Nationalstaaten in einem europäischen Superstaat nicht schlichtweg undenkbar ist, und auch von vielen Bürgern mehr oder weniger bereits prophezeit wird.

*Hypothese 1: Österreich als eigenständiger Staat wird früher oder später im Gebilde eines europäischen Superstaates aufgehen. Die einzelnen BürgerInnen sind sich grundsätzlich dieser Entwicklung bewusst, wobei sich ältere Menschen schwerer mit dieser Idee anfreunden können als jüngere, welche aufgrund diverser Gegebenheiten (vermehrte Auslandsaufenthalte, Sprachausbildungen etc.) eher international orientiert sind.*

*Hypothese 2: Ein beachtlicher Teil der befragten EU-BürgerInnen ist nicht mit der Verwirklichung des Demokratieprinzips auf EU-Ebene zufrieden, und würde sich mehr Mitspracherechte in Form von direktem Einfluss auf eine einflussreiche EU-Institutionen wünschen.*

*Hypothese 3: Aufgrund des hohen Komplexitätsgrades einzelner Themen interessieren sich vor allem Menschen von höherem Ausbildungsstatus für mehr Mitbestimmung auf europäischer Ebene.*

### **6.2.3. Mit demokratischen Defiziten zum europäischen Superstaat?**

Ausgehend von den obig formulierten Fragestellungen wurden in weiterer Folge die Hypothesen sowohl durch quantitative Erhebungen in Form von Fragebögen, als auch durch Experteninterviews in Brüssel (bzw. zum Teil auch durch Tiefeninterviews in Graz) überprüft. Nachstehend sollen die daraus gewonnen Erkenntnisse bzw. Ergebnisse näher erläutert werden.

### ***Im Kampf zwischen Bundesstaat und Staatenbund***

Es war wohl nicht unberechtigterweise anzunehmen, dass sich der Großteil der befragten BürgerInnen in Anbetracht der kontinuierlichen Kompetenzerweiterung der EU in allen Bereichen bereits mit der Idee vertraut gemacht hat, dass dadurch eventuell die einzelnen europäischen Staaten (wie zB Österreich) als territorial begrenzte Hoheitsgebiete früher oder später von der Landkarte verschwinden würden (vgl. Hypothese 1).

Eine schlichte Häufigkeitsauszählung zeigt jedoch ganz klar, dass diese Annahme nicht verifiziert werden kann. Rund 66 % der befragten Personen vertreten nicht die Auffassung, dass Österreich durch die EU-Mitgliedschaft irgendwann seine Souveränität als Staat verlieren könnte. Lediglich ein Drittel der Befragten kann sich sehr wohl ein Aufgehen des österreichischen Staates in der EU vorstellen. Dies könnte auch bedeuten, dass rund zwei Drittel noch immer den Staat als unbestrittenen Hauptmachtfaktor ansehen bzw. sich eventuell der vermehrten Kompetenzbereiche der einzelnen EU-Organe nicht bewusst bzw. vielleicht auch nur schlecht darüber informiert sind.

Auch die Annahme (vgl. Hypothese 1), dass sich ältere Menschen schwerer mit der Idee der Aufgabe der eigenen Staatlichkeit anfreunden könnten, erweist sich – wie Tabelle 6.3.1 zeigt – als verfehlt.

Tabelle 6.2.1: Zusammenhang zwischen Alter und Beantwortung der Frage, ob es zur Aufgabe der österreichischen Staatlichkeit kommen wird (in %)

	Alter			
	≤ 30	31-45	46-60	61+
Ja	30	43	26	50
Nein	70	57	74	50
Gesamt	100	100	100	100
n =	(142)	(72)	(84)	(28)

$X^2 = 9,377$ ;  $p = 0,25$ ;  $Korr = - 0,55$

Es ist streng genommen sogar so, dass sich ältere Menschen eher vorstellen könnten, dass Österreich eines Tages seine Eigenständigkeit verlieren wird. Bei den über 61-jährigen Befragten folgen 50 % dieser Ansicht, bei den unter 30-Jährigen sind es hingegen „nur“ 30 %. Im Großen und Ganzen kann jedoch kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Alter und der Einstellung zur Erhaltung der österreichischen Souveränität festgestellt werden.

Dies bedeutet, dass grundsätzlich der Ruf nach einer EU als europäischer Superstaat in der Bevölkerung wenig Widerhall findet, und sich die Mehrheit der Bevölkerung – ob jung oder alt – wenig mit der Idee der Aufgabe der staatlichen Eigenständigkeit Österreichs anfreunden kann. Gründe dafür könnten sowohl in einem Mangel an Information über den derzeit bereits bestehenden Einfluss der EU auf vormals rein staatliche Geschäfte liegen, jedoch möglicherweise auch in einer generell in der Bevölkerung verfestigten apathischen Haltung gegenüber jeglicher entfernter Politik der EU.

Im Rahmen einer logistischen Regression wurde im Folgenden überprüft, inwieweit überhaupt ein Unterschied in der Beantwortung der Frage nach dem Verlust der österreichischen Eigenständigkeit durch die Kompetenzerweiterung der EU besteht.



Tabelle 6.2.2: Logistische Regressionsanalyse → Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Nicht-Zustimmung zu „Österreich wird aufgrund der EU-Kompetenzerweiterung irgendwann aufhören als eigener Staat zu existieren“ (Skalierung: 0 – stimme zu / 1 – stimme nicht zu)

	<i>Odd's Ratio Exp (B)</i>
Alter: 15-24 Jahre	
Alter: 25-34 Jahre	1,16
Alter: 35-49 Jahre	1,09
Alter: 50-59 Jahre	2,08
Alter: 60+ Jahre	0,48
Wohnort: 1-Stadt / 2-Land	0,66
Bildung: 1-keine Matura / 2-Matura	1,83*
Geschlecht: 1-Männer / 2-Frauen	1,29
Sich über EU informieren: 1-nie / 5-regelmäßig	1,00
Konstante	2,12
Cox & Snell R-Quadrat	0,07
Nagelkerkes R-Quadrat	0,09
(n)	270

\* Signifikante Effekte ( $p < 0,07$ )

Insgesamt werden 70 % der Variablen im Modell richtig zugeordnet. Ein Wert, der jedoch nur so hoch ist, weil rund 94 % der „Nein-Sagenden“ richtig zugeordnet wurden. Der stärkste Einfluss ergab sich bezüglich der Variable „Bildung“. Hier kann man sehen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass jemand der Aussage nicht zustimmt, für Menschen mit Matura doppelt so hoch ist wie bei der Vergleichsgruppe. Alle anderen Variablen ergaben leider keine signifikanten Werte. Aufgrund des sichtlich verfehlten Modells ist es leider im Zusammenhang mit der logistischen Regression nicht zu aufschlussreicheren Ergebnissen gekommen.

Einschlägige Interviews mit EU-Experten brachten hier neue Erkenntnisse. In bezug auf den Verlust der österreichischen Staatlichkeit bzw. in Anbetracht der Weiterentwicklung der EU zu einer Föderation weichen die Einschätzungen der EU-Experten im Großen und Ganzen nicht gravierend von den Einstellungen der übrigen BürgerInnen ab. Eine klare Mehrheit ist auch hier der Ansicht, dass eine derartige Entwicklungstendenz noch nicht absehbar ist. Als Begründungen dafür werden unterschiedlich Punkte angeführt. Das Haupthindernis im Rahmen dieser Entwicklung sei dabei die unantastbare Souveränität der Nationalstaaten, welche grundsätzlich wenig Interesse an einem europäischen Superstaat hegen. Das Subsidiaritätsprinzip sei mehr oder weniger unantastbar. Der britische Abgeordnete McLaughlin geht der Sache weiter auf den Grund, und spricht davon, dass Europa noch keinen „common political and cultural space“ geschaffen hat, weshalb jede Verstaatlichungstendenz zwangsweise scheitern müsse. Peter Bauer, der Kabinettschef des ehemaligen Vorsitzenden des Ausschusses der Regionen meint wiederum, dass es diese Idee ja bereits gegeben hat (zumindest im akademischen Raum in den

80er und 90er Jahren). Inzwischen sei das Thema jedoch einvernehmlich von der Tagesordnung genommen worden, und keiner spricht mehr davon. Die Europaabgeordnete Resetarits behauptet sogar, dass sich mittlerweile auf EU-Ebene gar niemand mehr getraut, das Wort Föderalismus in den Mund zu nehmen, vor allem vor dem Hintergrund der gescheiterten Verfassungsreferenden.

Der EU-Korrespondent der Kleinen Zeitung, Michael Jungwirth, ist mit seinen Prognosen bezüglich der EU verständlicherweise etwas weniger vorsichtig als ranghohe Politiker. Er meint, dass ein ausgeprägter europäischer Föderalismus in einem Zeitraum von 10-20 Jahren betrachtet durchaus im Bereich des Möglichen wäre. Während die eine Seite – wie z.B. Parlamentsabgeordneter Voggenhuber – meint, dass Europa über den Weg des Intergouvernementalen nicht länger so fortbestehen könne und daher notwendigerweise föderaler werden müsse, wendet sich die andere Seite um Abgeordneten Mölzer von einer weiteren Annäherung Europas ab, und sieht die Zukunft eher in einem europäischen Staatenbund nach der Vorlage des deutschen Staatenbundes im 19. Jahrhundert münden. Fakt ist, dass die Gestaltung der EU nach dem Modell der Schweiz grundsätzlich durchaus eine Möglichkeit darstellen könnte. Sie ist jedoch noch in weiter Ferne, da das nationale Element derzeit anscheinend einfach noch zu stark und wichtig für die EuropäerInnen zu sein scheint.

### ***Das Demokratiedefizit der Europäischen Union***

Eine so genannte „demokratische Revolution“ innerhalb der EU, indem z.B. eine generelle Kompetenzumschichtung zwischen den einzelnen Organen (vor allem hin zum Europäischen Parlament) erfolgt, kann sich fast nur aufgrund einer öffentlich manifestierten Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit der Verwirklichung des demokratischen Prinzips auf europäischer Ebene realisieren. Es stellt sich also die Frage, wie die BürgerInnen einer derartigen Änderung der Kompetenzverteilung auf europäischer Ebene gegenüber stehen (vgl. Hypothese 2).

Abbildung 6.2.1: Wunsch nach Stärkung des Europäischen Parlaments (in %)

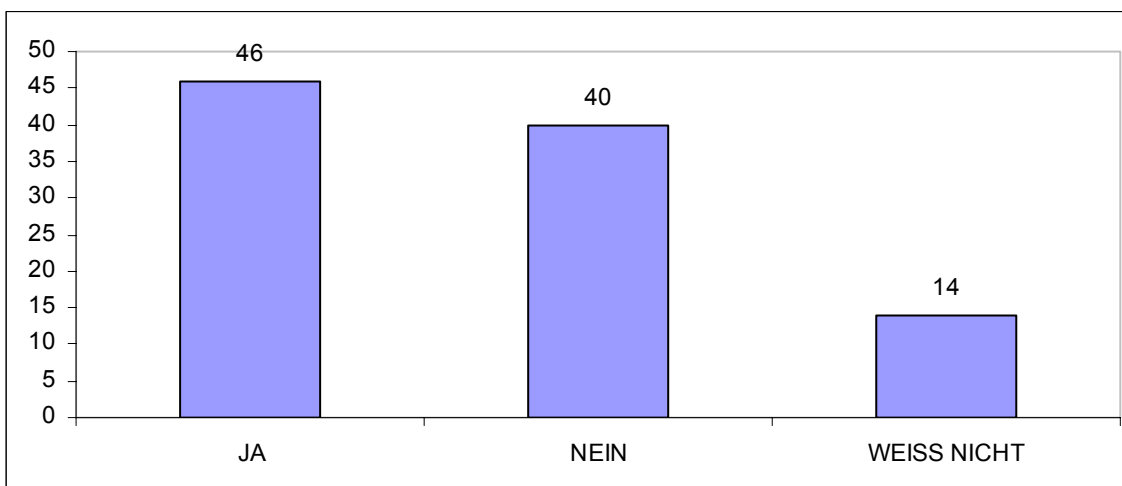


Abbildung 6.2.1 zeigt gut, dass es in der Realität nicht so aussieht, dass sich eine überwiegende Mehrheit für eine „Stärkung“ des Europäischen Parlaments stark machen würde. Erstaunliche 40 % der Befragten sind sogar der Meinung, dass es keine Kompetenz-

erweiterung des Parlaments geben sollte. Zählt man dazu noch jene 14 %, welche bezüglich der Beantwortung der Frage unentschieden sind, so würde dies eine absolute Mehrheit gegen „Ja“ ergeben.

Anscheinend gibt es in den Augen der BürgerInnen auch andere Gründe dafür, warum man der Europäischen Union ein generelles Demokratiedefizit nachsagt. Es könnte sein, dass die Frage nach einer „Stärkung“ des Parlaments einfach zu oberflächlich gestellt wurde, und viele BürgerInnen damit nicht unbedingt eine Stärkung ihrer eigenen Mitsprache-Position in Verbindung bringen. Wenn die EU-BürgerInnen mehr Mitspracherechte und damit verbunden mehr direkten Einfluss auf die EU Institutionen haben wollen, so können sie dies zwar primär durch die Repräsentation durch ein direkt vom Volk legitimes Organ (wie dem Europäischen Parlament) erreichen. Die Frage ist nur, ob man bei der derzeitigen Kompetenzverteilung durch die Wahl der einzelnen EuropaparlamentarierInnen tatsächlich mehr Mitspracherechte auf europäischer Ebene bekommen würde.

Eine Häufigkeitsauszählung zeigt, dass rund 54 % der Befragten meinen, dass sie durch eine Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments nicht (automatisch) mehr Mitsprachemöglichkeiten bekommen würden. Aus diesem Grund kann man nicht so einfach behaupten, dass die 40 %, welche sich gegen eine Stärkung des Parlaments ausgesprochen haben (vgl. Grafik 6.2.1), folglich auch kein Interesse an Mitspracherechten auf europäischer Ebene haben. Es hängt aller Voraussicht nach davon ab, wie sich die Einstellung bezüglich der Möglichkeit zu größerem Einfluss auf die EU durch eine Stärkung des Europäischen Parlaments verhält. Daher wäre es interessant zu wissen, wie sich die „Ja-Stimmenden“, welche eine Stärkung des Parlaments als Chance zu mehr Einfluss der BürgerInnen sehen, in Bezug auf die Fragestellung einer Stärkung der Parlamentskompetenzen verhalten haben. Dies soll Tabelle 6.2.4 näher veranschaulichen.

Tabelle 6.2.3: Zusammenhang zwischen „Gestärktes EU-Parlament führt zu größerem Einfluss der BürgerInnen“ und „Wunsch nach Stärkung des EU-Parlaments“

	Größerer Einfluss der BürgerInnen	
	JA	NEIN
Stärkung des Parlament	88	33
Keine Stärkung des Parlaments	12	67
Gesamt	100	100
n =	(96)	(158)

$\chi^2 = 71,539$ ;  $p = 0,00$ ;  $Korr = 0,53$

Tabelle 6.2.3 illustriert, dass grundsätzlich sehr wohl großes Interesse an der Mitbestimmung in europäischen Angelegenheiten vorhanden ist. Die Frage ist nur, welche Möglichkeiten dem/der BürgerIn zur Einflussnahme geboten werden. 88 % der Befragten, die meinen, über eine Stärkung des Europäischen Parlaments zu mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten zu gelangen, hegen auch den Wunsch nach einer tatsächlichen Kompetenzerweiterung des Parlaments. Es ist auch immer wieder von einem allgemeinen Desinteresse der BürgerInnen an der EU die Rede. Hier wird jedoch meines Erachtens genau das Gegenteil bekundet. Es bestünde durchaus großes Interesse, wenn man den Menschen die Möglichkeit geben würde, mit ihrem Engagement etwas bewirken zu können.

Als primäres Hindernis für einen größeren Einfluss der BürgerInnen auf EU-Ebene erweisen sich jedoch nicht nur grundlegende Mitsprachemöglichkeiten. Die von der EU behandelten Themenkreise weisen zudem unter normalen Umständen oft einen sehr hohen Grad an Komplexität auf, und sind aus diesem Grunde nicht immer ohne weiteres für jedermann leicht verständlich bzw. nachvollziehbar. Aus diesem Grunde liegt die Vermutung nahe, dass sich vor allem Menschen mit einem höheren Ausbildungsgrad für eine Stärkung des Europäischen Parlaments interessieren, sofern sie auch davon überzeugt sind, dadurch mehr Einfluss in der EU zu gewinnen. Nicht-Maturanten – so die Annahme – werden sich durch die eben erwähnte Diffusität schwer mit den ebendort erörterten Thematiken auseinandersetzen können, und folglich auch eher von Desinteresse dominiert sein (vgl. Hypothese 3).

Tabelle 6.2.4: Zusammenhang zwischen „Gestärktes EU-Parlament führt zu größerem Einfluss der BürgerInnen“ und „Wunsch nach Stärkung des EU-Parlaments“, unter Berücksichtigung des Bildungsniveaus

	Größerer Einfluss (ohne Matura)	Kein gr. Einfluss (ohne Matura)	Größerer Einfluss (mit Matura)	Kein gr. Einfluss (mit Matura)
Stärkung des Parlaments	82	37	92	30
Keine Stärkung des Parlaments	18	63	8	70
Gesamt	100	100	100	100
n =	(34)	(74)	(61)	(80)

$$X^2 = 1,904; p = 0,17; \text{Korr} = 0,14$$

Tabelle 6.2.4 veranschaulicht, dass schließlich sogar bei jenen Menschen, welche tatsächlich an mehr Mitsprachemöglichkeiten im Rahmen einer Kompetenzerweiterung des EU-Parlaments glauben, kein signifikanter Unterschied zwischen Menschen mit höherem und jenen mit nicht so hohem Ausbildungsgrad besteht.

Summa summarum kann daraus geschlossen werden, dass grundsätzlich kein überwiegendes Interesse an einer Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments besteht,

da viele Menschen die Auffassung vertreten, dass damit nicht unbedingt mehr Einfluss verbunden wäre. Zur Bekämpfung eines allgemeinen Demokratiedefizits scheint die Maßnahme der „Stärkung“ des Parlaments für sich allein folglich zu bescheiden auszufallen. Auch wenn des Weiteren immer wieder Komplexität und Diffusität von EU-Themen in den Medien als Ursache für ein „erzwungenes“ Desinteresse an der EU-Politik kolportiert werden, scheint dies doch keinen allzu wesentlichen Faktor darzustellen. Menschen aller Bildungsschichten zeigen im Allgemeinen dasselbe (Des-)Interesse an einer Mitbestimmung auf EU-Ebene, ganz egal wie gut die jeweilige Thematik verstanden wird. Dies bedeutet, dass auf der Suche nach effektiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Demokratiedefizits wohl noch einige, vor allem qualitative, Erhebungen vorgenommen werden müssen.

Mit EU-PolitikerInnen über ein potenzielles europäisches Demokratiedefizit zu sprechen, stellt sich mitunter nicht immer als leichte Angelegenheit heraus. Oft wird man damit getröstet, dass es im Moment einfach größere Probleme gebe, und dass dieses ganze Gerede um ein Demokratiedefizit eine rein akademische Angelegenheit sei. Die britische Paradeantwort scheint überhaupt zu sein, dass die EU gar keine demokratischen Mängel aufweist. Man habe ja schließlich das nationale Parlament gewählt, und in diesem Rahmen wurden eben unter anderem auch Ratsmitglieder und andere EU-Beamte/innen indirekt mitlegitimiert. Die Polemik erreicht meines Erachtens ihren Höhepunkt, in dem Abgeordneter Mölzer meint, dass ein Staatenbund gar kein Parlament benötigt. Die nötigen Geschäfte werden einfach auf nationaler Ebene erledigt, auch wenn dies zwangsweise zur Selbst-Wegrationalisierung führt.

Andere Politiker tauchen jedoch sehr wohl etwas tiefer in die Problematik des Demokratiedefizits der EU ein, wobei vor allem von der Zweischneidigkeit der nationalen Regierungen gesprochen wird, welche ihre Interessen stets vor europäische Interessen stellen. Die deutsche Parlamentsabgeordnete Trüpel sieht die Möglichkeit für diese Zweischneidigkeit vor allem durch die Nicht-Öffentlichkeit der Ratssitzungen forciert. Etwaige mangelnde Parlamentskompetenzen werden eher selten erwähnt. Dies vor allem auch deshalb, weil man die EU eben vermutlich tatsächlich allgemein (noch) nicht als staatsähnliches Gebilde sieht, sondern als Gemenge aus Union der Staaten und Union der Völker. Aus diesem Grund sieht man die Hauptursache für demokratische Probleme eher in der mangelnden Transparenz des Rates. Dadurch wird nämlich das Gleichgewicht zwischen Mitbestimmung der Staaten und Völker, d.h. zwischen Rat und Parlament entschieden gestört. Peter Bauer vom Ausschuss der Regionen bringt dies sehr gut auf einen Nenner, indem er meint, dass die nationalen Regierungen endlich aufhören sollten, 364 Tage national, und nur einen Tag – nämlich am Parlaments-Wahltag – europäisch zu denken. D.h., bei den nationalen Regierungen liegt wohl der Knackpunkt zu einem demokratischeren Europa. Verständlicherweise gehört es jedoch leider zur Natur des Nationalstaates bzw. der Menschen dahinter, dass jeder seine Macht eher stärken will, als Teile davon an eine supranationale Institution, wie die EU abzugeben. Daher sieht die Zukunftsprognose diesbezüglich eher ernüchternd aus.

Fairerweise wurden darauf folgend auch nationale bzw. regionale Politiker zur selben Thematik befragt, um nicht zu einseitig argumentieren zu müssen. Hier wurden eher Tatsachen festgestellt als Verbesserungsvorschläge erbracht. Es wurde die Frage aufge-

worfen, warum nationale Regierungen Kompetenzen abgeben sollten, ohne daraus einen direkten Vorteil zu gewinnen? Die Bevölkerung setzt sich zu wenig mit der EU auseinander, also besteht für die Repräsentanten der Bevölkerung auch kein nachhaltiges Interesse, sich eingehender mit der EU zu beschäftigen. Regionale Kooperation wird durchaus als wichtig angesehen. Dadurch sei jedoch keineswegs ein Ersatz für den Nationalstaat im Entstehen, da staatliche Grenzen zum Teil noch immer stärker seien als alles andere. Es haben sich anscheinend jenseits der Grenzen einfach aufgrund von zum Teil zugegebenermaßen willkürlicher Grenzziehung kontroverse Kulturen herausgebildet, welche man nicht so einfach wieder beliebig zu einem einzigen Staat verbinden kann. Die grüne Landtagsabgeordnete Zitz meinte, dass die EU zwar noch nicht das sei, was viele Menschen glauben. Sie habe nämlich in vielen wichtigen Bereichen wie z.B. Umwelt, Bildung und Arbeit noch sehr, sehr geringe Kompetenzen. Dennoch könne ein Kompetenztransfer in Richtung Europa auch für die nationalen Regierungen durchwegs Vorteile mit sich bringen. Dadurch käme es nämlich zu einer Entlastung für viele, auf nationaler Ebene schwer zu regelnden Bereichen. Außerdem würde damit à la long auch eine erhebliche Kostenminimierung erreicht, da durch gemeinschaftliche Regelungen vieles einfacher, besser und vor allem effizienter zu handhaben wäre. Zuerst muss jedoch noch ein Großteil der Bevölkerung von diesen Tatsachen überzeugt werden, was kein leichtes Unterfangen darstellen wird und wohl noch einige wertvolle Zeit in Anspruch nehmen wird.

### ***Der Verfassungsvertrag als Wendepunkt***

Wie nun die gescheiterten Verfassungsreferenden bzw. der Verfassungsvertrag als solches in dieser ganzen Debatte über Struktur und Demokratie der EU mit einzubeziehen sind, darüber gibt es verständlicherweise geteilte Meinungen. Manche sehen den vorgelegten Vertrag eher als Propagandasache. Herr Korzinek vom Steiermark-Büro in Brüssel meint, dass Europa in der Realität sehr gut funktioniert, auch ohne Verfassung. Andere meinen, dass es durchaus möglich sei, dass es keinen Verfassungsvertrag mehr geben wird, und diese Sache damit ein für allemal für tot erklärt werden könne. Als Fehler im ganzen Verfassungsprozess wird vor allem gesehen, dass die EU niemals ein Mandat dafür bekommen hat. Das „Nein“ bei den Referenden war somit die einzige Möglichkeit der BürgerInnen, zu sagen, dass es so nicht weiter gehen soll. Das muss jetzt nicht unbedingt bedeuten, dass die Verfassung in ihrem Grundgehalt abgelehnt wurde. Es war vielmehr die einzige Möglichkeit, als EU-BürgerIn überhaupt etwas zu bewirken. Abgelehnt wurden möglicherweise ganz andere Dinge. Jedenfalls sind wir damit wieder beim bereits vorhin thematisierten Demokratiedefizit. Korrespondent Jungwirth von der Kleinen Zeitung meint, dass schlichtweg eine europäische Öffentlichkeit fehle, um eine derartige Unternehmung durchzusetzen. Abgeordneter Voggenhuber sieht das ganze etwas optimistischer, indem er feststellt, dass es aus der Krise immer einen Ausweg geben müsse, denn sonst stünde sie nicht da. Man muss sich schließlich vergegenwärtigen, dass 90 % des Verfassungsinhaltes durchaus Konsens darstellen. Die Verfassung existiert also größtenteils, man kann sie nicht einfach verschwinden machen. Am vorteilhaftesten wäre es möglicherweise, einige Zeit abzuwarten, und danach mit einem neuen Text bzw. zumindest mit einer Adaption des alten Textes noch einmal das Volk zu befragen.

Es besteht unter den europäischen Eliten generell kein Zweifel darüber, dass uns der Verfassungsvertrag für Europa ein gutes Stück weiter gebracht hätte zu einer positiveren Entwicklung. Und dies nicht allein unter einer demokratiepolitischen Betrachtungsweise. Es ging vor allem auch darum, ein Fundament, d.h. die allgemeinen Spielregeln für die weitere Entwicklung der EU festzulegen, um dadurch neuen Herausforderungen wie z.B. der Globalisierung gewachsen zu sein. Dass unter diesen Voraussetzungen die EU auch einen gewaltigen Legitimierungsschub erhalten hätte, steht außer Zweifel. Trotz allem wäre die EU allein durch die Ratifizierung des Verfassungsvertrages über Nacht nicht zu einem europäischen Einheitsstaat geworden. Es ist sogar fraglich, ob die Beziehungen der Staaten dadurch überhaupt intensiviert worden wären. Als ziemlich sicher gilt jedoch, dass es ohne Verfassung auch kein engeres Europa geben wird können, und daher jegliche Spekulationen und Hoffnungen vorübergehend einmal auf Eis gelegt worden sind.

#### **6.3.4. Schlussfolgerungen und Resümee**

Auf den Punkt gebracht kann man die hier aufgezeigten Probleme der EU in einem einzigen (Teufels-)Kreislauf zusammenfassen. Die Unions-BürgerInnen machen die EU dafür verantwortlich, dass sie nicht genug Mitspracherechte haben. Die EU meint jedoch berechtigterweise, in wichtigen Bereichen zu wenige Kompetenzen von den Staaten übertragen zu bekommen. Das entscheidungstragendste Organ – der Ministerrat – werde ohnedies von den nationalen MinisterInnen besetzt. Die Mitgliedstaaten verschärfen die Misere und machen sich die EU zunütze, in dem sie ihre eigene notdürftigere Politik quasi nach Brüssel abschieben, um so unter dem gemeinsamen Feindbild der EU dem eigenen Wählerpotenzial näher treten zu können.

Um nun wieder zur Ausgangsfragestellung zurückzukehren, kann durchaus gesagt werden, dass die Neuerungen des Verfassungsvertrages im Bereich des Demokratiekonzeptes überwiegend Verbesserungen mit sich gebracht hätten. Allerdings ist der Verfassungsvertrag, insbesondere durch die letzten Änderungen der Regierungskonferenz, doch noch ein gutes Stück davon entfernt, Europa für die BürgerInnen verständlich zu machen, und damit eine wirkliche demokratische Legitimation der EU sicher zu stellen. EU-PolitikerInnen haben in bezug auf die Frage der demokratischen Legitimation zwar divergierende Auffassungen, und negieren zum Teil sogar das Problem als solches. In Anbetracht der Einstellungen der BürgerInnen ist jedoch ein dringender Nachholbedarf auf demokratischer Ebene unübersehbar. Leider begrenzt vor allem die notwendige Systemgerechtigkeit einer supranationalen Organisation, bei der die territoriale wie auch die äußere Souveränität allein bei den Mitgliedstaaten liegt, das Demokratieprinzip. Insofern wird in Zukunft zwar die Frage der Sitzverteilung im Parlament und des Anwendungsbereichs sowie der Voraussetzungen der Mehrheitsentscheidung im Ministerrat und nicht zuletzt der Finanzierung der Union Gegenstand von Diskussionen sein. Zumindest aus Sicht des Demokratieprinzips bleibt letztlich aber die Frage der Staatlichkeit der Europäischen Union unausweichlich. Dies hat sicherlich auch zum Scheitern der Referenden beigetragen. Wie die empirischen Ergebnisse zeigen, besteht jedoch wenig Interesse an einer europäischen Staatlichkeit, sowohl von politischer Seite als auch von Seite der europäischen Bürgerschaft. Die PolitikerInnen erahnten dies anscheinend schon im Verfas-

sungskonvent, was an der bewussten Herausnahme der Begriffe „föderal“ und „immer engere Union“ zu Gunsten einer Konsensfähigkeit ersichtlich wurde. Ob der Verfassungsvertrag als solcher doch noch von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden kann oder ob er das Schicksal seiner zahlreichen historischen Vorgängerentwürfe erleiden wird und damit der aus Sicht des Demokratiekonzepts unbefriedigende Status quo erhalten bleibt, ist momentan nicht absehbar.

### **Literaturverzeichnis**

Deutscher Bundesverfassungsgerichtshof, 1989: Slg. 155: Maastricht Urteil.

Europäischer Gerichtshof, 1964: Slg. 1151: Costa/ENEL.

Hersom, Camilla, 2004: “European Citizenship and the Search for Legitimacy: The Paradox of the Danish Case”, in: Edward Moxon-Browne, Who are the Europeans Now? Aldershot: Ashgate, S 37-77.

Kießling, Andreas, 2004: Demokratiedefizit und Legitimation der EU. Die Rahmenbedingungen der 6. Wahl des Europäischen Parlaments im Juni 2004, in: [www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2004/demokratie\\_eu.php](http://www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2004/demokratie_eu.php) (am 24.10.2005).

Kornack, Daniel, 2005: Das Demokratiekonzept des Vertrags über eine Verfassung für Europa, Bremen: HanseLR.

Öhlinger, Theo, 1999: Verfassungsrecht<sup>4</sup>, Wien: WUV.

Streinz, Rudolf, 2001: Europarecht<sup>5</sup>, Heidelberg: C.F. Müller Verlag.

Thun-Hohenstein, Christoph, Cede Franz, und Hafner Gerhard, 2005: Europarecht. Ein systematischer Überblick mit den Auswirkungen der EU-Erweiterung. Wien: Manz Verlag.

Welan, Manfred, 2000: Recht in Österreich. Ein Überblick<sup>2</sup>, Wien: WUV.



## 6.3. Soll die Sozialpolitik in der EU stärker integriert werden?

von Reinhold Richtsfeld

### 6.3.1. Einleitung

Seit ihrer Gründung hat die EU bei der wirtschaftlichen Integration ihre größten Fortschritte erzielt. Tatsächlich wurde der gemeinsame Markt stets als *die* Aufgabe europäischer Politik gesehen. Viele vermissen aber eine stärker integrierte Sozialpolitik, wie sie es von den nationalen wohlfahrtsstaatlichen Systemen gewohnt waren, um auch gegen gemeinsame soziale Probleme wie z.B. die Arbeitslosigkeit gemeinsam vorgehen zu können.

Die EU hat in der Lissabonner Strategie einen weiteren sozialpolitischen Vorstoß versucht (vgl. EU-Kommission 2003), damit die soziale Sicherheit auch in Zukunft in Europa gesichert ist. Die BürgerInnen sollen abgesichert sein, etwa bei Arbeitslosigkeit, im Alter und im Ruhestand, bei Krankheit, Unfall, Erwerbsunfähigkeit oder bei Mutterschaft. Die EU setzt dabei darauf, dass gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auch in Zukunft die Mitgliedsstaaten selbst für ihre Sozialversicherungssysteme zuständig sind. Die Reform und die Harmonisierung dieser soll gefördert werden mit dem Konzept der offenen Koordinierung. Hierbei werden keine verbindlichen Vorgaben an die Mitgliedsstaaten gemacht, sondern lediglich Leitlinien vorgegeben und koordinierende Tätigkeiten im Bereich Informations- und Erfahrungsaustausches durchgeführt. Interessant ist, dass man sich bewusst ist, dass die meisten Länder den gleichen Herausforderungen gegenüberstehen. Dazu zählen zum Beispiel „die Alterung der Bevölkerung, das Fortbestehen von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Gefahr zunehmender Ungleichheiten, den Wandel in den gesellschaftlichen Strukturen, in den Familien und in der Welt der Arbeit anbelangt sowie die Aufgabe, einen Beitrag zu Wachstum und Arbeitsplatzschaffung zu leisten“ (EU-Kommission 2003: 3). Trotzdem hat man sich noch nicht auf mehr als auf unverbindliche Leitlinien einigen können.

Der Großteil der sozialpolitischen Maßnahmen der EU betreffen rechtliche Regelungen in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Nichtdiskriminierung, meist im Hinblick auf die Absicherung der Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen. Der Umfang an distributiven Sozialausgaben beschränkt sich bisher auf ein relativ kleines Maß. So betragen die Ausgaben des Europäischen Sozialfonds immer noch weniger als 10% des EU-Budgets.

Die Sozialquote der EU-25-Länder beträgt 27,3% im Schnitt. Österreich liegt mit 28,6% über dem Schnitt (Werte von 2001). Nur vier Länder in Europa geben mehr aus für soziale Sicherheit. Laut WKO-Interpretation liegt Österreich mit dieser Sozialquote somit an „fünftletzter“ Stelle europaweit. Der Gesamtbetrag, den die Mitgliedsstaaten an die EU einzahlen, darf 1,24 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU nicht überschreiten. Während also die Nationalstaaten 27% ihres Budgets für soziale Sicherheit ausgeben können, hat die EU enorm geringeren Spielraum, so stehen im Europäischen Sozialfonds (ESF) nur 10% von 1,24%, also 0,12% des BNE's der EU zur Verfügung. In absoluten Beträgen erscheint der Finanzrahmen allerdings groß. So stehen der EU für die kommende Periode 2007 bis 2013 insgesamt 862,263 Mrd. Euro zur Verfügung (vgl. Arbeiterkammer Wien 2005).

### 6.3.2. Sozialpolitik der EU – Fragestellungen und Hypothesen

Das Eurobarometer (EU-Kommission 2005: 9) liefert folgende Feststellung: „Aus den Aussagen der ÖsterreicherInnen könnte man den Wunsch nach einem möglichst freien Markt, verbunden mit einem starken sozialen Netz ableiten. 89% verbinden mit *sozialer Sicherheit* etwas Positives, gefolgt von *Unternehmen* (79%) und *Konkurrenzfähigkeit* (76%)“. Die Auftragsliste an die EU hat zwei sozialpolitische Themen an erster Stelle: Den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Daraus leitet sich der Schluss ab, dass die ÖsterreicherInnen von der EU erwarten, dass sie in Zukunft mehr für soziale Sicherheit sorgt. Ob sie es *kann*, ist eine andere Frage, und hängt vom Vertrauen in die EU-Institutionen ab. Denn 65% der Menschen glauben, dass Österreich immer mehr an die EU zahlt, aber weniger als ein Viertel denkt, dass die EU bisher eine positive Rolle bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bei Pensionen oder beim Gesundheitssystem gespielt hat. Insgesamt befürchten 63% den Verlust sozialer Leistungen. Aufgrund dieser Aussagen lässt sich eine eher ambivalente Einstellung der ÖsterreicherInnen diagnostizieren. Sie wünschen sich zwar mehr soziales Engagement der EU, trauen ihr aber dieses offensichtlich nicht zu. Wenn es um Geldflüsse von Wien nach Brüssel geht, dann verstärkt sich dieses Misstrauen noch zusätzlich. Versteht man die EU als Ergebnis eines Elitenprozesses (vgl. Haller 2002), dann müsste auch die besser gebildete Bevölkerung mehr Integration befürworten. Wie von Treib (2004) gezeigt, spielen parteipolitische Konstellationen bei Entscheidungsprozessen innerhalb der EU eine wichtige Rolle. Dabei haben sich besonders sozialdemokratische Politiker für eine Ausdehnung der sozialen Komponente eingesetzt. Es stellt sich die Frage, ob auch die sozialdemokratische Basis in dieser Weise denkt.

Aus den hier dargelegten Überlegungen werden folgende Hypothesen abgeleitet. Es soll der Frage nachgegangen werden, ob eine stärkere Integration von sozialpolitischen Belangen in Europa von den Menschen erwünscht wird bzw. wer dies tut.

1. *Die Menschen sind der Meinung, dass die EU für mehr soziale Sicherheit sorgen sollte.*
2. *Sie sind eher gegen eine gemeinsame Sozialpolitik (Umverteilung in vielen Bereichen), wenn ihnen bewusst wird, dass sie auch zu den „Zahlern“ gehören könnten.*
3. *Je höher die Bildung, desto mehr sozialpolitische Integration ist erwünscht.*
4. *Politisch eher links gesinnte Menschen befürworten mehr sozialpolitische Integration.*

### 6.3.3. Sozialpolitik der EU – Die Meinung der Befragten in der Steiermark

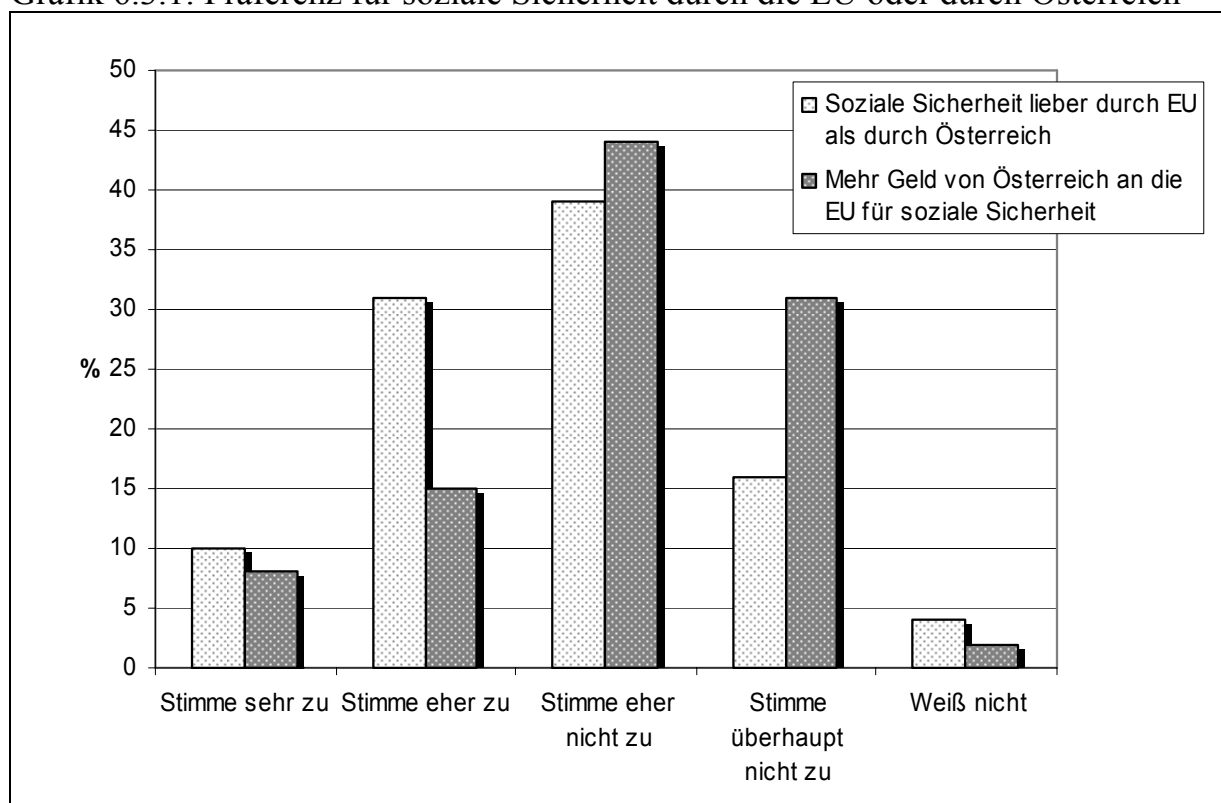
Mittels der Analyse der gesammelten Daten soll untersucht werden, inwieweit eine sozialpolitische Integration von der Bevölkerung erwünscht wird. Auch Einstellungen in anderen Bereichen werden zur Abrundung der Ergebnisse und deren Interpretation verwendet.

Die erste Hypothese betrifft die Einstellung der ÖsterreicherInnen bzw. der steirischen Bevölkerung zur Kompetenzverteilung bezüglich der sozialen Absicherung. Die Ergeb-

nisse der jüngsten Eurobarometer-Umfrage zeigten, dass der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und die soziale Absicherung die wichtigsten Aufträge der ÖsterreicherInnen an die EU sind. Daher wurde angenommen, dass sich die Mehrheit der Befragten für mehr Verantwortung der EU in Sozialfragen ausspricht. Aus der Analyse zeigt sich, dass dies tendenziell nicht der Fall ist. In Grafik 6.3.1 sind die Ergebnisse dargestellt. 41% (stimme zu / stimme eher zu) der Befragten sind demnach der Meinung, dass die EU mehr sozialpolitische Verantwortung bekommen sollte, während 55% (stimme eher nicht zu / stimme überhaupt nicht zu) dies ablehnen.

Die Zahlungsbereitschaft für mehr soziale Sicherheit wurde in der zweiten Hypothese behandelt. Da die meisten ÖsterreicherInnen laut Eurobarometer der Meinung sind, dass Österreich ohnehin zu viel Geld an die EU zahlt, wurde angenommen, dass eher wenige einer Erhöhung der Beitragszahlungen zustimmen. Dies konnte bestätigt werden, die Verteilung ist in Grafik 6.3.1 dargestellt. Auf die Frage, ob mehr Geld an die EU für soziale Absicherung gezahlt werden soll, gaben nur in etwa ein Viertel der Befragten Zustimmung an, während drei Viertel mehr Geld für Brüssel ablehnen.

Grafik 6.3.1: Präferenz für soziale Sicherheit durch die EU oder durch Österreich



Eindeutig mehr Zahlungsbereitschaft besteht bei denjenigen, die mehr soziale Sicherheit durch die EU fordern (siehe Tabelle 6.3.1). So würden 33% der EU mehr Budget zur Verfügung stellen, wenn diese für mehr soziale Sicherheit aufkommt. Dagegen sind 70% derjenigen, die glauben, dass soziale Sicherheit bei Österreich verbleiben sollte, gegen eine Aufstockung des EU-Budgets. Interessant ist die Tatsache, dass 58% derjenigen, die der Forderung nach mehr sozialer Sicherheit durch die EU sehr zustimmen, einer Erhöhung des österreichischen EU-Beitrags negativ gegenüberstehen. Dies widerspiegelt auch die im Eurobarometer festgestellten ambivalenten Einstellungen der Österreiche-

rInnen. Offensichtlich gibt es bisher keine besonders ausgeprägte Solidarität zu den anderen europäischen Ländern.

Tabelle 6.3.1: Zusammenhang zwischen Forderung nach mehr sozialer Sicherheit durch die EU und Zahlungsbereitschaft an die EU (in %)

Mehr Geld von Österreich an die EU für soziale Sicherheit	Soziale Sicherheit lieber durch EU als durch Österreich			
	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu
stimme sehr zu	33	7	3	4
stimme eher zu	9	31	10	4
stimme eher nicht zu	21	48	61	22
stimme überhaupt nicht zu	37	14	26	70
Gesamt	100	100	100	100
(n)	33	98	126	50

$r_{\text{Spearman}} = 0,35, p=0,00$

Weiters wurde die Einstellung der Gruppen mit verschiedener Bildung und verschiedener Parteipräferenz zur Sozialpolitik der EU untersucht. In der dritten Hypothese wurde angenommen, dass bei Höhergebildeten eine positivere Haltung gegenüber einer Integration der Sozialpolitik besteht. Ebenso wurde in Hypothese 4 vermutet, dass politisch links orientierte Menschen mehr sozialem Engagement der EU zustimmen. Mittels Regressionsanalyse wird die Einstellung der Befragten bezüglich mehr sozialer Sicherheit durch die EU genauer untersucht. Abgebildet wird diese Einstellung zu mehr sozialer Sicherheit durch die EU durch einen Mittelwertindex, der sich aus der Zustimmung zu mehr soziale Sicherheit durch die EU und aus der Zustimmung zu einer Erhöhung des österreichischen EU-Beitrages zu diesem Zweck zusammensetzt. Als unabhängige soziodemographische Variable werden Alter, Bildung, politische Parteipräferenz, Einkommen und Geschlecht in das Modell aufgenommen. Zusätzlich wird der Einfluss überprüft, den das allgemeine Vertrauen in die EU auf die Einstellung zur Sozialpolitik hat. Dieses Vertrauen in die EU wird durch ein Index beschrieben, der aus fünf Fragen zusammengestellt wurde.

In Tabelle 6.3.2 sind die Ergebnisse der Regressionsanalyse zusammengefasst. Mit den in das Modell einbezogenen Variablen werden 8% der Varianz erklärt. Das allgemeine Vertrauen in die EU hat den stärksten Einfluss auf die Frage, ob die EU mehr soziale Sicherung übernehmen sollte. Die EU-SkeptikerInnen trauen der EU die Kompetenzen nicht zu bzw. wissen das Geld offenbar nicht in guten Händen. Weiters gibt es einen signifikanten Zusammenhang zur Bildung. Demnach sind Höhergebildete wie angenommen tendenziell bereitwilliger, der EU mehr Kompetenzen für soziale Sicherung zuzusprechen. Ein signifikanter Zusammenhang mit Alter, Einkommen und Geschlecht lässt sich nicht feststellen. Auch die politische Einstellung steht in keinem direkten Zusammenhang. In Grafik 6.3.2 ist die Verteilung der Einstellungen bezüglich der Parteipräferenzen dargestellt. Ausgewählt wurden die drei am meisten vertretenen Parteien unserer Stichprobe: Grüne, SPÖ und ÖVP.

Tabelle 6.3.2: Multiple Regressionsanalyse der Einstellung zu mehr sozialer Sicherheit durch die EU (1 = stimme sehr zu, 4= stimme nicht zu)

	Beta
Alter (1 = 0 - 25, 2 = 25 - 50, 3 = > 50)	-0,10
Bildung (1 = ohne Matura, 2 = mit Matura)	0,16 **
Politische Parteipräferenz (1 = links, 2 = rechts)	0,09
Einkommen (1 = 0-999 Euro, 2 = 1000-1999, 3 = 2000-2999, 4 = >3000)	0,12
Geschlecht (1 = männlich, 2 = weiblich)	0,02
Vertrauen zur EU (1 = großes Vertrauen, 4 = geringes Vertrauen)	0,22 **
R-Square (n)	0,08 236

<sup>1</sup> Mittelwertindex aus Fragen 51a, 51b

<sup>2</sup> Mittelwertindex aus Fragen 27a, 42, 52a, 52b, 52c, Alpha = 0,73

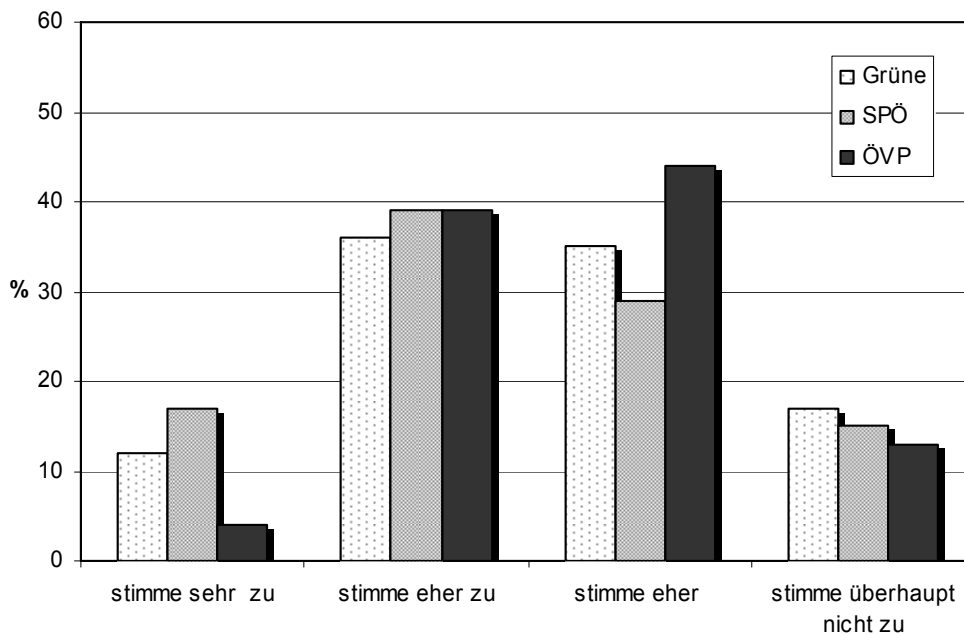
\* signifikant  $p < 0,1$

\*\* hochsignifikant  $p < 0,05$

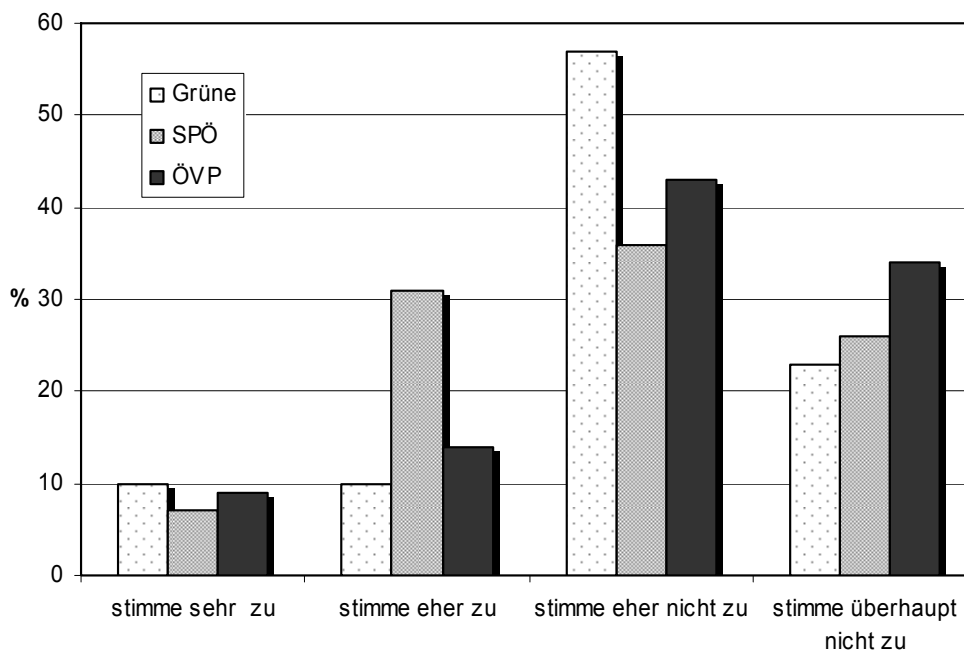
Die Verteilung auf die Parteien bezüglich der Forderung nach mehr sozialer Sicherheit ist in Grafik 6.3.2.a dargestellt. Während die Mehrheit von 56% der SPÖ-AnhängerInnen (eher) zustimmt, lehnen es 57% der ÖVP-Nahen (eher) ab, dass die EU anstatt Österreich für mehr soziale Sicherheit sorgen soll. Bei den Grünen ist nahezu kein Unterschied festzustellen: 48% stimmen zu, 52% nicht. Überraschend jedoch die vergleichsweise geringe Zahlungsbereitschaft der Grün-Sympathisanten/innen. So sind 80% gegen eine Aufstockung der EU-Budgets zur sozialen Absicherung, während dies bei den ÖVP-AnhängerInnen etwas weniger mit 77% sind und bei den SPÖ-AnhängerInnen deutlich weniger mit 62%. Insgesamt scheint die Frage nach der Kompetenzverteilung in Sachen Sozialpolitik in allen politischen Fraktionen umstritten zu sein. Zustimmung für mehr Geld für Brüssel gibt es aber bei AnhängerInnen aller Parteien wenig.

Grafik 6.3.2: Einstellung zu sozialer Sicherheit nach Parteienpräferenz

## a. Soziale Sicherheit lieber durch EU als durch Österreich



## b. Mehr Geld von Österreich an die EU für soziale Sicherheit



## 6.3.4. Sozialpolitik der EU – Einschätzungen von PolitikerInnen der EU

Nicht nur bei der Bevölkerung ist die Frage nach sozialer Sicherheit ein wichtiges Thema. Auch die Politik der Europäischen Union sucht Wege, wie soziale Kohäsion erreicht werden kann. Im Folgenden werden exemplarische Passagen der Ansichten einiger EuropaparlamentarierInnen ausgewählt und diskutiert.

### ***Soll die EU mehr Kompetenzen in der Sozialpolitik bekommen?***

Inwieweit die Europäische Union eine Rolle bei der Entwicklung eines sozialen Europas spielen soll, ist auch bei den europäischen Abgeordneten ein umstrittenes Thema. Die eine Seite ist sich des kleinen Spielraumes für eine gemeinsame Sozialpolitik bewusst, hofft aber trotzdem auf eine zunehmende Harmonisierung. So meint der Abgeordnete Alejandro Cercas (MEP, Spanien, Sozialdemokratische Fraktion, dt. Übersetzung des Autors):

*„Das europäische Sozialmodell ist die Seele Europas. (...) Ich glaube, es kann kein wirtschaftliches Europa entstehen, wenn nicht auch ein soziales Europa entsteht. Wir beobachten momentan die Reaktionen der Menschen gegen Europa, weil sie keine europäische soziale Agenda sehen, weil sie sich um ihre soziale Sicherheit sorgen. Sie sehen, dass Europa nur die Konstitution eines Marktes ist, der Abbau von Barrieren für die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie sehen, dass Europa keine Garantie für soziale Rechte und Verbesserung der Lebensbedingungen gibt, sowie es vorher Nationalstaaten getan haben. Wenn sie gegen Europa sind, dann wegen der sozialen Schwäche Europas. (...) Sie wollen, dass Europa eine Antwort auf ihre Probleme gibt. Und dass Europa nicht zusätzliche Probleme schafft, bei den Arbeitsplätzen, bei der Lebensqualität und bei den öffentlichen Dienstleistungen.“*

Die andere Seite ist mit dem Status Quo des Subsidiaritätsprinzips zufrieden. Zu groß seien die Unterschiede der institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen in den Mitgliedsländern, als dass gemeinsame Sozialpolitik überhaupt angestrebt werden sollte. Es zählt die ökonomische Union. Dazu Milan Carbnoc (MEP, Tschechien, Fraktion der Europäischen Volkspartei):

*“Why we are member? Are we member of the European Union for social systems? This is not reason. We are here because we want to have a freedom of movement of capital, goods, people and workers that advantages and we don't need to find a social [policy] for unemployed people, for men and women and gender institutes, that's not reason why European Union was established. I think we should keep the primary goals to build one market with freedoms, that could be useful for Europeans.”*

### ***Sollte die EU mehr Budget für Sozialpolitik haben?***

Bezüglich einer Aufstockung der EU-Budgets sind sich die interviewten ParlamentarierInnen einig. Sie sprechen sich dagegen aus. Zum einen sei bei den Budgetverhandlungen klar geworden, dass die Nationalstaaten momentan ohnehin nicht bereit sind, den Finanzrahmen der EU zu vergrößern. Zum anderen solle zuerst über die Struktur der Ausgaben nachgedacht werden und der effiziente Einsatz sichergestellt werden. Ähnlich den Aussagen anderer meint Ona Juknevičienė (MEP, Litauen, ALDE - Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa):

*“My position is that European budget is not too short. I think it is not efficient. And when member states were quite recently negotiating financial perspectives, I really saw that this is not about the total budget, it is about the structure of the budget, what items you are putting as a priority, what funds you are allocating to every structure, but not how much money do you have. I think that as I said this is not a lack of money but a lack of efficiency of using money.”*

### **Gibt es „Soziales Dumping“?**

Die Frage, ob es „Soziales Dumping“ geben kann, wird nicht dezidiert abgestritten. Es sei durchaus legitim, dass einzelne Länder durch steuerliche Vorteile ausländische Investitionen anziehen. Profitieren würden ja schließlich die wirtschaftlich stärkeren Länder, da der „Cash Flow“ in diese Länder zurück erfolgt. Aber auch die neuen Mitgliedsländer (Erweiterungsrunde 2004) würden sich dadurch ausgebeutet fühlen. Solange also ein Land wirtschaftlichen Erfolg erzielen kann, ist der Sozialabbau gemäß dieser Argumentation gerechtfertigt. Wieder teilen sich die Meinungen. Während die eine Seite auf die Kompetenz der EU zur Setzung von Mindeststandards hofft, sieht die andere Seite zwar ebenso das Problem, aber keine Möglichkeit zu allgemeinen Maßnahmen. Zu Situation in Österreich meint Ona Juknevičienė:

*“Yes, this is right, that from the social point of view, I think that Austria is losing a lot. You pay high taxes to have your social security or social policies implemented at this level, while for instance Slovenia or Slovakia – whatever country of these 10 member states – they did not reach this level yet. They can really use this social dumping by - as you said – other countries compensating that. It is a problem, but I do not believe that you can introduce some measures which can be applied through all Europe. I think it shall go probably in case by case situations. If you have this situation that from Vienna to Bratislava is one hour to drive, so you have to have a special approach. For instance like for Lithuania and France, there is a very low probability that it will come like this.”*

Die spezielle geographische Lage Österreichs rechtfertigt also die Übergangsmaßnahmen, die den österreichischen Arbeitsmarkt schützen sollten. Langfristig muss jedoch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für alle gelten, man setzt auf eine Nivellierung der Lohnniveaus.

### **6.3.5. Zusammenfassung**

Die Annahme, dass die befragten SteirerInnen einer Kompetenzabtretung an die EU in Sachen sozialer Sicherheit mehrheitlich zustimmen, wurde nicht bestätigt. Eine knappe Mehrheit spricht sich dagegen aus. Drei Viertel der Befragten lehnen es auch ab, der EU mehr Geld für soziale Sicherung zur Verfügung zu stellen. Aber nur ein kleiner Teil derjenigen, die mehr sozialpolitisches Engagement der EU fordern, würden auch zustimmen, dass Österreich mehr Geld zu diesem Zweck ins EU-Budget einzahlt. Ein leichter Zusammenhang ergab sich zwischen Bildung und den sozialpolitischen Wünschen. So befürworteten jene mit Matura eher eine Erhöhung des EU-Budgets als die Befragten ohne



Matura. Überraschendes zeigt die Analyse bezüglich politischer Einstellung. Sowohl politische links- als auch rechtsorientierte Befragte haben ähnliche Einstellung gegenüber einer Integration europäischer Sozialpolitik. Auch bei den Grünwählern zeigt sich eine starke Ablehnung bezüglich einer Erhöhung des EU-Sozialbudgets.

Auch von Seiten der EU-PolitikerInnen wird die Sozialpolitik als ein in Zukunft sehr wichtiges Element der europäischen Politik betrachtet. Eine Kompetenzabtretung in diesem Bereich an die EU wird aber (zumindest derzeit) nicht für sinnvoll erachtet. Die Sozialmodelle der europäischen Staaten sind in sehr unterschiedlichen historischen und kulturellen Kontexten entstanden. Eine Harmonisierung ist daher schwierig. Nur langfristig ist es möglich, die Sozialpolitik der Mitglieder anzunähern. Klare Absagen bezüglich einer sozialpolitischen Annäherung bekommt man von Angehörigen nationalistischer Fraktionen, die sich mehr oder minder klar gegen jede weitere Integration bzw. überhaupt für eine Rückgängigmachung der bisherigen Schritte einsetzen.

Auch gegenüber einer Ausweitung des EU-Budgets sind die befragten EU-ParlamentarierInnen skeptisch. Wenn überhaupt eine Aufstockung der Mittel Sinn habe, dann sollte vorher sichergestellt werden, dass redundante Programme eingestellt und die Mittel effizient eingesetzt werden. Dazu wäre eine totale Neustrukturierung des Budgets anzustreben. Eine EU-weite Steuer wird abgelehnt, da eine Besteuerung der Wirtschaft schade, und die Sozialpolitik sehr von der wirtschaftlichen Leistung abhängt.

Wenig Spielraum abgesehen von der Setzung von Mindeststandards sehen die Abgeordneten bezüglich „Sozialem Dumping“. Die rasche Erweiterung um zehn Mitgliedsstaaten 2004 sei ein Risiko gewesen. Man müsse aber den neuen Mitgliedsstaaten dort die Chancen geben, wo sie kompetitive Vorteile haben. Die angrenzenden Länder an die zehn neuen Mitgliedsstaaten seien zwar am ehesten betroffen, profitierten aber auch wirtschaftlich am meisten von der Erweiterung.

Die soziale Sicherheit bleibt ein wichtiges Thema für die Menschen in Europa. Ob die EU eine wichtige Rolle spielen kann, wird von vielen bezweifelt. Zurückzuführen ist diese skeptische Einstellung auf das allgemein vorherrschende Misstrauen gegenüber der EU. Die Menschen machen die EU verantwortlich für den zunehmenden Wettbewerbsdrucks, vor allem am Arbeitsmarkt, oder etwa für das Steigen der Preise. Die Diskussion um die Dienstleistungsrichtlinie hat diese Einstellung noch verstärkt. Solange es der EU nicht gelingt dieses Misstrauen – sei es gerechtfertigt oder nicht – abzubauen, werden zukünftige Schritte schwer. Auch umgekehrt kann man sagen, solange es der EU nicht gelingt, im Bereich der Bildung, der Pensionen oder der Gesundheit Erfolge zu erzielen, wird das Vertrauen der Menschen nicht steigen.

Die EU hat sich in Lissabon Ziele gesetzt, die sie auch unter größter Anstrengung nicht erreichen wird können. Vieles ist versprochen worden, was außerhalb der realistischen Möglichkeiten liegt. Damit wurde eine Erwartungshaltung in der Bevölkerung geschürt, die nun enttäuscht wird. Es ist also nicht verwunderlich, dass die Menschen nun mit Skepsis reagieren. Es muss Aufgabe sowohl der europäischen als auch der nationalen PolitikerInnen sein, der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken. Gerade die soziale Absicherung wird von vielen als der wichtigste Auftrag an die europäische Politik gese-

hen. Daher wird es unumgänglich sein, den Menschen klar die realen Möglichkeiten und Ziele zu vermitteln.

### **Literatur**

Arbeiterkammer Wien, 2005: Einigung EU-Finanzplanung 2007-2013 im Rat: Enttäuschendes Ergebnis für ArbeitnehmerInnen, geringe Abweichungen vom Luxemburger Vorschlag, Wien, <http://wien.arbeiterkammer.at/www-7743.html>

EU-Kommission, 2003: Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz, in: Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel.

EU-Kommission, 2005: Eurobarometer 63.4, Nationaler Bericht Österreich, Brüssel, [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_nat\\_at.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_nat_at.pdf)

Haller, Max, 2002: Die Europäische Einigung als Elitenprozess, in: Stefan Hradil, Peter Imbusch, (Hg.), Oberschichten - Eliten - herrschende Klassen, Sozialstrukturanalyse, Band 17, Opladen: Leske + Budrich.

Treib, Oliver, 2004: Der EU-Verfassungsvertrag und die Zukunft des Wohlfahrtsstaates in Europa, Wien, [http://www.ihs.ac.at/publications/pol/pw\\_99.pdf](http://www.ihs.ac.at/publications/pol/pw_99.pdf)

## 6.4. Die EU zwischen Binnenmarkt und regionaler Entwicklung: Schafft und erhält die EU Wohlstand?

von Adelheid Leopold

### 6.4.1. Einleitung:

Die Europäische Union entstand durch den Zusammenschluss einiger europäischer Staaten zu einer Wirtschaftsgemeinschaft. Ihre Ziele haben sich in den letzten 50 Jahren wesentlich erweitert – seien es die Entwicklungen im Bereich des europäischen Rechts, der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Sozialpolitik oder der Begründung einer europäischen Verfassung. Der Binnenmarkt, das „wirtschaftliche Herz“ der europäischen Integration (Brasche 2003: 1), ist nach wie vor eine wichtige Grundlage für die EU. Die Europäische Union hat sich nach Fläche und BürgerInnen in den letzten Jahren vergrößert, dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Im Bereich des Warenverkehrs, des Kapitals und der Dienstleistungen hat der europäische Binnenmarkt Auswirkungen auf die nationalen Märkte. Sichtbare und sich abzeichnende Entwicklungen, z.B. die Verlagerung von Produktion, schaffen rationale und irrationale Ängste bei EU-BürgerInnen.

Im Rahmen der europäischen Integration hat die EU drei Bereiche festgelegt, durch die sie ihre globale Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen will. Damit will sie ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Wirtschaftsregionen erhalten, Wohlstand schaffen und auf Dauer sichern. Die Bereiche umfassen Marktschaffung, Forschungs- und Technologiepolitik und Regional- und Strukturpolitik (Bornschiefer 2000: 201f.).

Der Schweizer Soziologe Volker Bornschiefer (2000) hat diese Bereiche auf ihre wirtschaftliche Bedeutsamkeit getestet und stellt der EU für den Zeitraum 1980 – 1998 ein gutes Zeugnis aus. So konnten im Untersuchungszeitraum wohlfahrtssteigernde Effekte von Marktschaffung und Marktintegration und ein sichtbarer Wohlstandsausgleich festgestellt werden, es gab einen direkten positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum (Bornschiefer 2000: 182ff.).

Die im März 2000 verabschiedete Lissabon-Agenda hat zum Ziel, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der fähig ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen<sup>211</sup>. Ein 2004 durchgeführter Zwischenreport sah die Erreichbarkeit des Zieles etwas skeptischer. Der Politikwissenschaftler Arno Tausch (2004) stellt für die großen Ziele der EU eher negative Zukunftsprognosen auf. Er meint, das Innovationspotential Europas sei zu gering, das Zentrum wirtschaftlicher Entwicklung würde sich von Europa weg verlagern, denn Europa habe den wirtschaftlichen Aufschwung seit 1982 verschlafen (Tausch 2004: 108ff.).

---

<sup>211</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Lissabon-Strategie>

Das Wirtschaftsprogramm der EU basiert auf zwei grundlegenden Faktoren:

- Der EU-weiten Realisierung der vier Grundfreiheiten (freier Warenverkehr, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapital- und Zahlungsverkehr).
- Dem Gedanken der Solidarität gegenüber schwächeren Gruppen und Regionen, um relative Gleichheit zwischen Zentren und Regionen zu ermöglichen.

Vom erweiterten Binnenmarkt mit immer weniger Barrieren könnten UnternehmerInnen, Konsumenten/innen und die Wirtschaft ganz allgemein profitieren, wobei auch nachteilige Teilentwicklungen damit verbunden sein könnten. So könnten durch verstärkten Wettbewerb und geringere Kosten für UnternehmerInnen die Verbraucherpreise sinken, durch Spezialisierung könnten Absatzmärkte vergrößert werden, durch höhere Investitionen könnte die Wachstumsrate steigen etc. Dabei darf man aber nicht übersehen, dass der Lohndruck in einigen Bereichen steigen wird und es zu Verlusten von Arbeitsplätzen kommen kann (Brasche 2003: 210f). Die Überschwemmung des Marktes mit einer Vielzahl von Produkten kann sich mitunter auch massiv auf die Qualität dieser auswirken und zur Folge haben, dass Produkte mit höherer Qualität teurer werden.

Wie oben schon erwähnt, geht man davon aus, dass wirtschaftliche Integration zu Wachstum und Wohlstand führt und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärkt. Um aber die hohen sozialen Standards finanzieren zu können und zu sichern, ist hohe Produktion und wirtschaftliches Wachstum ebenso unerlässlich (Runggaldier 1994: 285).

Die Europäische Union möchte dies nicht zuletzt durch Strukturförderungen für wirtschaftlich schwache Regionen und Bereiche, wie z.B. der Landwirtschaft erreichen. Die Regional- und Kohäsionspolitik umfasste 2000 35,7% des gesamten Haushaltsplans und ist nach der Landwirtschaft der zweitgrößte Förderbeitrag. Damit gestaltet die EU die Wirtschaftspolitik in den Regionen wesentlich mit und macht mitunter den „europäischen Nutzen“ (Brasche 2003: 253) in den Regionen sichtbar. Mit der Erweiterung der EU ist damit zu rechnen, dass sich die Zahlungen in schwächere Regionen in den neuen Mitgliedsländern verschieben werden. Das könnte die sichtbare Differenz zwischen Ein- und Auszahlung, die sich an der Wirtschaftskraft der Länder orientiert, die sogenannte Nettozahler-Position vergrößern (Brasche 2003: 199). Die Vorteile und Chancen durch die EU-Osterweiterung sind eher indirekt sichtbar und spürbar ist diese Änderung vor allem für die Regionen. Wenn man davon ausgeht, dass die Regionen der Bereich in der EU sind, mit dem sich die BürgerInnen neben der nationalen Ebene identifizieren, könnte es dort zu mehr Ablehnung der EU kommen.

#### **6.4.2. Fragestellung und Hypothesen**

In den Hypothesen gehe ich von den oben genannten wirtschaftlichen Zielen der EU aus, um die Hintergründe für Zustimmung und Ablehnung der ÖsterreicherInnen zum erweiterten Wirtschaftsraum abzufragen. Aus dem Eurobarometer 2005 geht hervor, dass eine zunehmende große Sorge der Menschen in Österreich die Angst vor Arbeitslosigkeit ist (68% der befragten Personen), was mit der Angst vor dem Jobtransfer in

Niedriglohnländer zusammenhängt (für 73% der Befragten). Im Gegenzug bewerteten die befragten Personen die Begriffe ‚Unternehmen‘, ‚Konkurrenzfähigkeit‘ und ‚Freihandel‘ weitgehend positiv, aber die Begriffe ‚Globalisierung‘ und ‚Monopol‘ negativ<sup>212</sup>. Daraus ergeben sich folgende Hypothesen:

*Hypothese 1: Der einheitliche und offene europäische Wirtschaftsraum wird als notwendig für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs gesehen, wenn man Vorteile für sich erkennt und Wissen über die EU hat.*

*Hypothese 2: Zustimmung zur Erweiterung des europäischen Wirtschaftsraumes ist an die Wahrnehmung persönlicher Chancen und Ängste geknüpft.*

### 6.4.3. Einstellung zu den wirtschaftlichen Zielen der EU in der Steiermark

Die Fragestellung des quantitativen Teils dieser Untersuchung ist, inwieweit die wirtschaftlichen Ziele der Europäischen Union von der Bevölkerung akzeptiert werden. Welche Faktoren beeinflussen die Einstellung zu den Wirtschaftszielen? Wo könnte oder müsste man ansetzen, um die Akzeptanz in allen Gruppen zu erhöhen? Die folgende Tabelle 6.4.1 gibt einen Überblick über die Einstellung der befragten Personen zu drei Fragen, die für die wirtschaftlichen Ziele der Europäischen Union stehen.

Tabelle 6.4.1: Einstellung zu wirtschaftlichen Zielen der Europäischen Union (in %)

	Einheitlicher/offener Markt wichtig für Wirtschaftswachstum in Österreich	Freier Warenverkehr führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen	Niederlassungsfreiheit führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen
Stimme sehr zu	21	9	14
Stimme eher zu	50	32	34
Stimme eher nicht zu	19	41	33
Stimme überhaupt nicht zu	4	13	15
Weiß nicht	6	5	5
GESAMT (%) (n = 327)	100	100	100

Es wird sichtbar, dass die Mehrheit der Befragten (71 %) einen einheitlichen und offenen Markt für die Wirtschaftsdynamik und das Wirtschaftswachstum für Österreich als wichtig erachtet. 21% stimmen dieser Aussage sogar sehr zu. In der Frage des freien Warenverkehrs meinen 41% der Befragten, dass dieser zu mehr Nachteilen als Vorteilen führt und im Fall der Niederlassungsfreiheit sogar 48%. Trotz der allgemein großen Zustimmung werden in den Teilaspekten größere Differenzen sichtbar. Es ist anzunehmen, dass dabei vor allem die persönliche Betroffenheit, etwa in Form von Konkurrenz um Arbeitsplätze, sichtbar wird.

<sup>212</sup> Vgl. [http://www.europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_nat\\_at.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_nat_at.pdf)

Die Analyse der demographischen Merkmale zeigt, dass bei der Frage, ob ein offener und einheitlicher Wirtschaftsraum als wichtig für das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Dynamik Österreichs gesehen wird, Unterschiede nur nach Berufsgruppen und Einkommen zu erkennen sind. Hier halten die Selbständigen und angelernten ArbeiterInnen mit über 86 % den offenen und einheitlichen Wirtschaftsraum für wichtig, unter den FacharbeiterInnen ist die Zustimmung am geringsten. Nur 55 % stimmen dieser Aussage zu.<sup>213</sup> Weiters werden Unterschiede in Bezug auf das Einkommen sichtbar. In der Gruppe derer, die bis € 500,- verdienen, ist die Zustimmung mit 66 % am geringsten, ab einem Einkommen von € 1.500,- liegt die Zustimmung mit 79 % über dem Durchschnitt. Die Gruppe der höher Verdienenden (ab € 2.000,-) bezeichnet den offenen und einheitlichen Wirtschaftsraum zu 89 % als wichtig.

Der freie Warenverkehr wird eher von Frauen als von Männern eher als Nachteil gesehen, die Hälfte der Frauen, aber nur 37 % der Männer stimmten dieser Aussage eher zu ( $p < 0,03$ ). Jüngere Menschen (25 - 34 Jahre) geben zu 53 % den freien Warenverkehr als Nachteil an und liegen damit über dem Durchschnitt von rund 40 % in der Vergleichsgruppe. Personen ohne Matura betrachten ihn eher als Nachteil als Personen mit Matura. Es heben sich auch hier wieder die Gruppe der Höherverdienenden ( $p < 0,07$ ) und die Berufsgruppen der Selbständigen und der Facharbeiter ( $p < 0,07$ ) heraus: Höherverdienende (ab € 2000,-) geben nur zu 24 % an, dass der freie Warenverkehr nachteilig ist, Selbständige zu 21 % und FacharbeiterInnen aber zu 59 %.

Auch in die Frage, ob die Niederlassungsfreiheit von Nachteil ist, gibt es große Unterschiede. Personen, die am Land wohnen, betrachten diese eher als Nachteil (59% vs. 44%,  $p < 0,01$ ), Frauen eher als Männer und Ältere eher als Jüngere. Große Unterschiede sind hier nach Bildung feststellbar: Personen mit Matura betrachten die Niederlassungsfreiheit nur zu 39 % als Nachteil, Personen ohne Matura aber zu 63% ( $p = 0,00$ ). Ähnliche Zahlen findet man bei Pensionisten. Im beruflichen Bereich ist wieder schon bekanntes zu finden: Selbständige, aber auch mittlere Angestellte und allgemein höher Verdienende sehen nur zur rund 35 % die Niederlassungsfreiheit als Nachteil (Vergleichsgruppen: 50 – 55 %).<sup>214</sup>

In den nächsten Jahren erwarten sich 43 % der Befragten Vorteile aus dem freien Markt. Mehr als die Hälfte kann keine Vorteile für sich erkennen. Signifikante Unterschiede ergeben sich nach derzeitiger Tätigkeit ( $p < 0,1$ ), nur 35 % der Pensionisten/innen erkennen für sich Vorteile, Berufstätige und SchülerInnen und Studenten/innen liegen bei etwa 55 %. Ansonsten erkennen Personen mit Matura eher Vorteile für sich als Personen ohne Matura und nach beruflicher Tätigkeit sehen über 60 % der mittleren und höheren Angestellten und der Selbständigen für sich Vorteile, die Vergleichsgruppe liegt hier bei nur rund 44 %. Nach Einkommen erwarten sich demzufolge eher die Höherverdienenden Vorteile, die Gruppe € 1000 - 1500,- liegt unter dem Durchschnitt.

Diese Ergebnisse könnte man folgendermaßen interpretieren: Wissen über die EU bzw. aktive Information über Aspekte der Europäischen Union haben wesentlichen Einfluss

<sup>213</sup> Die Aussage „Offener Wirtschaftsraum ist wichtig“ wurde von vier auf zwei Kategorien zusammengefasst. Die anderen Berufsgruppen sind einfache Angestellte, mittlere und höhere Angestellte bzw. keiner Berufsgruppe zugehörig.

<sup>214</sup> Alle genannten Ergebnisse mit Ausnahme des Einkommens zur Frage „Einstellung zur Niederlassungsfreiheit“ sind signifikant.

auf die Zustimmung zum europäischen Wirtschaftsraum. Dieses Wissen ermöglicht es auch, für sich aus dem großen Wirtschaftsraum und durch die erweiterten Möglichkeiten Kapital zu schlagen, d.h. dass höher Gebildete auch eher profitieren können als weniger gebildete Menschen. Sich aktiv über die Europäische Union informieren, heißt, sich auch Wissen darüber aneignen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Wissen weitgehend die Lebenswelt der Menschen und ihre Erfordernisse betrifft. Die Analyse zeigt, dass Personen, die sich aktiv informieren, den offenen Wirtschaftsraum zu 85 % für wichtig halten und jene, die sich nicht aktiv informieren, nur zu 70 %<sup>215</sup>. Diese Zahlen verändern sich, wenn die Befragten sich durch den freien Markt Vorteile erwarten. Die Zahlen entsprechen den Erwartungen: 88 % der Befragten, die sich Vorteile erwarten, halten den offenen Markt auch für wichtig, aber nur 59 % derer, die sich keine Vorteile erwarten. Das Ergebnis ist hoch signifikant. Fast 60 % an Zustimmung ist aber trotzdem ein deutliches Anzeichen dafür, dass aus dem offenen Markt keine Vorteile erwartet werden.

Tabelle 6.4.2: Einfluss der Wahrnehmung persönlicher Vorteile durch freien Markt auf die Einstellung zum offenen Markt (in %)

		Persönliche Vorteile durch freien Markt	
		Ja	nein
Einheitlicher/offener Markt wichtig für Wirtschaftswachstum	Stimme sehr zu	35	9
	Stimme eher zu	53	50
	Stimme eher nicht zu	9	35
	Stimme überhaupt nicht zu	3	6
GESAMT (n = 264)		100 (139)	100 (125)

$\text{Chi}^2 = 43,135$ ;  $p < 0,00$ ;  $\text{Korr} = 0,38$

Information und damit Wissen und Erwartung von Vorteilen sind hoch signifikant von einander abhängig. Befragte, die sich aktiv über die EU informieren, hoffen zu 59 % auch zu profitieren. Bei denen, die sich nicht informieren, sind es nur 46 %. Umgekehrt kann man sagen, dass Personen, die sich Vorteile erwarten, sich auch eher informieren bzw. ihnen wichtiger ist, über die EU Bescheid zu wissen<sup>216</sup>. Interessanterweise ist dieses Ergebnis aber unabhängig davon, wie häufig Personen über die EU sprechen. Darin sind die Ergebnisse annähernd gleich, unabhängig davon, ob sich jemand Vorteile erwartet.

<sup>215</sup> Diese Zahlen enthalten die Kategorien „stimme sehr zu“ und „stimme eher zu“.

<sup>216</sup> Ergebnisse sind hoch signifikant ( $p < 0,03$ )

Tabelle 6.4.3: Einfluss der Erwartung persönlicher Vorteile durch freien Markt auf die Einstellung zum offenen Markt unter Berücksichtigung der aktiven Informationsbeschaffung (in %)

Aktive Information über EU		JA <sup>A</sup>		NEIN <sup>B</sup>	
		Persönliche Vorteile durch freien Markt		Persönliche Vorteile durch freien Markt	
		Ja	Nein	Ja	Nein
Einheitlicher/offener Markt wichtig für Wirtschaftswachstum <sup>c</sup>	Stimme zu	93	74	85	53
	Stimme nicht zu	7	26	15	47
GESAMT (n = 264)		100 (60)	100 (38)	100 (78)	100 (87)

Zu<sup>A</sup>) Chi2 = 7,34; p<0,01; Korr = 0,27

Zu<sup>B</sup>) Chi2 = 19,01; p<0,00; Korr = 0,34

Zu<sup>C</sup>) Um eine ausreichende Anzahl an Fällen in allen Zelle zu haben, wurden „Stimme sehr zu“ sowie „stimme eher zu“ in einer Kategorie und „Stimme eher nicht zu“ und „Stimme überhaupt nicht zu“ in einer zweiten Kategorie zusammengefasst.

Die Analyse zeigt, dass 93 % derer, die sich Vorteile erwarten und sich aktiv informieren, den offenen Wirtschaftsraum für wichtig halten und auch 85 % derer, die sich nicht aktiv informieren. In der Gruppe derer, die sich keine Vorteile erwarten, stimmen immerhin 74 % der „Informierten“ der Wichtigkeit des offenen und einheitlichen Wirtschaftsraumes zu, aber nur 53 % derer, die sich nicht aktiv informieren. Es kann somit gesagt werden, dass die aktive Information einen wesentlichen Einfluss auf die Zustimmung zum freien Markt hat, aber sie hängt stark davon ab, inwieweit die Information auch für eigene Vorteile genutzt werden können.

Mit Regressionsanalysen sollen diese Zusammenhänge noch einmal genauer überprüft werden. Damit sollen die Einflussstärken der vorher genannten Variablen auf die negative Einstellung gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten des Binnenmarktes geprüft und miteinander verglichen werden<sup>217</sup>.

Die Erklärungskraft des Modells wird vor allem durch die Variable „Erwarte mir Vorteile durch den freien Markt“ bestimmt, ohne dieses Item beträgt die Aufklärungsrate des Modells nur 8%. Nimmt man nur die Variablen „Bildung“, „Aktive Information“ und „Erwarte mir Vorteile durch den freien Markt“ in die Regressionsanalyse auf, werden alle Variablen auf einem Niveau von p<0,1 signifikant und die Aufklärungsrate durch das Modell erhöht sich auf 27 %. In die logistische Regressionsanalyse können weitere wichtige Variablen einbezogen werden. Es soll im folgenden Beispiel die Wahrscheinlichkeit überprüft werden, was dafür ausschlaggebend ist, der Aussage „Niederlassungsfreiheit führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen“ zuzustimmen.

<sup>217</sup>Abhängige Variable: Zählindex aus „Niederlassungsfreiheit führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen“ und „Freier Warenverkehr führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen“



Tabelle 6.4.4: Darstellung der Ergebnisse aus der Linearen und der Logistischen Regressionsanalyse

Lineare Regressionsanalyse: Index aus „Niederlassungsfreiheit“ und „Freier Warenverkehr führen zu mehr Nachteilen als Vorteilen“ (1-stimme sehr zu / 4-stimme überhaupt nicht zu)

Logistische Regressionsanalyse: Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zu „Niederlassungsfreiheit führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen“ (Skalierung: 0 = stimme nicht zu / 1 = stimme zu)

	<i>Beta</i>	<i>Odd's Ratio Exp(B)</i>
(Konstante)	-	0,16
Wohnort: 1 = Stadt / 2 = Land	-,07	1,96 <sup>*B</sup>
Geschlecht: 1= Männer / 2 = Frauen	-,05	-
Alter	,06	-
Alter: 15-24J.	-	-
Alter: 25-34J.	-	0,68
Alter: 35-49J.	-	0,27 <sup>*B</sup>
Alter: 50+J.	-	0,15 <sup>*</sup>
Bildung: 1 = keine Matura / 2 = Matura	,13 <sup>*A</sup>	0,43 <sup>*</sup>
Wichtig über EU Bescheid zu wissen: 1 = stimme sehr zu / 4 = stimme überhaupt nicht zu	-,06	1,27
Aktive Information (1 = ja / 2 = nein)	,06	-
Monatliches Nettoeinkommen	,00	-
Erwarte Vorteile durch den freien Markt 1 = ja / 2 = nein	-,44 <sup>*A</sup>	9,17 <sup>*B</sup>
Derzeitige Tätigkeit: berufstätig	-	-
Derzeitige Tätigkeit: Schüler / StudentIn	-	0,50
Derzeitige Tätigkeit: PensionistIn	-	3,31 <sup>*B</sup>
R-Quadrat	0,26	-
Cox & Snell R-Quadrat	-	0,29
Nagelkerkes R-Quadrat	-	0,39
(n)	224	235

<sup>\*A</sup> Signifikante Effekte (p< 0,05)

<sup>\*B</sup> Signifikante Effekte (p< 0,07)

Die Analyse ergibt auch hier, wie zu erwarten, den stärksten Einfluss durch die Erwartung von Vorteilen. Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand dieser Aussage zustimmt, der sich keine Vorteile erwartet, ist neunfach höher als bei der Vergleichsgruppe. Eine leicht erhöhte Wahrscheinlichkeit ergibt sich auch für Personen, die am Land wohnen gegenüber StadtbewohnerInnen. 74 % der Merkmale werden im Modell richtig zugeordnet.

Die Variablen „Einkommen“, „Geschlecht“ und „Aktive Information“ ergaben keine signifikanten Werte.

Im nächsten Schritt soll untersucht werden, inwieweit andere Faktoren Einfluss auf die Akzeptanz der wirtschaftlichen Ziele haben. In Bezug auf die Erweiterung der EU ist fast die Hälfte der Befragten (44 %) für die jetzige Größe als bleibenden Zustand, nur 29 % der Befragten sind für eine Erweiterung und ein Viertel meint, die EU hätte gar nicht so groß werden sollen. In der genaueren Analyse wird aber sichtbar, dass diejenigen, die sich in den nächsten Jahren Vorteile erwarten, eher meinen, dass die EU größer werden sollte (33 % vs. 25%), und mehrheitlich mit der jetzigen Größe zufrieden sind (48 % vs. 40%). Unter den Befragten, die sich keine Vorteile erwarten, ist der Anteil derer wie erwartet größer, denen eine kleinere Union lieber wäre (ein Drittel gegenüber 20 % der Vergleichsgruppe). Die Unterschiede sind signifikant ( $p < 0,02$ ). Es ist aber zu erwarten, dass es wesentliche andere Einflussgrößen dafür gibt. Betrachtet man die Zustimmung zur Erweiterung im Zusammenhang mit der Zustimmung zur Notwendigkeit des offenen Wirtschaftsraumes, so stimmen, wie zu erwarten, jene, die den offenen Markt für sehr wichtig halten, auch einer größeren EU eher zu. Für die BürgerInnen äußert sich persönliche Betroffenheit in den Fragen, ob sie den freien Warenverkehr und die Niederlassungsfreiheit im europäischen Raum als nachteilig erleben.

#### **6.4.4. Über die Bedeutung von Binnenmarkt und Regionalentwicklung – Einschätzungen von EU-Politiker/innen und EU-Beamten/innen**

Am Beginn steht die Frage, wie die interviewten Personen in Brüssel die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen für die Europäische Union sehen, und wie sie die Bedeutung des Binnenmarktes einschätzen. Europa hat durch das Weltwirtschaftsgeschehen und die Globalisierung große wirtschaftliche Herausforderungen zu meistern, denn wie der österreichische SPE-Abgeordneter Jörg Leichtfried sagt, ist Europa keine abgeschlossene Insel. So wird beispielsweise die demographische Entwicklung in den Ländern der Europäischen Union von vielen Experten/innen als Nachteil im globalen Wettbewerb gesehen. Um diesen Herausforderungen entsprechend begegnen zu können, sehen die Befragten die Verwirklichung des Binnenmarktes und die Umsetzung der vier Grundfreiheiten in der EU als vorrangige Ziele. Die Europäische Union sei als Antwort auf den globalen Wettbewerbsdruck zu verstehen, sagt Christof Kienel, Verwaltungsrat im Ausschuss der Regionen; die innereuropäische Zusammenarbeit und auch deren Qualität seien ausschlaggebend für die Zukunft Europas, meint Joachim Baldermann, Vertreter des deutschen Landesbüros von Baden Württemberg. Die EU verstehen die Befragten mehrheitlich nicht als Wirtschaftsunion, sondern sie sehen die Wirtschaft als ein Instrument der politischen Zusammenarbeit.

Durch die in der Lissabonner Strategie formulierten Ziele wird versucht, den zukünftigen Anforderungen an die Europäische Union Rechnung zu tragen und die befragten Experten sind sich auch darüber einig, dass die richtigen Ziele verfolgt werden. Die Schwerpunkte „berufliche Qualifizierung, Bildung, Beschäftigung, Forschung, Innovation, technologischer Entwicklung und in jeder Hinsicht hohe Qualität“ sollen Europa zukunftsfähiger machen. Der Schwerpunkt auf hohe Qualität ist entscheidend, denn wie

Joachim Baldermann sagt, kann Quantität von China besser erreicht werden. Kritisch angemerkt wird von Christof Kienel, dass die Fokussierung allerdings übertrieben werde, denn die Ziele seien keine neuen. Alle Befragten zweifeln daran, dass die Ziele wie geplant bis 2010 umgesetzt werden, der österreichische EVP-Abgeordnete Othmar Karas meint, da die Ziele sehr ehrgeizig formuliert worden seien, sei schon viel geschehen, wenn die Europäische Union in jedem Ziel konsequent besser werden würde. Zwei Probleme werden im Zusammenhang mit der Lissabonner Strategie genannt. Zum einen macht sich Enttäuschung breit, dass die Schwerpunktsetzungen auf Forschung, Bildung und Innovation beim Budget zu wenig berücksichtigt werden und zum zweiten erschwert die Kompetenzzuordnung die Umsetzung der Lissabonner Strategie. Denn, wie von Christof Kienel bemerkt wurde, galt sie „als in Brüssel erfunden und von Brüssel noch nicht ausreichend umgesetzt“, ein Umstand, der jetzt korrigiert wurde und somit die Mitgliedstaaten stärker zur Übernahme ihrer diesbezüglichen Verantwortung verpflichtet wurden.

Die Schwierigkeiten, die in bezug auf die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes von den interviewten Personen gesehen werden, sind im Folgenden zusammengefasst. Der Abgeordnete Jörg Leichtfried vermisst vor allem eine gewisse Einheitlichkeit von Entscheidungen, da auf der einen Seite Freiheiten wie die Dienstleistungsfreiheit aufgemacht werden, in anderen Bereichen wie der Unternehmensbesteuerung erst ernsthafte Gespräche möglich würden. Eine weitere Schwierigkeit liegt im Konflikt zwischen den Interessen der Mitgliedstaaten und dem gesamteuropäischen Interesse. Aus dem „Konzert der Einzelstaaten“ ein gemeinsames Stück kreieren zu können, bedingt eine weitsichtige Politik, die über die Grenzen der Nationalstaaten hinausgeht. Erschwert wird dieser Umstand durch die Verschränkung von Verantwortungen und Entscheidungen zwischen Union und Mitgliedstaaten, wodurch eine ausreichende Transparenz über deren Zusammenspiel verhindert wird. Diese Umstände erschweren die Akzeptanz von „europäischen“ Entscheidungen, die zu Ungunsten einzelner Staaten getroffen werden und verstärken Schuldzuweisungen und Unzufriedenheit. Der Abgeordnete Othmar Karas sagt dazu, „die nationale Grenze bestimmt das Denken, Handeln und Urteilen und das ist schade, weil es gibt keine nationale Antwort auf die Globalisierung, sondern nur eine europäische“.

Die Frage danach, wie in der Europäischen Union mit EU-Ablehnung und Ängsten der BürgerInnen beispielsweise vor der Umsetzung wirtschaftlicher Freiheiten umgegangen werden soll, hängt eng mit der ersten zusammen. Die Ergebnisse der Fragebogen-Untersuchung im ersten Teil der Untersuchung zeigen, dass die positive Bewertung von Niederlassungsfreiheit und freiem Warenverkehr stark von den persönlichen Ressourcen, wie der Erwartung von Vorteilen, Bildung, Information und Einkommen abhängig ist. In den Interviews konnten die Befragten diese Analysen zum Teil aus eigener Erfahrung bestätigen. Wirtschaftstreibende seien ganz klar für die EU und die Öffnung des Marktes, aber gerade jene, die vom Wandel am stärksten betroffen seien, deren Fragen unbeantwortet und unerklärt blieben und die an der EU-Debatte nicht partizipieren (können), empfänden Änderungen besonders als Bedrohung und fühlten sich ohnmächtig. In diese Gruppe fallen eher ältere Menschen und solche mit Existenzsorgen. Ängste und Ablehnung der vollständigen Umsetzung des Binnenmarktes haben unterschiedliche Ursachen. Eine Ursache ist die Überforderung durch die Osterweiterung und damit verbunden eine

Diskussion dieses Themas, die sich vor allem auf die Risiken der Grenzöffnung konzentriert. Die Folge kann eine zunehmende Reduzierung auf das Nationale sein. Auch der Wirtschaftsschwerpunkt des Binnenmarktes mit Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit kann Auslöser für ein Gefühl von Ohnmacht sein. Der Abgeordnete Othmar Karas meint, dass „die EU eine Binnenmarkt-, aber keine Sozialkompetenz habe, was eine Schieflage ergibt, mit der Angst gemacht wird oder die erklärt wird.“ Die Europäische Union erleben viele Menschen weit weg und wenig greifbar, weshalb sie leicht als verantwortlich für viele Probleme bezeichnet wird.

Auf die Frage, ob Ablehnung und Ängste berechtigt seien, stimmen alle in Bezug auf die Ängste zu, meinen aber, dass Konkurrenz und Wettbewerb auch ohne EU härter würden, die Schuld werde meist zu unrecht auf die EU geschoben. Die persönliche Betroffenheit spielt dabei eine große Rolle. Denn die volkswirtschaftliche Betrachtung ist eine Seite der Medaille, die andere ist der Verlust von Arbeitsplätzen und Förderungen, wo es sehr schwierig ist, den Menschen daraus einen Nutzen zu vermitteln. Wolf Born, Mitarbeiter des deutschen Landesbüros Mecklenburg-Vorpommern bringt es so auf den Punkt: „Also die eher gering Qualifizierten, das ist eben das Problem, das wir haben und das macht das Thema Bildung eben zum Schlüsselthema, weil die gering Qualifizierten die konkurrieren nicht mehr nur innerhalb der EU, sondern da sitzt die Konkurrenz weltweit.“ Ängste und Ablehnung können durch bewusstes Schüren der Medien oder populistische PolitikerInnen, durch mangelnde und vor allem einseitige Information und durch Schuldzuweisungen auch auf allen politischen Ebenen verstärkt werden. Das politische System der Europäischen Union trägt durch seine Verstrickung der Entscheidungskompetenzen und Verantwortungen zwischen Union und Mitgliedstaaten zum Teil dazu bei. Ein Beamter des AdR sagt auch, das die EU nicht so tun solle, als ob sie alle Probleme lösen könne, denn sie sei nicht für alles zuständig. Die EU gäbe Anstöße, habe aber keine Handlungsoption, denn die Ausführung und das Geld lägen meist in der Verantwortung der Nationalstaaten.

Für den Umgang mit Ablehnung und Ängsten sehen die Befragten drei Ansatzmöglichkeiten, die sich einander ergänzen. Die erste sei der Dialog mit den Menschen und die Europa-Debatte in den Mitgliedsstaaten. Der Abgeordnete Othmar Karas betont die Notwendigkeit der Vermittlung des Mehrwertes durch die Gemeinschaft und des Rückflusses durch die Mitgliedschaft. Die EU solle als Teil der Lösung und nicht als Problem gesehen werden. Auch Wolf Born meint, es ist notwendig, „reinen Wein“ einzuschenken, den Wandel zu erklären und die Menschen dabei zu unterstützen. Zweitens sei das Tempo der EU-Erweiterung zu überdenken. Der Abgeordnete Jörg Leichtfried sagt, dass ein gewisses Innehalten im Erweiterungsprozess notwendig wäre, um das Vorhandene zu festigen und um sehen zu können, dass es funktioniert. Der dritte Punkt betrifft die politischen Entscheidungen. Damit ist einerseits das Handeln des Rates gemeint, der mit seinen Budget-Entscheidungen einen Weg vorgibt, besonders wichtig sei das gemeinsame Handeln der Regierungschefs. Andererseits sind Initiativen von lokalen Politikern und Entscheidungen in den Mitgliedsländern gemeint, die die Bildungspolitik, die Forschung und den Ausgleich zwischen Gewinnern und Verlierern der derzeitigen Entwicklung betreffen.

Die Rolle der europäischen Regionen muss man in diesem Zusammenhang differenziert betrachten. Dabei wird die Region einerseits als verwaltungstechnische Einheit definiert (meistens Bundesländer) und andererseits als regionale Einheit, die über ein Gefühl der Zugehörigkeit bestimmt ist. Die Regionen übernehmen in der Europäischen Union unterschiedliche Aufgaben. Man kann sie als Adressaten der europäischen Politik bezeichnen, denn zum einen fließen zwei Drittel des Geldes dahin und zum anderen hat man erkannt, dass Wachstum, gute Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation etc. nur auf regionaler Ebene gemanagt werden können, da dort die Institutionen dafür sind. Wolf Born, der in die regionale Arbeit involviert ist, drückt es so aus: „Man merkt schon, dass die Mitgliedstaaten die Regionen so organisieren, dass sie als Akteure auch handlungsfähig sein KÖNNEN auf europäischer Ebene. Insofern ist die regionale Ebene natürlich sehr wichtig [...] da die Regionen, was die europäische Integration angeht, auch Dreh- und Angelpunkt sein können“. Dabei sei vor allem die Stärkung kommunaler Akteure wichtig. Die Regionalpolitik hat sich nach Aussage von Joachim Baldermann mit der Umsetzung des Binnenmarktes stark verändert. Seither fließt mehr Geld in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Baldermann definiert als Ziel das Zusammenwachsen der innereuropäische Grenzen als Nahtstellen Europas. Dabei sind meist Regionen der zweiten oben genannten Art angesprochen. Er ergänzt, dass gerade damit „Grenzen aufgebrochen werden, die in den Köpfen, in der Wahrnehmung der Menschen sind“. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert das supranationale und somit das europäische Denken, es erweitert die Möglichkeiten und verändert Bild und Dynamik und Raumbezüge der Menschen. Es ist aber vielleicht auf regionaler Ebene noch schwerer, Maßnahmen zu setzen und Entscheidungen zu treffen, die einer gesamteuropäischen Sicht entsprechen, da die RegionalpolitikerInnen natürlich die eigene Region vor Augen haben und die Europäische Union, die sehr weit weg ist, für manches Negative verantwortlich machen. Die Konzentration auf die kleine Einheit scheint für BürgerInnen und PolitikerInnen einfacher zu sein als das Verständnis für das Zusammenspiel der großen. Zusätzlich steht für PolitikerInnen mitunter die Wiederwahl auf dem Spiel. Das betont auch der Ludwig Rader, Leiter der Fachabteilung für Europa der steirischen Landesregierung: „Die europäisch agierenden Politiker, die gesamteuropäisch gewählt werden [...] in ihrem Selbstverständnis als Interessensvertreter der kleinen Region oder des Nationalstaats haben daher natürlich auch diese Verpflichtung zu erfüllen. Das baut dieses Spannungsfeld auf. Im Endeffekt muss jeder Minister, der in Brüssel einer Entscheidung zustimmt, die gesamteuropäisch wichtig ist, den Leuten erklären, warum es nicht nur gesamteuropäisch wichtig ist, sondern insbesondere auch national wichtig ist. Und die Schlussfolgerung, was für Europa gut ist, ist auch für die Nationalstaatengut, die wird nicht akzeptiert.“

In der formellen Arbeit der europäischen Institutionen spielen die Regionen nach Aussage des Abgeordneten Jörg Leichtfried kaum eine Rolle. Er sagt, dass viele Bereiche im Europäischen Parlament keine irgendwie geartete regionale Zuständigkeit hätten. Er ist auch sehr skeptisch gegenüber einem stärkeren regionalen Einfluss und würde vor allem ein stärkeres Parlament begrüßen.

Nun soll auf die Aussagen der Befragten eingegangen werden, wieweit es gelingen kann, den Wohlstand in Europa zu erhalten. Die interviewten Personen glauben daran, dass Europa das Potential hat, seinen Wohlstand zu halten oder sogar auszubauen. Stellvertre-

tend führe ich eine Aussage des Abgeordneten Othmar Karas an: „...weil wir von der Wohlstandssituation her, weil wir von der Qualifikation der Bürger, weil wir von Qualifikation unserer Produkte, weil wir von der inneren Befindlichkeit der Staaten – 60 Jahre Frieden – eigentlich die besten Voraussetzungen haben. Was wir daraus machen, hängt in einem hohen Ausmaß momentan von uns selbst ab, nicht so sehr vom Außeneinfluss. [...] Und dass wir auch ein Modell dafür haben. [...] Wir brauchen immer eine Mehrheit der Bürger und eine Mehrheit der Staaten für europäische Entscheidungen. Und das Modell ist ja einzigartig für die Welt, aber ich glaube, dass auch das Modell eine mögliche Flexibilität, Individualität, Vielfalt zulässt“. Die kulturelle Tradition und das damit verbundene Wissen sind eine Ressource für Innovation und Kreativität, die es zu nützen gilt. Abhängig ist das unter anderem davon, ob die Europäische Union es schafft, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, wie z.B. die Folgen der demographischen Entwicklung, die Sicherstellung der Renten und den Umgang mit Migration. Weiters geht es um wirtschaftliche Herausforderungen, wie in der Weltwirtschaft ein Global player zu bleiben, und Innovation und Forschung voran zu treiben, denn wie Wolf Born sagt, werde in Zukunft der Erfolg von innovativen europäischen Produkten eher außerhalb von Europa entschieden. Daraus ergibt sich ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten, die zum Teil schon genannt wurden. Noch einmal zusammengefasst: Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes, Know how generieren, Impulse in der Forschungs- und Bildungspolitik setzen, Lebenslanges lernen, intelligente Produktionsmethoden finden und innovative Produkte mit hoher Wertschöpfung entwickeln und die Produktion dieser in den Ländern der Europäischen Union halten, Arbeitsplätze schaffen, mit (west)europäischen Bedingungen – Sozialstandards, Steuersystem etc. – den Wohlstand ermöglichen, das derzeitige (west)europäische Gesellschaftssystem erhalten und innereuropäisch einigermaßen angleichen. Wichtig sei es auch, Antworten darauf zu finden, wie man mit den Ängsten der Menschen in einer konstruktiven Form umgehen kann. Der Abgeordnete Jörg Leichtfried fügte eine weitere Herausforderung hinzu, zusätzlich zur Schaffung und Erhaltung des Wohlstandes in Europa sei es auch wichtig, diesen zu exportieren. Zusätzlich merkte er an, dass dabei das Primat der Politik vollkommen klar sei, ein Primat der Wirtschaft dürfe es nicht geben.

#### **6.4.5. Zeitungsanalyse über die Dienstleistungsrichtlinie**

Die befragten ExpertInnen merken immer wieder an, dass die Medien einen starken Einfluss auf eine ablehnende Einstellung der Bevölkerung gegenüber Fragen der Europäischen Union hätten. Sie können ihrer Meinung nach neben der Vermittlung von Information auch bewusst zum Schüren von Ängsten beitragen. Eine Zeitungsanalyse soll diese Annahmen überprüfen. Die Dienstleistungsrichtlinie ist ein gutes Beispiel für ein Thema, wo Information, Chancen und Ängste der Menschen nahe beieinander liegen. Diese Richtlinie zur Freigabe der Dienstleistungen in der Europäischen Union wurde im Jänner 2004 von Frits Bolkestein, dem ehemaligen Kommissar für den Binnenmarkt, zum Thema gemacht. Für Diskussionen sorgte vor allem das geplante Herkunftslandprinzip. Seither ist sie immer mehr oder weniger ein Thema. Meine Frage ist, wie sich nun diese Diskussion in den Medien widerspiegelt. Im Folgenden soll die Anzahl der Berichte, die die Dienstleistungsrichtlinie zum Inhalt haben, für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum

1. Juni 2006 in den Zeitungen erhoben werden. Daneben soll auch die Art der Berichterstattung verglichen werden.

Die Medienanalyse<sup>218</sup> des Jahres 2005 zeigt für die Steiermark folgende Leserverteilung bei den Tageszeitungen: Kronenzeitung 49.6%. Kleine Zeitung 51.3%, Standard 3.5%, Presse 3%, Kurier 2.3 %. Für die folgende Analyse werden als meist gelesene Tageszeitungen die „Kleine Zeitung“, die „Krone“, „Die Presse“ und der „Standard“ herangezogen.

Im Zeitraum von 1. Jänner bis 1. Juni 2006 berichteten die Zeitungen in Reportagen, Kommentaren, Leserbriefen 253-mal über die Dienstleistungsrichtlinie<sup>219</sup>. Auf Seite 1 erschienen Berichte gehäuft im Zeitraum 22.03. bis 25.03. (EU-Gipfel in Brüssel unter dem Vorsitz von Österreich). Die Nennung der Dienstleistungsrichtlinie (oder Dienstleistungen bzw. Herkunftslandprinzip) im Titel des Berichtes fiel von insgesamt 20 im ganzen Zeitraum 9 mal auf den Zeitraum von 9. – 17. Februar, in dieser Zeit fand die erste Abstimmung im Europäischen Parlament statt. Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht nach Zeitungen über die Zeiträume dar, in denen besonders häufig über die Dienstleistungsrichtlinie berichtet wurde.

Tabelle 6.4.5: Zeitungsvergleich – Gehäufte Berichterstattung zu bestimmten Anlässen, die die Dienstleistungsrichtlinie zum Inhalt haben

Zeitraum	Anzahl der Berichte/Tage	Anlass	Krone	Kleine	Standard	Presse
17.-21.01	23/5	Treffen der Arbeits- und Sozialminister in Villach	2	8	10	3
09.-18.02.	63/10	Abstimmung über die DL-Richtlinie im EP am 16.02.	6	14	22	21
13.-18.03.	19/6	Aussagen von EK und Minister Bartenstein zur DLR	0	10	4	5
23.-25.03.	24/3	EU-Gipfel in Brüssel unter Vorsitz von Österreich	2	1	12	8
21.-24.04.	23/4	EU-Forschungs- und Wettbewerbsminister-Tagung in Graz	5	6	6	6
30.05.-01.06.	26/3	Treffen der Wirtschaftsminister in Brüssel-Thema DLR	3	8	8	7
Gesamt in den genannten Zeiträumen			18	47	52	50
Berichte gesamt von 01.01.-01.06.			27	71	88	67

<sup>218</sup> <http://www.media-analyse.at/frmdata2005.html>

<sup>219</sup> Auch ‚Dienstleistung‘ und ‚Herkunftslandprinzip‘ im Zusammenhang mit der DLR

Aus dieser Tabelle wird schon ersichtlich, dass zwischen der Kronen Zeitung und den anderen ein Ungleichgewicht besteht. Die Kronen Zeitung erreicht 50 % der steirischen Leserschaft, bringt aber, wie in diesem Beispiel sichtbar wird, nicht einmal halb so viele Berichte wie die anderen Zeitungen. Ein kleiner Vergleich der Berichte der oben genannten zwei Zeitabschnitte zeigt folgendes Ergebnis: Im Zeitraum von 9.-18.02. wurde im Europäischen Parlament über die Dienstleistungsrichtlinie abgestimmt. Die österreichischen EU-Abgeordneten Karas und Swoboda haben intensiv zum Ergebnis beigetragen. Viele Diskussionen fanden rund um das bereits entschärfte Herkunftslandprinzip statt. Standard und Presse berichteten insgesamt informierend und eher positiv über die Notwendigkeit der Dienstleistungsrichtlinie und brachten Kommentare oder Interviews von Experten/innen und PolitikerInnen in Brüssel. Der Standard schrieb eher positiv über die Entwicklung, Kritik findet man in einzelnen Kommentaren, die Presse brachte mehr Kritik über die „Beschneidung des Herkunftslandsprinzips“. Die Kleine Zeitung, in der Steiermark die meist gelesene Tageszeitung, blieb eher objektiv bis positiv in ihrer Berichterstattung. In der Kronen Zeitung wurde in diesem Zeitraum fast nur negativ bis maximal neutral über die Dienstleistungsrichtlinie bzw. ihre drohenden Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt berichtet, meist im Zusammenhang mit zunehmender Arbeitsplatzkonkurrenz durch Billigarbeitskräfte aus dem Ausland. Die befragten Experten kamen von Gewerkschaft und Arbeiterkammer. In den Berichten von 23.-25.3, in der ein EU-Gipfel in Brüssel unter Vorsitz von Österreich stattfand, unterscheiden sich Standard und Presse deutlich von Kleiner Zeitung und Kronen Zeitung. Erstere berichteten eher neutral, objektiv bis positiv im Gegenteil zur neutralen bis negativen Berichterstattung in den anderen Zeitungen. In den Berichten kommt vor allem der Interessenskonflikt „EU-Nationalstaat“ stark zum Vorschein, was man zusammenfassen könnte im Wortlaut „die EU soll...“. Insgesamt wird vor allem in der Kronen Zeitung in vielen Berichten eine große Skepsis gegenüber Entscheidungen der EU und der PolitikerInnen sichtbar, außerdem kann man teilweise eine Vermischung von Bericht und Kommentar feststellen.

Bringt man nun die vorwiegende Leserschaft ins Spiel, ergibt sich ein klarer Zusammenhang zwischen der in den Zeitungen dargestellten Standpunkten und der Einstellung der LeserInnen.<sup>220</sup> Die Leserschaft von Standard und Presse ist höher gebildet, hat meist Maturaniveau, höhere Anstellungen und ein höheres Einkommen, aber auch viele StudentInnen fallen darunter. Sie informieren sich aktiv und haben die Chance, aus dem offenen Wirtschaftsraum zu profitieren. Die LeserInnen der Kleinen Zeitung verteilen sich auf alle untersuchten Gruppen. Davon unterscheidet sich die vorwiegende Leserschaft der Kronen Zeitung erheblich. Ihre LeserInnen haben überwiegend keine Matura, ein niedrigeres Einkommen und wenig Möglichkeit, auf dem offenen Markt zu profitieren. Darunter sind auch viele ältere Menschen und vor allem jene, die ganz direkt von den Nachteilen durch die wirtschaftlichen Freiheiten betroffen sind. Diese Gruppe informiert sich weniger aktiv und fühlt sich möglicherweise durch die Berichterstattung in der Kronen Zeitung in ihrer Skepsis gegenüber der EU bestätigt.

<sup>220</sup> Quantitative Analysen werden hier aus Platzgründen nicht dargestellt.



#### 6.4.6. Zusammenfassung der Ergebnisse und Folgerungen

Wie die quantitativen Analysen ergeben haben, ist für die Bevölkerung ein entscheidender Einflussfaktor für eine positive Einstellung gegenüber der Verwirklichung des Binnenmarktes, ob sie daraus Vorteile erwarten können. Aus der Analyse der Ergebnisse kann man zwei unterschiedliche Gruppen erkennen: Die erste Gruppe ist jene, die Ressourcen zur Verfügung hat und ebenso Information. Ressourcen sind Bildung, höheres Einkommen, Qualifikation und Mobilität, für die der europäischen Wirtschaftsmarkt viele Möglichkeiten bietet. Diese Gruppe hat entweder die entsprechenden Informationen und beschafft sich diese auch bewusst. Diese Gruppe könnte folgendermaßen charakterisiert werden:

- größere Akzeptanz der wirtschaftlichen Ziele
- durch Vorteile entstehen weitere Vorteile
- offener für wirtschaftliche Freiheit.

Die zweite Gruppe ist jene, die weniger Ressourcen zur Verfügung hat und ebenso weniger Information. In diese Gruppe fallen Personen mit weniger Bildung, ältere Menschen und auch solche, die die Konkurrenz um die Arbeitsplätze nachteilig erleben. Diese Gruppe ist möglicherweise weniger interessiert, sich ausreichend zu informieren oder dazu nicht in der Lage. Diese Gruppe könnte man charakterisieren durch:

- weniger Akzeptanz der wirtschaftlichen Ziele der EU
- weniger Interesse
- mehr Ängste
- ablehnender gegenüber wirtschaftlicher Freiheit.

Die Ressourcen, die jemand zur Verfügung hat, ermöglichen es erst, die Chancen zu nutzen, die sich durch den offenen Markt und die Erweiterung der Europäischen Union auf die osteuropäischen Staaten ergeben. Dabei treten erwartete Vorteile eher in den Vordergrund und haben mehr Gewicht als mögliche Risiken. Umgekehrt stehen für die zweite Gruppe die Risiken im Vordergrund, da sie auch kaum Chancen für sich erkennen. Sie haben eine große Skepsis gegenüber Veränderung und Wandel und finden sich bestätigt in entsprechenden Aussagen in Zeitungen und von PolitikerInnen. Dieser Umstand wird von den befragten EU-Politikern und –Beamten auch erkannt und benannt, sie setzen auch Schwerpunkte in diese Richtung. Österreich ist unter den Mitgliedstaaten der EU eines der Schlusslichter in der Zustimmung zur Europäischen Union, darin spiegelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch eine stärkere Ablehnung der vollständigen Umsetzung des Binnenmarktes wider. Die Ablehnung gilt möglicherweise gar nicht der EU, sondern eher ihrer Politik. Im Gegensatz zur eher skeptischen Bevölkerung sind die dazu befragten EU-Politiker und –Beamten davon überzeugt, dass nur durch gemeinsames Handeln in wirtschaftlicher Hinsicht, d.h. durch die Konzentration auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf Dauer eine Chance besteht, die Sozialstandards und den Wohlstand in Europa angleichen und erhalten zu können. Dafür ist vor allem europäisches Denken notwendig, d.h. das Verständnis für Maßnahmen, die über die Grenzen des Nationalstaates hinausgehen. Österreich ist von der Osterweiterung der Europäischen Union stark betroffen. Daraus ergeben sich viele Vorteile, die auch genutzt werden, aber für genau die zweite genannte Gruppe auch konkret erlebbare Konkurrenz. Können Vorteile erwartet werden, ist anzunehmen, dass dies auch zu aktiver Informationsbeschaffung anregen. Fällt dies weg, steigt die Wahrscheinlichkeit für Ablehnung und Resignation. Die Unsicherheiten sind also auch berechtigt und so ist es wichtig,

auch tatsächlich dafür zu sorgen, dass benachteiligte Gruppen so gut wie möglich einen Ausgleich erfahren. Diese Gruppe zu erreichen, muss ein wichtiger Ansatzpunkt für Aufklärung, die Vergabe von Förderungen zum Erreichen von gleichen Chancen sein. Denn wie weiter oben schon gesagt, es gibt natürlich GewinnerInnen und VerliererInnen der derzeitigen Entwicklung.

### **Literatur**

Bornschieer Volker, 2000: Ist die europäische Integration wirklich von Vorteil? in: Maurizio

Bach (Hrsg.), Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Sonderheft 40 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Brasche Ulrich, 2003: Europäische Integration. Wirtschaft, Erweiterung und regionale Effekte. München, Wien: Oldenburg.

Rungaldier Ulrich, 1994: EG – Integration: Gefahr für den Sozialstaat? in: Haller Max (Hrsg.), Europa – Wohin? Wirtschaftliche Integration, soziale Gerechtigkeit und Demokratie. Graz: Leykam.

Tausch Arno, 2004: Europa – groß und mächtig? in: Rosecker Michael und Müller Bernhard (Hg.), Solidarität, Gesellschaft, Gemeinschaft und Individuum in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wiener Neustadt: Verein Alltag Verlag.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Lissabon-Strategie> (2005-11-10)

[http://www.europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb63/eb63\\_nat\\_at.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_nat_at.pdf) (2005-11-10)

## 6.5 »Affective Gap« — Der Bedingungs-zusammenhang von affektiv-kathektischer und instrumenteller Dimension im Selbstvergewisserungsprozess der Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger

von Paul Reinbacher

### 6.5.1 Selbstvergewisserung

Viel ist zu lesen von der Krise, in der sich das Europäische Integrationsprojekt an der Schwelle zum 21. Jahrhundert befindet, und nur wenige teilen die letztlich positive und optimistische Einschätzung von Leonard (2005), dass die journalistische Darstellung und der dadurch erzeugte alltags- bzw. lebensweltliche Schein trügen.

Ein Aspekt, der beim Bezug auf die zahlreichen Herausforderungen in diesem Selbstvergewisserungsprozess jedoch meist nur implizit mitgeführt wird, ist die offensichtlich vorausgesetzte Fundierung der Europäischen Union jenseits instrumenteller Nutzenabwägungen. Nicht zuletzt in »Türkei-Debatte«, »Karikaturenstreit« oder ähnlichen öffentlichkeitswirksamen (die vielfach herbeigesehnte Öffentlichkeit schaffenden?) diskursiven Prozessen scheinen sich bislang — bewusst oder unbewusst — nicht gestellte Fragen wie von selbst zu stellen: Existiert ein Zusammenhang zwischen affektiv-kathektischer und (kognitiv-)instrumenteller Dimension der kollektiven Identitätskonstruktion bzw. sind beide gleichberechtigte Bestandteile des sozial-kulturellen Konstrukts »EU«? Hat die Europäische Union überhaupt so etwas wie »kulturelle Grenzen«; ist sie eine »Wertegemeinschaft«? Und wenn ja, welche Werte bilden ihr Fundament?

Im Folgenden werden im Anschluss an einige konzeptionelle Überlegungen zu Fragen der verschiedenen Dimensionen von Integration und Identitätskonstruktion (6.5.2) Ergebnisse unserer zu diesen und anderen Themen durchgeführten quantitativ-empirischen Erhebung in der Steiermark als Belege angeführt (6.5.3). Abschließend wird über die Konfrontation von EuropapolitikerInnen, Beamten/innen der Europäischen Union und VertreterInnen einzelner Mitgliedsstaaten in Brüssel mit diesen Ergebnissen im Rahmen von qualitativen Interviews in der EU-Hauptstadt berichtet (6.5.4.). Der Text kommt zu dem Schluss, dass die »Europäische Union« als soziales Konstrukt sich nun als das versteht (bzw. gezwungen wird, sich als das zu verstehen), was sie immer schon war: Eine Gemeinschaft mit kulturellen Grenzen und einem Wertefundament, deren Grenzen — vermutlich aber auch Binnenstruktur — in wesentlich höherem Maße affektiv strukturiert ist, als lange Zeit eingestanden (6.5.5).

### 6.5.2 Integration und Identitätskonstruktion

Von den Gründungsverträgen der Europäischen Union und ihrer Vorläufer mit der Absicht, nicht nur europäische Einigung — mediiert durch ökonomische und politische Integration — zu erzielen, sondern auch eine europäische Identität zu befördern (vgl. Münch 1993, König 1998, Pfetsch 2001, Schley *et al.* 2004) war es ein weiter Weg (vgl. Acham 2002) bis zur jüngsten Ablehnung des »Vertrags über eine Verfassung für Europa«. Das ist deutlich geworden zumindest in jenen Mitgliedsstaaten deren Regierungen nationalstaatliche Referenden für angebracht hielten sowie in der Diskussion im Vorfeld

als Kulminationspunkt einer »Identitätskrise«. Wenngleich der Weg als solcher im Großen und Ganzen (vgl. Meier 2002) wohl als erfolgreicher gelten kann, scheint die konsequente Weiterverfolgung mit offensichtlichen Schwierigkeiten und einer großen Zahl großer Fragen verbunden zu sein. Denn falls für die Europäische Union nicht allein der Weg das Ziel sein soll, so ist nicht nur die *raison d'être* notwendig abzuleiten und — ebenso notwendig — kontroversiell. Die Frage nach der zukünftigen Gestalt bzw. der »Finalität« (*finalité politique*) Europas harrt ebenso der Beantwortung.

Das europäische Integrationsprojekt kann dabei aus unterschiedlichen Perspektiven bzw. im Hinblick auf unterschiedliche »Dimensionen der Vergemeinschaftung« (Etzioni 1975) oder »Wertsphären« (Gerhards 2005) betrachtet werden. Ähnlich wie Annäherungen an individuelle und kollektive Identitäten nicht (mehr) mit kognitiv-instrumentellen Aspekten (vgl. Fuhse 2001) ihr Auslangen finden, sondern darüber hinaus in zunehmendem Maße einer eher kulturell-emotionalen Gefühlsdimension die ihr zustehende Bedeutung zuerkennen müssen (bspw. Erikson 1979), scheinen mittlerweile auch Konstrukteure des europäischen Gemeinschaftsprojektes die Erfahrung zu machen, dass das Ausrichten ihrer Argumentationslinien auf — ohnedies nur als solche angenommene — *homines oeconomicos* nicht ausreicht und ökonomische Integrationserfolge letztlich nicht unmittelbar in andere Funktionssysteme (Parsons, Luhmann) konvertierbar sind<sup>221</sup>.

In ähnlicher Weise wirft das Plädoyer von Flam (1990) für das Konzept eines *emotional man* neben dem des *rational* und des *normative man* neues Licht auf die Mehrdimensionalität von Identitätskonstruktionen im damit erhellten Spannungsfeld zwischen dem durch aktive Teilhabe und ganz besonders durch »Identifikation« (Straub 1999) der Individuen am Leben erhaltenen Kollektiv einerseits und dem an eben diesem Kollektiv partizipierenden Individuum andererseits (Giesen 1999). In systemtheoretisch gewendeter Diktion handelt es sich also um die wechselseitigen Möglichkeitsbedingungen der Leitdifferenzen sozialer sowie psychischer Systeme, die sich — als Kommunikation sowie als Gedanken — »kognitiv« (sinnhaft) als auch »affektiv« (emotional) konstituieren (vgl. dazu v.a. Staubmann 1995).

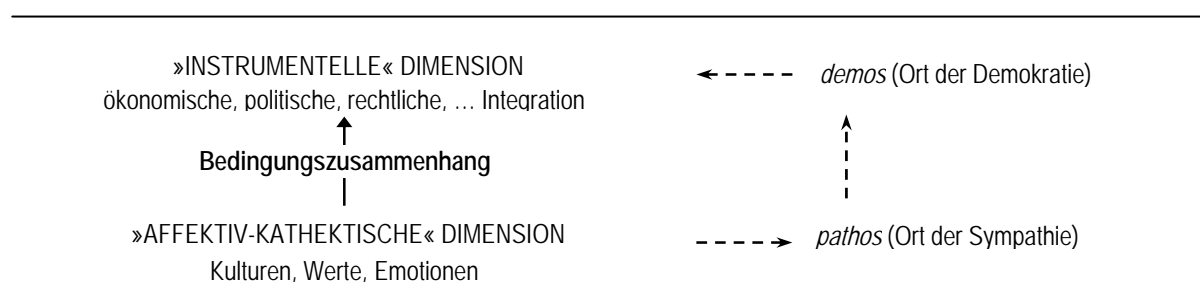
Während sich von den identifizierten Dimensionen (*coercive*, *utilitaristic* und *persuasive* bzw. *normative* in Anlehnung an Etzioni 1975) die überaus komplexe, historisch voraussetzungsvolle und darüber hinaus sich stets auf eher dünnem Eis bewegende Idee einer europäischen »Kultur-« oder »Wertegemeinschaft« entweder einseitig instrumentalisieren lassen oder zunehmend und auffallend Absagen einstecken muss, scheinen sich die Debatten um juristische Fragen bzw. wirtschaftliche und politische Interessen sachlicher und weit weniger emotional führen zu lassen. Dennoch bleibt die Frage nach einem Bedingungs-zusammenhang zu klären. Immerhin spricht bspw. sogar Meyer (2004) wiederholt von einer »politischen Kultur«, die in seinen Augen trotz aller politisch-institutioneller (sich u. a. in einer Unionsbürgerschaft manifestierenden) Gemeinschaftskonstruktion für den Erfolg der europäischen Integration (d.h.: Union) von wesentlicher Bedeutung ist. Ebenso können z. B. auch Fragen (v. a. kollektiver, aber auch individueller) »Identität« — als zentrale, oft vorausgesetzte Aspekte bzw. quasi Brennpunkte der Realitätskonstruktion, Strukturierung von Wirklichkeit oder überhaupt »Aneignung« von Welt (i.w.S.) — wohl nicht ohne eine Berücksichtigung der über kognitive Instrumenta-

<sup>221</sup> Vgl. zu den kulturellen Voraussetzungen von Ökonomie bspw. Unterschiedlichkeiten in Unternehmensverfassungen, in Vorstellungen von Unternehmensführung oder im Aktienrecht Münch (1993).

lität hinausgehenden (bzw. dieser sogar zugrunde liegenden?) Gefühlsdimension auskommen (vgl. Durkeim und Simmel bzw. zu diesen Gerhards 1988).

So bedarf denn möglicherweise nicht nur das ökonomische (unternehmerisch-produzierende wie privat-konsumierende) Handeln einer Versicherung in politischen Bereichen, sondern erfordert auch die politische, rechts- bzw. suprastaatliche Konstruktion (mit politisch Agierenden wie Partizipierenden) selbst<sup>222</sup> ihrerseits einer »vor-kontraktuellen« (Durkheim) Absicherung jenseits rationaler (politisch-rechtlicher) Konstruktionen. Dann aber könnte für Weg wie Ziel des Integrationsprojektes EU umso mehr gelten, was Herson (2004) fordert: »*Ideally, it would indeed make people feel European, fostering the group-identity that could glue the Community together*«.

Abbildung 6.5.1 Über das »pathos« zum »demos«?



Mit Etzioni als Ausgangspunkt wird also (in Anlehnung an Idee und Diktion von Parsons) ein Bedingungs-zusammenhang zwischen instrumenteller und affektiv-kathektischer Dimension vermutet. Demnach tragen kulturbasierte (d.h. sich um »europäische« Werte als Kristallisationskerne ausbildende), und damit eher emotionale Identitätskonstruktionen und Gefühlsbindungen — aller innereuropäischer Diversität zum trotz (Jaspers 1947, Liessmann 2002, Meier 2002, Rösen 2002, Leggewie 2004, Meyer 2004) — wesentlich zur Akzeptanz utilitaristischer Argumente sowie zum Erfolg instrumenteller Integration bei:

*Hypothese 1: Wer die EU nicht nur mit instrumentellen Interessen, sondern auch mit emotionalen Aspekten (Stolz) verbindet, lehnt eine vertiefte politisch-rechtliche, wirtschaftliche (etc.) Integration weniger ab.*

*Hypothese 2: Wer eine affektive Affinität zur Europäischen Union ausdrückt (Stolz), stimmt mit den fundamentalen Werten der Europäischen Union eher überein.*

*Hypothese 3: Wer sich mit »europäischen«, d.h. in der »Verfassung für Europa« verankerten kulturellen Werten identifiziert, zeigt höhere Bereitschaft für eine Integration instrumenteller (politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher,...) Interessen.*

In Anlehnung an Parsonianische Diktion geht es demnach um ein Aufspüren »diffuser« Voraussetzungen in affektiven (Herson 2004), jedoch säkularisierten (Berger 1992, Tibi 2003) Dimensionen für die Überwindung instrumenteller Defizite (Oldag/Tillack 2005).

<sup>222</sup> Gerade mit einem jüngst vermehrt im Zentrum der Aufmerksamkeit stehenden europäischen demos als ihrer (bereits existenten oder doch nur angestrebten?) Basis bzw. demokratischen Legitimation.

### 6.5.3 Affektiv-kathektische Dimension als Bedingung für instrumentelle Integration

Im Folgenden sollen nun empirische Ergebnisse aus unserer Erhebung zu diesen erwarteten Zusammenhängen dargestellt werden. Zunächst diejenigen, welche die Hypothese (H2) im Bereich der affektiven Wirkungen betreffen und in weiterer Folge die durch die Hypothesen (H1) und (H3) repräsentierten Wechselwirkungen.

#### *Affektiv-kathektische Dimension*

Den eigenen Angaben über den Stolz (I in Grafik 6.5.2), BürgerIn der Europäischen Union zu sein, kann wie postuliert wurde (und wie noch deutlicher werden wird) in diesem Zusammenhang in der Tat wesentliche Bedeutung beigemessen werden. Der entsprechenden Aussage (*»Ich bin stolz, Bürger/in der Europäischen Union zu sein«*) stimmen 60% der Befragten zu bzw. »sehr« zu, wobei keine durch Geschlecht, Alter oder Bildungsniveau (Matura) bedingten signifikanten Unterschiede festzustellen sind. Neben dieser im engsten Sinne affektiven Dimension ist die kulturelle — zumindest so wie hier durch Zustimmung zu im Verfassungsvertrag verankerten Werten (III) und die Einschätzung der Bedeutung des Christentums (II) als Fundament der EU abgebildet — in ihren Effekten deutlich weniger ausgeprägt: Die Zustimmung zur Aussage *»Das Christentum ist ein wichtiges Fundament der EU«* erscheint mit über 40% der Befragten generell einigermäßen (und außerdem wohl überraschend) hoch. In diesem Fall sind neben leichten (nicht signifikanten) geschlechts- und bildungsbedingten Differenzen, auch signifikante Alterseffekte feststellbar. So ist (wenig überraschend?) die Rate der Zustimmung bei den über 50jährigen mit ca. 57% beinahe doppelt so hoch wie bei den Befragten unter 25 Jahren. Im Fall von »Europäischen« Werten ist es demgegenüber die Einstellung zur Förderung der Gleichbehandlung (IIIβ) für die sich 93% der Befragten aussprechen und die sich damit erwartungsgemäß kaum als Differenzierungs- bzw. Prognosekriterium eignet.

Als interessanter erweist sich die Einstellung zu einer Förderung regionaler kultureller Vielfalt (IIIα)<sup>223</sup>. Für die in der affektiv-kathektischen Dimension angesiedelte *Hypothese (H2)* bedeuten diese einleitenden Überlegungen, dass der erwartete positive Zusammenhang zwischen dem Stolz auf die EU-Bürgerschaft und der Befürwortung einer Förderung von im Verfassungsvertrag verankerten Werten (exemplarisch: Gleichbehandlung und kulturelle Vielfalt) spezifiziert, bzw. auf letzteren — also: Kulturvielfalt — eingeschränkt werden kann: Während von den »Stolzen« sich 89% für deren Förderung aussprechen sind es bei den »Nicht-Stolzen« ganze zehn Prozent weniger.<sup>224</sup> Interessant scheint daneben wohl insbesondere die Entdeckung, dass sich eindeutige Differenzen dahingehend ausmachen lassen wie die Frage nach der Existenz einer spezifisch »Europäischen Kultur« (IV) beantwortet wird: Wer an eine solche glaubt, ist demnach eher für eine Förderung der »Europäischen Werte« ( $CC=.18$  [ $p=.00$ ]) bzw. eine Förderung »kultureller Vielfalt« in Europa ( $CC=.11$  [ $p=.05$ ]) — was wohl in Anbetracht der dieser empirischen Erhebung vorausgehenden theoretisch-deduktiven Überlegungen nur auf den

<sup>223</sup> 85% der Befragten sprechen sich für finanzielle Ausgaben zur Förderung in diesem Bereich aus, unter höher Gebildeten sogar ca. 89% [ $N=314$ ,  $\chi^2 = 5.957$ ,  $p=.02$ ].

<sup>224</sup> Mutatis mutandis sind 63% der BefürworterInnen (und nur 44% der Ablehner) kultureller Vielfalt stolz, EU-BürgerIn zu sein. [ $N=283$ ,  $\chi^2 = 5.714$ ,  $CC=.14$ ,  $p=.02$ ]

ersten Blick ein Widerspruch zu sein scheint<sup>225</sup>. Vor allem aber springen die hochsignifikanten Zusammenhänge zwischen dem zum Ausdruck gebrachten Stolz und jenem des Glaubens an eine »Europäische Kultur« ins Auge ( $CC=.25$  [ $p=.00$ ]). Vor allem der Anteil der (sehr) Stolzen unter den VerfechterInnen einer »Europäischen Kultur« ist mit 71% vergleichsweise beträchtlich. Für die — *prima facie* (vgl. Fn. 225) der Idee einer als »einheitlich« gedachten »Europäischen Kultur« entgegenstehenden — Einstellung zur Förderung kultureller Vielfalt (III $\alpha$ ) kontrolliert, schwächt sich dieser Zusammenhang keineswegs ab.<sup>226</sup>

Ähnlich verhält es sich mit den Zusammenhängen zwischen der Beurteilung des Christentums (II) als Fundament der Europäischen Union und jener der Konzepte Stolz (I) bzw. Werte (III):

Entgegen den Erwartungen kann zwar kein signifikanter negativer Zusammenhang mit dem Wertkonzept, jedoch ein überraschender positiver Effekt auf den Stolz, EU-BürgerIn zu sein, gezeigt werden. Unter denen, die das Christentum als wesentliches Fundament der EU betrachten, ist der Anteil derjenigen, die auch auf ihre EU-Bürgerschaft stolz sind, mit 72% vergleichsweise hoch. Damit sollte die zweite — im affektiv-kulturellen Bereich angesiedelte — *Hypothese (H2)* nun reformuliert werden als erstes Ergebnis:

*Wer eine affektive Affinität zur Europäischen Union ausdrückt (d.h. auf seine EU-Bürgerschaft stolz ist), (a) stimmt dem im Verfassungsvertrag verankerten Wert der »Förderung kultureller Vielfalt« eher zu bzw. (b) tendiert gleichzeitig dazu, die Existenz einer spezifisch »Europäischen Kultur« für wahrscheinlich zu halten.*

### **Instrumentelle Dimension**

Nun kann die Rolle der affektiv-kathektischen Dimension für die Einstellung zu zunehmender Integration in instrumentellen Bereichen untersucht werden. Zu diesem Zweck werden Fragen vor allem zu Tendenzen und Absichten der »Vergemeinschaftung« in den Bereichen Politik und Recht bzw. Wirtschaft und Soziales (bspw. Zustimmung zu Rechtsvereinheitlichung und Marktöffnung oder auch Integration der Sozialpolitiken, Aufstellung eines gemeinsamen Heeres) zur Bildung eines »Index instrumentelle Integration« herangezogen.<sup>227</sup> Die *Hypothesen (H1)* und (*H3*) lassen nun eindeutige Effekte bzw. Bedingungsnotwendigkeiten der affektiven Dimension(en) — »Stolz« und »kulturelle Werte« — auf bzw. für die Bereitschaft zu stärkerer (instrumenteller) Integration erwarten. So zeigt sich bspw. bei der Frage nach einer Förderung »Europäischer Werte« (III) zwar bei Zustimmung eine Tendenz in Richtung einer positiven Einstellung zu instrumenteller Integration (laut Index), doch ist diese nur bei einseitiger Prüfung für die Teildimension »Förderung kultureller Vielfalt« signifikant ( $\chi^2 = 3.960$ ,  $CC=.13$ ,  $p=.05$ ).

<sup>225</sup> Vgl. dazu auch vorne bzw. vielleicht auch den hochsignifikanten (!) Zusammenhang zwischen dem »Glauben an eine Europäische Kultur« (IV) und der »Einstellung zur Gleichbehandlung« (III $\beta$ ). als Ausdruck der Wertschätzung von (kultureller) Vielfalt sowie eines Toleranzprinzips.

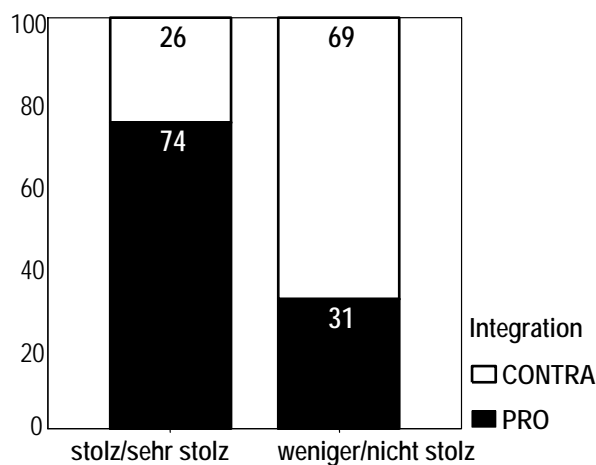
<sup>226</sup> Von denjenigen, die kulturelle Vielfalt in der EU gefördert wissen wollen, sind 75% (50%) stolz auf ihre EU-Bürgerschaft wenn sie (nicht) an eine »Europäische Kultur« glauben. [ $N=270$ ,  $\chi^2 = 15.171$ ,  $p=.00$ ]

<sup>227</sup> Index aus neun Fragen des schriftlichen Erhebungsinstruments (Cronbach's Alpha 0.76).

Wer (a) sich mit dem »europäischen« Wert der »Förderung kultureller Vielfalt« identifiziert bzw. (b) eine eigene »Europäische Kultur« anerkennt, zeigt höhere Bereitschaft für eine Integration instrumenteller Interessen.

Deutlich anders gelagert ist der Fall des — eingangs vorweggenommenen — artikulierten Stolzes auf die EU-Bürgerschaft. Dieser erweist sich als bedeutsam für Bereitschaft und Akzeptanz von Integration in den instrumentellen Politikbereichen: Sogar drei Viertel der »Stolzen« sind demzufolge als IntegrationsbefürworterInnen einzustufen — in der Gruppe der »Nicht-Stolzen« entsprechen diesen nur etwa ein Drittel (vgl. Abbildung 6.5.1).<sup>228</sup>

Abbildung 6.5.2: Einstellung zur »instrumentellen Integration« je nach »Stolz auf die EU- Bürgerschaft« (Prozent).



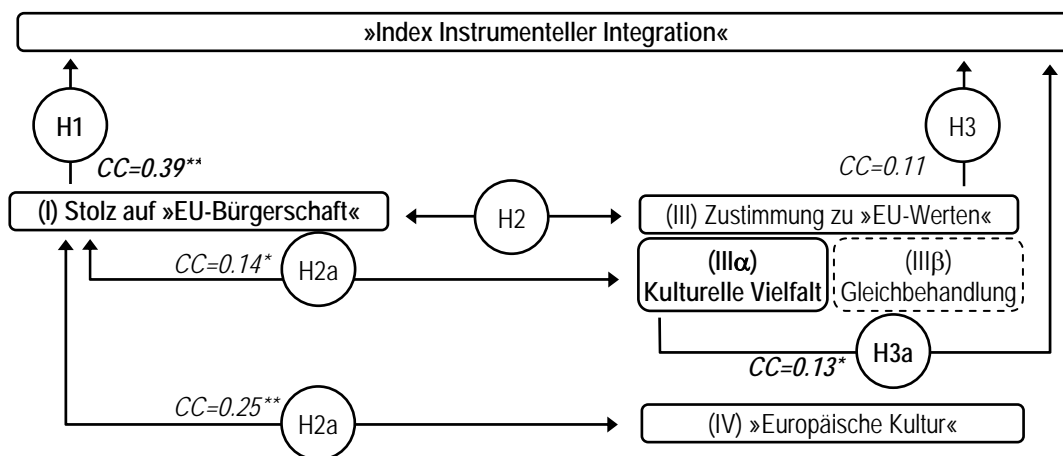
Die empirischen Ergebnisse entsprechen also in diesem Punkt eindeutig den als *Hypothese (H1)* formulierten Erwartungen, wonach *affektive Bindung an das Europäische Integrationsprojekt* (»Stolz auf EU-Bürgerschaft«) (*hoch*)signifikant mit *größerer Bereitschaft zu vermehrter wirtschaftlicher, politisch-rechtlicher etc. Integration einhergeht*. In einer überarbeiteten Darstellung können die erwarteten ergänzt um die empirisch eruierten Beziehungsmuster wie folgt abgebildet werden (vgl. Abbildung 6.5.3).

In einem linearen Regressionsmodell ( $R^2=0.35$ ,  $F=10.884$  [ $p=.00$ ],  $N=170$ ) zeigt von diesen Variablen — also: (I) Stolz auf EU Bürgerschaft, (III) Förderung von (α) Kulturvielfalt bzw. (β) Gleichberechtigung, (IV) der Bedeutung das Christentums als Fundament der EU sowie (V) dem Glauben an eine »Europäische Kultur« — unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen Alter, Bildung und Zeitungslektüre ausschließlich die erste wie in der Hypothese H1 formuliert einen deutlichen und zudem hoch signifikanten Effekt ( $Beta_{Stolz}=0.55$ ,  $p=0.00$ ).

<sup>228</sup> Berücksichtigung des Bildungsniveaus zeigt eine weitere Verstärkung dieses Effekts in der Gruppe höher Gebildeter, wo 82% der »Stolzen«, aber nur 33% der »nicht/weniger Stolzen« zu Integrationsbefürwortern zählen (Prozentsatzdifferenz 49%,  $CC= 0.44$ ;  $N=221$ ,  $\chi^2 = 29.183$ ,  $p=.00$ ). Ähnliche Unterschiede lassen sich interessanterweise auch je nach gewohnter Zeitungslektüre feststellen — v.a. für regelmäßige (Nicht-)Krone-LeserInnen.



Abbildung 6.5.3: Beziehungen innerhalb der affektiv-kathektischen Dimension und die Wirkungen auf instrumentelle Aspekte (Kontingenzkoeffizienten  $CC$ ).



[\* =  $p < .05$ , \*\* =  $p < .01$ , ohne = n.s.]

### Zwischenfazit und Folgerungen

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle feststellen, dass jene Hypothesen, die einen positiven Wirkungszusammenhang zwischen der affektiv-kathektischen bzw. normativ-kulturellen Dimension auf der einen Seite (Stolz, Kultur bzw. Werte), und der Einstellung zu verstärkter instrumenteller (d.h. politischer, rechtlich-wirtschaftlicher usw.) Integration auf der anderen Seite postulieren, durch die empirische Prüfung über weite Strecken Unterstützung, zum Teil Detaillierung erfahren (*H1*, *H3a*). Daneben erweisen sich jedoch vor allem die Zusammenhänge zwischen den affektiv-kulturellen Aspekten selbst (Stolz, Kultur bzw. Werte) als vielschichtig und werden ebenfalls reformuliert (*H2a*). Weiters scheint den Überzeugungen, ob (a) das Christentum ein wichtiges Fundament der EU darstellt, bzw. (b) so etwas wie eine distinkte »Europäische Kultur« existiert, gegenüber ersten deduktiv-theoretischen Annahmen zusätzliche Bedeutung beizumessen (*H2a*, *H3a*).

Unabhängig von Debatten um Beobachterunabhängigkeit und Objektivität von »Information« bzw. deren Behandlung als Hol- oder Bringschuld scheinen Informationskampagnen oder gar »Offensiven« (im besten Fall) nur eine Dimension, und wohl nicht die basale, in den Griff zu bekommen: Indem sie versuchen, die »Köpfe« der Menschen zu erreichen, diesen den Integrationsprozess zu erklären und letztlich selbstreferentielle Bewusstseinsprozesse wunschgemäß zu stimulieren, sind sie sehenden Auges blind für die Notwendigkeit, auch die »Herzen« der Europäerinnen und Europäer zu erreichen. Hier können nicht nur Aufholbedarf, sondern auch (im Wissenschaftssystem) Notwendigkeiten grundlegender Vor- und Aufbereitungsarbeiten geortet werden, wenn es darum geht, grundlegende sozialstrukturelle Mechanismen bzw. eigenständigen, nicht reduzierbaren Modus der Aneignung von Welt von »gemeinschaftlichen« Verflechtungszusammenhängen auf die »(welt)gesellschaftliche« Ebene zu transponieren — denn dort ist die Europäische Union (Wo ist die Europäische »Gemeinschaft« geblieben?) in globalen Kontexten nun vor Herausforderungen der Grenzerhaltung gestellt.

### 6.5.4 Kognitive und affektive Defizite im Integrationsprozess

Die Indizien aus dem quantitativ-empirischen Teil der Studie sprechen deutlich für die Beibehaltung der leitenden Annahme, dass ein Bedingungs-zusammenhang zwischen einer affektiv-kathektischen Beziehungsebene einerseits und der instrumentellen Dimension wirtschaftlich-politisch-rechtlicher Nutzenabwägungen andererseits besteht, wonach mit größerer emotionaler Verbundenheit (Stolz) bzw. kultureller Nähe zur Europäischen Union (Werte, Kultur) höhere Bereitschaft zur politisch-rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Integration einhergeht.

Dementsprechend interessant scheint nun eine Beurteilung dieser Erwartungen und eine Einschätzung ihrer Bedeutung (ggf. auch: Ausgestaltung, Erscheinungsform etc.) dieser angenommenen »strategischen«, analytischen Zusammenhänge durch Entscheidungs- bzw. VerantwortungsträgerInnen in Brüssel, gewissermaßen aus einer politisch-bürokratischen »Innenperspektive« der Europäischen Union. Dabei ist neben der entsprechenden strategischen auch auf die »operative« Seite der Möglichkeiten und Versuche ihrer Beeinflussung einzugehen, bzw. sind im Zuge dessen zu beachtende oder auch erwartete Schwierigkeiten — wie Vorbehalte, Remanenzen usw., Gefahren von Regionalismus, Nationalismus oder gar essentialistisch verabsolutiertem kulturellem Relativismus (verkürztem Multikulturalismus) etc. — zu erkunden. Daneben sollen auch die einzelnen in der affektiv-kathektischen Dimension identifizierten Aspekte selbst thematisiert werden, also u. a. »Informations-« bzw. »Gefühlsdefizite«, Forderungen nach einer auf europäischen und/oder universellen Werten basierenden »Wertegemeinschaft EU« inklusive deren Legitimation, bzw. die Auswirkungen kultureller Bedingtheit der Integration und kultureller (religiöser, säkular(isiert)er, ...) Diversität auf der anderen Seite auf die Entstehung (Entstehungsbedingungen) einer kollektiven Identität *sui generis*.

#### *Individuelle Defizite auf Seiten der BürgerInnen und »affective gap«*

Abgesehen von denjenigen VertreterInnen eines extremen Intergouvernementalismus auf europäischer Ebene, die mit den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union am liebsten nur über den Output der Gesetzgebungsmaschine Brüssel bzw. deren legislative und exekutive Ausläufer in den Mitgliedsstaaten interagierten, sind auch andernorts Stimmen zu vernehmen die fehlendes Bewusstsein der BürgerInnen vor allem für die positiven Aspekte europäischer Integration diagnostizieren. Dieses zu schaffen bzw. zu entwickeln wäre nach Ansicht mancher wünschenswert und notwendig. Schließlich fehle es an »persönlicher Betroffenheit«, die letztlich wiederum im Wissen um persönliche Vorteile (im Sinne einer Verbesserung des *personal well-being*) gründe. Aber auch gegen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Informationskampagnen werden vielfältige Argumente und Ausreden ins Treffen geführt. Nicht nur die Ablehnung des anbietenden *getting closer to the citizen* oder des paternalistisch anmutenden Vorhabens Europa den Bürgern zu »erklären«, sondern auch Verweise auf ähnliche (vermutete oder festgestellte) Wissenslücken die Abläufe in nationaler und regionaler Politik und Verwaltung betreffend finden sich darunter. In gewisser Weise scheint es also auch aus Brüsseler (bzw. auch aus europäisch re-orientierter nationaler) Sicht ein Defizit im Wissensstand der Bevölkerung zu geben, das sich zum einen auf das (objektive) Funktionieren des Systems EU, zum anderen auf (subjektive) Situation und Betroffenheit in diesem Zu-

sammenhang bezieht. Was nun aber — bei allen Divergenzen und abgesehen von bekannten Gemeinplätzen wie Forderungen nach mehr politischer Bildung in den Schulen — verbreitet gesehen wird, ist der zum Teil auch mit dem zarten Alter des europäischen Integrationsprojekts verbundene Rechtfertigungszwang, dem lokale, regionale und nationale Institutionenordnungen nicht (mehr) in diesem Ausmaß unterliegen, vor dem aber die Europäische Union keineswegs verschont wird.

Als dem zugrunde liegend wird nun in erster Linie ein Unterschied im emotionalen Verhältnis gesehen, wonach die Europäische Union nicht nur mit mangelnden Wissensständen der Bevölkerung zu kämpfen hat, sondern (vor allem?) auch mit einem »emotionalen Akzeptanzproblem« (*affective gap*), wobei im Falle mangelhaften Wissens das Vertraute (näher Liegende, länger Bestehende, ...) eben weniger in Zweifel gezogen wird bzw. mehr Glaubwürdigkeit genießt: Vom Nationalen/Regionalen glauben die Menschen demnach zumindest, sie wüssten Bescheid. So ist mitunter deutlich die Überzeugung zu hören, dass die BürgerInnen Europa schon längst verstanden hätten — so weit man es verlangen könne bzw. so gut wie die nationale und regionale Administration zumindest — und es weniger (Sach-)Informationsarbeit zu leisten gelte, als zusätzlich zu den Erklärungen auch das »Gefühl für Europa« und die Europäische Union zu stärken. Denn, wie es ein österreichischer Journalist nach einem Jahrzehnt in Brüssel formuliert: »Kaum jemand ist nach zehn Jahren mit dem Bauch hier angekommen.« Durch dieses Manko — das Fehlen von affektiver Kommunikation bzw. das sträfliche Vernachlässigen affektiver Kommunikationsdimensionen (weniger: ausgelöste bzw. »erregte« individuelle Emotionen) — werden nun wiederum Widerstände, die ihren Ursprung in mangelhaften Informationsständen haben, verstärkt: Unbekanntes erzeugt Unbehagen, das jedoch seinerseits Glaubwürdigkeit und Attraktion eher erschüttert als bestärkt, was wiederum Informationsarbeit und Medienberichterstattung erschwert. Ein Aufbrechen dieses Zirkels könnte demnach bei der einseitigen Konzentration auf (gut gemeinte?) Informationskampagnen, die auf instrumentelle Nutzenabwägungen abzielen und die affektiv-kathektische Dimension vernachlässigen, ansetzen und diesen sich selbst verstärkenden Mechanismus, in dem lückenhaftes Wissen weder Nachfrage (z.B. Zeitungslektüre), noch Angebot (Medienberichterstattung) stimuliert und sich die sprichwörtliche Katze in den Schwanz beißt, zu unterbrechen.

In diesen affektiven Antworten bzw. emotionalen Phänomenen jedoch nur eine rein irrationale Abwehrreaktion zu sehen, wäre vermutlich ebenso falsch wie das — sich unter anderem auf diese abwertende Unterstellung berufende — Bestreben, über sie hinwegzusehen bzw. sich sogar sehend über sie hinwegzusetzen. Die Menschen in Europa, die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union für dumm zu halten ist ein Fehler! Er übersieht, dass jene viele Dinge anders, nicht zuletzt auch emotional wahrnehmen und vielerorts ein »Gefühl für das, was ernst zu nehmen ist« entwickeln, wie es ein Österreicher in der ständigen Vertretung seines Landes auf den Punkt bringt. Schließlich muss Emotionalität nicht immer *top-down* verordnete bzw. von Herrschenden eingeforderte (und deshalb zu Recht zurückgewiesene) Liebesbezeugungen der Heimat — oder eben: Europa — gegenüber meinen. Denn auch, wenn Politik unter dem »Generalverdacht« steht, zu Emotionen nur ein Verhältnis, und zwar das des Missbrauchs zu haben (wie ein Abgeordneter formuliert), ist die affektive Dimension von Kommunikation stets auch integraler und nicht zu vernachlässigender Bestandteil sozialer Systeme, die sich nicht nur anhand kognitiver, sondern eben auch: affektiver Leitunterscheidungen ausdifferen-

zieren (vgl. oben) und ihre Identitäten in wesentlichen Teilen affektiv-diskursiv konstruieren. Grenzziehungen (psychischer wie sozialer Systeme) sind nicht nur Sinnhaft, sondern eben auch Gefühl-voll. Nicht zuletzt deshalb wäre es nun an der Zeit, den ausschließlichen Einsatz instrumenteller Logiken zur Integration in Europa zu überdenken. Diese Strategie hat in der Anfangszeit von EGKS usw. die notwendige emotionale Abkühlung und in weiterer Folge mit der Aussöhnung ehemaliger Kriegsgegner das »Friedensprojekt Europa« ermöglicht, wie auch bei Leonard (2005) zu lesen ist:

- Europe's epic escape from history was guided not by the larger-than-life heroes of the war — people like Churchill or De Gaulle, who inspired a generation to fight — but by a group of almost anonymous technocrats who were dedicated to taking the gun out of Europe's future.

Ebenso gilt aber heute wie damals der Ausspruch von J. Delors: *On ne tombe amoureux du marché commun*, wengleich sich jedoch die Frage der Emotionalität heute in einem gänzlich anderen Zusammenhang stellt. Vielleicht muss die EU nicht gleich »sexy« werden, wie eine Abgeordnete im Europäischen Parlament verlangt, ein wenig mehr Emotionalität, bzw. zumindest emotionale Sensibilität könnte vermutlich nicht schaden. Denn: Wer diese Sensibilität heute schon aufbringen kann, dem dürfte nicht entgehen, dass es innerhalb der Europäischen Union — und auch in potentiellen Mitgliedsstaaten — ein »Gefühl für Europa« ist, das möglicherweise das am unmittelbarsten als »gemeinsam« Empfundene darstellt: »Der Wunsch der Menschen, in Europa zusammenzuleben«, wie ein Abgeordneter es formuliert. Und wenn dieses Gefühl auch diffus und schwer zu fassen ist, zielen Wodak/Riekmann (2003) wohl in der Tat in diese oder eine ähnliche Richtung, indem sie feststellen: »Gäbe es kein zumindest schemenhaftes ›Wir‹, es gäbe den europäischen Konvent ebensowenig wie die Organe der Union und die fünfzigjährige europäische Integrationsgeschichte.« Das hat nun nicht geringe Bedeutung für die Frage nach einem europäischen »Wertefundament« bzw. der nach den »kulturellen Grenzen der EU«.

### ***Kollektive Defizite in der (Re-)Konstruktion des Gemeinsamen***

Es ist also eine Alltagserfahrung kollektiver (in erster Linie affektiv konstruierter und erlebter) Identität, dass dem Europäischen Integrationsprojekt — sogar (vielleicht gerade) in seiner heutigen hoch organisierten Form — ein *common agreement* zugrunde liegen muss, ohne das sein Funktionieren gar nicht möglich wäre. Es sind diese gemeinsamen »europäischen Spielregeln«, die — in Form »vorvertraglicher Elemente« — als Möglichkeitsbedingungen erst reflexiv re-konstruiert und ans Tageslicht gebracht werden, jedoch stets stillschweigend vorausgesetzt sind, wenn von der europäischen Integration die Rede ist.<sup>229</sup> Keineswegs als solche festgeschrieben sind sie wohl nicht niederzuschreiben, sondern entstehen in ihrer Anwendung (im kommunikativen »Spiel«, das durch das Spielen erst konstituiert wird) als laufend re-produziert. Sie *sind* dieser diskursive Prozess — das »*Doing Europe*« (Wodak) — selbst.

Als entsprechend ambitioniert muss daher auch das Unterfangen der EU gelten, diesen zentralen Aspekt ihres Selbstvergewisserungsprozesses in seinem — stets nur vorläufig-

<sup>229</sup> Sie gehen nach diesem Verständnis also auch »tiefer« als die formulierten »Kopenhagener Kriterien« von 1993 oder die im Verfassungsvertrag festgehaltenen Passagen (vgl. Fn. 230).

gen — Ergebnis festzuhalten und die Fundamente des Integrationsprojektes in einem »Vertrag über eine Verfassung für Europa« explizit niederzuschreiben. Nicht zuletzt, weil es sich doch stets dem (wenn nicht geäußerten doch mitschwingenden) Vorwurf der Primordialität aus. Daher wollen auch im hier vorliegenden Zusammenhang — wie affektive Kommunikation sich von der Instrumentalisierung von Gefühlen (»Vaterlandsliebe«) distanziert — die »kulturellen Möglichkeitsbedingungen« sich von einem rein kognitiv-semantischen Kulturbegriff (»Bedeutungsgewebe«, »Semantik«, »Semiotik«) und besonders von einem essentialistisch-kulturalistischen Kulturverständnis explizit abgrenzen. Daraus folgt aber nicht ein kulturelles *anything goes*. Denn wengleich sich im europäischen Integrationsprozess (der eine zumindest implizite Verständigung über geteilte Wertvorstellungen beinhalten muss<sup>230</sup>) zusehends die Herausbildung eines gemeinsamen »Wertefundamentes« beobachten lässt, so geschieht dies viel mehr in einem »Verweben«, einem Prozess gegenseitigen »Erzählens« (H. Trüpel):

- Die europäischen Gesellschaften müssen sich erst mal kennen lernen. Aus diesen ganzen verschiedenen Geschichten, die man sich da erzählen kann, lässt sich so etwas wie eine neue europäische Geschichte weben. Das hat dann auch mit europäischer Identität zu tun. Aber eben nicht in dem Sinne von: Es wird von oben verordnet, oder: Es gibt nur die eine Identität. Die gibt es meiner Meinung nach nicht...

Doch jede dieser Geschichten hat selbst wiederum ihre eigene Geschichte. Schließlich ist über lange Zeit (diese historische Betrachtung darf so wenig negiert wie verabsolutiert werden) tiefgehende, nicht bloß oberflächliche kulturelle Vielfalt in Europa entstanden. Somit sind zur Diskussion stehende Kultur- bzw. Wertdimensionen zweifelsfrei historisch-geographisch und sozio-politisch geprägt, was allerdings nicht die Folgerung erlaubt, in Europa entwickelte Werte seien seit jeher dort gelebt und zukünftig darauf beschränkt. Schon deshalb hat wohl die im Verfassungsvertragsentwurf (Artikel III-280) verankerte Verpflichtung der Union, »einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten« zu leisten in ihrer Zukunftsorientierung der ebenfalls geforderten »Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes« zumindest die Waage zu halten. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich dabei eher um ein Geflecht aus teils tatsächlich »originär europäischen Werten« (nicht: auf Europa beschränkten), oder um eine »typisch europäische Kombination« universeller (nicht: universell realisierter) Werte — unabhängig von Zeit und Ort ihrer Entstehung, mit allen daraus entstehenden (moralischen) Aufträgen bzw. (globalen) Herausforderungen wie sie sich bspw. in Menschenrechtsklauseln (Beitrittsabkommen) oder Menschenrechtsdialogen (Russland, China) bzw. dem, was Leonard (2005) *passive aggression* nennt, manifestieren.

Aus diesem Grund wird auch Europa bzw. die Europäische Union im globalen Kontext — also: durch weitere Ab-Grenzung — als »Wertegemeinschaft« mit diffus-distinkter Kultur (wenn auch im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika weder als politische, noch als wirtschaftliche Großmacht) erfahrbar. Wie auch individuelle »Identitätsarbeit« (Giesen 1999) dort erforderlich wird, wo das bisher fraglose Selbstverständnis gefährdet scheint, so dürften Kultur- und Wertgrenzen im Kontakt mit dem als »anders« Wahrgenommenen Verunsicherung auslösen und einen Prozess der Selbstvergewisserung auf kollektiver Ebene in Gang setzen. Um damit »systemintern« umgehen zu

<sup>230</sup> Artikel I-1 (2) des Verfassungsvertrages stellt fest: »Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern«. Kann es europäische Staaten geben, die diese Werte nicht achten bzw. macht das Achten der Werte einen Staat nicht europäisch?

können, bedarf es nicht nur guter Aussichten, relative Stabilität wiederzuerlangen, sondern auch der Zuversicht, nicht alles bzw. nicht sich selbst als Ganzes auf einmal in Frage stellen zu müssen. Erforderlich ist also eine normative — oder eben, wie hier vorgeschlagen: zusätzlich auch affektiv-kulturelle — Letztabsicherung: Es scheint bei all der (beschworenen) diskursiven Offenheit keine Situation erstrebenswert, in der alles möglich bzw. keine Koexistenz ohne Verständigung über Grundwerte wünschenswert ist. Eine deutsche Abgeordnete des EU-Parlaments würde »nicht so weit gehen, dass es so eine Form der Koexistenz gibt, in der alles möglich ist, sondern man muss sich schon an die Grundlagen der Gesetze und des politischen Wertekanons halten, wenn es denn zu einer gelingenden Koexistenz kommen soll.« Sie formuliert jedoch deutlich: »Von der kulturellen Differenz ist nicht gedeckt, dass die Scharia in den europäischen Demokratien eingeführt wird!«<sup>231</sup>

Die Diskussionen um ein Wertefundament im Vorfeld des Verfassungsvertrages — anlässlich der Aufnahme von ebendiesem in den Vertragstext — haben bisher wohl am deutlichsten gezeigt, dass die Europäische Union ihrem Selbstverständnis nach eine Kultur- bzw. Wertegemeinschaft ist. Spätestens seit auf der Basis der »Kopenhagener Kriterien« aus 1993 Beitrittsverhandlungen geführt werden, sind zwar entsprechende kulturelle Grenzmarkierungen festgeschrieben: Indem die Europäische Union Wert legt auf »demokratische und rechtsstaatliche Ordnung«, »Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und den Schutz von Minderheiten« oder auch eine »funktionsfähige Marktwirtschaft« bezeichnet sie (sozio)kulturelle Errungenschaften anhand derer sie sich selbst — über potentielle Mitgliedsstaaten — definiert. Dennoch ist die Frage nun wohl in einer neuen, fundamentalen Weise zu stellen, indem mit der Problematisierung der Ziele der Integration (»nach oben« bzw. »vorne« als Leitgestirn) unter Umständen auch ihre basalen Möglichkeitsbedingungen (»nach unten« bzw. »rückwärts« als Pfadabhängigkeiten) zu hinterfragen sind. Die Chancen stehen — im Anschluss an die hier angestellten Überlegungen — wohl einigermaßen gut, dass grundlegende Antworten auf diese (sich nun zunehmend aufdrängenden, unangenehm-verunsichernden) Fragen im weiten Feld der »Europäischen Kultur« gefunden werden können. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich ein entsprechend offene-diskursives und nicht essentialistisch-kulturalistisch einengendes Verständnis von Kultur (vgl. Reckwitz in Hörning/Reuter 2004). Wird ein solches akzeptiert scheint jedoch eine konzeptionelle Einbettung des Europäischen Integrationsprojektes — des *Doing Europe* — als soziales Konstrukt »EU« aus *webs of significance* (Geertz) und *webs of affection* wie sie auch (kollektive) Identität strukturieren können, möglich.

### ***Überwindung oder Vertiefung der Defizite***

Stimmen, die affektiv-kathektischen bzw. sozial-kulturellen Aspekten im Integrationsprozess ihre zentrale Bedeutung zugestehen sollten demnach oft zu hören sein. Und doch ist das (nicht) überraschender Weise selten der Fall. Seltener noch als Forderungen, endlich Legitimität europäischen Handelns herzustellen, die Union als solche zu demokrati-

<sup>231</sup> Im Lichte dieser auf ein gemeinsames Wertefundament gründenden »Einheit in Vielfalt« will wohl nicht nur die laut Zusatz zum Vertrag von Amsterdam (Erklärung Nr. 11 zum Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften) geforderte religiöse Vielfalt in friedlichem Neben- oder sogar Miteinander verstanden werden.

sieren und zu einem politischen Raum der Mitentscheidung zu machen um »Bindung« zu schaffen, oder neue Informationsoffensiven zur Kommunikation persönlicher, unternehmerischer und volkswirtschaftlicher Gewinne durch die Union und ihre Förderprogramme zu starten um »Betroffenheit« herzustellen, ist der Vorschlag, den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union ein »Gefühl für Europa« zu vermitteln. Zwar wird der Sportindustrie mit ihren internationalen Großveranstaltungen von manchen zugetraut, hier einen Beitrag leisten zu können, wohingegen der Kulturindustrie und ihrer, der kulturellen Vielfalt möglicherweise gefährlich werdende Massenproduktion schon weit mehr Skepsis entgegengebracht wird. Und doch wären auch hier Allianzen denkbar. Eine Abgeordnete will weiter als »einsame Ruferin in der Wüste« für eine TV-Show, die mit dem Thema europäischer Vielfalt spielt, werben, denn sie meint dass es sogar leichter wäre, zunächst einmal den Bauch zu begeistern und »dass wir dringend eine Kommunikationspolitik brauchen würden, die den Bauch erreicht.«

Nun wäre wohl eine generelle Medienschelke einfach, die Situation stellt sich jedoch um einiges makabrer dar, wenn man sich auf die Suche nach (europa-)politischen Gründen macht, Emotionalität auch am Beginn des 21. Jahrhunderts weiter zu zügelnd. Ein Abgeordneter klärt auf, warum Emotionen nicht die ihnen nach Ansicht der vorliegenden Ausführungen zustehende Aufmerksamkeit erhalten: Weder nationalistische Kräfte noch die nationalen Exekutiven (und der Neoliberalismus sowieso nicht) — als vorrangige Proponenten eines opportunistischen »Ausnützens« des europäischen Integrationsprojektes — haben ein Interesse daran, eine direkte Bindung der BürgerInnen an »ihre« (jene der Eliten) Europäische Union zu schaffen und es damit zu »ihrem« (jenes der Bürgerinnen und Bürger) Europa zu machen.

Dahingehend lässt sich nicht zuletzt die jüngst bspw. von Leonard (2005) vertretene, intergouvernementalistische — und damit auch einigermaßen »typisch britische«, eventuell sogar »nordeuropäische« — Position interpretieren, nach der die (aus dieser Sicht auch in der Tat höchst erfolgreiche) EU *a decentralised network that is owned by its member states* (2005:23) ist, bzw. sogar *a decentralised network that exists to serve its member states* (2005:25). »Die Frage, ob wir Europa lieben können, ist ein Schwachsinn«, meint der die Misere aufklärende Abgeordnete einigermaßen deutlich, und dem ist wohl auch zuzustimmen. Dennoch scheint — weniger drastisch formuliert — affektive Neutralität in der innereuropäischen Kommunikation weder wahrscheinlich noch möglich (bzw. nach der hier versuchten Argumentation gar nicht wünschenswert). Auch, wenn Versuche von Politikern mehr oder weniger offen darauf abzielen scheinen, treten die Auswirkungen dieser Sabotageakte in mangelhafter Bindung (der BürgerInnen) bzw. Identität (der Europäischen Union) als *affective gap* zutage.

### 6.5.5 Fazit

Die Europäische Union versteht sich seit einiger Zeit ausdrücklich als das, was sie eigentlich — implizit — immer schon war: eine Wertegemeinschaft mit sozial-kulturell konstruierten Grenzen. In der Tat lassen sich die ersten Früchte diesbezüglicher Reflexionsprozesse erkennen. Demgegenüber scheint sie sich ihrer Grundlagen in der affektiv-kathektischen Dimension noch nicht in ausreichendem Maße bewusst zu sein. Hier lassen sich Defizite im Umgang mit diesen Bedingungen der Möglichkeit — quasi als vor-kontraktuelle Grundlagen — von letztlich instrumenteller Integration beobachten. Indi-

viduelle bzw. nationalstaatliche Egoismen können hierfür keine ausreichende Erklärung, schon gar nicht Argumente liefern.

Zusätzliche Bedeutung gewinnen diese Feststellungen durch empirische Untersuchungsergebnisse, die Affektivität in der Form von Stolz auf die eigene EU-Bürgerschaft unabhängig von demographischen Unterschieden hohe (signifikante) Vorhersagekraft hinsichtlich der Bereitschaft zu fortschreitender Integration instrumenteller Politikbereiche (Recht, Wirtschaft, Verteidigung usw.) zuerkennen. Einer erfolgreichen Zukunft des Europäischen Integrationsprozesses zuträglich erscheinen daher aus der hier entwickelten Perspektive die stärkere Berücksichtigung affektiv-kathektischer Elemente kollektiver Identität wie auch die Entwicklung von Ideen zur Überwindung des *affective gap* zwischen der EU und ihren BürgerInnen.

## Literatur

- Acham Karl, Hrsg. (2002): Europa – wohin? Zeitdiagnosen 1. Wien: Passagen
- Assmann Aleida, Heidrun Friese, Hrsg. (1999): Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität 3. Frankfurt: Suhrkamp
- Berger Peter L. (1992): Sociology. A Disinvitation. *Society* 30 (1), S. 12-18
- Erikson Erik H. (1979): Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze. Frankfurt: Suhrkamp
- Damasio Antonio R. (2005): Descartes' Irrtum. Berlin: List
- Damasio Antonio R. (2004): Ich fühle, also bin ich. München: List
- Durkheim Emile (2003): Der Selbstmord. Frankfurt: Suhrkamp
- Durkheim Emile (2005): Die elementaren Formen des religiösen Lebens. Frankfurt: Suhrkamp
- Etzioni Amitai (1975): Die aktive Gesellschaft. Opladen: Westdt. Verl.
- Europäische Union (2005): Vertrag über eine Verfassung für Europa. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Flam Helena (1990): Emotional Man I. The Emotional Man and the Problem of Collective Action. *International Sociology* 5 (1), S. 39-56
- Fuhse Jan (2001): Unser »wir« – ein systemtheoretisches Modell von Gruppenidentitäten. Stuttgart: Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart, No. 1/2003
- Geertz Clifford (2003): Dichte Beschreibung. Frankfurt: Suhrkamp
- Gerhards Jürgen (1988): Soziologie der Emotionen. Weinheim u. a.: Juventa
- Gerhards Jürgen, Michael Michael (2005): Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Giesen Bernhard (1999): Kollektive Identität. Frankfurt: Suhrkamp
- Herson Camilla (2004): European citizenship and the search for legitimacy. The paradox of the danish case. In: Moxon-Browne Edward: Who are the Europeans Now? Aldershot: Ashgate, S. 37-77
- Hörning Karl H., Julia Reuter, Hrsg. (2004): Doing Culture. Bielefeld: Transcript



- 
- Jaspers Karl (1947): Europa der Gegenwart. Wien: Amandus-Ed.
- König Thomas, Hrsg. (1998): Europa der Bürger? Frankfurt: Campus
- Leggewie Claus, Hrsg. (2004): Die Türkei und Europa. Die Positionen. Frankfurt: Suhrkamp
- Leonard Mark (2005): Why Europe Will Run the 21st Century. London u.a.: Fourth Estate
- Liessmann Konrad P. (2002): Europa – eine Leitkultur? In: Acham (2002), S. 81-86
- Luhmann Niklas (1984): Soziale Systeme. Frankfurt: Suhrkamp
- Luhmann Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp
- Marks Gary (1996): Governance in the European Union. London u.a.: Sage
- Meier Christian (2002): Welches Europa für welche Bürger? In: Acham (2002), S. 19-36
- Meyer Thomas (2004): Die Identität Europas. Frankfurt: Suhrkamp
- Münch Richard (1993): Das Projekt Europa. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Oldag Andreas, Hans-Martin Tillack (2005): Raumschiff Brüssel. Frankfurt: Fischer
- Parsons Talcott, Hrsg. (1951): Toward A General Theory of Action. New York: Free Press
- Parsons Talcott (1964): The Social System. Glencoe: Free Press
- Pfetsch Frank R. (2001): Die Europäische Union. Eine Einführung. München: Wilhelm Fink
- Reckwitz Andreas (2004): Die Reproduktion und Subversion sozialer Praktiken. In: Hörning/Reuter (2004), S. 40-54
- Rüsen Jörn (2002): Gibt es eine europäische Leitkultur? In: Acham (2002), S. 125-134
- Schley Nicole et al. (2004): Knaurs Handbuch Europa. München: Knauer
- Simmel Georg (1992): Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt: Suhrkamp
- Staubmann Helmut (1995): Die Kommunikation von Gefühlen. Berlin: Duncker & Humblot
- Straub Jürgen (1999): Personale und kollektive Identität. In: Assmann/Friese (1999), S. 73-104
- Tibi Bassam (2003): Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Welt-politik. München: C.H. Beck
- Wodak Ruth, Sonja Puntcher Riekmann (2003): »Europe for All« — diskursive Kon-struktion europäischer Identitäten. In: Mokre Monika et al., Hrsg.: Europas Identitäten. Frankfurt u.a.: Campus, S. 283-303



**Kapitel 7:**  
**Die geographischen Grenzen der Europäischen**  
**Union und ihre Rolle in der Welt**



## **Einleitung**

Gegenstand dieses Kapitels sind die zukünftigen Erweiterungstendenzen der EU sowie die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union.

Im ersten Teil des Kapitels wird die Einstellung der BürgerInnen zur Erweiterungspolitik der EU dargestellt. Diese Einstellung wird folgend mit der Sichtweise der EU-Experten/innen verglichen. Stimmen sie überein, wenn es um die Frage geht: Wie groß soll sich die EU geographisch ausdehnen?

Im zweiten Teil werden die relevanten politischen Institutionen sowie die damit verbundenen Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der EU analysiert. Darauf folgt ein kurzer Überblick über laufende und geplante Projekte. Die Einstellungen innerhalb der österreichischen Bevölkerung zu diesen Themen sollen schließlich ebenfalls zur Sprache kommen. Hier ist oft von breiter Zustimmung zu einer EU, die mit „einer Stimme spricht“ zu hören, meist jedoch gepaart mit ablehnender Haltung gegenüber der Beschneidung nationaler Souveränitäten. Auch hier wird diese Einstellung mit der Meinung der Experten/innen verglichen.



## 7.1. Wie weit soll sich die EU geographisch ausdehnen?

von Lindita Sina

### 7.1.1. Einleitung

Gegenstand dieses Abschnittes ist die Einstellung der Bevölkerung und von Experten/innen zu der Erweiterung der Europäischen Union. Hierbei werden nach einer Erläuterung der EU-Beitrittskriterien mögliche Erweiterungsszenarien beschrieben, bis hin zur endgültigen Gestalt der EU. Der europäische Prozess wird in drei Ebenen erfasst.

*Die erste Ebene ist jene der EU-BürgerInnen.* Die durchgeführte Befragung unter den steirischen BürgerInnen hebt die Einstellung österreichischer BürgerInnen in dieser Region der EU hervor gegenüber der EU-Erweiterungspolitik. Diese Einstellung wird nach Einflussfaktoren wie Bildung, Alter und Parteipräferenz untersucht.

*Die zweite Ebene ist jene der NationalpolitikerInnen auf der EU-Bühne.* Dazu wird versucht, in die Arbeit der VertreterInnen Österreichs in Brüssel hineinzublicken. Durch qualitative Interviews wird erstens die Rolle der österreichischen PolitikerInnen beim Voranschreiten des Erweiterungsprozesses untersucht. Zweitens wird ihre Rolle als Bindeglied zwischen den nationalen Interessen und supranationalen Politik und drittens wird ihre Rolle in der Vermittlung dieser supranationalen Politik unter den österreichischen BürgerInnen untersucht. Wiederum auf der Ebene der Nationalpolitiken im Rahmen der EU wird auch die Einstellung eines der werbenden Länder als zukünftiges EU-Mitglied herangezogen, Albanien. Dazu wird das Interview mit einem Vertreter der albanischen Regierung bei der EU in Brüssel verwendet.

*Die dritte Ebene fokussiert die EU-Politik,* was die EU-Erweiterung angeht. Durch Interviews mit EU-Experten/innen wird dieser Prozess nach den Vor- und Nachteilen für alle Beteiligten, nach dem aktuellen Standpunkt der Verhandlungen bis zu der Frage der endgültigen Außengrenzen der EU betrachtet und nachgefragt.

All die VertreterInnen dieser drei Ebenen werden eine Antwort aus der eigenen Perspektive liefern, was die Hauptfrage angeht: Wie weit soll sich die EU geographisch ausdehnen?

### 7.1.2. Bisherige Dynamik der EU-Erweiterung: aktuelle Trends und offene Fragen

Die Gründung der EU begann mit nur sechs Ländern. Am 13. Dezember 2002 beschloss der Europäische Rat in Kopenhagen den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten mit 1. Mai 2004: Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Zypern und Malta. Das war bereits die fünfte Erweiterung der Europäischen Union. Sie umfasst zurzeit rund 450 Millionen Menschen in 25 Ländern. (Politicum 2004: 115)

Die meisten der neuesten Mitgliedsländer gehörten dem damaligen Ostblock an. Gleich nach dem Fall der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs, am 19. Dezember 1989, richtete die EU das so genannte PHARE-Programm zur finanziellen und technischen Unterstützung der Länder Mittel- und Osteuropas ein, um den jungen Demokratien dabei zu helfen, ihre Wirtschaft wieder aufzubauen und politische Reformen durchzuführen. (Sajdik/Schwarzinger 2003: 74-81) Am 22. Juni 1993 legte der Europäische Rat in Kopenhagen die drei wichtigsten Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Union fest:

Erstens, ein politisches Kriterium: Stabilität der Institutionen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.

Zweitens, ein wirtschaftliches Kriterium: eine funktionierende Marktwirtschaft.

Drittens, das sogenannte Acquis-Kriterium<sup>232</sup>: die Fähigkeit zur Übernahme der Pflichten der EU-Mitgliedschaft, der gemeinschaftlichen Regeln, Standards und Politiken, welche die Gesamtheit des EU-Rechts darstellen. (Breuss et al. 2001: 12-13)

Damit erhielt die EU eine neue, aber nicht endgültige Gestalt. Bulgarien und Rumänien werden voraussichtlich 2007 beitreten. Kroatien und die Türkei, werden als die nächsten Beitrittskandidaten gesehen.<sup>233</sup> (Weidenfels/ Wessels 2004: 417-439)

Wie groß kann bzw. soll aber die EU nun werden? Können sich alle Länder um eine EU-Mitgliedschaft bewerben und Beitrittsverhandlungen aufnehmen, sofern sie die politischen und wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen erfüllen? Seit 1987 bewirbt sich die Türkei, um einen Beitritt zur EU. Die aktuelle Debatte über den Türkeibeitritt zeigt, wie schwer die Antwort für die neuen Kandidatenländer fällt, wenn sie beträchtliche politische, wirtschaftliche, kulturelle Unterschiede im Vergleich zu den bereits aufgenommenen Mitgliedsländern haben. Andererseits ist es im Interesse der Europäischen Union, die Stabilität in unmittelbaren nahen Regionen zu fördern. Aufgrund der Geschichte und der geographischen Lage wäre es selbstverständlich, dass auch Länder des westlichen Balkans sich bewerben, sobald sie politisch stabil geworden sind und die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Die Europäische Union, versucht sie dabei zu unterstützen. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) ist der politische Rahmen der EU für die westlichen Balkanländer und wird als solcher bis zu deren EU-Mitgliedschaft gelten. (Sajdik/Schwarzinger 2003: 13-35).

Allgemein gesehen, wird der Erweiterungsprozess der EU weiterhin voranschreiten, auch wenn das als ein langfristiges Projekt gesehen wird.

Wie sehen aber die EU-BürgerInnen diesen Prozess? Sind sie mit der EU-Politik einverstanden?

Laut der Eurobarometer-Umfrage (2005) ist durchschnittlich jede/r zweite BürgerIn von den aktuellen 25 Mitgliedstaaten für eine erneute EU-Erweiterung in den kommenden Jahren. Bemerkenswert ist, dass in den neuen Mitgliedstaaten, 72% aller Befragten dafür stimmen. Im Vergleich dazu unterstützen die ÖsterreicherInnen mit nur 31% die zukünftige Erweiterung/en der EU (ebd.).

### ***Fragestellungen und Hypothesen***

Die Einstellung der SteirerInnen zur Erweiterungspolitik der EU ist der Gegenstand von dem *quantitativen Teil* der vorliegenden Forschung. Wie stehen die Befragten der letzten EU-Erweiterung gegenüber? Und der nächsten Erweiterung/en?. Fühlen sie sich in diesen Prozess aktiv beteiligt? Sehen sie die NationalpolitikerInnen als EntscheidungsträgerInnen in diesem Prozess, oder die PolitikerInnen in Brüssel?

Dementsprechend werden folgenden Hypothesen überprüft:

<sup>232</sup> *Acquis Communautaire*: der gesamte Rechtsbestand der EU.

<sup>233</sup> Die letzten Entwicklungen in Mazedonien machen aus diesem Land auch einen nächsten Beitrittskandidat. Diese Tatsache wurde auch in den Experteninterviews in Brüssel bestätigt.



1. Die Haupthypothese lautet, dass die Befragten eine weitere EU-Erweiterung skeptisch sehen.
2. Die BefürworterInnen einer weiteren Ausdehnung der EU verfügen über eine höhere Bildung.<sup>234</sup>
3. Die BefürworterInnen der erneuten Erweiterung sind eher Linksorientierte, während die Gegner konservative Parteipräferenzen aufweisen.<sup>235</sup>
4. Die Jugendlichen sind offener gegenüber einer weiteren EU-Ausdehnung, als die Befragten in einem hohen Alter.
5. Die Befragten fühlen, dass sie sich nicht aktiv am Erweiterungsprozess der EU beteiligen können.
6. Als Entscheidungsträger über den Erweiterungsprozess werden die PolitikerInnen in Brüssel und nicht die NationalpolitikerInnen angesehen.

Im *qualitativen Teil* dieser Arbeit sollen mithilfe der Experteninterviews die Hypothesen besser überprüft werden. Der quantitative Teil liefert eine Antwort auf die Ängste der einfachen BürgerInnen bezüglich makrostruktureller Prozesse – wie jener über EU-Erweiterung. Der Weg, durch den dieser Prozess die EU-BürgerInnen erreicht und mit einbezieht, erfolgt meist über die Medien und/oder die NationalpolitikerInnen. Wird das Bild der EU-Politik richtig übertragen? Ist es bereits entschieden, dass es weitere EU-Erweiterungen gibt? Wie weit wird es noch gehen? Oder wirkt die Skepsis der einfachen BürgerInnen, allgemein der EU gegenüber, als ein Warnsignal gegen andere Erweiterungsszenarien? Wodurch wird dieser Prozess bedingt?

### 7.1.3. EU-Erweiterung: Politische Visionen stoßen auf Bürgerskepsis

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen durchgeführten Analysen vorgelegt. Die durchgeführte Befragung in der Steiermark liefert somit ein Bild der Einstellung der steirerischen BürgerInnen über die EU-Erweiterung und die zugrunde liegenden Einflussfaktoren. Die daraus resultierenden quantitativen Ergebnisse werden mit der Meinung der EU-Experten/innen hinsichtlich der EU-Erweiterung verglichen. Dazu wurden die Experteninterviews durch eine themenorientierte Inhaltsanalyse ausgewertet.

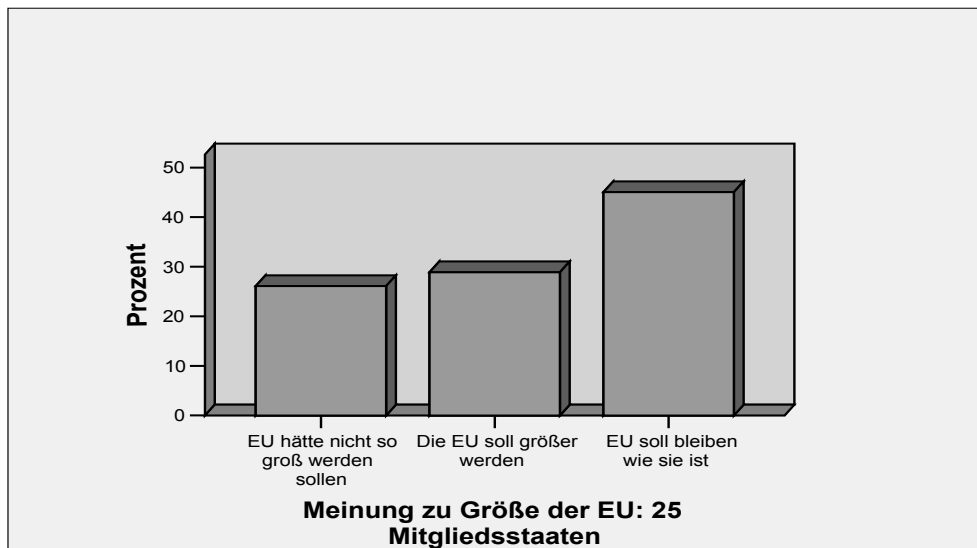
*Die statistische Auswertung* der gesammelten Daten zeigt, dass die Hypothese 1 bestätigt wird. Tatsächlich sind nur 29% der Befragten für die Fortsetzung der EU-Erweiterung, und damit etwas weniger als der im Eurobarometer 2005 ermittelte, österreichische Durchschnitt von 31%. Mehr als ein Viertel (26%) sind der Meinung, dass dieser Prozess viel früher aufgehalten hätte werden müssen: 25 Staaten als EU-Mitglieder sind ihnen zu viel. Die Mehrheit der Befragten (45%) akzeptiert die heutige Größe der EU, stimmt aber keiner weiteren Erweiterung zu.

<sup>234</sup> Die Erweiterung bedeutet in dem Fall stärkere Konkurrenz um billige Arbeitskraft, für die Befragten ohne hohe Bildung. Die Höhergebildeten sind hingegen besser informiert über die Vor- und Nachteile und daher nicht skeptisch.

<sup>235</sup> Die Programme und die Philosophien dieser Parteien geben Anlass zu diesem Gedanken.

### Grafik 7.1.1.: 25 EU-Mitgliedsstaaten sind zu viel, wenig oder genug?

Meinung zu Größe der EU: 25 Mitgliedsstaaten



Wer sind die BefürworterInnen und die GegnerInnen? Kann man aufgrund der demographischen Daten Typologien bilden, welche bestimmte wiederkehrende Zusammenhänge erklären?

Es gibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen Bildung und der Offenheit gegenüber einer weiteren EU-Ausdehnung. Hypothese 2 wird damit bestätigt: Befragte mit einer hohen Ausbildung akzeptieren die zukünftigen EU-Erweiterungen in einem größeren Anteil als die Befragten ohne Matura. Das kann damit erklärt werden, dass die Befragten mit einer höheren Ausbildung einen anderen Zugang zu den Medieninformationen haben (Auswahl der Zeitungen, TV-Sendungen, Wahrnehmung und Verarbeitung der Informationen sind unterschiedlich). Auch die Angst vor der Konkurrenz billiger Arbeitskräfte trifft diese Befragtenkategorie nicht so sehr, eher das Gegenteil: neue Gebiete in Europa bieten neue Arbeitschancen für qualifizierte Arbeitskräfte bzw. Experten/innen, um die Entwicklung in den neuen Mitgliedsstaaten nach den europäischen Standards zu unterstützen.

Tabelle 7.1.1.: Einstellung zur EU-Erweiterung und Bildung (in %)

	mit Matura	ohne Matura
1. EU sollte nicht so groß werden	23	30
2. EU soll bleiben, wie sie ist	43	47
3. EU soll größer werden	34	23
Gesamt	100 (n=181)	100 (n=139)

$X^2 = 5,39$ ;  $p = 0,05$ ; Kendall Tau-b = -0,008

Hypothese 3 zieht den Zusammenhang zwischen der Bürgereinstellung und deren Parteipräferenzen in Erwägung. Zu den linksorientierten Parteien zählen in Österreich SPÖ und die Grünen. Die Hälfte der BefürworterInnen, ist unter den AnhängerInnen der Grünen zu finden. Es lässt sich kein Unterschied zwischen dem Anteil der BefürworterInnen mit SPÖ- und ÖVP-Orientierung (Differenz von 3%) erkennen. Das kann damit erklärt werden, dass zu den SPÖ-Sympathisanten/innen viele ArbeiterInnen zählen, die sich eventuell Sorgen um den Verlust ihres Arbeitsplatzes durch die Konkurrenz von billigeren zugewanderten Arbeitskräften oder Firmenauswanderungen machen. Die allgemeine Tendenz der Befragten ist ein Widerstand gegen eine weitere EU-Ausdehnung. Selbst bei den Grünen ist die Hälfte gegen diesen Prozess.

Aus der statistischen Auswertung lässt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Parteipräferenz und Einstellung über die EU-Erweiterung feststellen.

Tabelle 7.1.2.: Einstellung zur EU-Erweiterung und Parteipräferenz (in %)

	SPÖ	Grüne	ÖVP	FPÖ	Andere
1. EU sollte nicht so groß werden	30	10	29	25	29
2. EU soll bleiben, wie sie ist	41	40	45	75	50
3. EU soll größer werden	29	50	26	0	21
Gesamt	100	100	100	100	100
n=	(100)	(70)	(58)	(8)	(42)

$X^2 = 20,55$ ;  $p = 0,008$ ; Kendall-Tau-b = 0,04

49% der Befragten von einem Alter bis 25 Jahre sind der Meinung, dass die EU so groß bleiben soll, wie sie jetzt ist. Unter den BefürworterInnen einer Erweiterung sind sie jedoch der größte Anteil: mit 34%. Die Gruppe der hauptsächlich Berufstätigen sinkt etwas nach unten in ihrer Zustimmung für die EU-Ausdehnung, im Vergleich zu den Jüngeren. Bei den ältesten Befragten ist, wie die Hypothese vorgesehen hat, eine zurückhaltende Einstellung festzustellen: nur 11% sind für eine größere EU. Der Zusammenhang ist signifikant, wobei darunter auch ein Mitwirken des Bildungsfaktors zu berücksichtigen ist. Hypothese 4 wird bestätigt: es gibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen Alter und Einstellung zur EU-Erweiterung.

Tabelle 7.1.3.: Einstellung zur EU-Erweiterung und Alter

	bis 25.J.	bis 40.J.	bis 60.J.	ab 61.J.
1. EU sollte nicht so groß werden	17	27	34	28
2. EU soll bleiben, wie sie ist	49	45	36	61
3. EU soll größer werden	34	28	30	11
Gesamt	100	100	100	100
n=	(101)	(89)	(104)	(28)

$X^2 = 13,38$   $p = 0,03$ ; Kendall-Tau-b = -0,08

Die Art der festgestellten Zusammenhänge sowie das Einbeziehen anderer Einflussfaktoren wird durch multivariate statistische Verfahren zusätzlich überprüft. (Siehe Tabelle 7.1.4.)

Durch dieses Modell lässt sich nicht vieles erklären. (Kleiner R-Wert). Es lassen sich dementsprechend folgende Aussagen treffen:

Je niedriger das Bildungsniveau der Befragten ist, desto höher ist der Anteil der Gegner der bisherigen und/oder künftigen EU-Erweiterungen. Je weiter nach rechts die Parteipräferenzen der Befragten rücken, desto stärker wird die Ablehnung der EU-Erweiterungspolitik.

Tabelle 7.1.4.: Einflussfaktoren auf die Einstellung über die EU-Erweiterung (EU 1: sollte nicht so groß werden, 2: soll bleiben, wie sie ist. 3: soll größer werden)

	Beta
Bildung (1=mit Matura, 2=ohne Matura)	-,16**
Alter (1= bis 25 J. alt, 2=bis 40 J. alt, 3=bis 60 J. alt, 4=über 60 J.alt)	,06
Geschlecht (1= Männlich, 2=Weiblich)	-,007
Parteipräferenz (1=Links: Grüne, 2=Zentrum: ÖVP u. SPÖ 3=Rechts:FPÖ)	-,17**

R<sup>2</sup>= 0,069; F (Test)= 0,749, (n=322)

Wenn diese Daten nicht so viel erklären, wodurch wird die Einstellung der Bürger geprägt? Die EU-Politik kommt zu den BürgerInnen durch die NationalpolitikerInnen. Ihr Wille wird auch in Brüssel durch diese PolitikerInnen vertreten. Wie nehmen die BürgerInnen die Rolle ihrer NationalpolitikerInnen auf der EU-Bühne wahr? Glauben sie, dass ihre VertreterInnen im EU-Erweiterungsprozess einiges bewirken können? Oder wird er nur von den BrüsselpolitikerInnen bestimmt?

Hypothese 5 wird bestätigt. Es scheint, als ob es keine Berührungsflächen zwischen den NationalpolitikerInnen und EU-PolitikerInnen gibt, wie es in der Tat in einer demokratischen supranationalen Struktur sein sollte. Laut Umfrage sagen 95% der Befragten, dass die politischen AkteurInnen der EU- Erweiterung die PolitikerInnen in Brüssel sind und nur 5% sehen diese Rolle bei den österreichischen PolitikerInnen. Überraschend ist, dass selbst die entscheidende Rolle Österreichs über die Frage des Türkeibeitritts anscheinend keinen großen Eindruck auf die Befragten gemacht hat.

Was die Mitgestaltungsmöglichkeit im Erweiterungsprozess betrifft, so glauben 12% der Befragten, sie können in diese Frage doch etwas bewirken. Somit wird Hypothese 5 bestätigt: Die Befragten fühlen, hinsichtlich der Erweiterungspolitik, nicht aktiv beteiligt zu sein.

Die skeptische Einstellung der Bevölkerung gegenüber den EU-Erweiterungen wird von den Experten nicht geteilt.

Die *qualitative Inhaltsanalyse*<sup>236</sup> der Experteninterviews in Brüssel zeigt andererseits, dass österreichische PolitikerInnen wie auch Zuständige bei der EU-Kommission über die EU-Erweiterungspolitik keine Skepsis zeigen.

Die sich bewerbenden Länder sehen ebenso Optimismus und Entwicklungschancen in den zukünftigen EU-Erweiterungen. Für diese Länder bedeutet die Integration in die EU eine Stärkung ihrer Demokratien und neue Chancen für ihre Entwicklung. Geographisch und kulturell betrachtet sieht Albanien, im konkreten Fall, bereits als ein Teil der EU. Die albanische Politik setzt zurzeit mehrere notwendige Reformen ein, um die Wirtschaft und den Rechtsstaat weiterhin zu stärken. Die Integration in die EU wird von Albanien, „nicht nur als ein politisches Ziel gesehen, sondern als ein Objektiv der gesamten albanischen Gesellschaft.“

Entschlossen über die weitere Erweiterung ist auch die politische Vertretung der österreichischen Regierung in Brüssel. Nicht jeder Mitgliedstaat zeigt diese Einstellung. Es werden zurzeit unterschiedliche Erweiterungsmodelle speziell für die Balkanländer durchgedacht, z. B. eine *privilegierte Partnerschaft* oder eine Zwischenstufe des Beitritts in die EU als ein eigenes *multilaterales System*. Österreich dagegen befürwortet die volle Mitgliedschaft dieser Länder: Es ist wichtig „für die Balkanländer eine klare europäische Perspektive zu haben“, auch wenn das „ein langer Prozess“ sein wird. Zu dieser Einstellung kommen die österreichischen PolitikerInnen aus Überlegungen, die die Nationalinteressen mit den europäischen Strategien in Einklang bringen. Die volle Mitgliedschaft als eine klare Perspektive ist notwendig für die Balkanländer, damit sich Geschehnisse wie der Krieg in Ex-Jugoslawien nicht wiederholen, damit der Minderheitenschutz gesichert wird. Sicherheit in der nahen Region ist wichtig für Österreich bzw. für die EU.

Die ExpertInnen meinen auch, dass diese Strategie positiv für die Entwicklung der kandidierenden Länder ist. Nur unter einer klaren Perspektive der vollen Mitgliedschaft werden die Regierungen auf dem Balkan gefordert, entschlossene und intensive Reformen im politischen wie wirtschaftlichen Bereich zu setzen. Das gilt auch für die Türkei: „strikte Verhandlungsrahmen“ sind vorgesehen: konkret 35 Verhandlungskapitel, welche erst dann eingeschlossen werden, wenn ihre Implementierung vor Ort nachgeprüft werden kann. Vertreten somit die österreichischen PolitikerInnen in Brüssel auch die Meinung der eigenen Bürger in Österreich?

Die österreichischen ExpertInnen in Brüssel sind sich der vorhandenen Skepsis bei den einfachen BürgerInnen bewusst. Sie wissen auch woran das liegt. „Es muss eine bessere Kommunikationsstrategie, innerhalb der Union und außerhalb, über die Vor- und Nachteile dieses Prozesses geben.“ Die ExpertInnen nehmen die Ängste der BürgerInnen wahr. Sie haben bereits Antworten darauf. Die BürgerInnen fürchten sich vor der Erweiterung wegen folgenden Gründen:

„Die Erweiterungskosten“: eigentlich beträgt Österreichs Geld an die EU nur ein Prozent des BIP.

„Der Verlust der Arbeitsplätze durch deren Auswandern“: die großen Firmen wie Philips oder Unilever sind schon längst abgewandert. Eigentlich wandern nur Arbeitsteile aus. Die Gewinne fließen nach Österreich zurück, zu den Mutterfirmen. Das heißt, es gibt eigentlich Investitionen in diese Ländern. Österreich ist Investor Nr. 1 bei den neuen

<sup>236</sup> Die Experteninterviews wurden mit Hilfe von MAXqda2, einem computerunterstützten Textverarbeitungsprogramm, ausgewertet.

Beitrittskandidaten. Deswegen verzeichnet Österreich in der letzten Zeit einen höheren Wirtschaftszuwachs als viele andere EU-Länder.

„Der Verlust der Arbeitsplätze durch billigere Arbeitskräfte“ aus den neuen Mitgliedsstaaten: Es gibt aber dafür Übergangsbestimmungen und bilaterale Abkommen, die diesem Phänomen entgegenwirken. Bis jetzt ist das nicht aufgetreten usw.

Wichtig in dem Fall ist, dass all diese Tatsachen nicht von den NationalpolitikerInnen weiterhin übertragen werden. Es wird auf die Diskussion mit den BürgerInnen praktisch nicht eingegangen. Die NationalpolitikerInnen funktionieren somit nicht gut genug als Bindeglied und Kommunikationsweg zwischen den BürgerInnen und der EU-Politik. Was sie sogar vermitteln, ist oft falsch: „Die (nationalen) Politiker müssten aufhören, das Bild zu vermitteln, dass alle schwierigen Entscheidungen aus Brüssel kommen, und nicht national getroffen werden“. Nicht nur im Falle, wo die Mehrheit der Stimmen in Brüssel gegen die eigene Stimme gefallen ist, sondern auch wenn die PolitikerInnen für eine bestimmte Entscheidung in Brüssel dafür gestimmt haben, kommt es nicht selten vor, dass sie vor den eigenen WählerInnen in ihren Ländern, das Gegenteil behaupten. Somit wird die EU als Sündenbock bezeichnet, was ihr Image und ihre Nähe zu den EU-BürgerInnen beträchtlich beschädigt. Die NationalpolitikerInnen sorgen also oft selbst dafür, dass sie als machtlos und passiv in der EU-Politik von den BürgerInnen wahrgenommen werden. In der Tat sind die österreichischen PolitikerInnen nicht so machtlos. Sie schaffen es sogar sich gegen viele durchzusetzen, wie es bei der Entscheidung mit „Dagegen“ für den Beitritt der Türkei der Fall gewesen ist. Hypothese 6 wird in dem Kontext verworfen: die österreichischen PolitikerInnen gestalten aktiv die Erweiterungspolitik der EU mit.

Zusammenfassend lässt für den Stellenwert der NationalpolitikerInnen Österreichs bezüglich der EU-Politik in der Sache Erweiterung feststellen: Die NationalpolitikerInnen räumen der EU-Politik ein. Es ist ihre Aufgabe und die der nationalen Exekutiven die BürgerInnen über die Vor- und Nachteile der EU-Erweiterung, beruhend auf Fakten, aufzuklären. Die NationalpolitikerInnen dürfen die Ängste der BürgerInnen vor den EU-Reformen und Änderungen nicht ausnutzen, damit sie Wahlen gewinnen. „Wir haben positive Effekte von der Erweiterung, das ist eine Tatsache, die offen gesagt werden sollte.“

Warum hinterlässt die aktive Rolle Österreichs keine Spur bei der Wahrnehmung der BürgerInnen? Die ExpertInnen meinen, dass die Wahrnehmung der EU von den österreichischen BürgerInnen, seit der Zeit der EU-Sanktionen über Österreich, noch immer geschädigt ist. Die EU hat vorgeschrieben, wie die Innenpolitik in Österreich sein soll. Die InnenpolitikerInnen wirken in den Augen der österreichischen BürgerInnen seitdem machtlos in Brüssel.

Andererseits sind die Bürger selbst nicht so machtlos, wie sie sich wahrnehmen (Hypothese 5). Die österreichische Vertretung kommt nach Brüssel in der gleichen Konstellation wie die des Nationalparlaments. Das bedeutet, die österreichischen BürgerInnen können auch jene Politikrichtung wählen, welche die eigenen Einstellungen hinsichtlich EU-Politik besser vertreten kann.<sup>237</sup>

Mangel an Information kann auch ein Grund für die Entfernung zwischen den EU-BürgerInnen und der EU-Politik sein. Medien sind nicht interessiert an rein politischen

<sup>237</sup> Andererseits wurde gerade eine solche Konstellation von der EU in der Zeit der Sanktionen nicht akzeptiert, dies könnten viele BürgerInnen glauben. Daher schätzen sie ihre eigene Rolle bei dem Mitwirken in der EU-Politik als gering.

Informationen. Sie lassen sich nicht gut verkaufen: „bad news are good news“. Die Bürger zeigen auch Gleichgültigkeit an politischen Themen. Das Finden von attraktiveren Formen der Vermittlung der Informationen durch die Medien, die bis zu dem/r BürgerIn vordringen, bleibt eine Herausforderung für die EU-Politik.

Für Jugendliche ist das Bildungssystem verantwortlich: die EU unterstützt ihrerseits durch mehrere Programme den Austausch der Jugendlichen in- und außerhalb der EU. Als Einflussfaktor bleiben auch die generativen Verhältnisse in Familien oder der Gesellschaft: Man braucht Zeit bis neue Generationen mit einer stärkeren europäischen Identität auftreten.

Zusammenfassend lässt sich über die Wahrnehmung der EU-Politik hinsichtlich der EU-Erweiterung folgendes feststellen: Die Skepsis der BürgerInnen muss im Zusammenhang mit der allgemeinen Skepsis gegenüber der EU verstanden werden. Die Politik der EU kann die BürgerInnen hauptsächlich nur über die Medien und die NationalpolitikerInnen erreichen. Gerade Medien und NationalpolitikerInnen räumen der EU-Politik allerdings nur wenig Platz ein. Dieses Bild der Politik wird somit von den BürgerInnen verzerrt wahrgenommen.

Warum zögern nicht nur die einfachen BürgerInnen, sondern auch manche EU-PolitikerInnen vor den nächsten Erweiterung/en? „Der Erweiterung geht so gut, wie es der europäischen Union gut geht“, meint ein Experte der EU-Kommission. Gescheiterte Gipfel, die essentielle EU-Fragen klären sollten, die gescheiterte EU-Verfassung usw. lassen den Eindruck entstehen, dass die EU in dieser Form nicht funktioniert. Man braucht also eine Konsolidierungszeit und Vorbereitung für die neuen Aufnahmen mit entsprechenden Strukturen und Reformen.

Um wieder auf die Anfangsfrage zurück zu kommen: Wie weit soll sich die EU geographisch ausdehnen?

Die Thessaloniki-Erklärung und die Salzburger Erklärung geben weiteren EU-Ausdehnung/en grünes Licht. Momentan aber sehen auch die ExpertInnen der EU-Kommission andere Herausforderungen. Erst müssen die bisherigen Erweiterungen verkraftet werden. Man spricht von einer "Erweiterungsmüdigkeit". Viele PolitikerInnen in Brüssel sind nicht mehr ausschließlich mit den Kopenhagener-Kriterien als Aufnahmevoraussetzung zufrieden: Sie sprechen von einer begrenzten „Absorptionsfähigkeit“ der EU. Je größer die Problematik eines Landes ist, desto strikter sind die Voraussetzungen und die Kontrolle über die Kopenhagener-Kriterien. Der Weg bis zum Beitritt ist ein langer Prozess über mehreren Jahre hinweg. So war es auch mit den letzten zehn neuen Kandidaten.

Nicht nur die Balkanländer und die Türkei haben sich um einen EU-Beitritt beworben, unter anderen auch Marokko und Tunesien. Wie weit kann sich also die EU noch ausdehnen?

EU-ExpertInnen meinen, dass die geographische Zugehörigkeit zu dem europäischen Kontinent und die gemeinsame Kultur und Geschichte zusätzliche notwendige Beitrittsbedingungen, neben den Kopenhagener-Kriterien, sind. Nordafrikanische Länder werden daher als Nachbarn der EU betrachtet, jedoch nicht als Kandidaten für Beitrittsverhandlungen.

Aufgrund dieser Kriterien wäre es prinzipiell möglich, dass sich Europa insofern erweitert, bis es an folgende Länder und/oder Kontinente angrenzt: Russland, Asien<sup>238</sup>, Afrika und Amerika.

### 7.1.5. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Erweiterung der EU wird weiterhin voranschreiten. Es wird trotz weiterer Erweiterungen ein endgültiger Rahmen der EU vorgesehen – als Schluss eines langwierigen Prozesses. Sie wird sich in der fernen Zukunft von Russland, Großasien, Afrika und Amerika abgrenzen. Es bleiben also: die geographische Zugehörigkeit zu dem Kontinent, die gemeinsame europäische Kultur, sowie die drei Säulen der Kopenhagener-Kriterien als Voraussetzungen dieser Erweiterung vorhanden.

Um die neuen Aufnahmen zu bewältigen, braucht die EU geeignete Strategien und eine Stärkung der Innenstrukturen, d.h. die Absorptionsfähigkeit muss berücksichtigt werden. Andererseits müssen die neuen Beitrittsländer die Aufnahmekriterien erfüllen und ihre jeweiligen Konflikte und Defizite vor der Aufnahme in die EU bereits gelöst haben. Minderheitenschutz und Stärkung der Demokratie bleiben neben dem wirtschaftlichen Wachstum eine wichtige Herausforderung für diese Regionen, wie z.B. für die Türkei. Trotz dieser Diskrepanz zwischen den Realitäten in- und außerhalb der Europäischen Union werden diese Länder als „potentielle Beitrittskandidaten“ vom aktuellen (österreichischen) EU-Ratsvorsitz gesehen. Dieser Optimismus ist aber nicht bei den österreichischen BürgerInnen festzustellen. Ganz im Gegenteil – es herrscht eher Skepsis.

Die Erweiterungspolitik der EU stößt auf kein positives Echo in den nationalen Räumen jedes ihrer „alten“ Mitgliedsländer<sup>239</sup>, aufgrund der Kosten und Belastung, welche diese Länder tragen müssen, um die neuen Mitglieder zu unterstützen. Die BürgerInnen in den neuen Beitrittsländern sehen andererseits bei der Integration ihrer Länder in die EU ihren natürlichen Platz sowie Hoffnung und Zuversicht für die Stabilität und für die Entwicklung ihrer Länder bzw. ihrer Region.

Der Grund dazu ist weniger in den persönlichen Biografien der Befragten zu suchen, auch wenn Bildung, Parteipräferenz und Alter einen Einfluss darauf haben. In dem Fall geht es um ein allgemeines Phänomen. Gemäß ihrer Wahrnehmung sind die EntscheidungsträgerInnen dieses Prozesses offensichtlich die EU-PolitikerInnen. Diese Wahrnehmung ist aber nicht ganz richtig.

Die ExpertInnen meinen, dies ist auf die falsche Vermittlung der EU-Politik von den NationalpolitikerInnen zurückzuführen. Oft wird die EU als der „Sündenbock“ geschildert, wenn die PolitikerInnen die Wahlen im Lande gewinnen möchten. Ebenso wirkte die Zeit der EU-Sanktionen gegen Österreich negativ, was die Wahrnehmung der EU-Politik betrifft.

Die BürgerInnen über die Vorteile der EU-Erweiterung aufzuklären und sie in das politische Leben der EU einzubeziehen, bleibt ein offenes Ziel für die NationalpolitikerInnen. Es bleibt also für die österreichischen PolitikerInnen eine Herausforderung als besseres

<sup>238</sup> Wobei, Zypern und Türkei eine Ausnahme sind als Zwischenregionen, zwischen den beiden Kontinenten Europa und Asien

<sup>239</sup> Die Eurobarometerstudie 2005 zeigt, dass die EU-BürgerInnen in den neuen zehn Mitgliedsländern der letzten EU-Erweiterung positiv gegenüber stehen (72% dafür). Die BürgerInnen der „Nettozahlerländern“ hingegen nicht. (45% dafür)



---

Bindeglied zu funktionieren, was die Kommunikation zwischen den ÖsterreicherInnen und der EU-Politik betrifft.

Somit würden die ÖsterreicherInnen als EU-BürgerInnen besser in die EU-Politik involviert werden und dadurch auch aktiv und visionär über die zukünftige EU denken.

Die Bürgernähe ist wichtig für den Erfolg der EU-Politik. Es werden konkrete Kommunikationswege und Kommunikationsstrategien gedacht.

### **Literaturverzeichnis**

Breuss Fritz et al.: EU Erweiterung, Europas große Chance. Buschverlag, 2001.

Dinan Desmond: Ever closer Union. An introduction to European Integration. Palgrave, 2001.

Politicum – Schriften: EU-Erweiterung, Ausgabe 96. Steierisches Institut für Politik & Zeitgeschichte, Mai 2004.

Sajdik Martin, Schwarzinger Michael: Die EU-Erweiterung: Hintergrund, Entwicklung, Fakten. Verlag Österreich, 2003.

Weidenfeld Werner, Wessels Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2003/2004. Baden-Baden, 2004.



## 7.2. Einstellung zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik

von Markus Schalek

### 7.2.1. Einleitung und Fragestellung

Nach einem kurzen Überblick über die außenpolitischen Tätigkeiten und Strukturen der EU wird der Frage nachgegangen, von welchen Variablen die Zustimmung zu einer militärisch aktiveren EU abhängt.

#### *Die politischen Institutionen*

Seit den Verträgen von Maastricht 1993 bildet die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik* neben den *Europäischen Gemeinschaften* und der *Zusammenarbeit in Polizei und Justiz* eine der drei Säulen der Europäischen Union. Die beiden ersteren sind hierbei für die Außenbeziehungen der Union relevant.

Die Europäische Gemeinschaft bildet das Herzstück sowohl der ersten Säule, wie überhaupt der Union an sich. Als supranationale Organisation ist sie über ihre Organe in der Lage, internationale Verträge und Finanzleistungen auszuhandeln. Auf diesem Weg unterhält die EU politische und wirtschaftliche Beziehungen zu fast jedem Land der Welt.

Drei Arten der Beziehungen zu Drittstaaten stehen dabei zur Verfügung: Handel, Kooperation und Verbund („Association“). Handelsverträge werden heute aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten kaum mehr unterzeichnet. Der Verbund (der beispielsweise auch mit der Palästinensern besteht) stellt das engste Modell dar. Verfahrensmäßig kommen diese Verträge zustande indem der EU-Rat die Verhandlungen initiiert, die Kommission selbige führt und der Rat das Ergebnis beschließt. Zunehmend werden Verträge von politischen Bedingungen abhängig gemacht, allerdings selten aufgrund mangelnder Einhaltung wieder aufgekündigt. Häufiger sind wirtschaftliche Sanktionen gegenüber Drittländern (in Zusammenschluss mit der UNO). Mit der *Europäischen Nachbarschaftspolitik* wird zusätzlich versucht, die kulturelle politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit angrenzenden Nationen zu stärken.

Die GASP entwickelte sich aus der *Europäischen politischen Zusammenarbeit* (EPZ) heraus.

Neu ist hier insbesondere die Aufnahme der Verteidigung in den politischen Aufgabenbereich. Formeller als die Vorgängerbehörde aber bei weitem nicht so verbindlich wie die EGs ist die GASP mehrheitlich zwischenstaatlich organisiert.

Die Amsterdamer Verträge von 1997 brachten einige Erweiterungen: Ausweitung des Stimmrechts mittels *qualifizierter Mehrheit*; Mitgliedsstaaten können sich bei Abstimmungen in *konstruktiver Abwesenheit* üben oder eine *nationale Notbremse* ziehen. Ein *hoher Vertreter* wurde eingesetzt und mit der Führung einer *Frühwarnereinheit*, sowie der Repräsentation nach außen betraut. Dinan (2001) zu Folge machen diese Neuerungen den Entscheidungsfindungsprozess komplizierter aber nicht effizienter (Dinan 2001: 523). Seit ihrem Beschluss 2000 leiten die Mitglieder innerhalb der GASP die international geführte *Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik*.

Offizielle Ziele der GASP sind der Schutz der Sicherheit und Interessen der EU, Sicherung des internationalen Friedens, Förderung der Zusammenarbeit, Demokratie und der

Menschenrechte, Rüstungskontrolle, u.ä. (sog. „Petersberger Aufgaben“). Diese sollen in Kooperation mit der UNO und ohne Konkurrenzverhältnis zur NATO erreicht werden. Festgehalten werden die Ziele durch einstimmigen Beschluss des EU-Rats in den sogenannten *Gemeinsamen Strategien*. Deren Umsetzung liegt dann beim Ministerrat. Möglich sind dabei: *Gemeinsame Standpunkte*: diese gelten verbindlich für alle EU Mitglieder; *Gemeinsame Aktionen*: das können etwa Sanktionen oder Wahlbeobachtungen sein; schließlich *Gemeinsame Positionen*: diese bezeichnen allgemeine Erklärungen und Stellungnahmen.

Als größtes Problem der GASP stellt sich wohl die Verschiedenheit der Interessen der Mitgliedsstaaten selbst dar (Smith 2003: 243). Trotz anderer Möglichkeiten bleibt das Einstimmigkeitsprinzip vorherrschend und verzögert oder verunmöglicht Entscheidungsfindungen. Bei militärischen Aktionen kann überhaupt jedes Mitgliedsland über seine Teilnahme selbst entscheiden. Allgemein sind die Mitgliedsstaaten nur sehr zögerlich bereit, Kompetenzen an die EU abzugeben.

Vor allem in akuten und veränderlichen Krisensituationen stellte ein schnelles, effektives und gemeinsames Eingreifen der EU-Mitglieder aufgrund ihrer Meinungsdivergenz oft die Ausnahme dar. So etwa während der Konflikte in Kuwait 1990, in Jugoslawien 1991 oder im Kosovo 1998. Oft investierte die EU die größten finanziellen Mittel in den Wiederaufbau, hatte aber vergleichsweise nur geringen politischen Einfluss (vor allem gegenüber den USA). Die militärische Stärke liegt immer noch unter den Erwartungen; oft musste auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden.

Die EU ist WTO Mitglied, genau so, wie die sie formierenden Mitgliedsländer. Im UNO Sicherheitsrat sind aber nur einzelne Nationen vertreten, eine gemeinsame Stimme fehlt hier.

### ***Ziele und Entwicklungstendenzen***

Gemäß der Lissabon Strategie soll die EU bis 2010 der wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum der Welt werden, um den - von der Globalisierung gestellten - Anforderungen gerecht zu werden. Nachdem das Helsinki-Ziel für 2003 verfehlt wurde (binnen 60 Tagen sollten für mindestens ein Jahr Truppen von bis 60,000 Personen – die sogenannte *European Rapid Reaction Force* – zum Einsatz zur Verfügung stehen) wurde als neuer Termin 2010 vereinbart. Zusätzlich sollen schnelle, kleinere Eingreiftruppen geschaffen werden, um in akuten Krisensituationen effektive Einsätze zu ermöglichen. Bis 2007 sollen 13 dieser *Battlegroups* zu je 1500 Soldaten zur Verfügung stehen. Auch von der 2004 gegründeten *Europäischen Verteidigungsagentur* werden Effizienzsteigerungen erwartet.

Im Rahmen der ESVP sind vor allem Beobachtungs- und polizeiliche Unterstützungsmissionen im ex-jugoslawischen Raum im Gange. Geplant sind weiters Hilfsmissionen im Kongo, im Irak und in Palästina. Das inzwischen durch das Cotonou-Abkommen ersetzte Lomé-Abkommen bildete das Hauptentwicklungsprogramm der EU. Der Schwerpunkt liegt bei Hilfeleistungen für ehemalige Kolonien im afrikanisch/ karibisch/ pazifischen Raum. Mit 8 Mrd. € an Zahlungen an Drittländer im Jahr 2000 bildet die EU den 5. größten Hilfspender der Welt (Smith 2003).

### 7.2.2. Hypothesen und Fragestellungen

*Hypothese 1: Junge und höher gebildete Personen sprechen sich eher für ein gemeinsames Heer aus als ältere. Es wird angenommen dass die Bindung an Muster nationaler Identität hier (noch) nicht so stark ausgeprägt ist.*

*Hypothese 2: Gegner der EU-Erweiterung haben auch kein großes Interesse an außenpolitischem Engagement der EU. Hat die Nation als Bezugsrahmen hohe Priorität erscheinen Geschehnisse außerhalb dieses Rahmens als nachrangig.*

*Hypothese 3: Personen, die sich für eine EU als föderalem Superstaat aussprechen, neigen auch eher zu einem einheitlichen Heer. Wer zu politischem Zusammenschluss bereit ist, wird nach dem Schema des Nationalstaats auch einer militärischen Vereinheitlichung zustimmen.*

*Hypothese 4: Personen, die die EU eher als Wertegemeinschaft sehen, sprechen sich auch eher für die (militärische) Durchsetzung dieser Werte außerhalb der EU aus. Wenn westliche Werte, und nicht z.B. bloß der freie Markt, für eine Person das zentrale Bindemittel Europas darstellen, wird sie dem Schutz und der Verbreitung dieser Werte auch eher zustimmen.*

*Hypothese 5: Je größer die persönlich empfundenen Nachteile durch die EU sind, desto geringere Kompetenz wird ihr auch in außen- und weltpolitischen Belangen zugeschrieben. Es wird angenommen, dass negative Erfahrungen mit der EU in einem bestimmten Bereich undifferenziert auf andere Bereiche verallgemeinert werden.*

*Hypothese 6: Wirtschaftlicher Erfolg (innerhalb der EU) ist BürgerInnen wichtiger als außenpolitische Aktivitäten. Interne Probleme wie Arbeitslosigkeit und Integration lenken den Blick weitgehend von anderen, externen Projekten und Problemen ab.*

### 7.2.3. Ergebnisse der Fragebogenerhebung

Im Zuge dieser Analyse sollen die zuvor aufgestellten Hypothesen durch die empirischen Daten geprüft, sowie diese gleichzeitig theoretisch erklärt werden. Die hier behandelten Fragen drehen sich im Allgemeinen um die politisch-militärische Rolle der EU in der Welt.

Die „Weiß nicht“-Kategorien konnten vernachlässigt werden, da uns in diesem Zusammenhang nur die tatsächlichen Meinungen und Einstellungen der ÖsterreicherInnen interessierten.

Die Häufigkeiten innerhalb der zentralen Items aus dem Fragebogen verteilen sich wie folgt (in %):

Tabelle 7.2.1: Einstellung zur EU-Außenpolitik

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
Die EU hat in der Welt großen politischen Einfluss	6	41	41	9
Die EU sollte sich weltweit militärisch engagieren, um Werte wie Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen	7	17	35	41
Die EU sollte wirtschaftliche Verträge stärker an politische Bedingungen knüpfen	24	52	19	5
Die EU sollte ein gemeinsames Heer mit österreichischer Beteiligung aufstellen	15	31	24	30

Gemäß Hypothese 1 wird angenommen, dass die Einstellung zu einer Zusammenlegung der europäischen Streitkräfte mit Bindungen an nationale Identitäten in Verbindung steht, welche bei Jungen und höher Gebildeten nicht so stark ausgeprägt sind. Die Daten bestätigen diese Hypothese jedoch nicht. Alter und Bildung wirken sich nicht auf die Einstellung für oder gegen ein gemeinsames europäisches Militär aus. Hier dürften stattdessen andere Faktoren ausschlaggebend sein, etwa allgemein pazifistische Neigungen oder das Vertrauen in die Institutionen der EU an sich. Ein Indikator für letzteres könnte die ebenfalls gestellte Frage nach der Korruptionsanfälligkeit der EU sein. Für Tabelle 7.2.2 wurden die Antworten auf jene Frage in zwei Kategorien zusammengefasst.

Tabelle 7.2.2: Zusammenhang zwischen Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung und Zustimmung zu einem EU-Heer in %

	Stimme sehr zu	Stimme e- her zu	Stimme e- her nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Gesamt	(n)
Korruption anfällig	12	29	24	35	100	170
nicht anfällig	21	32	25	22	100	116
Gesamt	16	30	24	30	100	286

$X^2 = 7,13$ ;  $p = 0,01$ ;  $Korr = -0,15$

Hier zeigt sich ein schwacher aber signifikanter Zusammenhang: Je höher die der EU zugeschriebene Integrität, desto eher wird einem einheitlichen EU-Militärapparat zugestimmt. Erstaunlicherweise ist diese Zustimmung aber nicht nur vom Erscheinungsbild europäischer Institutionen, sondern auch von jenem der heimischen abhängig; hier besteht ein ähnlicher Zusammenhang ( $X^2 = 17,56$ ;  $p = 0,03$ ;  $Korr = -0,13$ ). Die Differenz zwischen der wahrgenommenen Korruptionsanfälligkeit von österreichischer und euro-

päischer Verwaltung spielt dabei keine Rolle. Das heißt in diesem Fall, dass jene Personen, die der EU größere Korruption als dem österreichischen Staat zuschreiben deshalb noch nicht kritischer gegenüber einer Verlagerung von militärischen Kompetenzen an die EU sind.

Ad Hypothese 2: Hier liegt die Vermutung zu Grunde, dass für Gegner der EU-Erweiterung das Konzept des Nationalstaats hohe Bedeutung hat, und somit Geschehnisse außerhalb dieses Rahmens prinzipiell geringere Priorität genießen. Ein Zusammenhang zwischen der Einstellung zur EU-Erweiterung und jener zum weltweitem militärischen Einsatz der EU zur Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten ist aber nicht festzustellen ( $X^2 = 0,49$ ;  $p = 0,6$ ;  $Korr = -0,03$ ) Sehr wohl korrelieren dagegen die Einstellung zur Erweiterung und jene zum europäischen Heer (siehe Tabelle 7.2.3). Eine positive Meinung zur EU-Erweiterung hängt also mit einer positiven Bewertung eines gemeinsamen EU-Militärs zusammen. Über die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche dieses Militärs ist damit aber noch nichts gesagt.

Tabelle 7.2.3: Zusammenhang zwischen Einstellung zur EU-Erweiterung und einem EU-Heer in %

Erweiterung	Stimme		Stimme	Stimme	Gesamt	(n)
	sehr zu	eher zu	eher nicht zu	überhaupt nicht zu		
EU ist zu groß	9	29	22	40	100	77
EU hat die richtige Größe	14	29	28	29	100	141
EU ist zu klein	22	35	22	21	100	90
Gesamt	15	31	25	30	100	308

$X^2 = 11,64$ ;  $p = 0,00$ ;  $Korr = -0,18$

Ad Hypothese 3: Wer zu politischem Zusammenschluss bereit ist, wird – so die Annahme – nach dem Schema des Nationalstaats auch militärischer Vereinheitlichung zustimmen. Als Indiz für verstärkte politische Zusammenarbeit wird hier der Wunsch nach einem gestärkten Europäischen Parlament genommen. Tabelle 7.2.4 liefert die Bestätigung der Hypothese.

Tabelle 7.2.4: Zusammenhang zwischen dem Wunsch nach einem stärkeren EU-Parlament und Zustimmung zu einem EU-Heer in %

Stärkeres Parlament	Stimme sehr zu		Stimme eher nicht zu		Stimme überhaupt nicht zu		Gesamt	(n)
	zu	eher zu	eher nicht zu	überhaupt nicht zu				
Ja	22	37	23	18	100	147		
Nein	8	27	25	40	100	124		
Gesamt	16	32	24	28	100	271		

$X^2 = 21,81$ ;  $p = 0,00$ ;  $Korr = 0,28$

Tabelle 7.2.5: Zusammenhang zwischen dem Wunsch nach einem stärkeren EU-Parlament und Zustimmung zu weltweitem militärischem Engagement der EU in %

Stärkeres Parlament	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme über- haupt nicht zu	Gesamt	(n)
Ja	11	17	40	32	100	148
Nein	2	15	32	51	100	127
Gesamt	7	16	36	41	100	275

$X^2 = 13,72$ ;  $p = 0,00$ ; Korr = 0,2

Sowohl Tabelle 7.2.4 als auch Tabelle 7.2.5 zeigen mäßige aber hochsignifikante Zusammenhänge. Demnach kann in diesem Fall davon ausgegangen werden, dass mit dem Wunsch nach einem stärkeren Parlament auch die Zustimmung zu globalem militärischem Einsatz der EU steigt. Besagter Wunsch kann aber natürlich nicht einfach als Befürwortung eines europäischen Superstaats genommen werden. Vielmehr kann sich darin ebenso das Bedürfnis nach größerer Einflussmöglichkeit in EU-Belangen äußern, welche die Voraussetzung zur Zustimmung zu derartigen Aktionen bildet. Zumindest 60% der BefürworterInnen eines gestärkten EU-Parlaments sehen dadurch eine Vergrößerung ihres persönlichen Einflusses innerhalb der EU gegeben. Zudem lässt sich feststellen, dass ein gemeinsames EU-Heer eher akzeptiert wird, wenn in der persönlichen Einschätzung die EU-Integration nicht zu einer Auflösung alter nationalstaatlicher Systeme führt ( $X^2 = 5,35$ ;  $p = 0,04$ ; Korr = -0,12).

Ad Hypothese 4: Wenn westliche Werte – und nicht z.B. bloß der freie Markt – für eine Person das zentrale Bindemittel Europas darstellen, wird diese eventuell dem Schutz und der Verbreitung dieser Werte auch eher zustimmen. Der Fragebogen enthält nun einige Items, die auf eine Wertegemeinschaft hinzuweisen scheinen, diese verfügen allerdings kaum über Erklärungspotential.

Die Einschätzung des Christentums als wichtiges Fundament der EU etwa zeigt in diesem Sinn keinen Einfluss auf die Vorstellungen von den Aufgaben eines europäischen Militärs ( $X^2 = 11,83$ ;  $p = 0,29$ ; Korr = 0,06). Auch ob Europa so etwas wie eine gemeinsame Kultur zugeschrieben wird oder nicht, wirkt sich nicht auf die Einstellung zur militärischen Verteidigung sogenannter europäischer Werte aus ( $X^2 = 15,1$ ;  $p = 0,54$ ; Korr = 0,04). Allein der Stolz auf die eigene politisch-kulturelle Integration scheint sich hier zumindest geringfügig auszuwirken, und zwar insofern als größerer Stolz auch mit größerer Zustimmung zu militärischen Interventionen einhergeht ( $X^2 = 22,7$ ;  $p = 0,07$ ; Korr = 0,11). Diese Korrelation ist allerdings schwach. Wesentlich stärker beeinflusst der Stolz auf die EU-Bürgerschaft die Einstellung zum EU-Militär an sich, wie Tabelle 7.2.6 offenbart.



Tabelle 7.2.6: Zusammenhang zwischen Stolz auf EU-Bürgerschaft und Zustimmung zu einem EU-Heer in %

EU-Stolz	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Gesamt	(n)
Sehr stolz	39	35	13	13	100	54
Eher stolz	15	38	27	20	100	114
Eher nicht stolz	8	24	36	32	100	66
Überhaupt nicht stolz	2	14	16	68	100	43
Gesamt	16	30	25	29	100	277

$X^2 = 71,2$ ;  $p = 0,00$ ;  $Korr = 0,43$

Ad Hypothese 5: Hierbei wird angenommen, dass negative Erfahrungen mit der EU in einem bestimmten Bereich undifferenziert auf andere Bereiche verallgemeinert werden. Als erstes soll die Bewertung des Euro untersucht werden. Hier lässt sich ein schwacher Zusammenhang belegen ( $X^2 = 5,77$ ;  $p = 0,05$ ;  $Korr = 0,11$ ). Wer die Euro-Einführung eher als positiv bewertet, schreibt der EU auch größeren außenpolitischen Einfluss zu.

Tabelle 7.2.7: Zusammenhang zwischen der Erwartung persönlicher Vorteile durch den freien Markt und der Einschätzung dem außenpolitischen Einfluss der EU in %

Freier Markt	Sehr groß	Eher groß	Eher klein	Sehr klein	Gesamt	(n)
Positive Erwartung	8	45	39	8	100	140
Keine Erwartung	2	37	52	10	100	132
Gesamt	6	40	45	9	100	272

$X^2 = 9,5$ ;  $p = 0,01$ ;  $Korr = 0,16$

Wie Tabelle 7.2.7 zeigt spielt auch die persönliche Erwartungshaltung in Bezug auf die wirtschaftliche Zukunft eine Rolle. Allerdings kann die kausale Wirkrichtung dabei nicht eindeutig bestimmt werden. Einerseits könnte die Erwartungshaltung höher sein weil der EU außenpolitisch mehr zugetraut wird, andererseits könnte sich die positive Erwartung unbewusst auf andere Bereiche übertragen.

Die Einschätzung des außenpolitischen Einflusses der EU spielt weiters keine Rolle für die Einstellung zu weltweitem militärischem Engagement ( $X^2 = 15,84$ ;  $p = 0,6$ ;  $Korr = 0,03$ ).

Ad Hypothese 6: Drei Viertel der Befragten sprechen sich für eine Unterordnung der wirtschaftlichen Freiheiten unter politische Überlegungen aus; etwa wenn Handel mit Staaten betrieben wird in denen gewisse Werte nicht geachtet werden. Weder das Bildungsniveau ( $X^2 = 5,9$ ;  $p = 0,84$ ;  $Korr = 0,01$ ) noch die Einkommenshöhe ( $X^2 = 7,96$ ;  $p = 0,35$ ;  $Korr = -0,06$ ) wirken sich auf dieses Ergebnis signifikant aus. Allerdings sprechen sich jene eher für Einschränkungen des ökonomischen Liberalismus aus, die mit der Euro-Einführung gute Erfahrungen gemacht haben (siehe Tabelle 7.2.8). Dies wird

dahingehend interpretiert, dass jene Befragten die mit der wirtschaftlichen Entwicklung unzufrieden sind diese möglichst unbehindert wissen wollen.

Tabelle 7.2.8: Zusammenhang zwischen Einschätzung der Euroeinführung und Einstellung zur politischen Einflussnahme auf wirtschaftliche Vertragsabschlüsse in %

Euro-Einführung	Sehr positiv	Eher positiv	Eher negativ	Sehr negativ	Gesamt	(n)
Mehr Vorteile	36	45	15	4	100	149
Mehr Nachteile	13	58	23	6	100	144
Gesamt	25	52	20	5	100	293

$X^2 = 22,76$ ;  $p = 0,00$ ;  $Korr = 0,25$

Schlussendlich wurde noch eine multivariate Analyse durchgeführt bei der als abhängige Variable ein Index der Zustimmung zu einer Militärmacht EU verwendet wurde. Dieser setzt sich aus der Zustimmung zum außenpolitischen, militärischen Engagement der EU und der Zustimmung zu einem gemeinsamen EU-Heer zusammen. Das Ergebnis zeigt Tabelle 7.2.9.

Tabelle 7.2.9: Lineare Regression der Einstellung zu einer Militärmacht EU.

	Beta
Stolz auf EU-Bürgerschaft	0.3 (**)
Wunsch nach stärkerem EU-Parlament	0.22 (**)
Es gibt eine europäische Kultur	0.16 (*)
Alter	0.02
Geschlecht	-0.08
Höchster Bildungsabschluss	0.01
Eingeschätzte Korruptionsanfälligkeit der EU	-0.02
Zustimmung zur EU-Erweiterung	0.06
Glaube an das zukünftige Ende der Existenz des Staates Österreich	-0.06
Einschätzung des Christentums als das Fundament der EU	0.05

$R^2$  (korrigiert) = 0.17

Auch hier haben die meisten der in den Hypothesen enthaltenen Variablen (Bildung, Alter usw.) keinen Einfluss. Mit größerem Stolz auf die EU-Bürgerschaft, dem Wunsch nach einem stärkeren EU-Parlament und dem Erkennen einer europäischen Kultur geht aber eindeutig eine wachsende Zustimmung zu einer militärisch aktiven EU einher.

#### 7.2.4 Auswertung des Experteninterviews

Im Zuge der Untersuchungen wurde auch ein Interview mit Malgorzata Alterman, Leiterin der Abteilung für Medien und Kommunikation in der *Europäischen Verteidigungsagentur* (EDA) durchgeführt. Deren Gründung im Jahr 2004 wird als ein wesentlicher Schritt in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik betrachtet. Die EDA ist in die 2003 formulierte EU-Sicherheitsstrategie eingebettet, welche den ‚Export‘ von Sicherheit vorsieht, angesichts solcher Bedrohungen wie des Terrorismus, der Verbrei-

tung von Massenvernichtungswaffen, sogenannten failed-states und organisierter Kriminalität. Geographisch naheliegende Konfliktherde wie der Balkan und Israel haben dabei Priorität. Rein militärisches Vorgehen wird ausgeschlossen, dennoch soll die EU zu schnellem, effektivem und auch präventivem Eingreifen in der Lage sein.

Sinkenden Militärbudgets und der Zersplitterung der europäischen Aktivitäten versucht die EDA auf mehreren Wegen entgegenzuwirken. Die Hauptziele lauten:

- Ausbau der Verteidigungskapazitäten
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Rüstungsbereich
- Stärkung der Verteidigungsindustrie und des europäischen Wettbewerbs
- Förderung der Forschung

Die Notwendigkeit dieser Bemühungen wird gerne durch einige Zahlen belegt: Die EU gibt etwa 160 Mrd. Euro für Verteidigung aus. Der entsprechende Betrag der USA liegt doppelt so hoch, ihre Kapazitäten betragen aber das Zehnfache der EU. *Research and Technology* wird dabei als der wichtigste Bereich gehandelt; hier investieren die USA das Fünffache der EU. Besonders fällt aber auf, dass der Anteil der kooperativen R&T-Ausgaben in Europa bei nur 5% liegt. Das soll sich in den nächsten Jahren wesentlich ändern.

Die etwa 90 EDA-Mitarbeiter kommen aus fast allen Mitgliedsstaaten. Ihre Anstellung ist auf 4 Jahre begrenzt, um in der kurzen Zeit eine möglichst hohe Motivation und Effizienz zu erreichen. Das Budget umfasst 22 Mio. Euro und fließt hauptsächlich in den Forschungsbereich.

Als ersten Erfolg verbucht die Agentur selbst einmal ihre eigene Gründung. Mit dem *Code of Conduct*, einer Plattform für einen offenen europäischen Markt für Verteidigungsgüter – planmäßig online am 1. Juli 2006 – wurden die ersten Schritte in eine Richtung unternommen, die sowohl der europäischen Wirtschaft wie auch den militärischen Sicherheitsapparaten viele Vorteile bringen soll.

Als Flugschiffprogramme der EDA gelten die Armored Fighting Vehicles, Unmanned Aerial Vehicles und die Arbeit an sicheren Kommunikationssystemen. Im Bereich der AFV wurden beispielsweise 23 verschiedene nationale Programme identifiziert. Das Ziel ist nun die Zusammenlegung der Produktion von Einzelkomponenten; für die Einigung auf ein einheitliches europäisches AFV-Programm trat die EDA zu spät auf den Plan. Einem Rütteln an den nationalen Heeren stehen nach Altermans Aussage zu viele psychische Hemmnisse entgegen. Auch an der Zwischenstaatlichkeit der ESVP und dem Prinzip der Einstimmigkeit in militärischen Fragen wird sich so bald vermutlich nichts ändern.

### **7.2.5. Zusammenfassung**

Zumindest die Hypothesen in Bezug auf Alter, Bildung und EU-Erweiterung müssen weitgehend als widerlegt betrachtet werden; für die anderen lassen sich immerhin einige

Belege finden. Zum Teil konnten auch neue und unerwartete Zusammenhänge sichtbar gemacht werden.

Was die militärische Aktivität der EU betrifft, findet deren Zunahme bzw. Zentralisierung umso größere Zustimmung, je eher die folgenden Bedingungen gegeben sind: Stolz auf die eigene EU-Bürgerschaft, dem Wunsch nach einem stärkeren EU-Parlament und die subjektive Wahrnehmung einer europäischen Kultur. Damit wird deutlich, dass in diesem Punkt nicht nur rationale und instrumentelle Überlegungen eine Rolle spielen, wie eben das Vorhandensein eines politischen Einfluss- und Kontrollmittels. Auch und gerade die emotionale Verbundenheit mit der Europäischen Union und die Vorstellung eines kulturellen ‚Wir‘ das sich gemeinsam nach außen hin zur Wehr setzt, übt hier großen Einfluss aus.

Welcher außenpolitische Einfluss der EU zugeschrieben wird, hängt zudem auch mit Erfahrungen und Erwartungen gegenüber der EU auf anderen Gebieten zusammen. Schließlich, wer mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftspolitik zufrieden ist, stimmt auch eher einer Unterordnung der Wirtschaftsfreiheit unter politisch-moralischen Gesichtspunkten zu.

## **Literatur**

- Desmond Dinan: *Ever closer Union. An introduction to European Integration*. Palgrave, 2001.
- Karen E. Smith: *EU external relations*. In: Michelle Cini: *European Union Politics*. Oxford, 2003.
- Wikipedia: <http://www.wikipedia.de> (Nov. 2005)

**Kapitel 8:  
Europäische Integration: Hoffnungen und  
Ängste. Ergänzende Befunde und Resümee**



## 8.1. Begriffliche Assoziationen mit der Europäischen Integration. Eine qualitative Inhaltsanalyse aller Experteninterviews

von Katharina Eberhard, Claudia Hudin, Markus Schalek

### 8.1.1. Einleitung

Im Rahmen eines einwöchigen Forschungsaufenthalts in Brüssel wurden 53 Experteninterviews durchgeführt. Die Interviewten setzen sich etwa zur Hälfte aus Parlaments- bzw. FraktionsmitarbeiterInnen und zu einem Fünftel aus Kommissionsangehörigen zusammen; alle Übrigen gehören anderen EU-internen bzw. EU-nahen Institutionen an: dem EGB, OLAF, EPSO oder diversen Landesvertretungen. Das erklärte Ziel dabei war es die Perspektive der BeamtInnen und PolitikerInnen in Bezug auf Themen wie Lobbying, Privilegien, Kriminalität, Arbeitslosigkeit, europäische Kultur u.v.m. einzufangen.

Diese Inhaltsanalyse versucht nun, einen groben inhaltlichen Überblick über die in den Interviews vermittelten Positionen zu geben. Zu diesem Zweck wurde eine Liste der in den Interviews am häufigsten auftretenden relevanten Substantiva erstellt. Diese wird mit über 300 Nennungen von der ‚Union‘ angeführt, gefolgt von ‚Europa‘, ‚Kommission‘, ‚Frage‘, ‚Leute‘, ‚Österreich‘, ‚Parlament‘, ‚Problem‘, ‚Brüssel‘, ‚Menschen‘, ‚Bürger‘ usw. Eine Auswahl einiger dieser Begriffe wird im Folgenden auf ihren Verwendungskontext hin untersucht. Dabei soll deutlich werden, was von den Interviewpartnern mit gewissen Begriffen assoziiert wird, was genau sie darunter verstehen und mit welchen anderen Begriffen diese für sie in Verbindung stehen.

### 8.1.2. Verwendungskontext von Begriffen

#### *Europa*

*„Also, wenn man's mit einem Blumenstrauß vergleichen würde, dann wäre das ein wunderschöner Feldwiesenstrauß, der Europa dann darstellen würde...“ (Resetarits Karin).*

Europa und die Europäische Union tauchen in den Gesprächen natürlich am öftesten auf. Dabei wird unter ersterem oft gleich das letztere verstanden und nicht immer genau zwischen beidem unterschieden.

Dass es so etwas wie einen ‚European Way of Life‘ gibt, bestätigten die Interviewten mehrfach. Vorrangig wird mit Europa dessen Vielfalt und Geschichte verbunden. Diese bringt zum einen eine Reihe von Belastungen und Schuldigkeiten mit sich; sowohl was die inneren als auch die äußeren Beziehungen betrifft. Zum anderen sind daraus gesellschaftliche Werte und Ressourcen erwachsen, die Europa in der Welt sehr attraktiv machen und Wettbewerbsvorteile bringen. Die Definition von Europa und dessen Union ist aber vielschichtig, und so wird darunter einmal ein internes Friedensprojekt, ein anderes die Antwort auf externen Wettbewerbsdruck verstanden. Wie Europa funktioniert, lerne man jedenfalls nur in Brüssel und schwerlich in den Mitgliedsländern.

## ***Gesellschaft/Gemeinschaft***

Der Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsbegriff weist 95 Fundstellen auf und kommt in 31 von 53 Interviews zur Sprache.

Eine erste häufige Anwendung dieser Begriffe erfolgt in der Gegenüberstellung der sozialen Gesellschaft mit der wirtschaftlichen Komponente. Die sozialen Netzwerke können nur schwer ausgebaut werden, solange ein Gros der Industrie und Wirtschaft zugute kommt und diesem Bereich wesentlich mehr Unterstützung zukommt als vielen anderen. Auch das gut funktionierende skandinavische Sozialsystem wird in der Union nur unzureichend zu verwirklichen sein, da sich diese beiden Gebilde sehr stark voneinander unterscheiden. Es wird auch auf die amerikanische Gesellschaft, die dortigen sozialen Verhältnisse sowie deren als einheitlich zu definierende Gesellschaft eingegangen. In Hinblick auf die sozialen Probleme werden die Kriminalität, Arbeitslosigkeit, ausbleibende Förderungen der weniger Gebildeten, die demografische Überalterung der Gesellschaft und die niedrige Begeisterung der älteren Bevölkerungsschichten für die Union angesprochen. *„Ganz werden wir aber dieses Problem nicht lösen können. Kriminalität gehört zu einer Gesellschaft, wie alles andere auch.“* (Alvaro Alexander Nuno, Mitglied des Europäischen Parlaments, GER)

Die Stärkung der EU durch ein Gefühl der Gemeinschaft soll durch den gemeinsamen Binnenmarkt und gemeinsame Freiheiten der UnionsbürgerInnen erreicht werden. Das Gesellschaftsmodell soll über eine Wirtschaftsgemeinschaft hinausreichen und für mehr Wohlstand und Sicherheit sorgen. Eine Gemeinschaftspolitik mit Gemeinschaftskompetenzen soll dort eingreifen und Entscheidungen treffen, wo die einzelnen Mitgliedstaaten zu schwach sind. Darüber hinaus müssen Entscheidungen, die dem „Geiste“ der Union nicht entsprechen, vermieden werden, da sonst diese Gemeinschaft geschwächt wird und an Glaubwürdigkeit einbüßt. Gemeinsame Ziele werden bereits in der Agrarpolitik und im Bereich Umwelt verfolgt, also in Bereichen, die stark vergemeinschaftet sind. Weitere Anwendung findet dieser Begriff in der Zivilgesellschaft, die in Beziehung zum Lobbyismus und der Medienlandschaft gesetzt wird. Beim Lobbying ist die Zivilgesellschaft im Vergleich zu den wirtschaftlichen Interessen schlecht vertreten und sollte ihre Kompetenzen erweitern. *„Jedenfalls dass es Medien geben kann, die europaweit informieren können und daraus kann sich dann eine Zivilgesellschaft herausbilden, die nicht nur mit nationalen sondern auch mit europaweiten Interessen informiert wird.“* (Mann Thomas, Mitglied des Europäischen Parlaments, GER)

Um eine stärkere Vertretung zu erreichen, muss sich aber erst eine europäische Zivilgesellschaft herausbilden, die vor allem durch europaweit agierende Medien erzielt werden kann.

## ***Kultur***

Der Kulturbegriff und die daran anschließende Begriffskategorie lassen sich nur schwer voneinander abgrenzen, da sie auch in den Texten zumeist gemeinsam auftreten. Aufgrund dessen sollten sie nicht als strikte Kategorisierungen gesehen werden, sondern vielmehr als Einheit. Neben dem Begriff „Kultur“ wurden auch die Sprache und die Vielfalt als Suchkriterien in die Analyse miteinbezogen. Diese drei Begriffe sind in 34 Interviews zu finden und weisen eine beträchtliche Anzahl an Fundstellen auf, nämlich 238.



Von einer einheitlichen europäischen Kultur kann vorerst noch nicht gesprochen werden. Bevorzugt wird eine europäische Kultur in der europäischen Vielfalt (Vielfalt der Sprachen, Religionen, geografischen Besonderheiten) gesehen. *„Natürlich, es gibt sie. Es ist die Summe von vielen europäischen Kulturen, natürlich“* (Mölzer Andreas, Mitglied des Europäischen Parlaments, AUT). Das Bewusstsein einer kulturellen Gemeinschaft ist noch kaum ausgeprägt. Medienberichterstatter wie 3sat oder Arte leisten aber zur Entwicklung einer europäischen Kultur vorbildhafte Beiträge. Auch Euronews, das mittlerweile in acht Sprachen gesendet wird und im Vergleich zu CNN (nur in englischer Sprache) beinahe achtmal so hohe Einschaltquoten erzielt, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Herausbildung eines europäischen Kulturbewusstseins. Im Mittelpunkt einer europäischen Kultur steht vorerst der kulturelle Austausch, der erst durch den Fall der Mauer bzw. des Eisernen Vorhangs möglich wurde. Dadurch müssen sich die verschiedenen europäischen Gesellschaften erst einmal kennen lernen. Europa wird als eine der ältesten Kulturen erwähnt, wo vor allem die Vielfalt gefördert werden soll. *„Wir sind derzeit 350 Millionen, das ist mehr als die Vereinigten Staaten (...) eine der ältesten Kulturen dieser Erde mit dem gesamt damit verbundenen Wissen, das sollt man auch nicht unterschätzen“* (Leichtfried Jörg, Mitglied des Europäischen Parlaments, AUT). Zum Bereich der Kultur zählen nach Meinung der ExpertInnen das Recht und im weiteren Sinne auch ein Stück weit die eigenen Lebensmittel. Die eigene Kultur mit den dazugehörigen Elementen zu verlieren, zählt zu den mitunter wohl größten Ängsten der Zivilgesellschaft. *„Wir haben zwar eine starke Vermischung z.B. bei den Restaurants – jede Stadt hat unzählige Italiener, Chinesen oder Türken – und das wollen wir ja auch alles haben – wir wollen ja nicht nur die gut deutsche Küche, sondern wir wollen ja auch die Vielfalt haben, trotzdem aber unsere eigene Kultur nicht verlieren“* (Becker Georg, Mitglied des Europäischen Parlaments, GER). Eine gemeinsame Kulturpolitik ist aber schon allein aufgrund der Sprachenvielfalt und Eigenheiten eines jeden Landes unvorstellbar. Diese Kulturvielfalt zeigt sich am besten im multikulturellen Parlament. Die Förderung der Mobilität, die für viele ein wichtiges Anliegen darstellt, kann indirekt über die Förderung grenzüberschreitender Kulturen erfolgen, ein Effekt der wiederum durch wirtschaftliche Zusammenarbeit erreicht werden kann. Der Kulturbegriff wird des Weiteren auch im Zuge der Unterschiede zwischen der islamischen und christlichen Welt verwendet und erfährt hier besonderen Ausdruck im „Clash der Kulturen“, mit einem Verweis auf die Türkei. Auf das Problem der Amerikanisierung und Globalisierung wird in Bezug auf die mögliche Angleichung der Kulturen, mit der Konsequenz der Kulturzerstörung eingegangen.

### **Werte und Identität**

Diese Begriffe sind mit dem vorhergehenden Teil stark verbunden und sollen als Ergänzung dazu gesehen werden. In 27 von 53 Interviews wird diese Thematik angesprochen. Die 109 Fundstellen werden nun auf ihren Kontext hin untersucht und die wichtigsten Erkenntnisse dazu, explizit durchleuchtet.

Dass es europäische Werte geben muss, sieht man am deutlichsten im Vergleich zu anderen Kulturen. Europa ist anders. Es ist nicht asiatisch, afrikanisch oder amerikanisch, sondern europäisch. *„Ich glaube sehr wohl dass es so etwas wie ein europäisches Wertemodell gibt, ja und dass das sogar bis zu einem gewissen Grad auch identifikationsstif-*

tend ist“ (Korzinek Erich, Leiter des Brüsseler Steiermark-Büros, AUT). Was ist aber nun das typisch „Europäische“ an Europa?

Vorerst sagen die meisten IntegrationspartnerInnen, dass sich tatsächlich ein Wandel von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer Wertegemeinschaft beobachten lässt. Eine Identitätsbildung über die Grenzen hinweg scheint allmählich nicht mehr ausgeschlossen. Um nun auf die Frage zurückzukommen, werden einige relevante Kriterien, die im Zuge der Interviews erwähnt wurden, angesprochen. Ein grobes Wertefundament ist in der parlamentarischen Demokratie, der Gewaltenteilung, Gleichstellung der Geschlechter, der Säkularisierung und dem Minderheitenschutz zu finden. Da es sich bei diesen Phänomenen aber nicht nur um rein europäisches Gedankengut handelt, bedarf es noch weiterer Charakteristika. Die Toleranz und Solidarität als Werte werden von den Befragten am ehesten als europäisch betrachtet, da diese in anderen Kulturen nicht in einem derartigen Ausmaß anzutreffen sind. *„Also ich glaub die Diskussionen um die Mohammed – Karikaturen haben es eindeutig bewiesen (...) dass es offenbar europäische Werte gibt, die mit den Werten anderer nicht unbedingt übereinstimmen (...) unsere Vorstellung eines Gesundheitssystems und auch diese Bewusstsein der Vielfalt, das ist, glaube ich, in Europa einfach wahnsinnig stark ausgeprägt“* (Schusterschitz Gregor, Leiter der Rechtsabteilung, AUT). Speziell auch das europäische Gesundheitssystem, das sich ganz bewusst vom dem der Amerikaner unterscheidet, kann als Wert der europäischen Gemeinschaft gesehen werden. Eine Chance für die europäische Identität ist in der Freizügigkeit der Arbeitskräfte zu finden. Durch die direkte Erfahrung mit anderen Kulturen kann ein gemeinsamer wirtschaftlicher und kultureller Raum geschaffen werden. Auch die Ablehnung der Globalisierung kann nicht als vermeintlich rein EU spezifisch gesehen werden, da eine derartige Haltung auch in Norwegen zu finden ist. Einheitliche Werte zu finden, gestaltet sich als schwieriges Unterfangen. Auch deshalb ist die europäische Identität bis dato fast nur eine Abstraktion. Der Begriff UnionsbürgerIn muss sich erst in den Köpfen der Menschen verankern und das geschieht fast ausschließlich über einheitliche Werte, die ein Gefühl der Gemeinschaft und Zugehörigkeit verkörpern. Der Mangel an europäischer Identität ist aber nicht zuletzt historisch bedingt. Die EuropäerInnen haben zwar gemeinsame Wurzeln, sozusagen eine gemeinsame Vergangenheit, diese wirkt sich aber nicht verbindend, sondern differenzierend auf die Menschen in der Union aus. Jedes Land hat seinen geschichtlichen Rucksack zu tragen und hat sich im Laufe der Geschichte mit einem seiner Nachbarn verfeindet. Eine rein europäische Identität wird es wohl nie geben, aber als Zusatz zur nationalen Identität scheint sie nicht ausgeschlossen. *„Die ersetzt nicht die regionalen oder nationalen Identitäten, sondern das ist eine Ebene, die dazukommt“* (Trüpel Helga, Mitglied des Europäischen Parlaments, GER).

### 8.1.3 Schuld des/der BürgerIn oder der EU – Informationsdefizit, Demokratiedefizit, Ängste

#### *Informationsdefizit*

Zunächst wurden alle Experteninterviews nach der Häufigkeit des Begriffes Informationsdefizit durchsucht. Es ergaben sich 11 Fundstellen aus vier Texten. Nach Durchsicht weiterer Begriffe wie BürgerIn, Bevölkerung, Menschen etc. konnten insgesamt 47 Stellen eindeutig dem Informationsdefizit bei BürgerInnen zugeordnet werden. Nach Durchsicht dieser zeigten sich starke Annahmen darüber, womit das Informationsdefizit der BürgerInnen zusammenhängen könnte. Auf der einen Seite wurde des Öfteren die fehlende emotionale Verbundenheit angesprochen, die sich ohne Personifizierung (wie es in den Nationalstaaten der Fall ist) jedoch nicht so leicht herstellen lässt. Das Informationsdefizit selbst ergibt sich zum Teil aus falscher Informationspolitik. Wenn die Bevölkerung belogen wird und ihnen immer wieder Dinge versprochen werden, die nicht haltbar sind, wollen die Menschen irgendwann gar nichts mehr darüber wissen und ziehen sich zurück. Es zeigt sich auch, dass der Großteil der ExpertInnen die Schuld des vorhandenen Informationsdefizits den nationalen Medien zuweist. Diese sind großteils verantwortlich für die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Sie berichten sehr trivialisierend und vermitteln oft negative Bilder von der EU. *„Wenn in der Kronen Zeitung über „die Schnorrer draußen“ geschrieben wird, hinterlässt das natürlich seine Spuren“* (Scheele Karin) Nach Ansicht eines weiteren Experten trägt jedoch gerade diese Tageszeitung dazu bei, dass in Österreich EU-Themen mehr und mehr in das Augenmerk der Bevölkerung rutschen.

Ein weiteres Problem sind die Sendezeiten. Werden Berichte über die EU ausgestrahlt, so geschieht dies meist zu Zeiten mit generell sehr niedrigen Einschaltquoten. Doch nicht nur die Medien tragen Schuld. Der/die BürgerIn ist auch selbst dafür verantwortlich, sich zu informieren. *„Das heißt, es muss sowohl von der europäischen Ebene mehr an Aufklärung betrieben werden, aber die europäischen Bürger haben natürlich auch die Pflicht, sich zu informieren“* (Trüpel Helga). Das Informationsdefizit besteht hierbei jedoch nicht nur über die europäische Politik, auch über die nationale Politik weiß der/die BürgerIn zu wenig Bescheid. Ein Experte gibt sogar an, dass 99% der Bevölkerung viel zu wenig über politische Geschehnisse wissen, wobei er sich nicht nur auf die europäische Politik bezieht. Auf europäischer Ebene ist es sehr schwierig effiziente Informationspolitik zu gestalten, da die Transparenz fehlt. Es ist kein Informationsweg in beide Richtungen möglich, so wie es in der Nationalpolitik, in der die PolitikerInnen direkt auf die durch Medien angesprochenen Probleme reagieren können, der Fall ist. Die Informationspolitik obliegt also nach Meinung der ExpertInnen den Nationen selbst. Diese sind verantwortlich dafür, dass der/die BürgerIn ein Gefühl dafür bekommt, inwieweit die europäische Politik ihn selbst betrifft. Mittlerweile haben 80% der Nationalgesetze einen europäischen Rahmen. Würde dies der Bevölkerung übermittelt, so würde sich diese auch mehr für die EU interessieren. Die Zusammenarbeit zwischen EU und den Mitgliedstaaten ist in diesem Bereich leider noch sehr schwach ausgeprägt. Damit sich die Bevölkerung stärker beginnt sich für die europäische Politik zu interessieren, müsste ihr bewusst gemacht werden, dass die EU großen Einfluss auf ihr tägliches Le-

ben hat, dass die Bevölkerung selbst nicht nur passiv sein darf, sondern sich ebenso für ihre Interessen einsetzen kann. Letztlich sollte auf Projekte, die von der EU gefördert werden, hingewiesen werden, damit die BürgerInnen ein Verständnis dafür bekommen, wie immanent die europäische Politik ist. So fließen beispielsweise 30% des EU-Budgets in die Regionalpolitik, wovon sich fast nichts erkennen lässt. Abhilfe würden an dieser Stelle Plakate schaffen, die ganz konkret darauf hinweisen, dass das Projekt X von der EU mit X Prozent gefördert wird. *„Wenn jedes EU-Projekt die 12 Sterne drauf hätte in Österreich, dann würden wir wahrscheinlich in jeder Gemeinde viele 12-Sterne sehen.“* (Karas Othmar). Dann würde die Bevölkerung ein Gefühl dafür bekommen, wie nah die EU tatsächlich ist und sich stärker mit ihr befassen. Wenn also die EU für die Bevölkerung greifbarer gemacht wird und sie selbst einsieht, dass die Europäische Union ihr tägliches Leben stark beeinflusst, wird das Interesse steigen, denn letztlich ist das vorhandene Informationsdefizit nur eine Frage der Emotionalität.

### **Demokratiedefizit**

Zum Begriff der Demokratie und Demokratiedefizit ergaben sich 19 Fundstellen in neun Texten. Bei Einbezug weiterer Begriffe ließen sich 24 Textstellen eindeutig zuweisen. Wie schon das Informationsdefizit, so ist auch die niedrige Wahlbeteiligung großteils eine Frage der Emotionalität. Solange die Menschen das Empfinden haben, dass sie nichts ausrichten können, dass die EU weit weg ist und sie nicht persönlich betrifft, wird sich das nicht ändern. Eine politische Erziehung, welche die BürgerInnen dazu bringen soll politisch zu denken und zu handeln und das nicht nur am Wahltag, wäre sehr wichtig. Ein Problem, das die Wahlbeteiligung so niedrig ausfallen lässt, ist die fehlende Information seitens der Bevölkerung. Ein europäisches Bewusstsein müsste geschaffen werden. Dieses muss langfristig angelegt sein und darf nicht immer nur im Wahlkampf propagiert werden, denn kein kurzfristiger Wahlkampf kann das Bewusstsein der Bevölkerung verändern. Zurzeit besteht eine Differenz von 42% Wahlbeteiligung in den EU-Wahlen zu 85% bei den nationalen Wahlen. Diese Differenz ergibt sich großteils daraus, dass die Verbundenheit des/der Bürgers/Bürgerin zur EU fehlt. Niedrige Wahlbeteiligung, vor allem wenn sie unter 50% fällt, ist immer sehr problematisch, da sie die Demokratie selbst in Frage stellt. Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn der/die BürgerIn mitwirkt. An dieser Stelle eröffnet sich die Frage, inwieweit diese/r die Pflicht hat, zur Wahl zu gehen. Ist es nur ein Privileg oder sollte ein Nicht-Wählen sanktioniert werden, um das Bestehen der Demokratie zu sichern? *„Aber das ist die Demokratie, es ist, man müsste überlegen, wie weit ist es Pflicht und wie weit ist die Demokratie Pflicht, wie weit ist sie nur Recht? Ist es Pflicht zu Wahl zu gehen, kann man die Leute mit Sanktionen dazu zwingen, oder ist es halt ihr Recht und wenn es einer nicht wahrnimmt, dann akzeptiert er halt, dass die Minderheit, die abstimmen geht, also die zur Wahl geht, das bestimmen kann. Das müsste man sich überlegen... all das lässt sich nur steigern, in dem man einerseits Emotion schafft, Identität schafft, die sich mit diesem... dieser europäischen Integration identifiziert, und Interesse und kritisches Wissen- nun, es führt kein Weg darum herum“* (Mölzer Andreas). Eine konträre Perspektive ist, dass die Menschen durch ihr Wahlverhalten gegen die bestehende Ordnung protestieren. So könnte ihnen die Entwicklung der EU zu schnell gehen, wobei vor allem die relativ schnelle EU-Erweiterungspolitik einen zentralen Punkt darstellt. Um die BürgerInnen dazu zu bringen, zur Wahl zu gehen, muss so viel Transparenz wie möglich hergestellt werden, ein

interaktiver Dialog (mittels der neuen Medien) gehalten werden und versucht werden den/die BürgerIn persönlich anzusprechen, um eine emotionale Verbundenheit hervorzurufen.

## Ängste

Die Begriffe Angst und Ängste finden sich 37mal in elf Texten. Häufig wurden Ängste im Zusammenhang mit der Bevölkerung angesprochen. Somit ergaben sich 56 Zuordnungen. Die Ängste der BürgerInnen ergeben sich, nach Meinung diverser ExpertInnen, ebenso wie die niedrige Wahlbeteiligung aus dem Informationsdefizit. *„Das heißt, man muss den Bürgern nur mehr sagen, sie besser informieren, dann werden sie von der EU begeistert sein“* (Resetarits Karin). Die BürgerInnen wissen zu wenig, sind uninformiert und das erzeugt das subjektive Gefühl der Angst in ihnen. Die größte Angst besteht um die Zukunft des Arbeitsmarktes. Doch dieser liegt nicht allein in den Händen der EU. Die Mitgliedstaaten sind selbst dafür verantwortlich, Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu schaffen. *„weil man glaubt die Union ist für alles verantwortlich zum Beispiel auch für Vollbeschäftigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da machen die Leute Europa verantwortlich aber wir haben keine Mittel dazu, sondern sind komplett von den Mitgliedsstaaten abhängig“* (Berger Andrea)

Nach Ansicht der PolitikerInnen wird die Schuld allzu leicht nach Brüssel abgeschoben. Ebenso verhält es sich mit dem steigenden Wettbewerb. Die Menschen nehmen einen stärkeren Konkurrenzdruck wahr, der jedoch nicht durch den Zusammenschluss der Europäischen Union entstanden, sondern logisches Resultat der Globalisierung ist. *„Leute glauben, der Wettbewerb ist höher geworden und der überhaupt nichts mit der EU zu tun hat, aber der Konkurrenzdruck automatisch auf die EU geschoben wird“* (Karnitschnig Michael). Zur Beschäftigungsproblematik lässt sich sagen, dass die BürgerInnen Angst haben, in ihrer Region keine Arbeit zu finden, und gezwungen werden abzuwandern. Dem wird jedoch bereits versucht durch Regionalförderungen entgegenzuwirken. Wenn in den einzelnen Regionen versucht wird etwas Neues, wie Forschungs- oder Entwicklungsbetriebe aufzubauen, dann ergeben sich schnell neue Arbeitsplätze. Die neue Mobilität wird vor allem von der älteren Generation als negativ erachtet. Man müsste dieser vermitteln, dass durch eine Ortsunabhängigkeit nicht nur Nachteile, sondern durchaus auch Vorteile entstehen. Eine weitere Furcht der BürgerInnen ist es die kulturelle Vielfalt zu verlieren, doch liegt es stark im Interesse der EU genau diesen kulturellen Reichtum zu bewahren. Besorgnis bereitet, vor allem Menschen aus kleineren Staaten wie Österreich, das Gefühl nicht gehört zu werden. Natürlich werden kleine Nationen nie die Macht einnehmen, welche beispielsweise Großbritannien oder Frankreich innehaben, dennoch hat jedes Land die Möglichkeit Entscheidungen abzulehnen. Des Weiteren wurde von einem Nicht-Österreichischen Politiker versichert, dass Österreich gute VertreterInnen in Brüssel hat, die durchaus das Potential haben gehört zu werden. Die Zukunftsangst besteht natürlich auch bei der Kriegsgeneration. Diese durchlebte den jahrelangen Kampf und versteht nun nicht, wieso Österreich seine hart erkämpfte Unabhängigkeit wieder so leicht aufgibt. Es besteht seitens der EU ein Bestreben, die Ängste der Bevölkerung zu vermindern. Viele ExpertInnen sehen die einzige Chance in einem Dialog zwischen der EU und ihren Bürgern/Bürgerinnen. *„People do not know what is happening and what will happen, and of course it changed the situation, and then when people do not know, they think it is getting worse“* (Juknevičienė Ona). Wenn die Men-

schen mehr über die EU erfahren und sie zu verstehen beginnen, werden sie eher in der Lage sein mit mehr Vertrauen in die Zukunft zu blicken.

### **Probleme**

*„Wir haben auf der einen Seite in der Tat ein Informationsproblem [und] wir haben ein Zielproblem ... nämlich, wo soll die Reise hingehen, und wird die Europäische Union eher als Teil der Lösung des Problems oder als Teil des Problems wahrgenommen“ (Trüpel Helga).*

Der Begriff wird meist von den Interviewten selbst in das Gespräch eingebracht. Dabei kann zwischen der Identifikation von konkreten Problemen und dem allgemeinen Umgang mit jenen unterschieden werden. Nur selten ist explizit die Rede davon, dass kein Problem besteht.

Was den Umgang betrifft wird etwa im Rahmen der Lobbyismus-Thematik mehrfach darauf hingewiesen, dass Lobbys sowohl für das Aufdecken von Problemen als auch für die Bereitstellung von Lösungsvorschlägen eine unerlässliche Rolle spielen. Auch biete die Union mit ihrer komplexen Problematik ein Lernfeld, in dem sich neue Qualitäten und Dimensionen auftun. Zu große Hoffnungen könnten aber aufkommen, wenn die EU vorgibt, überhaupt alle Probleme lösen zu können.

Die aufgeworfenen Schwierigkeiten können grob in Kategorien eingeteilt werden. Die größten Kategorien lassen sich dabei mit „Kommunikation und öffentliche Wahrnehmung“, „EU-intern“ und „Verhältnis EU-Nationalstaaten“ umschreiben.

Im Bereich Kommunikation wird vor allem die emotionale Distanz der BürgerInnen zur Union bemängelt. Fehlendes Wissen über die EU wird auf geringes Interesse und selektive mediale Berichterstattung zurückgeführt. Diese falle überhaupt zu gering aus, was sich auch an der geringen Zahl an EU-Korrespondenten erkennen lasse.

Einige dieser Probleme werden auch den Mitgliedsstaaten selbst angelastet, welche sich nicht ausreichend um ein positives Bild der EU bemühen würden. Im Gegenteil schoben diese schwierige Probleme und Entscheidungen nach Brüssel ab und entzögen sich selbst – unter Verweis auf Brüssel – der Kritik, obwohl die Kompetenzen in manchen Bereichen ausschließlich bei ihnen liegen würden. Auf der anderen Seite werde der Einfluss, den die EU bereits auf nationaler Ebene – etwa im nationalen Recht – ausübt unterschätzt.

Die restlichen Probleme fallen in die Bereiche Wirtschaft und Soziales: Arbeitslosigkeit, Steuerwettbewerb, niedrige Bildung, Kriminalität u.ä. Spezifisch kulturelle Schwierigkeiten wurden nur im Zusammenhang mit einer zu schnellen und umfangreichen Erweiterung gesehen. Auch das gegenwärtige Fehlen starker politischer Persönlichkeiten trat als Manko hervor. Einige Problemfelder wurden als nicht EU-spezifisch bezeichnet: Etwa Misserfolge der Entwicklungshilfe und die Globalisierung.

## **Ziele**

*„Ziele sind ja dazu da, um zu wissen, was man erreichen will“ (Pirker Hubert).*

Bei Zielen stellt sich einerseits die Frage nach dem bisher Gesetzten und andererseits nach dem bisher Erreichten. Allerdings wird betont, dass ihr Sinn oftmals schon in der Fokussierung der Bemühungen und optimistischen Vorgabe einer Richtung besteht.

Als vollbracht wird vorrangig die wirtschaftliche und monetäre Stabilität angesehen. Angestrebt wird im Allgemeinen die Etablierung eines wohlhabenden Europas als Global Player, der seine sozialen Errungenschaften dabei nicht preis gibt. Die Zusammenarbeit soll verstärkt werden; Integration geht dabei vor Erweiterung. Ein gemeinsamer europäischer Medienraum und Bildung auf hohem Niveau stehen ebenfalls auf der Wunschliste, sowie eine stärkere Vereinheitlichung der nationalen Steuersysteme und des Strafrechts.

Als problematisch wird empfunden, dass erstrebenswerte Ziele – wie jene in Lissabon festgelegten – zwar auf EU-Ebene beschlossen werden, die Mittel zu deren Verwirklichung aber oft alleine bei den Mitgliedsstaaten liegen, welche dieser nur ungenügend nachgehen.

## **Zukunft**

*„Diese Union wird etwas komplett Neues sein, was es noch nie zuvor in der Menschheitsgeschichte gegeben hat. Und ich glaub, das ist die Antwort darauf. Man kann nicht sagen, was das werden wird. Es wird wirklich was werden, was es noch nie gegeben hat“ (Leichtfried Jörg).*

Nach der Zukunft wurde meist von den Interviewern gefragt. Veränderung war stets Teil der Antwort. ArbeitnehmerInnen müssen demnach mobiler werden; die Abwanderung aus den Regionen in die Zentren wird sich fortsetzen. Der ganze Charakter der Union könnte sich weiter ändern. Inmitten zunehmender wirtschaftlicher Konkurrenz liegen Europas Vorteile in dessen hohen Standards.

Als zukünftig wichtige Themen werden der Umgang mit der demographischen Entwicklung und der Einwanderung, die Globalisierung und die Energiepolitik genannt.

Bisweilen wird am Interesse der BürgerInnen an der Zukunft Europas gezweifelt, sowie an dieser selbst, sollte es Europa nicht schaffen, so etwas wie ein Heimatgefühl und gesellschaftlichen Konsens aufrecht zu erhalten.





## 8.2. Berichterstattung über die EU in österreichischen Zeitungen

von Sebastian Egger und Thomas Tröbinger

Eingangs möchten wir uns bei der Austria Presse Agentur bedanken. Ihre Bereitschaft uns einen Zugang zu ihrem elektronischen Archiv<sup>240</sup> zu gewähren, hat eine Medienanalyse im vorliegenden Umfang überhaupt erst möglich gemacht. Folgende Fragestellungen bilden den Schwerpunkt dieser Arbeit: Wie wird die EU im Kontext bestimmter Themenbereiche in den österreichischen Printmedien dargestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den auflagenstärksten Blättern? In welcher Weise kann solch eine Analyse zur Erklärung der EU-skeptischen Haltung der österreichischen Bevölkerung beitragen?

### 8.2.1. Theoretischer Hintergrund

In den diversen Arbeiten dieses Sammelbandes wurde versucht durch Recherche, theoretische Arbeit, Experteninterviews, Bevölkerungsbefragung einerseits die Einstellung zur Europäischen Union, andererseits die tatsächliche Situation zu erheben und einander gegenüber zu stellen. Aus soziologischer Sicht stellt sich nun die Frage, wie Diskrepanzen zwischen Realsituation und subjektiver Sicht erklärt werden können. Da in der heutigen Wissensgesellschaft Informationen im Überfluss vorhanden sind, ist der Einzelne oft überfordert die entsprechende Information zu verarbeiten und zu bewerten. Folglich ist man häufig auf Informationsaufbereitung, die über die Medien erfolgt, angewiesen. Somit kommt es von der veröffentlichten zur öffentlichen Meinung (Münch 2004, S.508), bzw. zu einer starken Beeinflussung der Medienberichterstattung auf die Meinung des Einzelnen. Die Medienanalyse soll durch Einbeziehung einer weiteren Dimension dazu beitragen die Einstellung der Bevölkerung zu erklären.

#### *Das Verhalten von Zeitungskonsumenten*

Wie Glen Bleske bereits 1995 in seinen Experimenten zur Wahrnehmung von Zeitungsberichten feststellte, haben Informationen und Begriffe, die in den Schlagzeilen stehen, einen bleibenderen Eindruck, als solche, die nur im Fließtext aufscheinen. Aufgrund dieser wahrnehmungspsychologischen Erkenntnis wurden in der nun folgenden Medienanalyse nur Titel nach bestimmten themenrelevanten Begriffen durchsucht und die Auftrittshäufigkeiten quantitativ ausgewertet.

#### *Die Konnotation von Begriffen*

In der Linguistik spricht man neben der Hauptbedeutung (Denotation) eines Wortes auch von seiner Nebenbedeutung (Konnotation), die die „stilistischen, emotionalen, affektiven Wortbedeutungskomponenten enthält – also das, was bei der Verwendung eines Begriffes unterbewusst noch mitschwingt.“<sup>241</sup> Aus diesem Grund nehmen die Autoren für die von ihnen gesuchten Begriffe grundsätzlich negative Konnotationen an. Der Begriff Ar-

<sup>240</sup> Sie auch Anhang oder Online in Internet: URL: <https://www.aom1.apa.at/> [Stand 08.06.2006]

<sup>241</sup> Wikipedia (Konnotation) 2006: Online in Internet: URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Konnotation> [Stand: 31.05.2006]

beitslosigkeit in Verbindung mit den Begriffen Europäische Union oder Brüssel etwa, wird selten in einem positiven Kontext verwendet. Selbst wenn Gegenteiliges im Fließtext (der seltener als die Schlagzeile gelesen wird) des Artikels enthalten ist, kann man einerseits aufgrund der negativen Konnotation des Begriffs Arbeitslosigkeit und andererseits aufgrund der oben erwähnten Wirkung der Schlagzeile von einem gesamt negativen Eindruck in den Köpfen der Leser ausgehen. Folglich erscheint es nur im Einzelfall notwendig, den Kontext des Artikels in die Analyse miteinfließen zu lassen.

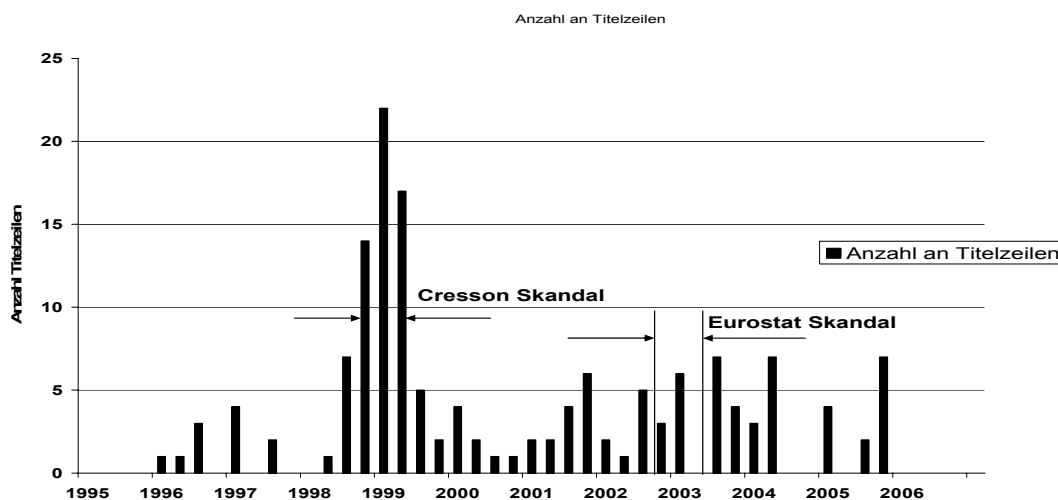
Dieser Artikel greift nun exemplarisch die zwei Themenbereiche, „Korruption in der öffentlichen Wahrnehmung und die Rolle von NGO's bei der Aufdeckung von Skandalen“ und „Von der Wahrnehmung der sozialen Dimension in Österreich“ auf, und versucht auf Basis der eingangs angeführten Annahmen die quantitativen und qualitativen Analysen zu ergänzen.

### 8.2.2. Öffentliche Darstellung von Korruption in den EU-Institutionen

In der vorliegenden Medienanalyse wurde erhoben, wie oft und in welchem Zeitraum die Begriffe Skandal und Korruption in Zusammenhang mit der Europäischen Union vorkommen. Die gesuchten Kombinationen wurden so gewählt, dass von einer negativen Konnotation bezüglich der EU ausgegangen werden kann.<sup>242</sup>

Das zeitliche Auftreten der Suchbegriffe (siehe Fußnote) wurde mit den tatsächlichen Korruptionsskandalen größerer Tragweite, die in Brüssel stattgefunden haben, verglichen. Dies waren der Cresson Skandal 1999 und der Eurostat Skandal 2003. Ziel dieses Vergleiches soll es sein, festzustellen, ob die Europäische Union in den Medien skandalisiert wird oder ob eine objektive Berichterstattung vorliegt.

Grafik 8.2.1 Nennungen von Korruption und Skandal in Verbindung mit der Europäischen Union von 1995 bis zum 1. Quartal 2006.



<sup>242</sup> Folgende Syntax wurde verwendet:

TITEL =(\*SKANDAL AND EU)

TITEL =(\*SKANDAL AND BRÜSSEL)

TITEL =(\*KORRUPTION AND EU)

TITEL =(\*KORRUPTION AND BRÜSSEL)

Die Pfeile zeigen die Zeiträume an, in denen sich tatsächlich Skandale zugetragen haben und die schwarzen Balken geben die Häufigkeit von Titelzeilen für den betreffenden Zeitraum an.

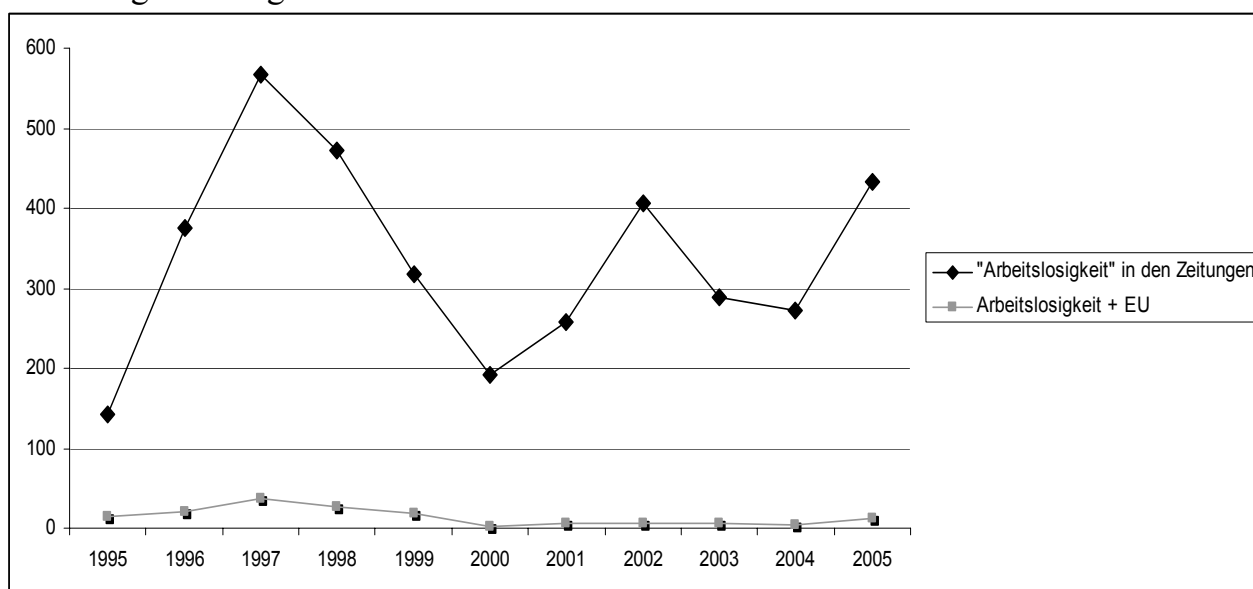
Im betreffenden Zeitraum wurden die Suchbegriffe 152 mal in Titelzeilen verwendet, das entspricht einer Titelzeile alle 25 Tage, die die EU in ein schlechtes Bild rückt.

Aus der Auswertung ist erkennbar, dass der Cresson Skandal im Jahre 1999 eine deutliche Resonanz in den Medien gefunden hat, der Eurostat Skandal des Jahres 2003 jedoch in keiner Weise besonders hohe Nennungen aufweist. Die restlichen Nennungen beziehen sich zumeist auf Spesen hinsichtlich der EU-ParlamentarierInnen oder anderer Privilegien der EU-MitarbeiterInnen. Es ergibt sich aus dieser Analyse kein klares Bild bezüglich der medialen Resonanz. Gesondert zu betrachten, ist die Kronen Zeitung, die auflagenstärkste Zeitung Österreichs, die immerhin 25% der Titelzeilen beisteuerte. Diese lesen sich wie folgt: *Korruptionsparadies EU: Nicht nur Bonzen, auch deren Familien kassieren Millionen ab* (Kronen Zeitung 10.04.2004 S.4). Mehr Informationen zur redaktionellen Linie der Kronen Zeitung gibt es unter 6.4 „Vergleichende Analyse der beiden auflagenstärksten Tageszeitungen Österreichs“.

### 8.2.3. Arbeitslosigkeit und Armut in den Medien

Eine Analyse der Titel aller österreichischen Tageszeitungen der APA-Datenbank nach dem Begriff „Arbeitslosigkeit“ ergab 3725 Treffer. Davon enthielten nur 4% (158 Treffer) zusätzlich auch den Begriff EU im Titel. Von einer speziell negativen EU-Berichterstattung kann bei diesem sehr geringen Anteil jedoch nicht gesprochen werden. Beachtlich ist dennoch die allgemeine Präsenz des Begriffs in der österreichischen Medienberichterstattung – im Durchschnitt erschien fast jeden Tag ein Artikel über Arbeitslosigkeit.

Grafik 8.2.1: Begriffe „Arbeitslosigkeit“ vs. „Arbeitslosigkeit + EU“ in den österreichischen Tageszeitungen



Vergleicht man die durchschnittlichen Arbeitslosenquoten von 1995 bis 2006 mit der Auftrittshäufigkeit des Begriffs in den Tageszeitungen, so ergibt sich ein hoher positiver

Zusammenhang von  $r=0,67$ . Immer dann, wenn die Arbeitslosigkeit stieg, stieg auch die Berichterstattung in den Medien. Im Jahr 2000 etwa war die Arbeitslosigkeit am geringsten. Auch die Anzahl der Artikel über Arbeitslosigkeit war in diesem Jahr mit nur 192 auf den Gesamtzeitraum bezogen am niedrigsten.

Führt man die gleiche Analyse für den Begriff Armut durch, so zeigen sich geringere Trefferquoten. Insgesamt 2248 Mal berichteten die österreichischen Zeitungen in den letzten zehn Jahren über Armut. Im Durchschnitt erschien jeden zweiten Tag ein Artikel über Armut in irgendeiner der österreichischen Tageszeitungen. Nur 21 Mal kam in diesem Zusammenhang der Begriff EU vor. Also auch hier keine Rede von einer tendenziell negativen EU-Berichterstattung in Kombination mit dem Armutsthema. Erwähnenswert ist in jedem Fall, dass obwohl die Armutgefährdungsquote<sup>243</sup> mit durchschnittlich 12%<sup>244</sup> gleich bleibt, die Medienpräsenz des Themas schwankt. 2005 war mit insgesamt 333 Artikeln das stärkste Jahr. Dies könnte jedoch mit einer verstärkten EU-weiten Thematisierung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu tun haben. Die Einführung einer einheitlichen Erhebungsmethodik ermöglicht EU-weite Vergleiche und fördert die öffentliche Wahrnehmung.

Die in Kapitel 2.2 angenommene erhöhte Medienpräsenz der „sozialen Dimension“ lässt sich anhand der Analyse des APA-Medienarchivs bestätigen. Offen bleibt die Frage nach der Begründung für die EU-Skepsis. Diese lässt sich jedoch vielleicht anhand einer vergleichenden Analyse der beiden auflagenstärksten österreichischen Tageszeitung, der Kronen- und der Kleinen Zeitung, klären.

### ***Vergleichende Analyse der beiden auflagenstärksten Tageszeitungen Österreichs***

Mit einer täglichen Auflage von rund 3 Millionen Exemplaren<sup>245</sup> ist die Kronen Zeitung die meistgelesene Tageszeitung Österreichs. Auf Platz zwei folgt die Kleine Zeitung mit über 800.000 Exemplaren.<sup>246</sup> Die folgende Analyse untersucht die veröffentlichten Artikel mit EU-Bezug (das Wort EU im Titel) im Zeitraum rund um die Europawahlen im Juni 2004. Insgesamt wurden 542 Artikel der Krone und 311 Artikel der Kleinen in einem Zeitraum von 5 Monaten auf Ihre Aussage hin untersucht (01. März 2004 bis 31. Juli 2004). Artikeltitle, die Contra-EU-Aussagen beinhalteten, wurden ausgezählt und deren Anteil an der Gesamtanzahl errechnet. Dies wurde für beide Zeitungen in gleicher Weise durchgeführt, um den Anteil an negativer EU-Berichterstattung exemplarisch vergleichen zu können.

Das Ergebnis der Auszählung zeigt, dass 55% der Krone-Artikel und 32% der Kleine Artikel negativ konnotiert waren. Dies ist ein erstes Indiz für die besonders EU-kritische Berichterstattung der Kronen Zeitung. Dass auch rund ein Drittel der Kleine Zeitung – Artikel EU-skeptisch verfasst sind, unterstreicht die Annahme eines negativen Grund-

<sup>243</sup> Menschen deren Einkommen unter 60% des nationalen Medianeinkommens liegt, gelten als armutsgefährdet. Bei einem gewichteten Jahreseinkommen von 9.425,- Euro entspricht das bei einem Ein-Personen-Haushalt 785 Euro monatlich (12 Mal).

<sup>244</sup> Quelle: Eurostat – <http://epp.eurostat.cec.eu.int/> [Stand: 01.06.2006]

<sup>245</sup> Quelle: Wikipedia (Kronen Zeitung) 2006: Online in Internet: URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Kronen\\_Zeitung](http://de.wikipedia.org/wiki/Kronen_Zeitung) [Stand: 08.06.2006]

<sup>246</sup> Quelle: Wikipedia (Kleine Zeitung) 2006: Online in Internet: URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Kleine\\_Zeitung](http://de.wikipedia.org/wiki/Kleine_Zeitung) [Stand: 08.06.2006]

tons in der medialen Berichterstattung. In einem weiteren Vergleich wurde erhoben, wie viele Artikel Kleine Zeitung und Kronen Zeitung insgesamt zur EU beisteuerten und wie viele Berichte über Korruption und Skandale in der EU (siehe auch 6.2) das jeweilige Medium im Zeitraum von 1.1.1995 bis 31.12.2005 beisteuerte. In diesem Zeitraum waren 25% der negativen Artikel in der Kronen Zeitung zu finden, der Anteil der Kronen Zeitung an der gesamten EU-Berichterstattung waren jedoch nur 9%. Die Blattlinie ist hiermit als äußerst EU-skeptisch entlarvt. Vergleicht man dies mit der Kleinen Zeitung, so ist das Ergebnis um so markanter, denn bei der Kleinen Zeitung ergibt sich ein Verhältnis von einem 6%-igen Anteil der negativen Artikel zu einem 6%-igen Anteil der allgemeinen EU-Berichterstattung. Die Häufigkeit der negativen Berichterstattung ist also in etwa gleich der Häufigkeit der allgemeinen EU Berichterstattung, wobei sie bei der Kronen Zeitung beinahe dreimal so groß ist. Die abschließenden Worte seien der Kronen-Zeitung vorbehalten:

*„Wir sehen die EU versagen in allen wesentlichen Fragen. So zeigt sie sich - ein Beispiel nur - noch unabhängig keine Spur, allein rein wirtschaftlich gesehen, von der US-Macht Wohlergehen. Sie ist so groß und wird noch größer, doch bisher wurde gar nichts besser. Denn sie ist nur ein Paradies für Spesenritter, klein und mies, und taugt nur, man beginnts zu ahnen, für Bagatellen und Schikanen.“<sup>247</sup>*

### 8.3.3. Zusammenfassung

Abschließend muss festgestellt werden, dass keine klare Diagnose bezüglich der Richtung der EU-Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen möglich ist, wenn gleich die Analyse doch dahingehend tendiert eine EU-kritische Haltung der österreichischen Printmedien im Themenbereich der Korruption zu bestätigen. Im Bereich der „sozialen Dimension“ müssen die Medien von diesem Vorwurf frei gesprochen werden. Die Berichterstattung erfolgt frei nach dem Motto „Bad News are Good News“ – eine besonders EU-Kritische Haltung der österreichischen Tageszeitungen ist in diesem Bereich jedoch nicht erkennbar.

Differenziert betrachtet, muss darauf hingewiesen werden, dass trotz der ambivalenten EU-Berichterstattung seitens der Printmedien, die Kronen-Zeitung mit einer klar negativen Blattlinie auffällt. Dies ist insofern herauszuheben, da die Kronen-Zeitung einen besonderen Status in der österreichischen Medienlandschaft einnimmt und somit wesentlichen Einfluss auf die Meinungsbildung eines großen Teils der österreichischen Bevölkerung ausübt.

---

<sup>247</sup> Wolf Martin, Neue Kronen-Zeitung vom 18.04.2004, S.4

## Literatur

MR Garcia et. al. – 1990: Eyes on the news - Poynter Institute for Media Studies

Tannebaum, Percy H., 1953: The Effect of Headlines on the Interpretation of News Stories in Journalism Quarterly.

Bleske, Glen, 1995: Schematic Frames and Reader Learning: The Effect of Headlines

Münch, Richard, 2004: Soziologische Theorie. Band 3: Gesellschaftstheorie. Frankfurt / Main: Campus Verlag GmbH

## Anhang

APA-Agentur-Datenbank (Zeitungsdatenbank)<sup>248</sup>

Inhalt: über 4,7 Millionen APA-Meldungen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Zeitgeschehen, Sport, Kultur, Medien, Wissenschaft und Forschung

Datenbanktyp: Volltext

Zeitraum: ab 1.1.1995

Aktualisierung: täglich

Inhalt: redaktioneller Teil der folgenden inländischen Tageszeitungen

- Der Standard (ab 25.9.1990)
- Die Neue (ab 25.9.2004)
- Die Presse (ab 2.9.1991)
- Kleine Zeitung (ab 1.8.1996)
- Kurier (ab 1.1.1992)
- Medianet (ab 8.1.2002)
- Neue Kärntner Tageszeitung (ab 1.1.1999)
- Neue Kronen-Zeitung (ab 1.1.1994)
- Neue Vorarlberger Tageszeitung (ab 1.1.1997)
- Neue Zeit (Graz) (ab 1.1.1999)
- Neues Volksblatt (ab 1.1.1997)
- Oberösterreichische Nachrichten (ab 1.1.1996)
- Oberösterreichische Rundschau (ab 1.8.2000)
- Salzburger Nachrichten (ab 10.6.1991)
- Tiroler Tageszeitung (ab 2.1.1996)
- Vorarlberger Nachrichten (ab 1.1.1997)
- Wiener Zeitung (ab 1.8.1996)
- Wirtschaftsblatt (ab 1.9.1996)

---

<sup>248</sup> Quelle: Kommerzielle Datenbanken der Austria Presse Agentur (APA): Online in Internet: URL: <http://www.onb.ac.at/ben/ivs/apa-pressedb.htm> [Stand: 08.06.2006]

### 8.3. Die Einstellung der Bevölkerung. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen

von Johanna Mörz, Günther Polanz, René Kastner, Jürgen Krasser, Reinhold Richtsfeld

#### 8.3.1. Einleitung

Um einen tieferen Einblick in das Zustandekommen von Meinungen zu erhalten, aber auch um unsere forschungstechnischen Fertigkeiten zu erweitern, haben wir uns entschlossen, zum Abschluss unserer Forschungsarbeit das Instrument der Focus Group einzusetzen. Bei der Fokusgruppentechnik werden Probanden mit unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen<sup>249</sup> zusammengebracht, um ihre Meinung zu einem vorgegebenen Thema zu äußern. Ein Moderator besitzt die Aufgabe, die Diskussion zum Laufen zu bringen, Aussagen zusammenzufassen, Fragen zu stellen und darauf zu achten, dass jede/r Teilnehmer/in zu Wort kommt. Ein Vorteil diese Methode liegt darin, dass im Gegensatz zu offenen Interviews bei einer Focus Group auch „die Stimulierung einer Diskussion und die Dynamik, die sich in ihr entwickelt, als Erkenntnisquelle“ (vgl. König 1995, S. 132) genutzt werden kann.

Wir haben im Rahmen unserer Forschungsarbeit zwei Focus Groups organisiert. Um die Rahmenbedingungen konstant zu halten, wollten wir darauf achten, dass sich die beiden Gruppen in Bezug auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Bildung und Berufsstand der TeilnehmerInnen nicht zu sehr unterscheiden. Aufgrund der kurzen Planungsphase konnte dieses Vorhaben jedoch nicht vollkommen erfüllt werden.

Laut Literatur lässt sich die optimale Gruppengröße nicht genau festlegen, man kann sie aber bei ungefähr vier bis zwölf TeilnehmerInnen ansetzen. An beiden Focus Groups nahmen – neben rund fünf bis sechs Studierenden auch zwei Lehrende - letztendlich fünf Personen teil. Unter den fünf TeilnehmerInnen befanden sich jeweils zwei Frauen und drei Männer. Das Alter betreffend gab es in der ersten Fokusgruppe einen männlichen Probanden über 50 und einen männlichen Probanden über 40 Jahren, eine weibliche Probandin Mitte 30 und jeweils eine weibliche und einen männlichen Probanden Mitte 20. Die zweite Fokusgruppe setzte sich aus zwei älteren Männern über 50 Jahren, zwei Frauen und einem Herren Mitte 20 zusammen. Was die Bildung angeht, gab es in beiden Gruppen jeweils einen Teilnehmer, der keine Matura hatte. In der ersten Fokusgruppe waren bis auf eine Studentin und einen Studenten alle Teilnehmer berufstätig, in der zweiten Fokusgruppe waren bis auf eine Studentin alle Teilnehmer vollzeitbeschäftigt.

Wir haben beide Diskussionen, die jeweils um die 90 Minuten gedauert haben, mittels Videokamera aufgezeichnet, um sämtliche Wortmeldungen eindeutig zuordnen zu können. Da der Leiter des Forschungspraktikums die Meinung vertrat, es wäre gut, wenn die

<sup>249</sup> Über den Grad der Heterogenität innerhalb einer Gruppe gibt es verschiedene Sichtweisen. Bei zu homogenen Gruppen kann es vorkommen, dass sich die Meinungen der einzelnen Gruppenmitglieder zu sehr ähneln, bei zu heterogenen Gruppen kann es wiederum vorkommen, dass es aufgrund des unterschiedlichen Wissensstandes beziehungsweise des Zugangs zum Thema wenige gemeinsame Diskussionspunkte gibt.

beteiligten StudentInnen als Anregung mitdiskutierten, wurde dies an manchen Stellen der Gruppendiskussion auch getan.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Diskussionspunkte der einzelnen Fragen wiedergegeben, wobei das Hauptaugenmerk darauf gelegt wird, gemeinsame Tendenzen aus den individuellen Standpunkten herauszuarbeiten.

### **8.3.2. Sehen Sie persönlich Vorteile durch die Mitgliedschaft Österreichs in der EU?**

Beide Focus-Groups wurden mit der Frage nach den persönlichen Vorteilen durch die Mitgliedschaft Österreichs in der EU eingeleitet. Neben dem EURO als gemeinsame Währung wurde die Öffnung der Grenzen durch das Schengen-Abkommen und die damit verbundene Reisefreiheit als vorteilhaft für den EU-Bürger / die EU-Bürgerin erklärt. Diese beiden ersten Aspekte hätten auch Erleichterungen in der internationalen Geschäftstätigkeit mit sich gebracht. Als großer Vorteil wurden Frieden und Sicherheit im gesamten EU-Raum, sowie eine Förderung der Demokratie und der Menschenrechte genannt.

In beiden Gruppen wurde betont, dass die EU eine wissenschaftliche Vernetzung und verstärkte Förderung auf dem Gebiet der Wissenschaften bewirkt habe. Diesbezüglich wurde vor allem auf den größeren Bezugsrahmen, die steigende Anzahl an Austauschpartnern, länderübergreifende Projekte im EU-Raum und die erhöhte Summe an Fördergeldern hingewiesen. Ein befragter Universitätsprofessor im Ruhestand betonte, dass Österreich als Einzelkämpfer und ohne die EU als Subventionsgeber wissenschaftlich kaum mehr bestehen könne. Von den jüngeren Teilnehmer/innen wurde insbesondere auf die Vorzüge des erleichterten Zugangs zur Bildung im Ausland und die Unterstützung durch Programme wie ERASMUS, LEONARDO, etc. hingewiesen. Durch die EU sei es, nach Meinung der Teilnehmer/innen, zu einer stärkeren Vernetzung zwischen Organisationen und Personen gekommen.

Als ganz wesentliche positive Auswirkung der Vernetzung durch die EU nannten die Befragten, dass es zu einer geistigen Bewusstseinsöffnung in der Bevölkerung gekommen sei, die vor allem durch den verstärkten medialen Europa-Bezug hervorgerufen wurde. Dies gehe mit der Tendenz einher auch über die eigenen Grenzen zu blicken und der Entwicklung eines europäischen Bewusstseins. Das Thema „Europa“ habe sich in unserem Alltags-Leben manifestiert, meint etwa ein Befragter, welcher in der Europa-Abteilung des Landes Steiermark tätig ist und in den letzten Jahren eine Zunahme des kulturellen Austauschs in Europa feststellen konnte. In Folge dessen sehen die Befragten auch eine Verbesserung der Stimmung in Europa und die Entschärfung nationaler Konflikte und Gegensätze.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die persönlichen Vorteile der EU keineswegs nur auf der individuellen Ebene angesiedelt werden. Die genannten Verbesserungen seit Österreichs EU-Beitritt bezogen sich hauptsächlich auf länderübergreifende Aktivitäten und ein geographisches wie auch geistiges Zusammenwachsen der europäischen Bevöl-



kerung. Im Zuge der zweiten Focus Group hat ein teilnehmender Vertriebsmitarbeiter dies wie folgt auf den Punkt gebracht:

*„Die Frage ist nicht: „Was bringt mir die EU?“, sondern „Was bringt die EU für Europa?“ und ich glaube, dass wir uns so gesehen auf einem guten Weg befinden.“*

### **8.3.3. Und sehen Sie auch Nachteile? Welche sind das?**

Bezogen auf die eher skeptische Haltung der ÖsterreicherInnen der EU gegenüber, sollten die Antworten darüber Aufschluss geben, auf welchen Kritikpunkten diese Skepsis basiert. Im Großen und Ganzen bezogen sich die Aussagen zu den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Aufbau der EU, Mitbestimmung in der EU und Landwirtschaft.

Das Thema Wirtschaft galt in beiden Focus-Groups im Zusammenhang mit Nachteilen der EU-Mitgliedschaft als recht dominant. Vor allem die vermehrte Abwanderung von Firmen ins Ausland und die verstärkte Bildung von Monopolen wurden diesbezüglich thematisiert. Die offenen Grenzen hätten es für Unternehmen ungemein erleichtert in Länder mit niedrigerem Lohnniveau zu wechseln, wobei insbesondere die neuen Beitrittsländer als Ziele genannt wurden. Der Einzelne habe davon aber nicht viel. Das Einzige was ihm/ihr bliebe, sei eine größere Angst vor dem Arbeitsplatzverlust durch vermehrte Konkurrenz aus dem Ausland, sei es durch attraktivere Standorte für seinen jeweiligen Arbeitgeber oder durch billigere Produkte, die das heimische Unternehmen ausstechen und in den Konkurs zwingen würden. Auch die Debatte über die Dienstleistungsrichtlinie habe die Ängste der Bevölkerung weiter geschürt, was nicht gerade zu einem Vertrauensgewinn seitens der BürgerInnen führte. Einer der Teilnehmer hätte in der Gemeinschaft eines europäischen Wirtschaftsraumes auch eine gewisse Schutzfunktion vor den negativen Auswirkungen der Globalisierung gesehen, was sich jedoch nicht verwirklicht hat. Zum Thema Monopolisierung waren die Meinungen jedoch gespalten, da einerseits ein fortlaufender, unaufhaltsamer Trend vermutet wurde und andererseits der EU eindämmende Kompetenzen eingeräumt wurden. Der Euro wurde nur einmal als Nachteil in Verbindung mit Verteuerungen genannt.

Das Thema Soziales wurde ebenfalls von mehreren Seiten behandelt. Anhand der großen Zahlen von AusländerInnen, die ohne Arbeitsbewilligung im Pflegebereich beschäftigt würden, gäbe es scheinbar doch einige Mängel im österreichischen Sozialsystem. Das heimische Angebot an Pflegekräften wäre demnach offensichtlich unzureichend. Die offeneren Grenzen wären schuld für diese verstärkte illegale Mobilität. Ein anderer negativer Aspekt ist laut Focus-Group-TeilnehmerInnen die Tatsache, dass die EU aufgrund des Subsidiaritätsprinzips keinerlei Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik habe – einzig beim Arbeitsrecht habe sie ihre Finger im Spiel.

Der Aufbau der EU zeichnet sich nach unseren Focus-Group-TeilnehmerInnen vor allem durch besonders schwierige Bedingungen der Entscheidungsfindung aus. Da die Meinungen von 25 Staaten berücksichtigt werden müssten, bestünden die Versuche eine Einigkeit auf europäischer Ebene zu erlangen oft aus teils verrückten Kompromissen. Laut eines EU-Experten dürfe dabei jedoch nie das dahinter stehende Ziel eines friedlichen

und stabilen Europas außer Acht gelassen werden. Ein weiteres Problem sei laut eines TU-Studenten in einer schwindenden Mitbestimmung des Einzelnen, verbunden mit dem Gefühl, dass man in einem derart großen Gebilde als Einzelne(r) sowieso nichts erreichen könne. Im Einklang mit dieser Aussage steht die Meinung, dass ohnehin ein erhebliches Maß an Entscheidungsfreiheit an Brüssel abgetreten worden wäre. Ein weiterer Teilnehmer meint schließlich noch, dass dort, wo die eigentliche Betroffenheit am geringsten sei, am meisten Entscheidungen getroffen würden, was ebenfalls als hochgradig problematisch gelte. Auch die Unwissenheit der breiten Masse über Aufbau, Finanzierung, Recht und Möglichkeiten der EU wurde in diesem Zusammenhang genannt, um die große Distanz zwischen BürgerInnen und Brüssel zum Ausdruck zu bringen.

Schließlich wurde noch auf den Bereich Landwirtschaft Bezug genommen, wobei vor allem eine Verwässerung der heimischen Biorichtlinien und eine Mindersubventionierung und somit Verdrängung von Nebenerwerbsbauern/-bäuerinnen als Nachteile genannt wurden.

Zusammenfassend sind die Hauptkritikpunkte an der EU also zu wenig Regulation am europäischen Arbeitsmarkt, geringere bis gar keine Sozialkompetenzen, wenig Bürgernähe und schlechte Strukturierung der Brüsseler Entscheidungsfindung. Auffallend an den Aussagen ist schließlich noch, dass das Thema Kriminalität im Rahmen der beiden Focus-Groups nicht mit der EU in Verbindung gebracht wurde.

#### **8.3.4. Werden in der EU bestimmte gesellschaftliche Gruppen bevorzugt, andere benachteiligt?**

Der Grundtenor der Antworten bezog sich darauf, dass vor allem Menschen mit höherer Bildung, höherem Einkommen und Berufen im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich bessere Chancen und mehr Vorteile in der Europäischen Union haben.

Eine junge Studentin unterstrich die obige Tendenz und brachte als Beispiel die unterschiedliche Bereitschaft zur Mobilität bei ManagerInnen und einfachen ArbeiterInnen. ManagerInnen würden bei Arbeitsplatzverlust stärker von den offenen Grenzen profitieren können als ArbeiterInnen, die sich nicht zutrauen in einem anderen Land Fuß zu fassen.

Ein Soziologiestudent kritisierte die Kommunikationspolitik der EU im Bereich von Förderungen. Informationskanäle wie das Internet, das von der EU als Hauptinformationsmedium benutzt wird, nützen vor allem BürgerInnen, die damit umgehen können und schließen dadurch weniger gebildete Menschen aus. Es gebe zwar viel Angebot von der EU im Bereich der Förderungen, die meisten Menschen kennen diese jedoch nicht, weil diese falsch kommuniziert würden.

Eine Sozialwissenschaftlerin brachte ein, dass es in der Literatur das Phänomen des „digital divide“ gebe, das eine Spaltung in der Gesellschaft bezeichne. Ältere, und wenig gebildete Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, blieben zurück. Sie verwies auf eigene Erfahrungen in Estland, welches im Bereich von „e-government“ das fort-

schrittlichste Land der EU ist und ihren Eindruck, dass genau dort dieses Problem klar sichtbar sei. Sie ist der Meinung, dass man darauf achten müsse, dass man niemanden zurück lässt, aber letztlich sei sie davon überzeugt, dass es keine Alternative zum Einsatz von Kommunikationstechnologien gibt. Man müsse den Einsatz von Kommunikationstechnologien niederschwellig gestalten, damit so viele wie möglich dadurch hereinkommen.

Abschließend verwies der Moderator darauf, dass es beim Internet eine Holschuld gibt, man muss hingehen und suchen. Durch das Demokratiedefizit haben BürgerInnen nicht die Möglichkeit mit zu entscheiden. Bei Volksabstimmungen in Frankreich, Holland und auch Österreich 1994 habe sich gezeigt, dass es viele Diskussionen gab und sich die Menschen auch informiert haben. Aber wenn man nur aufgerufen werde, sich zu informieren, gebe es das Problem, dass jeder nur ein begrenztes Zeitbudget habe.

Die Diskussion brachte als Ergebnis, dass die BürgerInnen durch einseitige Informationspolitik ungleich erreicht würden, dass Vorteile innerhalb der EU mit höherer Bildung einhergehen und vor allem Menschen, die an sich bessere Chancen haben, davon profitieren.

### **8.3.5. Warum ist die Wahlbeteiligung bei EU-Wahlen gering?**

Auf die Frage, warum die Wahlbeteiligung bei EU-Wahlen in Österreich so gering sei, wurden in den beiden Focus - Groups durchaus ähnliche Antworten gefunden.

In beiden Focus – Groups wurde betont, dass die EU-Wahlen zu abstrakt seien, es fehle ein konkretes Bild von der Politik in Brüssel, beziehungsweise das EU-Parlament sei zu weit von den BürgerInnen entfernt. Als Folge davon werde die Bedeutung jeder einzelnen Stimme von den BürgernInnen unterschätzt.

Auch das Fehlen von gesamteuropäischen Fraktionen im EU-Parlament kam zur Sprache. Erstens fällt es hier schwer, ohne klare europäische Parteien seine Stimme eindeutig zuzuordnen, zweitens müssen sich nationale Abgeordnete, die in ihrem Land für ein gewisses Programm geworben haben, auf europäischer Ebene wieder gegen ihre Kollegen/innen behaupten. Damit ist natürlich nicht sichergestellt, dass die ursprünglichen Intentionen der jeweiligen PolitikerInnen letztendlich auch auf europäischer Ebene durchsetzbar sind. Gesamteuropäische Parteien könnten hier Abhilfe schaffen, da gesamteuropäische Fraktionen eindeutig zu identifizieren wären und als Folge auch die Entscheidung leichter fallen würde, wem man letztendlich seine Stimme gibt.

Ein weitere Erklärung, die die geringe Wahlbeteiligung vorgebracht wurde, ist der mangelnde Informationsfluss von Brüssel nach Österreich. Während Nationalratswahlen von den Bürger/innen quasi nicht ignoriert werden können, ist es bei Europawahlen durchaus möglich, diese nahezu unbemerkt an sich vorbeiziehen zu lassen. Auch in den Medien würden die Europawahlen im Vergleich zu nationalen oder regionalen Wahlen eher vernachlässigt.

Ein Teilnehmer meinte, dass sich die EU in einer Phase befinde, in der zwar eine politische Union angestrebt wird, aber diese noch nicht im Bewusstsein der BürgerInnen vorhanden ist, sich aber unter Umständen noch entwickeln kann.

Zusammenfassend lässt sich wohl sagen, dass die EU-Wahlen zwar durchwegs positiv beurteilt werden, aber scheinbar nicht mit den nationalen Wahlen gleichgesetzt werden, was größtenteils auf die mangelnde Information der Bürger/innen sowie auf die mangelnde Wahrnehmung des Einflusses der WählerInnen auf den politischen Entscheidungsprozess zurückgeführt wird.

### **8.3.6. Wie groß soll die EU werden?**

Auch bezüglich Größe der EU gab es in beiden Gruppen zum Teil übereinstimmende Meinungen. Die Erweiterung ist in den Augen der meisten TeilnehmerInnen zu schnell vor sich gegangen. Viele Menschen in Europa seien überfordert, und bräuchten nun erstmal Zeit, um mit der neuen Situation umgehen zu lernen. Das gleiche treffe auf die institutionellen Strukturen der EU zu. Die Institutionen müssen sich in nächster Zeit vorrangig mit sich selbst beschäftigen, um Reformen ihrer Strukturen und ihrer Entscheidungsprozesse durchzuführen. Mit der Erweiterung auf 25 Mitgliedsstaaten hat sich ja bereits gezeigt, dass die Entscheidungsfindung immer schwieriger wird. Auch die Einbeziehung der BürgerInnen muss gefördert werden, um ein Interessensgleichgewicht im Sinne der Demokratie zu etablieren.

Bezüglich einer zukünftigen Erweiterung lassen sich die Einstellungen zweiteilen. Für die einen hat die EU bereits die passende Größe erreicht. Nur die Balkanstaaten kämen noch für eine Aufnahme in Frage. Das Gebiet Europa ist demzufolge geografisch begrenzt. Eine Ausdehnung Richtung Osten oder Süden ist nicht erwünscht. Als geografische, aber auch politische Grenze wird vor allem die Türkei gesehen, die zu den potentiellen Beitrittskandidaten zählt. Hier bestehen Bedenken vor allem wegen der Einhaltung der Menschenrechte, aber auch wegen dem Islam. Auch Bulgarien sollte die Kriterien bezüglich Eindämmung der Korruption erfüllen, bevor es der EU beitreten kann. Grundsätzlich sei es besser, mehr Entwicklungsarbeit zu investieren, bevor ein Land aufgenommen wird. Dann entstünden in weiterer Folge auch weniger interne Probleme, wie etwa die großen Unterschiede in den Lohnniveaus zwischen den Ländern der EU-15 und den osteuropäischen Ländern.

Für die anderen und vor allem die jüngeren TeilnehmerInnen stellt eine künftige Erweiterung prinzipiell kein Problem dar, solange die Aufnahmekriterien der EU erfüllt werden. Dann wären nicht nur angrenzende Länder südlich und östlich des geografischen Europas potentielle Kandidaten, sondern z.B. auch nordafrikanische Staaten oder überhaupt alle interessierten Länder weltweit. Die EU müsste dazu nur wie schon so oft bisher ihren Namen ändern, z.B. in Weltunion. In diesem Zusammenhang müsse sich die EU selbst fragen, wo sie ihre Grenze ziehen wolle. Denn was macht man in Zukunft mit angrenzenden Staaten, die gerne beitreten möchten und alle Kriterien erfüllen?

Für die TeilnehmerInnen der Gruppen stellt die EU eine positive Sache dar, die den Frieden in Europa sichert. Für den Moment sollte aber nicht an zusätzliche Erweiterungen gedacht werden, vor allem, wenn es um so große, bevölkerungsreiche Länder wie beispielsweise die Türkei geht. Die Länder der EU-25 stehen vor vielen eigenen Problemen, diese sollten zuerst gelöst werden. Auch die europäischen Institutionen brauchen verbesserte Strukturen. Wenn dies geschehen ist, dann seien die Europäer/innen wohl auch für die nächste Erweiterung bereit.

### **Literatur**

König, Burghard (Hrsg). Rowohlt's Enzyklopädie (1995). Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH. Reinbek bei Hamburg.

## 8.4 Resümee

Die europäische Integration ist ein äußerst vielschichtiges Projekt. Nachdem in den Gründungsjahrzehnten die Sicherung des Friedens und der wirtschaftliche Wiederaufbau im Zentrum standen, sind in den 1980er und 1990er Jahren Ziele wie die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Europas im internationalen Rahmen, die Aufnahme der postkommunistischen Staaten und die Sicherung der Demokratie in den Vordergrund getreten. Zuletzt sind auch Fragen der innereuropäischen Umverteilung sowie Fragen der Mitbestimmung der BürgerInnen am Prozess der Einigung, Vertiefung und Erweiterung immer wichtiger geworden.

Im vorliegenden Forschungsbericht wurden sowohl BürgerInnen wie politische Eliten befragt, und die Meinungen beider in Teilbereichen auch mit der faktischen Entwicklung konfrontiert. Der Bericht konnte zeigen, dass in vielen dieser Aspekte die Bürgerinnen und Bürger eine erheblich kritischere Einstellung zu dem so kontinuierlich und scheinbar unaufhaltsam fortschreitenden Integrationsprozess haben als die wirtschaftlichen, politischen und bürokratischen Eliten in Österreich und in Brüssel. Damit wurde einmal mehr bestätigt, dass der gewaltige Paukenschlag, den die Ablehnung der neuen EU-Verfassung durch die BürgerInnen Frankreichs und der Niederlanden dargestellt hatte, nicht von ungefähr gekommen ist. Es zeigten sich an verschiedenen Stellen frappierende Unterschiede in der Einschätzung von Bürgerinnen und Bürgern einerseits, Eliten andererseits: So etwa im Hinblick auf die Beurteilung der Einführung des Euro, bei der Beurteilung des Lobbyismus in Brüssel, bei der Beurteilung von Unternehmensfusionen und ihren Folgen. Wie ist dieser Unterschied zu erklären? Wir können hier zusammenfassend drei Ursachenkomplexe benennen.

Ein vor allem von den Eliten häufig vorgebrachtes Argument ist, dass die Bevölkerung zu wenig Information besitzt, bzw. nicht ausreichend über die positiven Leistungen der Integration informiert wird. Diese These wurde zum Teil bestätigt, zum Teil auch widerlegt. Tatsächlich ist die EU und ihre Politik in den Medien viel weniger präsent als nationale Politik. Dazu kommt, dass das in Österreich auflagenmäßig dominierende Boulevardblatt „Kronen Zeitung“ eine Linie vertritt, in der vor allem negative Sensationsmeldungen aus Brüssel breiten Raum finden. Die BürgerInnen wissen vielfach aber auch nichts über lokale und regionale Förderungen der EU, von denen sie durchaus selber profitieren. Die Wahrnehmungen und Meinungen der BürgerInnen sind jedoch keineswegs immer verzerrt. Im Hinblick auf negative Entwicklungstendenzen der letzten Jahre, wie Zunahme der Kriminalität, der Arbeitslosigkeit, aber auch im Hinblick auf die Stärke des Einflusses verschiedener Verbände und Interessen in Brüssel, entsprechen ihre kritischen Einschätzungen durchaus der Realität.

Die unterschiedliche Wahrnehmung der Realität der Integration hat, so unsere Studie, zum zweiten damit zu tun, dass sie für verschiedene Gruppen der Bevölkerung unterschiedliche Bedeutung und Konsequenzen hat. Die Wahrnehmung einer starken Teuerung – die den objektiv eher niedrigen Inflationsraten nicht entspricht – mag damit zu tun haben, dass die Lohn- und Gehaltszuwächse von weniger gut Verdienenden nicht Schritt halten konnten mit jenen der besser Verdienenden bzw. der UnternehmerInnen;

---

das gleiche gilt für die weniger positive Einstellung unter weniger Gebildeten oder älteren Menschen, da EU-Programme sich vor allem an Jüngere und höher Gebildete richten. Die Tatsache, dass vorhandene Fördergelder oft nicht ausgeschöpft werden, mag mit unzureichenden Ressourcen vor allem bei einfachen BürgerInnen, kleinen Unternehmen usw. zu tun haben.

Aufgrund unserer Befunde legt sich noch eine dritte Erklärung nahe, die durch weitere Studien untersucht werden müsste. So ist zu vermuten, dass das Wissensdefizit und die deutlich geringere Partizipation auf der europäischen im Vergleich zur nationalen Ebene damit zusammen hängen, dass bei Europawahlen keine klar unterschiedlichen Programme zur Auswahl stehen, und politische Persönlichkeiten fehlen, denen man die Verwirklichung dieser Programme zutraut. So zeigte sich etwa beim französischen Referendum über die EU-Verfassung – und ähnliches kann man für die intensive Diskussion in Österreich vor dem EU-Beitritt 1994 sagen – dass sowohl BürgerInnen wie Medien ein hohes Interesse an der Abstimmung hatten und eine intensive Debatte erfolgte. Um den Teufelskreis „unzureichende Information der BürgerInnen – zu wenig oder einseitige Information durch die Medien – negative Haltung zur Integration“ zu durchbrechen, wären also auch institutionelle Reformen des politischen Systems der EU notwendig. Diese müssten den Bürgern das Gefühl geben, dass ihre Stimme zählt. Wäre dies der Fall, so würde vielleicht auch die Skepsis gegenüber der einseitigen Ausrichtung der EU an den Interessen der Wirtschaft und anderer starker Akteure schwinden.





## 9. Anhang: Fragebogen

### Fragebogen zum Forschungspraktikum Europäische Integration

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz führen wir derzeit eine Umfrage zum Thema "Europäische Union" durch. Selbstverständlich werden Ihre Angaben völlig vertraulich behandelt und nur gemeinsam mit anderen statistisch ausgewiesen.



Fragebogen Nr.: \_\_\_\_\_

Interviewer: \_\_\_\_\_

Von Interviewer vorgelesen

Vom Befragten selbst ausgefüllt

*Kursiv geschriebenes gilt als Intervieweranweisung und soll bitte nicht vorgelesen werden.*

### ***Persönliche Vor- und Nachteile aus der Mitgliedschaft Österreichs in der EU***

1. Traten, Ihrer Meinung nach, in den letzten zehn Jahren folgende Delikte häufiger oder seltener auf?

	<i>häufiger</i>	<i>sind gleich geblieben</i>	<i>seltener</i>	<i>weiß nicht</i>
Drogendelikte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlepperei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Autodiebstähle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnungseinbrüche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu:

	<i>stimme sehr zu</i>	<i>stimme eher zu</i>	<i>stimme eher nicht zu</i>	<i>stimme überhaupt nicht zu</i>	<i>weiß nicht</i>
a. Die Einführung des Euro hat mehr Vorteile als Nachteile mit sich gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Mit dem Euro ist einfach Vieles teurer geworden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Wenn es möglich wäre, würde ich den österreichischen Schilling wieder bevorzugen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d. Erleichterter Einkauf und Urlaubsaufenthalte in EU-Ländern sind die einzigen Vorteile des Euros.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Haben Sie den Eindruck, dass sich in Österreich in den letzten zehn Jahren in den folgenden Bereichen etwas verbessert oder verschlechtert hat?

	sehr verschlechtert		gleich geblieben		<i>sehr verbessert</i>	
Armut und soziale Ausgrenzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Ist die von Ihnen angegebene Veränderung auf die EU-Mitgliedschaft zurückzuführen?

	ja	nein
Armut und soziale Ausgrenzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Ist die einheitliche Währung oder das Wegfallen der Grenzkontrollen für Sie ein Grund einen Auslandsurlaub innerhalb der EU gegenüber einem Urlaub in einem Land außerhalb der EU vorzuziehen?

ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Könnten Sie sich vorstellen, längere Zeit (mind. 3 Monate) im Ausland zu wohnen?

auf jeden Fall	eher ja	eher nein	auf keinen Fall	<i>weiß nicht</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### ***Falls Zustimmung***

7. Welche Gründe wären für Sie relevant? (*Mehrfachangaben möglich*)

- a. ein sehr gutes Jobangebot
- b. das Erlernen einer Sprache
- c. eine fremde Kultur besser kennen zu lernen
- d. ein Studium im Ausland
- Sonstige Gründe

8. In welchem Ausmaß kommen Ihrer Meinung nach in Österreich Fördergelder der EU zum Einsatz?

gar nicht	vereinzelt	häufiger	sehr oft	<i>weiß nicht</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Bitte geben Sie zu folgenden Aussagen an, inwieweit Sie diesen zustimmen bzw. diese ablehnen:

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
a. Die österreichischen Medien berichten zu wenig über Förderprogramme der EU innerhalb Österreichs.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Ich fühle mich seitens der EU schlecht über mögliche Förderungen informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Jede/r EU-BürgerIn besitzt ausreichend Möglichkeiten von EU-Förderungen Gebrauch zu machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Kennen Sie EU-Förderprogramme?

Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Nein

*Wenn ja:*

11. Haben Sie schon von einem EU-Förderprogramm profitiert?

Ja, und zwar von: \_\_\_\_\_

12. Welche persönlichen Vorteile ziehen Sie aus den Förderprogrammen der EU?  
(Beschreibung mit einigen Worten)

---



---

**Politisches Interesse und Beteiligung im Rahmen der EU**

13. Wenn nächsten Sonntag Nationalratswahlen wären, würden Sie daran teilnehmen?

ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Warum würden Sie an der Nationalratswahl teilnehmen bzw. nicht teilnehmen?  
(Freie Antwortmöglichkeit)

---

---

15. Wenn nächsten Sonntag Europawahlen wären, würden Sie daran teilnehmen?

ja                      nein  
                     

16. Warum würden Sie an der Europawahl teilnehmen bzw. nicht teilnehmen?  
(Freie Antwortmöglichkeit)

---

---

17. Fallen Ihnen in Ihrem Ort oder Ihrem Stadtviertel Hinweise zur EU auf? (Plakate, Flaggen, Hinweis auf Mitfinanzierung der EU usw.)

- Ja, und zwar: \_\_\_\_\_
- Nein

18. Informieren Sie sich aktiv über die EU?

ja                      nein  
                     

Wenn ja:

19. Woher erhalten oder holen Sie Informationen zum Thema EU?

---

---

20. Wie oft informieren Sie sich über die EU, egal auf welche Art?

täglich                      mehrmals                      einmal                      seltener                      nie  
                      pro Woche                      pro Woche

21. Wie oft sprechen Sie mit FreundInnen und Bekannten über die EU?

nie                      hin und wie-                      öfters                      regelmäßig  
                                                                 

22. Es ist mir wichtig über die EU Bescheid zu wissen:

stimme sehr zu                      stimme eher zu                      stimme eher nicht zu                      stimme überhaupt nicht zu                      weiß nicht  
                                                                                       

23. Wissen Sie, welches Land ab Jänner 2006 den EU- Vorsitz haben wird? (*Freie Antwortmöglichkeit.*)

**Interessensverbände, wirtschaftliche Interessen (Unternehmen, Verbände) und Lobbying in der EU**

Als eine Lobby bezeichnet man eine Gruppe von Personen oder Einzelpersonen, die versuchen Politiker für ihre Interessen zu gewinnen

24. Was halten Sie von der folgenden Aussage? „Der Einfluss von Lobbys auf die EU ist im Allgemeinen positiv zu bewerten.“

stimme sehr zu                      stimme eher zu                      stimme eher nicht zu                      stimme überhaupt nicht zu                      weiß nicht  
                                                                                       

25. Welche drei Gruppen / Institutionen haben den stärksten Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess in Brüssel? (*Reihung bitte mit 1 bis 3 angeben.*)

Bürger	
EU - Parlament	
EU- Kommission	
Gewerkschaften	
Multinationale Konzerne, Firmen	
Regierungen der einzelnen Staaten	

26. Was sind Ihrer Meinung nach, die drei am stärksten von der EU geförderten Bereiche? (Reihung bitte mit 1 bis 3 angeben.)

Bildung/Forschung	
Kleine und mittlere Unternehmen	
Landwirtschaft	
Umwelt	
Große Unternehmen	

27. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
a. Österreich hat durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union stark an Eigenständigkeit eingebüßt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Zahlreiche nationale Interessen können in einem geeinten Europa besser verwirklicht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Österreich findet auf europäischer Ebene kaum Gehör.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d. Österreichischen PolitikerInnen mangelt es auf europäischer Ebene an Durchsetzungsvermögen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Die EU hat die Möglichkeit Zusammenschlüsse großer Konzerne zu bewilligen oder abzulehnen. Wie hoch schätzen Sie diesen Einfluss ein?

sehr hoch	hoch	wenig hoch	überhaupt nicht hoch	weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Es kommt vor, dass sich große Konzerne zusammenschließen. An was denken Sie bei Unternehmenszusammenschlüssen? (Maximal 2 Nennungen möglich.)

billigere, bessere Produkte	<input type="checkbox"/>
Schaffung neuer Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/>
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	<input type="checkbox"/>
Verlust an Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/>
Einkommenssteigerungen	<input type="checkbox"/>
Verdrängung der Klein- u. Mittelbetriebe	<input type="checkbox"/>

Anderes, und zwar: \_\_\_\_\_



35. Wenn in der Europäischen Union finanzielle Mittel unsachgemäß verwendet werden, wie groß ist Ihrer Meinung nach die Wahrscheinlichkeit, dass dies entdeckt und korrigiert wird?

sehr groß	eher groß	eher schwach	sehr schwach	<i>weiß nicht</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Was verdient, Ihrer Meinung nach, ein/e Spitzenbeamter/in in der EU (Bruttogehalt, monatlich)?

3.000 bis 5.999 Euro	<input type="checkbox"/>
6.000 bis 8.999 Euro	<input type="checkbox"/>
9.000 bis 11.999 Euro	<input type="checkbox"/>
12.000 bis 14.999 Euro	<input type="checkbox"/>
15.000 bis 18.000 Euro	<input type="checkbox"/>

37. Die Gehälter der Personen, die in den Institutionen der EU arbeiten, sind Ihrer Meinung nach....

zu hoch	<input type="checkbox"/>
zu niedrig	<input type="checkbox"/>
angemessen	<input type="checkbox"/>

38. Inwieweit können Sie folgenden Aussagen zustimmen?

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
Wenn man einen EU-Beamten / eine EU-Beamtin kennt, bekommt man eher einen Job bei der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Um eine Stelle bei der EU zu bekommen, muss man hoch qualifiziert sein und unter allen MitbewerberInnen herorstechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



39. Wie setzt sich die Europäische Union, Ihrer Meinung nach, mit Betrugsdelikten innerhalb der EU-Behörden auseinander?

- a. Gar nicht.
- b. Durch Selbstkontrolle der einzelnen Institutionen und Abteilungen.
- c. Mit Hilfe eines eigenen Amtes für Betrugsbekämpfung.
- d. Sie setzt sich nur dann damit auseinander, wenn Skandale öffentlich aufgedeckt werden.
- e. Weiß nicht.

40. Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu?

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
Zur Vermeidung von Korruption sollte die Kontrolle der MitarbeiterInnen innerhalb der EU-Organe eine Priorität darstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41. Wie viel Prozent des gesamten EU-Haushaltes, schätzen Sie, gehen jährlich durch Betrügereien verloren?

- bis 1 %
- 1-5 %
- 6-10 %
- über 10 %

42. Wie schätzen Sie die Korruptionsanfälligkeit der EU-Verwaltung ein?

- |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| sehr groß                | eher groß                | eher schwach             | sehr schwach             | <i>weiß nicht</i>        |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

43. Wie schätzen Sie die Korruptionsanfälligkeit der österreichischen Verwaltung ein?

- |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| sehr groß                | eher groß                | eher schwach             | sehr schwach             | <i>weiß nicht</i>        |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

44. Nicht – Regierungsorganisationen (z.B. Greenpeace, ATTAC, etc.) kontrollieren die EU und decken Skandale auf. Wie beurteilen Sie diese Aussage?

- |                          |                          |                          |                           |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| stimme sehr zu           | stimme eher zu           | stimme eher nicht zu     | stimme überhaupt nicht zu | <i>weiß nicht</i>        |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> |

**Was soll die EU letztlich werden? Wirtschaftsgemeinschaft, Wertegemeinschaft oder Staat**

45. Wie stark beeinflusst, Ihrer Meinung nach, die EU das österreichische Recht?

- |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| sehr stark               | stark                    | eher wenig               | gar nicht                | <i>weiß nicht</i>        |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

46. Österreich soll selbst regeln können, welche Lebensmittel in unserem Land verkauft werden sollen. Wie beurteilen Sie diese Aussage?

- |                          |                          |                          |                           |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| stimme sehr zu           | stimme eher zu           | stimme eher nicht zu     | stimme überhaupt nicht zu | <i>weiß nicht</i>        |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> |

47. In der Zukunft wünsche ich mir in Hinsicht auf das Rechtssystem: (*Nur eine Nennung möglich.*)

- a. ein weitgehend vereinheitlichtes Recht innerhalb der EU-Mitgliedsländer
- b. eine Rückkehr zu einem autonomen österreichischen Rechtssystem
- c. ein österreichisches Recht, das Hand in Hand mit dem EU- Recht arbeitet

48. Es werden immer mehr Aufgabenbereiche und Kompetenzen von Österreich auf die EU übertragen. Glauben Sie, dass – in Anbetracht dieser Entwicklung – Österreich irgendwann aufhören wird als eigenständiger Staat zu existieren?

ja                      nein  
                     

49. Würden Sie sich persönlich ein stärkeres, einflussreicheres Europäisches Parlament wünschen?

ja                      nein                      *weiß nicht*  
                                           

50. Sind Sie der Ansicht, dass Sie selbst durch ein gestärktes Europäisches Parlament größeren Einfluss auf die EU-Politik haben werden?

ja                      nein                      *weiß nicht*  
                                           

51. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
In Zukunft kann die EU für mehr soziale Sicherheit sorgen als der Staat Österreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Mitgliedstaaten mehr Geld an die EU zahlen würden, würde die EU für mehr soziale Sicherheit sorgen als bisher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin stolz, Bürger/in der Europäischen Union zu sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Christentum ist ein wichtiges Fundament der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu, wenn Sie an Europa in 10 Jahren (=2015) denken?

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
Der einheitliche und offene Markt in der EU ist wichtig für die wirtschaftliche Dynamik und das Wirtschaftswachstum in Österreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freier Warenverkehr, im ganzen erweiterten EU-Raum, führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Recht, dass sich ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen überall niederlassen können, führt zu mehr Nachteilen als Vorteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

53. Ich persönlich erwarte mir in den nächsten Jahren Vorteile durch den freien Markt in Europa.

ja	nein	<i>weiß nicht</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

54. Auch, wenn der Europäischen Union daraus Kosten entstehen, ...

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
...soll die Gleichberechtigung von Frauen und Männer in der (europäischen) Gesellschaft gefördert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...soll die Vielfalt der (regionalen) Kulturen gefördert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Wie weit soll sich die EU geographisch ausdehnen?**

55. Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu:

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
Es gibt so etwas wie eine „europäische Kultur“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

56. An einem Wochentag werden durchschnittlich 45 Filme und Unterhaltungssendungen (inkl. Wiederholungen) im ORF 1 ausgestrahlt. Was schätzen Sie: Wie viele dieser Filme kommen aus den USA?

unter 10	<input type="checkbox"/>
11-20	<input type="checkbox"/>
21-30	<input type="checkbox"/>
31-40	<input type="checkbox"/>
über 40	<input type="checkbox"/>

57. In Frankreich sind Radiosender rechtlich dazu verpflichtet mindestens 35 Prozent französischsprachige Musik zu senden. Würden Sie einer ähnlichen Regelung für deutschsprachige Musik in Österreich zustimmen?

stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

58. Die EU hat heute 25 Mitgliedsstaaten. Wie ist Ihre Meinung dazu? (*Nur eine Nennung möglich.*)

Die EU hätte nicht so groß werden sollen, wie sie es heute ist.	<input type="checkbox"/>
Die EU soll größer werden.	<input type="checkbox"/>
Die EU soll so bleiben wie sie ist, und keine neuen Beitrittsländer aufnehmen.	<input type="checkbox"/>

59. Welcher Aussage stimmen Sie zu?

Die EU-Erweiterung ist... *(Nur eine Nennung möglich!)*

- ... eine Frage der Politiker in Brüssel.
- ... eine Frage der österreichischen Politiker.

Die EU-Erweiterung ist... *(Nur eine Nennung möglich!)*

- ... eine Frage, wo ich auch direkt mitwirken kann.
- ... eine Frage, wo ich nicht mitwirken kann.

60. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

	stimme sehr zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	<i>weiß nicht</i>
Die EU sollte ein gemeinsames Militär aufstellen zu dem auch Österreich Truppen beisteuert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die EU sollte sich weltweit engagieren und Werte wie Demokratie und Menschenrechte in anderen Staaten auch militärisch durchsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die EU hat in der Welt großen außenpolitischen Einfluss.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die EU sollte wirtschaftliche Verträge mit Drittstaaten stärker an politische Bedingungen knüpfen, z.B. den Handel mit autoritären Staaten einschränken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Soziodemographischer Teil

Wir bitten Sie abschließend noch um einige Angaben zu Ihrer Person. Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### I. Wohnort:

Stadt	Land
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Geschlecht:

männlich	weiblich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### II. Alter: \_\_\_\_ Jahre

### III. Familienstand:

verheiratet	ledig	geschieden	verwitwet
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### IV. Höchster Bildungsabschluss: (Bitte nur den höchsten Abschluss ankreuzen.)

Pflichtschule

Lehre

mittlere Schule (Fachschule, Handelsschule)

Schule mit Matura (AHS, BHS)

Hochschule

einen anderen beruflichen Abschluss, und zwar: \_\_\_\_\_

### V. Was sind Sie zurzeit?

berufstätig

arbeitslos

Schüler/- in

Student /-in

Lehrling / oder in Berufsausbildung

Pensionist/-in

Hausfrau / Hausmann

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## VI. Welcher Berufsgruppe gehören Sie an?

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| Keiner   | <input type="checkbox"/> |
| angelernte/r ArbeiterIn                                | <input type="checkbox"/> |
| FacharbeiterIn   | <input type="checkbox"/> |
| einfache/r Angestellte/r oder Beamter/in               | <input type="checkbox"/> |
| mittlere/r oder höhere/r Angestellte/r oder Beamter/in | <input type="checkbox"/> |
| Selbständige/r   | <input type="checkbox"/> |

## VII. Wie hoch ist Ihr eigenes monatliches Nettoeinkommen?

- |                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| bis 500,-        | <input type="checkbox"/> |
| 501 bis 999      | <input type="checkbox"/> |
| 1000 bis 1499    | <input type="checkbox"/> |
| 1500 bis 1999    | <input type="checkbox"/> |
| 2000 bis 2499    | <input type="checkbox"/> |
| 2500 bis 2999    | <input type="checkbox"/> |
| 3000 bis 3999    | <input type="checkbox"/> |
| über 4000.- Euro | <input type="checkbox"/> |

## VIII. Welcher Partei fühlen Sie sich eher zugehörig?

- |        |                          |
|--------|--------------------------|
| ÖVP    | <input type="checkbox"/> |
| SPÖ    | <input type="checkbox"/> |
| FPÖ    | <input type="checkbox"/> |
| Grüne  | <input type="checkbox"/> |
| BZÖ    | <input type="checkbox"/> |
| KPÖ    | <input type="checkbox"/> |
| andere | <input type="checkbox"/> |

## IX. Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

- |                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| römisch-katholische Kirche | <input type="checkbox"/> |
| evangelische Kirche        | <input type="checkbox"/> |
| Islam                      | <input type="checkbox"/> |
| einer anderen Gemeinschaft | <input type="checkbox"/> |
| keiner                     | <input type="checkbox"/> |



## X. Wie oft gehen Sie im Allgemeinen in die Kirche / Gottesdienst?

- mehrmals in der Woche
- einmal in der Woche
- zwei bis dreimal im Monat
- einmal pro Monat
- mehrmals im Jahr
- einmal pro Jahr
- seltener
- nie

## XI. Wie häufig lesen Sie folgende Zeitungen?

	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Wo- che	seltener	nie
Kronen Zeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleine Zeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Presse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Andere</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# DIE EUROPÄISCHE UNION

**Sie ist in aller Munde, und wird doch von den Bürgerinnen und Bürgern Europas deutlich anders gesehen als von den Europäischen Eliten. Diesen Unterschieden ist ein Team junger Forscherinnen und Forscher in der Steiermark und in Brüssel auf die Spur gegangen.**

**Zu diesem Zweck wurde eine Befragung der steirischen Bevölkerung durchgeführt, es wurden Politiker und Beamte in Graz und Brüssel interviewt und es wurde die Berichterstattung großer österreichischer Tageszeitungen analysiert.**

**Der Forschungsbericht leistet einen Beitrag zur Erklärung der Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger skeptischer sind als die wirtschaftlichen und politischen Eliten.**

## MIT BEITRÄGEN VON

**Peter Bodenbenner, Katharina Eberhard, Peter Egger, Sebastian Egger, Ulrike Ehgartner, Michael Fliesser, Christina Gradischnig, Claudia Hudin, René Kastner, Ewald Kibler, Diether Kramer, Jürgen Krasser, Alexander Lahousen, Adelheid Leopold, Johanna Mörz, Günther Polanz, Paul Reinbacher, Katharina Reindl, Reinhold Richtsfeld, Markus Schalek, Simone Schumann, Lindita Sina, Sandra Stipsits, Birgit Summer, Thomas Tröbinger, Anja Waxenegger und Kathrin Wrussnig**



**GRAZ 2006**

**Universität Graz, Forschungspraktikum am Institut für Soziologie**